


Bücherei
Elbing



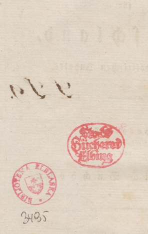
Journal
für
Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Neumann

Siebenter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1817.



Inhalt des siebenten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

VIII.

Die Periode von Galba bis zu Domitian.

Man schaudert unwillkürlich, wenn man erwägt, welche Wendung die Dinge seit einem Jahrhundert in Rom genommen haben.

Ströme von Menschenblut sind vergossen worden, um jede National-Eigenthümlichkeit zu vernichten; ein nur für den Krieg gebildetes Volk hat durch unerhörte Anstrengungen die Oberherrschaft errungen; selbst die hartnäckigsten Feinde haben sich unterwerfen müssen, indem die Standhaftigkeit eines über alle Zufälle und Mißgeschicke erhabenen Senats jedes Hinderniß besiegt hat; kurz, ein nicht zu berechnender Aufwand von physischen und geistigen Kräften ist gemacht worden, um eine Weltherrschaft zu Stande zu bringen. Das Ziel ist erreicht; was aber ist die Frucht aller dieser Bemühungen? Ein Cajus, ein Claudius, ein Nero haben das Recht erworben, jeden ihrer Einfälle zum Gesetz zu erheben, im gan-

zen Römerreiche nur sich zu sehen, und das menschliche Geschlecht, so weit es von ihnen abhängt, unter die Füße zu treten. Allerdings eine bejammernswerthe Wendung der Dinge!

Und doch waren jene Ungeheuer, wenn man sie einmal so nennen will, nur Geschöpfe des Zufalls. Weder Tiberius, noch seine drei nächsten Nachfolger, würden der Welt in ihrer Eigenthümlichkeit bekannt geworden seyn, wenn der menschliche Geist um die Zeit, wo sie ihre Rollen spielten, entwickelt genug gewesen wäre, um für die Schöpfung der politischen Welt den Grundsatz aufzustellen: „daß, weil die Einsicht des Einzelnen nicht ausreicht, um den öffentlichen Willen, durch welche regiert werden soll, die nöthige Vollkommenheit zu geben, besondere Vorrichtungen gemacht werden müssen, um diese Vollkommenheit zu sichern.“ Mit Einem Wort: die Tyrannei der römischen Imperatoren war in dem Mangel an Schranken gegründet, welche seitdem der Willkür gesetzt worden sind: Schranken, welche der menschliche Geist, wie alles Uebrige, erfinden mußte, um Leben, Eigenthum und Freiheit zu sichern. Eine aufgefundene Wahrheit mehr ist nicht selten die Ursache einer ganz anderen Ordnung der Dinge; und wenn es in der gegenwärtigen Cultur-Welt keinen Cajus, keinen Claudius, keinen Nero mehr giebt: so hängt dies zuletzt mit den Fortschritten zusammen, welche die Wissenschaft gemacht hat. Es ist unmöglich, daß es da Tyrannen gebe, wo man zu der Einsicht gelangt ist, daß die Kraft eine Gegenkraft bedingt, und daß es eine Albernheit ist, das erste aller Naturgesetze nicht auf das We-

sen der Regierung anwenden zu wollen. In der Römerwelt war es unmöglich, sich zu einer solchen Anschauung zu erheben.

Nach Nero's Tode glich der römische Staat einem verwüsteten Landgute, welches nur durch ein bedeutendes Betriebskapital wieder einträglich gemacht werden kann, auf welchem also Jeder zum Bettler werden muß, der dies Kapital nicht besitzet. In einem solchen Falle befanden sich die Imperatoren Galba, Otho, Vitellius. Kaum ist es der Mühe werth, ihrer zu erwähnen. Wenn Galba sich durch die Adoption des jungen Licinius Piso zu sichern sucht, so hat er unstreitig keinen andern Zweck, als sich des Reichthums dieser Familie zu bemächtigen, um so die ersten Auslagen bestreiten zu können; aber indem er den M. Otho, dem er früher sein Wort gegeben hat, zurücksetzt, wird er durch die Leibwache ermordet. Otho wird zwar von dem Senat, aber nicht von den deutschen Legionen anerkannt, welche ihren Feldherrn A. Vitellius zum Imperator ausrufen; und die Folge davon ist, daß Otho sich nach dem Ausgange der Schlacht von Bedriacum das Leben nimmt. Vitellius regiert, oder schwelgt vielmehr, acht Monate. Sein Betragen bringt Alles gegen ihn auf. Unter diesen Umständen läßt sich T. Flavius Vespasianus, der so eben mit der Eroberung von Judäa beschäftigt ist, von dem Statthalter in Syrien, Mucianus, bereden, ein neues Imperatoren-Geschlecht zu stiften. Die Legionen an der Donau machen gemeinschaftliche Sache

mit den Spriſchen; der Anführer derſelben rückt in Italien ein; die Truppen des Vitellius werden bei Cremona geſchlagen; man erobert Rom, und Vitellius fällt, indem das Capitol in Flammen ſteht. Galba, Otho, Vitellius ſind, politiſch genommen, nur Meteore, welche den Horizont der Römerwelt durchſtreifen, um die Stürme zu erregen, durch welche der Untergang des juliſchen Hauſes vollendet werden ſoll. Das Schreckliche dabei war, daß die Aufſtellung eines Imperators durch die Armee immer mehr zur Regel wurde, indem man den Senat auf eine bloße Beſtätigung beſchränkte, die nur allzu bald zu einem leeren Ceremoniel herabſank *).

Was dem T. Flavius Veſpaſianus gelang, das konnte ihm nur als Eroberer von Judäa gelingen. Gerade wie Octavius ſich nur durch die Eroberung

*) Tacitus hat dieſe Periode unübertrefflich beſchrieben. Im 38ſten Kap. des zweiten Buchs der Geſchichten findet ſich eine Stelle, welche Alles beſtätigt, was wir bisher von dem Weſen der Römer geſagt haben. Sie lautet von Wort zu Wort alſo: Vetus ac jam pridem insita mortalibus potentiae cupido cum imperii magnitudine adolevit erupitque. Nam rebus modicis, aequalitas facile habebatur: sed ubi, subacto orbe, et aemulis urbibus regibusque excisis, securas opes concupiscere vacuum fuit, prima inter patres plebemque certamina exarsere. Modo turbulenti tribuni, modo consules praevalidi, et in urbe ac foro tentamenta civilium bellorum. Mox e plebe infima C. Marius, ac nobilium saevissimus L. Sulla, victam armis libertatem in dominationem verterunt. Post quos Cn. Pompejus occultior, non melior. Et nunquam postea, nisi de principatu quaesitum.

Aegyptens und durch die Versetzung des Schatzes der Ptolemäer nach Rom hatte befestigen können, konnte auch Vespasianus sich nur durch die bedeutenden Geldsummen sichern, die er aus Judäa mitbrachte, wiewohl Jerusalem damals noch nicht erobert war. In den Schriftstellern dieses Zeitalters finden sich unverwerfliche Spuren, aus welchen hervorgeht, daß man im römischen Reich sehr wohl wußte, was den Grund sowohl von der Tyrannei der Imperatoren, als von den häufigen Thronveränderungen ausmachte. Sueton und Josephus *) erzählen: „im ganzen Orient (d. h. in demjenigen Theile desselben, der zum römischen Reiche gehörte) sey die Sage verbreitet gewesen, daß man sich von Judäa aus des römischen Throns bemächtigen werde." Das Auffallende dieser Sage verschwindet, wenn man in dem, von Sueton beschriebenen Leben des Nero liefst, daß seine Anhänger ihm mit der Hoffnung schmeichelten, „er werde durch die Eroberung Jerusalems alles Verlorne wiedergewinnen." Nach diesen Angaben läßt sich nicht daran zweifeln, daß die Expedition gegen Judäa keinen anderen Zweck hatte, als die Verbesserung der Finanzen nach Verschleuderungen, die von dem Schwindelgeist einer regellosen Regierung unzertrennlich sind, so daß der Brand von Rom mit der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem in der engsten Verbindung stand. Die Juden waren in dieser Zeit das

*) Sueton, in vita Vespas. J. G. Iosephus de bello Iudaico Lib. 5.

geldreichste Volk des Orients; sie waren es aber auf keine andere Weise, als auf welche sie es noch heutiges Tages sind, d. h. nicht durch eine weitgetriebene National-Industrie, sondern durch lose Wucherkünste, die sie seit länger als einem Jahrhundert in dem ganzen Umfange des Römerreichs getrieben hatten. Schon in den Zeiten der Republik war die Ausfuhr des Goldes aus Vorder-Asien nach Judäa verboten worden *); daß es aber ohne Erfolg geschehen war, beweiset eine Stelle im Tacitus, wo gesagt wird, „daß die Gauner aller römischen Provinzen ihr Vermögen nach Jerusalem gebracht hätten **).“ Die Niederlage ihrer Schätze war der Tempel, nach einer im alten Orient allgemein verbreiteten Sitte, das Geldwesen mit dem Cultus in Verbindung zu bringen ***). Nicht daß das Geld hier müßig gelegen hätte; daran fehlte sehr viel. Der Tem-

*) Hierüber findet sich in der Rede des Cicero für den Flaccus eine merkwürdige Stelle. Es heißt nämlich daselbst: Cum aurum, Iudaeorum nomine, quotannis ex Italia et ex omnibus provinciis Hierosolymam exportari soleret, Flaccus sanxit edicto, ne ex Asia exportari liceret. Dem Leser wird das Bedeutende in dem Iudaeorum nomine nicht entgehen; und nicht mit Unrecht wird er daraus schließen, daß der Tempel zu Jerusalem in jenen Zeiten das gewesen sey, was die brittische Bank in den unsrigen ist.

**) Nam pessimus quisque, spretis religionibus patriis, tributa et stipes illuc congerebant, unde auctae Iudaeorum res. Tac. Histor. Lib. V. c. 5.

***) Nach Josephus im vierzehnten Buch der jüdischen Alterthümer, wo bemerkt wird, daß eine unermeßliche Masse Goldes aus Asien und Europa in dem Tempel zusammengeflossen sey.

pel war eine Art von Bank, und die Priester verwalteten das Vermögen der im Auslande befindlichen Staatsgläubiger, welche regelmäßig zum Osterfeste in Jerusalem erschienen, um ihre Interessen oder Tantiemen in Empfang zu nehmen. Wer sich also des Tempels von Jerusalem bemächtigte, der konnte darauf rechnen, daß es ihm nicht an Mitteln fehlen werde, seine Finanzen zu verbessern. Nero hatte dem Flavius Vespasianus die Eroberung von Judäa aus keinem anderen Grunde anvertraut, als weil er von dem Sohne eines Zollpächters das Wenigste zu befürchten hatte. Doch Nero wurde von seinem Schicksale übereilt; und so geschah, was Niemand erwartet hatte, daß Flavius Vespasianus, ein Mann, dem man keinen Ehrgeiz zutraute und der von dieser Leidenschaft im Grunde auch ganz frei war, in die Reihe der Cäsarn trat.

Zwei Dinge erhielten den Vespasian auf dem römischen Thron: zunächst die großen Summen, die er aus dem Tempel zu Jerusalem nach dem Capitol versetzte; dann die Strenge, womit er die Finanzen verwalten ließ. Durch jene verschaffte er sich einen Schatz für unvorhergesehene Fälle, durch diese hielt er sich auf der Höhe der laufenden Ausgaben. Vespasian kam also auf den Punkt zurück, von welchem Octavius ausgegangen war. Seine Bauten, seine Verbesserungen der Gerechtigkeitspflege, seine Strenge gegen das Militär, seine Härte gegen die Angeber, seine Gleichgültigkeit gegen die Urtheile beschränkter Köpfe, seine gute Laune bei allen Vorfallenheiten des Lebens, sein großmüthiges Verfahren gegen Senatoren, welche in ihren Vermögens-

umständen zurückgekommen waren, und die nicht minder großmüthige Weise, womit er Künste und Wissenschaften aufmunterte, charakterisiren einen Mann, der zu regieren verdient; und vielleicht ist er unter allen römischen Imperatoren, deren die Geschichte mit einiger Ausführlichkeit erwähnt, der allervorzüglichste. Es fehlte ihm warlich nicht an Laune und Phantasie; doch über beide übte er, was in seiner Lage unstreitig das Bewundernswürdigste ist, eine solche Herrschaft aus, daß er ihnen nie den geringsten Einfluß gestattete, so oft es auf die Behandlung der Wirklichkeit ankam. Was an ihm als Geldgeiz erschien, rechtfertigte er durch das Bedürfniß von vierzigtausend Millionen Sestertien zur Bestreitung des Staatsdienstes: ein Argument, wogegen nichts einzuwenden ist. Gegen den römischen Pöbel wußte er eine würdige Stellung zu nehmen; und indem er allen öffentlichen Ehrenbezeigungen auswich, erwarb er sich das Recht, keine kostspielige Schauspiele geben zu dürfen. Er reinigte den Senat von dem Gesindel, das unter den letzten Regierungen Sitz und Stimme in demselben erhalten hatte; doch ein bleibendes Verhältniß zwischen dem Thron und dieser Körperschaft zu stiften, dies vermochte er eben so wenig, als irgend einer seiner Vorgänger: alles blieb, zum Unglück für das römische Reich, persönlich. Rhodus, Samos, Lycien, Achaja, Thracien, Cilicien und Commagene — lauter Staaten, welche bisher unter der Vormundschaft der römischen Imperatoren eine gewisse Unabhängigkeit genossen hatten — wurden von ihm zu Provinzen des Reichs gemacht; unstreitig, um dem Steuer-System Einheit und

Vollendung zu geben. Er hatte sich so viel Verdienste um das römische Gemeinwesen erworben und seine Pflicht als Regent in jedem Betrachte so gut erfüllt, daß er berechtigt war, sterbend zu sagen: vae Deus fio! *) Noch mehr! Wie schwierig in dem römischen Reiche auch eine regelmäßige Erbfolge seyn mochte, so konnte er doch mit der Ueberzeugung sterben, daß sein Geschlecht auf dem römischen Thron fortdauern werde.

Sein Sohn und Nachfolger, der berühmte Titus Vespasianus, erwarb sich auf dem römischen Thron die Benennung: das Entzücken des menschlichen Geschlechtes. Um das Uebertriebene in dieser Benennung aufzufinden, braucht man sich nur an den Umfang des römischen Reichs zu erinnern. Die Hauptstädte scheinen zu allen Zeiten den Ruf der Fürsten bestimmt zu haben; und was Titus Vespasianus für Rom that, war von einer solchen Beschaffenheit, daß es ihm eine allgemeinere Zuneigung gewinnen mußte. Gegen den Senat machte er sich anheischig, niemals einen Senator hinrichten zu lassen; zugleich lebte er mit dieser Classe so sehr auf dem Fuße der Gleichheit, daß der Fürst in ihm gar nicht zum Vorschein kam. Die Gunst des großen Haufens gewann er durch Veranstaltung von Lustbarkeiten, wie sie weder vor noch nach

*) Durch diesen Ausdruck verspottete er die seit dem Augustus üblich gewordenen Apotheosen; auch hierin seine gesunde Beurtheilung zeigend.

ihm gesehen wurden; denn sie dauerten nicht weniger als hundert Tage, und umfaßten alle Arten von Schauspielen. Dies setzt voraus, daß Vespasian einen reichgefüllten Schatz zurückgelassen hatte. Wie man über die Regierung des Titus geurtheilt haben würde, wenn sie länger als zwei Jahre gedauert hätte, mag dahin gestellt bleiben. Eine kränkliche Empfindsamkeit war der Charakter derselben; und was man mit voller Wahrheit sagen kann, ist, daß wahrhaft große Regenten die Liebe standhaft verschmäht haben, welche der einzige Gegenstand seiner Bestrebungen war: denn wer sich nur auf das Allgemeine bezieht, muß gegen das Einzelne und Besondere unempfindlicher werden. Unfälle, wie der Brand des Vesuv, die Pest, welche sich im Gefolge desselben einstellte, und die Feuersbrunst, welche einen bedeutenden Theil von Rom in Asche legte, trugen nicht wenig zur Verherrlichung des Titus bei, sofern sie die Veranlassung zu Handlungen gaben, die, so lange die Welt steht, gerühmt worden sind. Allein, wenn man auch zugiebt, daß Rom die größte Ursache hatte, sich zu seinem Titus Glück zu wünschen: wer verbürgt die Zufriedenheit der Provinzen bei einer so schlaffen Regierung, als die dieses Imperators nothwendig war? Man höre also endlich auf, den Titus als ein Muster für Regenten aufzustellen. Selbst wenn man dadurch nicht schadet, verletzt man wenigstens die Wahrheit.

Man könnte in die Versuchung gerathen, die Liebenswürdigkeit des Titus als die Ursache der Hassens-

würdigkeit seines Bruders und Nachfolgers, des berüchtigten Domitianus, aufzufassen und darzustellen. In den reinen Monarchieen, d. h. in denjenigen Verfassungen, wo das Princip der Einheit sich nicht mit dem Gegenprincip der Gesellschaftlichkeit verträgt, ist nichts gewöhnlicher, als daß der Nachfolger den Gegensatz von seinem Vorgänger bildet; und dies rührt unstreitig daher, daß, da alle Persönlichkeit ihrer Natur nach die Unvollkommenheit in sich schließt, der Nachfolger die Fehler des Vorgängers vermeiden möchte, aber nur allzu leicht in den entgegengesetzten Fehler verfällt. Nichts ist in jener Art von Verfassung so schwierig, als die richtige Mitte zu halten; und indem man den krummgebogenen Stab gerade ziehen möchte, biegt man ihn in der Regel zu sehr nach der anderen Seite. Der Schatz, durch welchen Vespasian seine Dynastie gegründet hatte, war durch Titus erschöpft worden. Beide hatten, im Vertrauen auf denselben, die judicia majestatis abgeschafft und die geheimen Angeber dadurch außer Nahrung gesetzt; der letztere mit so viel Strenge, daß er sie hatte auspeitschen, oder als Sklaven verkaufen, oder auf entfernte Inseln bringen lassen. Allein, indem die Stellung des Imperators gegen die Masse der Regierten in nichts verändert war, dauerte auch der alte Gesellschaftszustand fort; und so bedurfte es nur veränderter Umstände, um die früheren Uebel zurückzuführen. Domitian stellte die judicia majestatis wieder her. Weshalb? Weil er weniger gesichert war, als sein Vater und sein Bruder. Einen Schatz gab es nicht mehr; der Sold des Militärs hatte um ein Vier-

tel vermehrt werden müssen; die Kriege gegen die Catten, gegen die Dacier und Britten verschlangen große Summen, und brachten nichts ein; ja, der Krieg mit den Daciern lief so unglücklich ab, daß Domitian den Frieden erkaufen mußte, was vor ihm kein Imperator gethan hatte. Alle diese Umstände, verbunden mit einem von Natur argwöhnischen Temperamente, konnten den Domitianus leicht zu dem machen, was er wirklich wurde *). Zum wenigsten bewirkte er, daß die Provin-

*) Sueton im Leben des Domitianus (c. 12.) sagt sehr richtig: Exhaustus operum et munerum impensis stipendioque, quod adjecerat, tentavit quidem, ad relevandos castrenses sumtus, militum numerum diminuere; sed cum obnoxium se barbaris per hoc animadvertisset neque eo secius in explicandis oneribus haereret, nihil pensi habuit, quin praedaretur omni modo. Hier haben wir den vollkommensten Aufschluß, der über Domitians Regierung gegeben werden kann.

Um so mehr aber muß hier ein Urtheil des Montesquieu berichtigt werden, das durch seinen Schimmer leicht verführen kann.

„Es ermüdet," sagt dieser Autor, „in der Geschichte der Imperatoren von so vielen Personen zu lesen, welche hingerichtet „worden, damit man sich ihres Vermögens bemächtigen möge. „In den modernen Geschichten findet man nichts Aehnliches. Dies „muß sanfteren Sitten und einer gebietenderen Religion beigemessen werden. Außerdem aber hat man nicht die Familien jener Senatoren zu plündern, welche die ganze Welt verheert haben. Von der Mittelmäßigkeit unseres Vermögens ernten wir „wenigstens den Vortheil, daß unser Eigenthum mehr gesichert „ist: wir sind der Ausplünderung nicht werth."

Es läßt sich hierauf Folgendes erwiedern:

Wenn wir die Sicherheit unseres Eigenthums nur der Mittelmäßigkeit desselben verdankten, so würde diese Sicherheit nicht viel werth seyn; denn bei Confiscationen kommt es nicht sowohl auf die größeren und kleineren Summen, als auf das Bedürfniß

zen sich während seiner Regierung wohl befanden. Doch gerade hierdurch verderbte er alle seine Verhältnisse in Rom selbst; und nachdem die Erbitterung auf beiden Seiten den höchsten Grad erreicht hatte, dessen sie fähig war: wie hätte es da fehlen können, daß selbst seine Gemahlin und seine liebsten Freigelassenen der Verschwörung beitraten, die ihm das Leben kostete? Nichts isolirt einen Monarchen mehr, und nichts ist ihm gefährlicher, als Mißtrauen und Argwohn; und es ist nur ein Beweis für die Güte der menschlichen Natur, wenn dadurch gerade das herbeigeführt wird, was man abwenden möchte.

IX.

Die Periode von Nerva bis zu Commodus.

Für Imperatoren, welche mit einigem Erfolge regieren und sich auf dem römischen Thron behaupten

---

an, das zu Confiscationen treibt. Auch auf sanfteren Sitten und einer gebietenderen Religion beruhet unsere größere Sicherheit nicht; denn es giebt Umstände, welche die Wirksamkeit von beiden verhindern. Sie beruhet vielmehr auf vollkommner entwickelten Begriffen von Eigenthum und Freiheit, als in der früheren Welt zu Hause gehörten. Sie beruhet darauf, daß es, nach und nach, zu Unsinn geworden ist, Capitale und Leben zu vernichten, um sich dadurch zu bereichern und zu sichern. Sie beruht in letzter Instanz auf dem Umstande, daß unsere Regenten erblich sind, daß die Erblichkeit sich nicht mit der Unumschränktheit verträgt, daß diese ein Gegenstand des Abscheues ist, daß die richterliche Gewalt von der vollziehenden sich getrennt hat, und daß ein öffentlicher Glaube Statt findet, der Grausamkeiten erspart. In Frankreich sind alle Vermögens-Confiscationen durch ein Reichsgrundgesetz abgeschafft. Sie werden es in ganz Europa seyn, sobald man sich von der Barbarei der alten römischen Gesetzgebung überzeugt haben wird.

wollten, gab es in Ermangelung der künstlichen Mittel, welche eine gute Verfassung darbietet, drei Dinge, die sie nicht aus der Acht lassen durften: gewissenhafte Oekonomie, strenge Disciplin und folgerechte Verachtung der Volks- oder Pöbelgunst. Diese drei Dinge standen in dem engsten Zusammenhange. Nur bei gewissenhafter Oekonomie war eine strenge Disciplin möglich, indem der regelmäßig besoldete Soldat sich den an ihn gemachten Forderungen bereitwilliger unterwirft, als der nicht regelmäßig besoldete; wiederum hält die strenge Disciplin die Oekonomie durch die öffentliche Ordnung, deren erste Stütze das Militair ist. Die gefährlichste Klippe für unumschränkte Monarchen ist die Volks- oder Pöbelgunst. Nothwendig durch den Mangel an Haltung, verliert sie allen Werth durch ihre Unbeständigkeit; außerdem aber kann sie immer nur durch Mittel erworben werden, welche mit der Bestimmung des Monarchen in geradem Widerspruch stehen.

Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marcus Aurelius bilden eine Reihe von Regenten, welche in der Geschichte des römischen Reichs überrascht, weil man nach Allem, was vorhergegangen ist, annehmen möchte, sie sey in sich selbst unmöglich gewesen. Worauf ihre Möglichkeit beruhete, dies wird aus dem Folgenden klar werden; übrigens waren die eben genannten Imperatoren alles durch den Grundsatz: ein römischer Imperator müsse sparsam, streng gegen das Militär, und unempfindlich gegen die Volksgunst seyn.

Nerva verdankte seine Erhebung den Mördern des Domitian, an deren Spitze ein gewisser Stephanus stand.

Die Wahl eines Greises — denn Nerva war siebenzig Jahre alt, als er den römischen Thron bestieg — scheint nach demselben Grundsatze zu Stande gekommen zu seyn, der in späteren Zeiten so viele Pabstwahlen geleitet hat: nämlich nach dem Grundsatze, daß man Zeit gewinnen müsse, eine bessere einzuleiten. Niemand war seiner großen Bestimmung weniger gewachsen, als Nerva: dies zeigte sich, als er in einem Aufstande der Cohorten, den der Präfectus Prätorio Casperius Aelianus angezettelt hatte, die Mörder des Domitian auslieferte und nach deren Hinrichtung den Soldaten in einer öffentlichen Rede dafür dankte, daß sie Rom von den größten Bösewichtern befreiet hätten. Wenn Tacitus in der Einleitung zum Leben des Julius Agricola von ihm rühmt, daß er zwei fast ganz unverträgliche Dinge, Fürstenherrschaft und Freiheit zu vereinigen gewußt habe: so muß man nicht vergessen, daß dieser große Geschichtschreiber die Erscheinungen nur aus dem Standpunkte eines römischen Patriciers betrachtet, der die Freiheit nur da wiederfindet, wo sie für **ihn** vorhanden ist. Nerva war allzu alt, um sich mit den römischen Senatoren in irgend einen Kampf einlassen zu können, und die römischen Senatoren hatten unter der Schreckensregierung des Domitian allzu viel gelitten, als daß sie sich nicht hätten glücklich schätzen sollen, einmal wieder freier athmen zu können. Auf diese Weise hat in Despotieen der Charakter der vorhergegangenen Regierungen immer das Urtheil über die nachfolgenden bestimmt. Wie viel Nerva dadurch bewirkte, daß er, um die Industrie zu beleben, Austheilungen von Aeckern an die Bedürftigen

betrieb, mag dahin gestellt bleiben. Sein größtes Verdienst um den römischen Staat war die Adoption des Ulpianus Trajanus, welcher sein Nachfolger ward.

Ehe wir einstimmen in die Lobeserhebungen, welche dem Ulpianus Trajanus von Berufenen und Unberufenen so viele Jahrhunderte hindurch gemacht worden sind, sey es uns erlaubt, eine Bemerkung vorauszuschicken, welche sein besonderes Verhältniß zu den römischen Senatoren betrifft.

In jeder Classe der Gesellschaft herrscht das Gefühl der Gleichheit vor; und die Folge davon ist, daß ein allgemeiner Unwille entsteht, wenn ein Mitglied dieser Classe sich zum Gebieter derselben aufwirft. Die bisherigen Imperatoren waren aus der Classe der Patricier und Senatoren hervorgegangen. Kein Wunder also, wenn sie Gegenstände des Abscheues waren. Da war nichts, was mit ihrer Existenz hätte versöhnen können, als die Nothwendigkeit der Unterwerfung; und diese Nothwendigkeit war Etwas, das keinem römischen Patricier oder Senator einleuchtete. Anders kamen die Sachen zu stehen, wenn der Fürst nicht aus ihrer Mitte hervorgegangen war; denn alsdann war keine Gleichheit verletzt, kein natürlicher Ehrgeiz gekränkt. Was sich noch jetzt wiederholt, so oft eine Dynastie ausstirbt, nämlich daß man sie weit lieber aus dem Auslande, als durch eine Wahl unter den Vornehmsten des Landes ersetzt, würde im Römerreiche seine volle Anwendung gefunden haben, wenn die Monarchie in demselben nicht

neu

neu gewesen wäre, d. h. wenn es nicht erst besonderer Erfahrungen in Hinsicht ihrer bedurft hätte. Lange sperrte sich der römische Stolz gegen den Gedanken, einen Fremdling an die Spitze der Regierung zu bringen, bis endlich die Tyrannei des Domitian mit demselben versöhnte. In der Natur der Sache lag, daß sich der Senat am höchsten unter einem Fürsten ausbringen konnte, der kein geborner Römer war; denn ein solcher ward durch seine ganze Lage zur Nachgiebigkeit und Menschlichkeit hingezogen. Ob nun gleich die römische Geschichte nichts über die Beweggründe sagt, welche den Nerva zur Adoption des Trajanus bestimmten: so kann man doch annehmen, daß er hierin nicht nach Willkür handelte; und man kann dies um so mehr, weil nicht unbemerkt geblieben ist, daß Trajanus weder in verwandtschaftlichen, noch in freundschaftlichen Verhältnissen mit Nerva stand, als dieser ihn an Kindes Statt annahm. Unstreitig hatte er sich in dem römischen Heere einen Namen gemacht: allein, wie groß sein Verdienst als General auch seyn mochte, so war der Umstand, daß er ein geborner Spanier war, doch noch weit entscheidender; und zieht man das Alter, welches Trajanus um die Zeit seiner Adoption erreicht hatte, in Erwägung, so macht man leicht die Entdeckung, daß er, mit vielen andern Spaniern, unter der Regierung des Nero zuerst Raum gewonnen hatte, und daß er sein Glück wesentlich dem Seneca verdankte, für welchen er sein ganzes Leben hindurch sehr viel Achtung behielt.

Wenn wir also in dem Trajanus einen Regenten kennen lernen, der sich vor allen seinen Vorgängern aus-

zeichnet: so wissen wir, woran wir uns deßhalb zu halten haben; und das ganze Wunder seiner Regierung ist erklärt, wenn man bedenkt, daß, während er es nur darauf anlegen konnte, mit den römischen Senatoren als Fremdling ins Gleiche zu kommen, diese den Fürsten in ihm nie aus der Acht lassen durften. Dies sagt auch eine Stelle in der Lobrede des jüngeren Plinius, wo es heißt: „Wer auf dem Gipfel der Größe ist, kann nur dadurch gewinnen, daß er sich aus Güte herabläßt; für die Majestät des Ranges wird dadurch nichts gewagt, und von allen Gefahren, die einen Souverän umgeben, ist die der Herabwürdigung die geringste." In welchem Verhältnisse Trajanus zu den Vornehmsten Roms stand, darüber giebt es keine besseren Aufschlüsse, als die, welche in seinem Briefwechsel mit dem jüngeren Plinius enthalten sind. Man muß nämlich gar nicht annehmen, daß die darin ausgedrückten Gesinnungen nur persönliche gewesen wären, die sich ausschließend auf den Plinius bezogen hätten. Hätte das Schicksal uns mehrere Briefwechsel dieser Art aufbewahrt, so würde sich dieselbe Gesinnung in jedem einzelnen wiederfinden. Dies brachte Trajan's Stellung in der römischen Regierung mit sich.

Bei solchen Verhältnissen verstand sich die Abschaffung der judicia majestatis ganz von selbst; denn diese bezogen sich nur auf den einem römischen Imperator gefährlichsten Theil der Gesellschaft: die Großen; und ein Fürst, welcher aus Verstand auf Unumschränktheit Verzicht leistete, brauchte nicht fortdauernd für sein Leben zu zittern. Wenn wir nun aber den Trajanus noch wei-

ter gehen, wenn wir ihn, so weit es in seinen Zeiten möglich war, die alte Verfassung Roms wieder herstellen und sich derselben unterwerfen sehen: so läßt sich schwer begreifen, was ihn dazu bewogen habe. Was konnte dabei herauskommen, daß er den römischen Bürgern das Wahlrecht in den Comitien zurückgab? Fühlte er die Nothwendigkeit der Anti-Monarchie für die Fortdauer der Monarchie: so durfte er sie nicht auf den Umkreis der Stadt Rom beschränken, so mußte er sie vielmehr über das ganze Reich ausdehnen, um alle Theile desselben in die Regierung zu verflechten und zu einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte hinzuleiten. Indem er dies unterließ, handelte er sogar gegen den Vortheil des Reichs, der in eben dem Maaße in den Schatten trat, worin Roms besonderer Vortheil hervorgehoben wurde. Was er für seine persönliche Sicherheit durch die Zurückführung der alten republicanischen Formen gewann, war in keinen Anschlag zu bringen; desto auffallender aber war der Widerspruch, in welchen er, als Imperator auf Lebenszeit, mit einer organischen Gesetzgebung trat, die nur in so fern einen Werth hatte, als die Rotation der Aemter unter gewissen Umständen vortheilhaft ist. Er selbst scheint dies empfunden zu haben, und seine langen Abwesenheiten von Rom in den Kriegen gegen die Dacier und gegen die Parther hatten vielleicht keinen anderen Grund, als den, daß er sich in Rom doch nicht wohlbefand.

Die Eroberungssucht, welche man ihm bei seinen großen Eigenschaften zum Vorwurf macht, ist in der That etwas, das mit diesen Eigenschaften in Wider-

spruch steht; denn, daß er in seinen Kriegen nur der Stimme der Pflicht gefolgt sey, ist eine Voraussetzung, welche man nicht machen kann, sobald man eine klare Umsicht von dem Verhältnisse des römischen Reiches zu einem Lande, wie Dacien, oder zu einem solchen Reiche, wie Parthien oder Persien, hat. Decebalus, der König der Dacier, mußte sehr unsinnig seyn, wenn er nicht friedfertig war; und was den König der Parther betrifft, so hatte er gewiß eben so wenig Ursache, einen Krieg mit den Römern zu wollen. Die Schuld dieser Kriege fällt auf Trajanus zurück. Er eroberte und unterjochte Dacien: mit wie viel Vortheil für das römische Reich, läßt sich nicht sagen, wofern nicht jede Vergrößerung als eine Wohlthat betrachtet werden muß. Der Krieg mit den Parthern dauerte zwei Jahre; aber auf ihm ruhet ein undurchdringliches Dunkel. Nach der Versicherung römischer Schriftsteller endigte er sich mit der Eroberung von Armenien, Mesopotamien und einem Theile Arabiens; allein diese Provinzen wurden unter der nachfolgenden Regierung zurückgegeben, und die Entfernung, in welcher der Krieg selbst geführt wurde, war viel zu groß, als daß in Ansehung des Resultats eine Täuschung nicht ungemein leicht gewesen wäre, vorzüglich wenn der belehrteste Theil der Römer dem Imperator ergeben war.

Was Trajanus im Frieden für die Communication des Reiches durch Land- und Wasserstraßen that, ist vielleicht nur durch seine Bemühungen um die Emporbringung der Künste und Wissenschaften übertroffen worden. Den edlen Geist seiner Regierung lernt man

am besten aus seinem Briefwechsel mit dem jüngeren Plinius kennen; doch beweiset eben dieser Briefwechsel die ungemeine Beschränktheit römischer Köpfe in Beurtheilung des Höchsten und Erhabensten, dessen die menschliche Natur fähig ist. Wir beziehen dies besonders auf die Briefe, deren Gegenstand die Anhänger des Christenthums sind. Man hat ihre Echtheit in Zweifel gezogen; aber was am meisten für dieselbe spricht, ist die beinahe absolute Unfähigkeit des Trajanus und des Plinius, sich einen deutlichen Begriff von den religiösen Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen zu machen: eine Unfähigkeit, welche mit dem Römerthum in der engsten Verbindung stand, so daß die Unduldsamkeit demselben weit mehr eigen war, als Viele glauben. Bei dem Allen war Trajanus einer der vorzüglichsten Imperatoren, die bis dahin regiert hatten. Seit seiner Regierung veränderten sich die Gesinnungen der römischen Großen in so fern sehr bedeutend, als sie durch ihn zuerst mit der Monarchie ausgesöhnt wurden. Als Denkmahl dieser Aussöhnung steht die Lobrede da, welche Plinius auf ihn schrieb: es war die erste zur Verherrlichung eines römischen Imperators; es ist auch die letzte geblieben. Wie viel sie zur Verewigung von Trajan's Ruhme beitrug, läßt sich zwar nicht genau bestimmen; doch würde ohne sie der römische Senat nach zwei hundert und funfzig Jahren bei der Thronbesteigung eines neuen Imperators schwerlich gewünscht haben, daß er den Augustus an Glück, den Trajanus an Tugend übertreffen möge *).

*) Eutrop. Lib. VIII. c. 5.

zwei Umstände kamen ihm sehr zu Statten: der eine war der Despotismus des Domitian, den man nicht vergessen konnte; der zweite, die Peregrinität, von welcher oben die Rede gewesen ist: eine Eigenschaft, die man seltsam nennen kann, weil sie aus den besondern Verhältnissen hervorging, worin die römischen Provinzen, als eroberte Länder, zur Hauptstadt standen. Mit denselben moralischen Anlagen würde Trajanus zu einem Tiberius geworden seyn, wenn nicht etwas hinzu gekommen wäre, was ihm die Behandlung der römischen Großen erleichtert hätte. Die wahre Harmonie geht nie aus der Aehnlichkeit der Charaktere und Interessen hervor: sie ist vielmehr das Resultat der Verschiedenheit von beiden; und in großen und kleinen Verhältnissen kommt alles darauf an, wie gut oder wie schlecht man sich ergänzt: denn hierauf beruhet die Abhängigkeit von einander, diese erste und größte Grundlage für alles gesellschaftliche Leben.

P. Aelius Hadrianus, der Vetter und Mündel des Trajanus, wurde durch die List der Gemahlin des Imperators auf den Thron der Cäsarn geführt. Er verbesserte den von seinem Vorgänger begangenen Fehler, indem er Provinzen, welche dem Reiche mehr kosteten als einbrachten, zurückgab, und die alten Reichsgränzen wieder herstellte. Zwar schrie man zu Rom aus Vorurtheilen, welche sich auf eine Sage von der ersten Erbauung des Capitols gründeten, über Hadrians Politik; doch die Begränzung des Reichs in Osten durch den

Euphrat war nur allzu nothwendig, da man keine Aussicht hatte, Kräfte, welche über diese Gränze hinausgetrieben wurden, wieder an sich nehmen zu können; und wenn Hadrian für die Abtretung Armeniens und Mesopotamiens durch Geld entschädigt wurde, so handelte er um so klüger. Auch im Uebrigen erwarb sich Hadrian nicht unbedeutende Verdienste um das Reich. Als Urheber des edicti perpetui verbesserte er die Justizpflege; und indem er die sämmtlichen Provinzen des Reiches durchreisete, ward er überall der Wiederhersteller der Ordnung durch Unterdrückung des Ministerial-Despotismus, der allen großen Reichen eigen ist und über kurz und lang ihren Untergang herbeiführt. Obgleich nichts weniger als kriegerisch, fand er dennoch Mittel, die Disciplin aufrecht zu erhalten. Im Großen genommen war seine Regierung nicht zu tadeln; doch mischte sich nicht selten Laune und Eigensinn in seine Verwaltung, und seine letzte Krankheit machte ihn mürrisch und grausam. So geschah es, daß der Senat nach seinem Hintritt darüber ungewiß war, ob er ihn für einen Gott oder für einen Tyrannen erklären sollte: eine sonderbare Verlegenheit, welche beweiset, wie wenig man von dem Wesen der Regierung im Allgemeinen begriffen hatte, und welches ungeschickte Werkzeug der römische Senat war, so oft es auf die Abwendung der Tyrannei ankam. Nur auf die Verwendung des frommen Antoninus wurden die Ehren bewilligt, welche das Andenken an den Hadrianus erhielten.

Es scheint, als habe man seit der Regierung des Trajanus den Grundsatz angenommen: nur ein nicht geborner Römer könne die suveräne Macht ausüben. Wer sich dabei am besten befand, war ganz unstreitig der Senat, der, indem er den Imperator in einen Präsidenten verwandelt sah, einen großen Theil seiner alten Unabhängigkeit und Unumschränktheit wieder gewann. Anders mußten freilich die Imperatoren über dies Verhältniß urtheilen; und diejenigen von ihnen, welche nicht Gewandtheit genug hatten, um das, was ihre Bestimmung als Depositäre der Machteinheit mit sich brachte, mit den Forderungen des Senats auszugleichen, und ihre Würde selbst in der größten Nachgiebigkeit zu bewahren, mußten sich immer in der Versuchung befinden, zu der alten Tyrannei zurückzukehren. Die Aufgabe, Fürstenmacht und Freiheit zu vereinigen, war im Römerreiche nicht zu lösen; und daher die Erscheinung, daß es auch unter den besten Fürsten nicht an Verschwörungen fehlte, denen nur durch Machtstreiche zu begegnen war.

Nach Trajanus und Hadrian kam die Reihe der Fürstenwürde an einen ursprünglichen Gallier. T. Aurelius Antoninus, nach dem Tode des L. Aurelius Verus, der ein Opfer seiner Ausschweifungen ward, von dem Hadrian adoptirt, stammte aus Nismes. Er hatte ein Alter von mehr als funfzig Jahren erreicht, als er zur Regierung gelangte; und wenn es jemals einen Gallier gab, der den Charakter seiner Nation verleugnete, so war Er es. Fern von aller Eitelkeit, nur mit den Pflichten seines Berufs beschäftigt, über die Würde eines Staatschef nie den Bürger vergessend,

gewissenhaft, menschlich und nur von den Aussprüchen seiner Vernunft abhängig, bildete er ein Muster für alle Regenten der Zukunft. Seine Sparsamkeit hatte die besten Zwecke; denn sie gewährte ihm die Mittel zur Errichtung und Verbesserung nützlicher Anstalten, zur Anstellung und Ausstattung von öffentlichen Lehrern, und zur Aufführung von vielen Gebäuden. Ohne jemals einen Krieg geführt zu haben, wurde er mehr als Ein-mal zum Schiedsrichter in den Händeln auswärtiger Völker aufgerufen: so groß war die Meinung, die man von seiner Liebe für den Frieden hatte. Nach Appian, der unter seiner Regierung lebte, bewarben sich sogar einzelne Völkerschaften um die Ehre, in die Zahl der Reichsunterthanen aufgenommen zu werden: eine Bitte, welche Antoninus abschlug, weil er die Kraft des Staats weniger in den Umfang und die Bevölkerung, als in die Betriebsamkeit desselben setzte. Bei allen diesen Eigenschaften hatte er, wenigstens zu Anfang seiner Regierung, mit Verschwörungen zu kämpfen: ein auffallender Beweis, daß das Verhältniß des Senats zum Throne nicht das rechte war. Die Verbannung der Verschwörer — denn eine Hinrichtung derselben war gegen seine Grundsätze — verschaffte ihm Ruhe. Den großen Geist dieses Mannes findet man zwar in allen seinen Handlungen und Aussprüchen wieder; doch dürfte das, was er seiner Gemahlin Faustina erwiederte, als sie ihm Vorwürfe über seine Freigebigkeit machte, ihn am leichtesten charakterisiren. „Du denkst nicht edel, sagte er; denn du solltest nicht vergessen, daß, seitdem wir auf den Thron gelangt sind, uns nicht länger ein Eigen-

thumsrecht zusteht, selbst nicht in Hinsicht dessen, was wir sonst besaßen." Wirklich vermachte er dem Staat sein ganzes Besitzthum, indem er sich den bloßen Nießbrauch dessen vorbehielt. Ganz aus demselben Stücke war sein Verfahren, als er den Marcus Aurelius Verus zu einer Zeit zu seinem Nachfolger bestimmte, wo er selbst noch zwei Söhne hatte, welche ihm folgen konnten.

Unter allen Zügen, welche von ihm angeführt werden, ist kein einziger, der nicht eine große Seele ankündigt. Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß durch seine zwanzigjährige Regierung der Maaßstab verändert wurde, den man sonst für die Römergröße gehabt hatte. Die Macht, welche das Wunderbare ausübt, hatte ihn gebildet, und diese Macht fing an zu schwinden. Schaffen und Zerstören bringen, als Handlungen, ganz entgegengesetzte Wirkungen in den Gemüthern hervor. Je langsamer das erstere von Statten geht, desto weniger erregt es das Erstaunen; je reißender und geräuschvoller das letztere ist, desto mehr tritt es in die Reihe des Wunderbaren. Die Folge davon ist, daß alle Eroberer weit mehr in der Phantasie der Menschen leben, als die wahrhaft menschlichen Genien, deren einziges Ziel die Beglückung ist. Man fürchtet lieber, als man verehrt; und weil dies der Fall ist, so fängt man an zu verachten, sobald man zu fürchten aufgehört hat. Als ein Antoninus an der Spitze des Römerreichs gestanden hatte, war es aus mit der Furcht vor dem Römerthume; und wahrlich, nichts konnte mit diesem in einem stärkeren Widerspruch stehen, als die Denkungsart dieses Imperators.

Die Regierungen der beiden letztern Imperatoren hatten allzu lange gedauert und waren allzu friedfertig gewesen, als daß sie den Deutschen und den übrigen Barbaren, von welchen das Römerreich umgeben war, nicht hätten den Muth einflößen sollen, etwas gegen dasselbe zu unternehmen. Die Regierung des Marcus Aurelius Antoninus, dieses Adoptiv-Sohnes des letzten Imperators, konnte also nicht länger friedlich seyn; die äußeren Umstände hatten eine Macht gewonnen, der man widerstehen mußte, wenn man ihr nicht unterliegen wollte. Welches immerhin die Gesinnung des Imperators seyn mochte: Bestimmung und Pflicht ließen ihm keine andere Wahl, als zu kämpfen; und was man ehemals aus Lust gethan hatte, mußte jetzt aus Nothwendigkeit geschehen.

Ueber den inneren Werth des Marcus Aurelius wird man getheilt bleiben, so lange es keinen sicheren Maaßstab für Regententugend giebt; was Gelehrte ihm zugestehen, werden Staatsmänner ihm streitig machen. Ist der Werth des Einzelnen nur ein gesellschaftlicher, und wird dieser zuletzt durch den Erfolg bestimmt, womit man in einem gegebenen Wirkungskreise thätig gewesen ist: so läßt sich schwerlich leugnen, daß Marcus Aurelius, indem er mehr zur Selbstbeschauung hinneigte, als sich mit seinen großen Pflichten vertrug, durchaus nicht als ein Muster für Regenten aufgestellt werden kann. Man möchte sagen: er habe sich aus Verzweiflung in die Philosophie gestürzt, um sich mit seiner Bestimmung in irgend ein Gleichgewicht zu setzen. Ein frischeres Gemüth und weniger Vorliebe für gelehrte

Beschäftigungen wären dem römischen Reiche nützlicher geworden; und man kann zuletzt nicht anders, als die unselige Neigung bedauern, welche er hatte, sich etwas aneignen zu wollen, was ihm fremd bleiben mußte. Auf diesem Wege wurde das Schicksal beschleunigt, dem das Reich freilich nicht entgehen konnte, dem es aber später unterlegen haben würde, wenn sich die Lehren der Stoa des Marcus Aurelius weniger bemächtigt gehabt hätten. Gleich nach seiner Thronbesteigung brachen die Catten am Rhein, die Parther in Asien los; von noch größerer Bedeutung aber waren die Kriege mit den Marcomannen und ihren Verbündeten (den Quaden, Jazygern und Vandalen) an den Ufern der Donau. Zwar behaupteten die Römer noch die alten Gränzen; doch, um einen dauerhaften Frieden zu erhalten, sah Marcus Aurelius sich genöthigt, den Barbaren eine Ansiedelung innerhalb dieser Gränzen zu gestatten. So wurde das Signal zu den Völkerwanderungen gegeben, welche im Laufe der nächsten Jahrhunderte das Römerreich vernichten sollten. Von den Gothen gedrängt, warfen sich die Bastarner, Alanen u. s. w. auf Dacien, das Trajanus erobert hatte, und verheerten diese Provinz. Konnte es hierbei bleiben? Marcus Aurelius hatte von den Stoikern gelernt, daß der Körper der Seele, die Leidenschaften der Vernunft gehorchen müßten, daß die Tugend das einzige Gut, das Laster das einzige Uebel sey, und daß man alle äußerlichen Dinge als gleichgültig betrachten müsse. Diese Lehren übend, fand er Bewunderer unter seinen Zeitgenossen und in der Nachwelt. Was die Stoa ihm nicht geben konnte und

was deswegen auch nie von ihm geübt wurde, war die große Kunst, dem Römerreiche die Verfassung zu geben, bei welcher es fortdauern konnte: eine Kunst, welche Marcus Aurelius, der überall mit seiner Person bezahlen wollte, gar nicht geahnet zu haben scheint. Er starb in dem zweiten Kriege gegen die Marcomannen, in einem Alter von funfzig Jahren; und sein Nachfolger war, mit Abweichung von dem bisherigen Adoptions-Gesetze, sein Sohn L. Commodus Antoninus.

Commodus gab den Beweis, daß die Abstammung von einem tugendhaften Vater nicht die Tugend giebt. Seine ganze Regierung ist eine Reihe von Schandthaten. Anstatt den Frieden zu erkämpfen, erkaufte er ihn, bloß um früher nach Rom zu kommen; kaum aber war er daselbst angelangt, so durchbrach er alle Schranken, welche seine Vorgänger seit Nerva sich gesetzt hatten. Nur den Freuden des Amphitheaters lebend, und in Genüssen aller Art schwelgend, überließ er das Regieren dem Präfektus Prätorio Perennius; und als dieser, wegen seiner Strenge, von den Soldaten ermordet wurde, folgte ihm der Freigelassene Kleander, der durch seinen Geldgeiz und seine Feilheit Alles verdarb. Die auswärtigen Kriege führte Commodus durch Legaten. Er selbst fühlte das Würdige in seiner Bestimmung so wenig, daß er in den Fechterspielen als Herkules auftrat. Dieser Unsinn dauerte beinahe dreizehn Jahr; und wäh-

rend dieses Zeitraums wüthete Commodus, wortbrüchig und keines Menschen aufrichtiger Freund, am meisten gegen Die, welche er erhoben hatte, bis es endlich seiner Beischläferin Marcia gelang, ihn unter dem Beistande des Präfectus Prätorio Lätus aus dem Wege zu räumen.

Indem Commodus der Nachfolger des Marcus Aurelius wurde, verschwand das Adoptiv-System. Achtzig Jahre hatte es vorgehalten; und was sich nicht läugnen läßt, ist, daß es eine Reihe von Regenten gegeben hatte, wie sie nicht leicht einem Reiche zu Theil wird. Gleichwohl würde man nicht die Wahrheit auf seiner Seite haben, wenn man diesem System einen Werth beilegen wollte, durch welchen es den Vorzug vor dem Erblichkeits-System gewönne. Welche Idee ihm zum Grunde lag, ist oben angegeben worden. In den Wirkungen nun, die es hervorbrachte, war viel Zufälliges. Trajanus und Hadrian entgingen den Kämpfen mit dem Senat nur durch ihre langen Abwesenheiten von Rom; und das Betragen des Letzteren beweiset, daß ein wenig Charakter mehr den wahren Zweck des Adoptiv-Systems gänzlich aufhob. Was aus dem Verhältnisse des römischen Staatschef zu dem Senat geworden wäre, wenn Luc. Aurelius Verus, wie es Anfangs der Plan war, die Stelle des Hadrian eingenommen hätte, dies läßt sich nur in so fern beurtheilen, als man weiß, daß dieser Adoptiv-Sohn Hadrians die Ausschweifung liebte und nur durch den Tod an Despotismus und Tyrannei verhindert wurde. Es bedurfte der Mäßigung des An-

toninus Pius, um das Adoptiv-System zu rechtfertigen; aber diese Mäßigung war nicht eine Wirkung des Adoptiv-Systems. Eben so war durch dasselbe nichts von dem gegeben, was den Charakter des Marcus Aurelius ausmachte. Ein gutes politisches System aber muß die Kraft haben, der Persönlichkeit des Regenten solche Richtungen zu geben, wodurch sie für das Gemeinwesen wohlthätig wird, wenn sie es auch nicht von Natur seyn sollte. Deshalb nun sind Adoption und Erblichkeit bloße Elemente des politischen Systems, welche an und für sich sehr wenig entscheiden. Was dem Römer die Erblichkeit so anstößig machte, war der aristokratische Geist, der aus der Gleichheit des Patriciats hervorgegangenen Regenten-Familien: ein Geist, welcher immer nur beleidigte und selbst dann verletzte, wenn er anziehen und gewinnen wollte. Ursache und Wirkung wurden dabei verwechselt; und wenn es den römischen Imperatoren möglich gewesen wäre, die Stellung zu gewinnen, welche wir alle Staatschefs der gegenwärtigen Zeit einnehmen sehen: so würde die Erblichkeit ihrer Würde sich dem allgemeinen Gefühl als wohlthätig aufgedrungen haben. Die Erblichkeit will beschützt seyn; sie kann aber nur durch solche Gesetze beschützt werden, welche Despotismus und Tyrannei verhindern: denn, wenn sie die Grundlage für den einen oder für die andere abgeben soll, so tritt sie mit sich selbst in einen Widerspruch, dessen Folge ihre eigene Zerstörung ist. Woran fehlte es also den Römern? Offenbar an der Fähigkeit, das politische System zu schaffen, dessen sie bedurften. Man erwäge das Einzige, daß Freigelassene die ersten

Werkzeuge der Imperatoren auch in der Periode blieben, von welcher hier die Rede gewesen ist; und man muß sogleich gestehen, daß ein solches Ministerium weder den Imperator, noch den Senat beschützen konnte.

Hiermit stand der zunehmende Verfall des Staats in der engsten Verbindung.

X.

Von den wahren Ursachen des Verfalls im Römerreiche.

Die wahren Ursachen des Verfalls in diesem Reiche gehen weit über die Periode hinaus, von welcher so eben die Rede gewesen ist.

Aller Verfall setzt eine Ordnung voraus, welche aufgelöst werden kann.

War eine solche Ordnung jemals im Römerreiche vorhanden?

Diese Frage muß mit Nein! beantwortet werden, wenn man auf jene Zeiten hinblickt, wo der römischen Regierung die antimonarchische Form eigen war: denn während dieser Zeit kam es nur auf ein Erobern und Benutzen an; und genau genommen gab es in derselben kein Römerreich, vorausgesetzt nämlich, daß ein Reich nur da Statt findet, wo Regierung und Regierte durch gleichen Vortheil vereinigt sind. Erst mit dem Eintritt der Monarchie bildeten sich die verschiedenen Bestandtheile der Römerherrschaft zu einem Ganzen; erst von diesem Zeitpunkt an konnte eine Ordnung beginnen,

deren allmählige Auflösung durch Verfall bezeichnet werden kann.

Was hatte es aber auf sich mit dieser Ordnung?

Die Monarchie, als solche, kann nur delegiren. Alles Delegiren aber ist in sich selbst nichts weiter, als ein Aufstellen von Kräften, die, wenn sie nicht auf eine unwiderstehliche Weise zum Mittelpunkt zurückgerufen werden, sich allmählig von demselben trennen. Dieser Erfolg ist um so nothwendiger, je größer das Reich ist, und je mehr man sich folglich genöthigt sieht, große Departements zu bilden, um eine Uebersicht von dem Ganzen zu behalten. Jedes dieser Departements bildet alsdann ein besonderes Königreich; und wer an die Spitze desselben gestellt ist, verliert den Charakter der Abhängigkeit, und wird aus einem Delegirten zu einem Suverän, den der Staatschef mit Vorsicht behandeln muß, wenn er dessen Treue sichern will. Auf diese Weise trägt jede Monarchie den Keim ihrer Auflösung in sich; und zwar um so mehr, je größer ihr Spielraum ist. Sie bildet in einem Staate die Centrifugal-Kraft; und da diese nur unter der Bedingung bestehen kann, daß sie von einer Centripetal-Kraft unterstützt wird: so begreift man leicht, wie sie an und für sich keine Haltung hat. Was nicht getragen wird, das trägt auch nicht. Die Ordnung also, welche die Monarchie stiften mochte, kann immer nur vorübergehend seyn.

Kommt es aber auf die Anlegung einer Centripetal-Kraft in einem Staate an: so entscheidet über den Erfolg nichts so sehr, als der Umfang dieses Staats. Obgleich die Peripherie vom Mittelpunkte nicht weiter entfernt ist,

als der Mittelpunkt von der Peripherie: so hat es doch große Schwierigkeiten, Kräfte, welche der letzteren angehören, zu dem ersteren hinzuziehen; und dies wird durch die Größe der Entfernung bewirkt, worin sich die Peripherie vom Mittelpunkte befindet. Müssen Hunderte von Meilen zurückgelegt werden, ehe Deputirte in der Hauptstadt anlangen können, um Theil zu nehmen an der Gesetzgebung und um den nöthigen Zusammenhang zwischen den Regierten und der Regierung zu erhalten: so ist dies mit Unbequemlichkeiten aller Art verbunden, deren Ertragung nicht die darauf gewendete Mühe belohnt. Abhängig von Naturgesetzen, kann der Mensch nur das wollen, was diesen entspricht. Das Jahr hat nur 365 Tage; und wenn ein halber Erd-Diameter zurückgelegt werden muß, ehe man an Ort und Stelle einen nützlichen Gedanken zur Sprache bringen kann: so läßt sich darauf rechnen, daß das Interesse für diesen Gedanken über die Länge des Weges verschwunden ist. Es kommen noch andere Hindernisse hinzu: Hindernisse der Sprache, der Sitten und anderer Eigenthümlichkeiten, welche die Anlegung einer Centripetal-Kraft in großen Reichen verhindern. Diese werden also ihrer Natur nach despotisch regiert; und es ist daher an und für sich thöricht, in ihnen noch andere Erscheinungen zu erwarten, als solche, die mit dem Despotismus zusammenhangen.

Zugegeben demnach, daß durch den Octavius Augustus eine Ordnung im Römerreiche geschaffen sey: so muß man doch gestehen, daß diese Ordnung nur eine halbe war. Der römischen Regierung fehlte der voll-

ständige Organismus, welcher nur durch die Vereinigung der Centripetal-Kraft mit der Centrifugal-Kraft bewirkt werden kann; und weil ihr dieser Organismus wegen der Größe des Reiches fehlen mußte: so konnte das durch die Anti-Monarchie eroberte Reich nicht durch die Monarchie behauptet werden.

Ein besonderer Umstand kam hinzu, der, als dem Römerreiche ausschließlich eigen, nicht übersehen werden darf. Sehr große Reiche können sich nur durch den Krieg zum Gefühl der Einheit erheben; und in dieser Hinsicht ist ihnen der Krieg für ihre Fortdauer sogar nothwendig. Hierbei kommt es aber auf nichts so sehr an, als auf das Interesse, welches sie für den Krieg haben. Dies ist groß, wenn durch den Krieg viel zu gewinnen ist; klein und gleich Null hingegen, wenn sich durch den Krieg nichts gewinnen läßt. Nun haben wir aber gezeigt, daß das Römerreich zusammengesetzt war aus den Bestandtheilen der am meisten cultivirten Erde, und daß es sich nicht vergrößern konnte, ohne sich zu schwächen. Sein Interesse für den Krieg war also gleich Null; und indem es sich so verhielt, fehlte ihm das einzig übrige Mittel, zum Gefühl seiner Einheit zu gelangen: ein Mittel, das ihm auf die Dauer nicht fehlen konnte, wenn die Einheit selbst nicht zu Grunde gehen sollte. Es war in dieser Hinsicht das Umgekehrte von Dem, was ein großes Reich der neueren Zeit ist, welches von Einem Kriege zu dem andern übergeht, um sich in seiner Größe zu erhalten, dabei aber durch nichts so sehr unterstützt wird, als durch die Vortheile, die es in der Aneignung einer ihm fremden Cultur gewinnt.

Die, welche den Verfall des Römerreichs auf das Verschwinden der Vaterlandsliebe aus demselben beziehen, ohne auf das bisher Gesagte Rücksicht zu nehmen, vergessen, daß nichts unmöglicher ist, als „Trauben zu lesen von den Dornen, und Feigen von den Disteln.“ Man kann ohne alle Uebertreibung und folglich mit voller Wahrheit behaupten, daß es in dem durch die Monarchie gebildeten Römerreiche nie irgend eine Vaterlandsliebe gegeben habe. Sie war da, so lange die Bestandtheile desselben unabhängig und selbstständig waren; sie verschwand, sobald diese Unabhängigkeit und Selbstständigkeit vernichtet war, und jeder Bürger sich auf ein großes Ganze beziehen sollte, welches allzu ungeheuer war, als daß man sich mit ihm hätte identificiren können. Die Regierungsart aber trug nicht wenig dazu bei, sie gänzlich zu verbannen. In einer reinen Monarchie gedeiht keine Vaterlandsliebe; und was man in ihr so zu nennen pflegt, beruht auf lauter Täuschungen, welche man sich macht, um auf ein so erhabenes Gefühl nicht verzichten zu müssen. Auch die Vaterlandsliebe will durch etwas bedingt seyn; diese Bedingung fehlt aber da, wo dem Bürger keine politischen Rechte gestattet sind, wo es nur Pflichten für ihn giebt, wo alles, was Gegenseitigkeit genannt zu werden verdient, für ihn aufgehoben ist, und wo er nur als ein Geldthier dasteht, dessen Bestimmung mehr auf Andere, als auf ihn selbst geht. Will man Vaterlandsliebe erzeugen oder unterhalten, so kann es nicht dadurch geschehen, daß man die Zahl der Opfer ins Unendliche vermehrt, die Last des gesellschaftlichen Lebens erschwert, und es nach und nach dahin bringt,

daß die Bürger nicht mehr arbeiten, um zu leben, sondern nur leben, um zu arbeiten. Selbstheit und Liebe sind in dem Menschen zwei so verschiedene Triebfedern, und hangen unter sich selbst doch so eng zusammen, daß das, was die eine verstärkt, die andere nur schwächen kann; und wo in dem Regierungs-System selbst alles darauf abzweckt, die Liebe zu unterdrücken, da muß man sich nicht darüber wundern, daß die Selbstheit zum Vorschein kommt und alles noch mehr vereinzelt. Die Vaterlandsliebe der Römer, d. h. der eigentlichen Bewohner Roms, war mit der Anti-Monarchie ausgestorben. So lange diese dauerte, konnten sie sich bereden, daß eine Verfassung, welche so ungemeine Wirkungen hervorbrachte, vortrefflich sey; und sie beredeten sich dazu unstreitig um so leichter, je größer die Betäubung war, welche durch anhaltende Kriege bewirkt wurde. Seit der Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie, veränderte sich die Ansicht der Römer so sehr, daß an die Stelle des heftigsten Patriotismus die vollendetste Apathie trat: man ließ den Imperator walten, schätzte sich glücklich, wenn man nur geschoren, nicht geschunden wurde, und gab sich einem Fatalismus hin, der sich da ganz von selbst einstellt, wo es keine Oeffentlichkeit giebt und sich nichts vorhersehen läßt, weil nicht das Gesetz, sondern nur die Willkür herrscht.

Noch Eine Seite will berührt seyn; es ist die des Militärs.

Aus den Bürgerheeren, durch welche die Welt erobert wurde, waren durch die Monarchie stehende Heere geworden, die, an den Gränzen aufgestellt, als vom

Vaterlande geschieden betrachtet werden konnten. Die lange Dauer des Dienstes trug nicht wenig dazu bei, daß der römische Soldat in der Welt, der er angehörte, nichts weiter sah, als seinen Anführer, und das Vaterland ganz aus den Augen verlor; eine Wirkung, welche nicht wenig dazu beitragen mußte, sein ursprüngliches Wesen im Kerne zu verändern. Es ist daher kein Wunder, wenn jener Geist, welcher die römischen Heere in einer früheren Periode so furchtbar gemacht hatte, so sehr von denselben wich, daß sie nicht einmal zur Vertheidigung des Reichs benutzt werden konnten, und daß die Regierung sich so bald genöthigt sah, ihre Zuflucht zu Ausländern zu nehmen, um durch diese zu beschützen, was der Patriotismus erworben hatte; denn in den Barbaren fand man, wo nicht das frische Gemüth, doch wenigstens eine Unbefangenheit, welche dem römischen Bürger fehlte. Barbarische Völker, welche auf Eroberungen ausgehen, suchen Köpfe, die sie nur da finden können, wo es wissenschaftliche Bildung giebt. Polizirte Nationen kommen nach und nach dahin, daß sie zum Felddienst ganz unfähig werden, und ihn Denjenigen überlassen müssen, denen es nicht an Abhärtung fehlt. Man glaube aber nicht, daß hierdurch alles ausgeglichen werde. Der Vortheil bleibt auf Seiten der Barbaren, weil einzelne Köpfe leichter zu haben sind, als ganze Armeen. Ist man daher genöthigt, sich gegen Barbaren zu vertheidigen, so bleibt nichts Anderes übrig, als den kriegerischen Geist durch alle die Mittel zu beleben, durch welche er von Anbeginn der Welt bestanden hat. Das sicherste ist eine

Nationalbewaffnung. Zu ihr hätten also die römischen Imperatoren ihre Zuflucht nehmen sollen. Auch würden sie dies gethan haben, wenn sie in der Gesellschaft so dagestanden hätten, wie die Monarchen der gegenwärtigen Zeit. Allein nie konnte es ihnen in den Sinn kommen, Bürgerthum und Soldatenwesen mit einander zu verschmelzen, weil sie auf diesem Wege sich selbst aufzuopfern geglaubt hätten. Einer von den Nachfolgern des Commodus gab seinem Sohne den Rath, den Soldatenstand zu bereichern, und sich um das Schicksal der übrigen Stände gar nicht zu bekümmern. Dies ward nur allzu bald Maxime; die Folge davon aber war, daß alles, was nicht zum Soldatenstande gehörte, wie auf der Schlachtbank lag, in Friedenszeiten den Quälereien der kaiserlichen Procuratoren, in Kriegeszeiten der Plünderung und der Ermordung des Militärs ausgesetzt. Daß hierüber alle Moralität verloren ging, versteht sich wohl von selbst. Nur allzu bald kam es dahin, daß Wohlhabenheit zu einem Verbrechen wurde; und wie hätte es fehlen können, daß unter solchen Umständen die Forderungen der Regierung und die Zahlungsfähigkeit der Unterthanen in umgekehrtem Verhältnisse standen?

So viel vorläufig über den Verfall im Römerreiche.

(Die Fortsetzung folgt.)

Clemens der Vierzehnte, genannt Ganganelli, als Vernichter des Jesuiten-Ordens.

In der Geschichte des menschlichen Geschlechts ist nichts anziehender, als zu sehen, wie Personen, deren Bestimmung dieselbe ist und die eben deswegen auf gleiche Weise einwirken sollten, in verschiedener Zeit ganz verschiedene Charaktere haben.

Welch ein Unterschied zwischen den Päbsten des elften und zwölften, und denen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts! Die zu lösende Aufgabe war, seitdem es einen Gregor den Siebenten gegeben hatte, für alle Inhaber des Stuhles Petri dieselbe; aber, indem die Umstände nicht dieselben waren, konnte es schwerlich fehlen, daß man die Mittel veränderte, und daß in den neuen Stellungen, die man zu nehmen sich genöthigt sah, ganz neue Charaktere zum Vorschein kamen. Spricht irgend etwas für das Fortschreiten des menschlichen Geistes, so ist es die Geschichte des Pabstthums, wiewohl dieselbe von dieser Seite niemals aufgefaßt worden ist. Es giebt eine Psychologie der verschiedenen Jahrhunderte; und wie wünschenswerth ist es, daß sich alle Diejenigen mit ihr beschäftigen, welche die Fähigkeit haben, dieses ganz neue Feld anzubauen!

Was Gregor dem Siebenten gelang, das konnte ihm nur durch die Verwirrung gelingen, worin sich die organische Gesetzgebung Europa's im elften Jahrhundert befand. Er war einer der ausgezeichnetsten Menschen, die es jemals gegeben hat. Was man seinen Ehrgeiz zu nennen pflegt, würde der Welt ewig unbekannt geblieben seyn, wenn er nicht den Beruf gefühlt hätte, ein Chaos zu ordnen, dessen Gährungen nicht zu ertragen waren: ein Beruf, der nur in einem großen Gemüthe entstehen, nur durch eine religiöse Ansicht der Dinge lebendig erhalten werden konnte. Unstreitig verkannte er die ewige Bestimmung des Kirchenthums, das politische System zu durchdringen, ohne dasselbe zu beherrschen; unstreitig war ihm niemals klar geworden, worin der Unterschied des menschlichen Gesetzes von dem göttlichen liegt, und weshalb Das, was von Menschen herrührt, das Gepräge des Göttlichen zwar usurpiren, aber nicht behaupten kann: allein, obgleich seine ganze Schöpfung den Charakter des Jahrhunderts hat, in welchem sie zu Stande gebracht wurde: so ist sie deswegen doch nicht minder bewundernswerth; und mit einiger Kenntniß des Geistes früherer Zeiten überzeugt man sich leicht, daß sie nothwendig war, und daß der Gegensatz, in welchen Staat und Kirche durch ihn gebracht wurden, nicht wenig dazu beigetragen hat, den Begriff von beiden bestimmter zu entwickeln.

Seit dem zwölften Jahrhunderte war die Aufgabe für alle Päbste, den Staat in seiner Abhängigkeit von der Kirche zu erhalten. Dies konnte aber nur in so fern gelingen, als die Ursachen fortdauerten, welche

Gregors Schöpfung herbeigeführt hatten. Da dies nun an und für sich unmöglich war, indem gerade durch das Daseyn jener Schöpfung die Wirksamkeit dieser Ursachen gehemmt wurde: so mußte über kurz oder lang der Staat aus seiner Abhängigkeit von der Kirche hervortreten. Die erste Opposition gegen das Pabstthum, d. h. gegen die theokratische Universal-Monarchie, deren Urheber Gregor war, mußte von dem Augenblick an zum Vorschein kommen, da die königliche Macht sich von den Banden befreiete, worin das Feudalwesen sie gefangen hielt. Dazu trugen die Kreuzzüge nicht wenig bei. Sie waren die Wiege des Protestantismus, der, wie auch wohl sonst gezeigt worden ist, lange vor der Reformation im Gange war. Vom vierzehnten Jahrhunderte an sehen wir den Wirkungskreis der Theokratie sich immer enger zusammenziehen, und den der Kosmokratie sich immer mehr erweitern.

Die Sache der theokratischen Universal-Monarchie ging in dem großen Prozeß verloren, den wir den dreißigjährigen Krieg nennen; und noch lange wird der westphälische Friede dadurch Epoche machen, daß der Protestantismus durch ihn eine gesetzliche Existenz erhielt, als an welcher es ihm bis dahin gefehlt hatte. Von jetzt an konnte der Grundzug in dem Charakter der ehemaligen Universal-Monarchen nur Nachgiebigkeit seyn: ihre Mittel waren erschöpft; sie mußten sich darauf gefaßt machen, den Antrieb zu erhalten, den sie sonst gegeben hatten; glücklich, wenn man von ihnen keine Opfer verlangte, welche nur auf Kosten ihrer Bestimmung dargebracht werden konnten. Was alle die Staa-

ten, welche nicht auf eine Reformation des Kirchenthums eingingen, durch dieselbe gewonnen haben für ihre Freiheit und Unabhängigkeit: dies ist vielleicht nie so erkannt worden, wie es erkannt zu werden verdiente; indeß hat es zu Rom gewiß keinen Augenblick gegeben, wo man sich dagegen verblendet hätte, und indem die Päbste die Folgen früherer Tyrannei fortdauernd anschaueten, mußten sie sich abgeschreckt fühlen von allen den Forderungen, wodurch sie ehemals Empörungen veranlaßt hatten. So nur konnte es geschehen, daß man sich nach und nach mit ihnen aussöhnte; und was man auch dagegen einwenden mag, so ist deswegen nicht minder wahr, daß gerade der Protestantismus den Päbsten eine Liebenswürdigkeit gegeben hat, die sie nur durch ihn erhalten konnten. Wie viele Protestanten, die ihnen jetzt das Wort reden, würden ihre ärgsten Gegner seyn, wenn ihr Daseyn in ein früheres Jahrhundert gefallen wäre!

Eine von den wichtigsten Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts ist die Auflösung des Jesuiten-Ordens. Sie wurde herbeigeführt durch Umstände, auf welche man nur deswegen weniger geachtet hat, weil das Interesse für das Pabstthum allmählig vermindert ist. Den ersten Antrieb dazu gab Portugal, in Folge des in der Nacht vom 3. September 1758 auf dem Wege nach Belem gemachten Angriffs auf das Leben des Königs Joseph. Der Marquis von Pombal verfolgte die Jesuiten als Störer der öffentlichen Ruhe, ließ ihre Güter einziehen, und sorgte dafür, daß sie in den verschiedenen Häfen des Königreichs auf einmal einge-

schifft und nach Civita-Vecchia im Kirchenstaate gebracht wurden. Diesem Beispiele folgte Frankreich im Jahre 1764, Spanien drei Jahre später, Neapel gleichzeitig mit Spanien; und nachdem alle diese Staaten ganz unabhängig von dem Pabste ihre Maaßregeln gegen die Jesuiten genommen hatten, blieb Clemens dem Vierzehnten schwerlich etwas Anderes übrig, als den gebannten Orden im Jahre 1773 für aufgehoben zu erklären.

Diese Thatsache läßt sich unstreitig aus vielerlei Gesichtspunkten betrachten; einer von den Hauptgesichtspunkten aber liegt unstreitig in der Frage: wie die obengenannten Staaten mit ihrer Anhänglichkeit an Katholicismus und Pabstthum den Chef der allgemeinen Kirche bewegen konnten, sich von einem Orden zu trennen, dessen Verdienste um den päbstlichen Stuhl nicht zu verkennen waren, und der seit seiner ersten Entstehung für die Hauptstütze desselben galt. Diese Frage wird um so wichtiger, wenn man bedenkt, wie viele andere Orden seit dem Jahre 1773 ohne die Genehmigung der Päpste aufgehoben worden sind, und wie das ganze Ordenswesen der alten Kirche in Gefahr steht, den Grundsätzen des Jahrhunderts aufgeopfert zu werden.

Ohne in eine ausführliche Beantwortung jener Frage einzugehen, wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, daß nach Allem, was besonders in den drei letzten Jahrhunderten geschehen war, ein Zeitpunkt eintreten mußte, wo man, mit Beseitigung einer früheren Gläubigkeit, die nur im Gefühl der Schwäche gegründet seyn konnte, den Werth der gesellschaftlichen Institutionen einer strengeren Kritik unterwarf, die zuträglichen und nützlichen

von denen sonderte, die es nicht waren, und den Zweck des Staats nicht länger den Mitteln aufopferte, durch welche er allein erreicht werden kann. Je mehr seit den letzten hundert und funfzig Jahren die Aufgabe gewesen ist, die Staaten zu dem höchsten Grade von Macht zu erheben, dessen sie fähig waren, und je weniger irgend einem einzelnen Staate die Wahl in dieser Hinsicht gestattet war: desto nothwendiger hat man sich bis auf unsere Zeiten entschließen müssen, sich von Dem zu trennen, was einmal als anerkanntes Hinderniß der größtmöglichen Machtentwickelung dastand, was auch dessen anderweitige Ansprüche seyn mochten.

Gewiß gingen die Päbste sehr ungern an die Auflösung des Jesuiten-Ordens. Benedikt der Vierzehnte, dessen Regierung achtzehn Jahre dauerte, widerstand den wiederholten Bitten des portugiesischen Hofes, und schätzte sich unstreitig glücklich, die Sache hinhalten zu können. Clemens der Dreizehnte hatte kaum den päbstlichen Stuhl bestiegen, als jene Landung in Civita-Vecchia erfolgte, von welcher oben die Rede gewesen ist. Von diesem Augenblick an war an keinen Stillstand in dieser großen Angelegenheit zu denken. Pombal, welcher befürchtete, daß der Orden, wenn er in anderen europäischen Staaten fortdauerte, Mittel finden möchte, nach Portugal zurückzukehren, vernachlässigte nichts, was seine gänzliche Vernichtung bewirken konnte. Es kamen Dinge zur Sprache, aus welchen sehr deutlich hervorging, daß der Orden den Pabst nur noch als einen Stützpunkt für seine besonderen Zwecke gebrauchte. Am meisten leuchtete dies ein, als jener merkwürdige Prozeß anhob, in

welchem ein Marseiller Handelshaus anderthalb Millionen zurückforderte, die es auf reichbeladene Schiffe vorgeschossen hatte, welche von dem Vorsteher der Missionen in Westindien, dem Pater la Valette, nach Europa abgesendet und von den Engländern genommen waren. Mit Erstaunen sah man, daß der Orden den Lehr- und Beichtstuhl nur benutzte, um seine Handelszwecke desto sicherer zu erreichen. Man dachte an eine Reform. Dieser aber widersetzte sich der zeitige General des Ordens durch den entschlossenen Ausspruch: aut sint, ut sunt, aut non sint. So gedrängt, wollte Clemens der Dreizehnte die Aufhebung des Jesuiten-Ordens im vollen Consistorium in Antrag bringen, als er des Tages vorher plötzlich starb, nicht ohne den Verdacht, daß er von den Jesuiten ermordet sey. Was Er nicht hatte zu Stande bringen können, blieb seinem Nachfolger, Clemens dem Vierzehnten, zur Last. Dieser war weit davon entfernt, die Jesuiten ungehört verdammen zu wollen. Länger als drei Jahre zögerte er. Nachdem er sich auf das Vollständigste belehrt hatte, sprach er sein Verdammungsurtheil aus; und als er das berühmte Breve, welches die Aufhebung des Ordens gebot, unterzeichnete, sagte er die merkwürdigen Worte: „Sie ist also erfolgt, diese Unterdrückung; ich bereue nicht: denn ich habe mich dazu nur entschlossen, nachdem ich alles untersucht, alles erwogen hatte; nur weil ich sie für nützlich und nothwendig zum Wohl der Kirche hielt, habe ich geglaubt, sie vornehmen zu müssen, und so würde ich thun, wenn es nicht geschehen wäre; doch

diese Unterdrückung wird die Ursache meines Todes seyn *)." Wirklich starb er neun Monate darauf.

Vierzig Jahre nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens wagte es Pius der Siebente, das Breve Clemens des Vierzehnten zu annulliren, die Ueberreste des Ordens zu sammeln, und der Welt zu sagen, dies geschehe auf die fast täglichen Bitten nicht nur von Erzbischöfen und Bischöfen, sondern auch von anderen ausgezeichneten Männern, welche in der Wiederherstellung der Jesuiten die Rettung des katholischen Kirchenthumes absähen.

Je seltener es der Fall gewesen ist, daß ein Pabst die Maaßregeln eines seiner Vorgänger umgestoßen hat, desto auffallender war der Schritt Pius des Siebenten; und wenn das Erstaunen des Publikums noch hätte vermehrt werden können, so würde es geschehen seyn durch die bald darauf erfolgte Verweisung der Jesuiten aus einer von den Hauptstädten Rußlands, das sich ihrer so großmüthig angenommen hatte.

Die Frage ist: ob Clemens der Vierzehnte sich irgend eines Leichtsinns, irgend einer Uebereilung, irgend einer sträflichen Nachgiebigkeit schuldig machte, als er im Jahre 1773 den Jesuiten-Orden aufhob.

---

*) Eccola dunque fatta, questa suppressione. Non me repento. Non mi son determinato che doppo aver tutto esaminato e ponderato; e perche l'ho judicata utile, e necessaria per il bene della chiesa, ho creduto dovere farla. E la farei ancora, se non fosse fatta. Ma questa suppressione mi darà la morte.

Clemens der Vierzehnte hatte den größten Theil seines Lebens im Franciscaner-Orden zugebracht, und als Mitglied des h. Officium, und in der Eigenschaft eines General-Procurators der Missionen dem Pabstthum die größten Dienste geleistet, als er durch Clemens den Dreizehnten zum Cardinalat erhoben wurde. Er war einer der ausgezeichnetsten Menschen seiner Zeit durch den Umfang seiner Einsichten und durch die Güte seines Herzens. Die Sammlung von Briefen, welche seinen Namen führt, legt hierüber ein so vollständiges Zeugniß ab, daß es keines andern bedarf *). Einen solchen Mann des Leichtsinns, der Uebereilung oder auch einer sträflichen Nachgiebigkeit zu beschuldigen, ist viel gewagt; die Beschuldigung aber wird zu einer Absurdität, sobald man erwägt, daß eben dieser Mann, mit dem klarsten Bewußtseyn von der Welt, sich dem Tode weihete, ehe er sich zu einer Handlung entschloß, deren Folgen mehr oder weniger auf ihn und alle seine Nachfolger zurückwirken mußten. Warlich, eine Maaßregel muß sehr dringend, sehr nothwendig geworden seyn, wenn sie unter solchen Umständen dennoch genommen wird!

Glücklicher Weise befinden sich unter den Briefen Clemens des Vierzehnten zwei, deren Gegenstand die Aufhebung des Jesuiten-Ordens ist. Beide sind in der Periode seines Cardinalats geschrieben, und so sehr aus Einem Stücke mit den übrigen, daß man sie für ächt

halten

*) Diese Sammlung führt den Titel: Lettres du Pape Clemens XIV, (Ganganelli), traduites de l'Italien et du Latin, Tom. I. II. A Paris, 1776.

muß, wofern man nicht die Aechtheit der ganzen Sammlung bezweifeln will. Der eine ist vom 9. October 1764, an den Cardinal S... gerichtet, und lautet folgendermaaßen:

Eminenz!

„Ich hatte gestern nicht Zeit, mit Ihnen aus der Fülle meines Herzens über die großen Angelegenheiten zu reden, welche Europa in diesem Augenblick beschäftigen, und deren Widerschlag Rom empfinden wird, wofern es sich nicht mit der Mäßigung beträgt, welche die Souveräne fordern. Die Päbste sind Piloten, die auf stürmischen Meeren hin und her geworfen werden; und hierin liegt ihre Verbindlichkeit, bald mit vollen Segeln zu gehen, bald mit der höchsten Vorsicht vorzudringen.“

„Jetzt ist der Zeitpunkt, wo man die Klugheit der Schlangen anwenden muß, welche Christus seinen Aposteln empfiehlt. Es ist unstreitig sehr unangenehm, daß Geistliche, welche für Schulen, Seminarien und Missionen bestimmt sind, und über die Wahrheiten der Religion so viel geschrieben haben, in einer Zeit verlassen werden, wo der Unglaube sich wüthig auf die geistlichen Orden wirft; allein es kommt darauf an, daß gewissenhaft (sous les yeux de Dieu) untersucht werde, ob es besser sey, den Souveränen zu trotzen, als eine religiöse Gesellschaft Preis zu geben.“

„Was mich betrifft, so bin ich beim Anblick des Ungewitters, das sich von allen Seiten zusammenzieht, und schon über unseren Häuptern schwebt, der Meinung: es sey angemessener, sich selbst aufzuopfern und dem Angenehmsten zu entsagen, als den Unwillen von Su-

veränen, die man nicht genug fürchten kann, auf sich zu laden."

„Wenn der h. Vater und sein Staats-Sekretär die Jesuiten aufrichtig lieben, so unterschreibe ich von ganzem Herzen diese Anhänglichkeit; denn ich habe nie den mindesten Groll, die mindeste Abneigung gegen irgend einen religiösen Orden in meinem Innersten beherbergt. Gleichwohl werd' ich, Troß meiner Verehrung für den h. Ignatius, und Troß der Achtung, die man für die Seinigen hegt, immer behaupten, daß es sehr gefährlich, daß es sogar verwegen ist, sich der Jesuiten unter den gegenwärtigen Umständen anzunehmen."

„Es paßt sich unstreitig, daß Rom sich für sie verwende, daß es, als Mutter und als Beschützerin aller kirchlichen Orden, alle Mittel gebrauche, welche die Erhaltung der Gesellschaft Jesu bewirken können; versteht sich unter der Bedingung einer Reform, nach dem Dekrete Benedikts des Vierzehnten, und den Wünschen aller Derer, welche das Beste der Religion aufrichtig wollen. Dabei aber ist meine Meinung, daß, wenn alle Mittel erschöpft sind, die Sache in die Hände Gottes und in die der Suveräne gelegt werde."

„Rom wird immer des Schutzes und des Beistandes der katholischen Mächte bedürfen. Diese sind die Festungswerke, die es gegen Ueberfälle und Feindseligkeiten decken, so daß es nie mehr Ruhm und Ansehn hat, als wenn es den Suveränen nachzugeben scheint. Gerade alsdann unterstützen sie es mit Nachdruck; gerade alsdann machen sie es sich zur Pflicht, zu sagen und durch Handlungen der Nachgiebigkeit und Unter-

werfung zu beweisen, daß sie die folgsamen Söhne des gemeinschaftlichen Vaters der Gläubigen sind, und ihn als den Ersten in den Augen des Glaubens achten."

„Je mehr ich mir jene unglaublichen Zeiten vergegenwärtige, wo die Päbste, umherirrend, ohne Hülfe, ohne Zufluchtsort, die Könige und Kaiser zu Feinden hatten: desto mehr fühle ich die Nothwendigkeit, mit allen Monarchen in Frieden zu leben. Die Kirche kennt nur zwei wesentlich nothwendige Orden: die Bischöfe und die Priester. Jesus Christus selbst hat sie gestiftet, um seine Lehre zu verewigen und Christen zu erzeugen."

„Die ersten Zeitalter der christlichen Welt, welche wir die schönen Jahrhunderte nennen, kannten weder Mönche, noch Religiosen; und dies beweiset uns offenbar, daß die Religion für ihre Erhaltung nur ihrer gewöhnlichen Diener bedarf, und daß die Orden, wenn gleich als Hülfstruppen ungemein nützlich, keinesweges unbedingt nothwendig sind."

„Wenn die Jesuiten, wie ich es hoffe, den Geist ihres Standes haben; so werden sie zuerst sagen: wir wollen uns lieber aufopfern, als die Ursache von Unruhen und Stürmen seyn."

„Da ein religiöser Orden sich nicht auf vergängliche Reichthümer und auf zeitliche Vorzüge, sondern nur auf eine feste Liebe zu Jesu und dessen Braut (der Kirche) stützen darf: so muß er sich eben so freudig zurückziehen, als er sich hat berufen lassen, sobald der Stellvertreter Jesu, der Diener und Ausleger seiner Willen auf Erden, nicht länger Dienste verlangt. Religiöse Körper sind nur so lange achtungswerth, und dür-

fen nur so lange auf Erhaltung Anspruch machen, als ihnen der Geist der Kirche inwohnt; und da dieser Geist, unabhängig von allen Ordens-Institutionen, immer derselbe ist, so muß jeder Orden sich trösten, wenn man ihn unterdrückt. Doch nur allzu oft bereden wir uns, vermöge der Eigenliebe, nothwendig zu seyn, sogar in Zeiten, wo die Mächte anders urtheilen."

„Hätte man weniger Enthusiasmus und mehr Grundsatz, so würden Alle mit diesen Wahrheiten einverstanden seyn; und, weit entfernt, einen Orden, über welchen die Suveräne sich beklagen, aufrecht erhalten zu wollen, würde man ihn bestimmen, sich ohne Murren und Geräusch zurückzuziehen. Unglücklicherweise bildet man sich ein, man könne eine solche Institution nicht anrühren, ohne dem Wesen der Religion zu schaden."

„Wenn man, um einen Orden aufzugeben, ein Dogma verändern, einen Punkt der Sittenlehre verderben müßte — ja dann müßte man lieber zu Grunde gehen wollen. Allein die Kirche wird, nach wie vor, dieselben Lehren predigen und durch sich bestehen; Jesus Christus würde lieber aus Steinen Kinder Abrahams schaffen, um sein Werk zu stützen, als seinen mystischen Körper ohne Hülfe und Unterstützung lassen."

„Der Chef der Kirche gleicht dem Besitzer eines schönen Gartens, welcher, nach seinem Wohlgefallen, die Bäume verschneidet, die sich allzu weit ausbreiten und die Aussicht verderben könnten."

„Reden Sie doch mit dem h. Vater; Sie, dem es weder an Kenntniß, noch an Eifer fehlt. Weit besser wird es sich für Sie schicken, als für mich, der ich,

in jedem Betrachte, der Letzte des heiligen Collegiums bin. Machen Sie den h. Vater aufmerksam auf den Abgrund, der sich unter ihm eröffnet, wenn er den Wünschen der Souveräne länger widersteht. Seine Rechtschaffenheit wird Ihren Reden Eingang verschaffen; denn nur darum widersteht er den Mächten, weil er glaubt, daß dies das bessere Theil sey. Ich erwarte von Ihrer Liebe für die Kirche diesen großmüthigen Schritt, und bin ꝛc."

So lautet der erste Brief.

Der zweite ist vom 29. October 1768, an den Gesandten von ... gerichtet, und folgenden Inhalts:

„Wenn die Angelegenheit der Jesuiten den Glauben anginge, so würde kein Temporisiren, kein Bequemen, kein Vertragen Statt finden können; denn die Antwort der Päbste gegen die, welche den Glauben verändern wollen, ist für ewige Zeiten: Tödtet mich!"

„Nur allzu sehr befürchte ich, die Souveräne werden zuletzt thun, was ihnen wohlgefällt, und man werde sich genöthigt sehen, nachzugeben zu einer Zeit, wo die Nachgiebigkeit ohne alles Verdienst ist."

„Rom befindet sich nicht mehr in den Zeiten, wo Menschen jedes Ranges Opfer und Gelübde darbrachten. Gesetzt aber auch, man befände sich noch in diesen Zeiten, könnte man mit guten Gewissen die Rechte der Kronen verletzen? Ein Pabst soll unstreitig die Immunitäten der Kirche erhalten; doch nicht dann, wenn dadurch eine Trennung veranlaßt werden würde: denn Rom ist der Mittelpunkt der Einheit, und kann in Dingen, welche weder die Moral noch das Dogma

angehen, Die, welche in seinem Schooße leben, nicht zu einer Absonderung nöthigen."

„Hätte, als die Suveräne sich über die Jesuiten zu beklagen begannen, der General selbst an die Monarchen geschrieben, um ihren Zorn zu besänftigen durch Preisgebung Derer, welche bestraft zu werden verdient hatten; wäre der h. Vater selbst einem solchen Plane gefolgt: so würden die Monarchen sich haben beruhigen können; und ich meine, sie würden sich um so mehr beruhigt haben, wenn man eine Reform versprochen hätte. Allein man hat sich hartnäckig bewiesen, und fährt damit noch immer fort. Man will eine Gesellschaft erhalten, die nicht zu erhalten ist; und gerade dies empört alle Geister."

„Der General der Carmeliter, P. Pontalti, war ein vortrefflicher Politiker, als er selbst den König von Portugal bat, den Mönchen seines Ordens nicht den Handel in Brasilien zu gestatten. Er gab dem ehrwürdigen Pater Laurentius Ricci den Rath, es eben so zu machen; dieser aber wollte nicht."

„Wo ist der Suverän, welcher nicht das Recht hätte, Personen, welche ihm mißfallen, in seinen Staaten zu erhalten oder daraus zu vertreiben? Ich wage die Behauptung, daß der gegenwärtige Minister diese Angelegenheit nicht gehörig aufgefaßt hat, nicht alle Folgen derselben überschaut. Er hat schöne Augen, welche nichts sehen."

„Avignon, Benevent und Ponte-Corvo kündigen uns an, daß, wenn nicht bald ein Einverständniß zu Stande gebracht wird, man noch andere Länder nehmen

werde; und so verlieren wir unmerklich Domänen, deren Besitz durch einen langen Genuß rechtmäßig geworden ist."

„Wie furchtsam Benedikt der Vierzehnte auch seyn mochte, so würde er doch die Suveräne in dieser Krisis zufrieden gestellt haben; und es ist wahrlich zu bedauern, daß Clemens der Dreizehnte, dessen Frömmigkeit wir alle ehren, und der Cardinal, sein Neffe, die Dinge aus einem anderen Gesichtspunkte betrachten. Ich habe es gewagt, zu ihm zu reden, und es kam mir vor, als machte ich einigen Eindruck auf ihn. Doch, sobald sich gewisse Personen, deren Vortheil es mit sich bringt, ihn in den wesentlich von ihnen herrührenden Ansichten zu bestärken, dargestellt haben, ist jede Spur eines abweichenden Urtheils verweht, und der Pabst seiner frühern Hartnäckigkeit zurückgegeben."

„Man sagt: ein Orden, der in der alten und neuen Welt die größten Dienste geleistet und dem h. Stuhle Gehorsam gelobet habe, müsse erhalten werden, und es sey nur Religionshaß, wenn man ihn zu zerstören suche. Dagegen aber verschweigt man, daß der gemeinschaftliche Vater der Gläubigen die religiösesten und dem heiligen Stuhle am meisten ergebenen Fürsten nicht reizen darf; man verschweigt, daß zwischen dem heiligen Stuhl und Portugal ein Bruch entstehen kann, und daß ein Chef der Kirche zittern muß, wenn es sich um eine Trennung handelt, welche die traurigsten Folgen haben kann."

„Verliert man nur einige Theile Land, so will dies nichts sagen in Vergleichung mit den Seelen, welche

durch ein Schisma verloren gehen würden. England, welch ein Gemälde für Clemens den Siebenten, wenn er noch lebte! Man schaudert davor zurück. Unstreitig denken die jetzt regierenden Suveräne nicht an Trennung; allein wer steht für ihre Nachfolger ein? Nicht das ist immer das Nützlichste und Zweckmäßigste, was die Außenseite der Frömmigkeit hat. Ein Pabst ist Chef der Kirche, um auszujäten, wie zu pflegen. Die guten Bücher der Jesuiten werden nach ihnen fortdauern. Den kirchlichen Orden ist weder Unfehlbarkeit, noch Unverbesserlichkeit zu Theil geworden. Würden sie alle an einem und demselben Tage aufgehoben, so würde dies unstreitig ein großer Verlust seyn. Allein die christliche Kirche würde deshalb weder minder heilig, noch minder apostolisch, noch minder achtungswerth erscheinen. Die kirchlichen Orden bestehen als Hülfstruppen, und es ist die Sache des Pabstes, darüber zu entscheiden, in wie fern sie nützlich sind, oder nicht."

„Die Humiliaten, die Tempelherren selbst, leisteten eine Zeitlang Gutes; denn jeder Orden erbauet, vorzüglich im ersten Anfange seiner Wirksamkeit. Aber beide sind verschwunden, als Könige und Päbste es für gut befanden."

„Unstreitig werde ich das Gute bedauern, was die Jesuiten bewirken konnten; aber noch weit mehr würde ich die Königreiche bedauern, die sich von uns absondern könnten. Die Jesuiten selbst müssen die Richtigkeit meiner Gründe eingestehen; ja, ich möchte behaupten, daß ich sie davon überzeugen würde, wenn ich eine Unterredung mit ihnen hätte, und wenn sie den Vorur-

theilen ihres Standes entsagen wollten. Wäre der Pater Simone, mein Freund, ihr General geworden, so würden sie den Stürmen entgangen seyn, welche sie gegenwärtig treffen *)."

„Dies ist meine Herzensmeinung, wiewohl ich selbst Mönch bin; ich würde ganz dasselbe von meinem Orden sagen, wenn er, was Gott verhüte, ein Stein des Anstoßes für katholische Fürsten werden sollte: denn es giebt eine gewisse Frömmigkeit, die mich nie verblendet hat. Ich erwäge die Begebenheiten nach der Religion und der Billigkeit; und da man mit beiden nicht leicht irrt, so bestimme ich mich nach ihrem Urtheil. Hat man weder die Acten eines Prozesses gesehen, noch die Gründe der Entscheidung kennen gelernt: so ist es abgeschmackt, einen Ausspruch thun zu wollen. Ein großer Prozeß schwebt zwischen Souveränen und einem durch Talente und Ansehn berühmten Orden; und wenn man die Beweggründe davon nicht kennt, so kann und darf man nicht darüber absprechen. Noch einmal, ich bin weit entfernt, zu verlangen, daß man die Jesuiten vernichte; aber ich meine, daß man die Klage der Souveräne vernehmen, und diesen Orden unterdrücken müsse, wenn starke Gründe dafür sprechen. Man weiß noch jetzt nicht, weshalb die Tempelherren unterdrückt worden sind; und man möchte schon wissen, weshalb die Jesui-

*) Dies ist unstreitig zu viel gesagt. Kein Individuum hatte es, als Ordensgeneral, um diese Zeit in seiner Gewalt, der Entwickelung, welche der Orden in allen Erdtheilen gewonnen hatte, eine Gränze zu setzen.

Anmerk. des Herausg.

ten es werden könnten. Was mich betrifft, so wünsche ich von Herzen, daß sie sich rechtfertigen mögen, und daß es weder Trennung noch Zerstörung gebe; denn ich habe ein friedeliebendes Herz, und bin unfähig, Jemand zu hassen, am wenigsten einen kirchlichen Orden. Ich habe die Ehre zu seyn...."

Nach diesen beiden Briefen konnte es für den Jesuiten-Orden keinen billigeren Richter geben, als Clemens der Vierzehnte es war. Wenn er sich nun gleichwohl zur Aufhebung desselben entschloß, so muß angenommen werden, daß er durch überwiegende Gründe dazu bestimmt worden sey. Bedingung seiner Pabstwahl konnte diese Aufhebung nicht seyn; denn die letztere erfolgte erst im vierten Jahre seiner Regierung, nachdem er sich anhaltend mit den Prozeßacten beschäftigt hatte. Die Briefe selbst beweisen, daß der Cardinal Ganganelli sich keine angemessene Vorstellung von der Schädlichkeit des Jesuiten-Ordens machte, und über die Wirksamkeit desselben nur nach Begriffen urtheilte, die ihm sein Standpunkt als Mitglied des Consistoriums gab. Indem er nämlich dafür hielt, daß eine Reform des Ordens hinreiche, um alles wieder ins rechte Geleise zu bringen, blieb er weit entfernt von dem Ziele. Der Jesuiten-Orden war aber nicht zu reformiren, und nichts verhinderte dies so sehr, als sein ungeheures Besitzthum. Er, der im spanischen Süd-Amerika sich zur Souveränetät erhoben hatte, in Mexiko, nach officiellen Angaben, für 77 Millionen Piaster besaß, in Brasilien die bedeutendsten Erwerbungen gemacht hatte, in Asien über die größten Handelsunternehmungen entschied und in

Europa alles nach seinem Willen leitete — wie hätte er auf ein gewisses Maaß zurückgeführt werden können, wodurch seine Unschädlichkeit verbürgt worden wäre, und wer hätte so etwas unternehmen sollen! Was man in dem Munde des Generals Ricci immer für Trotz gehalten hat, nämlich der Ausspruch: sint ut sunt, aut non sint, war nichts mehr und nichts weniger, als eine sehr einfache Wahrheit, womit er sagen wollte: eine Reform des Jesuiten-Ordens sey undenkbar; und wenn man darauf bestehe, daß er etwas Anderes seyn solle, als was er wirklich sey: so müsse man ihn vertilgen. Das war denn auch das Resultat, zu welchem Clemens der Vierzehnte gelangte, nachdem er sich drei Jahre mit den Prozeßacten beschäftigt hatte.

Es läßt sich nicht wohl angeben, in welcher Epoche die Ausartung dieses Ordens ihren Anfang nahm. Die, welche den General Aquaviva als Denjenigen bezeichnen, von welchem eine neue Richtung ausgegangen sey, vergessen, daß der Grundfehler des Ordens in den Constitutionen, die von dem h. Ignaz selbst herrührten, gelegen haben könne. Da seine Hauptbestimmung war, den Lehrbegriff des Katholicismus gegen die Reformatoren zu vertheidigen und den römischen Bischof in seinen Anmaßungen zu unterstützen: wie hätte er diese Bestimmung erfüllen mögen, ohne für sein Verfahren ganz andere Maximen anzunehmen, als welche allen übrigen Mönchsorden eigen waren! Was man nie aus der Acht lassen sollte, was aber allzu oft aus der Acht gelassen wird, ist, daß der Jesuiten-Orden zu einer Zeit entstand, wo die Sache der alten theokratischen Univer-

fal-Monarchie bereits verloren war durch den Widerspruch, worin sie mit dem Cultur-Grade stand. In dieser Lage der Dinge, die sich nur verschlimmern konnte, war die Wirksamkeit der Jesuiten ein anhaltender Kampf, der, wenn er mit einigem Erfolge geführt werden sollte, die Lehren von Mental-Reservation, von Meineid, von Tyrannen-Mord, von Probabilismus und von der moralischen Gleichgültigkeit aller menschlichen Handlungen ganz von selbst erzeugen mußte.

Um sich als Orden aufstellen zu können, mußten die Jesuiten in dem Pabste einen Stützpunkt finden; und sie fanden ihn zuerst in Paul dem Dritten. Doch nur allzu bald machten sie die Entdeckung, daß Das, was sie zu vertheidigen unternommen hatten, sich mit keiner Vertheidigung vertrug. Von jetzt an ging ihr einziges Bestreben dahin, als Orden so groß und mächtig zu werden, daß nichts im Stande sey, sie zu erschüttern. Alles bot ihnen dazu die Hand, sobald sie, unbekümmert um die Moralität der Mittel, Alles zu benutzen entschlossen waren. Nur in Hinsicht Englands machten sie einen Fehlgriff. Auf dieser Insel gedachten sie sich der Leitung des Welthandels für alle Zeiten zu bemächtigen. Doch indem sie es mit einem Volke zu thun hatten, das in seinem kirchlichen Glauben seine politische Freiheit vertheidigte, half ihnen der Schutz der Stuarts zu nichts, und sie sahen sich genöthigt, das Schicksal derselben zu theilen. Desto besser aber gelang es ihnen in den katholischen Staaten, besonders in denen, welche auf dem amerikanischen Festlande ausgedehnte Provinzen besaßen. Als sie es nun dahin

gebracht hatten, daß sie mit den ersten Handelshäusern von Portugal, Spanien und Frankreich durch die größten Summen verwickelt waren; als es in ihrer Macht stand, die Operationen der Regierungen zu begünstigen, oder zu hemmen; als diese alle Freiheit verloren hatten, und selbst das Ansehn des Pabstes in dem der Gesellschaft Jesu aufgegangen war: da konnten freilich die Stürme nicht ausbleiben, welche diesen gefährlichen Orden erschütterten; da mußte man ihre theologischen Streitigkeiten mit den Jansenisten für das erkennen, was sie wirklich waren, nämlich für eine Verhüllung ihres wahren Zwecks; da galt es einen Kaiserschnitt, und der Pabst durfte kein Bedenken tragen, den übermächtigen Giftbaum, dessen Zweige sich nach allen Seiten hin ausgebreitet hatten, mit seinen letzten Wurzeln auszureißen.

Clemens der Vierzehnte, welcher den größten Theil seines Lebens mit dem Studium des h. Augustin und anderer Kirchenväter zugebracht hatte, und vermöge seiner ganzen Denkungsart beinahe unfähig war, sich eine deutliche Vorstellung von der Verkehrtheit und Schädlichkeit des Jesuiten-Ordens zu machen: wie mußte er über den Abgrund erschrecken, der sich ihm in den verschiedenen Prozeßacten, die ihm aus Portugal, Spanien und Frankreich zugesendet wurden, aufthat! Wie wenig hatte er es in seiner Gewalt, jenes non sint, welches aller Wirksamkeit des Ordens ein Ende machte, nicht auszusprechen! Wie sehr mußte er sich, nachdem es wirklich ausgesprochen war, bei sich selbst gerechtfertiget fühlen! Es wird für immer merkwürdig bleiben, daß

der humanste Pabst, den es je gegeben hat, die Auflösung des Jesuiten-Ordens unter Todesschauern dekretirte, und daß ein brittischer Kaper durch die Wegnahme der von dem Pater Lavalette befrachteten und nach Frankreich bestimmten Schiffe eine von den Haupt-veranlassungen dazu gab.

Aus dem westlichen Europa vertrieben, wendete sich der Orden nach Rußland. Er war seiner Schätze beraubt, und jenes weltliche Interesse, welches ihn bis zum Jahre 1773 beherrscht hatte, konnte als verschwunden gedacht werden. Gleichwohl reichten vierzig Jahre hin, ihm denselben Charakter zu geben, der seine Verbannung aus dem westlichen Europa bewirkt hatte; und wollte die russische Regierung das Uebel nicht überhand nehmen lassen, so mußte sie sich entschließen, den Orden aus der Hauptstadt zu entfernen.

Sollte man nach solchen Erfahrungen nicht berechtigt seyn zu der Voraussetzung, daß in den Constitutionen des Jesuiten-Ordens Etwas enthalten sey, das ihm überall mit demselben Charakter dieselben Richtungen giebt? Unstreitig waren diese Constitutionen ihrer ursprünglichen Bestimmung angemessen, den Katholicismus gegen die Reformatoren zu vertheidigen, und die Anmaßungen der Päbste zu unterstützen; allein ist es nicht zuletzt diese Bestimmung, was man bekämpfen muß, wenn man darüber einverstanden ist, daß der Protestantismus gegen die theokratische Universal-Monarchie, so wie frühere Jahrhunderte dieselbe empfanden, mit den Fortschritten des menschlichen Geistes in der engsten Verbindung steht?

Man hat in neueren Zeiten eine Polizei schaffen wollen, welche so wirksam wäre, daß das Verbrechen ihr gegenüber gar nicht aufkommen könnte. Doch nicht genug, daß diese Polizei kein Verbrechen verhindert hat, ist sie sogar die Ursache größerer Abscheulichkeiten geworden, indem sie, als Gegenkraft, nicht verfehlen konnte, die Kraft zu verstärken, so zu verstärken, daß sie von ihr fortgerissen wurde: denn alles Gute und Schöne vertheidigt sich nur innerhalb gewisser Gränzen, über welche es nicht hinausgehen darf, wenn es sich nicht in seinen Gegensatz verlieren will. Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem Jesuiten-Orden, welcher, an und für sich, nie etwas Anderes war, als eine polizeiliche Institution, durch welche die theokratische Universal-Monarchie in ihrem Verfalle sich gegen die Eingriffe des Protestantismus schützen wollte. Es ließe sich daher eine sehr auffallende Parallele ziehen zwischen einem Laurentius Ricci und einem Fouché, Herzog von Otranto, von welchen Jener, ohne die Immoralität seines Ordens zu läugnen, auf die Beibehaltung desselben dringt, dieser die Laster einer ungeheuren Hauptstadt mit sechs Millionen Franken besteuert — um diese bedeutende Summe gegen das Laster zu richten. Die Absurdität eines solchen Verfahrens leuchtet auf den ersten Anblick ein. Stehen die Dinge einmal so, so läßt sich mit Sicherheit darauf rechnen, daß es nur auf die Erhaltung errungener Vortheile ankommt, und daß man edle Zwecke nur als eine Hülle gebraucht, hinter welcher sich die Selbstheit verbirgt. Selbst in der höchsten Verkehrtheit will man fortdauern; und dies ist kein Wun-

der, weil die Verkehrtheit nicht seyn würde, was sie ist, wenn ihr nicht das Vermögen abginge, sich selbst anzuschauen *).

Nach den bisher gemachten Bemerkungen wird sich mit Bestimmtheit angeben lassen: welche Wirkungen von der Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens durch die Bulle Pius des Siebenten vom 7ten August 1814 zu erwarten sind.

Die Welt hat sich seit vierzig Jahren wesentlich verändert. Der wieder hergestellte Jesuiten-Orden wird also Mühe haben, die Einwirkungspunkte zu finden, deren er zur Erfüllung seiner Bestimmung bedarf. Obgleich der Pabst, seiner Versicherung nach, nicht nur von Erzbischöfen und Bischöfen, sondern auch von anderen ausgezeichneten Männern um die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens angefleht worden ist: so hat doch der Erfolg seit zwei Jahren bewiesen, daß diese Wiederherstellung nichts weniger als allgemeines Bedürfniß war. Das Königreich Portugal hat sich geweigert, den Orden aufzunehmen **). In Frankreich ist bis jetzt kein Schritt geschehen, welcher auf eine Aus-

söh-

*) In neueren Zeiten sind schwerlich zwei naivere Schriften erschienen, als die Briefe Fouche's an den Herzog von Wellington, und die Notiz seines öffentlichen Lebens. Die Analyse derselben behalten wir uns vor.

**) Pombals Geist scheint sich in Brasilien verklären zu wollen. Was der große Staatsmann in Portugal nicht aussprechen durfte, das Wort Religionsfreiheit, das ist gegenwärtig durch den König von Brasilien ausgesprochen worden, und verheißt diesem Königreiche eine schnellere Blüthe.

söhnung mit demselben hindeutete. Oesterreich verwirft ihn. In Neapel und Sardinien haben sich Bedenklichkeiten eingestellt, welche früher nicht vorhanden waren. Das Königreich der Niederlande fühlt keinen Beruf, den Geist der Intoleranz zu nähren. Deutschland, in seinem ganzen Wesen verändert, hat die politische Gleichheit der Confessionen proklamirt. Nur Spanien hat sich der Wiederhergestellten angenommen, und die Jesuiten haben, nach öffentlichen Nachrichten, keinen Augenblick verloren, sich nach Mexiko einzuschiffen. Doch auch hier werden sie Alles verändert finden und sehr bald die Entdeckung machen, daß es der Welt im Allgemeinen weit mehr um bessere politische Systeme, als um Unterstützung der alten zu thun ist. Es bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als von vorn anzufangen. Nun kann das, was einmal war, freilich wieder werden, obgleich in einer anderen Gestalt; allein alsdann ist das Wiedergewordene das Produkt des Zeitgeistes in seiner Totalität, nicht der einzelnen Gesellschaft, welche, wenn sie sich nicht selbst wieder aufheben will, sich in ihrem Seyn und Werden in die Formen der Zeit fügen muß.

Was man sich also auch zu Rom von der Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens versprechen mag: so wird der Erfolg immer hinter den Erwartungen zurückbleiben, und nur allzu bald muß sich zeigen, daß es für die in den neu errichteten Profeß-Häusern erzeugte Jesuiten-Waare keinen hinlänglichen Absatz giebt. Dies muß um so mehr der Fall seyn, je bestimmter das Wesen der Staaten in den Repräsentativ-Systemen hervortritt, welche sich über Europa verbreiten zu wollen scheinen;

denn nichts verträgt sich weniger mit einander, als Jesuitismus und Oeffentlichkeit.

In diesem Betrachte steht Clemens dem Vierzehnten, als Zerstörer des Jesuiten-Ordens, eine große Verherrlichung bevor. Diese würde aber selbst dann nicht ausbleiben, wenn der Zweck Pius des Siebenten auch noch so vollkommen erreicht würde. Denn da das Wesen des Jesuiten-Ordens einmal an die Constitutionen des h. Ignaz, und diese Constitutionen selbst an die Bestimmung des Ordens geknüpft sind: so können die Jesuiten sich nicht ausbreiten und mächtig werden, ohne einen Punkt zu gewinnen, wo man sich genöthigt sieht, dasselbe Verfahren zu wiederholen, das ihren Sturz im westlichen Europa so allgemein bewirkt hat; und dies muß in einem um so kürzeren Zeitraum erfolgen, je weniger die Macht sich in unseren Zeiten mit Schmälerungen verträgt, und je mehr man durch gemachte Erfahrungen gewitzigt ist. Alles läßt daher vermuthen, daß die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens ein Gegenstand bitterer Reue werden wird.

In wie fern ist die Idee einer National-Repräsentation anwendbar auf den Kirchenstaat?

Oeffentliche Blätter enthalten die Nachricht: „auch in Rom habe man Hoffnung, sich einer zeit- und vernunftgemäßen Volksvertretung zu erfreuen; nur scheine es, daß jede Erörterung über diesen Gegenstand so lange werde ausgesetzt bleiben, als die Verhältnisse des h. Stuhls mit auswärtigen Höfen nicht vollkommen ins Reine gebracht seyen."

Wie auch diese Nachricht entstanden seyn möge: sie ist eine von den allermerkwürdigsten, welche man lesen kann.

Vor allen Dingen bemerken wir, daß die Wohlthat einer zeit- und vernunftgemäßen Volksvertretung an eine Bedingung geknüpft ist, welche schwerlich jemals erfüllt werden kann. Die Verhältnisse des h. Stuhls mit den auswärtigen Höfen sollen vollkommen ins Reine gebracht seyn, ehe eine Erörterung über diesen Gegenstand eintreten kann. Was aber folgt daraus? Da diese Verhältnisse von einer solchen Beschaffenheit sind, daß sie niemals vollkommen ins Reine gebracht werden können, so lange es eine gallikanische und eine protestantische Kirche giebt: so wird auch die Frage

einer zeit = und vernunftgemäßen Volksvertretung für den Kirchenstaat ewig unerörtert bleiben. Entweder die auswärtigen Höfe geben dem Pabste in Hinsicht aller der Forderungen nach, welche er, als Chef der katholischen Kirche, an sie zu machen für gut befindet; und alsdann kehren die lieblichen Zeiten des Mittelalters zurück, wo die sämmtlichen europäischen Staatschefs von den Aussprüchen des Pabstes abhängig sind und keinen anderen Willen haben dürfen, als den von ihm vorgeschriebenen. Oder die Sachen bleiben, wie sie bisher gewesen sind, d. h. die europäischen Staatschefs finden es abscheulich, ihren Unterthanen vorschreiben zu wollen, welche Meinung sie von Gott und göttlichen Dingen haben sollen; und alsdann ist die Einführung einer Volksvertretung in dem Kirchenstaat kein Gegenstand der Erörterung. In dem einen, wie in dem andern Falle, gelangt der Kirchenstaat zu keiner Volksvertretung: denn in dem ersten wird sie für das ganze christliche Europa aufgegeben; in dem letzteren fühlt der Kirchenstaat keinen Beruf, sich darauf einzulassen.

Eingestehen, daß eine Einrichtung zeit = und vernunftgemäß sey, und dennoch diese Einrichtung von auswärtigen Verhältnissen abhängig machen, ist etwas, das nur der Regierung des Kirchenstaats begegnen kann. Nicht alles Vernunftgemäße ist auch zeitgemäß, so wie nicht alles Zeitgemäße vernunftgemäß ist; aber das Höchste, was man von einer Sache sagen kann, ist, daß sie zeit = und vernunftgemäß zugleich sey. Eben deswegen nun sollte man niemals Bedenken tragen, das Zeit = und Vernunftgemäße zu thun. Auch wird man

immer die Entdeckung machen, daß da, wo es nicht geschieht, Hindernisse vorwalten, welche so wenig zu überwinden sind, daß von dem Zeit- und Vernunftgemäßen gar nicht die Rede seyn kann.

Laßt uns nun einmal die sehr wahrscheinliche Voraussetzung machen, daß die auswärtigen Höfe, mit welchen der heilige Stuhl ins Reine zu kommen wünscht, nicht eingehen auf die Forderungen, welche an sie gemacht werden; laßt uns ferner voraussetzen, die Idee einer Volksvertretung gehöre zu denjenigen, die, nachdem sie einmal entstanden sind, nur weiter ausgebildet, nicht länger unterdrückt werden können: welche Stellung wird in dieser doppelten Voraussetzung der Kirchenstaat in Europa gewinnen? Schwerlich bleibt ihm alsdann etwas Anderes übrig, als geschehen zu lassen, was er nicht verhindern kann; aber könnte er, ohne sich selbst zu vernichten, sich mit der Idee einer Volksvertretung so sehr aussöhnen, daß er dieselbe in sich aufnähme und darstellte? Alle Volksvertretung hat nur Einen und denselben Zweck; nämlich Theilnahme an dem Gesetzgebungsgeschäft. Beruhet nun, wie in einem früheren Aufsatze gezeigt worden ist, das Wesen des Kirchenstaats nicht auf der Achtung, welche das Gesetz in ihm findet, sondern nur auf der Achtung für die Sitte: wozu nutzen ihm alsdann Veranstaltungen, deren einziger Zweck die Vervollkommnung des Gesetzes ist? Es kommt aber noch ein besonderer Umstand hinzu. Der Pabst vereinigt in seiner Person zwei Würden, welche in einem bei weitem größeren Widerspruche stehen, als man auf den ersten Anblick glauben möchte. Die eine ist die

oberpriesterliche, die andere die fürstliche. Vermöge der ersteren spricht und handelt er im Namen der Gottheit; und wie gut oder wie schlecht er auch dazu berechtigt seyn möge, so ist eine gewisse Untrüglichkeit davon nicht zu trennen: eine Untrüglichkeit, welche sich mit keinem Verhandeln, mit keinem Capituliren verträgt. Vermöge der letzteren spricht und handelt er in seiner eigenen Person als Depositär der Machteinheit, in welchen die Bürger des Kirchenstaats das Vertrauen gesetzt haben, daß er nie Etwas wollen werde, was ihrem Vortheil entgegen sey. Gesetzt also, es gebe im Kirchenstaate eine Volksvertretung: in welcher von beiden Würden soll der Pabst in derselben erscheinen? Gewiß nicht in der ersten: denn diese bringt es mit sich, daß jede Volksvertretung überflüssig wird; ihr gegenüber kann es nur einen blinden Gehorsam, eine unbedingte Unterwerfung geben. Erscheint er aber in der letzteren: wie will er alsdann die Würde eines Hohenpriesters behaupten, wie den Conflikt zwischen dem vorgeblich göttlichen Gesetze und dem gesellschaftlichen hintertreiben, und wie bewirken, daß der Kirchenstaat, als solcher, fortdauere und nicht zu einem Staat schlechtweg werde? Es folgt hieraus, daß der Pabst, als solcher, nie auf die Idee einer Volksvertretung für den Kirchenstaat eingehen kann; so lieb ihm seine Würde als Pabst ist, muß er dahin streben, sie zu entfernen *).

Es folgt aber zugleich daraus, daß eben diese Idee

*) S. Betrachtung über die neue Organisation des Kirchenstaats im elften Hefte des Journ. f. Deutsch. Jahrg. 1816.

ihm, in Beziehung auf Europa, abscheulich erscheinen muß; denn je allgemeiner sie sich verbreitet, und je vollkommner sie ausgebildet wird: desto mehr läuft das katholische Kirchenthum Gefahr, in seiner Wirksamkeit beschränkt zu werden. Ich sage: das katholische Kirchenthum, nicht: das Christenthum, so wie es uns aus den Urkunden entgegenstrahlt. Chateaubriant hat behauptet, daß das Repräsentativ-System aus dem Christenthum hervorgegangen sey *). In jedem Falle ist in dem Christenthum nichts enthalten, was jenem System entgegen wäre. Aber Christenthum und katholisches Kirchenthum sind zwei ganz verschiedene Dinge. Jenes stellt eine allgemeine Regel für alle gesellschaftliche Verhältnisse auf, und überläßt es dem Gewissen eines Jeden, dieser Regel zu folgen. Dieses will auf der Grundlage des Christenthums eine Herrschaft ausüben, gegen welche keine Opposition Statt finden soll. Nichts ist ihm also mehr entgegen, als die Idee einer gegenwirkenden Kraft. In welchem Widerspruch es mit dem göttlichen Gesetze steht, dies zeigt sich vorzüglich darin, daß es, so weit seine Kräfte reichen, die Unterordnung des gesellschaftlichen Gesetzes unter das göttliche zu verhindern suchen muß, wofern es selbst bestehen will. Volksvertretung ist in sich nichts weiter, als Vereinigung der Kraft mit der Gegenkraft zur Hervorbringung der besten Gesetze; und diese Vereinigung ist von dem göttlichen Gesetze selbst geboten: denn an uns selbst und

*) Réflexions politiques sur quelques écrits du jour. pag. 65.

an allen uns umgebenden Erscheinungen werden wir gewahr, daß, so oft es auf irgend ein Produkt ankommt, die Kraft sich mit der Gegenkraft vereinigen muß. Doch weit gefehlt, daß das katholische Kirchenthum diese Wahrheit eingestehen sollte, widersetzt es sich derselben, und legt es nur darauf an, Alles in seiner Vereinzelung zu erhalten, um desto freier über Alles walten zu können. Die Monarchie ist ihm nicht so lieb, daß es gegen die Antimonarchie etwas Wesentliches einzuwenden hätte; aber die Vereinigung von beiden zu einer Verfassung, in welcher, sowohl für den regierenden, als für den regierten Theil eines Volks, die Pflicht neben dem Rechte steht, ist etwas, womit es sich nicht vertragen kann. Nie würde Europa einen Pabst kennen gelernt haben, wenn seine politische Gesetzgebung immer von einer solchen Beschaffenheit gewesen wäre, daß sie den Forderungen des göttlichen Gesetzes entsprochen hätte!

Eben deswegen nun ist die Krisis für das katholische Kirchenthum nie größer gewesen, als in der gegenwärtigen Zeit. Alles wird darauf ankommen, ob die Idee einer Volksvertretung sich Bahn bricht, oder nicht. Ist das Erstere der Fall, so folgt daraus eine Total-Veränderung des bisherigen Verhältnisses der Kirche zum Staat: eine Veränderung, deren Wesen nur in der Zurückführung der Religion in das Kirchenthum bestehen kann. Findet das Letztere Statt — nun, so bleibt nichts Anderes übrig, als eine Rückkehr zu eben der Barbarei, welche das Christenthum auf eine so furchtbare Weise hat entstellen können, wie es ent-

stellt worden ist. Zu Rom wird man alles aufbieten, was eine Verbesserung der politischen Systeme hintertreiben kann; und wenn der zurückgeführte Jesuiten-Orden in der gegenwärtigen Zeit eine seiner würdige Bestimmung erhalten soll: so kann sie nur darin bestehen, daß er über die ganze europäische Welt ausgeht, um im neunzehnten Jahrhunderte der Volksvertretung eben so entgegen zu wirken, wie er im sechzehnten und siebzehnten der Reformation entgegenwirkte. Leicht wird ihm dies freilich nicht werden; und so wie er in einer früheren Periode den Protestantismus großgezogen hat, so kann er auch in der gegenwärtigen Zeit zur Emporbringung besserer Verfassungen hinwirken. Indeß wird er alles, was in seinen Kräften steht, freudig thun, damit das Gegentheil nicht ausbleibe. Wir reden hier übrigens nach einer Vermuthung, die wir für nichts weiter ausgeben, als was sie wirklich ist. Zu unserer Rechtfertigung wollen wir nur hinzufügen, daß, so wie die Einführung einer Volksvertretung in den katholischen Staaten bisher mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen ist, dies auch noch künftig der Fall seyn wird. Mit welchem Eifer hat sich der päbstliche Legat in Spanien gegen die Abschaffung der Inquisition gestämmt, und wie unmöglich war es, neben der Inquisition eine Volksvertretung einzuführen! Das bessere gesellschaftliche Gesetz kann nur in dem Maaße Platz greifen, in welchem es nicht mit einem vorgeblich göttlichen zu kämpfen hat, das nur irdische Zwecke verfolgt. Ohne einen Heinrich den Achten würde sich England in Ansehung seiner Staatsgesetzgebung noch auf

eben dem Punkte befinden, auf welchem es im sechzehnten Jahrhunderte stand.

So wenig also der Pabst eine Volksvertretung in dem Kirchenstaate einführen kann, eben so wenig darf er, so viel an ihm ist, gestatten, daß sie in den übrigen Staaten Europa's eingeführt werde. Jede Nachgiebigkeit über diesen Punkt würde eine Verminderung seiner Autorität zur Folge haben; denn je vollständiger ein politisches System in sich selbst ist, desto weniger bedarf es einer äußeren Unterstützung. Nichts ist ausgemachter, als daß der Dazwischentritt des Pabstes in eben dem Maaße überflüssiger geworden ist, worin die Regierungen an innerer Haltbarkeit gewonnen haben. Werden nun in allen Staaten Europa's solche Anstalten getroffen, daß die Harmonie der Regierungen mit den Regierten gesichert ist — und die Einführung einer Volksvertretung kann nichts Anderes beabsichtigen —: so kann die letzte Folge davon keine andere seyn, als daß der Pabst in Beziehung auf die katholischen Staaten eben so vereinzelt wird, wie er es seit drei Jahrhunderten bereits in Beziehung auf die protestantischen ist; und was unter solchen Umständen aus dem Kirchenstaate und dem ganzen Pabstthum werden könne und müsse, sieht Jeder ohne Mühe ein. Soll der Kirchenstaat, als solcher, erhalten werden, so muß man vor allen Dingen verhindern, daß die bessere Beschaffenheit der übrigen Staaten sich demselben nicht aufdringe.

Es giebt eine nicht geringe Anzahl von Köpfen, welche alle ihnen mißfällige Erscheinungen der Gesellschaft auf einen gewissen Verfall des Kirchenthums be-

ziehen, der, ihrem Vorgeben nach, nicht genug zu beklagen ist. Sie erwägen nicht, daß dieselben Erscheinungen da gewesen sind zu einer Zeit, wo von nichts weniger die Rede seyn konnte, als von einem solchen Verfalle; sie erwägen noch weit weniger, daß, da alles Kirchenthum nur innerhalb gewisser Gränzen nützlich werden kann, seine Schädlichkeit gerade da anhebt, wo diese Gränzen überschritten werden. Wie soll man sie aufklären über das, was noth thut? Nicht auf frühere Zeiten darf man zurückgehen, wenn es darauf ankommt, einen gesunderen und kraftvolleren Gesellschaftszustand hervorzubringen; sondern man soll zurückgehen auf das Wesen der Gesellschaft selbst, weil ohne eine genauere Kenntniß desselben alle Mühe und Arbeit vergeblich seyn würde. Die Gesellschaft ist nun einmal Etwas, das nicht bestehen kann ohne Gesetze; und da der Mensch, als Gesetzgeber, es nicht in seiner Gewalt hat, die Elemente der Gesellschaft zu verändern: so ist die Aufgabe, diejenigen Gesetze hervorzubringen, welche dem Wesen dieser Elemente am besten entsprechen, und solche Einrichtungen zu treffen, wodurch den einmal vorhandenen Gesetzen die nöthige Autorität verschafft wird. Wo dies mit dem meisten Erfolg geschehen ist, da wird man die wenigste Ursache haben, sich über Erscheinungen zu beklagen, durch welche der allgemeine Vortheil verletzt wird. Was ist aber seltener, als die Kenntniß der Gesellschaft und ihrer unendlichen Beziehungen? Je mehr man dies in neueren Zeiten eingesehen, und je mehr man sich zu gleicher Zeit überzeugt hat, daß von allen Verrichtungen des Lebens die eines Gesetzgebers die al-

lerschwierigste ist: desto nothwendiger hat man dahin kommen müssen, alles, was Einsicht und Tugend heißt, für das Gesetzgebungsgeschäft zu gewinnen. So nur hat sich die Idee einer Volksvertretung entwickeln können.

Ueber Conscription.

Es kann keine Staatsumwälzung geben, ohne daß Ideen geboren werden, welche darauf abzwecken, die Kraft der Gesellschaft durch eine Verbesserung ihrer Institutionen zu vermehren: denn jede Staatsumwälzung kann nur in so fern zu Stande kommen, als die vorhandenen Institutionen ihre Kraft, die gesellschaftliche Ordnung zu beschützen, verloren haben; und so oft dies der Fall ist, müssen neue und bessere an ihre Stelle treten.

Wie viel aber an diesen ist, darüber läßt sich nicht füglich sogleich urtheilen, da sie in der Regel ihre Entstehung dem Drange des Augenblicks verdanken, der ein viel zu mächtiger Gott ist, als daß man um seinetwillen der Wahrheit nicht Vieles vergeben sollte. Erst wenn seine Gewalt sich erschöpft hat, tritt die Kritik in ihre Rechte zurück; und Heil dem menschlichen Geschlecht, wenn das, was bis dahin nur herabgewürdigt oder abgöttisch verehrt werden konnte, auf seinen wahren Werth zurückgebracht wird!

Die Conscription war eine von den vielen Ausgeburten der französischen Revolution; und die ungemeinen Wirkungen, welche von ihr ausgingen, machten, daß man sie zu den preiswürdigeren rechnete. Zwar leuchtete den Verständigern ein, daß sie als Staats-

gesetz einer Vervollkommnung fähig sey; doch ließ man sich nicht einfallen, die Idee um des Mißbrauchs willen, der von ihr gemacht werden konnte, anzufeinden, oder zu verläumden.

Dies geschah zuerst im Jahre 1814 in Frankreich selbst, wo durch sie so viel Außerordentliches geschehen war. Chorführer war der Herr von Chateaubriant. Ohne auf den Zweck der Conscription einzugehen, suchte er sie verhaßt zu machen durch eine übertriebene Schilderung des Gebrauchs, den Napoleon und seine Werkzeuge von ihr gemacht hatten. Auf diese Weise wurde man zuerst über den Werth eines Gesetzes irre geleitet, daß die Vertheidigung des Vaterlandes zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit der sämmtlichen Bewohner desselben machte. Es entstanden Zweifel, die man vorher nicht gehabt hatte, und die nachher nicht beseitiget worden sind.

Ehe nun das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, dürfte es der Mühe werth seyn, genauer, als es bisher in Frankreich und in Deutschland geschehen ist, zu untersuchen, wodurch sich die Idee einer Conscription vertheidigt, und unter welchen Bedingungen sie als Staatsgesetz beibehalten werden kann.

Schwerlich würde man sich jemals zu der Idee einer Conscription erhoben haben, wenn man das Fehlerhafte und Beschwerliche der alten stehenden Heere nicht gefühlt hätte. Was man in diesen beabsichtigte, war ein Werkzeug der Vertheidigung oder des Angriffs, mit Einem Worte, eine Schaar von wahren Kriegern; was man aber in ihnen erhielt, war eine Schaar von

Söldnern, welche in den wenigsten Fällen ihre Bestimmung erfüllten.

Durch nichts wurde dies so sehr bewirkt, wie durch die Länge der Dienstzeit.

Man scheint bei der Bildung der alten stehenden Heere gar nicht begriffen zu haben, daß es sich mit der Virtuosität des Kriegers gar nicht so verhält, wie mit anderen Virtuositäten, so fern sie mit den Jahren zunehmen; daß, wenn es für den Menschen ein Alter giebt, wo es ihm Vergnügen macht, zu kämpfen, ein anderes Alter kommt, wo er den Frieden nicht minder liebt; daß dieses schon mit dem dreißigsten Jahre eintritt, und daß, wenn man die Dienstzeit über diese Epoche hin verlängert, man zwar noch Paradesoldaten, aber keine rüstigen Krieger mehr hat, welche, wie den Beschwerden, so den Gefahren Trotz bieten. Die Capitulationszeit umfaßte einen Zeitraum von zwanzig und mehr Jahren. Dieser Zeitraum war aber viel zu lang, als daß die Neigungen mit der Bestimmung hätten in Harmonie bleiben können. War einmal in dem Soldaten die Lust erwacht, der Mittelpunkt einer Familie zu seyn, und war es überhaupt mit ihm dahin gekommen, daß er, fremde Autorität verabscheuend, seine Handlungen durch die eigne Vernunft bestimmen zu können wünschte: dann mochte er immerhin noch die zum Abbeißen der Patrone erforderlichen Zähne, und die zu schnelleren Märschen nöthige Gelenkigkeit haben; für den Dienst war er deswegen nicht minder verloren: denn ihm fehlte das Psychische des Kriegers, das ewig die Hauptsache bleiben wird.

Die alten stehenden Heere hatten aber noch andere Gebrechen, welche mit ihrem Ursprunge so eng zusammenhingen, daß man sich von ihnen nicht eher befreien konnte, als bis man sich von diesem Ursprunge gleichsam losgesagt hatte.

Sie entstanden zu einer Zeit, wo die Leibeigenschaft in Europa noch allgemein verbreitet war; und nichts war natürlicher, als daß man das Verhältniß des Leibeigenen zu seinem Herrn auf sie übertrug. Die Folge davon war, daß sie im Ganzen nur aus zwei Classen der Gesellschaft gebildet wurden; nämlich aus der dienenden und aus der befehlenden. Allerdings war dadurch der blinde Gehorsam um so mehr gesichert; allein was dieser versagte, das war auch als verloren zu betrachten. Woher hätte der Muth kommen sollen, der Gefahren verachtet? Was Tapferkeit schien, ging nur aus der Furcht hervor, und war in sich das Produkt einer Verwirrung, in welcher man die größere Gefahr nicht von der geringeren unterschied. Ueber das Verhältniß des Leibeigenen zum Herrn waltet nur der Stock. Daher die Nothwendigkeit einer beinahe unmenschlichen Militär-Gesetzgebung, so wie sie ehemals war; und eben daher der Abscheu vor dem Militärdienst, so wie er von allen Denen empfunden wurde, welche keine Aussicht hatten, eine Stelle in der Militär-Hierarchie einzunehmen.

Exemtionen wurden bewilligt und mußten bewilligt werden, wenn man den unbedingten Gehorsam, als erste und einzige Grundlage des Militärs, retten wollte.

Indem aber nicht bloß Individuen (was sich ganz

von selbst versteht), sondern auch ganze Klassen der Gesellschaft, ja sogar große Gemeinden eximirt wurden, litten Heer und Vaterland gleich sehr von einem solchen Verfahren: jenes, indem es derjenigen Elemente beraubt wurde, die es zu einer wahrhaft menschlichen Institution umgebildet haben würden, d. h. zu einer Institution, welche nicht eine bloße Zwangsanstalt ist; dieses, so fern es in den Zeiten der Gefahr nicht durch alle die Kräfte vertheidigt wurde, welche ihm hätten dienen sollen. Kaum blieb bei einem solchen System etwas Anderes übrig, als das Heer durch Werbungen im Auslande vollzählig zu machen. Hierbei aber vergaß man, daß, wenn das Physische den Soldaten giebt, das Psychische allein den wahren Krieger geben kann. Die Gebrechen der alten stehenden Heere wurden also durch die Aufnahme der Ausländer in das Militär nicht wenig vermehrt. Zahlen sind keine Kräfte; die Ausländer aber waren mehr den Zahlen als den Kräften verwandt, und in den entscheidenden Augenblicken zeigte sich jedes Mal, daß alle Kunst der Anführer nicht ausreichte, das Resultat zu gewinnen, welches in den Wünschen und Erwartungen Aller lag.

Betrachtungen und Erfahrungen dieser Art mußten zu der Idee einer gänzlichen Reform des Militärs führen. Dies geschah zuerst in Frankreich kraft einer Umwälzung, welche wesentlich darauf abzweckte, allen gesellschaftlichen Institutionen nicht bloß eine neue Gestalt, sondern auch vermehrte Wirksamkeit zu geben. Sobald der erste Enthusiasmus für die Revolution verflogen war, übernahmen die Gesetzgeber der Republik

das große Werk, ihn in der Gestalt von Pflicht zurückzuführen. Es wurde also der Grundsatz aufgestellt, daß die Theilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes die Pflicht jedes Franzosen sey, der sich in dem Alter von 20 bis 25 Jahren befinde. Auf diesen Grundsatz bauete man ein System, welches die Benennung des Conscriptions-Systems erhielt. Nach demselben wurde die ganze junge Mannschaft Frankreichs in fünf Klassen getheilt, wovon die im 21sten Jahre stehenden Individuen die erste, die im 25sten Jahre die letzte bildeten. Das Abrufen zum Dienste sollte bei der ersten Klasse anfangen und zu der je nächst höheren fortschreiten, wenn die jüngere Klasse an Dienstfähigen vollkommen erschöpft wäre. Ueber die Anzahl Derer, welche aus der Summe der Conscribirten in Thätigkeit gesetzt werden sollten, hatte der gesetzgebende Körper auf den Vorschlag des Gouvernements zu verfügen. Die Vertheilung auf die Departements sollte nach Maaßgabe ihrer Bevölkerung geschehen, und dieser Maaßstab in der weiteren Vertheilung beibehalten werden, die Designation der Individuen aber, durch das Loos vollzogen, den Unter-Präfekten anheimfallen, welche angewiesen wurden, dieses Loos nach Numern zu ziehen, denen die Namen in den Listen entsprächen. Dies waren die Hauptbestimmungen in dem Conscriptions-System, welches, von der Noth geboren, nicht verfehlen konnte, die außerordentlichsten Wirkungen hervorzubringen.

Frankreich erntete von demselben zwei Vortheile, welche sich keinen Augenblick verkennen ließen. Der eine war, daß sein Heer aus lauter rüstigen Männern be-

stand, die sich in einem Alter befanden, wo der Mensch am leichtesten Beschwerden erduldet und wo seine Neigungen dem Militärdienste entsprechen. Der andere bestand darin, daß eben dieses Heer aus lauter Franzosen zusammengesetzt war, die im wirklichen Kriege ein und dasselbe Interesse vertheidigten. Es ist hier nicht die Rede weder von den Modifikationen, welche das Conscriptions-System im Verlauf der Zeit erfuhr, noch von dem Mißbrauche, der mit demselben getrieben wurde; es ist nur die Rede von ihm, als von einer Idee, die, indem sie verwirklicht wurde, den Geist des Heeres zu verbessern nicht verfehlen konnte. Welche Vorzüge man auch den französischen Anführern einzuräumen geneigt seyn möge: da sie sich zu dem Heere immer nur in dem Verhältniß der Künstler zum Werkzeuge befanden, so bringt die Billigkeit es mit sich, daß ein wesentlicher Theil ihres Ruhms auf die Rechnung eines Heeres gesetzt werde, durch welches sich große Unternehmungen mit so viel Sicherheit vollziehen ließen. Dies ward so allgemein empfunden, daß, als in den erlittenen Niederlagen die nöthigen Erfahrungen gemacht waren, die Reform der alten stehenden Heere sogleich begonnen wurde. Bald leuchtete die Conscription als das Hauptmittel ein, das Vaterland mit Erfolg zu vertheidigen. Was sich ihr widersetzte, konnte nicht länger verschont bleiben. Jene Privilegien, welche ganze Gemeinden genossen hatten, mußten ausgetilgt werden, als solche, welche der Idee des gemeinsamen Vaterlandes entgegenstanden. Unstreitig mußte es noch Exemtionen geben; aber diese konnten sich nur über In-

dividuen und Klassen erstrecken, welche entweder zum Militär-Dienst unfähig waren, oder Kraft ihrer anderweitigen Bestimmung nicht zu demselben hinzugelassen werden durften, wenn einmal die Idee der Conscription nicht über die Idee des Staats gesetzt werden sollte.

Mit großer Sicherheit läßt sich vorhersehen, daß man zu dem alten Militär-System nicht wieder zurückkehren wird. Um so nothwendiger aber ist es, die Idee der Conscription, als Grundlage des neuen Militär-Systems, von allen den Mängeln zu reinigen, die ihr bis jetzt noch angeklebt haben; nicht als ob sie ihr nothwendig wären, sondern bloß, weil man sich bei neuen Schöpfungen leicht übernimmt, und weil der Gewalt nichts natürlicher ist, als sich selbst zu verkennen und in der Verkennung sich selbst zu zerstören. Die nachfolgenden Bemerkungen über Conscription haben also die unverkennbare Tendenz, das Conscriptions-System vervollkommnen zu helfen.

Legte die Conscription es auf nichts Anderes an, als die möglich-größte Anzahl von Soldaten zu finden und zum Militär-Dienst zu erziehen: so würde sie zugleich das Abscheulichste und das Abgeschmackteste seyn, was sich in den neueren Staaten Europa's antreffen ließe: das Abscheulichste, weil sie alsdann die Gesellschaft durch Mittel vertheidigen würde, welche nur die Zerstörung derselben bewirken könnten; das Abgeschmackteste wegen des Widerspruchs, in welchen sie mit sich selbst treten müßte. Denn die menschliche Gesellschaft ist nun einmal etwas, das nur in so fern erhalten wird, als durch die höchste Mannichfaltigkeit der

Verrichtungen die Abhängigkeit der einzelnen Glieder gesichert bleibt, so daß alles, was auf Verminderung dieser Mannichfaltigkeit abzweckt, die Gesellschaft selbst zerstört. Ein Staat, in welchem jeder Bürger, sey es für seine ganze Lebensdauer, sey es für den größten Theil derselben, Soldat ist, kann nur in so fern fortdauern, als er die Kraft in sich trägt, die ganze Welt, so weit sie ihm erreichbar ist, zu unterjochen; einen solchen Staat aber kann es in Europa nicht mehr geben, weil man seine Tendenz sogleich erkennen und sich in einer solchen Allgemeinheit gegen ihn verschwören würde, daß ihm nichts Anderes übrig bliebe, als seinem Systeme zu entsagen.

Doch weit gefehlt, daß die Conscription es darauf anlegen sollte, bezweckt sie vielmehr eine solche Vermittelung des Bürgerlichen mit dem Militärischen, daß das Vaterland in einer hinlänglichen Vertheidigung die Garantie für seine Fortdauer und für seine Wohlfahrt finde. Sie ist also, als Idee genommen, durchaus moralisch. In der Anwendung kann sie gemißbraucht werden — und wir wollen uns nicht verhehlen, daß sie gemißbraucht worden ist —; allein die Schuld davon fällt nicht auf die Idee, sondern auf Diejenigen zurück, die ihre moralische Natur verkannten und sie zu Eroberungsentwürfen benutzten. Sie haben ihren Lohn dahin; und schwerlich wird Das, was von ihnen ausgegangen ist, jemals wiederholt werden.

Das Mittel nun, wodurch die Conscription das Bürgerliche mit dem Militärischen so vereinbart, daß beide neben einander bestehen können, ohne sich Abbruch

zu thun, ist die Beschränkung der Dienstzeit auf eine Reihe von Jahren, oder die Festsetzung des Alters, in welchem der Militär-Dienst mit dem besten Erfolge verrichtet wird. Unbeschränkte Dienstzeit würde dem Wesen der Conscription gerade zu widersprechen; denn sie würde die Sphäre des Bürgerlebens nicht bloß verkleinern, sondern sogar vernichten. Jeder Bürger soll Soldat, jeder Soldat soll Bürger seyn; aber man soll nicht zugleich Bürger und Soldat seyn. Der bürgerlichen Niederlassung soll das Militär-Leben vorangehen; und zwar nur so lange, als die Natur der Gesellschaft es erheischt.

Es versteht sich von selbst, daß ein solches System nur auf diejenigen Staaten anwendbar ist, welche in dem Umfange ihres Gebiets und in der Größe ihrer Bevölkerung die Mittel zur Behauptung ihrer Selbstständigkeit haben. Staaten, bei welchen dies nicht der Fall ist, werden immer wohl daran thun, wenn sie von jedem Militär-System abstrahiren, und sich auf so viel Gensdarmerie beschränken, als die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nothwendig macht. Ein Militär von sechs- bis zwölftausend Mann ist in unseren Zeiten lächerlich geworden; es ist aber zugleich eine bloße Last des Landes, das durch dasselbe beschützt werden soll, und nie beschützt werden kann.

Dies vorausgesetzt giebt es ein Alter, in welchem der Mensch zum Militär-Dienst vorzüglich geschickt ist. Der Militär-Dienst fordert nämlich von Denjenigen, welche in demselben mit Erfolg angestellt werden sollen, vor allen Dingen Gewandtheit und Fähigkeit zur

Ausdauer: Eigenschaften, welche der Mensch nicht in jedem Abschnitte seines Lebens besitzt, und welche, von der anderen Seite, so entgegengesetzter Natur sind, daß sie sich nur in einer sehr bestimmten Periode vereinigen lassen. Hängt die Gewandtheit mit dem Jünglingsalter zusammen, so steht die Fähigkeit zur Ausdauer in der engsten Verbindung mit dem Mannesalter. Achtzehnjährige Soldaten haben unstreitig die meiste Gewandtheit, weil Nerven und Muskeln in diesem Alter noch alle die Biegsamkeit und Geschmeidigkeit besitzen, deren letztes Resultat die Gewandtheit ist; aber sie sind schlechte Krieger, weil sie nur allzu leicht den Beschwerden unterliegen, welche der Feldbienst mit sich bringt; mit Einem Worte, weil ihnen die Fähigkeit zur Ausdauer fehlt. Dreißigjährige Soldaten haben unstreitig diese Fähigkeit; aber mit einer Anstellung im Militär-Dienst ist es in diesem Alter zu spät, weil keine Dressur im Stande ist, das zurückzugeben, was der Jugend angehört. Was folgt hieraus? Dies, daß die Zeit für den Militär-Dienst in die Periode vom achtzehnten bis zum dreißigsten Jahre fällt, und daß die Conscription, so fern sie es auf eine Vermittelung des Bürgerthums mit dem Militär-Wesen anlegt, in ihren Forderungen nicht über die Gränzen hinausgehen darf, welche die Natur selbst vorgezeichnet hat. Die volle Reife zum Soldaten ist freilich noch nicht mit dem zwanzigsten Jahre da; allein die Ausbildung zum Soldaten kann in diesem Alter ihren Anfang nehmen. Anstellung in dem wirklichen Dienst darf vielleicht erst mit dem 23sten Jahre erfolgen. Dauert sie bis zum 27sten oder

oder 28sten Jahre: so hat man den großen Vortheil davon, daß jedes militärische Individuum das ist, was es seyn soll *).

Faßt man den Menschen von Seiten des Psychischen auf, so macht man leicht die Entdeckung, daß auch das Psychische in der so eben angegebenen Periode dem Militär-Dienst am besten entspricht. Vor allen Dingen muß man die Fähigkeit zu gehorchen in Anschlag bringen: sie rührt daher, daß die eigene Meinung, wenn sie gleich sich zu bilden bereits angefangen hat, bis zum 20sten Jahre nicht befestigt ist, und sich folglich minder entgegenstellt. Nächstdem ist jene Periode in dem Leben des Menschen die Periode des Muths und der Tapferkeit: in ihr fühlt er leicht ein Uebermaaß von Kräften, für welches ihm die Gegenstände fehlen; und je wirksamer seine Phantasie ist, desto entschlossener trotzt er allen Hindernissen, bis zum Eigensinn auf die Erreichung seines Zwecks bedacht, und das Leben selbst nie als Zweck behandelnd. Es kommt noch dazu, daß er in diesem Alter mehr, als in jedem anderen, die Fähigkeit hat, sich mit jeder Lage auszusöhnen, Entbehrungen, wenn sie nicht allzu anhaltend sind, leicht zu überwinden, und sich in dem süßen Gefühl der Kameradschaft über tausend Unannehmlichkeiten wegzusetzen. Dies alles fällt weg, sobald der Mensch in ein Alter getreten ist, wo er fühlt, daß er berechtigt ist,

---

*) Ich bemerke, daß hier zunächst nur von dem Fußvolk die Rede ist. Mit der Reiterei verhält es sich anders, da sie etwas aus thierischen und menschlichen Kräften Zusammengesetztes ist.

eine eigene Meinung zu haben; wo er mit sich selbst in ein gewisses Gleichgewicht tritt; wo er die Dinge nach ihrem wahren Werthe kennen gelernt hat; wo eine regelmäßige Lebensweise ihm Vergnügen macht; wo er der Mittelpunkt eines Hauswesens werden möchte; wo die Kraft der ganzen Gesellschaft sich seiner Neigungen so bemächtiget hat, daß er seine Bestimmung nur in dem Bürgerthume findet.

Es ist oben bemerkt worden, daß eine Conscription, welche nur darauf ausginge, die möglich-größte Zahl von Individuen für den Militär-Dienst zu gewinnen, als Staatsgesetz in gar keine Betrachtung kommen würde, weil sie, als solches, nur gegen den Staat selbst gerichtet seyn könnte. Indem nun der Zweck der Conscription nothwendig ein anderer ist, knüpft sich an die Idee der Conscription ganz von selbst die Idee einer Kapitulationszeit, welche eben so gesetzlich seyn muß, wie die Conscription selbst. Angenommen also, daß die ganze junge Mannschaft vom 23sten bis zum 27sten Jahre conscriptionsfähig ist, tritt mit dem Ablauf des 27sten Jahres für Jeden der Zeitpunkt ein, wo er für die ganze Dauer seines noch übrigen Lebens von aller Theilnahme an dem Militär-Dienst befreiet wird. Die ganze junge Mannschaft, die sich zwischen dem 23 und 27sten Jahre befindet, steht zur Verfügung der Regierung, so fern es auf eine Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes ankommt; dagegen aber ist Alles, was diese Zeit hinter sich hat, dem gesellschaftlichen Betriebe oder dem eigentlichen Bürgerthum zurückgegeben.

Wenn nun gegen eine solche Einrichtung Instanzen-

gemacht werden, so scheint es, daß dieselben nur von Vorurtheilen und Verwöhnungen herrühren können: von jenen, so fern das, wovon einmal die Rede ist, nicht gehörig aufgefaßt wird; von diesen, so fern eine Ordnung der Dinge aufhören soll, deren Fehlerhaftigkeit zwar in den Erfolgen empfunden worden ist, an die man sich aber so gewöhnt hat, daß man ihr aus Liebe zur Bequemlichkeit nicht entsagen mag.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß alle Exemtionen vom Militär-Dienste, deren Gegenstände nicht bloß ganze Klassen, sondern selbst ganze Gemeinden sind, eine Ungerechtigkeit gegen das gemeinsame Vaterland in sich schließen. Was man auch zur Vertheidigung derselben vorbringen möge: so wird man doch nie beweisen können, daß in ihrer Fortdauer die bessere Vertheidigung der Gesellschaft bedingt sey; und so lange dies nicht bewiesen ist, hat man die neue Einrichtung vergeblich bekämpft. Alles Berufen auf genossene Privilegien setzet voraus, daß die Zeiten und Umstände, in welchen und unter welchen diese Privilegien ertheilt wurden, noch dieselben seyen; diese Voraussetzung aber ist falsch, weil alle gesellschaftlichen Verhältnisse sich im Verlaufe der Zeit verändern und folglich von neuem geordnet seyn wollen, was immer nur das Werk der Gesetzgebung seyn kann.

Wichtiger ist die Instanz, daß dadurch die, von dem Militär-Dienst herbeigeführte Unterbrechung die Fertigkeit und Geschicklichkeit in bürgerlichen Verrichtungen verhindert werde.

Wäre dies wirklich der Fall in einer so großen

Allgemeinheit, wie man vorgiebt: so müßte die Conscription als staatsverderblich schon um deswillen betrachtet werden, weil die Fortdauer der Gesellschaft gerade auf dieser Fertigkeit und Geschicklichkeit beruhet; es würde alsdann durch die Conscription ungefähr dasselbe geschehen, was in einem Obstgarten geschieht, dessen Hauptstämme man fällt, um daraus einen Zaun zu machen, der den Obstgarten beschütze: mit Einem Worte, die Idee Conscription würde sich über die Idee Staat setzen.

Glücklicher Weise ist dies eine Chimäre.

In Hinsicht gewisser Verrichtungen ist man sogar darüber einverstanden, daß sie durch die Unterbrechung, welche der Militär-Dienst in dieselben bringt, nicht nur nicht leiden, sondern sogar gewinnen. Von dieser Art sind besonders die ländlichen Verrichtungen. Der junge Bauer wird vom Pfluge in die Garnisonstadt geführt, wo man ihn, einen längeren oder kürzeren Zeitraum hindurch, zu Verrichtungen gebraucht, welche mit denen, die er bis dahin betrieben, auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben. Doch weit gefehlt, daß jene auf diese nachtheilig zurückwirken sollten, wird als ausgemacht anerkannt, daß er durch die größere Anstelligkeit und Gewandtheit, welche ihm die militärische Dressur giebt, an Geschicklichkeit für den Landbau gewinnt; ja, man will sogar bemerken, daß durch eben diese Dressur und durch die Verhältnisse, zu welchen sie führt, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, Ehrtrieb und Freimüthigkeit, und so manche andere Tugenden geweckt werden, an welchen ein geübtes Auge den Bauer, der einmal Sol-

bat war, sehr leicht von dem unterscheiden könne, der nie als Soldat gedient hat.

Ist dem nun wirklich so — warum sollte die militärische Dressur nicht eben so vortheilhaft auf so viele andere gesellschaftlichen Verrichtungen zurückwirken? warum sollte nicht der Zimmermann und der Maurer, warum sollten nicht alle Gewerbtreibende ohne Ausnahme denselben Nutzen von ihr ziehen?

Die Lehrjahre heben mit dem Eintritt in das Jünglingsalter an, und endigen sich mit dem Austritt aus demselben. Wird dieser Zeitraum gehörig angewendet, so läßt sich in ihm für die einzelne Verrichtung, auf welche man sein künftiges bürgerliches Daseyn zu gründen gedenkt, eine Fertigkeit erwerben, die jeder Unterbrechung Trotz bietet. Conscriptionsfähig ist man, nach unserer Voraussetzung, erst vom 23sten Jahre an. Die Grundlage für den Bürger ist also früher gemacht, als die für den Soldaten. Schon hieraus folgt, daß die letztere nicht über die erstere obsiegen wird. Es können indeß solche Anstalten getroffen werden, daß die Uebung in dem Handwerke oder der Kunst, welcher man sich gewidmet hat, fortdauert, ohne der Uebung in den Waffen zu schaden. Die Idee einer Conscription scheint dies sogar zu fordern, so fern durch sie Bürgerthum und Militärwesen vermittelt werden sollen, als welches immer nur in so weit geschehen kann, als man bei dem Militärwesen nie das Bürgerthum aus den Augen verliert. Die Erfahrung aber hat gezeigt, daß zur Erwerbung der militärischen Dressur bei weitem nicht so viel Zeit erforderlich ist, als man sonst darauf verwendete —

verwenden mußte, weil alle Neigungen gegen das Militär sprachen und folglich alle militärische Bildung das Produkt des äußersten Zwanges war. Durch den Eintritt von Individuen aus allen Klassen ist die Erziehung des Soldaten nicht wenig erleichtert, was Diejenigen auch dagegen einwenden mögen, welche, an der Vergangenheit klebend, keine andere Fertigkeit gestatten wollen, als die, welche man in den stehenden Heeren antraf. Irr' ich nicht sehr, so kann die Turnkunst nicht verallgemeinert werden, ohne von der kostbaren Zeit, welche ehemals auf die Uebungen in den Waffen verwendet werden mußte, sehr viel zu ersparen; wenigstens werden Gewandtheit und Fähigkeit zur Ausdauer — diese ersten Eigenschaften des Kriegers — durch jene Kunst vortrefflich vorbereitet. Die, welchen die militärische Dressur obliegt, glauben gegenwärtig noch, dieselbe nicht eifrig genug betreiben zu können; und da alles nur im Werden ist, so mögen sie nicht ganz Unrecht haben. Aber es wird sehr bald eine Zeit kommen, wo jeder Conscriptionsfähige so viel Fertigkeit auf den Exercier-Platz mitbringt, daß die Uebungen in den Waffen auf wenige Stunden in der Woche beschränkt werden können, so daß dem bürgerlichen Erwerb durch sie der möglich-geringste Abbruch geschieht. Alsdann haben alle Diejenigen schlechtweg Unrecht, welche in der Conscription eine Zerstörerin der Fertigkeit und Geschicklichkeit in bürgerlichen Verrichtungen wahrzunehmen vermeinen. Es bleiben sodann als wirkliche Unterbrechungen nur die Dienstjahre übrig, deren Zahl sich auf drei, höchstens vier beschränkt; denn nach drei bis vier Jah-

ren wirklichen Feldbienstes zwingen die Conscriptionsgesetze den Soldaten sogar, in das Bürgerthum zurückzutreten. Und sonach wäre die Haupt-Einwendung gegen die Conscription beantwortet.

Es kann fortan nicht die Frage seyn: welche Stände die Elemente zur Bildung der Heere liefern sollen, und welche nicht. Kein einziger Stand darf in dieser Hinsicht einen Vorzug vor dem andern genießen. Von wem man auch abstammen möge: die bloße Abstammung kann keine Exemtion in sich begreifen. Gerade darin liegt die Vortrefflichkeit der Conscription, daß sie die bisherigen Exemtionen verbannt und das Unvollkommne wegschafft, welches den alten stehenden Heeren dadurch anklebte, daß sie nur aus der dienenden und aus der gebietenden Klasse zusammengesetzt waren. Heere sollen geschaffen werden, welche den Geist des Volks in sich schließen; und solche Heere sind nur durch Conscription möglich.

Eine Frage ganz anderer Art ist: ob die Conscription sich über alle gesellschaftlichen Verrichtungen erstrecken müsse, sie mögen Namen haben, wie sie wollen.

Die Vertheidiger einer strengen Gleichheit werden diese Frage mit Ja beantworten, ohne sich lange zu bedenken. Gleichwohl darf man das Gegentheil behaupten, ohne die Wahrheit im mindesten zu verletzen.

Es giebt nämlich Verrichtungen in der Gesellschaft, welchen der Militär-Dienst nur schaden kann; und sofern diese Verrichtungen einmal nothwendig geworden sind, ist es gewiß der Vortheil der Gesellschaft, daß sie

mit dem Militär-Dienste nicht in erzwungene Berührung kommen. Ich sage: nicht in erzwungene Berührung, indem ich darunter die vom Gesetze gebotene verstehe. Anders verhält es sich, wenn Diejenigen, welche sich diesen Verrichtungen gewidmet haben, sie von freien Stücken aufgeben, und es sey nun aus Enthusiasmus für das Vaterland, oder aus welchem anderen Beweggrunde es wolle, die Waffen ergreifen. Solche sollen durch nichts verhindert werden, ihren Neigungen gemäß zu leben, mag dabei herauskommen, was da wolle.

Auf alle die Verrichtungen, die ich hier im Sinne habe und sogleich näher bezeichnen werde, ist das Nulla dies sine linea vollkommen anwendbar. Ihr Wesen besteht darin, daß man nur durch anhaltende Beschäftigung es in ihnen zu einer erträglichen Vollkommenheit bringen kann, und daß man folglich alle Störungen in Hinsicht ihrer wie den Tod selbst fliehen muß.

Es stellt sich uns zunächst der angehende Künstler da. Sey er Musiker, oder Dichter, oder Maler, oder Bildhauer, oder Architekt: nie läßt sich in Beziehung auf ihn die Voraussetzung machen, daß er von der zu seiner Entwickelung nöthigen Zeit das Mindeste entbehren könne. Da ihm die Mittelmäßigkeit versagt ist, so müssen für ihn auch alle die Hindernisse wegfallen, unter welchen sich jene nothwendig erzeugen würde. Doch nicht genug, daß man ihm gestatten muß, Herr seiner Zeit zu bleiben, muß man ihn auch nicht nöthigen, etwas Fremdartiges in sich aufzunehmen, das seine Ausbildung verzögern, oder wohl gar verunstalten kann.

Es giebt Eigenschaften, die sich einander ausschließen. Was soll dem Künstler die körperliche Gewandtheit, was soll ihm die Fähigkeit zu körperlicher Ausdauer? Für ihn muß die Bildung aller Organe eine der Kunst günstige Wendung nehmen; und da die Erfahrung lehrt, daß dieselbe Hand nicht mit gleicher Geschicklichkeit den Säbel schwingt und den Pinsel, Meißel u. s. w. führt: so muß man ihn nicht nöthigen wollen, Fertigkeiten zu erwerben, die sich nicht vereinigen lassen. Der Dienst im Felde würde vollends alle Künstleranlage zerstören; denn er würde nicht geleistet werden können, ohne die Zartheit zu vertilgen, die bei Kunstproductionen über das Ebenmäßige und Schöne waltet. Mag bei Mehreren, die sich mit der Kunst beschäftigen, die Anlage nicht entschieden seyn: so hat man in Hinsicht ihrer doch nicht zu befürchten, daß sie der Conscription Abbruch thun werden; denn gerade diese werden die **Freiwilligen** seyn, durch nichts so sehr bestimmt, wie durch das Gefühl der mangelhaften Anlagen. Entweder die Gesellschaft bedarf der Künste zu ihrer Vollendung; und dann müssen angehende Künstler begünstigt werden in Allem, was ihre Entwickelung fördern kann: oder sie bedarf derselben nicht; und dann mag die Conscription in Ansehung des Nachwuchses für die Künste rücksichts- und schonungslos zu Werke gehen.

In gleichem Falle mit den angehenden Künstlern befinden sich die angehenden **Aerzte**. Sie werden durch das Hippokratische Ars longa, vita brevis privilegirt. Wer sie der Conscription unterwerfen wollte, würde Studien, die sich mit keiner Unterbrechung vertragen,

alle

alle Gründlichkeit rauben. Es giebt Wissenschaften, deren geringster Theil das Traditionelle und Erlernbare ist, und denen man sich nicht widmen kann, ohne sich fortdauernd mit ihnen zu beschäftigen. Eine solche Wissenschaft ist die des Arztes. Um in derselben sich über die Mittelmäßigkeit zu erheben, bedarf es der anhaltendsten Anstrengung. Die Gesellschaft aber ist für das Daseyn geschickter Aerzte allzu sehr interessirt, als daß sie, um solche zu erhalten, Bedenken tragen könnte, alle angehenden Aerzte von der Pflicht der Vaterlands-Vertheidigung loszusprechen.

Nicht minder verdienen die angehenden Rechtsgelehrten eine Exemtion. Sie liegt, ihrer Nothwendigkeit nach, ausgesprochen in der Vielseitigkeit des Rechtsstudiums, dem man sich nicht widmen kann, ohne auf alle Zerstreuungen Verzicht zu leisten. Wollte man in Hinsicht der angehenden Rechtsgelehrten bemerken, daß sie während ihrer Lehrjahre nur allzu viel Zeit verlieren: so würde sich dagegen einwenden lassen, daß diese Lehrjahre und die Conscriptions-Zeit nicht zusammen fallen, und daß ein junger Mann, der, nach vollendetem Studium der Rechtsgelahrtheit, drei bis vier Jahre hindurch dem Vaterlande seine Pflicht als Krieger bezahlen soll, für die Funktionen eines Richters und eines Anwaldes so gut wie verloren ist.

Aus diesem, aber auch noch aus anderen Gründen, muß der angehende Geistliche von der Conscription befreiet werden. Seine Bestimmung ist, der Gesellschaft als Repräsentant der Vernunft zu dienen. Wie will er aber diese Bestimmung jemals erfüllen, wenn Staats-

gesetze ihn zwingen, sich in der entscheidendsten Periode seines Lebens den heftigsten Leidenschaften hinzugeben, Ausschweifungen aller Art zu theilen, und die Vernichtung des Feindes bewirken zu helfen! Er, der Bote des Friedens, der Beschwörer der Leidenschaften, der Besänftiger aller Lebensstürme, soll damit anfangen, das Gegentheil von Dem zu seyn, was seine Bestimmung mit sich bringt! Wie, glaubt man, daß dies endigen könne?

Außer den bisher Genannten müssen alle angehende Gelehrte von der Conscription ausgenommen seyn. Sie bestimmen sich zu Pflegern der Kunst und Wissenschaft; sie sind die Abwender der Barbarei, und die wesentlichen Stützen jener Mannichfaltigkeit von Verrichtungen, ohne welche die Gesellschaft nicht fortdauern kann.

Wollte man die bisher bezeichneten Ausnahmen nicht gestatten, so würde man die Idee der Conscription über die Idee des Staats und der Gesellschaft setzen, was nie geschehen kann, ohne den Staat und die Gesellschaft zu Grunde zu richten. So unmöglich es ist, die alten stehenden Heere wieder herzustellen, so nothwendig also die Conscription ist, wenn das Vaterland mit Erfolg vertheidigt werden soll: so eifrig muß man darauf bedacht seyn, für die Conscription selbst die Gränze zu finden, innerhalb deren sie sich zu halten hat, wenn sie nicht die Ursache eines weit größeren Verderbens werden soll, als die alten stehenden Heere. Ausgehen muß man bei ihr von dem Grundsatze: daß nicht Alle Alles können. Hiernach beschränkt sie sich ganz von selbst auf diejenigen Verrichtungen, welche

so mechanisirt sind, daß ihnen die Unterbrechung nicht schadet. Glücklicher Weise für die Vertheidigung des Vaterlandes sind die meisten gesellschaftlichen Verrichtungen von einer solchen Art; und weil dem so ist, so giebt es keinen vernünftigen Grund, auch diejenigen Verrichtungen zu umfassen, welche nie mechanisirt werden können. Wollen die oben bezeichneten Personen in großen Krisen die Gefahr des Vaterlandes theilen: so sollen sie an einem so großmüthigen Entschlusse durch nichts verhindert werden. Aber was für alle Uebrigen strenge Pflicht ist, soll es nicht für sie seyn. Sie allein sollen die Klasse der Freiwilligen bilden, und es hinterher in ihrer Gewalt haben, zu früheren Verrichtungen zurückzukehren, oder nicht.

Wie es scheint, ist für die Ausbildung der Conscription, als Idee, ein dreifaches Hinderniß zu überwinden. Das eine besteht darin, daß Diejenigen, durch welche in den alten stehenden Heeren die Militär-Hierarchie gebildet wurde, in allzu großer Allgemeinheit den Geist festhalten, den die Organisation dieser Heere mit sich brachte, und folglich nicht selten unnöthigen Zwang anthun. Das andere liegt in der Abgeneigtheit der Uebrigen von dem Militär-Dienst durch die Voraussetzung, daß seine Natur es mit sich bringe, der bürgerlichen Freiheit zu schaden. Das dritte endlich ist darin enthalten, daß noch nicht ausgemittelt ist, weder in welches Alter des Menschen die Conscription fallen muß, noch welche gesellschaftliche Verrichtungen von ihr unberührt bleiben müssen. Ist man erst über die beiden letzten Punkte im Reinen, so läßt sich glauben, daß es

mit den übrigen Hindernissen nicht viel zu sagen haben werde; sie sind ganz davon abhängig.

Aufgeben kann man die Idee der Conscription nicht mehr: theils verhindert es die innere Güte derselben, theils stellen sich alle die Veränderungen entgegen, welche das Resultat der letzten Kriege in politischer und finanzieller Hinsicht geworden sind. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als diese Idee so auszubilden, daß die ganze Gesellschaft sich dabei wohl befinde. Hiervon muß freilich sehr viel der Zeit überlassen bleiben, weil diese allein im Stande ist, den Gemüthern die Richtung zu geben, vermöge deren man die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung als eine strenge Pflicht betrachtet; allein man kann den Wirkungen der Zeit dadurch zu Hülfe kommen, daß man von der Idee der Conscription alles absondert, was in der Anwendung gegengesellschaftlich seyn würde. Nichts widerspricht ihr aber mehr, als der Gedanke an eine egoistische Benutzung derselben. Nie vergesse man ihren Ursprung, wenn man nicht ihr Opfer werden will. Von der Republik geboren, ist und bleibt sie republikanisch; mit der Monarchie verträgt sie sich nur in so fern, als dieselbe nicht despotisch oder tyrannisch ist. Wer sie also mißbrauchen wollte, würde nur allzu bald in ihr untergehen. Gerade so, wie wir es an Napoleon erlebt haben; denn eine National-Armee, wie die Conscription sie giebt, muß den Geist des Volkes haben, aus welchem sie hervorgegangen ist, und kann sich daher nicht lange zu einem Werkzeuge der Unterdrückung gebrauchen lassen. Conscription und Volksvertre-

tung stehen, wie es scheint, für unsere Zeiten in einem so engen Zusammenhange, daß, wer die eine ohne die andere haben wollte, nie zum Ziel gelangen würde. Ueber das Menschen-Kapital kann man nur Denjenigen walten lassen, von welchem man die feste Ueberzeugung hegt, er werde es nicht vergeuden.

Nachricht von einigen bisher ganz unbekannten Umständen, das Testament Ludwigs XVI., und den Ursprung des Testaments der Königin Maria Antonia betreffend.

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfeste des Jahres 1792 hatte man im National-Convent beschlossen, den König nach den Feuillants zu versetzen, um über ihn entscheidend zu richten. Da dieser Beschluß sattsam bekannt war, so begann Ludwig der Sechzehnte seine letzten Gedanken niederzuschreiben. „Am Weihnachtsfeste, sagt Cleri, schrieb der König sein Testament; es wurde im Rath des Tempels niedergelegt, so wie es von der Hand des Königs geschrieben war, mit mehreren von ihm selbst herrührenden Verbesserungen."

Allein die Versetzung des Königs nach den Feuillants unterblieb. Er behielt also sein Testament bis zum 20sten Januar. An diesem Tage zog er, sobald er mit Herrn Edgeworth de Firmont, dem würdigen Beichtvater seiner Wahl, allein war, dasselbe Testament versiegelt aus seiner Tasche, zerbrach das Siegel, und übergab es mit den Worten: da haben Sie eine Schrift, die ich Ihnen mit Vergnügen mittheile. „Alle, welche diese anzie„hende, eines christlichen Königs so würdige Schrift ge-

„lesen haben, fügt Herr von Firmont hinzu, werden „den tiefen Eindruck würdigen, welchen sie auf mich „machte. Was sie aber in Erstaunen setzen wird, ist, „daß dieser Fürst die Stärke hatte, sie vorzulesen, ja, „sie zweimal vorzulesen. Fest war seine Stimme, und „auf seinem Gesichte zeigte sich nur dann eine Störung, „wenn er auf Namen stieß, welche ihm theuer waren. „Seine ganze Zärtlichkeit erwachte alsdann; er mußte „einen Augenblick inne halten, und seine Thränen flos„sen unwillkürlich. War nur von ihm selbst und von „seinen Leiden die Rede, so war er nicht mehr gerührt, „als Andere es von fremden Leiden zu seyn pflegen."

Am 21sten Januar, in demselben Augenblicke, wo er den Tempel verließ, wendete er sich gegen Die, welche ihn umgaben, mit der Frage: ob unter ihnen ein Mitglied der Gemeinde sey. „Denn, fügte er hinzu, ich will durch ihn eine Schrift niederlegen lassen." Als die Frage bejahet war, überreichte er die Schrift einem Municipal-Beamten; und als dieser sich, auf eine harte und unanständige Weise, der Annahme weigerte, übergab er sie einem Andern, Namens Gabeau, nach Clerï's Erzählung mit dem Zusatze: „Uebergeben Sie dies Papier der Königin, meiner Frau; Sie können es lesen: es enthält Verfügungen, von welchen ich wünsche, daß sie der Gemeinde bekannt werden mögen."

Es scheint, daß das Testament schnell genug an den Gemeinde-Rath abgegeben wurde; denn aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 21sten Januar geht hervor, daß es um 11 Uhr Vormittags überreicht wurde. Wahrscheinlich verdankt man der Oeffentlichkeit, womit

die Ankündigung dieser Schrift im National-Convent geschah, die Kenntniß derselben; denn sonst würde es unerklärbar seyn, wie sie, sieben Tage nach dem Tode des Königs, ganz vollständig in den Moniteur hätte eingerückt werden können. In Wahrheit, wenn man die in diesem Testamente ausgedrückten Gesinnungen und zugleich den Eindruck erwägt, welchen es auf den gesunden Theil der Nation machen mußte: so muß man über die Unvorsichtigkeit der Demagogen, die es bekannt machten, erstaunen; gedenkt man aber der Tage, wo dies große Verbrechen begangen wurde, so begreift man, wie dieselben Demagogen, erschreckt von ihrer eigenen That, und voll Mißtrauens gegen einander, es gefährlich finden konnten, eine Schrift zu verheimlichen, welche Einzelnen bekannt war. Diese wurde demnach bekannt gemacht, weil man den Verrath der Mitverbrecher stärker fürchtete, als den allgemeinen Tadel. Indeß fanden die Verkehrten für gut, die Schrift mit einem Commentar nach ihrer Weise zu begleiten, in welchem sie sagten: „der Ex-König von Frankreich sey gestorben, ohne seinen Haß gegen die Freiheit und Gleichheit bereuet zu haben."

Bemerkenswerth ist, daß alle diese Umstände, welche die Bekanntwerdung des Testaments bewirkten, ihre Quelle in einem Ueberreste von Achtung und Freiheit hatten, welchen man dem Chef der Nation nicht versagen mochte, selbst indem man ihn auf das Schaffot führte.

Nicht so verhielt es sich mit dem Testamente der Königin. Es blieb mehrere Jahre vollkommen unbe-

kannt und war das Geheimniß einiger Wenigen, welche den Muth hatten, diese erhabene Fürstin auf der Bank der Verbrecher sitzen zu sehen. Doch wenn man sich nicht fürchtet, seine Blicke jenen Schreckenszeiten zuzuwenden, so wird man eingestehen, daß, wiewohl es damals nicht bekannt gemacht wurde, die Aechtheit desselben deshalb nicht minder außer allem Zweifel ist. Neun Monate waren seit dem Tode des Königs verflossen, als die Königin es schrieb. Allein die Zeiten hatten sich bereits sehr verändert: auf dem Wege der Barbarei waren große Fortschritte gemacht worden; man hatte es im Verbrechen weiter gebracht, und die Herrscher von 1793 hatten ihre Macht befestigt. Aus Achtung für die Gleichheit konnte der Verworfenste der Nation eine Fürstin die abscheulichste Behandlung leiden sehen und sie mit den gröbsten Beleidigungen überschütten, um sie zu sich herabzuziehen; der Freiheit huldigend konnte man sie in einem engen Kerker unbekleidet, beinahe, ohne Nahrung in der Umgebung von Soldaten lassen, deren Achtung man bestrafte und deren Brutalität man belohnte. In diesem Zustande der Dinge mußte sich die Königin das gefallen lassen, was man ein Gericht zu nennen übereingekommen war.

Wenige Tage reichten aus, dasselbe zu beendigen, weil der Ausgang verabredet war; was aber der Bosheit den Gipfel aufsetzt, ist, daß man die Königin, während dieser Zeit, der Nahrungsmittel beraubte, damit das Volk ihre Schwäche für Muthlosigkeit und Feigheit halten möchte. Man versagte ihr von 9 Uhr Morgens bis tief in die Nacht, wo die Sitzungen beendigt wur-

ben, jede Labung. Wird man es glauben? Ihre große Seele unterlag allen diesen Leiden nicht: sie behielt die volle Ruhe der Unschuld, die volle Würde des wahren Muths. Ihre Antworten waren immer bestimmt, und ihre Geistesgegenwart setzte ihre Richter nicht selten außer Fassung. Ihre Feinde konnten an ihr nichts Anderes wahrnehmen, als Nachsicht und Güte; und von ihren treuen Dienern wurde kein einziger in Gefahr gebracht. In der Nacht, welche auf den 15ten October folgte, sah man ihr Urtheil beendigt; eine Jury, nach den Verabredungen barbarischer Richter zusammengesetzt, entschied übereinstimmend für ihren Tod; „und,“ sagt Herr von Montjoie, „die unglückliche Maria Antonia, indem sie den Ausspruch dieser blutdürstigen Menschen vernahm, gab auch nicht das kleinste Zeichen von Erstaunen; ihr Antlitz blieb unverändert; sie war die Ruhe selbst, und in ihren Augen las man, daß sie ihren grausamen Verfolgern diese letzte Schmach verzieh.“

Es war 4 Uhr Morgens, als die Königin, erschöpft von Hunger und Frost, zum letzten Male in ihren Kerker zurückkam; und unmittelbar darauf schrieb sie jenen Brief, den man ihr Testament nennen kann.

Doch hier stellen sich mehrere Schwierigkeiten dar. Wie hat sie sich die Schreibmaterialien verschafft? und wann schrieb sie, da sie, nach Montjoie's Erzählung, nach ihrer Rückkehr vom Tribunal einschlief, und erst um 6 Uhr von dem Priester Girard geweckt wurde?

Wir haben uns über beide Punkte Nachweisungen verschafft, und glauben eine Auskunft geben zu können, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

Wäre Montjoie in seinen Untersuchungen mit eben so viel Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen, wie wir: so würde er einen großen Irrthum vermieden haben.

Der Aufseher Richard war wegen seiner Ergebenheit für die Königin von der Conciergerie entfernt worden. Ein gewisser Bault kam an seine Stelle. Alle Rücksichten, welche die Umstände gestatteten, wurden von ihm genommen; und ob er sich gleich der Gefangenen nur in der Begleitung von zwei Gendarmen nähern durfte, so war er in der ganzen Conciergerie doch die einzige Person, welche dies Recht hatte. Sobald also die Königin am 16ten October Morgens um 4 Uhr in den Kerker zurückgekommen war, verlangte sie Bault zu sprechen. Als er erschien, forderte sie Tinte, Feder und Papier. Der Aufseher gab ihr, was sie verlangte, und entfernte sich.

Auf diese Weise schrieb die Königin von Frankreich an Madame Elisabeth einen Brief, den diese nie erhalten sollte. Maria Antonia war allein mit Gott, ausruhend von den Beschwerden des Unglücks, weil sie das Ziel ihrer Leiden vor sich sah. Endlich ist sie frei: sie fürchtet ihre Henker nicht; sie läßt ihrem Herzen freien Lauf, und so vernehmen wir ihre Gedanken in ihrer letzten Stunde. Sie schreibt:

Den 16ten Oktober um 4½ Morgens.

„Zum letzten Male schreibe ich Dir, meine Schwester. Man hat mich verurtheilt, nicht zu einem schimpflichen Tode — er ist ja nur schimpflich für Verbrecher — sondern zu einer Wiedervereinigung mit Deinem Bruder. Unschuldig, wie er, hoffe ich dieselbe Stand-

haftigkeit in den letzten Augenblicken zu beweisen. Ich bin so ruhig, wie man es ist, wenn das Gewissen nichts vorwirft. Nur Eins schmerzt mich: ich soll meine Kinder verlassen. Du, meine gute und zärtliche Schwester, weißt, daß ich nur für sie lebte. Alles hast Du aufgeopfert, um bei uns zu bleiben; aber in welcher Lage verlasse ich Dich! Während des Verhörs selbst habe ich erfahren, daß meine Tochter von Dir getrennt lebt. Ach, das arme Kind! Ich wage es nicht, an sie zu schreiben; sie würde meinen Brief doch nicht erhalten; weiß ich doch nicht einmal, ob dieser in deine Hände kommen wird! Empfange meinen Segen für beide. Ich hoffe, daß sie, wenn sie erwachsen sind, sich mit Dir vereinigen und Deiner zärtlichen Sorgfalt ganz genießen werden. Mögen sie nie vergessen, was ich ihnen einzuflößen nie aufgehört habe: daß Grundsätze und die genaueste Erfüllung unsrer Pflichten die ersten Grundlagen des Lebens sind; daß ihre Freundschaft und ihr gegenseitiges Vertrauen das Glück desselben ausmachen werden! Möge meine Tochter fühlen, daß sie ihrem Bruder beistehen muß mit dem Rathe, den ihre größere Erfahrung und ihre Freundschaft ihr eingeben können! Möge mein Sohn seiner Schwester alle Sorgfalt, alle Dienste vergelten, welche die Freundschaft leistet! Mögen sie Beide empfinden, daß, wie auch ihre Lage beschaffen seyn möge, sie nur durch Einigkeit glücklich seyn werden! Das Beispiel mögen sie von uns nehmen. Wie viel Trost hat die Freundschaft uns im Unglück gewährt! und im Glücke genießt man doppelt, wenn man mit einem Freunde theilt. Wo aber könnte

man einen treueren finden, als in der eigenen Familie? Mein Sohn vergesse nie die letzten Worte seines Vaters, welche ich ihm ausdrücklich wiederhole. Nie suche er unseren Tod zu rächen! Ich muß mit Dir von einer Sache reden, die mir sehr am Herzen liegt. Ich weiß, wie viel Kummer Dir dies Kind gemacht hat. Verzeihe ihm, liebe Schwester. Denke an sein Alter, und wie leicht es ist, ein Kind sagen zu lassen, was man will, auch wenn es nichts davon begreift. Hoffentlich wird er eines Tages den ganzen Werth Deiner Güte und Zärtlichkeit für ihn und seine Schwester empfinden."

„Ich muß Dir noch meine letzten Gedanken vertrauen. Gern hätte ich sie gleich beim ersten Anfange des Prozesses niedergeschrieben; allein, nicht genug, daß man mich nicht schreiben ließ, ist der Gang so rasch gewesen, daß ich gar nicht die nöthige Zeit dazu gehabt haben würde."

„Ich sterbe in der katholischen, apostolischen und römischen Religion, in der meiner Väter, in der, worin ich erzogen bin, und wozu ich mich immer bekannt habe. Da ich keinen geistlichen Trost zu erwarten habe — denn ich weiß nicht einmal, ob es hier Priester dieser Religion giebt, und der Ort, wo ich mich befinde, könnte sie Gefahren aussetzen —: so bitte ich Gott aufrichtig um Verzeihung wegen aller Fehler, welche ich seit meiner Geburt habe begehen können. Ich hoffe, daß er mein letztes Gebet erhören werde, so wie auch das, daß er meine Seele in seine Barmherzigkeit und Güte aufnehmen möge. Alle, welche ich kenne, besonders aber Dich, meine Schwester, bitte ich um Verzei-

hung wegen der Leiden, die ich, auch ohne es zu wollen, ihnen verursacht haben kann. Ich selbst verzeihe meinen Feinden alles Böse, das sie mir gethan haben. Lebewohl sag' ich meinen Tanten und allen meinen Brüdern und Schwestern. Ich hatte Freunde, und der Gedanke, mich für immer von ihnen zu trennen, ist eine von den größten Bekümmernissen, die mich im Tode begleiten. Wenigstens sollen sie wissen, daß ich bis zum letzten Augenblick ihrer gedacht habe. Gott befohlen, meine gute und zärtliche Schwester. Möge dieser Brief in Deine Hände kommen! Gedenke meiner! Ich umarme Dich von ganzem Herzen, so wie meine armen Kinder. O Gott, wie herzzerreißend ist es, sie für immer zu verlassen! Gott befohlen. Ich will mich nur noch mit meinen geistlichen Pflichten beschäftigen. Da ich nicht frei bin, so wird man mir vielleicht einen Priester zuführen; aber ich betheure, daß ich ihm kein Wort sagen, daß ich ihn vielmehr als vollkommen fremd behandeln werde *)."

*) Der französische Nouvellist, aus welchem diese Nachrichten entlehnt sind, giebt von dem Briefe der Königin ein Fac simile, welches über die Aechtheit desselben entscheiden muß für Alle, die jemals die Handschrift von Maria Antonia gesehen haben. In dem Briefe selbst ist schwerlich etwas aufzufinden, wodurch seine Aechtheit zweifelhaft würde; vorzüglich aber scheint der Schluß dieselbe zu verbürgen. Die Zartheit, womit die Königin jeden constitutionellen Priester von sich weiset, indem sie der Freundin schreibt, sie werde ihn als vollkommen fremd behandeln, wenn er sich einfinden sollte, ist nur allzu charakteristisch, und folglich schwerlich erfunden.

Anmerk. d. Herausg.

Sobald die Königin das Schreiben vollendet hatte, wurde Bault gerufen. Sie vertraute ihm den Brief. Allein, da er nicht ohne die Gendarmes hatte in den Kerker zurückgehen können: so mußte er dem Revolutionstribunale überliefern, was eine theure Hand aufbewahren sollte. „Ach,“ sagte Bault, als er zurückkam, zu seiner Frau, „die arme Königin hat geschrieben und mir den Brief gegeben; aber ich habe ihn nicht an die Adresse abliefern können; ich habe ihn zu Fouquier tragen müssen.“ Diese Thatsachen sind wenig bekannt; aber sie sind gewiß und beweisen die Aechtheit des Testaments der Königin. In Wahrheit, wie sollte man das Testament nicht in dem an Bault überlieferten und zu Fouquier getragenen Briefe erkennen!

Folgendes ist die weitere Geschichte des Briefes.

Die Mitglieder des Revolutionstribunals waren, wie man leicht denken kann, nicht die Leute, denen es erlaubt war, eine Handschrift von dieser Wichtigkeit aufzubewahren. Sie begnügten sich, dieselbe zu unterzeichnen; und so gerieth sie in die Hände Robespierre's, der in dem damaligen Wohlfahrtsausschuß die Hauptrolle spielte. Aber auch er behielt sie nicht lange. Neun Monate nach der Hinrichtung der Königin büßte er für seine Frevel; und indem die Sieger des 9ten Thermidor seine Papiere durchsuchten, um den Beweis seiner Ansprüche auf die höchste Gewalt zu finden, wurde das Testament der Königin entdeckt. Der constitutionelle Courtois war mit jener Nachsuchung beauftragt worden, und vermöge einer, dieser Zeit und dieser Menschen würdigen Gewissenhaftigkeit, glaubte er, sich dasselbe

aneignen zu müssen. Er bewahrte es mit aller Sorgfalt, die es verdiente, vielleicht sogar mit einem Gefühl von Reue, zwanzig Jahre hindurch. Dem Gesetze vom 12ten Januar 1816, welches unsere Ruhe für die Zukunft sichert, war es aufbehalten, uns den Vortheil des Besitzes eines so kostbaren Briefes zu verschaffen, welcher eben so sehr für die Unschuld der Königin, als für ihre Liebe gegen die Franzosen, und für ihre Zärtlichkeit gegen ihre Familie zeuget. In Courtois Gewahrsam befand sich noch ein Handschuh des Dauphin, und eine Haarlocke von Maria Antonia. Er wollte beides dem Könige zu Füßen legen, und wendete sich zu diesem Endzweck an einen Staatsrath. Doch er kam nicht dazu, indem der Polizei-Minister, Graf de Caze, sich sehr bald eines so kostbaren Schatzes bemächtigte *).

*) Wir haben die Quelle angegeben, aus welcher diese Nachrichten geschöpft sind, und bemerken nur noch, daß wir diese mit einigen Abkürzungen, welche uns nöthig schienen, beinahe wörtlich übertragen haben.

Anmerk. d. Herausg.

Ueber den Entwurf zu einem Adelsverein, die Kette genannt.

Zu den seltsamsten Ausgeburten der letzten Zeit gehört unstreitig der Entwurf zu einem Adels-Verein, die Kette genannt. Dieser Entwurf wurde während des Wiener Congresses gemacht; und wer sich über den Inhalt desselben vollständig belehren will, findet ihn in Joh. Ludw. Klübers Acten des Wiener Congresses.

Datirt vom 10. Januar 1815, führt er zum Motto eine Stelle aus den Schriften Ulrichs von Hutten, in welcher gefragt wird: Ubi est virtus Germanorum? ubi illa omnibus nationibus cognita, omnibus populis decantata fortitudo nostra? In der Einleitung zu dem Entwurfe wird gesagt: „zu dem vielen Guten, was aus dem Wiener Congresse hervorgegangen, sey auch das zu rechnen, daß sich aus allen Gegenden Deutschlands zu Wien Edelleute versammelt und freundschaftliche Verbindungen gestiftet hätten. In Betracht nun, daß das deutsche Vaterland die schmählichen Fesseln fremder Herrschaft aus eigener Kraft gebrochen; ferner, daß der Adel nur dann seiner Bestimmung entspreche, wenn er der edelste, d. h. derjenige Stand im Staate sey, der sich durch Kopf und Herz, durch vorzügliche Bildung und Grundsätze vor den übrigen Ständen auszeichne, hätten Unterzeichnete einen freundschaft-

lichen Bund geschlossen, dessen Zweck kein anderer seyn solle, als durch eine nähere Verbindung unter dem deutschen Adel auf eine höhere Bildung des Standes hin zu wirken. Was auf Religion und Staatsverfassung Bezug habe, sey dem Vereine fremd; er verfolge eine rein-sittliche Tendenz." Hiernächst werden die Grundsätze und Bedingungen angegeben, welche zur Charakteristik des Vereins dienen. Die hauptsächlichsten davon sind folgende: der Verein hält es für eine der heiligsten und unerläßlichsten Pflichten des Adels, der Staatsverfassung und dem Fürsten treu, hold und gewärtig zu seyn, und mit allen übrigen Ständen im Staate an Gehorsam, Anhänglichkeit, und Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche die Wohlfahrt des Vaterlandes fordern könnte, nach allem Vermögen zu wetteifern. Seine Absicht ist keine andere, als auf den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des deutschen Adels vortheilhaft einzuwirken, um ihn durch Vermehrung seines inneren Gehalts der Stufe würdig zu machen, welche ihm Verfassung und Gesetze im deutschen Vaterlande einräumen. Zu diesem Endzweck soll die freundschaftliche Verbindung, welche die Unterzeichneten geschlossen haben, durch ganz Deutschland verbreitet werden, und Jeder von ihnen, nach seiner Rückkehr in die heimathlichen Gegenden, seine Freunde, Verwandten und Bekannten einladen, dem vaterländischen Vereine beizutreten. Als besonders wirksames Mittel zu dem vorgesetzten Zwecke wird die Wiedereinführung der altväterlichen Gastfreiheit unter dem deutschen Adel, außerdem aber die Einführung freundschaftlicher Zusammenkünfte nicht nur unter dem Adel

im Allgemeinen, sondern auch besonders unter den Mitgliedern des Vereins innerhalb gewisser Bezirke und zu feststehenden Zeiten, erachtet. Alle Mitglieder des Vereins sprechen für sich den ernstlichen Willen aus: in ihrem häuslichen, wie in ihrem öffentlichen Leben den wahren alterthümlichen ritterlichen Sinn des deutschen Adels zu erwecken und zu bewahren, und durch Beispiel und Zuspruch dahin zu wirken, daß jede geistige und körperliche Bildung unter dem deutschen Adel immer mehr vorschreite. Die unter ihnen, welchen Fähigkeiten und persönliche Verhältnisse es gestatten, sollen Alles sammeln, was auf deutsche Sprache, Sitten, Geschichte, Kunst und Alterthümer Bezug hat, solches dem Vereine und dessen Mitgliedern schriftlich oder mündlich mittheilen, und durch anderweitige schriftliche Aufsätze und Abhandlungen dahin wirken, daß der Adel seine ursprüngliche Bestimmung, der erste und gebildetste Stand im Staate zu seyn, desto sicherer erfülle. Zugleich will der Verein, sowohl im Einzelnen durch Beispiel und Aneiferung, als auch, wenn der Himmel seine Bemühungen segnet, im Allgemeinen durch kräftige Einwirkung in die Erziehung des jungen Adels nach allem Vermögen beförderlich seyn. Zwar betrachtet er allen Tand und alle kleinliche Spielereien als seiner Absicht und Bestimmung unwürdig; doch soll nichts Bildliches, was mit der Erinnerung an ein schönes Zeitalter und an die wahrhaft großen und edlen Männer der Vorwelt die Seele zu erheben und vaterländische Gesinnungen einzuflößen geeignet ist, ihm fremd bleiben; und so will er übereinkommen über gewisse Festtage, damit der

Freund an der Ostsee, wie jener am Rhein, an der Elbe und an der Donau es wisse, daß an bestimmten Tagen und Stunden seiner durch ganz Deutschland mit Liebe gedacht werde. Da aber ohne inneren Zusammenhang und ohne einen Mittelpunkt, nach welchem sich die Glieder bewegen können, und von welchem sie hinwiederum Anweisung und Leitung erhalten, ein Verein weder bestehen, noch viel weniger aber kräftig wirken kann: so halten die Unterzeichneten es für unumgänglich nöthig, sich eine Verfassung zu geben, welche ihrer Verbindung Haltbarkeit, ihrem Bestreben Uebersicht gewähre, und in Hinsicht auf Zweck und Mittel Uebereinstimmung bewirke. So wie ihnen nun alles Politische fremd ist, so wollen sie auch auf Deutschlands politische Geographie keine Rücksicht nehmen, sondern um mehrerer Bequemlichkeit willen folgende Kreiseintheilung belieben: 1. Schwaben (für jetzt inclusive der Schweiz); 2. Franken; 3. Rheinland; 4. Westphalen; 5. Niedersachsen; 6. Hessen; 7. Obersachsen und Thüringen; 8. die Marken und Pommern; 9. Burgund; 10. Baiern; 11. Oesterreich; 12. Böhmen und Mähren; 13. Sachsen und die Lausitzen; 14. Preußen. Alle diese Kreise sollen wieder in Bezirke abgetheilt werden, denen man die Benennung von Gau beilegen will, wie z. B. Schwabengau, Breisgau, Hogau, Binzgau, Ortsgau, Allgau, Donau, Neckar, Schwarzwald, Schweiz. Jeder Gau soll seinen Vorsteher haben, so auch jeder Kreis; und die allgemeine Versammlung soll zusammengesetzt seyn aus den Vorgesetzten aller Gauen. Jedes Gaues Vorsteher soll die Versammlung berufen, in der-

selben den Vortrag haben, die Stimmen sammeln, und, wenn diese gleich sind, eine entscheidende Stimme haben; und um in geeigneten Fällen schleuniger berathen zu können, soll aus den Kreisvorstehern oder aus den übrigen Mitgliedern ein Ausschuß gewählt werden, der dem Vorsteher Beistand leiste. Die Versammlungen selbst sollen in bestimmte und in unbestimmte zerfallen; jene in dem Gau zu den vier Jahreszeiten, in jedem Kreise halbjährlich, für den Verein einmal im Jahre; diese in den Gauen und Kreisen bei festlicher Veranlassung oder auf ausdrückliches Verlangen der Mehrheit der Mitglieder, und für den ganzen Verein, wenn es der Vorsteher und der Ausschuß für dringend erachten, oder wenn die Mehrheit der Mitglieder es verlangt, außerordentlich aber für die Wahl eines Vorstehers des Vereins. Jedem Mitgliede steht es frei, außer den Gauversammlungen, auch die des Kreises und die des Vereins zu besuchen; jedoch soll der Besuchende außer seinem Gau keine Stimme haben. Ueber die Verhandlungen werden Protokolle geführt, welche vierteljährlich an die Kreisvorsteher gesandt werden sollen. Allen Mitgliedern steht es frei, die Protokolle der Gaue, der Kreise und des Vereins einzusehen. Wer in den Verein treten will, muß zwei Mitglieder als Bürgen in die Gauversammlung bringen. Der Kreisvorsteher theilt den Antrag den übrigen Gauen seines Kreises mit dem Auftrage mit, über die Individualität des Vorgeschlagenen, wenn sie Anlaß dazu zu haben glauben, zu reklamiren; und läuft binnen vier Wochen keine motivirte Protestation ein, so kann der Vorgeschlagene durch die

Kreisversammlung gewählt werden. So lange nicht in jedem Gau wenigstens drei Ritter aufgenommen sind, soll die Aufnahme von Mitgliedern aus demselben der Kreisversammlung anheim gestellt werden. Indem der Verein bei seinem ernstlichen und thätigen Bestreben auf ein fröhliches Gedeihen und Wachsthum hofft, aus welchem sich manche liebliche Blüthen und Früchte entwickeln werden, verspricht er, zur Zeit der Reife dieser Früchte, die ferneren Bestimmungen, welche nöthig geworden seyn könnten, zu berathen und festzusetzen. Und da alles in der Welt einen Namen haben will und soll, so hat der Verein einen Namen und ein Sinnbild angenommen, nämlich die **Kette**, voraussetzend, daß, so wie eine geschlossene Kette aus der Gleichheit der zu Einem Zwecke angezogenen Ringe besteht, also auch der Verein aus unter sich gleichen, an Kraft, Muth und Beharrlichkeit wetteifernden Mitgliedern bestehen werde, die nicht getrennt und von einander entfernt werden können. Zuletzt erklären die Unterzeichneten, daß sie keinen für einen wahren Edelmann halten, könnte er seinen Namen auch bis auf Wittekind herabführen, der nicht fromm gegen Gott, treu und gehorsam gegen das Vaterland und den Fürsten, mild und gerecht gegen seine Unterthanen, bescheiden im Glück, muthig im Unglück, freigebig gegen Arme, und ein alle Menschen mit Liebe umfassender Bruder ist. Mit diesen Gesinnungen — so schließen sie — wollen sie das löbliche Werk ihrer Veredelung beginnen und alles Andere Gott anheim stellen.

So lautet dieser merkwürdige Entwurf.

Wäre derselbe nicht in Klübers Acten des Wiener Congresses enthalten: so würde sein Inhalt zu der Voraussetzung berechtigen, daß er untergeschoben und unächt sey, und daß sein Urheber keine andere Absicht gehabt haben könne, als den deutschen Adel dem Gelächter Preis zu geben.

Denn faßt man bei diesem Entwurfe Mittel und Zweck etwas schärfer ins Auge: so nimmt man zwischen beiden ein Mißverhältniß wahr, welches schwerlich noch größer gedacht werden kann. Der Zweck ist Bildung; man will, wie es im Entwurfe ausgedrückt ist, auf den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des deutschen Adels vortheilhaft einwirken; man will ihn durch Vermehrung seines inneren Gehaltes der Stufe würdig machen, welche Verfassung und Gesetze ihm im deutschen Vaterlande einräumen. Abgesehen von dem naiven Geständnisse, welches dieser Zweck in sich schließt: wie läßt sich glauben, daß man denselben durch vierteljährliche Gauversammlungen, halbjährliche Kreisversammlungen und jährliche Versammlungen der Vorsteher erreichen werde! Heißt das nicht, einen Ocean in Bewegung setzen, um eine Feder fortzuschaffen? Ist die Wissenschaft nicht Gemeingut? Kann sich nicht Jeder von derselben aneignen, so viel ihm beliebt? Finden sich nicht in allen Staaten Deutschlands Anstalten zur Beförderung der wissenschaftlichen Cultur, die man benutzen kann, ohne irgend eine Störung befürchten zu dürfen? Und ist die wissenschaftliche Bildung nicht etwas, das, seiner Natur nach, ewig individuell bleibt und sich mit keinen Einwirkungen großer Körperschaften verträgt?

Wozu also jene Versammlungen, Berathschlagungen, Protokolle? Wozu der ganze Aufwand von Kraft, welchen der Adelsverein zu machen verspricht, um etwas zu erreichen, das weit leichter auf einfacheren Wegen erreicht wird?

Gerade aus diesem Mißverhältniß der Mittel zum Zweck möchte man schließen, daß bei dem Adelsverein etwas ganz Anderes beabsichtigt gewesen sey, als wissenschaftliche Bildung; und ohne sich einer besonderen Vermuthung hinzugeben, braucht man nur die gelegentlichen Aeußerungen über den alterthümlichen Rittersinn des deutschen Adels aufzufassen, um den Absichten der neuen Ordensstifter auf die Spur zu kommen. Wie konnte man aber den barocken Gedanken haben, das vierzehnte Jahrhundert in das neunzehnte zu verlegen! Zugegeben, daß es eine Zeit gab, die man die Glanzperiode des deutschen Adels nennen könnte — ist diese Zeit nicht für immer verdrängt durch einen Zustand der Gesellschaft, welchen man abzuändern gar nicht in seiner Gewalt hat? Ehemals standen Land und Stadt in einer Opposition, vermöge deren sie sich nur befehden konnten. Diese Opposition ist im Verlaufe der Zeit verschwunden, und mit ihr hat der alterthümliche Rittersinn des deutschen Adels nothwendig verschwinden müssen. Jene Freien, für welche es kein anderes Gesetz gab, als das aus eigener Willkür abstammende — wie hätten sie fortdauern können, sobald aus dem Aggregat von Staaten Ein Staat geworden war, der es auf nichts Anderes anlegen konnte, als seine sämmtlichen Bürger durch den Gehorsam gegen einen allgemeinen

Willen

Willen zur höchsten Harmonie hin zu leiten? Es setzt wahrlich keinen geringen Grad von Verblendung voraus, wenn man annimmt, daß von allen den Erscheinungen, welche frühere Jahrhunderte darbieten, in der gegenwärtigen Zeit irgend eine möglich sey. Corporationen sind das Mittel, Staaten zu bilden; sind diese aber einmal gebildet, so können jene nicht fortdauern, ohne die Ordnung in ein neues Chaos zu verwandeln.

Am wenigsten passen sich Corporationen für den Adel, dies Wort nicht in dem Sinne genommen, worin es einen, mit gewissen Vorrechten ausgestatteten Stand bezeichnet, sondern in dem Sinne, worin es die Urheber der Entwürfe nahmen, als sie am Schlusse desselben sagten: „sie könnten nur Den für einen wahren Edelmann halten, der fromm gegen Gott, treu und gehorsam gegen sein Vaterland und seinen Fürsten, mild und gerecht gegen seine Unterthanen, bescheiden im Glück, muthig im Unglück, freigebig gegen Arme und ein alle Menschen mit Liebe umfassender Bruder sey.“ Eben weil der wahre Adel auf persönlichen Eigenschaften beruhet, welche keine Corporation geben kann, ist diese ihm fremd. Was bezwecken alle Corporationen? Man will durch Aneignung der fremden Kraft die eigene verstärken, um dadurch desto mehr bewirken zu können. Aber für den wahren Adel bedarf es einer solchen Verstärkung nicht: ihm genügt seine eigene Kraft; er verwirft alles, wodurch er aufhört der Vater seiner Werke zu seyn; treu in Erfüllung seiner Pflichten, rechnet er darauf, daß man seine Rechte ehren werde, und weit davon entfernt, in dem allgemeinen Vortheil der Gesell-

sellschaft noch einen besonderen zu bezwecken, geht er nur darauf aus, jenen zu mehren. Dies ist von jeher der Charakter aller wahrhaft Adeligen gewesen; und eben deswegen wurden sie am wenigsten berührt von dem Geiste und den Vorurtheilen ihres Standes, so daß man sagen kann, dieser habe zu allen Zeiten dem wahren, d. h. dem auf persönlichen Eigenschaften beruhenden, Adel mehr geschadet, als genützt. Hierin liegt unstreitig der Grund, weßhalb aus allen den Adels-Corporationen, welche Deutschland bisher in sich getragen hat, so wenig Gutes und so viel Böses hervorgegangen ist. Denn was könnte man den Reichsrittern und den deutschen Rittern wohl nachrühmen? Was die Besseren unter ihnen waren, das waren sie nicht in Kraft der Corporation, welcher sie angehörten; die Schlechteren aber entschuldigten alles durch das Standes-Interesse. Die sittliche Schwäche wird nie dadurch gehoben, daß man sich an Personen anschließt, welche sittlich schwach sind.

In der Beurtheilung eines so wenig durchdachten Entwurfs, wie der zu einem deutschen Adelsvereine ist, soll man freilich nicht mit Strenge zu Werke gehen. Indeß bleibt noch eine Hauptfrage übrig, nämlich die: ob die Mitglieder dieses Vereins, wenn er jemals zu Stande gekommen wäre, es in ihrer Gewalt gehabt haben würden, ihrem Versprechen gemäß der Staats-verfassung und dem Fürsten treu, hold und gewärtig zu seyn und mit allen übrigen Ständen im Staate an Gehorsam, Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit zu allen Opfern zu wetteifern. Die Kette sollte sich durch ganz

Deutschland ziehen; Deutschland aber besteht aus einer nicht geringen Zahl von Königreichen, Großherzogthümern, Herzogthümern u. s. w., die nicht Ein und dasselbe Interesse verfolgen. Gesetzt nun, einige von diesen Staaten wären in irgend einen Conflict gerathen: wie hätten alsdann die Mitglieder des Vereins das Corporations-Interesse mit dem Interesse der Staaten ausgleichen wollen, welchen sie als Bürger angehörten? Worin auch das Corporations-Interesse bestehen mochte: immer wird man annehmen müssen, daß es dem Versprechen, der Verfassung und dem Fürsten treu, hold und gewärtig zu seyn, bei allen Denen Abbruch gethan haben würde, die es ehrlich mit der Corporation meinten. Oder soll man etwa die Voraussetzung machen, daß das bloße Daseyn jener Corporation hingereicht haben würde, ganz Deutschland in Einheit und Harmonie zu erhalten? In diesem Falle aber würde der Adelsverein sich zum Suverän von Deutschland aufgeworfen haben, ohne daß sich begreifen läßt, durch welche Mittel eine solche Suveränetät hätte behauptet werden können. Das Räthselhafte des Vereins wird nicht wenig vermehrt, wenn man in mehr als Einer Stelle des Entwurfes lieset, daß alles Politische dem Orden fremd seyn und bleiben solle. Wie denkt sich denn der Urheber des Entwurfes das Land der Deutschen? so wie es einmal ist? oder so wie es nicht ist? Im ersteren Falle schließt es eine Absurdität in sich, daß dem Vereine das Politische fremd bleiben solle; und im letzteren Falle ist die Absurdität nicht geringer, da sich an das Nichtvorhandene durchaus nicht etwas knüpfen läßt, das als vorhanden gedacht werden soll.

Von welcher Seite man auch den Entwurf betrachten möge, so stellt er sich bei weitem mehr, als eine Verirrung des Verstandes und als eine Curiosität, denn als Etwas dar, wovon auch nur das Allermindeste, zu fürchten wäre. Es konnte nicht fehlen, daß der Congreß ihn zu den unzeitigen Geburten rechnete. Als solche ist er ad acta gelegt worden, und als solche sollte er ganz mit Stillschweigen übergangen werden, nur daß es immer anziehend bleibt, zu erfahren, wie sich Einzelne in der Zeit empfinden, und wie dies von Solchen benutzt wird, denen jede Veranlassung, sich geltend zu machen, gleich ist.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XI.

Die Periode von Pertinax bis auf Decius.

Was konnte nach solchen Aufschlüssen, als wir im vorhergehenden Abschnitte gegeben haben, noch auffallen!

Wenn sich also die Geschichte der römischen Imperatoren in ein Schlachtgemälde verwandelt, wo Ein Imperator neben dem andern liegt, und der Sieger den einzigen Trost hat, daß er Denjenigen nicht kennt, der ihn am nächsten Tage ermorden wird: so ist dabei nichts zu bewundern, als der Leichtsinn, womit man sich einer Verrichtung unterzieht, die, indem sie mit einem Verbrechen anhebt, die Ungestraftheit durch die Größe desselben zu erringen wähnt. Uebrigens ist von den Geschlechtern, welche die Republik verherrlicht haben, oder durch dieselbe verherrlicht worden sind, nicht länger die Rede; sie sind entweder ganz verschwunden, oder so in

die Dunkelheit zurückgetreten, daß sie nicht mehr erkannt werden. Ganz neue, zum Theil barbarische Namen treten hervor, um die Ehrfurcht der Welt in Anspruch zu nehmen, und Verachtung zu finden. Hat Rom in einer früheren Periode vernichtend auf das menschliche Geschlecht eingewirkt, so wirkt nunmehr dieses vernichtend auf Rom zurück. Westen und Osten, Süden und Norden bekämpfen sich, und verschwunden ist der ordnende Gott, der den Dingen ihr Maaß und ihre Gränze anweiset.

Die Mörder des Commodus wählten den Stadtpräfecten Helvius Pertinax in eben dem Augenblick zum Imperator, wo er von ihnen umgebracht zu werden fürchtete. Er war der Sohn eines Freigelassenen, der zu Alba Pompeja, einer kleinen Stadt in Ligurien, so viel Vermögen erworben hatte, daß er seinen Kindern eine anständige Erziehung geben konnte. Unter ihnen hatte Helvius sich den schönen Wissenschaften gewidmet, als er durch den Schutz des Lollianus Avitus eine Anstellung im Militär fand. Die neue Laufbahn führte zu Ehrenstellen; und nachdem Pertinax mehrere Glückswechsel erlebt hatte, wurde er von dem Marcus Aurelius in den Senat eingeführt und mit dem Commando einer Legion beauftragt. Marcus Aurelius, der ihn Anfangs verkannt, dann aber um so lebhafter geschätzt hatte, würde ihn zu einem Präfectus Prätorio gemacht haben, wenn dieser Posten, der im zweiten Jahrhunderte der Monarchie die größte Aehnlichkeit mit dem eines Großveziers hatte, nicht, einem alten Herkommen gemäß, mit einem römischen Ritter hätte besetzt werden

müssen. Nach dem Tode des Marcus Aurelius fürchtete der Präfectus Prätorio Perennis durch den Pertinax verdunkelt zu werden. Dies hatte die Entfernung des Letzteren zur Folge. Er lebte eine Zeit lang in Ligurien auf dem Landgute seines Vaters; sobald aber Perennis gestürzt war, wurde er zurückberufen, und erst zum Anführer der Legionen in Britannien, dann zum ersten Polizei-Minister in Rom, dann zum Proconsul von Africa, und endlich zum Consul und Guvernör von Rom ernannt. Auf diesem Posten wurde ihm das Reich angetragen. Er weigerte sich, es anzunehmen; da er aber, wie es scheint, nur die Wahl hatte zwischen Annahme und Tod: so ließ er sich, trotz seinen sechs und sechzig Jahren bewegen, in dem Lager der Prätorianer zu erscheinen, die ihn, auf den Antrag des Lätus, und gegen das Versprechen von zwölftausend Sesterzien für den Mann, zum Imperator ausriefen. Der Senat bestätigte die Wahl, bei welcher ihm unstreitig nichts so angenehm war, als das hohe Alter des Pertinax; der neue Imperator selbst nahm außer dem Titel eines Augustus den eines Senats-Präsidenten (princeps senatus) an, um die Liebe dieser Körperschaft noch mehr zu gewinnen.

Es fehlte dem Pertinax nicht an großen Eigenschaften. Sein erster Wunsch war, die Wunden zu heilen, welche Commodus durch Verschwendung dem Reiche geschlagen hatte. Aus dem Verkaufe des prachtvollen Mobiliars seines Vorgängers bestritt er die Kosten seiner Wahl; und nachdem er das den Prätorianern gegebene Versprechen erfüllt hatte, drang er auf Manns-zucht und Ordnung. Er selbst beschränkte sich auf das

Nothwendigste; und, damit seine Gemahlin und seine Kinder ihn nicht in seinen Entwürfen stören möchten, versagte er Jener den Titel einer Augusta, Diesen den Titel der Cäsarn, sogar gegen den Willen des Senats. Einfacher hatte nie ein Imperator gelebt; gerechter, billiger und menschlicher war keiner seiner Vorgänger gewesen. Gleichwohl dauerte die Regierung des Pertinax nur drei Monate. Zwei Classen waren seine entschiedenen Feinde: der alte Hof, und die Prätorianer. Jener fühlte sich zurückgesetzt; diese klagten über Mangel an Freiheit. Pertinax selbst hatte nicht in Anschlag gebracht, daß eine Erhebung, die von einem Verbrechen herrührt, gefährlich bleibt, auch wenn Andere dies Verbrechen begangen haben. Zu den Mißvergnügten gehörte auch Lätus. Da er nicht nach Verdienst belohnt zu seyn glaubte, so wendete er dieselben Mittel, durch welche er den Commodus gestürzt hatte, auch gegen den Pertinax. Dreihundert Prätorianer, von ihm angereizt, dringen gegen den Pallast des Imperators an; die Wache macht ihnen Platz. Vergeblich redet Pertinax zu ihnen, um seine Unschuld darzuthun; das Wort eines Tongriers reicht hin, jede Reue zu verdrängen. Der Imperator fällt, indem er sein Haupt in die Toga hüllt und den Jupiter als Rächer anruft; und eben dies Haupt wird auf einer Stange durch die Stadt getragen.

Der Thron war wieder leer. Ihn zu besetzen, gerieth man auf den heillosen Gedanken, daß man ihn versteigern wollte; und ein reicher Schwelger, Namens

M. Didius Julianus fand es vortheilhaft, ihn meistbietend zu ersteigen. Seitdem es ein Adoptions-System gab, war er verkauft worden; denn in diesem Lichte müssen die großen Summen betrachtet werden, welche, nach jeder Adoption, als Geschenke an die prätorischen Cohorten bezahlt wurden. Der Uebermuth dieser Cohorten hatte jetzt einen Schritt weiter geführt; und in einem Reiche, wie das römische nun einmal war, mochte dadurch nicht viel versehen seyn. Dennoch hatte die Versteigerung die wichtigsten Folgen. Was alle rechtlichen Leute zum Unwillen bestimmte, dasselbe erregte den Neid der Legionen an den Gränzen. Ueberzeugt, daß sie eben sowohl Imperatoren machen könnten, als die Leibwache, wählten sie ihre Anführer dazu: die Armee in Illyrien den Septimius Severus, die in Syrien den Pescennius Niger, die in Britannien den Albin.

Es gab also zu gleicher Zeit vier Imperatoren, die um den Vorzug stritten, und aus den schlechten Einrichtungen, welche der römischen Monarchie zur Grundlage dienten, war ein Bürgerkrieg erwachsen. Da Septimius Severus der Hauptstadt am nächsten war, so fand er die wenigsten Schwierigkeiten, sich derselben zu bemächtigen; und sobald er den Didius Julianus hatte hinrichten lassen, sah er sich von dem Senate anerkannt. Nun aber mußten noch seine übrigen Nebenbuhler besiegt werden. Sich festzusetzen, schaffte er die bisherigen Cohorten ab, und brachte an die Stelle derselben eine vierfach größere Anzahl aus seiner Armee. Sein nächster Schritt war, sich mit dem Albinus zu verbinden, den er zum Cäsar ernannte. Jetzt zog er gegen den Pescen-

nius Niger zu Felde. Die Ueberlegenheit occidentalischer Truppen über Truppen des Orients bewährte sich auch in diesem Kriege; und, nach mehreren Gefechten am Issus geschlagen, blieb Pescennius Niger, nachdem der Orient ihn bereits als Herrn anerkannt hatte. Noch war die Idee einer Theilung des Reiches den Geistern fremd, und, um Alleinherrscher zu werden, mußte Septimius Severus den letzten Nebenbuhler entfernen. Er versuchte es durch Meuchelmord; als dieser aber fehlschlug, kam es zwischen ihm und dem Albinus zu einem förmlichen Kriege. Die Schlacht bei Lyon entschied um so sicherer, weil Albinus sich unmittelbar nach dem Verlust derselben entleibte. Vierzig Senatoren, welche sich das Mißfallen des Alleinherrschers zugezogen, (denn er hatte sie in dem Verdacht, ihm, dem gebornen Afrikaner, den Claudius Albinus vorgezogen zu haben) fielen mit Weibern und Kindern, als ein Opfer seiner Rache. Dann wendete sich Septimius Severus gegen die Parther, die auf der Seite des Pescennius gewesen waren, und bestrafte sie durch eine Einäscherung ihrer Hauptstädte. Sein Präfectus Prätorio war Plautianus, und mit ihm stand er in demselben Verhältnisse, wie Tiber mit dem Sejanus, bis Jener, auf Anstiften des Caracalla, hingerichtet wurde. Ein Krieg in Britannien hatte schwerlich einen anderen Zweck, als Beschäftigung der Legionen. Die Gränzen wurden erweitert; aber Septimius starb bald darauf zu Eboracum (York), und sein Nachfolger war sein Sohn Caracalla.

Hatte Septimius Severus, um zu seinem Zwecke zu gelangen, den Soldaten Alles aufgeopfert: so trat sein Sohn und Nachfolger M. Aurelius Antoninus, mit dem Beinamen Caracalla, gewissenhaft in seine Fußstapfen, sobald er sich seines Bruders Geta entledigt hatte, der in einem Alter von ein und zwanzig Jahren in den Armen seiner Mutter ermordet wurde. Beide Brüder waren zu Augustis ernannt worden, weil das Militär sich davon doppelten Vortheil versprach. Diese Maaßregel war offenbar unsinnig, wofern es nicht zu einer Theilung des Reiches kommen sollte. Wirklich wurde eine solche von Caracalla vorgeschlagen; da aber die Unterhandlung nicht von der Stelle rückte, so eilte er nach Rom, und ein Brudermord bahnte ihm den Weg zur Alleinherrschaft. Nach einem solchen Anfange war nichts natürlicher, als die Befolgung der von Septimius Severus aufgestellten Maxime: „die Soldaten zu bereichern, alle Uebrigen aber für nichts zu achten.“ Könnte diese Maxime nur vorhalten! Man entzieht den Soldaten ihre Subsistenz nicht sicherer, als wenn man Denen, die es nicht sind, kein Eigenthum gestattet; und ein Staat, worin so etwas geschieht, gleicht einem Obstgarten, dessen gesundeste Stämme zu einem Zaun verwendet werden, der den Einbruch verhindern soll. Das Lächerlichste in dem Verfahren des Caracalla war, daß er, um Geld zu bekommen, allen Provinzialen das römische Bürgerrecht ertheilte: denn, welchen großen Werth dieses Recht auch in einer früheren Zeit gehabt haben mochte, so war es doch jetzt ganz werthlos, nachdem die Dinge einmal dahin gediehen waren, daß über-

haupt kein Recht geachtet wurde. Nur allzu oft ist es der Fall gewesen, daß Fürsten, um ihren Geldbedürfnissen abzuhelfen, Wohlthaten bewilligt haben, welche aus ganz andern Beweggründen hätten ertheilt werden sollen: doch nie auf eine nichtswürdigere Weise, als es von Caracalla geschah, indem er die sämmtlichen Bewohner des Reiches zu römischen Bürgern machte, um sie der Abgabe von einem Zwanzigsten aller Erbschaften und Freilassungen unterwerfen zu können. Und hier muß man den Unterschied der Zeiten bewundern. Nach der Schlacht bei Cannä ward im römischen Senate die Frage aufgeworfen: ob es, um die Treue der Bundesgenossen zu sichern, nicht wohlgethan sey, die Vornehmsten der Lateiner in den Stand der Patricier aufzunehmen. Die Berathung war in vollem Gange, als Manlius Torquatus, der Sohn desjenigen, der die Lateiner geschlagen hatte, mit lauter Stimme erklärte: „er werde ohne allen Unterschied jeden Bundesgenossen ermorden, welcher es wage, in dem römischen Senat mit zu stimmen *).“ Diese Drohung brachte die versammelten Väter plötzlich zur Besinnung über ihr Interesse. Wie wenig aber mochte Manlius Torquatus ahnen, was einst ein Caracalla thun werde! Wie noch weit weniger mochte er ahnen, daß die Ertheilung des römischen Bürgerrechts in ein Mittel der Unterdrückung und Tyrannei ausarten könne!

Eine Regierung, wie die des Caracalla, konnte weder Achtung noch Liebe wecken. Verfolgt von dem blu-

*) Valerius Maximus Lib. VI, c. 4.

tigen Schaffen seines Bruders, und gepeinigt von dem Bewußtseyn der Grausamkeit, womit er zwanzig tausend Unschuldige hatte hinrichten lassen, welche kein anderer Vorwurf traf, als daß sie mit Jenem in Verbindung gestanden hatten — verbannte er selbst sich aus Rom, und trieb sich mit seinen Soldaten in den Provinzen umher, nicht ohne dieselben zu erdrücken durch die Last der Einquartierungen und der Auflagen. Sechs Jahre hatte dieses Nomaden-Leben gedauert, als das Schicksal ihn auf eine bewundernswürdige Weise ereilte.

Die Präfektur des Prätoriums war, zur größeren Sicherheit, zwischen zwei Ministern getheilt, von welchen der eine die Militär-, der andere die Civil-Angelegenheiten besorgte. Ein gewisser Adventus stand an der Spitze der ersteren, Opilius Macrinus an der Spitze der letzteren. Macrinus galt für einen rechtschaffenen Mann, und war es unstreitig; dennoch machten dringende Umstände ihn zum Mörder des Augustus. In Unglückszeiten hat es nie an Propheten gefehlt; und in denen des Caracalla sagte ein Afrikaner vorher, daß Macrinus und dessen Sohn das Reich zu beherrschen bestimmt wären. In Ketten führte man den Propheten nach Rom, um daselbst über seine Aussage vernommen zu werden; und als er in Gegenwart des Stadt-Präfekten bei seiner Prophezeiung blieb, erforderte die Pflicht, über den ganzen Vorfall an den Imperator zu berichten. Caracalla residirte gerade zu Edessa, und war mit einem Wagenrennen beschäftiget, als die Botschaft, von welcher die Erhaltung seines Lebens abhing, mit mehreren andern anlangte. Sämmtliche Schreiben wur-

den dem Macrinus mit dem Befehl übergeben, die minder wichtigen auf der Stelle zu beantworten, über die wichtigeren aber Vortrag zu halten. So las Macrinus, was ihm bevorstand; denn er kannte Caracalla's Charakter allzu gut, um nicht zu wissen, wie leicht und wie gefährlich es war, ihm verdächtig zu werden. Fest entschlossen, das Verderben von sich abzuwenden, beredete er einen gewissen Martialis, dem der Rang eines Centurio versagt worden war, zur Ermordung des Imperators; und als dieser sich bald darauf von Edessa nach dem berühmten Tempel des Mondes zu Carrhä begab, erlauerte Martialis die Gelegenheit, ihn zu erdolchen, was kaum geschehen war, als der Mörder selbst von einem scythischen Bogenschützen, der zur Leibwache des Kaisers gehörte, getödtet wurde. So starb Caracalla im 29sten Jahre seines Alters, von den Soldaten geliebt, von den Bürgern verflucht, ein Affe Alexanders des Großen, den er sich zum Muster gewählt hatte, ohne ihn in irgend einer Eigenschaft erreichen zu können.

Auf diese Weise endigte das Geschlecht des Septimius Severus. Drei Tage blieb der römische Thron unbesetzt. Adventus, obgleich den Soldaten bekannter, als Macrinus, machte keine Ansprüche auf denselben, weil er sich seines hohen Alters und seiner Gebrechen bewußt war; er überließ diese gefahrvolle Ehre dem Macrinus, der durch eine erkünstelte Trauer über Caracalla's Tod jeden Verdacht von sich zu entfernen verstand. Die Truppen achteten ihn zwar nicht; da aber

kein Anderer da war, und da Macrinus große Summen versprach, wenn man ihn wählen wollte, so erreichte er seinen Zweck für sich und seinen Sohn Diadumenianus, den er zum Cäsar ernannte. Die Bestätigung des Senats fand einige Schwierigkeiten, da Macrinus von niedriger Abkunft war und niemals die Senatorwürde bekleidet hatte; doch schätzte man sich glücklich, den Caracalla aus dem Wege geräumt zu sehen, und versagte eben deswegen die Bestätigung nicht. Macrinus, um sich auf dem Throne der Cäsarn zu halten, faßte bald den kühnen Gedanken einer Wiederherstellung der Mannszucht; da er aber nicht selbst Soldat war, so versah er es am meisten darin, daß er die Truppen in Syrien beisammen hielt, wodurch er die Veranlassung zu Meutereien gab, von welchen er nur allzu bald das Opfer werden sollte.

In der Person des Septimius Severus war das römische Reich von einem Afrikaner beherrscht worden. Ein merkwürdiger Zufall wollte, daß die zweite Gemahlin dieses Imperators aus Syrien gebürtig war; und dieser Umstand bewirkte, daß der nächste Thronin-haber ein geborner Syrer war.

Dies seltsame Schicksal entwickelte sich auf folgende Weise.

Dem astrologischen Aberglauben, wie alle seine Landsleute, ergeben, hatte sich Septimius Severus mit der Julia Domna verbunden, weil man ihm gesagt hatte, die Sterne bestimmten ihr einen Thron. Was

er durch seine Tapferkeit erwerben sollte, das wollte der Ehrgeizige dem Glücke seiner Gemahlin verdanken. Diese besaß Eigenschaften, die, wenn sie den Thron auch nur selten geben, ihn desto sicherer verherrlichen. Mit einer ungemeinen Schönheit, welche den Jahren trotzte, verband sie eine lebhafte Einbildungskraft, Festigkeit des Charakters, und Sicherheit des Urtheils; und so verschönerte sie, bei den langen Abwesenheiten ihres Gemahls, ihre Tage durch den Umgang mit geistreichen und liebenswürdigen Personen beiderlei Geschlechts. Als Wittwe würde sie glücklich gewesen seyn, hätte sie nicht das traurige Schicksal gehabt, ihren jüngsten Sohn in ihren Armen ermordet zu sehen. Von diesem Augenblick an beweinte sie Geta's Tod eben so sehr, wie Caracalla's Leben; und ob sie gleich nicht aufhörte, die Wildheit des Letzteren, so weit es in ihren Kräften stand, zu mäßigen, so kam es doch sehr bald dahin, daß sie, um den neuen Kränkungen zu entgehen, welche ihr von Seiten des Macrinus bevorstanden, freiwillig ihrem Leben ein Ende machte.

Bei ihrer Vermählung mit dem Severus hatte sie in Syrien eine Schwester, Namens Mäsa, zurückgelassen, welche, mit dem Sonnenpriester (Heliogabalus) Bassianus verheirathet, Mutter zweier Töchter geworden war, die Soämias und Mamäa hießen. Mäsa lebte noch. Caracalla's Aufenthalt in Syrien hatte, wie es scheint, die ganze Familie in Antiochien vereinigt. Hier befanden sich die beiden Töchter der Mäsa mit ihren Söhnen, (von welchen der Sohn der Soämias Bassianus, der Sohn der Mamäa Alexander

Severus genannt wurde), als Caracalla starb, und Macrinus die ganze Familie nach Emesa verwies. Mit welchen Gefühlen sie sich dahin begab, ist leicht zu erachten. Das Einzige, was sie zu trösten vermochte, war ein großes Vermögen, die Frucht einer zwanzigjährigen Glücksgunst. Der junge Bassianus war zu einem Sonnenpriester bestimmt, und übte sich in den Verrichtungen seines Berufs, als es der Mäsa gelang, das unzufriedene Militär zu gewinnen, welches in der Nähe von Emesa lagerte. Der ehrgeizigen Frau kostete eine Lüge nichts, wenn es einen großen Vortheil galt. Um ihren Enkel Bassianus auf den Thron der Cäsarn zu erheben, gab sie den Ruf ihrer Tochter Preis, indem sie ausstreuen ließ, Bassianus sey der natürliche Sohn des ermordeten Caracalla. Geschenke, mit verschwenderischer Hand vertheilt, verschafften der Behauptung Eingang in die Gemüther des Militärs. Bald sah sich der junge Bassianus von der Besatzung Emesa's zum Imperator ausgerufen; und indem er selbst von Erbrechten sprach, zog er ohne Mühe den größten Theil der syrischen Legionen auf seine Seite. Dem Macrinus blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als sein Schicksal dem ungewissen Ausgange einer Schlacht zu überlassen, welche sich zum Vortheil des jungen Bassianus endigte. Da Macrinus, wie sein Sohn Diadumenianus, wenige Tage darauf das Leben einbüßte, so ward der Syrer Bassianus, als vorgeblicher Sohn des Caracalla, allgemein als Imperator anerkannt; und was Weiber und Verschnittene begonnen hatten, endigte damit, daß er die Billigung eines Senats erhielt, wel-

cher noch immer in dem stolzen Wahn lebte, daß die Welt durch ihn regiert werde. Bassianus nahm die Benennung des Antoninus an, verkündigte dem römischen Senate seinen Sieg, versprach, in dem Geiste des Octavius und des Marcus Aurelius zu regieren, und stützte sich vorläufig auf das Beispiel von Jenem, der in einem Alter, wie das seinige, die Ermordung seines Vaters durch einen erfolgreichen Krieg gerächt habe. Der Senat seiner Seits schätzte sich glücklich, zu erfahren, daß der junge Imperator nicht die Absicht habe, irgend etwas zu rächen, nachdem der Hauptfeind besiegt war; zugleich traf er Anstalten zum Empfang desselben. Durch eine solche Verkettung von Umständen gelangte ein Syrer auf den römischen Thron.

Der Mangel an guten Gesetzen für die Thronfolge hatte seit zwei Jahrhunderten das römische Reich mehr als Einmal in Gefahr gebracht; jetzt aber sollte durch ihn bewiesen werden, welchen furchtbaren Mißgriffen ein Staat ausgesetzt ist, der sich genöthigt sieht, dem Militär die Wahl seiner Regenten zu überlassen.

Vierzehn Jahre zählte der junge Bassianus, als er durch eine bewunderswürdige Gunst des Schicksals auf den römischen Thron gelangte; und nichts entsprach seiner Bestimmung weniger, als die Erziehung, welche er bisher bekommen hatte. Freilich war die Welt, in welcher er die Rolle eines Imperators spielen sollte, nur allzu sehr entartet; aber in ihr blieb noch immer eine Zurückerinnerung an ihre früheren Tugenden zurück,

und diese war es hauptsächlich, was der junge Sonnenpriester zu bekämpfen hatte. Es ließ sich vorher sehen, daß er eben so wenig zu den Römern, wie die Römer zu ihm, passen werde; allein, was aus dieser Entgegensetzung hervorgehen würde, lag außer aller Berechnung.

Der Sonnenpriester von Emesa eilte nicht, nach Rom zu kommen: er brachte den nächsten Winter in Nikomedia zu, und verschob seinen Einzug in die Hauptstadt des Reichs bis zum folgenden Sommer. Inzwischen beschenkte er den römischen Senat mit seinem Bilde, das er in der Curie über dem Altar des Sieges aufzustellen befahl; und dieses Bild enthielt die erste Ankündigung der großen Verwandlung, welche dem römischen Reiche bevorstand, nämlich in einen Staat, der nach Jahrhunderten zur Ausstattung eines Hohenpriesters dienen sollte. Da sah man einen Regenten in Priesterschmuck: schwarz waren seine Augenbraunen gefärbt, gemalt seine Wangen; auf seinem Haupte ruhete, als Sinnbild seiner Gottheit (eines kegelförmigen Steins, von welchem die Sage ging, daß er aus der Sonne herstamme), die hohe Tiara; seinen Leib umflossen Priestergewänder von Gold und Seide, nach Sitte der Meder und Phönizier; seine Arme waren mit kostbaren Spangen bedeckt. So schaueten die Römer den neuen Imperator zuerst an.

Es scheint, daß dieser, um wenigstens Etwas zu seyn, die Priesterwürde beizubehalten entschlossen war und von seinen Rathgebern in diesem Vorsatze bestärkt wurde. Sein Einzug in Rom war der eines Hohen-

priesters. Am Tage desselben waren die Straßen von Rom mit Goldstaub bestreuet. Auf einem, von sechs milchweißen Rossen gezogenen Wagen befand sich der schwarze kegelförmige Stein, der den Gott von Emesa darstellte. Der fromme Imperator selbst führte die Rosse, und ihn unterstützte ein Schwarm von Dienern. So ging der Zug nach dem palatinischen Berge, wo für den syrischen Gott ein prächtiger Tempel errichtet war. Hier wurde sein Dienst gefeiert durch verschwenderische Opfer von Wein und Wohlgerüchen, während ein Chor von syrischen Mädchen wollüstige Tänze um den Altar aufführte. In langen phönizischen Gewändern standen die Vornehmsten Roms da, und die Umstände ließen ihnen keine andere Wahl, als die Feierlichkeit zu unterstützen.

Heliogabal's größte Angelegenheit war von jetzt an, den syrischen Gottesdienst nach Rom zu verpflanzen. Zu diesem Endzweck wurde jeder andere Gottesdienst ihm untergeordnet; und so geschah es, daß die Ancilien, das Palladium und alle heiligen Unterpfänder des Glaubens von Numa, in den Tempel der syrischen Gottheit versetzt wurden. Bald mischte sich jugendlicher Muthwille ins Spiel. Der unbärtige Imperator wollte seinen Gott vermählen; und da die ernste Pallas nicht zu syrischen Sitten paßte, so fand man den Ausweg, das Bild der Astarte von Karthago, wo man in demselben den Mond verehrte, nach Rom zu versetzen. Diese mystische Vermählung wurde nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch durch das ganze Reich gefeiert; und diese Feier diente zur Huldigung des Monarchen.

Ei-

Einer großen Bestimmung nicht gewachsen seyn, ist um so gefährlicher, wenn die Ausübung der Gewalt mit derselben verbunden ist; und Heliogabalus fühlte nur allzu bald den Beruf, den Widerspruch, in welchen er mit dem Römerthum gerathen war, so weit als immer möglich zu treiben. Hingerissen von seiner Jugend, ergab er sich den schändlichsten Lüsten, und, unterstützt von schändlichen Rathgebern, brachte er es sehr bald dahin, daß er sein größtes Vergnügen in der Gewalt fand, welche er auf der einen Seite der Natur, auf der andern der gesellschaftlichen Ordnung anthat. Wie hätte er sich die Genugthuung versagen können, unter dem Schwarm seiner Beischläferinnen auch eine vestalische Jungfrau zu haben, welche ihrer Zelle mit Gewalt entführt war! Der Gebieter der römischen Welt trieb den Unsinn so weit, daß er sich in weibliche Kleider hüllte, den Spinnrocken dem Scepter vorzog, und die ersten Würden des Reichs unter seine Liebhaber vertheilte, von welchen einer, mit Namen Hierokles, den Titel eines Imperators oder eines Gemahls der Kaiserin erhielt.

In der Begleitung seiner nächsten Verwandten war Heliogabal nach Rom gekommen; selbst seine Großmutter Mäsa lebte noch. Die kluge Frau begriff sehr leicht, daß so viel Wahnsinn sich nur mit dem Untergange ihrer Familie endigen könnte. Um einem solchen Schicksal zuvorzukommen, beredete sie ihren Enkel, seinen Vetter, den Sohn der Mammäa, an Kindes Statt anzunehmen. Alexander Severus selbst nahm aus dem Beispiele, das ihm täglich gegeben wurde, ab, was er am

Sorgfältigsten zu vermeiden hätte. Die römische Sitte in eben dem Maaße ehrend, in welchem sie von dem Heliogabal unter die Füße getreten wurde, bildete er leicht den Gegensatz des priesterlichen Imperators, der, hierdurch in Schatten gestellt, Anfangs alles aufbot, was den jungen Alexander verführen konnte, und, als er damit nichts ausrichtete, ihn aus dem Wege zu räumen beschloß. Dies Unternehmen mißlang durch die Wachsamkeit der Mutter des tugendhaften Jünglings, und eine Empörung der Leibwache war die Folge des Mißlingens. Noch einmal rettete Heliogabal sein Leben, indem er die Soldaten um Verzeihung bat. Doch seine Stunde hatte geschlagen; und er selbst beschleunigte seinen Tod durch den Muthwillen, womit er, um die Leibwache auf die Probe zu bringen, das Gerücht von Alexanders Tode aussprengen ließ. Die Verachtung des Imperators war zu einem Gefühle geworden, welches die Prätorianer nicht länger beherrschen konnten. Die zweite Empörung der Leibwache kostete ihm und seiner Mutter das Leben; sein Leichnam ward durch die Straßen Roms geschleppt und in den Tiberstrom geworfen, und der Senat brandmarkte sein Andenken mit ewiger Schande, nachdem er drei Jahre hindurch der stille Zeuge großer Missethaten gewesen war.

Dieselbe Leibwache, welche den Heliogabal gestürzt hatte, erhob seinen Vetter Alexander Severus auf den Thron der Cäsaren.

Alexander befand sich in einem Alter von siebzehn

Jahren, als ihm dies widerfuhr. Er war ein Jüngling, der sich durch nichts so sehr auszeichnete, als durch Gehorsam gegen seine Mutter. Diese scheint eine Frau von großem Verstande gewesen zu seyn. Während ihre Schwester Soämis sich hatte gefallen lassen, in der Liste der Senatoren eine Stelle einzunehmen, hatte sie die Sitte der Römer, welche das weibliche Geschlecht von allen öffentlichen Aemtern und Verrichtungen ausschloß, geehrt und sich auf die Erziehung ihres Sohnes beschränkt. Jetzt, nach dem Tode des Heliogabal und der Erhebung ihres Sohnes, blieb sie der früheren Rolle wenigstens in so fern treu, als sie sich mit dem Einflusse begnügte, den ihr die Gemüthsart ihres Sohnes versprach; sie betrieb sogar ein Gesetz, wodurch die Weiber für immer von dem Senate ausgeschlossen und das Haupt des Verletzers dieses Gesetzes den unterirdischen Göttern geweihet wurde. Nicht, daß es der Mammäa an Ehrgeiz gefehlt hätte; sie war hierin der Mutter des Nero nur allzu gleich. Doch, klug genug, um den Schein von dem Wesen zu unterscheiden, kümmerte sie sich wenig um Ehrenbezeugungen und Huldigungen, wofern sie nur das Bewußtseyn der unumschränkten Macht über ihren Sohn in sich trug. Da sie die Nachgiebigkeit ihres Sohnes gegen fremde Autorität kannte, so sorgte sie gewissenhaft dafür, daß die ihrige allen übrigen vorstand; und die Ehe des jungen Imperators mit der Tochter eines Patriciers wurde von ihr aus keinem andern Grunde aufgehoben, als damit die Gemahlin nicht die Mutter verdrängen möchte.

Außer diesem Ehrgeize war Mammäa nicht frei

von allem Geldgeize. Doch ließ sie sich von ihren Leidenschaften nie so beherrschen, daß ihr Verstand darüber unwirksam geworden wäre. Mit Genehmigung des Senats wählte sie einen Staatsrath von sechzehn ausgezeichneten Patriciern, in welchem jedes öffentliche Geschäft von Wichtigkeit besprochen und entschieden wurde. An der Spitze desselben stand der berühmte Ulpianus, welcher sich eben so sehr durch seine Achtung für das römische Gesetz, als durch seine Verehrung der Mammäa auszeichnete. Auf seinen Vorschlag, oder mit seiner Genehmigung, wurden alle die Maaßregeln durchgeführt, welche die Erhaltung des Reichs zu fordern schien; und Mammäa gestattete nicht bloß, daß Rom von jenem Aberglauben und jener Schwelgerei, welche der kindische Eigensinn Heliogabal's eingeführt hatte, gereinigt wurde, sondern sie unterstützte sogar die Besetzung der öffentlichen Aemter mit Männern, deren Tugend und Geschicklichkeit außer allem Zweifel lag.

Die wichtigste Angelegenheit Mammäa's aber war, den Charakter ihres Sohnes so auszubilden, daß er in einem vorgerückten Alter selbstständig wirken könnte. Noch immer schwebte Antoninus Pius als Urbild vor. Diesen Namen nahm Alexander vor allen übrigen an; und um zu beweisen, daß es ihm mit der Nacheiferung ein Ernst sey, brachte er in seine Lebensweise dieselbe Regelmäßigkeit, welche seinem Vorbilde in einem mehr vorgerückten Alter eigen gewesen war. Er stand früh auf; und die ersten Augenblicke des Tages waren der Achtung für fremdes Verdienst in einer Capelle geweiht, welche mit den Bildnissen von Heroen ausge-

schmückt war. Der größte Theil des Vormittags verfloß im Staatsrath. Was davon übrig blieb, wurde auf die Lesung von Dichtern, Geschichtschreibern und Philosophen verwendet. Den Uebungen des Geistes folgten die des Körpers, und Alexander übertraf die Jünglinge seines Alters in den gymnastischen Künsten. Ein Bad und ein leichtes Frühstück erfrischten die Kräfte, und gaben den Muth zur Fortsetzung der Geschäfte bis zur Cöna, der Hauptmahlzeit der Römer. Diese war nichts weniger, als prächtig; auserlesene Freunde theilten dieselbe, und anstatt der Tänzer, Possenreißer und Gladiatoren, welche so häufig zu den Mahlen der schwelgenden Römer gezogen wurden, waren freundschaftliche Gespräche über ernste Gegenstände oder Vorlesungen die einzige Unterhaltung. Alexanders Pallast stand Jedem offen; nur wurde den Eintretenden, wie bei den Eleusinischen Geheimnissen, zugerufen: „Niemand tritt in diese heiligen Mauern, der sich nicht eines reinen und schuldlosen Herzens bewußt ist."

Die Wirkungen einer solchen Regierung konnten nicht anders als heilbringend seyn. Zertretene Provinzen erholten sich wieder; sie erholten sich um so nothwendiger, da unter einer guten Regierung die Verwaltungsbehörden den Grundsatz anzunehmen pflegen, daß die Liebe der Unterthanen der sicherste Anspruch auf die Gunst des Suveräns ist. Lange verbannt und beinahe vernichtet, kehrte das öffentliche Vertrauen zurück; der Zinsfuß wurde niedriger; die Theurung hörte auf; der Ueberfluß stellte sich wieder ein. Noch einmal waltete die Vernunft über dem Römerreiche, wenn gleich nur für eine kurze Zeit.

Was den übrigen Classen Gedeihen gab, waren die stolzen Prätorianer gewohnt als ihr Verderben zu betrachten. Zwar bot Alexander seine ganze Klugheit auf, diese Verwöhnten zu seinen Zwecken hinzuleiten; und er meinte es mit ihnen um so besser, weil er nicht undankbar seyn konnte. Doch je weniger Er ihnen irgend eine Ursache zu Klage gab, desto sicherer richtete sich ihr Haß gegen den Ulpianus, in welchem sie den Urheber ihrer angeblichen Zurücksetzung zu sehen glaubten. Der lange zurückgehaltene Unwille gegen diesen Staatsmann brach endlich in eine offene Rebellion aus, die sein Blut forderte. Mehrere Tage hindurch vertheidigten Roms Bürger den Minister gegen die Angriffe der Leibwache; doch als sie Häuser in Flammen aufgehen sahen, gaben sie den Unglücklichen auf, und Ulpianus, für den es von jetzt an keine andere Rettung gab, als den Pallast des Kaisers, und der sich wirklich dahin flüchtete, wurde im Angesichte seines Herrn ermordet, ohne daß die Bitten desselben das Mindeste vermochten. Nicht einmal den Tod des Freundes zu rächen, wagte Alexander: so groß war die beklagenswerthe Schwäche der Regierung, der Leibwache gegenüber! Epagathus, der Anführer der Rebellion, mußte, gleichsam zur Belohnung für sein Verbrechen, erst zur Präfektur von Aegypten, und dann zur Statthalterschaft von Creta befördert werden, ehe Alexander sich getrauete, die wohlverdiente Strafe gegen ihn auszusprechen *).

*) Einen ähnlichen Zug bietet die Geschichte des Dio Cassius dar. Er hatte, als Befehlshaber der pannonischen Legionen, sich

Mit einem so verzärtelten und anspruchsvollen Heere einen Krieg beginnen, war ein gewagtes Unternehmen. Gleichwohl blieb dem jungen Imperator keine andere Wahl, wenn er die östlichen Gränzen des Reiches nicht aufopfern wollte. In Parthien war eine Umwälzung geschehen, von welcher das römische Reich nur allzu sehr bedrohet war. Arsaces der Neunundzwanzigste hatte seinen Bruder Tiridates zum König von Armenien erhoben, als der Perser Artaxerxes einen Aufstand erregte, der sich, nach mehreren Schlachten, mit dem Untergange des Hauses der Arsaciden endigte, die Sassaniden emporbrachte, und, wie es zu geschehen pflegt, die auswärtigen Verhältnisse von Grund aus veränderte. Artaxerxes, der Gründer einer neuen Dynastie, nicht damit zufrieden, den Widerstand seiner Vasallen besiegt zu haben, bedrohete seine Nachbarn. Ihm schwebte das Reich des Cyrus vor, welches, den schönsten Theil von Asien umfassend, bis an Propontis und das Aegäische Meer reichte und selbst Aegypten in sich schloß. Was unter den Arsaciden und in einer noch früheren Periode davon verloren gegangen war, betrachtete er als durch Usurpation entrissen; und indem er es für seine Pflicht hielt, einen Versuch zur Wiederherstellung der alten

einige Mühe gegeben, Ordnung und Mannszucht in das Militär zu bringen. Dafür verlangten die Prätorianer in Rom seinen Kopf. Ihn zu retten, ernannte ihn Alexander zu seinem Collegen im Consulat. Doch da dies Mittel unwirksam zu bleiben schien, so begab sich Dio Cassius, auf den Rath des Imperators, nach Campanien, wo er auf seinen Landhäusern lebte und seine Einsamkeit zur Geschichtschreibung benutzte.

Gränzen zu machen, ließ er dem römischen Imperator durch vierhundert ausgesuchte Reiter ankündigen, daß er sich mit dem ungestörten Besitze von Europa begnügen und den Persern Asien überlassen müsse. Eine solche Kriegserklärung mußte selbst den friedfertigsten Monarchen beleidigen; und was Alexander Severus auch von dem rebellischen Geiste seiner Soldaten zu befürchten haben mochte, so war ihm doch eine Herausforderung zu Theil geworden, die sich nicht ablehnen ließ.

Vier Jahre waren verflossen, seitdem er im Besitz des römischen Thrones war. Auf allen Punkten des Reichs herrschte im Militär derselbe Geist des Aufruhrs. Gab es noch irgend ein Mittel, demselben eine Gränze zu setzen, so war es ein Krieg. In diesem Betracht konnte dem jungen Imperator, welcher bisher vergeblich gegen das Verderben seines Zeitalters angekämpft hatte, der Uebermuth des Artaxerxes sogar willkommen seyn. Seine Rüstungen waren so beschaffen, daß sie den Erfolg sicherten. Volle Magazine, auf den Hauptstraßen angelegt, erleichterten den Marsch, indem sie zugleich die Mannszucht befestigten; und für den schnelleren Fortgang des Heeres war durch eine Unzahl von Maulthieren und Kameelen gesorgt. So näherte sich Alexander Severus den Gränzen Persiens, nicht ohne auf dem Marsche die mannichfaltigsten Beweise von Entschlossenheit, Theilnahme an dem Schicksal des einzelnen Soldaten, und Geduld in Ertragung von Beschwerden gegeben zu haben.

Ueber dem Ausgange dieses Krieges waltet ein undurchdringliches Dunkel. Stratégisch scheint er wohl

geordnet gewesen zu seyn. Drei römische Armeen waren bestimmt, Persien auf verschiedenen Wegen gleichzeitig anzugreifen; allein die Ausführung blieb hinter dem Entwurfe zurück, unstreitig weil es unmöglich war, die Bewegungen harmonisch zu leiten. Kaum war die erste dieser Armeen bis zu den sumpfigen Gegenden von Babylon vorgedrungen, so sah sie sich von einem zahlreicheren Feind eingeschlossen, dessen Pfeile sie zu Grunde richteten. Vermöge eines Bündnisses mit Chosroes, König von Armenien, und vermöge einer Gebirgsgegend, in welcher die persische Reiterei sich nicht mit Freiheit bewegen konnte, drang die zweite Armee bis ins Innere von Medien vor; und diese tapferen Truppen verwüsteten die benachbarten Provinzen, und machten dem Artaxerxes viel zu schaffen. Der Gedanke war, daß, während diese beiden Armeen auf den entgegengesetzten Seiten in Persien eindrangen, Alexander an der Spitze der dritten ihre Angriffe durch kühnes Vordringen gegen den Mittelpunkt des Reiches unterstützen sollte. Doch da der eine Flügel bereits vernichtet war, so blieb er, auf den Rath seiner Mutter und seiner übrigen Freunde, zurück, verlebte einen unrühmlichen Sommer in Mesopotamien, und führte darauf die Ueberreste des Heeres nach Antiochien. Zum Glück war die Macht des Artaxerxes so geschwächt, daß er seine ehrgeizigen Entwürfe aufgeben mußte; und nur so konnte es geschehen, daß feile Lobredner wegen des Ausganges, den dieser Krieg gewann, den Sohn der Mammäa mit dem Sohne Philipps von Macedonien vergleichen konnten.

Kaum war Alexander Severus in Antiochien ange-

langt, als er die Nachricht erhielt, daß die unruhigen Germanen Gallien und Italien bedroheten. Wie mißvergnügt die Armee auch seyn mochte, so blieb dem Imperator doch nichts anderes übrig, als sie nach den Ufern des Rheins zu führen. Unwillig gehorchte jene; und kaum hatte sie ihre Bestimmung erreicht, als ihr Anführer das Opfer eines Unmuths wurde, den ein thracischer Bauer benutzte, um sich auf den Thron der Cäsarn zu schwingen.

Wo die Erbfolge nicht durch Gesetze geregelt ist, welche dem Ehrgeize unüberwindliche Schranken entgegenstellen, da geschieht es nicht selten, daß die souveräne Macht auf Personen übergeht, die nicht bloß zu den niedrigsten Classen der Gesellschaft gehören, sondern auch nichts in sich tragen, wodurch sie zur Ausübung derselben berechtigt wären. Verdienst und Geburt sind unstreitig Dinge, welche an und für sich nichts mit einander gemein haben; gleichwohl ist die menschliche Gesellschaft so angethan, daß, wenn sie nicht ein gährendes Chaos bleiben soll, die Nützlichkeit von jenem durch etwas bestimmt werden muß, das wesentlich von ihm verschieden ist; und nach allem, was die Erfahrung darüber seit Jahrtausenden gelehrt hat, ist dieses Etwas die Abstammung, die Geburt. Nur weil den Römern diese Ansicht fehlte, ist die Geschichte ihres Staates das, was sie ist.

Als Septimius Severus nach der Schlacht bei Issus nach dem Westen zurückkehrte und in Thracien

Halt machte, um den Geburtstag seines jüngsten Sohnes zu feiern, fand sich unter dem übrigen Landvolk, welches den Kriegsspielen zuzusehen wünschte, auch ein junger Barbar ein, der durch seine riesenhafte Gestalt die Blicke Aller auf sich zog. Der Jüngling bat um die Erlaubniß, sich um den Preis des Ringens bewerben zu dürfen; und da sich das nicht wohl abschlagen ließ, so stellten sich die stärksten Männer vom römischen Lager als seine Gegner dar. Von diesen streckte er sechzehn hinter einander zu Boden, und nach ihnen wagte Niemand mehr, ihm den Preis des Sieges streitig zu machen. Unbedeutende Geschenke und die Erlaubniß, sich im römischen Heere anwerben zu lassen, waren seine Belohnung. Am folgenden Tage zeichnete sich der glückliche Barbar durch kühne Sprünge aus; und als er bemerkt hatte, daß der Imperator selbst dadurch belustigt wurde, lief er auf ihn zu und forderte ihn zu einem Wettlauf heraus, in welchem er sich anheischig machte, neben dem Pferde des Imperators auszuhalten. Auch hierin hielt er Wort. „Thracier, sagte Severus voll Erstaunens, wolltest du auch nach diesem Laufe ringen?" Warum nicht? erwiederte der Starke, und in Einem Athem streckte er noch sieben von den stärksten Kriegern zu Boden. Ein goldener Halsschmuck war der Dank für so viele Anstrengung, und zugleich erfolgte die Aufnahme in die Reiterei der Leibwache. Von diesem Augenblick an führte der Barbar den Namen Maximinus. Obgleich im Reiche geboren, war er der Sohn eines Gothen und einer Alanin. Durch seine Tapferkeit erhob er sich unter Caracalla's Regierung zu

dem Range eines Centurio. Während Macrinus seine kurze Rolle spielte, zog er sich zurück, und so lange Heliogabalus schwelgte, wollte er keine Schande theilen. Beim Regierungsantritt Alexanders erschien er wieder am Hofe, und durfte auf eine neue Anstellung nicht lange warten. Die vierte Legion, bei welcher man ihn als Obersten anstellte, zeichnete sich bald durch ihre Mannszucht aus. So stieg er allmählig immer höher; und hätte er von seinem barbarischen Ursprunge nicht allzu viel beibehalten, so würde es dem Imperator nicht schwer geworden seyn, seine eigene Schwester mit dem Sohne Maximins zu vermählen.

Im römischen Heere war Maximin allgemein unter der Benennung des Herkules bekannt, und in der Natur der Sache lag, daß die Soldaten ihn achteten. Die Gunst des Imperators, welche seine Treue hätte sichern sollen, diente nur den Ehrgeiz des Thraciers zu entflammen; und sobald Alexander in dem Feldzuge gegen Artaxerxes das Vertrauen der Armee verloren hatte, fehlte es dem rohen Maximin weder an Verstand noch an Entschlossenheit, den allgemeinen Unmuth zu seinem Vortheil zu benutzen, was ihm um so leichter werden mußte, da kein Gegensatz auffallender seyn konnte, als der, worin er zu Alexander stand. Freudig vernahmen die Truppen, daß Maximin ihr Feldherr werden wollte; und kaum war er zum Imperator ausgerufen, als er im Gefolge von einem Obersten und wenigen Hauptleuten in das Gezelt Alexanders trat und das Zeichen zu dessen Ermordung gab. Bei dieser Gelegenheit fand auch Mammäa ihren Tod, und außer ihr mußten alle Diejeni-

nigen sterben, welche für Anhänger des Imperators galten; nur sehr wenige wurden durch Entfernung aus dem Heere und vom Hofe bestraft. So endigte sich die Vorliebe, welche Septimius Severus für einen Barbaren gefaßt hatte, und der römische Thron wurde mit einem Thracier besetzt, nachdem er erst einem africanischen und dann einem syrischen Geschlechte angehört hatte.

Aus Furcht vor Verachtung vernachlässigte Maximin, die Bestätigung seiner Wahl bei dem römischen Senat nachzusuchen; und indem, auf diese Weise, ein bisher unerhörter Zwiespalt in der Regierung entstand, war wohl nichts natürlicher, als daß viele achtbare Personen das Opfer desselben wurden. Ohne nach Rom zu gehen, verlegte der neue Imperator sein Lager vom Rhein nach der Donau, und von der Donau nach dem Rhein. Inzwischen ward Italien und das ganze Reich mit Spähern erfüllt, und der leiseste Verdacht einer Untreue war hinreichend, die scheußlichsten Ermordungen zu bewirken. So wurde Magnus, ein Consular, ohne Zeugen und ohne Beweis mit vier tausend seiner angeblichen Anhänger hingerichtet. Das Volk schwieg, so lange Maximin's Grausamkeit sich auf Personen von Rang und Verdienst beschränkte; doch nur allzu bald sah es sich selbst erreicht. Jede Stadt des Reichs besaß ein unabhängiges Einkommen, aus welchem die ärmeren Classen unterhalten und die Kosten für öffentliche Spiele bestritten wurden. Da nun Maximin es wagte, dies ungeheure Vermögen für den kaiserlichen Schatz in Beschlag zu nehmen, und außerdem die Tempel ihrer Kostbarkeiten zu berauben; so brach der Aufruhr von

allen Seiten zugleich aus. In Africa wählte man den achtzigjährigen Gordianus, welcher von den Gracchen abstammte, und dessen Sohn zu Imperatoren; und der römische Senat beeilte sich, diese Wahl zu bestätigen. Jetzt blieb dem Maximin nichts anderes übrig, als nach Italien zu gehen, um den Senat zu bestrafen. Dieser gerieth in eine um so größere Verlegenheit, da die beiden Gordiane in Africa von dem Statthalter Mauretaniens Capellianus geschlagen und getödtet wurden. Indeß ernannte er in seiner Angst den Stadt-Präfecten Maximus Pupienus und den Claudius Balbinus zu Augusten; und von Beiden wurde auf Verlangen des römischen Volks ein Enkel des Gordianus, der in Africa zurückgeblieben war, zugesellt. Alles war von diesem Augenblick an in Bewegung, und es galt unstreitig nichts Geringeres, als die Erhaltung der Hauptstadt.

Von Sirmium war Maximin aufgebrochen und bis Aquileja vorgerückt. Hier stieß er auf den ersten Widerstand; und da die mit allen Nothwendigkeiten bis zum Ueberfluß versehene Stadt eben so muthig als geschickt vertheidigt wurde: so gab seine eigene Ungeduld ein Resultat, das auf jedem andern Wege später zum Vorschein gekommen wäre. Indem er nämlich der Feigheit seiner Soldaten beimaß, was nur auf die Rechnung des eigenen Unverstandes gebracht werden konnte, und in seinem Zorne Todesstrafen über Todesstrafen verhängte, brachte er eine Erbitterung hervor, die ihm und seinem Sohne das Leben kostete. Der Senat hatte ihn für vogelfrei erklärt. Ein Theil der Leibwache vollzog den Ausspruch des Senats, indem er in sein Zelt drang

und ihn ermordete. Gränzenlos war die Freude über diese That; und als der Kopf Maximins auf einer Stange nach Aquileja gebracht wurde, hatten die Bürger dieser Stadt sich kaum von der Wahrheit des Ereignisses überzeugt, als sie die Thore derselben öffneten, und das Heer des gefallenen Imperators mit Allem, was ihm mangelte, aufs Reichlichste versahen. Maximus und Balbinus erschienen jetzt als rechtmäßige Imperatoren, und nach langer Zurücksetzung durfte der römische Senat sich noch einmal seines Ansehens freuen.

Doch wie hätte das Einverständniß zwischen dem Senate und der Leibwache von langer Dauer seyn können! Da wo Recht und Gewalt nicht in der Person eines Einzigen concentrirt sind, der, um des eigenen Vortheils willen, die Gewalt nur zur Vollziehung des Rechts benutzt, müssen nothwendig Schwankungen entstehen, welche den Charakter sowohl des Rechts als der Gewalt verfälschen. Der Geist des römischen Militärs, besonders aber der Leibwache, gründete sich wesentlich auf den Geist des römischen Senats; und hätte dieser jemals sein Verhältniß zu den Monarchen feststellen können, so würde der unbedingte Gehorsam der Leibwache sich von selbst verstanden haben. Das Militär ist, seiner Bestimmung zufolge, monarchisch gesinnt; denn nur durch das Einheitsprincip ist es, was es ist. Doch sobald Der, welcher die Seele desselben seyn soll, seinen einzigen Stützpunkt nur in ihm hat, nimmt es einen

antimonarchischen Charakter an, der sich in Ungehorsam und Empörung offenbart *).

Nach dem Tode Maximins erschien der von dem Senat ernannte Imperator Maximus in dem Lager vor Aquileja, wo er den Treuschwur empfing, das Heer durch ein feierliches Opfer entsündigte, und sodann die Legionen nach ihren verschiedenen Provinzen entließ. Mit der Leibwache ging er nach Rom zurück. Sie verherrlichte zwar seinen Einzug; doch bemerkte man leicht, daß sie sich mehr für den Gegenstand des Triumphs, als für einen Theilnehmer an demselben hielt; dies sagte ihre Niedergeschlagenheit. In ihrem Lager vereinigt, brachte sie Befürchtungen zur Sprache, die sie bis dahin unterdrückt hatte. Unerträglich schien ihr der Gedanke, daß die künftigen Imperatoren nicht von ihr, sondern von dem Senate gewählt werden sollten; denn, wenn dies jemals Statt fand, so waren alle die Vortheile verloren, welche die Dankbarkeit abhängiger Chefs zu gewähren versprach. Es kam dazu, daß man, anstatt des Einen

*) Herr von Montesquieu macht folgende Bemerkung:

„Was man in diesem Zeitalter römisches Reich nannte, war eine unregelmäßige Republik, welche der Aristokratie von Algier gleichkam, wo ein mit Suveränetät ausgestattetes Militär den Dey ein- und absetzt; und es kann vielleicht als eine allgemeine Regel gelten, daß die militärische Regierung in manchem Betrachte mehr republikanisch, als monarchisch ist.“

Einverstanden mit dem Herrn von Montesquieu über die Erscheinung selbst, trennen wir uns, wie der Leser bemerken wird, von ihm nur in der Beurtheilung der Ursache davon.

Einen Imperators, dem man bisher gehorcht hatte, gegenwärtig zweien gehorchen sollte; den jungen Gordianus, welcher als Cäsar dastand, gar nicht in Anschlag gebracht. Diese Wahl von Zweien deutete auf eine Wiederherstellung der alten Anti-Monarchie hin, die, wenn sie gelang, nicht verfehlen konnte, den Senat aufs Neue zum Mittelpunkt der Suveränetät zu machen. Fest entschlossen, diesen Zustand der Dinge zu beendigen, warteten die stolzen Prätorianer nur auf eine schickliche Gelegenheit; und diese fand sich noch denselben Sommer. Die ganze Stadt war mit den capitolinischen Spielen beschäftigt, als eine verabredete Zahl entschlossener Mörder aus dem Lager aufbrach, die Schöpfung des Senats zu zerstören. Beide Imperatoren befanden sich in einem und demselben Pallaste, als sie sich angegriffen sahen. Die Eifersucht, womit sie sich bisher verfolgt hatten, wirkte auch in diesem Augenblick; und indem Jeder von ihnen sich von dem Andern verrathen glaubte, wurde den Abgeordneten der Leibwache das Vorhaben nur allzu sehr erleichtert. Sie bemächtigten sich der beiden Imperatoren, entkleideten dieselben, und führten sie, wie gemeine Verbrecher, durch die Straßen von Rom, mit der unverkennbaren Absicht, sie eines eben so langsamen als grausamen Todes sterben zu lassen. Zwar wurde diese Absicht durch die Furcht vereitelt, daß die getreuen Germanen der Leibwache zur Rettung der Imperatoren herbei eilen könnten: aber die Ermordung erfolgte deswegen nicht minder; und, von tausend Wunden entstellt, blieben Maximus und Balbinus auf der Straße liegen, ein Gegenstand der Verspottung oder des

Mitleids. So endigte sich der Versuch, den der Senat gemacht hatte, der Tyrannei eines Einzigen Schranken zu sezen: ein Versuch, wobei er gänzlich vergaß, daß eine große Stadt und ein großes Reich sich nicht mit demselben politischen Systeme vertragen.

Von den Fürsten, welche das Schwert in dem Zeitraum von wenigen Monaten hingerafft hatte, war nur der dritte, Gordianus, noch übrig; und die Leibwache wählte ihn um so lieber, weil seine Jugend eine lange Ungestraftheit verhieß. Seine Regierung dauerte sechs Jahre. Anfangs war der junge Imperator ein Raub der Verschnittenen, welche sich seit den Zeiten des Heliogabalus des kaiserlichen Pallastes bemächtigt hatten und in demselben die Rolle der ehemaligen Freigelassenen fortsetzten; doch scheint es, daß Gordianus über seine Bestimmung nachdachte, sobald er dem Mesitheus sein Vertrauen geschenkt hatte. Mesitheus war von Profession ein Rhetor; aber als ein Mann von Kopf verband er mit seiner Kunst die seltensten Eigenschaften. Der Posten eines Präfectus Prätorio überstieg nicht seine Fähigkeiten, wie schwierig derselbe auch in jeder Hinsicht seyn mochte; und als Präfectus Prätorio leistete Mesitheus dem jungen Imperator um so treuere Dienste, da dieser kein Bedenken trug, sein Schwiegersohn zu werden. Verbannt vom Hofe wurden die Verschnittenen, die, ein Auswurf des menschlichen Geschlechts und über Ehre und Schande gleich erhaben, bis dahin über alle Staatsämter verfügt hatten. Sogar ein Krieg mit den Persern hatte für den muthigen Mesitheus nichts

Abschreckendes. Jene waren in Syrien eingefallen und hatten sich Antiochiens bemächtigt. Sie wieder zu vertreiben, wurde ein großes Heer in Bewegung gesetzt, welches Mesitheus mit so viel Geschicklichkeit führte, daß die Perser Syrien ohne Schwertstreich verließen. Keinen Augenblick wankte der Gehorsam des römischen Soldaten, weil für Alles gesorgt war, was denselben aufrecht erhalten konnte. Doch Mesitheus starb im Laufe des Feldzugs, nicht ohne den Verdacht, daß er vergiftet sey; und indem ein Araber, Namens Philippus, als Präfectus Prätorio an seine Stelle trat, ging Gordian's Stern plötzlich unter. Dieselbe Kühnheit, welche den Araber zu der ersten Würde nächst dem Imperator erhoben hatte, bestimmte ihn auch den Thron zu versuchen. Bald stellte sich in dem Lager ein Mangel ein, welcher der Jugend und Unerfahrenheit Gordian's zur Last gelegt wurde; und die Leibwache war sogleich entschlossen, sich des bisherigen Imperators zu entledigen und den Araber Philipp an seine Stelle zu bringen. Vergeblich betheuerte Gordian seine Unschuld; vergeblich machte er sich anheischig, die Herrschaft mit Philippus zu theilen; vergeblich begnügte er sich mit dem Titel eines Cäsar; vergeblich bat er um sein Leben: er wurde auf Philipps Befehl seiner Zierden beraubt und auf der Stelle ermordet. Dieser scheußliche Auftritt fiel beim Zusammenfluß des Euphrat mit dem Bache Aboras vor, wo dem unschuldigen Gordian ein Denkmahl errichtet wurde. Wie der Krieg mit den Persern beendigt wurde, ist unbekannt geblieben.

Der Araber Philipp, welcher sich Marcus Julius nannte, feierte, nach seiner Ankunft in Rom, die Säcular-Spiele. Rom hatte im Jahr 247 der gegenwärtigen Zeitrechnung gerade tausend Jahre bestanden. Welche Entwickelung schloß dieser lange Zeitraum in sich! Aus dem Schlupfwinkel einer Räuberbande war nach und nach die Hauptstadt eines unermeßlichen Reichs geworden. Die ersten vier Jahrhunderte waren unter Anstrengungen und Mühseligkeiten aller Art verstrichen. Die drei nächsten hatten in Europa, Asien und Africa Oberherrschaft gewährt. Aus dieser war eine Alleinherrschaft hervorgegangen, durch welche die verschiedensten Staaten Bestandtheile Eines Reiches, Rom selbst die Hauptstadt desselben geworden war. Mit der Alleinherrschaft hatte der Verfall angehoben. Große Erinnerungen dauerten fort; aber in derselben Stadt, welche in einer früheren Periode so eifersüchtig auf ihre Verfassung gewesen, übte jetzt, nach einem Syrer und Thracier, ein Araber die souveräne Gewalt. Die Gränzen des Reiches erstreckten sich noch von dem westlichen Ocean bis zum Tigris, und von dem Atlas bis zum Rhein und der Donau. Dem gemeinen Auge erschien also Philipp noch immer als der mächtigste Monarch, den es geben konnte. Doch, wie viel fehlte daran, daß er es wirklich gewesen wäre!

Gerade um die Zeit, wo er die Säcular-Spiele feierte, wurde sein Untergang beschlossen. Unter den Legionen Mösiens brach eine Empörung aus, welche einen Officier von niedrigem Range zum Imperator erhob. Philipp, welcher befürchtete, daß sie das Zeichen eines

allgemeinen Aufstandes werden könnte, sprach darüber im Senat. Die übrigen Senatoren schwiegen; nur Decius meinte, daß Philipps Nebenbuhler ein Phantom wäre, welches eben so schnell verschwinden würde, als es entstanden sey. Da der Erfolg diese Vorhersagung rechtfertigte, so faßte Philipp Vertrauen zu dem prophetischen Senator; und als die Empörung unter den mösischen Legionen fortdauerte, erschien ihm Decius als der einzige Mann, welcher im Stande wäre, Frieden und Ordnung wieder herzustellen. Lange weigerte sich dieser, den ehrenvollen Antrag des Imperators anzunehmen; er stellte sogar die Gefahr vor, welche mit seiner Wahl für den Imperator selbst verbunden sey. Da er nachgeben mußte, so ging er zwar nach Mösien; als ihm aber nach seiner Ankunft daselbst nur die Wahl zwischen dem Purpur und dem Tode gelassen wurde, trug er kein Bedenken, den Imperator aufzuopfern. An der Spitze geübter Truppen ging er nach Italien, und bei Verona kam es zwischen Philipp und ihm zu einem Kampf, in welchem Jener blieb. Philipps Sohn wurde zu Rom von den Prätorianern ermordet; und Decius, der mit Genehmigung des Senats den Thron bestieg, fand bald Gelegenheit, seine kurze Regierung im Kampfe mit den Gothen dem Andenken der Nachwelt zu empfehlen.

XII.

Betrachtungen über die Periode von Pertinax bis auf Decius.

Die neueren Staaten Europa's ziehen von der erblichen Thronfolge den ungemeinen Vortheil, daß die öffentliche Ordnung in ihnen niemals wesentliche Störungen leidet. Für alle gielt das französische: „Der König ist todt, es lebe der König;“ und die glückliche Folge davon ist, daß die oberste Autorität nie zweifelhaft wird und nicht leicht einen gefährlichen Charakter annehmen kann. Wäre das erbliche System erfunden worden, so müßte man es, um seiner Nützlichkeit willen, die erste aller Erfindungen nennen. Es verhält sich mit demselben ungefähr wie mit dem Sonnen-System. So wie nämlich in diesem alles gegen die Evidenz der Sinne ist: eben so ist in jenem alles gegen die Aussprüche des gemeinen Verstandes, der sich nicht darein finden kann, daß die Leitung eines Volkes, gleich dem gemeinsten Eigenthum, von dem Vater auf den Sohn forterben soll. Gleichwohl spricht eine mehr als tausendjährige Erfahrung für die Güte der erblichen Thronfolge; und wer sich die Mühe geben will, zu untersuchen, worauf diese Güte beruhet, findet leicht, daß das Vorrecht der Geburt, wenn es einmal die Sanction der Zeit und der öffentlichen Meinung erhalten hat, von allen menschlichen Auszeichnungen die einfachste, die am mindesten beneidete, und wenigstens in so fern das menschlichste ist, als es alle Gewaltsamkeit entfernt.

Nimmt man alle Diejenigen zusammen, welche in der Periode von Pertinax bis auf Decius den Imperator-Titel führten: so stellen sich sechzehn Namen dar, die, über sechsundvierzig Jahre vertheilt, die souveräne Macht nicht drei volle Jahre ein jeder zu behaupten vermögen. In einem Zeitraum von 160 Jahren hatten, nach der Bemerkung des Casaubonus, nicht weniger als 70 Personen den Cäsar-Titel mit Recht oder mit Unrecht geführt; und nicht ohne Grund macht der Herausgeber der Imperatoren-Geschichte aufmerksam auf die Thorheit Derer, welche das politische System der Römer bewundern. Dies leuchtet um so mehr ein, wenn man den Inhalt der neueren Geschichte mit dem der alten vergleicht. In einem Zeitraum von nicht weniger als zwölf Jahrhunderten hat Frankreich nicht mehr als vierundsechzig Könige gehabt; und dies ist so wenig ein Zufall, daß man dieselbe Erscheinung in allen den Staaten wiederfindet, welche ihre Entstehung und Fortbildung den Gesetzen verdanken, die, germanischen Ursprungs, aus der Territorial-Herrschaft herstammen. Zwar glaubt man in eine andere Welt versetzt zu seyn, wenn man aus dem Zeitalter des Octavius Augustus auf die Zeiten eines Maximin, Gordianus und Philippus hinblickt; allein die Welt war vollkommen dieselbe, nur daß die Keime, welche die anti-monarchische Verfassung abgesetzt hatte, vollständiger entwickelt waren. Diesen und keinen andern Charakter mußte eine Monarchie haben, die, auf den Trümmern der Anti-Monarchie errichtet, es nicht dahin bringen konnte, daß sie aus der Usurpation hervortrat und eine rechtmäßige Existenz

erhielt. Irgend einen festen Punkt will die Gesellschaft haben; und findet sie denselben nicht in dem Monarchen, so muß sie ihn in irgend einer Körperschaft finden, sollte diese auch nur die Leibwache seyn. Nie würde diese in der Römerwelt den Mittelpunkt der Suveränetät gebildet haben, wäre das Verhältniß des Staatschefs zu dem Senat von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß beide einander hätten unterstützen können.

Daß aus dem fortdauernden Dynastieen-Wechsel für die Bewohner des Römerreichs nichts als Unglück und Elend hervorging, versteht sich wohl von selbst. Die unmittelbare Wirkung desselben war die Unabhängigkeit der Statthalter in den Provinzen. Da das Ganze sich nicht auf irgend einen bleibenden Mittelpunkt beziehen konnte, so mußten die einzelnen Theile aus einander fallen, und die Auflösung mit jedem Jahre sichtbarer werden. Die Erblichkeit der Statthalterschaften, unter diesen Umständen das einzige Linderungsmittel, fand wenig Schwierigkeiten; doch konnte es nicht fehlen, daß sie zur Zerstörung des Reichs, als eines Ganzen, das Ihrige beitrug durch die Vereinzelung der Theile; gerade so, wie es in Deutschland in einer späteren Periode erlebt worden ist.

Je unglücklicher aber die Menschen in einer gegebenen Periode sind, desto geneigter sind sie zur Annahme solcher Lehren, welche Rettung verheißen; und was Religion genannt wird, findet in den Gemüthern nicht leichter Eingang, als in den bedauernswürdigen Zeiten des öffentlichen Mißtrauens und der allgemeinen Verzweifelung. Wundern wir uns also nicht darüber, daß das

Christenthum gerade in dem Zeitraum, von welchem hier die Rede ist, die meisten Fortschritte machte. Da war auch nichts, was diese Fortschritte nicht begünstigt hätte. Auf der Einen Seite die Schwäche der römischen Regierung, auf der andern der rastlose Eifer der Bischöfe und ihrer Gehülfen in Erwerbung größerer Machtmittel: — wie hätte es fehlen können, daß dieser ungleiche Kampf mit der Aufpflanzung des Kreuzes auf dem Capitol endigte! Nimmt man das Dogma von der Unsterblichkeit der Seele und von einem zukünftigen Leben aus — ein Dogma, das in den Zeiten des allgemeinen Elends die meisten Anhänger findet —: so waren es nicht sowohl die ewig wahren Lehren des Christenthums, was die Gemüther gewann, als vielmehr die Ausschmückung derselben durch Erzählungen von dem Urheber und dessen Umgebung. Der Polytheismus war vielfältig lächerlich gemacht worden; und mehr bedurfte es nicht, um ihm seinen Werth in einer Welt zu nehmen, für welche er seit dem Untergange aller National-Eigenthümlichkeit längst seine Bedeutung verloren hatte. Es war aber besonders das weibliche Geschlecht, das sich der neuen Lehre annahm; und durch nichts wurde es so sehr dazu bewogen, als durch die Stellung, welche es in der früheren Welt gegen das männliche hatte. Geschieden von aller Oeffentlichkeit, und durch die Gesetzgebung selbst zu einer ewigen Unmündigkeit verurtheilt, mußte es eine Lehre vortrefflich finden, die seine Einbildungskraft beschäftigte, und ihm zugleich ein höheres Maaß von Freiheit versprach. Es kam dazu, daß die ersten Bekehrer unverheirathete Männer waren, welche die Herzen um

so leichter zu gewinnen pflegen, je freier sie dastehn. Glaubte die Mutter, so glaubten auch der Sohn und die Tochter; und wo man die Wurzel der Geschlechter erfaßt hat, da läßt sich der Erfolg um so mehr verbürgen, je nothwendiger er geworden ist *).

Die reichen Provinzen, welche sich zwischen dem Euphrat und dem ionischen Meere befanden, waren der Hauptschauplatz der ersten Bekehrungen gewesen. Von hier hatten sie sich über Griechenland nach Italien ausgedehnt, und schon in einer sehr frühen Periode war die unmäßig bevölkerte Hauptstadt des Reichs der Aufenthalt von Aposteln geworden. Von Dem, was aus diesen Bekehrungen im Verlaufe der Zeit hervorging, war unstreitig nichts berechnet; aber die ersten Christen hätten keine abgesonderten Gesellschaften bilden müssen, wenn es nicht hätte erfolgen sollen.

Oben ist die Rede gewesen von der einfachen Form, welche die Regierungen dieser Gesellschaften hatten. Das Ansehn der Bischöfe mußte in eben dem Maaße steigen, in welchem sich die Gesellschaften vergrößerten. Ursprünglich waren diese nur durch die Bande des Glaubens und der Liebe vereinigt, und Unabhängigkeit und Gleichheit bildeten die Grundlage ihrer Verfassung. Dies konnte nur so lange vorhalten, als die Gesellschaften selbst klein und schwach waren. Mit ihrer Vergrößerung stellte sich

*) Es läßt sich glauben, daß Gregor der Siebente die Vortheile des ledigen Standes, und besonders den Einfluß desselben auf das weibliche Geschlecht, nicht übersehen habe, als er mit unerweichlichem Ernst und Eifer auf die Ehelosigkeit des Priesterstandes drang.

das Bedürfniß einer strengeren Aufsicht ein. Diesem Bedürfniß verdankten die ersten Bischöfe ihre Existenz. Sie waren die Präsidenten eines Raths, der aus den Aeltesten der Gemeinde zusammengesetzt war, und ihre Functionen beschränkten sich auf Sammlung der Stimmen und auf Vollziehung der genommenen Beschlüsse. Nichts war ihnen fremder, als der Pomp, der in der Folge mit ihrem Amte verbunden wurde; demüthig verwalteten sie, noch gegen das Ende des ersten Jahrhunderts die Sacramente und die Disciplin der Kirche, und verbanden damit die Oberaufsicht über religiöse Ceremonien (welche sich nach und nach vermehrten), die Anstellung der Kirchendiener, die Bewirthschaftung des öffentlichen Schatzes, und die Schlichtung solcher Streitigkeiten, welche die Gläubigen nicht vor den gewöhnlichen Richter bringen wollten. Alles dies veränderte sich im zweiten Jahrhunderte. Die Gemeinden waren größer geworden, und man fühlte das Bedürfniß einer engeren Vereinigung für Angelegenheiten und Entwürfe. So entstanden, nach dem Muster des achäischen Bundes, oder der Versammlungen in den Städten Joniens, in Griechenland und Vorder-Asien Provincial-Synoden, auf welchen sich die Bischöfe der unabhängigen Kirchen, unter dem Beistande einiger ausgesuchten Aeltesten, zu Beschlüssen vereinigten, welche die Benennung „Kanones" erhielten und jeden wichtigern Streit über Gegenstände des Glaubens oder der Disciplin schlichteten. Bald ward die Institution der Provincial-Synoden allgemein; und indem die Correspondenz zwischen den verschiedenen Gemeinden fortdauerte, nahm

die Kirche durch jene die Gestalt einer großen Bundes-Republik an.

Während also das Ansehn des Imperators so tief sank, daß er, gleich dem gemeinsten Verbrecher, stündlich für sein Leben zittern mußte, stieg das Ansehn der Bischöfe, je allmähliger, desto sicherer. Gestützt auf Synodal-Beschlüsse, führten sie bald eine Sprache, welche ihre Unabhängigkeit von den einzelnen Gemeinden, an deren Spitze sie standen, sehr deutlich ankündigte. Sie rühmten die Einheit und Macht der Kirche, deren Erhaltung auf der Achtung für die Bischöfe beruhe. Fürsten und Magistratspersonen möchten sich noch so sehr brüsten mit den Ehren, welche die irdische Herrschaft gewähre: das bischöfliche Ansehn sey göttlichen Ursprungs, und dehne sich aus über diese und über eine andere Welt; denn die Bischöfe seyen die Statthalter Christi, die Nachfolger der Apostel, und die mystischen Stellvertreter des hohen Priesters nach dem mosaischen Gesetze. Diese Sprache wurde in eben dem Maaße unbedingter, in welchem die Synoden die Veranlassung zur Anerkennung eines Vorrangs unter den Bischöfen gaben. Versammlungen wollen geordnet seyn, wenn sie ein Resultat geben sollen; und indem man zu Vorständen nur die Bischöfe der vornehmsten Städte wählte, entwickelte sich nur allzu bald ein Vorzugsrecht, vermöge dessen diese Bischöfe unter dem hohen Titel von Metropolitanen und Primaten über ihre Amtsbrüder dieselbe Autorität ausübten, welche die Letzteren über die Aeltesten ausgeübt hatten. So entstand, auf die natürlichste Weise von der Welt, jene Hierarchie, welche in dem engen Zusammenhange,

den die verschiedenen Gemeinden gewonnen hatten, die aristokratische Gestalt der Kirche mit der Zeit in eine monarchische verwandeln mußte. Noch sträubte sich alles gegen diese Verwandlung; und obgleich der Bischof von Rom, als Aufseher der zahlreichsten Gemeinde, Ansprüche geltend machte, welche weit und breit geachtet wurden: so fand er doch einen thätigen Widersacher in Cyprian, Bischof von Karthago, der jene Ansprüche mit dem Gemüthe eines Hannibal bekämpfte, und, wie dieser, seine Verbündeten in Asien suchte und fand.

Gleichzeitig mit der Priesterherrschaft, und im engsten Zusammenhange mit derselben, stellte sich der Unterschied zwischen Laien und Geistlichen ein: ein Unterschied, der dem Verhältniß zwischen Unterthanen und Gebietern entsprach und den Vorzug der Christenschaft gewissermaßen in Schatten stellte. Der Lieblingsausdruck für Gemeinde war von diesem Augenblicke an die Heerde; und wenn man sich vorzugsweise eine Heerde von Schafen dachte, so geschah es, weil man den blinden Gehorsam zu finden wünschte, der diesen Thieren eigen ist; wobei man, wie sich von selbst versteht, gänzlich vergaß, daß, in dem Verhältnisse des Hirten zur Heerde, die Vernunft des Einen über die Unvernunft der andern waltet.

Indeß fehlte es nicht an Mitteln, eine Herrschaft auszuüben. Vor allen Dingen waren die Bischöfe Vermittler des Reichthums und der Armuth. Hätten die ersten Christengemeinden nur aus Bedürftigen bestehen sollen, so würde die Ausbreitung der neuen Lehre unmöglich gewesen seyn. Reiche, vorzüglich reiche Witt-

ben, mußten gewonnen werden, damit man durch diese erhielte, was nöthig war, um den verlassenen Theil der Gesellschaft an sich zu ziehen und in Abhängigkeit zu erhalten. Indem sich aber die ersten Bekehrer zu einem solchen Geschäfte hergaben, stellten sie für alle ihre Nachfolger ein Beispiel auf, das wenigstens so lange befolgt werden mußte, als die geistliche Herrschaft noch im Wachsen war. Was nun ursprünglich freie Gabe gewesen, das wurde mit der Zeit in einen erzwungenen Tribut verwandelt, wobei man geltend machte, daß das mosaische Gesetz in Ansehung des Zehnten nie aufgehört habe, ein göttliches zu seyn. Es dauerte lange, ehe die kirchliche Regierung das Recht erwerben konnte, ein Eigenthum in Ländereien zu besitzen: doch scheint es, als ob die Hindernisse, welche die römischen Gesetze dieser Erwerbung entgegenstellten, nur bis auf die Zeiten des Imperators Alexander Severus vorgehalten haben; und da es um diese Zeit schon sehr beträchtliche Gemeinden gab, so ist zu glauben, daß der Schatz der Kirche wirklich nicht unbeträchtlich war *).

Nächst den Geldmitteln, über welche die Vorsteher christlicher Gemeinden verfügten, kommen die Autoritäts-Mittel in Betrachtung. Da keine Gesell-

*) Es fehlt nicht an einzelnen Zügen, welche dies beweisen. Der Bischof von Karthago sammelte durch einen Aufruf zu milden Beiträgen für Brüder, welche in die Gefangenschaft der Barbaren der Wüste gerathen waren, nicht weniger, als hundert tausend Sesterzen (ungefähr 850 Pf. Sterling); und doch stand die Gemeinde von Karthago, in Ansehung der Zahl und des Vermögens, gewiß hinter der von Rom und Antiochien zurück.

schaft bestehen kann, wofern sie nicht die Uebertreter ih- rer Gesetze bestraft, so sahen sich auch die christlichen Ge- sellschaften genöthigt ihre Zuflucht zu diesem Mittel zu nehmen. Anfangs beschränkte sich alle Strafe auf Ent- fernung aus der Gemeinde; und diese Strafe bezog sich auf diejenigen Glieder, welche sich grober Vergehungen schuldig gemacht hatten, oder, den Verordnungen des Bischofs entgegen, Schismatikern gefolgt waren. Der, welchen die Excommunication traf, wurde aller Vortheile beraubt, welche die Gesellschaft der Christen gewährte; und es läßt sich glauben, daß man diese Strafe verach- tete, so lange man einer größeren Gesellschaft angehören konnte. Als dieser Vortheil nach und nach wegfiel, wurden die Strafen geschärft; und es war im dritten Jahrhundert nichts ungewöhnliches, daß die Sünder, durch ein öffentliches Bekenntniß gedemüthigt, vor der Thüre des Versammlungsortes mit Thränen in den Au- gen die Gemeinde um Verzeihung bitten mußten, und daß, wenn er sich des Abfalls schuldig gemacht hatte, Jahre erforderlich waren, ehe er in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen werden konnte. Die west- lichen Gemeinden übten in dieser Hinsicht eine weit grö- ßere Strenge, als die östlichen. Auf dem Concil zu Illiberi (in Spanien) wurde festgesetzt: „daß ein ab- gefallener Christ keine Verzeihung zu hoffen habe;“ und zu den unversöhnlichen Verbrechen, welche ein Mitglied der Gemeinde begehen konnte, wurde auch die Ver- leumdung eines Bischofs, Presbyters und Diakonus gerechnet. So früh wurden in diesem Lande die Grund- lagen zu einem Aberglauben gelegt, der sich seitdem durch alle Jahrhunderte hin behauptet hat.

Sobald die kirchliche Regierung es dahin gebracht hatte, daß sie belohnen und bestrafen konnte, hatte sie den allgemeinen Charakter einer Regierung angenommen; und als solche konnte sie es nur darauf anlegen, alle ihr entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen. Hierbei kam ihr nichts so sehr zu Statten, als der Vortheil, den das Neue hat, wenn es ein verbrauchtes Altes bekämpft. Hätte man in den drei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung das göttliche Gesetz von dem menschlichen so unterschieden, wie man wohl gesollt hätte: so würde die Verbreitung des Christenthums in der Gestalt, worin es später zum Vorschein trat, unmöglich gewesen seyn; und sollte seine Bahn erst jetzt begonnen werden, so würde es ganz anderer Mittel bedürfen, um sich in den Gemüthern festzusetzen. Wesentlich zur Verdrängung des Römerthums bestimmt, erfüllte es seine Bestimmung nur zur Hälfte, indem es nicht mit klarem Bewußtseyn zu Werke ging, und da verschonte oder wohl gar sich anschmiegte, wo es unerbittlich hätte zerstören sollen. Doch hiervon wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Aphorismen.

So gewiß jede große Kraft eine anziehende ist und die kleineren Massen mit sich fortreißt: eben so gewiß wird Preußen einst noch größer werden, wenn es nicht aufhört, eine Kraft zu seyn.

Worin besteht aber Preußens Kraft, wenn ihm die wesentlichen Erfordernisse abgehen, welche die Theorie als Grundlage der Staatenkraft bezeichnet?

Es hat keine große Grundfläche. Es hat eine Lage, welche den Militärverhältnissen eben so wenig zusagt, als der Einheit der Civilverwaltung. Es hat einen Boden, den die Natur so wenig über als unter der Erde gesegnet hat. Es hat keine große Bevölkerung. Es hat keinen großen Welthandel. Es hat keine großen Einkünfte.

Die Basis seiner Größe ist Sparsamkeit und Geist.

* * *

Zu den größten Staatswirthen gehören unbezweifelt Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.

Eingedenk der alten Zeit, wo die Regierungen, wenn sie nicht zu Beden (Bitten oder Hülfen?) ihre Zuflucht nehmen wollten, mit dem Kammergute ausrei-

chen mußten, benußte Ersterer das vorhandene Staatsgut und hergebrachte Abgaben so zweckmäßig, daß dieser Fonds nicht allein für den Regierungsaufwand zureichte, sondern auch einen Ueberschuß, als Schaß für große Unternehmungen, gewährte.

Er war ein wahrer Antipode der Verschwendung.

Nicht minder Antipode jedes Geistesdruckes war Friedrich II., und Sparsamkeit und Geist gründeten im Laufe eines halben Jahrhunderts den blühenden Preußischen Staat.

* * *

Die Staatsfeinde, gegen welche jeder Preuße sich verschwören sollte, sind hiernach Verschwendung und Geistesdruck.

Es dürfte nicht schwer seyn, den Beweis zu führen, daß die Regierungskunst in höchster Potenz eine Verschwendung, und mithin Preußens Staatsfeind sey.

Ein Aufseher ist so gut wie drei Arbeiter, sagte Graf S....., und setzte den Aufseher auf einen hohen Stein, während Ein Arbeiter kleine Steine bohrte. — Derselbe Grundsaß scheint mitunter in der Regierungskunst obzuwalten, nur mit der Differenz, daß in diesem Verhältniß der Arbeiter den guten Aufseher noch bezahlen muß.

* * *

Wie Finanziers sich damit geholfen haben, Communalfonds zu bilden, um die Staatslasten zu erleich-

tern, indem sie unwillkommene Ausgaben dorthin verwiesen: so sollte sich eine gute Regierung helfen, um an Verwaltungsmitteln zu ersparen.

Selbstvertheidigung des Bürgers, Selbstbesteuerung des Bürgers, Selbstbewachung des Bürgers, sind gewiß zureichend, einen Fonds zu bilden, der auch für Zeiten des Unglücks und der Noth ausreicht.

Daß diese Bürger für ihre Bedürfnisse Verstand haben, und also mit Erfolg darüber befragt werden können, ist wenigstens wahrscheinlich. Daß sie lieber thun und geben, was sie gewollt, ist gewiß, weil dies in der menschlichen Natur begründet ist.

Auch die Erfahrung empfiehlt solche Maaßregeln.

Die stärkste Armee ist durch das System der Landwehr gebildet.

Die größten Abgaben hat man da erheben können, wo sich der Bürger selbst besteuerte.

Die größte bürgerliche Freiheit ist da, wo außer dem Gesetze nur die Sitte und der Bürger wacht; da, wo die öffentliche Sicherheit dem Richter und dem Bürger, nicht Polizeidienern und einer Gendarmerie, anvertrauet ist.

Der größte Gehorsam gegen das Gesetz ist da, wo dem Volke Antheil an der Gesetzgebung zustehet.

Es ist daher nicht unrichtig, wenn die Staatsverwaltung als eine Communal-Angelegenheit behandelt wird und der Bürger lebendigen Antheil an der Regierung nimmt.

* * *

Die Sparsamkeit den Finanziers zu empfehlen, scheint überflüssig, da die scharfsinnige Lehre: daß große Ausgaben und große Abgaben durch vermehrte Circulation und nothwendigere Thätigkeit den Staat groß machen, nur erst bei wenigen besondern Köpfen Wurzel gefaßt hat; aber den Satz, daß der Geist in der Lehre von + und — immer +, also auch in den Finanzen Plus ist, den will ich zur Sprache bringen.

Wenn bei finanziellem Calcul in den vortrefflichen Tabellen von Köpfen die Rede ist, so gilt es mehr dem Magen; sind Seelen aufgeführt, so bezieht es sich auf die Fäuste. Man vergleiche z. B. Accise-Register und Canton-Rollen.

Jetzt soll der Geist zum ersten Male in dem Tabellenwesen eine Rolle spielen.

Der Geist nämlich ist es, der in der Rechnung, als Factor, die Größe des Productes bestimmt.

Ein Magen und zwei Fäuste mit **wenig** Geist z. B. ist ein Tagelöhner.

Ein Magen und zwei Fäuste mit **etwas** Geist bilden schon einen Handwerker mit doppeltem Verdienst.

Ein Magen und zwei Fäuste mit **mehr** Geist bilden etwa einen Kunstgenossen, der es übelnehmen würde, wenn man ihn nicht sechs Tagelöhnern gleich belohnte.

Ein Magen und zwei Fäuste mit **vielem** Geist bilden z. B. einen **Wedgwood** oder **Boulton**, nicht Städtezwinger, sondern Männer, die Städte hervorgehen heißen.

Wenn solcher Männer Geist die Naturkräfte für den Menschen arbeiten läßt, so folgt daraus, daß Tau-

sende künftig ihre Fäuste ruhen lassen und an Geistes-entwickelung denken dürfen, ohne daß der Magen dagegen Einspruch thut.

Ein Magen und zwei Fäuste endlich, mit großem Geiste, bilden den Helden, den großen Staatsmann, den großen Gelehrten und Künstler; Individuen, welche man füglich aus den Tabellen weglassen kann, will man nicht die Rechnung des Unendlichen zu Hülfe nehmen.

So wie der Geist dort bei den Fäusten als Hauptfactor des Products, so steht er neben dem Grundkapital, erspartem Kapital, Betriebskapital und jeder Kraft.

Hiernach ist offenbar der Geist die beste Basis großer Auflagen, Geistesfreiheit eine Hauptbasis des Staatseinkommens, und Sorge für dieselbe, Pflicht jedes Finanziers.

Ernst gesprochen: der wahre Nationalreichthum besteht in einer großen Zahl aufgeklärter Bürger.

Nicht der Umfang des Reiches, nicht die Zahl der Bürger, nicht der klingende Mammon, sondern Das begründet die Stärke des Staates, daß seine Bürger Menschen von Geist und Charakterstärke, und durch Bürgersinn vereint sind.

Einem solchen Staate fehlt es nicht an Vertheidigern, nicht an den Mitteln, seine Verwaltungskosten zu decken.

* * *

Der preußische Staat, im Nachtheil durch Umfang, Lage und Beschaffenheit seines Bodens, muß seine

Kraft mehr, als jeder andre, in der Persönlichkeit und Einheit seiner Bürger suchen.

Das gemeinsame Band, welches die Lage nicht knüpfen kann, muß durch Geistesverwandtschaft geknüpft werden.

Die Persönlichkeit muß geachtet werden in jeder Religion und Sitte; die Einheit, in Aufrechthaltung der Grundsätze, welche allgemein zusagend sind.

Sicherheit der Person und des Eigenthums, Glaubensfreiheit, Schutz gegen Willkür, und Freiheit, wo das Gesetz nicht verbietet, verlangt der Altpreuße, wie der Rheinländer, der Katholik, wie der Protestant und der Jude.

Die Pflicht der Selbstvertheidigung, das Recht der Selbstbesteuerung und der Selbstbewachung, übernimmt der Eine, wie der Andre, wenn gleich die Abgabensysteme, der Cultus, die Anstalten für die öffentliche Sicherheit und die Repräsentation der Bürger sich nach den verschiedenen Verhältnissen von Provinzen und Communen verschieden bilden müssen.

* * *

Der Altpreuße ragt hervor durch wissenschaftliche Bildung; der größere Theil der Neupreußen steht nicht minder achtungswerth durch vielleicht höhere bürgerliche Bildung da.

Die Zeit ist vorüber, wo nur Gelehrsamkeit für Bildung galt.

Wissen ist schön, doch tüchtig handeln noch besser.

Wer mag den rheinischen Bauer und Bürger mit seinem katholischen Glauben gegen seine protestantischen Mitbürger in der Mark zurücksetzen, wenn man seine schön bestellten Felder, seinen geordneten Haushalt übersieht; wenn man die treue Erfüllung seiner Pflichten, den Gehorsam gegen seine Obrigkeit, und den festen Sinn für seine Rechte bemerkt, welche den tüchtigen Bürger und Hausvater bezeichnen!

Wir Altpreußen haben die gelehrte und militärische Bildung voraus; allein, in bürgerlicher Erziehung haben wir Versäumtes nachzuholen.

Unsre Schulen für den gemeinen Mann sind schlecht und unzweckmäßig.

Unsre Landprediger sind, leider! nur zu oft theils gut, theils schlecht dotirte Pfründner, welche die sechs Wochentage, wie der Bauer seinen Sonntag, feiern wollen und kaum die Superintendentur der Schule, geschweige den Schulunterricht, zu ihren Pflichten zählen.

Unsre Dorfschulmeister sind Meister im Schneidern und Weben, was sie nicht lehren, und Stümper in Dem, was sie lehren.

Den besseren Theil seiner Erziehung dankt der gemeine Mann dem Militär; nämlich einigen Sinn für Ordnung und Subordination.

Wenn zwei Drittel unsrer Landprediger als Vicarien dem Schulunterrichte vorständen, und treue Pflichterfüllung sie zur höheren Lehre des Predigerstuhls beriefe, so könnte vielleicht das Bessere erreicht werden; und würde das Gute erreicht, so möchte der vierstimmige Gesang als Loblied und nicht als Spottlied ein Theil des Unterrichts verbleiben.

Die kleineren Städte haben eine Mißgeburt von gelehrten Schulen, und entbehren der Realschulen.

Ihre Schullehrer sind die letzten Ueberreste des Mönchthums, in so fern sie wirklich das Gelübde der Armuth halten müssen.

Des Handwerkers und Krämers Sohn erhält seine Vorübung zum Gewerbe im griechischen Abc und mit lateinischen Vocabeln.

Man verletzere mich dieser Bemerkung wegen nicht. Einige gelehrte Schulen, mit den besten Köpfen als Lehrern, und den fähigsten Köpfen als Schülern, würden ein nie versiegender Quell für höhere Menschenbildung seyn; aber —

* *

Zu den sonderbarsten Classificationen gehört unstreitig die, welche den Gelehrtenstand unproductiv nennt. Ich habe früher erwähnt, wie der Geist die Producte vergrößert.

Kein Stand hat mehr und bessere Ansprüche auf die Freigebigkeit des Staatschef, als dieser: denn ihm vermag der Staat sein Eigenthum nicht zu sichern; sein Gut ist Gemeingut, und leicht wäre der Beweis zu führen, daß man, in so fern von klingendem Verdienst die Rede ist, ein großes Maaß von Geist und Thätigkeit nirgends weniger vortheilhaft anlegen kann, als im Gebiet der Wissenschaften.

*
* *

Auffallend ist es, wie man in den Lehren über Staatswirthschaft fast immer das Mercantilsystem und das physiokratische gegen und nicht neben einander gestellt hat, während die Natur der Verhältnisse es in der Ausführung immer erzwungen hat, sowohl in dem Abgaben- als in dem Verwaltungssystem beide Systeme zu vermischen, oder vielmehr kein System zu befolgen.

Verfolgt man die Geschichte aller Staaten, so findet man im rohen Zustande das System der directen Steuern, bei fortschreitender und blühender Cultur das System der indirecten Abgaben vorherrschend.

Dies Verfahren ist aus dem Bedürfniß hervorgegangen, und wird hinterdrein durch das Facit richtig erfunden.

In rohen Staaten ist das Einkommen aus Grund und Boden und von roher Handarbeit das einzige, und Grund- und Kopfsteuer gewähren das Einkommen der in dieser Lage stets dürftigen Finanzen.

Mit der steigenden Cultur des Volkes wächst nicht allein das Betriebs- und ersparte Kapital zu einem großen Umfange, (wenn gleich das letztere, wenigstens das flingende Kapital, jederzeit nur einen unbedeutenden Theil des Nationalvermögens ausmacht); sondern das Kapital der menschlichen Kraft wird bei hoher Geistes-entwickelung so unendlich groß, daß zuletzt das ganze übrige Nationalvermögen dagegen gering erscheint.

Da nun das wahre Geheimniß aller Finanz darin besteht: da zu nehmen, wo nachhaltig viel genommen werden kann; so wird unter solchen Verhältnissen das indirecte Abgabensystem nothwendig. Man nimmt als-

dann gleich gern und nothgedrungen zu den Consumtionssteuern seine Zuflucht: gern, weil der Besteuerte der Rechnung nicht folgen kann; und nothgedrungen, weil der menschliche Geist nicht wohl in ein Tabellenwesen gebracht, und das darauf beruhende Einkommen gar schwer entdeckt und richtig classificirt werden kann, und dann, weil eben dieses Einkommen allzu wechselnd ist, als daß man es anders, als in der Gegenwart des Genusses, und weder im Voraus, noch hinterdrein besteuern kann, wenn man nicht den härtesten Druck üben, oder Erfolglosigkeit dulden will.

Uebrigens lehrt die Geschichte, daß das Einkommen aus directen Steuern mit dem sinkenden Geldwerthe fällt, während die Staatsausgaben steigen; daß der Betrag der Consumtionssteuern aber mit der Entwickelung des Volkes zunimmt, und daß die Erhöhung der alten Grundsteuern, um das Verlorne zu erretten, vom Volke jederzeit als eine revolutionäre Maaßregel, als eine unbillig vertheilte Vermögenssteuer betrachtet, und nur mit großem Widerwillen erduldet wird.

Demnach ist es wirklich zu verwundern, wie in neuerer Zeit so viele ausgezeichnete Köpfe, als Anhänger des physiokratischen Systems, das directe Steuersystem als Hauptbasis, ja selbst als einzige Basis des Staatseinkommens aufgestellt haben.

Bei den großen Bedürfnissen des jetzigen Staatshaushaltes würde dies System in der Ausführung auf das chinesische Verhältniß hinauslaufen, aller Grund und Boden durch Grundsteuer Staatseigenthum werden, kein vollständiger Besitz, sondern nur Pacht Statt fin-

den, und dennoch wegen unzureichender Geldmittel die persönliche Frohne der Bürger in Anspruch genommen werden müssen.

Die Physiokraten sind selten unter Denen, welche im Staatsleben ausgebildet sind; — ein Finanzminister, welcher diesem Systeme streng anhängt, wird entweder seinen Posten verlieren, oder eine Revolution veranlassen.

* * *

Die Schwierigkeit zweckmäßiger Gesetze ist allgemein groß, weil sich nicht Alles a priori übersehen läßt, und erst die Zeit die neuen Gesetze sichtet; in allen Staaten ist die Anzahl nicht zur Ausführung gekommener, vergessener oder zurückgenommener Gesetze sehr bedeutend.

In keiner Beziehung sind aber die Zeit und die Erfahrung so scharfe Correctoren, als in den Gesetzen über das Steuerwesen.

Das Solleinkommen ist zwar die Basis jedes Finanzplans; das Einkommen selbst aber das unbekannte X, welches oft so eigen und unerwartet ausfällt, daß es zu dem Scherze Veranlassung gegeben hat: in den Finanzen sey Einmal Eins oft mehr als Zweimal Zwei.

Ein lange bezogenes Einkommen sollte daher in den Finanzen sehr ehrwürdig gehalten werden.

Die Veränderung der Abgaben bezweckt in der Regel ein Plus, bringt aber gewöhnlich ein Minus, dem dann durch Centimes additionelles, oder durch neue Auflagen, abgeholfen werden muß.

Der Eindruck, welchen die Ankündigung eines neuen Abgabesystems auf das Publicum macht, ist fast immer ein vortheilhafter; Jeder glaubt, weniger zu geben. Der Sinn des Publicums drückte sich sehr gut aus, als Jemand zu dem Motto *): „Sterben und Abgaben geben muß man überall“ — den Nachtrag schrieb: „aber möglichst spät und möglichst wenig.“

Diese Erwartung muß nun schon getäuscht werden, weil Finanzverlegenheit die Mutter aller neuen Abgabesysteme ist, und weil der Finanzier, der die Revolution kennt, welche ein neues Abgabesystem in allen bürgerlichen Lebensverhältnissen anrichtet, der es weiß, wie viele Fehlgriffe und Verluste der Einzelne dabei erduldet, bis seine veränderten Speculationen durch Erfahrung berichtiget werden, den kühnen Schritt nicht unternehmen würde, wenn ihn nicht dringende Noth gebote.

Doppelt gehässig erscheint aber dem Publicum ein neues Abgabensystem in der Ausführung, weil, außer der allgemein getäuschten Erwartung, weniger zu geben, alle Die schweigen, welche dabei gewinnen, und Diejenigen klagen, welche verlieren; alle Privatverluste aber, welche das Interregnum (der Uebergang des alten zu dem neuen Systeme) veranlaßt, mit Recht in das Debet des veränderten Systems gesetzt werden.

* *

Die letzte Zeit hat erwiesen, daß Fürstenthrone auf Liebe des Volkes fest gegründet sind, daß ein edler

*) Siehe von Raumer über das brittische Besteuerungssystem.

Fürst und ein braves Volk durch gegenseitiges Vertrauen unendlich stark sind.

Verfassungen sollen jetzt in Deutschland dies schöne Band befestigen. — Ist denn der Ausdruck so schwer zu finden, wenn man die Sache will?

Wenn Preußens König seines Volkes Rechte wiederholt anerkannte, ist es dann noch schwer, den Umfang dieser Rechte auszusprechen?

Von einem Volke, dessen National-Charakter nicht Wankelmuth, sondern unerschütterliche Treue ist, kann Niemand einen Mißbrauch seiner Rechte fürchten.

* * *

Fast alle Verfassungsurkunden datiren sich aus einer Zeit unendlicher Noth.

Die Gräuel der Anarchie veranlaßten Aristokratieen und Demokratieen, der nöthigen Einheit in der Regierung durch Anerkennung der Monarchie zu huldigen.

Die Hülflosigkeit unbeschränkter Regenten führte die Anerkennung von Volksrechten herbei.

Von Seiten der neuen Dynastieen geschah es, um von der Anhänglichkeit der Völker die Sicherheit im Besitz zu erhalten, welche ihnen die Gewohnheit nicht gewähren konnte.

Von Seiten alter Erbfürsten erfolgte jene Anerkennung, um in außerordentlichen Anstrengungen des Volkes Hülfe gegen ein zerrüttetes Finanzsystem zu finden, oder auch gegen auswärtige Gefahr.

Fast immer ward der Zweck erreicht; denn Ruhe

schafft die Monarchie, und größere Kraft entwickelt den freien Bürger.

Es ist ein schönes Zeichen unserer Zeit, daß unsere Fürsten das erkannte Gute nicht allein im Sturm gewollt, daß sie es weise wollen als Schutz bei künftigen Stürmen.

*
* *

Es giebt Viele, welche das Bedürfniß einer repräsentativen Verfassung nur in Beziehung auf die Gesetzgebung denken. Dies veranlaßt mehrere Irrthümer, wie z. B. den: daß eine Versammlung von Volksrepräsentanten durch eine Gesetz-Commission, oder auch durch einen Staatsrath, ersetzt werden könne.

Abgesehen davon, ob solche Institutionen für die Gesetzgebung dasjenige leisten können, was der freimüthige Bürgersinn einer Repräsentanten-Versammlung zu wirken vermag: so würden sie dieselbe weder in Hinsicht auf Besteuerung, noch auf Verwendung der Steuern ersetzen; und immer wird auf diesem Wege unendlich viel vom Wesen der repräsentativen Verfassung verloren gehen.

Die unzähligen Fäden nämlich, welche der repräsentative Charakter einer Verfassung darbietet, das Privatinteresse mit dem allgemeinen zu verknüpfen; die unzähligen Hülfen, welche eine solche Verfassung der Administration in Zeiten der Noth gewährt; der Bürgersinn, welchen die oft geforderte Theilnahme des Bürgers an den Staatsangelegenheiten erweckt; der Gemeinsinn,

welchen das Gefühl der durch die Verfassung gegebenen Rechte allgemein verbreitet; der edle Bürgerstolz, welchen man in solchen Verfassungen findet.

* * *

Die Gegner der repräsentativen Verfassung stellen der Regierung das Volk als feindselige Macht gegenüber. Ist denn aber hierin irgend etwas von Wahrheit?

Als anerkannte Wahrheit nehme ich an, daß die Existenz größerer Staaten unter Erbfürsten am besten gesichert sey; und, dies Verhältniß vorausgesetzt, frage ich: wo trennt sich das Interesse des Fürsten, als Repräsentanten der Regierung, von dem des Volkes? —

Im Rechten nie, und nur wenn Leidenschaft im Spiele ist; und dann ist eine Gegenkraft nothwendig.

Um die Leidenschaften der Partheien im Volke zu zügeln, muß die Gewalt der Regierung groß seyn; der Regierung gegenüber ist die Gewalt der öffentlichen Meinung da zureichend, wo die Verantwortlichkeit der Minister anerkannt ist.

Es kommt nur darauf an, daß sich gesetzlich eine öffentliche Meinung bilden und aussprechen dürfe.

Für das Erstere bedarf es der Freiheit der Presse und der Oeffentlichkeit der Verhandlungen; für das Letzte der Versammlung von Volksrepräsentanten: das Eine ohne das Andre bleibt unzureichend.

* * *

Man fürchtet die Opposition? —

Die gefährlichste Opposition ist die stillschweigende. Der Bürger, welcher bei der Gesetzgebung nicht opponiren darf, begnügt sich, das Gesetz in aller Stille zu umgehen. Hierin bringt man es in den reinen Monarchieen zu einer seltenen Kunstfertigkeit.

Daß in der reinen Monarchie keine Opposition gegen den Willen des Staatschef Statt finde, wird kein aufmerksamer Beobachter behaupten, der den stillschweigenden Ungehorsam der Beamten, wie der Bürger, zu bemerken Gelegenheit hatte.

Wie es im bürgerlichen Leben gewiß ist, daß man Denjenigen, der freimüthig widerspricht, leichter überzeugt oder gewinnt, als Den, der, im Sinn abgeneigt, der Meinung laut beitritt und den Unwillen tief verbirgt: so wird auch jede tüchtige Regierung mit der offenen Opposition leichter fertig werden, als mit der schleichenden.

Ueberhaupt trifft die Opposition jederzeit viel weniger den ersten Machthaber, als die kleineren, deren Unfehlbarkeit täglich angegriffen wird, und die dagegen in eben dem Maaße empfindlicher sind, als ihnen die Kraft abgeht, den Widerstand zu überwinden.

* * *

Eben weil das wohlverstandene Interesse des Regenten und des Volkes in einer erblichen Monarchie nicht verschieden seyn kann, wird bei einer repräsentativen Verfassung jederzeit der Grundsatz gelten: das

Staats-

Staatsoberhaupt ist heilig und unfehlbar; vorkommende Fehlgriffe sind den Regierungsbeamten zuzurechnen, und diese dafür verantwortlich.

* * *

Ein geachteter Schriftsteller hat den Satz aufgestellt: wer an der Bildung einer Verfassungsurkunde Theil nehme, müsse für sein Leben auf jeden Antheil an der Verwaltung Verzicht leisten. — Dieselbe große Ansicht bestimmte wiederholt im Alterthum die Gesetzgeber, sich selbst zu verbannen.

Wahrlich, diese Selbstverbannung ist der größte Zug in dem Leben dieser großen Männer!

C. A. ...ow.

Ueber Martin Luther, als Beförderer besserer politischer Systeme.

Nach wenigen Monaten werden drei Jahrhunderte verflossen seyn, seitdem der Doctor Martin Luther sich den Indulgenzen Leo's des Zehnten widersetzte, und an die Schloßkirche zu Wittenberg jenen großen Bogen anschlug, auf welchen er die Sätze geschrieben hatte, zu deren Bestreitung in einer öffentlichen Disputation er alle Sachverständigen einlud.

Was wir gegenwärtig leicht durchschauen, war für Martin Luthers Zeitgenossen so sehr ein Gegenstand des Erstaunens, daß sie nicht begreifen konnten, wie ein Einzelner, der noch dazu einem kirchlichen Orden angehörte und als Mitglied desselben zum Dienste des Pabstes verpflichtet war, es wagen konnte, an dem Oberhaupte der Kirche zum Rebellen zu werden, und dem Urtheile und dem Vortheile einer ganzen Welt zu trotzen. Luther selbst erstaunte über die Kühnheit seines Unternehmens in einem so hohen Grade, daß er, sein ganzes Leben hindurch, die Spontaneität des Willens leugnete, und das, was von ihm ausgegangen war, lieber der freien Gnade Gottes, als dem eigenen Verdienste, zuschreiben wollte.

Mit einzelnen menschlichen Handlungen aber verhält es sich wie mit den Strömen, welche, klein und

unscheinbar in ihrer Quelle, nach und nach eine Majestät gewinnen, der man vergeblich widersteht. Wie wenig war das, was Luther wollte! und wie viel ging daraus hervor, nachdem man ihn dahin gebracht hatte, daß er, im Gefühl seiner Stärke, drei Jahre nach seiner ersten Empörung, vor dem Elsterthore von Wittenberg einen Scheiterhaufen schichtete und in die Flammen desselben die päbstliche Bannbulle, das kanonische Recht und Eck's Schriften, mit den Worten der Bibel warf: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer!" Von diesem Augenblick an stand es nicht in seiner Gewalt, ob er umkehren oder vorgehen wollte. Emporgetragen von der öffentlichen Meinung, verfaßte er jenes Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation, worin er die Deutschen aufforderte, das Joch des Pabstthums abzuschütteln, dem Pabste die erschlichenen Vorrechte mit Gewalt zu entreißen, seinen Einfluß auf die deutsche Kirche mit allen davon abhängigen Einkünften zu zerstören, die Bettelklöster aufzuheben, den Priestern den Ehestand zu gestatten, und sich mit den braven Böhmen durch die Erklärung auszusöhnen, daß ihr Landsmann und Lehrer Huß von dem Concilium zu Costnitz eben so treulos als gottlos ermordet worden sey. Aufforderungen dieser Art konnten nicht ohne Erfolg bleiben. Die päbstlichen Emissarien und Ablaßkrämer wurden verhöhnt, wo sie sich auch zeigen mochten; hier riß man die Klöster ein, dort bestimmte man sie zu anderen Zwecken; Priester verheiratheten sich; die ganze Stellung der Geistlichkeit zu der Gesellschaft wurde durch die Auf-

hebung der Hierarchie und durch die Zerstörung des Zusammenhanges, worin man sonst mit dem römischen Stuhle gestanden hatte, verändert. Jenes zweijährige Interregnum, welches zwischen Maximilians Tode und der Ankunft seines Nachfolgers in Deutschland Statt fand, trug nicht wenig zur Beförderung der großen Umwälzung bei, als deren vorzüglichster Beweger einst Luther vor Allen genannt werden sollte.

Er selbst erlebte das Wenigste von Dem, was von ihm ausgehen sollte; und wie würde er erstaunen, wenn es möglich wäre, ihn, nach drei Jahrhunderten, zurückzuführen in die Welt, die er, nicht ganz mit Unrecht, als seine Schöpfung betrachten dürfte! Mit welchem Auge würde er Deutschland anschauen! Verschwunden sind jene Kirchenfürsten, welche die Wahl eines deutschen Kaisers theilten und sich selbst als die ersten Stützen des Reiches betrachteten; verschwunden ist mit ihnen das alte Verhältniß der Kirche zum Staate. Er würde fragen, wie dies möglich geworden sey; und um ihm diese Frage zu beantworten, müßte man ihn in das siebzehnte Jahrhundert zurückführen; von dem, in der Reformation gegründeten, dreißigjährigen Kriege und dessen Folgen reden; ihm die Entstehung des Königreichs Preußen erklären, und zuletzt darthun, wie aus dem kirchlichen Heros, der er habe seyn wollen und wofür man ihn einen längeren Zeitraum wirklich gehalten, im ruhigen Flusse der Zeit ein politischer Heros geworden sey, ohne daß man sagen könne: daß von ihm begonnene Werk sey weder in Beziehung auf Deutschland, noch in Beziehung auf irgend einen von den vielen deutschen

Staaten vollendet. In der That, so groß ist der Unterschied der Zeiten, daß selbst die hellesten Köpfe nicht über das Jahrhundert hinausreichen, welchem sie angehören, und sich hinterher in ihren eigenen Werken nicht wiedererkennen würden, wenn man sie an der Kette von Ursachen und Wirkungen bis zu dem Punkte hinführte, wo, um dem oben gebrauchten Bilde getreu zu bleiben, der an seiner Quelle höchst unscheinbare Strom sich in den Ocean ergießt!

Wie oft hat man behauptet, daß die durch Luther zu Stande gebrachte Reformation auf einem minder gefährlichen Wege gelungen seyn würde, wenn man die Dinge dem Gange überlassen hätte, in welchem sie sich vor ihm befanden! Diese, von Erasmus zuerst aufgestellte Behauptung ist besonders in unseren Zeiten wiederholt worden. Allein, wodurch beweiset man, daß etwas nicht Geschehenes geschehen seyn würde, wenn etwas wirklich Geschehenes unterblieben wäre? Liegt in den Weltereignissen nicht eine Nothwendigkeit, die man nur verehren kann? Unsere Vorfahren betrachteten jeden Einzelnen als ein Werkzeug in den Händen der Vorsehung; und in dieser religiösen Ansicht der Dinge liegt nichts, wogegen sich auch nur das Mindeste einwenden ließe. Luther ging allerdings nicht fein zu Werke; dafür aber würde von einem Erasmus nie eine Reformation ausgegangen seyn. Es giebt Gemüther, die sich wohl mit der Idee des Besseren vertragen, aber zugleich nichts mehr verabscheuen, als den Gedanken, selbst Hand ans Werk zu legen, sobald es eine Verwirklichung des Besseren gilt. Zu solchen Gemüthern

gehörte freilich Luther nicht. Ihm war Denken und Handeln Eins; und gerade weil es für ihn nicht eine besondere Theorie und eine besondere Praxis gab, war er der rechte Mann für die Umgestaltung des Kirchenthums im sechzehnten Jahrhundert. In der neu erwachten Liebe zu den schönen Künsten und Wissenschaften lag nichts Furchtbares für die Päbste; sie selbst eigneten sich von diesen schönen Künsten und Wissenschaften alles an, was sich nur einigermaßen mit ihrer Würde vertrug, und, vollkommen hinaus über den Unterschied des Heidenthums von dem Christenthume, bemüheten sie sich sogar, das kirchliche System, so wie es einmal dastand, durch jenes zu befestigen *). Die Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts hatten also auch nicht die geringste Aussicht, auf **ihrem** Wege zu dem großen Ziele einer Versittlichung der europäischen Menschheit zu gelangen: das Verderben lag weit tiefer, als sie glaubten; denn es lag in der Idee einer allein selig machenden Kirche, die, um ihre Zwecke zu erreichen, Wahnbegriffe für Wahrheit ausgeben, und diese **ihre** Wahrheit durch das Gewicht von Autoritäten unter-

*) Man darf es dreist sagen, daß jeder Pabst in den Fesseln seines Jahrhunderts ging, und dieses nur um so besser dadurch zu benutzen gedachte. Leo der Zehnte war von der Schöngeisterei des sechzehnten Jahrhunderts so angesteckt, daß er ächt römische Ausdrücke, selbst wenn sie heidnische Religionsbegriffe oder Gebräuche darstellten, den hergebrachten bei jeder Gelegenheit, sogar auf Kosten der päbstlichen Würde, vorzog. Es ist eine bekannte Sache, daß er die Arbeiten seines Geheimschreibers **Bembo** nicht selten verbesserte, wenn er zu viel Amtslatein darin zu finden glaubte.

stützen mußte, welchen nicht beizukommen war. Selbst die helleste Einsicht konnte hier nicht retten; und nur dem rücksichtslosen Eifer eines von dem tiefsten Unwillen gegen List und Betrug ergriffenen Gemüths war es aufbehalten, die doppelte Kraft des Kirchenthums und der Schöngeisterei, die sich in dasselbe eingeschlichen hatte, zu überwinden.

Obgleich Luther der erste Reformator war, so war er doch nichts weniger, als der erste Protestant. Der Protestantismus, so alt wie das Pabstthum selbst, findet sich in allen Jahrhunderten wieder, und hat, von den Zeiten Gregors des Siebenten an, keinen Augenblick aufgehört, sich wirksam zu beweisen. Was waren Peter Abälard und seine Schüler im zwölften Jahrhundert anders, als Protestanten? Was Arnold von Brescia predigte, dasselbe wollte Kaiser Friedrich der Erste mit dem Schwerte erzwingen; aber er unterlag, weil weder er selbst, noch seine Zeitgenossen das richtige Verhältniß der Kirche zum Staate aufzufinden wußten. Im dreizehnten Jahrhunderte wirkte der Protestantismus in der mächtigen Parthei der Ghibellinen fort, an deren Spitze Friedrich der Zweite stand; sie scheiterte aber an derselben Klippe, woran Friedrich der Erste gescheitert war. Der Untergang des Hohenstaufischen Hauses verschaffte den Päbsten nur eine kurze Ruhe; denn was in ihren Verhältnissen zu den deutschen Kaisern zu Mißhelligkeiten geführt hatte, dasselbe dauerte, nach der Versetzung des Hauses Anjou nach Italien, in ihren neuen Verhältnissen zu den Königen von Frankreich fort; und wer verkennt, daß Philipp der Schöne in seinen Strei-

tigkeiten mit Bonifaz dem Achten der Stellvertreter des Protestantismus war! Die Verpflanzung des päbstlichen Stuhls nach Avignon, zugleich ein Meisterstück französischer Politik und ein Triumph des Protestantismus, trug nicht wenig dazu bei, die Autorität der Päbste zu vermindern; und das Schisma, welches auf die sogenannte babylonische Gefangenschaft folgte, gab dem öffentlichen Urtheil über das mit dem Pabstthum verbundene Unwesen so viel Nachdruck, daß schon zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die Reformation der Kirche auf eine unwiderstehliche Weise gefordert werden konnte. Die Naivetät des Zeitalters bestand darin, daß man diese Reformation durch Diejenigen zu Stande zu bringen hoffte, deren größter Vortheil gerade darauf beruhete, daß diese Reformation nicht zu Stande kam; indeß wirkten die Concilien von Pisa, Costnitz und Basel nicht wenig zur Verbreitung einer freieren Ansicht von dem ganzen Kirchenwesen; und ein schlimmes Zeichen war es, daß der römische Hof, um einige Aussicht auf Ruhe zu gewinnen, Scheiterhaufen zur Vernichtung der Ketzer errichten mußte. Johann von Paris, ein Dominikaner, hatte Philipp den Schönen gegen den Pabst Bonifaz den Achten, Dante Allighieri den Kaiser Ludwig von Baiern gegen die Päbste Johann den Zweiundzwanzigsten und Benedikt den Zwölften vertheidigt. In die Fußstapfen dieser Schriftsteller traten Marsiglio von Padua, Johann von Gent, Leopold von Babenberg, Peter d'Ailly, Johann Gerson u. s. w.; und jeder von ihnen brachte das, was man in der Folge die Reformation nannte, der Zeitigung näher.

Es bietet sich in diesem Zusammenhange die doppelte Frage dar: einmal, wodurch das Pabstthum den Protestantismus in Gang brachte und darin erhielt; zweitens, wodurch es dem Protestantismus so lange widerstand.

Wir wollen versuchen, beide Fragen auf eine genügende Weise zu beantworten.

1. Seitdem es einem Gregor dem Siebenten gelungen war, im Kampfe mit Heinrich dem Vierten obzusiegen, war die Aufgabe für seine Nachfolger auf dem päbstlichen Stuhle keine andere, als wie sie sich in der einmal errungenen Stellung behaupten möchten. Diese Aufgabe zu lösen, schien es ihnen vor allen Dingen nöthig, in der Anmaßung consequent zu seyn. Ganz offen nannten sie sich also die Herren der Welt; und ihrer Behauptung zufolge, erstreckte sich ihre Gewalt, von göttlichen Rechtes wegen, nicht bloß über das Geistliche, sondern auch über das Weltliche. Sich in die Streitigkeiten der Fürsten mischen, allen ohne Unterschied Befehle geben, den Einen in Schutz nehmen und den Andern verurtheilen, Thronrechte bestimmen, die königliche Würde gewähren, Unterthanen von dem Eide der Treue lossprechen, ganze Königreiche in den Bann thun, um eigene Streitigkeiten zu rächen: dies waren seit dem elften Jahrhunderte hergebrachte Aeußerungen päbstlicher Autorität. Bonifacius der Achte, wiewohl er dem vierzehnten Jahrhunderte angehörte, ging noch weiter, als seine Vorgänger; denn nach ihm war die weltliche Macht ein bloßer Ausfluß der kirchlichen, und die doppelte Gewalt des Pabstes sogar ein

Glaubensartikel. So weit trieb dieser Pabst die Verwegenheit, daß er die Behauptung aufstellte: „es sey jedem menschlichen Geschöpfe zu seinem Heile nothwendig, dem römischen Pabste unterworfen zu seyn.“ Gott, sagte er, hat dem Heil. Petrus und seinen Nachfolgern zwei Schwerter anvertraut: das geistliche und das weltliche; jenes muß von der Kirche selbst geführt werden, dieses ist weltlichen Fürsten in die Hände gegeben, um es, nach dem Willen des Pabstes, zum Dienste der Kirche zu führen; denn die weltliche Autorität hängt unumgänglich nothwendig von der geistlichen ab, welche über sie richtet, während nur Gott selbst Richter der geistlichen Macht seyn kann. Behauptungen dieser Art waren allzu ungeheuer, als daß sie nicht den Widerspruch aller Derjenigen hätten reizen sollen, welche von dem Wahrheitsgefühl nicht ganz verlassen waren. Dieser Widerspruch aber wurde um so nothwendiger, weil sich an jene Behauptungen solche Forderungen anschlossen, die nicht leicht zu befriedigen waren. Als Herren der Welt wollten die Päbste die Welt auch benutzen. Als unumschränkte Gebieter schalteten sie über die kirchlichen Würden und Beneficien, und wer zu dem Besitz derselben gelangen wollte, mußte ihnen tributbar werden. Außerdem aber besteuerten sie alle christlichen Völker. In allen europäischen Königreichen hatten sie ihre Collectoren oder Schatzmeister, welche, von Legaten unterstützt, mit Kirchen-Censuren gegen Jeden verfahren durften, der sich weigerte, Zahlung zu leisten. Also be-

handelt, konnten die Völker dem Pabstthume nicht hold seyn; und was man den kirchlichen Lehren verzieh, die man als etwas Ueberliefertes keiner Untersuchung unterwarf, das mußte sich gegen ein Verfahren wenden, dessen Tyrannei keinen Augenblick zu verkennen war. Alle Fürsten ohne Ausnahme mußten Feinde der Päbste seyn, weil sie durch dieselben in ihren Wirkungskreisen beschränkt waren; die Völker aber waren es nicht minder, und die Geistlichkeit war es wenigstens in allen denen Fällen, wo sie durch den römischen Bischof der Vortheile beraubt wurde, die ihre Ausstattung gewährte. So erklärt sich der Protestantismus aller der Jahrhunderte, welche der Reformation vorangingen.

2. In der That, es würde den Päbsten unmöglich geworden seyn, ihr Ansehen, trotz diesem Widerspruche, zu behaupten, wenn ihnen nicht etwas zu Statten gekommen wäre, worauf man bisher nur allzu wenig geachtet hat. Dies war das alte Territorial-System, vermöge dessen man durch den Besitz von Grund und Boden über Menschen herrschte. Von dem Augenblick an, wo die Geistlichkeit in dies System verflochten war, genoß sie alle die Vorzüge, welche den Territorial-Herren zu Statten kamen; und indem das Priesterthum dasselbe Interesse mit dem Adelsthume gemein hatte, konnte es nicht fehlen, daß beide sich gegenseitig hielten und stützten. In jedem Zeitraum will die Gesellschaft geordnet seyn, was sich immer nur durch gewisse Ideen bewirken läßt, welche, mit Consequenz durchgeführt, die Neigung zur Unterwerfung unter dieselben erzeugen. Im Mittelalter nun war die Idee eines privilegirten Territorial-

Besitzes die leitende. Wer von diesem Besitze ausgeschlossen war, gehörte zur dienenden Classe, deren ausschließende Bestimmung die Arbeit war. Der Mangel an beweglichem Vermögen hatte jene Idee in die Welt gerufen; und durch diesen Mangel behauptete sie sich, so lange sie konnte. Es kam dabei auf nichts Geringeres an, als die Ueberzeugung zu erhalten, daß die nun einmal eingeführte Vertheilung des Grundes und Bodens die einzig richtige sey; da man aber die Entscheidung nicht dem Bedürfnisse der Menschen allein überlassen konnte, so mußte das Recht eine höhere Weihe erhalten, was nur in so fern möglich war, als der Grundbesitz von Solchen getheilt wurde, welche das Recht hatten, diese Weihe zu geben. So dienten die kirchlichen Lehren zur Unterstützung eines höchst zweifelhaften Rechtes. Das ganze politische System des Mittelalters bildete sich also auf eine sehr natürliche Weise folgendergestalt aus: obenan der Pabst, als Stellvertreter Gottes, mit vollkommner Lehnshoheit; dann die Könige und Fürsten, als erste Lehnsträger; dann die Geistlichkeit in ihrem Zusammenhange mit dem Pabst, und endlich der Adel in seinem Zusammenhange mit den Fürsten. Bei diesem einfachen System, in welchem es, genau genommen, gar kein Privateigenthum gab, kam alles nur darauf an, den Zustand der Gesellschaft auf dem Punkte zu erhalten, auf welchem er sich einmal befand; und dies war keinen großen Schwierigkeiten unterworfen, weil Alles so vereinzelt war, daß ein Zusammenwirken ganz von selbst wegfiel. Am meisten sprach das Verhältniß des Adels zu den Fürsten für die Fortdauer der

einmal eingeführten Ordnung: ein Verhältniß, das seinen Nachdruck durch die Unterstützung erhielt, welche die Geistlichkeit dem Adel gewährte, so oft ihr gemeinschaftlicher Vortheil gefährdet schien. Alles war, wie es sich von selbst versteht, weltlich; alles aber schien geistlich, weil man Vorurtheile hegte, die nicht zu besiegen waren. Und so geschah es, daß die Päbste, trotz allen Anfechtungen, welchen sie so viele Jahrhunderte ausgesetzt waren, immer den Sieg davon trugen, und zu der Ueberzeugung gelangten, daß sie der christlichen Welt nothwendig wären, wenn diese fortdauern sollte.

Das Pabstthum war nicht eher zu erschüttern, als bis die Gesellschaft eine andere Gestalt angenommen hatte, und zwar eine solche, worin sie von der Territorial-Herrschaft unabhängiger geworden war; das Schicksal aber fügte es so, daß die Päbste, ohne es im Mindesten zu wollen, die Urheber einer solchen Veränderung in Kraft der Stellung werden sollten, die sie nun einmal gegen die europäische Menschheit genommen hatten und nicht aufgeben durften.

Alle europäische Geldwirthschaft ist von den Päbsten ausgegangen, die, auf eine unabtreibliche Weise, das Opfer derselben geworden sind. Da sie sich, bei der großen Entfernung Roms von den europäischen Reichen und Staaten, für ihren universal-monarchischen Antrieb nicht durch Landesprodukte entschädigen lassen konnten: so blieb ihnen nichts anderes übrig, als auf Geld, d. h. auf Gold und Silber, zu dringen. Auf diese Weise aber wurden sie die ersten Beförderer nicht nur des Mehr-, sondern auch des Netto-Ertrages.

Denn sobald es darauf ankam, durch die Produkte des Ackerbaues Geld zu gewinnen, mußte man darauf bedacht seyn, die Methoden zu verbessern, an die Stelle der eigenen Verwaltung die Verpachtung zu bringen, und alle den Verkehr begünstigende Maaßregeln zu nehmen. Freilich geschah dies zunächst nur in den sogenannten geistlichen Staaten, an deren Spitze tributäre Bischöfe und Aebte standen; allein sobald man der damit verbundenen Vortheile inne ward, ahmte man dasselbe Verfahren in den sogenannten weltlichen Staaten nach. Daß dies alles sehr langsam geschah, versteht sich wohl von selbst. Indeß hörte das strenge Leibeigenschafts-System auf; und die europäische Welt, welche sich mehrere Jahrhunderte hindurch mit bloßer Produkten-Wirthschaft begnügt hatte, fing an eine Geldwirthschaft kennen zu lernen, die, wie unvollkommen sie auch noch seyn mochte, wenigstens das Gute mit sich führte, daß man darüber aus einem langen Geisteschlummer erwachte. In den vermehrten Bedürfnissen eines Jeden lag die Aufforderung zu neuen Erfindungen; und diese wurden im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte Schlag auf Schlag gemacht. So wie die gesellschaftlichen Verrichtungen sich vermehrten, wich die Einsamkeit und Oede des Lebens. Stadt und Land fingen an, die Beziehungen zu empfinden, worin sie seitdem stehen; und die Folge davon war, daß sie sich befreundeten. Gold und Silber erhoben sich nach und nach zu einer Waare von so allgemein beliebtem Werthe, daß man die Erwerbung derselben nicht genug begünstigen, den Abfluß derselben hingegen nicht genug verhindern zu können

glaubte. Philipp der Schöne, welcher die Ausfuhr des Goldes und Silbers aus Frankreich zuerst verbot, gerieth darüber mit Bonifaz dem Achten in einen Streit, welcher die wichtigsten Folgen nach sich zog, selbst nachdem beleidigter Stolz den Pabst getödtet hatte. So lange die Fürsten sich mit dem Ertrage ihrer Domänen begnügten, fanden die Päbste wenig Schwierigkeiten, die Völker zu besteuern, und unter den mannichfaltigsten Vorwänden und Benennungen ihren Schatz zu füllen; sobald aber das Geld ein Gegenstand allgemeiner Bewerbung geworden war, und die Mächtigen desselben nicht genug bekommen konnten, entstand eine sehr natürliche Eifersucht der Fürsten gegen den Pabst, die es mit sich brachte, daß sie die Früchte des Fleißes ihrer Unterthanen allein genießen wollten. Die größeren Bahnen, in welchen die europäische Menschheit sich bewegen gelernt hatte, kamen also den Päbsten sehr wenig zu Statten. Sie hatten den Antrieb zu Eroberungen in der Voraussetzung gegeben, daß sie ihr Domän dadurch erweitern würden; und wirklich war es ihnen damit bis zum Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts gelungen *). Doch von jetzt an äußerte sich auf allen

---

*) Indem sich die Päbste als Herren der Erde dachten, glaubten sie sehr natürlich, es sey an ihnen, Eroberungen den Charakter der Rechtmäßigkeit zu geben. So erhielt Heinrich der Zweite, König von England, von Hadrian dem Vierten ganz Irland für sich und seine Erben, „weil alle Inseln, in denen das Christenthum eingeführt würde, Besitzungen des heil. Petrus wären." Auf gleiche Weise erkannte Urban der Vierte dem König Ottokar von Böhmen Alles zu, was er von den heidnischen Litthauern erobern

Punkten Europa's eine entschiedene Abneigung gegen die Abhängigkeit von Rom; und gerade von der Periode an, wo durch die Entdeckung der neuen Welt die edlen Metalle für ganz Europa vermehrt wurden, begann die Quelle derselben für den römischen Stuhl zu versiegen. Er hatte seinen Culminationspunkt erreicht, und mußte sinken, weil er gestiegen war.

So war im Allgemeinen der Boden beschaffen, auf welchem Luther die Anmaßungen der Päbste bekämpfte; und so mußte er beschaffen seyn, wenn ein Unternehmen gelingen sollte, wobei ein Einzelner gegen ein System anrannte, welches die ganze europäische Welt umfaßte. Selbst in Deutschland war das Ansehn der Päbste seit Jahrhunderten geschwächt worden. So lange die Erblichkeit der Reichsfürsten unentschieden war, hatten sie es mit den Päbsten gehalten, um die Autorität der Kaiser mit desto besserem Erfolge bestreiten zu können; sobald aber ihre Erblichkeit feststand, hatten sie den Beruf gefühlt, den ungemessenen Forderungen der Päbste die nöthigen Schranken zu setzen. Die Veranlassung dazu war durch die Streitigkeiten Ludwigs des Vierten mit Clemens dem Sechsten gegeben worden: Streitigkeiten, in welchen der Pabst den Kaiser so unwürdig behandelte, daß den Fürsten des Rei-

---

könnte; und Martin der Fünfte, Nikolaus der Fünfte und Calixtus der Dritte gaben den Portugiesen alle die Länder, die sie von den canarischen Inseln an, bis nach Indien hin entdecken würden. Eine sehr bequeme Politik!

Reiches nichts anderes übrig blieb, als zu erklären: „die kaiserliche Würde hange nur von Gott ab, und wen die Kurfürsten durch Mehrheit der Stimmen zum Kaiser erwählt hätten, der sey, in Kraft dieser Wahl, der wahre König und Kaiser, ohne daß es der Bestätigung und Krönung durch den Pabst bedürfe.“ Ein großer Schritt zur Unabhängigkeit des deutschen Reiches war hierdurch geschehen. Ein Jahrhundert später stellte man in allen Staaten Europa's den Grundsatz auf: „eine allgemeine Kirchenversammlung sey in allem, was den Glauben, die Wiedervereinigung der getrennten Partheien, und die Reformation der Kirche in ihrem Oberhaupt und ihren Gliedern betreffe, über dem Pabst.“ Die kirchliche Monarchie verwandelte sich hierdurch in eine sogenannte Republik; und wiewohl es den römischen Bischöfen gelang, ihr Ansehn noch einmal zu retten: so hatten die Concilien von Costnitz und Basel doch die Folge, daß in Frankreich die Freiheiten der gallicanischen Kirche festgestellt wurden, und daß man auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1439 die Dekrete des letztern Conciliums auch für Deutschland annahm. Die Schlaffheit von Friedrichs des Dritten Regierung bewirkte zwar, daß die Päbste in den mit ihnen im Jahre 1448 abgeschlossenen Concordaten wenigstens zum Theil in den Besitz ihrer Ehren- und Eigenthums-Rechte zurücktraten; doch der Antrieb zum Protestantismus war allzu bestimmt gegeben, als daß Concordate ihn hätten vernichten können. Die Auflösung, worin sich das deutsche Reich während der dreiundfunfzigjährigen Regierung Friedrichs des Dritten

befand, entwickelte den Samen der Freigeisterei bis zur Furchtbarkeit; und wie thätig auch Maximilian der Erste seyn mochte, dem Reiche die verlorne Einheit zurückzugeben: so waren doch die Begebenheiten in Italien viel zu mächtig, als daß sie ihn nicht in ihren Strudel hätten ziehen sollen. Es bedurfte nur solcher Päbste, wie Alexander der Sechste und Julius der Zweite waren, um die Autorität des römischen Stuhls für immer zu erschüttern; nicht, als ob ihre Vorgänger sittlicher gewesen wären, sondern, weil sie in der Vertheidigung derselben Grundsätze und derselben Anmaßungen mit einem Zeitalter zu kämpfen hatten, dem sie nicht länger gewachsen waren. Schon war das Pabstthum ein Gegenstand des Abscheu's; schon betrachtete man den Pabst als den reinsten Gegensatz von Dem, was er der Idee nach seyn sollte; schon sah man in ihm den Anti-Christ, gegen welchen man, selbst in Italien, so laut predigte, daß Leo der Zehnte sich genöthigt sah, Predigten dieser Art zu verbieten.

Was den Erfolg von Luthers Unternehmen noch mehr erklärt, ist die Stellung, welche die deutschen Fürsten theils im Reiche selbst, theils in ihren eigenen Staaten hatten. Hätte es im sechzehnten Jahrhunderte eine Suveränetät gegeben, wie spätere Zeiten sie kennen gelernt haben: so würde die Reformation schwerlich gelungen seyn. Das Ansehn der Fürsten, durch Reichs- und Landstände gleich sehr beschränkt, mußte sich noch mit Vielem vertragen, was ihm gegenwärtig untergeordnet ist. Vor allem befand sich die polizeiliche Gewalt in den Händen der Körperschaften, aus welchen der

Staat zusammengesetzt war, und das Interesse dieser Körperschaften war so entgegengesetzt, daß die freie Meinung obzusiegen gewiß seyn konnte. Wenn also jener Kurfürst von Sachsen, den man Friedrich den Weisen nennt, Luthern wirklich begünstigte; so kann man wohl die Frage aufwerfen: ob er nicht durch seine ganze Lage als Reichsfürst genöthigt war, dem kühnen Reformator freien Spielraum zu lassen. Deutschlands Verfassung, in einer früheren Periode das erste Bollwerk für die Anmaßungen der Päbste, war im Verlaufe der Zeit zu einer Schanze geworden, hinter welcher man dieselben Anmaßungen mit der höchsten Sicherheit angreifen konnte: eine Verwandlung, welche Jenen, ihrer Schädlichkeit nach, zwar nicht auf der Stelle, aber doch nach und nach, so deutlich einleuchtete, daß sie, als alle übrigen Mittel, die Reformation rückgängig zu machen, erschöpft waren, im siebzehnten Jahrhunderte, auf den Rath der Jesuiten, kein Bedenken trugen, die kaiserliche Macht zu einer Absolutheit zu erheben, welche sie sonst so lebhaft verabscheut hatten. Denn es läßt sich schwerlich bezweifeln, daß dies der Zweck des dreißigjährigen Krieges war, und daß die Päbste dabei nichts Geringeres bezweckten, als die Vortheile, welche ihnen die Unumschränktheit der Könige von Frankreich und Spanien gewährt hatte, durch dasselbe Mittel auch in Beziehung auf Deutschland zu retten.

Im Ganzen genommen, war Luthers Verfahren höchst einfach. Sollte die Autorität des Pabstes verdrängt werden, so konnte dies nur durch Aufstellung einer höheren Autorität geschehen. Diese fand Luther in

den Urkunden des christlichen Glaubens; denn eine persönliche konnte und durfte es nicht seyn. Päbstlich war von jetzt an Alles, was denselben nicht entsprach; evangelisch und christlich hingegen Alles, was damit übereinstimmte. So bildete sich die protestantische Kirche ganz von selbst; und die Verbreitung der Urkunden durch eine Uebersetzung in die deutsche Sprache trug nicht wenig dazu bei, der neuen Kirche eine Selbstständigkeit zu geben, welche durch kein hierarchisches System beschützt zu werden brauchte. Fortan war alles in Deutschland verändert; und es läßt sich nicht berechnen, was aus einer, den Pabst ausschließenden deutschen Verfassung schon im sechzehnten Jahrhunderte geworden seyn würde, wenn nicht derselbe Kurfürst von Sachsen, der die Reformation begünstigte, im seltsamsten Widerspruche mit sich selbst, die Wahl Karls des Fünften zu einem deutschen Kaiser betrieben hätte. Ein König von Spanien und beider Sicilien konnte schwerlich die deutsche Kaiserwürde bekleiden, ohne der Reformation Schranken zu setzen; alles forderte ihn dazu auf, wenn er in der Complication der einmal übernommenen Pflichten irgend eine Einheit retten wollte. Deutschland mußte also in ein katholisches und in ein protestantisches Deutschland zerfallen, und diese Zweiheit zu einer Quelle unsäglicher Leiden werden, die bis auf unsere Zeiten fortgedauert haben.

Jetzt, nach drei Jahrhunderten, kann nicht mehr die Rede seyn von Dem, was Luther wollte, sondern nur von Dem, was durch ihn, als **Organ der Menschheit**, geleistet ist.

Vor allen Dingen bemerken wir, daß der Wahn einer allein seligmachenden Kirche durch die dreihundertjährige Dauer solcher Staaten widerlegt ist, welche diese Kirche von ihren Institutionen ausgeschlossen haben. Wäre die katholische Kirche die treueste Bewahrerin des göttlichen Gesetzes, so müßten alle nicht-katholische Kirchen mit demselben in Widerspruch stehen; denn als nicht-katholische Kirchen weichen sie in ihren Anschauungen des göttlichen Gesetzes von der katholischen ab. Da aber der Mensch, als Geschöpf, mit dem göttlichen Gesetze, dem er seine Entstehung und Fortdauer verdankt, nicht in Widerspruch treten kann, ohne sich auf die eine oder die andere Weise zu zerstören: so folgt daraus, daß dieses göttliche Gesetz etwas Anderes seyn müsse, als wofür die katholische Kirche es ausgiebt; denn, wenn dem nicht so wäre, so hätte sich die Lossagung von der katholischen Kirche durch den Untergang aller der Staaten rächen müssen, in welchen sie zu Stande kam, was notorisch nicht der Fall ist.

Dies im Allgemeinen. Gehen wir jetzt zu dem Besonderen über.

Was man bei der Beurtheilung der Erscheinungen am leichtesten übersieht, was man aber niemals übersehen sollte, das sind die negativen Ursachen. Im Großen genommen, ist man berechtigt, die ganze europäische Welt, so wie sie uns gegenwärtig vorliegt, das Produkt der Reformation zu nennen. Wäre der Einfluß, welchen der Pabst vor drei Jahrhunderten auf alle europäische Staaten hatte, sich gleich geblieben: wie hätte es alsdann ein Großbritannien geben können!

Wir erwähnen dies hier nur als etwas Einzelnes. England hat den Grundsatz, daß es keinem katholischen Bischofe den Eintritt in sein Parliament, keinem Katholiken die Theilnahme an der Verwaltung gestatten dürfe, mit einer Consequenz durchgeführt, wie kein anderes Reich; und diesem Grundsatze ist ganz unstreitig die Entwickelung beizumessen, welche dies Reich in seiner Gesetzgebung erhalten hat. Wo in den katholischen Staaten Versuche zur Verbesserung, sey es der organischen oder der bürgerlichen Gesetzgebung, gemacht worden sind, da hat man mit unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen gehabt, die, wenn man es genauer untersucht, in den Forderungen der Geistlichkeit gegründet waren. Die französische Revolution ist in allem, was sie Gutes wollte, an dem katholischen Kirchenwesen gescheitert; und noch jetzt stellt sich dasselbe der neuen Staatsgesetzgebung so entschlossen entgegen, daß sich nicht begreifen läßt, wie diese fortdauern will, wenn die Regierung, wie es bisher der Fall gewesen zu seyn scheint, den Gedanken festhält: eine gute Staatsgesetzgebung vertrage sich mit dem katholischen Kirchenwesen. In Spanien hat die Zurückführung der Inquisition alle Staatsgebrechen verewigt; und nicht eher kann dies schöne Reich sich von denselben befreien, als bis man den Zusammenhang, in welchem Kirche und Staat einander bekämpfen, gehörig aufgefaßt hat: ein Zeitpunkt, der für Spanien noch weit entfernt scheint, wofern nicht außerordentliche Begebenheiten in's Mittel treten und Das erzwingen, was besser von einem freien Entschluß ausginge. So gewiß das Bedürfniß der Ge-

sellschaft auf allen Punkten der europäischen Welt das-selbe ist: eben so gewiß vertragen sich die Staatsgesetzgebungen mit keiner Verschiedenheit, und was davon zum Vorschein tritt, ist an und für sich nichts weniger, als nothwendig, und nur in der Autorität begründet, welche ein falschverstandenes göttliches Gesetz im Verlaufe der Zeit gewonnen hat. Dies wird man in der nächsten Zukunft an Deutschland erleben, je nachdem die Staaten protestantisch oder katholisch sind.

Einen Vorzug haben die protestantischen Staaten vor den nicht-protestantischen: einen Vorzug, der, wie unbeachtet er auch bisher geblieben seyn mag, nicht länger verkannt werden sollte. Er bestehet darin, daß in ihnen das gesellschaftliche Gesetz (dieses sey ein organisches, oder ein bürgerliches) ohne Schwierigkeiten verbessert werden kann, sobald einmal ein allgemeiner gefühltes Bedürfniß für eine Verbesserung spricht. Hat man, wie es in allen katholischen Staaten der Fall ist, Rücksicht zu nehmen auf eine zweite Regierung, die sich eine geistliche nennt und ihr Oberhaupt nicht in dem Staatschef, sondern in einem entfernten Monarchen, findet: so ist nichts schwieriger, als die Hindernisse zu überwinden, welche dadurch entstehen, daß die Bürger eines und desselben Staats einer doppelten Gesetzgebung angehören, die ihnen nothwendig eine doppelte Richtung giebt. Als Institution genommen, soll die Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze durch die Nachweisung ihrer Unterordnung unter das göttliche Gesetz vermehren; doch eine solche Bestimmung ist nicht in dem Geschmack der ersten Beamten des katholischen Kirchen-

thums; und, indem sie sich zu alleinigen Auslegern des göttlichen Gesetzes aufwerfen, wollen sie das gesellschaftliche Gesetz durch ihre Auslegung des göttlichen beherrschen. Die natürliche Folge davon ist, daß sie die Entwickelung verhindern, welche die Staaten gewinnen würden, wenn kirchliche und Staatsgesetzgebung mehr in Uebereinstimmung gebracht wären. Indem nun die protestantischen Staaten dies Hinderniß gar nicht kennen, gewinnen sie die Wahrscheinlichkeit, in ihren Gesetzgebungen einen Punkt zu erreichen, auf welchem sie andern Staaten zum Muster dienen können, und überhaupt in der Ausbildung ihres Innern einen Vorsprung zu erhalten, der ihnen unter allen Umständen zu Statten kommen muß. Nicht als ob das, was in dieser Hinsicht geschehen ist, jetzt schon von einer solchen Beschaffenheit wäre, daß man sehr viel Rühmens davon machen könnte; aber das Gute, welches bevorsteht, kann um so weniger ausbleiben, je deutlicher man sich der Vortheile bewußt ist, welche die höhere Freiheit, womit man zu Werke gehen kann, gewährt.

In dieser Betrachtung nun sollte man erkenntlicher gegen die Reformation seyn, als man es in den jetzigen Zeiten ist. Im sechzehnten Jahrhunderte war alle Religion aus dem Kirchenthume gewichen, und dieses in eine Gaukelei ausgeartet, welche kaum noch zu ertragen war. Da nun war es Luther, der den großen Gedanken faßte, die Religion in das Kirchenthum zurückzuführen; und wer wagt es zu leugnen, daß ihm das Riesenwerk auf eine wunderbare Weise gelungen sey! Nun sind Kirche und Staat nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß

beide entgegengesetzte Zwecke haben könnten; denn beide bestehen in einer und derselben Gesellschaft, und ihr gemeinschaftlicher Zweck ist die Versittlichung der Bürger. Was hieraus folgt, ist leicht zu fassen. Wehe dem Staate, der den Grundsatz hegt, die Religion sey etwas, das sich mit seinem Wesen, als Staat, nicht vertrage und in den Umkreis der Kirche gebannt bleiben müsse! So lange ein solcher Wahn vorherrscht, ist der Zweck der Reformation nicht erreicht, und die Gesellschaft in beständiger Gefahr, zerrüttet zu werden. Nicht gerade die Dogmen sind es, die das Wesen der Religion ausmachen, wohl aber der lebendige Geist, womit Regierer und Regierte ihre gegenseitigen Pflichten erfüllen. Alle Keime bürgerlicher Freiheit liegen im Protestantismus; und alle werden nur durch ihn entwickelt. Was in dieser Hinsicht auch jetzt noch unvollendet seyn mag, so läßt sich doch hoffen, daß eine Zeit kommen werde, wo das Wesen der christlichen Staaten sich darin wiederfinden lassen wird, daß das göttliche Gesetz selbst auf die Regierungsform übergegangen ist, um durch diese den Grund zu einer so bleibenden, wie unzerstörbaren Harmonie zu legen. Und erst dann wird Luthers Werk ganz vollendet seyn. Stückwerk war es bis jetzt, und Stückwerk muß es bleiben, so lange man Kirche und Staat von einander trennt und durch beide etwas Verschiedenes will. Doch so gewiß das vor drei Jahrhunderten begonnene Reformations-Geschäft durch die Kraft des menschlichen Geschlechts in Europa weiter geführt ist: eben so gewiß wird man nicht auf dem Punkte stehen bleiben, der sich als den gegenwärtigen

darstellt; und welchen Anstrengungen auch die Menschheit entgegengehen möge, so läßt sich doch erwarten, daß die Wahrheit mit jedem Jahrhundert in ein helleres Licht treten werde, bis der ursprüngliche und ewige Zweck des Christenthums erreicht ist.

Ueber den Werth der bürgerlichen Gesetzbücher neuerer Zeit.

Die Ereignisse der drei letzten Jahre haben in der Buchstabenwelt, welche man die Gelehrten-Republik zu nennen pflegt, die auffallendsten Erscheinungen veranlaßt. Da das französische Gesetzbuch, welches seine Benennung von dem ehemaligen Kaiser der Franzosen erhalten hatte, nach Abschüttelung des fremden Joches nicht länger fortdauern konnte in den deutschen Staaten, in welchen es eingeführt war; so entstand die Frage: was man an dessen Stelle bringen sollte. Diese Frage aber wurde auf das Verschiedenste beantwortet. „Kehren wir zu der alten Gerechtigkeitspflege zurück," sagte der Eine; „sie war besser, als die französische, weil sie unseren Sitten und Gewohnheiten mehr entsprach." — „Ein schlechter Vorschlag, sagte der Andere; die Gerechtigkeitspflege hat in Deutschland niemals getaugt, und es bedarf vor allen Dingen eines neuen, den sämmtlichen Staaten Deutschlands gemeinschaftlichen Gesetzbuches, damit doch wenigstens Etwas da sey, das die Deutschen an ihre Einheit erinnere." — „Die Entwerfung eines solchen Gesetzbuches, sagte ein Dritter, würde mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn; ich bringe daher in Vorschlag, daß man brevi

manu das österreichische Gesetzbuch einführe.“ — So viel Köpfe, so viel Sinne, wie es von jeher in der Gelehrten-Republik hergebracht war. — Ehe es zu einer Beilegung des obwaltenden Streites kommen konnte, trat ein Mann auf, der den gordischen Knoten, gleich einem zweiten Alexander, muthig zerschnitt, indem er sagte: „Was wollt ihr mit euren vorhandenen oder noch zu entwerfenden Gesetzbüchern! Jene taugen nichts, wie ich auch beweisen kann; diese werden eben so wenig taugen, weil unser Daseyn in eine Zeit gefallen ist, welche für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft keinen Beruf hat. Es müssen spätere Jahrhunderte abgewartet werden. Bis dahin laßt uns zum Studium der Quellen zurückkehren. Nur in den Institutionen und Pandekten ist das Heil der Welt enthalten; denn die Römer waren das einzige Volk, welches Rechtsverhältnisse zu beurtheilen verstand, und nur von ihnen kann man lernen, wie Gesetzbücher anzufertigen sind.“

Dies ist der wesentliche Inhalt einer Schrift, welche den Titel führt: Von dem Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft; einer Schrift, deren Verfasser Herr D. Friedrich Karl von Savigny ist.

Es wird mir, dem Laien in der Rechtswissenschaft, unstreitig erlaubt seyn, über dieses Werk einige Bemerkungen zu machen, welche nicht sowohl eine Widerlegung des Verfassers, als vielmehr die Verbreitung einer von der gewöhnlichen durchaus abweichenden Ansicht des in Rede stehenden Gegenstandes bezwecken. Jeder steht zuletzt für seine Meinung ein. Herr von Savigny hat

ſich, wie gegen den Code Napoleon, ſo gegen das preuſiſche Landrecht und gegen das öſterreichiſche Geſetzbuch erklärt. Ich werde mich für dieſelben erklären, wenn gleich auf eine Weiſe, die meinem Gegner ganz fremd zu ſeyn ſcheint. Auf weſſen Seite die Wahrheit ſey, darüber wird zuletzt der Verſtand des Leſers entſcheiden müſſen. Man kann, wie es mir ſcheint, die Unvollkommenheit der eben genannten Geſetzbücher, ſo wie der ganzen Gerechtigkeitspflege in der gegenwärtigen Zeit, zugeben und eingeſtehen, ohne deshalb mit dem Herrn von Savigny einverſtanden zu ſeyn über die Unfähigkeit des Zeitalters für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft; und gerade dies iſt der Hauptpunkt, in welchem ich von ihm abweiche, indem ich die Behauptung aufſtelle: daß jedes Zeitalter gleichen Beruf dazu habe, daß aber in keinem Zeitalter die Fähigkeit größer geweſen ſey, als in dem gegenwärtigen." Zur Sache!

Herr von Savigny beruft ſich auf eine ſehr achtungswerthe Autorität für ſeine Behauptung. Dieſe iſt keine geringere, als die des Kanzlers Bacon von Verulam, welcher in ſeinen Aphorismen über die Gewißheit der Geſetze, nachdem er jede Veränderung in der Geſetzgebung von einem unwiderſtehlichen Bedürfniſſe abhängig gemacht hat, ſagt: „Vorzüglich iſt zu wünſchen, daß die Verbeſſerung der Geſetze (instauratio legum) in ſolchen Zeiten unternommen werde, die an Wiſſenſchaft und Sachkenntniß höher ſtehen, als die, deren Arbeiten ſie wieder vornehmen. Das Umgekehrte geſchah in dem Werke des Juſtinian. Und doch iſt es ſehr zu bedauern, wenn durch die Beurtheilung und

Wahl eines minder einsichtsvollen und unterrichteten Zeitalters die Werke der Alten verstümmelt und wieder zusammengefügt werden. Leider ist oft Das nothwendig, was nicht das Beste ist." So Bacon. Ob irgend eine Autorität in dieser Sache entscheiden könne, steht dahin; wahrscheinlich ist indeß, daß Bacon, wenn er, anstatt zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts zu schreiben, zu Anfange des neunzehnten geschrieben hätte, sich der von ihm herrührenden Bemerkung enthalten und der Eigenthümlichkeit der brittischen Gesetzgebung mehr Gerechtigkeit widerfahren gelassen hätte.

Der Mensch schwimmt auf dem Ocean der Zeit, ohne einen anderen Compaß zu haben, als welchen ihm die Geschichte darbietet. Wie kann er aber durch diesen Compaß sein Verhältniß zur Vergangenheit so genau ausmitteln, daß er, als Gesetzgeber, nicht mehr und nicht weniger leistet, als dieses Verhältniß erfordert! Die Sache ist in sich unmöglich, wenn man nicht die Voraussetzung macht: die Entwickelung aller abgewichenen Jahrhunderte concentrire sich zuletzt in einem Einzelnen, der, mit dem klarsten Bewußtseyn von der Welt, über seine Ideen walte. Weil es einen solchen Einzelnen nie gegeben hat und niemals geben kann, so sind alle Fortschritte in der Gesetzgebung immer das Werk des unwiderstehlichsten Bedürfnisses gewesen. In diesem war beständig der gesetzgebende Verstand abgeschlossen; man denke sich nur die Sache, wie sie wirklich ist. Ehe es eine Rechtswissenschaft gab, gab es ein Recht. Dieses ist so alt, wie die menschliche Gesellschaft; denn die menschliche Gesellschaft kann nur unter der Bedin-

gung gedacht werden, daß allgemeine Willen vorhanden sind, welche die besonderen zu dem gemeinsamen Zweck der Coexistenz hinleiten: Willen, welche das Recht ausmachen. Wie vollkommen oder wie unvollkommen solche Willen in sich selbst sind, davon kann in der Zeit nie die Rede seyn. Indeß kommt man allmählig dahin, ihre Unvollkommenheit zu ahnen; und indem man die besseren von den schlechteren absondert und jene zusammenstellt, entsteht die sogenannte Rechtswissenschaft, welche sich anmaßt, für ewige Zeiten festzustellen, was Recht seyn soll. Diese Rechtswissenschaft aber ist nothwendig um so unvollkommener, je mehr Diejenigen, welche sich mit ihr befassen, bei dem Privatrechte stehen bleiben, ohne auf die Quelle desselben, das Staatsrecht, die mindeste Rücksicht zu nehmen. Gerade in diesem Falle befanden sich Die, welche man uns noch gegenwärtig als Rechts-Heroen darstellen möchte: die Papiniane und Ulpiane. Nicht, daß diese Männer nicht einen ungemeinen Scharfsinn an den Gegenstand ihrer Untersuchungen gebracht hätten; daran läßt sich durchaus nicht zweifeln. Allein, indem sie diesen Gegenstand einseitig aufgefaßt hatten, mußte alle von ihnen angewendete Mühe vergeblich seyn. Ihre Werke sind nicht auf uns gekommen; aber wenn dies auch der Fall gewesen wäre, so würden sie ohne allen praktischen Nutzen geblieben seyn. Nie haben sie irgend einen Einfluß auf die römische Gerechtigkeitspflege gewonnen; denn, wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde das römische Reich nicht gerade in ihren Zeiten seinem Untergange entgegengetaumelt seyn. Man braucht sich nur die Pe-

riode von Commodus bis zu Decius zu vergegenwärtigen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß es um Gesetzgebung und Justizpflege in diesem Reiche niemals schlechter gestanden habe, und um die Papiniane und Ulpiane für das zu erkennen, was sie wirklich waren, nämlich bloß theoretische Köpfe, die etwas wollen, was sich nicht durchsetzen läßt, und die, wie sie auch eingreifen mögen, niemals durchgreifen können, nicht, weil ihnen die Macht fehlt, sondern weil sie nicht auf dem rechten Wege sind. Das Römerreich war, vermöge seiner ganzen Organisation, darüber hinaus, von ihrer Weisheit Gebrauch machen zu können.

Doch das bisher Gesagte könnte für den einen und den anderen Leser allzu unverständlich seyn, und wir müssen der Sache näher treten.

Es ist die Rede von den bürgerlichen Gesetzbüchern, welche am Schlusse des abgewichenen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in Preußen, Oesterreich und Frankreich zu Stande gebracht sind, um das, was für eine gegebene Gesellschaft Rechtens seyn soll, für einen so langen Zeitraum festzusetzen, als es vorhalten will. Die bloße Erscheinung dieser Gesetzbücher berechtigt zu der Voraussetzung, daß das Recht in diesen Staaten nicht in einem natürlichen und lebendigen Fortschreiten gewesen sey; denn, wenn dem so gewesen wäre, so würden jene niemals ein Daseyn erhalten haben. Es kommt aber hier nicht darauf an, weitläuftig aus einander zu setzen, in welchen Hindernissen der unnatürliche Rechtszustand gegründet war; genug, daß die Staatsgesetzgebung ihn überall mit sich brachte.

Un-

Unter allen europäischen Staaten gab es nur Einen, der eine Ausnahme machte; und dieser Eine war England, wo von einer, den Rechtszustand verbessernden bürgerlichen Gesetzgebung nie die Rede gewesen ist, und, so Gott will, auch nie die Rede seyn wird. Englands Beispiel aber streitet für unsere Behauptung: daß das bürgerliche Recht ein unmittelbarer Ausfluß des Staatsrechts seyn, und, um lebendig zu bleiben, sich nie von seiner Quelle trennen müsse. Durch das Parliament mit der Regierung in die engste Verbindung gesetzt, läuft das brittische Volk keine Gefahr, Gesetze zu erhalten, welche mit seinem Cultur-Grade, so wie er sich in der Zeit offenbart, in Widerspruch stehen; und die glückliche Folge davon ist, einerseits das Leben dieses Volkes in seinem individuellen Rechte, andererseits die Stätigkeit, welche wir in der brittischen Gesetzgebung wahrnehmen: eine Stätigkeit, welche nur die Sprünge, nicht das Fortschreiten des Rechts ausschließet. Wäre der Organismus der brittischen Regierung der, welchen wir bisher in allen Reichen des festen Landes wiedergefunden haben: so hätte es nicht fehlen können, daß auch England das erfahren hätte, was Bacon eine instauratio legum nennt; doch weil dies Reich in Ansehung des Organismus seiner Regierung von allen Reichen des festen Landes abwich, so mußte auch seine bürgerliche Gesetzgebung einen ganz anderen Charakter annehmen. Recht konnte ihm immer nur Das seyn, was ihm zuträglich war, nicht Das, was dafür ausgegeben wurde. Am wenigsten konnte es sich mit einem Rechte vertragen, das nicht auf seinem Grunde und Boden

gewachsen war; und die am meisten ideale Gesetzgebung mußte von ihm am entschlossensten verworfen werden. Der Engländer würde sich also gegen die Einführung solcher Gesetzbücher, wie das preußische, das österreichische und das französische sind, sperren; aber er würde sich noch weit mehr gegen die Verbesserungen sperren, welche Herr von Savigny jenen Gesetzbüchern wünscht, indem er dafür hält, daß das römische Recht zur Vervollkommnung derselben benutzt werden könne. „Seltsamer Einfall," würde jeder die Verfassung seines Vaterlandes achtende Britte sagen, „daß besondere Jahrhunderte abgewartet werden sollen, um das zu erhalten, was ein Volk, dem es um Fortdauer zu thun ist, keinen Augenblick entbehren kann! Liegt denn nicht die beste bürgerliche Gesetzgebung eingeschlossen in der besten organischen Gesetzgebung, und ist nicht Alles, was von einzelnen Rechtsgelehrten zur Verbesserung der ersteren geschehen kann, schon um deswillen überflüssig, weil es nie aus dem Bedürfnisse des Volkes herstammt? Der Himmel bewahre mein Vaterland vor allen den Vorzügen, die ihm dadurch zu Theil werden sollen, daß es die Rechtsprincipe der römischen Gesetzgebung zu den seinigen macht! Wären diese ächt gewesen, so hätten sie sich als solche an dem römischen Reiche bewähren müssen; aber dieses ist untergegangen, und es bedarf keines vollständigeren Beweises, um die Fehlerhaftigkeit von jenen darzuthun."

In Wahrheit, da, wo das bürgerliche Gesetz nicht auf das Staatsgesetz geimpft, wo nicht durch die Staatsform selbst für jene Stätigkeit in der Gesetzgebung ge-

sorgt ist, welche alle Sprünge ausschließet, bleibt schwerlich etwas anderes übrig, als, von Zeit zu Zeit, die Gesetze von Denjenigen verbessern zu lassen, welchen man eine besondere Geschicklichkeit dazu beimisset. Die Natur, verschwenderisch mit ihren Keimen, scheint es auch in Hinsicht derjenigen zu seyn, welche die Bestimmung haben, die bürgerliche Gesellschaft weiter auszubilden. In den reinen Monarchieen, wie in den reinen Republiken, ist nichts gewöhnlicher, als Gesetzgeberei: ein Wort, das man ohne weitere Erklärung versteht. Die Folge dieser Gesetzgeberei aber ist eine große Verwirrung, die, wenn sie nicht länger ertragen werden kann, nur dadurch fortzuschaffen ist, daß man, von Zeit zu Zeit, Gesetzgebungs-Revisionen anstellt, um das Brauchbare von dem Unbrauchbaren, das Nöthige und Nützliche von dem Unnöthigen und Unnützlichen zu sondern. Auf diese Weise werden die Gesetzbücher, wo nicht verbessert, doch wenigstens verändert; denn ob das, was sich für eine Verbesserung ausgiebt, wirklich eine sey, ist um so zweifelhafter, weil es nur von Einzelnen ausgehen kann, in deren Beurtheilungsgabe leicht allzu viel Vertrauen gesetzt wird. Ist also die Rede davon, ob es nicht besser sey, diese Gesetzbücher wären gar nicht vorhanden, und das Recht lebte im Volke und vollzöge sich durch das Volk: so kann man dies zugeben unter der Bedingung, daß es nicht an Dem fehle, was diese Gesetzbücher überflüssig macht, d. h. einer Staatsform, welche Stätigkeit und lebendiges Fortschreiten in der Gesetzgebung bewirkt. Dies dürfte aber auch das Nachtheiligste seyn, was sich von den Gesetzbüchern der neue-

ren Zeit sagen läßt; und wer begreift nicht, daß dieses Nachtheilige in einem hohen Maaße vergütet wird, einmal dadurch, daß sie in der Landessprache abgefaßt sind, zweitens dadurch, daß sie die Willkür aus der Gerechtigkeitspflege verdrängen, drittens endlich dadurch, daß sie den Gerichtshöfen eine größere Unabhängigkeit von der übrigen Verwaltung geben!

Dies verdient, ausführlicher entwickelt zu werden.

Vor der Abfassung und Einführung der bezeichneten Gesetzbücher verhielt es sich mit der Gerechtigkeitspflege nicht besser, als mit dem Kirchenthum vor der Reformation. So wie nämlich aus dem Kirchenthume alles gewichen war, was Religion genannt werden darf: eben so war auch aus der Gerechtigkeitspflege alle Gerechtigkeit gewichen. Nicht nach Dem, was die Vernunft für Recht erklärt, weil die menschlichen Verhältnisse so vermittelt werden können, daß das Gerechte in ihnen zum Vorschein kommt, wohl aber nach dem Inhalte einer als Orakel dastehenden Urkunde, bestimmte man das Gerechte. Die Rechtswissenschaft war das Eigenthum einer besonderen Klasse der Gesellschaft; und dies Eigenthum wurde ganz zunftmäßig verwaltet. Selbst die Sprache, in welcher das Recht gepflegt wurde, war ganz zunftmäßig, und dadurch ein treuer Abdruck des Geistes, in welchem die Rechtswissenschaft angewendet wurde; denn diese Sprache war nur zur Hälfte die Sprache des Landes, und wer kein Latein verstand, konnte niemals wissen, nach welchen Grundsätzen er behandelt war. Ein noch größerer Uebelstand war, daß es Rechtsformeln gab, welche wenigstens in so fern die

größte Aehnlichkeit mit den Glaubensformeln der Kirche hatten, als sich Niemand darüber Rechenschaft ablegte, und welche gleichwohl von dem größten Einflusse auf richterliche Erkenntnisse waren. In das Dunkel des Geheimnisses gehüllt, sprachen die Rechtsgelehrten über Leben, Freiheit und Eigenthum nach Regeln, welche ihnen niemals deutlich geworden waren; und wenn daraus nicht alles Böse hervorging, was davon unzertrennlich schien, so rührte dies bloß davon her, daß die allgemeine Güte der menschlichen Natur der verderblichen Thätigkeit der Gerichtshöfe eine Gränze setzte, welche sie durch sich selbst nicht zu finden vermochten. Die Unkunde des Rechts rief eine neue Classe ins Leben, welche dieser Unkunde zu Hülfe kommen sollte: es war die Classe der Advocaten. Aber diese fühlte bald keinen anderen Beruf, als die Unwissenheit der großen Menge zu ihrem ausschließenden Vortheil zu benutzen; und je geringer der Zusammenhang war, worin das Justizwesen mit sich selbst stand, desto leichter wurde es den Advokaten, sich als Schmarotzerpflanzen an die Gesellschaft zu legen und Streitigkeiten in Gang zu bringen, welche ohne sie nie entstanden seyn würden.

So verhielt es sich bis um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit der Gerechtigkeitspflege in allen Staaten Europa's, England allein ausgenommen. Was konnte, was mußte geschehen, um diesem Unwesen ein Ende zu machen? Wir wissen dies gegenwärtig besser, als man es vor vier Jahrzehenden wußte. Ein besserer Rechtszustand hätte herbei geführt werden sollen durch eine Verbesserung des Staatsrechts. Doch dies war

ein Gedanke, der jenen Zeiten fremd war und fremd bleiben mußte, so lange das Wesen des Staats und der Gesellschaft nicht begriffen ward. Eben deswegen nun beschränkten sich Friedrich der Zweite und Maria Theresia auf das Verdienst, Gesetzbücher in deutscher Sprache zu veranlassen, worin die Normen für richterliche Erkenntnisse nicht bloß für die Rechtspfleger, sondern für die ganze Gesellschaft, niedergelegt waren. Es geschah hierdurch nicht mehr und nicht weniger, als was durch Luthers Bibelübersetzung für die Zurückführung der Religion in das Kirchenwesen geschehen war. Alle Geheimnißkrämerei verschwand aus der Rechtspflege, und ein großer Schritt für die öffentliche Aufklärung war geschehen: ein Schritt, welcher nicht ohne die wichtigsten Folgen bleiben konnte; ein Schritt, ohne welchen es in der gegenwärtigen Zeit schwerlich zu einer Anerkennung von Volksrechten und zu einer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit besserer Verfassungen gekommen seyn würde. Unstreitig versprach sich Friedrich der Zweite zu viel, wenn er in seiner Cabinets-Ordre von 1780 sagte: „Erreiche Ich meinen Zweck, so werden freilich viele Rechtsgelehrte ihr geheimnißvolles Ansehn verlieren, um ihren ganzen Subtilitäten-Kram gebracht, und das ganze Corps der Advocaten unnütz werden; allein Ich werde dagegen desto mehr geschickte Kaufleute, Fabrikanten und Künstler gewärtigen können, von welchen sich der Staat mehr Nutzen zu versprechen hat." Aber wenn diese Erwartung auch nur zur Hälfte erfüllt werden konnte: so läßt sich doch nicht leugnen, daß der große König seinem Volke durch die von ihm veran-

laßte Abfassung des Landrechts eine unermeßliche Wohlthat erwiesen hat, und daß er in Beziehung auf die Rechtspflege eben so groß und erhaben dasteht, wie Luther in Beziehung auf das Kirchenwesen. Es ist durch das Landrecht ein unvertilgbarer Grund zu einer höheren Aufklärung der sämmtlichen Bürger des preußischen Staates gelegt worden, so fern seit der Einführung dieses Gesetzbuches das Recht (um mich so auszudrücken) publici juris geworden, und dadurch die Möglichkeit gewonnen ist, sich über Dinge zu belehren, welche ehemals das Geheimniß der Rechtsgelehrten waren. Die Freiheit der öffentlichen Meinung hat seitdem mit jedem Jahre nur wachsen können; und indem sie die Willkür der Gerichtshöfe in engere Schranken zurückgedrängt hat, ist sie, auf die begreiflichste Weise von der Welt, die Ursache einer größeren Unabhängigkeit eben dieser Gerichtshöfe geworden. Möge immerhin dem Landrechte der innere Zusammenhang fehlen, den das Rechts-System fordert, ja mögen die einzelnen Rechts-Normen, die es enthält, zum Theil noch so einseitig und unvollkommen seyn: dies alles kommt nicht in Betrachtung gegen den unberechenbaren Nutzen, welcher daraus entspringt, daß Das, was der Gerechtigkeitspflege zum Grunde liegt, Gemeingut geworden ist, an welchem Jeder Theil nehmen kann. Wie Viele, welche sonst blinde Werkzeuge in den Händen der Rechtsgelehrten waren, haben dadurch ihre Freiheit wiedergewonnen! Wie Viele, die sonst nur glauben konnten, schauen jetzt! Welche Anzahl von Prozessen ist dadurch unterblieben, daß man sich nicht bei Advocaten, sondern im Landrechte selbst

Raths erholt; und welche noch weit größere Anzahl von Prozessen hat dadurch eine andere Wendung genommen, daß das auf den gegebenen Fall anzuwendende Gesetz nicht verkannt werden durfte! In dem allmähligen Strome der Zeit verschwinden durch Nichtbeachtung freilich die Veränderungen, welche eine solche Reformation des Justizwesens, wie die von Friedrich dem Zweiten bewirkte, in dem Charakter eines ganzen Volkes hervorzubringen nicht verfehlen kann; allein so gewiß die Bürger des preußischen Staates gegenwärtig nicht mehr das sind, was sie vor jener Reformation waren, eben so gewiß muß der wesentlichste Theil der mit ihnen vorgegangenen Veränderung auf die Rechnung des verbesserten Justizwesens gesetzt werden: denn erst seit dieser Zeit dürfen sie Ahnungen vom Rechte haben; aus der Dämmerung aber wird Tageslicht *).

*) Ich wüßte nicht, was Herr von Savigny dem bisher Gesagten entgegensetzen könnte. Ohne auf Das einzugehen, was durch die bisher erschienenen Gesetzbücher geleistet worden ist, und ohne in ihnen bloße Uebergänge eines besseren Rechtszustandes zu ahnen, erklärt er sich am Schlusse seiner Schrift auf das Bestimmteste gegen dieselben, und unterstützt seinen Ausspruch durch Anführung einer Stelle aus den auserlesenen Declamationen des Melanchthon. Wir wollen mit ihm nicht darüber rechten, ob die Stelle glücklich angewendet sey, da Melanchthon den wissenschaftlichen Zustand des Rechts in seinen Zeiten lobt, und bloß befürchtet, daß der Krieg und die Politik der Fürsten ihn stören möchte. Dagegen sey es uns erlaubt, aus einem tief gedachten Werke eine Stelle anzuführen, welche unsere Meinung allzu sehr unterstützt, als daß wir darauf Verzicht leisten möchten. Diese Stelle ist aus D. Johann Benjamin Erhard's Schrift Ueber die Einrichtung und

Ein Gesetzbuch kann unstreitig mehr oder minder vollkommen seyn; und wer möchte leugnen, daß dem

---

den Zweck der höheren Lehranstalten entlehnt, wo sie Seite 232. von Wort zu Wort folgendermaßen lautet.

„Die juristische Facultät verdankt ihr Ansehn der Einführung eines fremden, in einer nur den Gelehrten verständlichen Sprache geschriebenen, Rechtes. Sie steht neben der Theologie fast auf gleicher Stufe; denn auch sie hat eine Urkunde, aus der sie erklärt, was Recht ist, und die für sie ein Orakel ist. Nun aber kann das Recht keine ausschließende Wissenschaft seyn, die Jemand erlernen und für die Andern dann davon Gebrauch machen kann: denn Jeder muß seine Rechte kennen und selbst davon Gebrauch machen; auch kann der Staat kein fremdes Recht annehmen, sondern er sanctionirt die Rechte, die er anerkannt wissen will, selbst. Nicht, weil ein Recht in einem Buche steht, sondern weil es der Staat zu seinem Zwecke nothwendig findet, ist es Recht. Es kann daher keine Facultät geben, die dem Staate aus einer Urkunde, die er nicht verfaßt hat, sagt, was Recht ist. In so fern das Recht Wissenschaft ist, hat es keine Urkunde, sondern wird aus Begriffen abgeleitet, und gehört zur Philosophie. Nur in dieser Rücksicht hängt es nicht vom Staate ab, sondern er muß den Ausspruch der Vernunft anerkennen; es ist dann aber auch die Philosophie die Facultät, die ihn belehrt, nicht die positive Rechtswissenschaft. In so fern die Rechte historisch vorgetragen werden, und man nur darstellt, was für Recht im Staate gehalten wird, ist die Kenntniß der Rechte gar keine Wissenschaft, die dem Staate mit ihren Kenntnissen dient, sondern sie muß erst von ihm erfahren, was sie wissen kann. Der Staat bedarf daher ihrer, als Gesetze vorschreibend, nicht, und kann sie also für keine Facultät ansehen. In so fern es aber nöthig ist, daß Jeder, seinem Stande gemäß, die geltenden Rechte kennt, und, wenn er Richter seyn soll, auch die aller vor ihm erscheinenden Partheien: so ist die Rechtswissenschaft zwar als ein, der nöthigen Belehrung einzelner Personen angemessener Vortrag der im Staate geltenden Rechte anzusehen, aber in dieser Rücksicht ganz der Facultät des öffentlichen Wohls unterzuordnen. Wie die Theologie ihr Ansehn

vollkommneren der Vorzug gebührt! Dabei aber darf man nie vergessen, daß das Gesetzbuch, als solches, immer nur einzelnes Element der Gerechtigkeitspflege ist, und daß die Formen, in welchen diese sich bewegt, in einen weit höheren Anschlag zu bringen sind. Die bessere oder schlechtere Beschaffenheit dieser Formen ist in der That von so großem Einflusse, daß die Gerechtigkeit, als Resultat, bei weitem mehr von ihnen, als von dem Daseyn eines Gesetzbuches, abhängt. Der Organismus entscheidet also auch in den Gerichtshöfen. Vor allen Dingen bedarf es der Oeffentlichkeit in der Justizpflege; denn da, wo diese fehlt, wird der Gerichtshof immer eine auffallende Aehnlichkeit mit einem Vehmgerichte haben, das ohne den Schleier des Geheimnisses nicht fortdauern kann. Neben der Oeffentlichkeit aber versteht sich eine ganz andere Behandlung des Prozesses, als die

als Facultät verlor, so ging es auch der Jurisprudenz. Der Staat ward bald der Zweckwidrigkeit müde, von seinem Bürger, nicht als Forscher der Wahrheit, sondern als Ausleger einer ihm fremden Urkunde, zu lernen, was Recht ist; und die Facultät ist auch in dieser Rücksicht, daß der Staat sich von ihr belehren lassen müsse, nie so weit gediehen, als die Theologie. Will die Facultät nun dem Staate dienen, so muß sie entweder die Wahrheit und Anwendbarkeit des von ihr vorgetragenen Rechtes durch Vernunftgründe beweisen, und also philosophiren, oder sie muß die in ihm geltenden Rechte nur vortragen; und in dieser Rücksicht dient sie dem Staate nur durch Verbreitung und Anempfehlung seiner Willensmeinung, nützt ihm aber nicht unmittelbar durch ihre Entdeckungen, sondern nur dadurch, daß sie dazu beiträgt, das öffentliche, von ihm bezweckte Wohl zu befördern."

Hiernach liegt nichts weniger in dem Wirkungskreis der Rechtsgelehrten, als die Verbesserung der Gesetzgebungen.

in Deutschland hergebrachte ist, ganz von selbst; und soll das Recht jemals im Volke selbst leben, so darf diese Behandlung auf keine Weise verzögert werden. Es ist daher nicht wenig zu verwundern, daß Diejenigen, die sich zu Kritikern der Gesetzbücher aufwerfen, nicht weit mehr den Beruf fühlen, die Bahn, worin sich die Gerechtigkeitspflege in Deutschland bewegt, zum Gegenstande ihres Tadels zu machen, da diese der Blößen unendlich mehr darbietet, als jene. Ob allgemeine Normen für die richtige Beurtheilung jedes vorkommenden Rechtsfalles erfunden werden können, ist zum wenigsten sehr zweifelhaft; es ist bisher nicht der Fall gewesen, und ob sich gleich nicht behaupten läßt, daß es nie der Fall seyn werde, so muß man doch annehmen, daß noch Jahrtausende verstreichen können, ehe der menschliche Geist in der Kunst des Verallgemeinerns diese Höhe erreicht. Dagegen wissen wir aus vielen Erfahrungen, daß liberale Prozeßformen ein Verbesserungsmittel der Gesetze sind, wenn diese minder vollkommen, d. h. dem errungenen Cultur-Grade weniger entsprechend sind, als sie wohl seyn sollten. Wie oft ist es in England der Fall, daß durch den Organismus der Gerichtshöfe eine Menschlichkeit gerettet wird, welche über die Anwendung eines barbarischen Gesetzes verloren gehen würde! Wie unmöglich ist dagegen eine solche Erscheinung in Deutschland, wo alles auf der Anwendung des Gesetzes beruht! Und in diesem Zusammenhange sey es vergönnt, ein Wort zum Vortheil des gegenwärtig in Deutschland so verschrieenen Code Napoleon zu sagen; nicht, um demselben eine Vollkommenheit beizulegen, die

er nicht hat, sondern um seine bittern Tadler aufmerksam zu machen auf Etwas, das sie nie in Anschlag gebracht zu haben scheinen, weil es ihnen neu und fremd zugleich war. Erstlich, mag jener Codex, als eine Zusammensetzung des alten römischen Rechts und des französischen Gewohnheitsrechts, noch so unvollkommen seyn: so wurde durch ihn, im Großen, doch eben Das geleistet, was durch das preußische Landrecht und durch das österreichische Gesetzbuch geleistet wird, nämlich so fern er eine allgemein zugängliche Rechtsquelle war, aus welcher jeder Franzose schöpfen konnte, weil sie nicht für den Rechtsgelehrten allein floß. Zweitens — und dies ist die Hauptsache — fand er für alles, was mangelhaft oder fehlerhaft in ihm seyn mochte, sein Correctiv in der französischen Justizpflege, die, indem sie eine öffentliche ist, in weit engeren Schranken geht, als die deutsche, und sich daher unendlich weniger vernachlässigen darf. Aus dem unendlichen Wuste der französischen Gesetze vor den Zeiten der Revolution mußte irgend etwas zusammengelesen werden, was den richterlichen Entscheidungen als Norm dienen konnte; und es ist gewiß nichts mehr und nichts weniger, als eine bloße Voraussetzung, wenn man annimmt, Napoleon habe in dem von ihm benannten Codex nur Das festgehalten, was ihm selbst vortheilhaft gewesen, alles Uebrige aber barbarisch unterdrückt: denn bei einer solchen Gesinnung bedarf es schwerlich eines Gesetzbuches. Was man aber auch hiergegen einwenden mag, so kann meine Ueberzeugung, daß die Oeffentlichkeit zur Vervollkommnung der Justizpflege, so wie zur völligen Unabhängigkeit der-

selben von der übrigen Verwaltung des Staats, unumgänglich nöthig sey, dadurch nicht erschüttert werden: eine Ueberzeugung, nach welcher ich die bessere Prozeßform weit über das angeblich bessere Gesetz erhebe und alles wahre Leben des Rechtes im Volke von jener abhängig mache. Nichts verdirbt leichter, als die Justizpflege; sie verdirbt schon durch die collegialische Form, welche von ihrem Wesen unzertrennlich ist. Wirkt nun nicht die Oeffentlichkeit entgegen, so ist schwerlich irgend etwas vorhanden, was dies Verderben abhalten könnte. Die Autorität eines Justizministers reicht dazu nicht hin. Oft ist das Ansehn der Gerichtshöfe schon verloren, wenn dieser alle Künste aufbietet, die Majestät derselben zu beschützen, was außerdem mit weit besserem Erfolge von seiner Seite geschieht, wenn er sich auf eine geschickte Weise des Publicums gegen die Gerichtshöfe, als, umgekehrt, der Gerichtshöfe gegen das Publicum annimmt. Tröstlich ist es, zu glauben, daß da, wo die Gesetzgebung einmal Gemeingut geworden ist, die Oeffentlichkeit der Justizpflege zwar verzögert, aber nicht vorenthalten werden könne!

So groß ist die Macht der Oeffentlichkeit in Hinsicht der Justizpflege, daß sich daran zweifeln läßt, ob das allervollkommenste Gesetzbuch jemals ein Ersatz für dieselbe werden könne. Angenommen, das Rechts-System sey dem Ideal, welches einem Savigny vorschweben mag, gemäß ausgebildet: würde dadurch die Willkür des Richters vermindert werden? Die Erfahrung lehrt, daß, je allgemeiner die Principien sind, um so gefährlicher ihre Anwendung auf einzelne Fälle wird; und

da der Richter nur mit einzelnen Fällen zu thun hat, so darf er, um seine Bestimmung zu erfüllen, so wenig als möglich schwanken. Wahrlich, die Kenntniß der leitenden Grundsätze, ihres Zusammenhanges und ihrer Unterordnung reicht nicht hin, den guten Richter zu constituiren: dazu ist auch die Kenntniß des Materiellen in den Rechtsverhältnissen erforderlich; und wo diese fehlt, da wird die Ungerechtigkeit durch nichts verhindert werden, und das bekannte Fiat justitia et pereat mundus nur zur Verschleierung von jener dienen. Dem Rechts-Metaphysiker kann freilich das Gesetzbuch nicht compendiös genug werden; er müßte nicht seyn, was er ist, wenn er diese Forderung nicht machen sollte. Allein geht er dabei nicht weit mehr von sich selbst, als von dem Bedürfnisse der Gesellschaft aus, worauf zuletzt die ganze Rechtswissenschaft bezogen werden muß? Abgesehen von aller Rechts-Metaphysik, scheint es, als ob ein Gesetzbuch nicht Einzelheiten genug enthalten könne, um der richterlichen Willkür die möglich-engsten Schranken zu setzen. Dieser Einzelheiten aber müssen um so mehr seyn, je weniger die Justizpflege von einem auf Oeffentlichkeit gestützten Organismus gehalten, und je mehr das Gesetzbuch nicht als einzelnes, sondern als Haupt-Element der Justizpflege berechnet ist. Zwar kann durch ein allzu weit getriebenes Detail in der Gesetzgebung die Anwendung der Rechtsnorm auf den vorliegenden Fall erschwert werden; allein, der Nachtheil, welcher hieraus erwächst, scheint doch weit geringer zu seyn, als der, welcher aus einer allzu verallgemeinerten Gesetzgebung entstehen muß, wenn (was mit großer

Sicherheit vorausgesetzt werden kann) die große Mehrheit der Richter ihr nicht gewachsen ist. Ich bin also durchaus nicht der Meinung Derjenigen, welche in der Ausführlichkeit des preußischen Landrechts einen absoluten Fehler wahrzunehmen glauben. Ist sie ein Fehler, so ist derselbe nothwendig gemacht durch die Beschaffenheit der organischen Gesetze für das Justizwesen oder der Gerichtsverfassung; und von allen Mißgriffen, welche die Deutschen jemals gemacht, und wodurch sie ihre politische Entwickelung so sehr verzögert haben, ist unstreitig einer der größten, daß sie sich einbildeten, römisches Recht ohne römische Justizpflege haben und benutzen zu können. Hieraus ist, wie es mir scheint, eine unaussprechliche Verwirrung entstanden, wofür wir noch immer büßen müssen.

Will man also den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft verdächtig machen: so sollte es nicht sowohl durch eine sehr überflüssige Kritik der seit ungefähr 20 Jahren üblichen Gesetzbücher, als vielmehr durch eine Darlegung der Mängel und Fehlerhaftigkeit aller bisher in Deutschland üblich gewesenen Justizformen geschehen, um durch dieselbe einerseits die Nothwendigkeit, andererseits die Möglichkeit eines bessern Organismus für die Justizpflege darzuthun.

Die Deutschen, von jeher unbekümmert um gute organische Gesetze, haben dieselben auch in Hinsicht der Justizpflege vernachlässigt, und sich, ohne es zu ahnen, den größten Schaden dadurch zugefügt; denn nur auf diese Weise hat es geschehen können, daß das Recht bei ihnen aufgehört hat, Gemeingut zu seyn, und zu einem Ei-

genthum für eine besondere Klasse der Gesellschaft geworden ist. In ihrer ersten Anlage war die deutsche Justizpflege gewiß höchst achtungswerth; denn sie ging von dem Grundsatze aus, daß das Recht ein Gemeingut sey, für dessen Erhaltung sich die ganze Gesellschaft verbürgen müsse, nicht ein Eigenthum, dessen Verwaltung man einer besonderen Klasse anvertrauen könne. In dieser Gestalt stand das Recht bei den alten Sachsen da; und in derselben hielt es bis zum Anfang des neunten Jahrhunderts vor. Karls des Großen Schwert vernichtete es in derselben, und Deutschland hat sich von dieser Zerstörung bisher nicht erholen können, während jene erste Anlage sich in England durch die Angelsachsen fortgebildet hat. Als im zwölften Jahrhundert, vermöge des Zusammenhanges, worin Deutschland durch seine Ottonen mit Italien getreten war, und vermöge des Aufblühens der deutschen Städte in dem Kampfe der Kaiser mit den Reichsfürsten, römisches Recht zuerst nach Deutschland verpflanzt wurde, da hob, durch die Vermischung desselben mit dem deutschen Rechte, zuerst jene Verwirrung an, an welcher wir noch immer leiden, und von welcher wir nicht eher genesen können, als bis wir dahin gekommen sind, den Unterschied des römischen und des deutschen Rechtes in einer Anschauung des Rechten aufzugeben. Ob die Stunde dafür geschlagen habe, dies wollen wir weder bejahen, noch verneinen; genug, daß die Deutschen ihren Beruf kennen, der im Grunde zu allen Zeiten derselbe war. Von großem Werthe würde die Savignysche Schrift gewesen seyn, wenn sie Dinge dieser Art erörtert hätte. Eine

große

große Ahnung ergriff ihren Urheber, als er am Schlusse die Worte niederschrieb: „Ich sehe das rechte Mittel in einer organisch fortschreitenden Rechtswissenschaft, die der ganzen Nation gemein seyn kann.“ Wer, der das Jahrhundert zu würdigen versteht, theilt diese Ahnung nicht! Wer aber gesteht nicht zugleich, daß sie der einzige Lichtstrahl ist, der aus der Nacht des Uebrigen hervorbricht!

So viel über die Schrift des Herrn v. Savigny.

Ich kehre jetzt zu dem Punkte zurück, von welchem ich ausgegangen bin: nämlich zu den Vorschlägen, welche von verschiedenen Schriftstellern gemacht worden sind, um an die Stelle des Code Napoleon ein anderes Gesetzbuch zu bringen.

Was nun zunächst Diejenigen betrifft, welche auf eine Zurückführung der alten Gerechtigkeitspflege für Deutschland dringen: so ist die liberalste Voraussetzung, welche man in Hinsicht ihrer machen kann, die, daß sie keinen Sinn für die Barbarei haben, die in ihrer Forderung liegt. Wahrlich, sie haben die größte Aehnlichkeit mit Maulwürfen, welche das ihnen zuträgliche Maaß von Licht allen Augen ohne Ausnahme zugetheilt wissen wollen. Nichts davon zu sagen, daß die Zurückführung der alten Gerechtigkeitspflege für einzelne Staaten Deutschlands — und zwar für die allerbedeutendsten — mit einer Umwälzung verbunden seyn würde, die man nur verabscheuen kann: was könnte denn das Ergebniß dieser Zurückführung seyn, wenn es nicht in der Abstumpfung alles Rechtsgefühls und in einer blinden Gläubigkeit an die Aussprüche verworrener Gerichtshöfe

besteht? Mit eben so gutem Erfolge verlangen Einige, daß man die seit drei Jahrhunderten zu Stande gebrachte Reformation rückgängig machen und in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren solle. Wirkliche Fortschritte, von einem Theile des menschlichen Geschlechts gehalten, lassen sich nicht aufheben; und so lange Preußen und Oesterreich die Eigenthümlichkeit bewahren, welche sie durch die Einführung neuer Gesetzbücher erworben haben, werden die übrigen deutschen Staaten, sie mögen wollen oder nicht, ihrem Antriebe folgen müssen, ohne daß irgend eine sichtbare Gewalt dabei im Spiele ist. Von allen Anmaßungen, die es geben kann, ist die größte, wenn ein Einzelner die Vormundschaft, sey es für das ganze menschliche Geschlecht, oder für einen bedeutenden Theil desselben, übernimmt: man sucht alsdann den Ocean in eine Nußschale einzusperren, oder, um ohne Bild zu reden, man macht sich zum Mittelpunkt aller Intelligenzen, die es geben kann, dem Chinesen gleich, der die Welt, in welcher Er lebt, für die einzige hält.

Wenn Andere auf die Entwerfung eines neuen, den sämmtlichen Staaten Deutschlands gemeinsamen Gesetzbuches dringen: so verkennen sie, auf der Einen Seite, die mit einer solchen Schöpfung verbundenen Schwierigkeiten, und übertreiben, auf der andern, die Nützlichkeit eines solchen Gesetzbuches. Durch welche Voraussetzung könnte man wohl die Wahrscheinlichkeit gewinnen, erstlich, daß die Fürsten Deutschlands sich in einem solchen Gedanken begegnen, zweitens, daß die deutschen Rechtsgelehrten sich über Das, was in Deutsch-

land Gesetz seyn solle, vereinigen würden! Im größten Irrthume befindet man sich aber, wenn man annimmt, das gemeinschaftliche Gesetzbuch könne die Ursache von Deutschlands Einheit werden. Diese muß sich auf einem ganz anderen Wege finden, und das gemeinschaftliche Gesetzbuch kann nur von ihr ausgehen. Da, wie wir oben gezeigt zu haben glauben, das Gesetzbuch immer nur einzelnes Element der Justizpflege ist, und der Organismus derselben weit über dem Gesetzbuche steht: so sollten sich alle gute Köpfe vereinigen, um auf die Wirkungen der besseren Prozeßformen aufmerksam zu machen. Gewönne man die Machthaber für die Einführung der Oeffentlichkeit in dem Justizwesen: so würde die glückliche Folge davon seyn, daß das Recht überall im Volke lebendig würde, und dadurch wäre alsdann der erste und bedeutendste Schritt zur Entsagung aller Feindseligkeiten geschehen, womit Deutschlands Stammgenossen sich bisher verfolgt haben. So groß ist die Unwissenheit der Deutschen über diesen Punkt, daß jeder einzelne von diesen Stammgenossen seinen Nachbar für einen Anthropophagen hält, dessen Gemeinschaft er meiden müsse; und soll dies jemals aufhören, so giebt es dazu schwerlich eine bessere Einleitung, als die Verbesserung der bisherigen Justizformen durch Einführung einer Oeffentlichkeit seyn würde. Unglücklicher Weise für Deutschland streben die praktischen Rechtsgelehrten noch immer dahin, den Begriff des Gemeinguts von dem Begriffe des Rechts zu sondern; und so lange es ihnen damit gelingt und das Recht ihr besonderes Eigenthum bleibt, ist an keine Erlösung zu denken.

Die Frage endlich: ob man an die Stelle des abgeschafften Code Napoleon das preußische, oder das österreichische Gesetzbuch bringen solle? kann nur von dem Partheigeiste herrühren. Für welches von beiden Gesetzbüchern man sich auch entscheiden mag: der Vortheil, den man von ihnen ziehen kann, ist vollkommen derselbe, wenn einmal zugestanden wird, erstlich, daß ein Gesetzbuch nur einzelnes Element der Gerechtigkeitspflege sey, zweitens, daß es nur zum Uebergange dient, nämlich zu einem weit besseren Rechtszustande, als welcher durch dasselbe begründet werden soll. Unstreitig würde es sehr zu bedauern seyn, wenn die Bürger mehrerer deutschen Staaten noch länger in der Gläubigkeit verharren sollten, worin sie bisher in Ansehung des Rechts gelebt haben: eine Gläubigkeit, die sie mit Leib und Seele in die Hände der Rechtsgelehrten gab. Allein, wenn dieser unselige Zustand nur durch das Daseyn eines Gesetzbuches, das, als Rechtsquelle, Allen zugänglich ist, beendigt werden kann: so muß man dabei doch nicht stehen bleiben, sondern rastlos dahin streben, dasselbe Ziel zu erreichen, was einzelne Nationen, getrieben, wie es scheint, von einem göttlichen Instinkte, wirklich erreicht haben; nämlich eine solche Gerichtsverfassung, in welcher und durch welche der Vortheil des Richters identisch ist mit dem Vortheile der Gesellschaft, und das Recht sein Leben nicht in den Juristen allein, sondern auch im ganzen Volke hat.

Was soll man also den Bürgern der sämmtlichen Staaten Deutschlands wünschen?

Nichts mehr und nichts weniger, als Verfassun-

gen: dies Wort in dem Sinne genommen, worin es gegenwärtig gebräuchlich ist, indem man unter Verfassung diejenige organische Gesetzgebung versteht, durch welche die Rechte der Völker so festgestellt werden, daß ihre Theilnahme an dem Gesetzgebungsgeschäft vermöge einer Repräsentation unbedingt und unzweifelhaft wird. Ob nun das Jahrhundert, worin wir leben, einer Darstellung dieser Verfassungen, bei welcher alles auf eine Verbesserung des Staatsrechts hinauslaufen würde, gewachsen sey: dies muß von jedem Einzelnen erwartet werden, weil er nicht berechtiget ist, sich zum Repräsentanten seines Jahrhunderts zu machen. Unstreitig sind sehr große Hindernisse zu überwinden; sie liegen besonders darin, daß so wenig ausgemittelt ist, was sich mit einander verträgt, und was nicht, und wie viel von dem Alten nothwendig aufgegeben werden muß, wenn das Neue nicht verunstaltet werden soll. Indeß ist nicht zu leugnen, daß man über die Principe, welche der neuen Schöpfung zur Grundlage dienen müssen, bei weitem mehr im Reinen ist, als man es in einer frühern Periode war. Der Versuch kann also ohne Gefahr gemacht werden; und gelingt er, so wird sich sehr bald zeigen, daß die Beschaffenheit des Privatrechts nicht länger ein Gegenstand der Sorge zu seyn braucht; denn das bessere Privatrecht hängt von dem besseren Staatsrecht ab, und ist immer nur als eine Wirkung von diesem zu betrachten. Eben deswegen habe ich oft gedacht, daß man gegen das römische Privatrecht nicht mißtrauisch genug seyn könne. Welches Ursprungs könnte sich dasselbe rühmen, um für seine Güte Bürg-

schaft zu leisten? Von welcher Beschaffenheit war das römische Staatsrecht während der ganzen Dauer, welche das römische Volk durchlebt hat? Man befrage darüber die Geschichte, sowohl in demjenigen Theile, der die Thatsachen der Republik, als in dem, der die Thatsachen der Monarchie enthält! Der ist keiner Belehrung fähig, für welchen, wenn er Thatsachen aufzufassen versteht, noch andere Aufschlüsse erforderlich sind. Der Scharfsinn, welchen einzelne Rechtsgelehrten an das römische Privatrecht verschwendet haben, hat demselben eine Gestalt geben können, wodurch es zu blenden vermag; allein, wer sich nicht blenden läßt, findet leicht das Wahre. Wie hätte sich bei einem Volke, das nur durch Eroberungen fortdauern konnte, und das von dem Augenblick an, wo dergleichen nicht mehr zu machen waren, zu Grunde gehen mußte, das Recht sich ebenmäßig und organisch ausbilden können! Hätten die Römer auch nur eine Ahnung davon gehabt, daß alle Verbesserungen des Rechtszustandes von einer Verbesserung des Staatsrechts ausgehen müssen, und daß es für das letztere unumstößliche Principe giebt: so würde Europa nicht seyn, was es gegenwärtig ist; denn unter jener Bedingung hätte es nicht fehlen können, daß das römische Reich noch jetzt fortdauerte, und daß wir samt und sonders Römer wären. So gewiß nun die Quelle, aus welcher Alles, was Privatrecht genannt wird, geschöpft worden ist, nichts taugt, eben so gewiß müssen wir uns Einmal für allemal von dieser Quelle trennen. Dahin geht auch das allgemeine Streben in Europa; und giebt es irgend eine Idee, welche das neunzehnte

Jahrhundert adelt, so ist es die, daß man, mit Preisgebung des römischen Rechts, dessen Unvollkommenheit nicht zu verkennen ist, das Recht aus sich selbst schöpfen, und das bessere Privatrecht auf das bessere Staatsrecht stützen müsse. Nur indem man dies verkennt und dem allgemeinen Geiste Europa's keine Gerechtigkeit widerfahren läßt, kann man den Beruf unserer Zeit für wahre Gesetzgebung und Rechtswissenschaft zweifelhaft finden; das größte Glück aber ist, daß dies nur von Solchen geschehen kann, deren Stimme in dem allgemeinen Bedürfnisse verhallen muß.

Blick auf eine der Schlachten neuerer Zeit.

„Mehrere große Feldschlachten,“ so sagt eine jüngst erschienene Broschüre, „machen das Jahr 1813 merkwürdig. Bei Lützen und Bautzen unterlag Preußens und Rußlands Macht. Der Krieg war in Begriff nach Polen zu gehn, als Oestreich ihn zum Stehen brachte. Noch hielt indessen Napoleons Stern auch den Dreien die Wage bei Dresden; aber die folgenden Tage brachten allmähligen Umschwung. Die Schlacht an der Katzbach entriß ihm Schlesien; das Treffen bei Kulm und Nollendorf Böhmen; das bei Dennewitz die Mark Brandenburg; aber alles nur partiell.“

„Mehr that unstreitig die Schlacht von Leipzig. Sie brachte ihm Rückzugsgedanken, und schwächte das Vertrauen des Heeres auf ihn. Aber noch war er nicht gebrochen, noch sein Heer nicht demoralisirt, noch der Rückzug ein sehr gehaltener, und noch gab es der Aufstellungen für ihn viele in Teutschland.“

„Und was benahm ihm hiezu jeden Gedanken? Was verwandelte den Rückzug in wilde Flucht? Was vernichtete die Organisation seines Heeres bis auf die letzte Spur, und machte es laufen bis hinter Metz?

Was entschied einzig den Rückzug in's Innere von Frankreich? Was gab uns die Brüder des linken Rhein-Ufers wieder, und was den französischen Conscribirten den Muth der Widerspenstigkeit? Was machte den Rhein-Uebergang möglich, was die Operationen auf Langres, nach Lothringen, nach dem Elsaß; was die Schlachten von Brienne, Bar für Aube, Fasere-Champenoise rc.; kurz, was hat Teutschland *) wieder hergestellt?" —

Der geneigte Leser sey so gut und schäme sich, wenn er bis hieher das Wunderwerk noch nicht errathen hat, von dem hier die Rede ist. — Das that die Schlacht von Hanau! — Herr Christoph Freiherr von Aretin sagt es. —

Wir aber sagen, es schickt sich nicht, daß der Deutsche gegen den Deutschen sich so breit überhebt, und alles, was Rühmliches geschehen, sich allein beilegt, seinem Mit-Deutschen aber nichts. Darum wollen wir preußischen Deutschen hier auch nicht reden von Schönbundingen (Belle-Alliance), was in der Geschichte gar nicht hätte eintreten können, wenn wahr wäre, was oben von Hanau gelobpreiset wird; aber die anmaßliche Unbescheidenheit wollen wir zurecht weisen, das fordert des deutschen Gesammt-Volkes Ehre. Möchte doch sonst der Fremde glauben, wir hätten in diesem Kampfe obzusiegen gar nicht verdient, bei so verkehrter Würdigung des Geschehenen. Darum sey

---

*) Der Erzähler setzt hinzu: „dasselbe Teutschland, das früher vom Norden Teutschlands verlassen und vernichtet worden war."

den Gefechten bei Hanau hier ihr Platz angewiesen in den Geschichten.

Als Wrede den Traktat von Ried schloß, stand er zwischen Braunau und Landshut. Den 15ten October brach er auf über Donauwörth gen Anspach; den 24sten umringte er Würzburg; den 27sten erreichten seine Vortruppen Hanau und streiften gegen Gelnhausen, wo sie Czernitscheff trafen.

Napoleon, von der andern Seite, hatte Leipzig den 19ten verlassen; den 24sten war er in Erfurt; den 27sten senkte er sich bei Schlüchtern in die Kinzig-Schlucht hinab, und erreichte am 29sten in Gelnhausen deren ungefähres Ende und die ersten Baiern, die er nach Rückingen drückte.

Den folgenden Tag entspann sich nun die Schlacht von Hanau, d. h. drei Gefechte um und bei Hanau in zwei Tagen. Wrede hatte nämlich unterdessen seine Stellung genommen zwischen Hanau und dem vorliegenden Walde, den linken Flügel quer über den Weg, den Napoleon nehmen mußte, das Centrum rechts daneben in einem Knie der Kinzig, den rechten Flügel jenseits des Wassers; weiter vor eine Avant-Garde in Rückingen.

Napoleon, der durchmußte, nahm seine Avant-Garde vor, zugleich Garde; überwiegend warf er sich den 30sten früh auf Rückingen, und drückte, was er dort vorfand, in den Wald hinein. Gegen Mittag war dieser durchzogen, und seine Vortruppen banden mit dem Wredeschen Hauptheere an. Um 3 Uhr Nachm. waren Napoleons Massen am Waldrande beisammen. Er brach aus,

ritt den linken Flügel nieder, öffnete sich die Straße, die er brauchte, und fing an marschiren zu lassen, immer nach Frankfurt zu. Das Spiel zu maskiren, griff Bertrand den 31sten Morgens selbst an, seitab von der Straße, in der Richtung auf Aschaffenburg. Er unterhielt das Gefecht, bis auch der letzte Haufe des Zuges, Mortier mit der jungen Garde, heran war, und Wrede Hanau wieder erstürmte, worauf denn Alles nach Frankfurth zog.

So weit das Geschichtliche. Daß Napoleon seinen Zweck, den Vorbei-Marsch, erreichte, und mithin Sieger blieb, ist leider klar; daß sein Verlust groß war, da er nicht schonen konnte, ist gewiß; daß der deutsche nicht gering war, ist ersichtlich aus den 204 todten, verwundeten oder gefangenen Officieren, die officiell sind; daß Oesterreicher und Baiern hier brav gefochten haben in Haupt und Gliedern, daran hat noch nie Jemand gezweifelt. Aber das macht die Sache nicht allein, und kann den Werth der Schlacht, als solche, so ungemessen hoch nicht stellen. Und da man behauptet, Blücher habe, als Feldherr, nachtheilig auf die Schlacht von Hanau eingewirkt *), so wollen wir nun auch, mit Vergunst, an den baierischen Feldherrn und seine Führung ein wenig den kritischen Prüfstein halten, mit

*) Der Erzähler sagt: „Auf eine des großen Feldherrn nicht würdige Art, hatte sich Blücher durch Napoleons Manövres zu einer Seitenbewegung verführen lassen.“ Er wußte nicht, daß Blücher, auf Befehl der Monarchen, die gerade frankfurter Straße und die directe Verfolgung an Schwarzenberg abtrat, der den 24sten in Weimar war.

Freimuth zwar, aber doch mit der Bescheidenheit, die wir dem Talente schuldig sind, das in so kurzer Zeit sich so hoch zu stellen wußte.

Eine Schlacht ist kein Schachspiel, das der erste Zug anfängt, und der letzte beendet; vielmehr wurzelt sie als geschichtliche Erscheinung in einer vorhergehenden Zeit. Um die von Hanau in ihrem wahren Werthe zu sehen, müssen wir den baierischen Feldherrn betrachten, wie er in Ried abschließt, wie er vom Inn aufbricht, wie er die Leipziger Niederlage erfährt, und wie er bei Hanau schlägt. Von jedem dieser Momente ein Paar Worte, aber in umgekehrter Ordnung.

Als der baierische Feldherr in Hanau ankam, war Lage, Richtung und Zweck des Feindes im Klaren; Czernitscheff gab jede Auskunft. Der Feind war in Sachsen geschlagen, man brachte ihn getrieben; er hatte nur noch **Eine Straße**, er mußte **durch** um jeden Preis.

Schlachten dieser Natur sind immer blutig, und selten hält man den wüthigen Ur. Sich ihm gerade in den Weg stellen, ist das Schlichteste und Schlechteste; eine rückenfreie Seitenstellung, an der er hinstreichen **muß**, ist schon das Rechte: aber feine Aufmerksamkeit **vorn** hinhaltend beschäftigen, und dann den nicht erwarteten Todesstreich in die unbewahrte **Seite** führen, **das** ist der Triumph des Genie's.

Von Schlüchtern abwärts zieht sich die Straße im furchtbarsten Engpaße fort an die 12 Stunden. Vor und bis Gelnhausen ist gar kein Herauskommens. Bei Langen-Selbold zuerst gewinnt er einige Breitung. War **hier** nicht am Ausgange, vielleicht hinter dem Bache, der

von Hüttengefäß herunterkommt, Front gegen die Straße und den Fluß, im Rücken Mark-Kobel und Marien-Born, eine nähere Stellung zu nehmen, aus welcher dann, in des Feindes rechter Seite, Unterbrechungen und Stopfungen möglich wurden: so war — man muß gerecht seyn — an der unteren Kinzig das Höchste nicht zu erreichen, und Wrede nahm, unter diesen Voraussetzungen, die beste Stellung, welche bei Hanau zu nehmen war. Die Stellung bei Rückingen wäre für das Ganze zu eng gewesen; und hätte man sich nach Gelnhausen oder Wirtheim hineingesteckt, wo es gar keine Aufstellung giebt, so wäre kein Baier wieder herausgekommen. Ueberhaupt war im Passe, oder vielmehr in den Waldrändern desselben, nur durch einzelne Jägerhaufen zu agiren *).

Wäre so die Wahl des Platzes gerechtfertigt, so sind wir doch mit dem Taktischen bei Hanau noch gar nicht fertig. Nur der rechte Flügel stand richtig, weil er, gesichert durch das Wasser, Fluß und Straße aufwärts, Front machte gegen die Flanke des Feindes und die Ausgänge des Lamboy-Waldes quer bestrich. (Die ihn tadeln, haben vergessen, daß zwei Straßen nach Hanau hineinführen.) Der linke Flügel, der alles auf sich nehmen mußte, ermangelte jeder Deckung, jeder Anlehnung. Am gefährlichsten stand das Centrum, einen reißenden Fluß im Rücken, ohne Brücken; es mußte verloren seyn, wenn Napoleon Zeit hatte zur Verfolgung. Wenn die-

*) Wenn es nicht möglich war, bei Gelnhausen, vielleicht durch Sprengung, eine Wasser-Stauung zu bewirken, und den Pharao zu ersäufen.

ses Centrum keinen Platz fand hinter dem Flusse, zwischen diesem und der Stadt, so mußte es im verschanzten Lager stehen. Den linken Flügel mußten Redouten in der Front, ganz vorzüglich aber in der linken Flanke, streichend decken. Die Lamboy-Brücke und Neuhof und die Herrenmühle, und die Brücke am Thor der Vorstadt mußten ebenfalls verschanzt seyn: Arbeiten, die vom 27sten bis 30sten October wohl vollendet seyn konnten.

Wir lassen jetzt das Taktische der Sache bei Hanau, und gehen zurück zum Strategischen des ganzen Zuges überhaupt. Der baierische Feldherr hatte gute Boten. Am 19ten schlug man sich noch in Leipzig, und den 22sten erfuhr er die Niederlage. Da wir wissen, daß er am 23sten sein Hauptquartier in Uffenheim hatte, so war er am 22sten in Anspach oder Dünkelsbühl. Er wußte nun, der Feind arbeite sich eben so mühsam heraus aus dem Elbthale: wie kommt der baierische Feldherr darauf, ihn in den Tiefen des (Mayn- und) Rheinthales erwarten zu wollen? Die scheidenden Höhen mußte er zu gewinnen trachten, und dann den Feind kommen lassen. Die Länge des Weges von Leipzig nach Maynz gab die Postkarte. Wann der Feind Leipzig verlassen, wußte man; die Geschwindigkeit seiner Märsche war nach der eignen zu bemessen, folglich der Punkt der Straße zu berechnen, wo man ihn schneiden konnte. In der Gegend von Fulda würde strategischer das entscheidende Schlachtfeld gelegen haben, und Fulda ist noch nicht ganz so weit von Anspach als Hanau. Ja, und mochte der baierische Feldherr den Weg nach Hanau vorziehen, weil solche Rechnungen zuweilen trüglich sind:

was konnte ihn bewegen, nun noch zwei kostbare Tage zu verlieren vor Würzburg? Wenn der Commandant nur einigermaßen seine Schuldigkeit that, nicht gleich den zweiten Tag kapitulirte, sondern die ihm fremde Stadt noch ein Paar Tage länger bewerfen ließ: wo blieb dann die Welterlösungs-Schlacht von Hanau? — Oder war es ursprünglich auf eine Schlacht bei Hanau gar nicht abgesehn, und sollte vielleicht, nach einer so bedeutsamen Nachricht, überhaupt nur irgend etwas geschehn, gleichviel was und gegen wen*)?

Wir gehen weiter zurück, auf den Zeitpunkt, wo der baierische Feldherr vom Inn aufbrach. Es war der 15te October. Die Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze, die er haben konnte, mochten bis zum 10ten oder 11ten Octbr. gehen. Fassen wir den damaligen Stand der Dinge ins Auge. Napoleon hatte Dresden verlassen, er war den 9ten in Eilenburg, den 10ten u. 11ten in Düben. Blücher und der Kronprinz hatten sich diesseits der Elbe vereinigt; sie standen schlagfertig den 10ten bei Halle und Bernburg an der Sale. Schwarzenberg drückte von Chemnitz und Zwickau nach Frohburg und Altenburg hinab. Er hatte am 9ten und 10ten glückliche Gefechte bei Penig, Geithain und Frohburg. Man sieht, der große Bogen um den Feind war fest geschlossen, nur zwischen Zeitz und Merseburg konnte er allenfalls noch offen heißen; und auch hier konnte Augereau, von Würzburg kommend, fast nicht mehr durch nach Leipzig; er mußte schlagen bei Wethau unweit Naumburg, den 10ten Octbr. So hatte sich denn alles concentrirt auf dieses Leipzig hin, und klar war, daß diese Wetterwolken nicht füglich mehr auseinander konnten, ohne sich entladen zu haben; eine entscheidende Schlacht stand bevor. Da bricht der baierische Feldherr auf, man denkt, gen Norden, nach Sachsen, um möglicher Weise Entscheidung bringen zu helfen. Nein, er zieht gen Westen, nach Donauwörth, wo er dem Punkte der Entscheidung gerade eben so nahe ist, als vorher. Wer ent-

*) Der Großherzog von Würzburg, Bruder des Kaisers Franz, würde vermuthlich der hartnäckigste Anhänger Napoleons nicht gewesen seyn.

räthselt uns den tiefen Sinn dieses strategischen Marsches, da klar ist, daß, wenn er von Landshut aus nur die mittlere Richtung zwischen Nord und West nahm, auf Nürnberg, er sich auf dem kürzeren Wege nach seinem Würzburg befand, und zugleich vier starke Märsche näher der Leipzig-Frankfurter Straße.

Wir kommen zum letzten Punkt. Es war am 8ten Octbr., als der baierische Feldherr mit dem Oestreichischen abschloß: warum blieb er bis zum 15ten dort unthätig liegen? Worauf konnte er warten, nach Böhmen schauend? Hiller hielt den Vicekönig, Augereau war fort. Man sage nicht: er mußte die Oestreichischen Truppen erst übernehmen und die Ratification des Vertrags abwarten; — das ließ sich machen, da man schon seit dem Waffenstillstande freundschaftlich verhandelte. Leipzig und Hanau sind gleichweit von Landshuth; der baierische Heerführer durchlief die Strecke bis Hanau vom 15ten bis zum 27ten Octbr., also, die zwei Tage vor Würzburg abgezogen, in 10 Tagen: man fühlt sich im Innersten beklemmt, wenn man rechnet, vom 8ten bis zum 18ten sind auch 10 Tage, und der Baiernführer konnte zum Leipziger Schlachttage in Lindenau eintreffen.

Wir setzen nichts hinzu; aber klar wird dem Hrn. v. Aretin wahrscheinlich geworden seyn, daß er besser gethan hätte, einer sonst recht braven und gar nicht folgelosen Waffenthat sein übertriebenes Flitterlob, und somit auch diese Kritik, zu ersparen.

Die Schlacht von Hanau war der letzte bedeutende Strauß, den Napoleon in Deutschland hatte; darum fällt scheinbar ihr manches zu, was Wirkung früherer Ereignisse ist. Sie rettete Baiern, nicht aber Deutschland.

E. M.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XIII.

Die Periode von Decius bis auf Diocletianus.

Die Zeit der Zurückwirkung war gekommen. Dieselben Römer, welche so viele Jahrhunderte hindurch das menschliche Geschlecht unterdrückt hatten, sollten nun auch ein Gegenstand der Unterdrückung werden. Hauptsächlich waren es die Völker germanischen Ursprungs, welchen das Schicksal diese Rolle bestimmt hatte. Den Anfang machten die Gothen.

Wenn von Völkern germanischen Ursprungs die Rede ist, so geräth der Geschichtschreiber in eine besondere Verlegenheit durch die Verschiedenheit der Benennungen. Dem Hauptstamm scheint es von je her an einer bestimmten Benennung gefehlt zu haben, wofern es nicht die der Deutschen war, die von Theut abgeleitet worden ist *); denn was die Römer Germanen

*) In diesem Falle haben sich die Deutschen nach der Gottheit benannt, welche der Gegenstand ihrer Verehrung war; was ganz unglaublich ist.

nennen, bezeichnet offenbar nur den kriegerischen Theil des Volks, die eigentlichen Wehrmänner. Was gegenwärtig als Eigenname einzelner Zweige dieses weitverbreiteten Volkes erscheint, war in seinem Ursprung nur Charakter-Bezeichnung. So hatten die Sachsen ihre Benennung von den festen Wohnsitzen in dem nordwestlichen Theile des gegenwärtigen Deutschlands; so die Sueven, oder Schwaben, die ihrige von dem Nomadenleben, welches sie führten. Und eine ähnliche Bewandniß scheint es mit der Benennung der Gothen gehabt zu haben, welche wegen des harmlosen Lebens, das ihnen einen längeren Zeitraum eigen war, die Guten genannt wurden.

Könnte man den Nachrichten trauen, welche Pytheas von Marseille giebt: so würde daraus folgen, daß die Gothen schon drei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung sich über das baltische Meer hin nach Osten gewendet hätten. Wie es sich damit auch verhalten haben mag: die scandinavische Halbinsel war in sehr früher Zeit der Hauptwohnsitz der Gothen; was Cassiodorus und Jornandes darüber ausgesagt haben, verträgt sich mit keinem Zweifel. Selbst die Benennung der Ost- und Westgothen schreibt sich von ihren ursprünglichen Wohnsitzen auf dieser Halbinsel her. Von hier aus ließen sie sich in dem gegenwärtigen Pommern und Preußen nieder, und nur der minder kriegerische Theil des Volkes scheint in dem südlichen Theile von Schweden zurückgeblieben zu seyn, welcher noch gegenwärtig in Ost- und West-Gothland zerfällt. Die Gothen bewohnten mehrere Jahrhunderte hindurch das rechte und das linke

Weichselufer, ohne die Urheber der schönen Handelsstädte zu werden, welche gegenwärtig diese fruchtbaren Gegenden zieren; denn Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig wurden erst nach dem zwölften Jahrhunderte gegründet, und ihre Stifter waren die deutschen Ritter, welche dies Land eroberten. Die Nachbarn der Gothen, längs den Ufern der Oder und der Seeküste von Pommern und Mecklenburg, waren die Vandalen: ein Volk, mit welchem sie die größte Aehnlichkeit in Sitten, Aberglauben, Sprache und Gestalt hatten, so daß der gemeinschaftliche Ursprung nicht zu verkennen war. Noch in dem Zeitalter der Antonine waren die Gothen in Preußen ansäßig; aber schon während der Regierung des Alexander Severus empfanden die Dacier ihre Nachbarschaft in häufigen Ueberfällen. In die Periode von siebzig Jahren, welche von den Antoninen bis zu Alexander Severus verflossen war, muß also die zweite Auswanderung der Gothen gesetzt werden, welches auch die Ursachen derselben seyn mochten; denn hierüber schweigt die Geschichte. Ihr Anführer war Amala, der Held dieses Zeitalters. Begleitet von den tapfersten Kriegern der vandalischen Stämme, zogen sie östlich; und indem sie dem Laufe des Borysthenes folgten, nahmen sie die kriegerische Jugend der Bastarner und Veneder in sich auf, von welchen jene ein ursprünglich germanisches, diese ein slavonisches Volk gewesen zu seyn scheinen. So näherten sie sich dem Pontus Euxinus, und nahmen Besitz von der Ukraine, einem Lande von bedeutender Ausdehnung und seltener Fruchtbarkeit. Dennoch scheinen sie sich in demselben nicht gefallen zu

haben. Oestlich vorzugehen, lag nicht in ihrem Geschmack; denn auf dieser Bahn konnten sie nur auf scythische Horden stoßen, welchen nichts abzugewinnen war. Dagegen fühlten sie sich von Dacien angezogen; denn Dacien war ein bebautes Land, dessen reiche Ernten und wohlhabende Bewohner gleich sehr anlockten. Jetzt zeigten sich die Folgen von Trajans Eroberungssucht. Hätte dieser Imperator den Daciern ihre Unabhängigkeit unter eigenen Königen gegönnt: so würden sie sich gegen die Gothen vertheidigt haben. Gegen ihren Willen zu Römern gemacht, leisteten sie gar keinen Widerstand. Als nun die Gothen dies Land erschöpft hatten, wendeten sie sich gegen Mösien mit um so mehr Erfolg, je mehr man in dem Vertrauen auf die fernen Gränzen des Niester die Befestigung der Nieder-Donau vernachlässigt hatte. Ohne auf irgend einen bedeutenden Widerstand zu stoßen, gingen die Gothen über die Donau, und erschienen vor den Mauern von Marcianopolis, einer Stadt, welche Trajan zur Ehre seiner Schwester erbauet hatte. Die Einwohner retteten Leben und Eigenthum durch Erlegung einer starken Kriegessteuer, und die Gothen ließen sich dadurch für den Augenblick bereden, in ihre Wohnsitze zurückzukehren. Doch war ihre Ruhe nicht von langer Dauer. Unter ihrem Könige Kniva kehrten sie nur allzu bald nach Mösien zurück. Schon waren sie mit der Belagerung von Nikopolis, dem gegenwärtigen Nikopol, beschäftigt, als Decius an der Spitze eines Heeres erschien, das sie zum Rückzug nöthigen sollte. Sie gaben die Belagerung auf; doch nur, um sich nach Thra-

cien zu wenden und in der Eroberung von Philippopolis, am Fuße des Hämus, den reichlichsten Ersatz zu finden. Decius folgte ihnen zwar dahin: allein, indem sich Kniva plötzlich wendete, wurde das römische Lager überfallen und geplündert; und zum ersten Male floh ein römischer Imperator, an der Spitze des aufgelös'ten Heeres, vor halbbewaffneten Barbaren. Philippopolis, von aller Hülfe entblößt, widerstand, so lang' es konnte. Durch Sturm genommen, unterlag es seinem Schicksal, und seine ganze Bevölkerung, welche aus nicht weniger als hunderttausend Individuen jedes Geschlechtes und Alters bestand, wurde, wie man sagt, vernichtet.

So verhielt es sich mit dem ersten gewaltsamen Eindringen der Barbaren in das große Römerreich.

Decius ließ indeß den Muth nicht sinken. Den Flecken, der auf seinem und der römischen Waffen Ruhm haftete, auszutilgen, bot er alle Kräfte seines Geistes auf. Es gelang ihm, mehrere Verstärkungen von Germanen, welche den Sieg ihrer Landsleute zu theilen wünschten, abzuschneiden; es gelang ihm nicht minder, die Festungswerke der Donau zu verstärken; es gelang ihm endlich, die Gothen so zu umringen, daß er ihrer Niederlage gewiß zu seyn glaubte. Doch als bei Forum Terebronii, einer unbedeutenden Stadt Mösiens, der entscheidende Schlag fallen sollte, wendete ihm das Glück den Rücken zu. Schon war das zweite Treffen der Gothen zurückgedrängt, als das römische Heer, im Kampfe mit dem dritten, in einen Morast gerieth, der den Gothen den Sieg verschaffte. Decius selbst gab das Beispiel der Tapferkeit und Ausdauer; allein er

blieb, wie sein Sohn vor ihm geblieben war, und nach geendigter Schlacht war es unmöglich, seinen Leichnam zu finden. Er starb in einem Alter von etwa funfzig Jahren, eben so thätig im Kriege, wie im Frieden, und während seiner kurzen Regierung durch nichts so ausgezeichnet, als durch den Versuch, welchen er machte, das Gemüth der Römer noch einmal für die Tugend zu entzünden.

Die Censur war mit der Anti-Monarchie unterge-gangen, oder vielmehr jene von den Censoren ausgeübte Autorität war zu einem Bestandtheil der Imperator-würde geworden. Indem nun Decius dem moralischen Verfalle der römischen Staatsbürger abzuhelfen wünschte, gerieth er auf den seltsamen Einfall, dies durch Aufstellung eines Censors zu bewirken; und da er wohl wußte, daß die Gunst eines Souveräns zwar Macht, die Achtung des Volkes aber allein Autorität gewähren kann: so überließ er die Wahl des Censors der freien Stimme des Senats. Dieser wählte einhellig den Valerian, welcher mit Auszeichnung in dem Heere des Decius diente. Sobald nun das Senats-Decret zu dem Imperator gelangt war, veranstaltete er in seinem Lager eine Versammlung, in welcher er den neuen Censor mit der Wichtigkeit seiner Bestimmung bekannt machte. Er pries den Valerian glücklich, weil er von dem Senat und von der ganzen römischen Republik gewählt worden, und fügte dann hinzu: „Empfange das Censor-Amt des menschlichen Geschlechtes, und richte über unsere Sitten. Dein Werk ist es forthin, zu bestimmen, wer Mitglied des Senats zu bleiben verdient; du sollst dem

Ritterstande seinen alten Glanz wiedergeben; du wirst die öffentlichen Einkünfte vermehren, indem du die öffentlichen Lasten verminderst. Alle Classen der Gesellschaft, wie zahlreich sie auch seyn mag, wirst du ordnen, und die kriegerische Stärke, den Reichthum, die Tugend und die Hülfsmittel Roms unter deine Obhut nehmen. Gesetzeskraft werden deine Entscheidungen haben, und das Heer, der Pallast, die Diener der Gerechtigkeit und die großen Beamten des Reiches deinem Richterstuhle unterworfen seyn. Nur die Consuln, der Stadt-Präfekt, der Opferkönig und die älteste der Vestalinnen, so lange sie ihre Keuschheit bewahrt, ist davon ausgenommen; und auch diese werden die Achtung des römischen Censors suchen, wenn sie gleich seine Strenge nicht fürchten." So erhielt das römische Reich einen Censor. Wie Decius an einen Erfolg in Hinsicht dieses Amtes glauben konnte, ist unbegreiflich. Vielleicht war es ihm nur darum zu thun, einen Collegen zu haben, der die Verantwortlichkeit theilte; vielleicht buhlte er auch in der gefährlichen Lage, worin er sich befand, um den Beifall des Senats, der, wie er wußte, die Einheit in der Person des Imperators standhaft verabscheuete, und, um seine Autorität zu retten, fortdauernd auf die Wiederherstellung der Zweiheit im Consulate bedacht war. Wie es sich auch damit verhalten mochte: sofern es auf eine Wiederanfrischung der alten Sitten ankam, war die Schöpfung des Decius vergeblich; denn, wenn ein Censor auch die Sitten aufrecht zu erhalten vermag, so kann er doch dieselben nicht wieder herstellen, und wo der Sinn für Tugend und Ehre einmal ausgestorben ist

in den Gemüthern der Bürger, da ist alle Censur entweder leerer Prunk, oder sie dient zu einem Werkzeuge der Unterdrückung und Quälerei. War es dem Decius ein Ernst mit dem Censor-Amte, so kann man nur bedauern, daß er den Unterschied der Stadt Rom von dem römischen Reiche, und den Geist seiner Zeit so wenig faßte.

Indem die Niederlage bei Forum Terebronii den Uebermuth der Legionen verminderte, verstärkte sie zugleich das Ansehn des Senats, der, wie es scheint, dies Mal bei der Ernennung eines Imperators keine Schwierigkeiten zu überwinden hatte. In dankbarer Anerkennung der Verdienste des Decius, wurde dessen einziger Sohn Hostilianus zum Imperator erwählt; da er aber noch allzu jung für die Bürde des römischen Reichs zu seyn schien: so gab man ihm den Gallus, einen erfahrnen General, zum Vormund und Genossen, wobei man noch den Vortheil hatte, der Idee der Zweiheit nicht entsagen zu dürfen. Gallus that, was in seinen Kräften stand, die Gothen aus den illyrischen Provinzen zu entfernen; doch, da es ihm an einem Heere fehlte, so mußte er nicht bloß gestatten, daß sie eine unermeßliche Beute (mit ihr eine bedeutende Zahl vornehmer Gefangenen) mit sich nahmen, sondern sich auch anheischig machen, ihnen einen jährlichen Tribut zu geben, wofern sie nicht wiederkommen sollten. Dies war mehr, als irgend ein Imperator vor ihm gethan hatte; und wie groß auch die Ausartung der Römer im Laufe der

Jahrhunderte geworden seyn mochte: so waren doch die Zurückerinnerungen an ihre ehemalige Größe und an ihre früheren Verhältnisse mit den Oberhäuptern der größten Völker viel zu bestimmt, als daß das Verfahren des Gallus, wie nothwendig es auch war, sie nicht hätte erbittern sollen. Diese Erbitterung nahm in eben dem Maaße zu, in welchem sie die Entdeckung machten, daß sie ihre Ruhe vergeblich durch Aufopferung ihrer Ehre und ihres Goldes zu sichern suchten. Die Macht der öffentlichen Meinung richtete sich gegen den Gallus mit so unwiderstehlicher Gewalt, daß er ihr nur unterliegen konnte. Laut sagte man, daß die Niederlage bei Forum Terebronii die Folge seines verbrecherischen Raths gewesen sey; und als der junge Hostilianus während einer ansteckenden Krankheit starb, so machte man ihn zum Mörder dieses jungen Imperators. Ein glücklicher Umstand kam hinzu, um diesen Urtheilen Nachdruck zu geben. Es gelang nämlich dem Statthalter von Mösien und Pannonien, Aemilianus, die zurückgekehrten Barbaren zu schlagen und in ihre Heimath zurückzutreiben: eine That, welche gegen das Verfahren des Gallus all- zu grell abstach, als daß sie nicht hätte laut gepriesen werden sollen. Aemilianus, von seinen Legionen zum Imperator ausgerufen, wendete sich nach Italien; und kaum war er daselbst erschienen, als die Prätorianer dem Bürgerkriege durch die Ermordung des Gallus und seines Sohnes Volusianus zuvorkamen und sich an das Heer des Aemilianus anschlossen.

Aemilianus versprach, die bürgerliche Verwaltung der Weisheit des Senats zu überlassen und sich mit der

Würde eines Oberanführers der Truppen zu begnügen; wobei er sich zugleich anheischig machte, das Reich im Osten und im Norden von den Barbaren zu befreien. Doch ehe er dies doppelte Versprechen erfüllen konnte, wurde er das Opfer einer neuen Umwälzung. Valerian, der Censor, war während der ersten Unruhen, welche Aemilians Erhebung verursachten, von dem Gallus aufgefordert worden, ihm mit den Legionen Galliens und Germaniens zu Hülfe zu eilen, und hatte keinen Augenblick verloren, einen so ehrenvollen Auftrag ins Werk zu richten. Da er zu spät kam, um den Suverän zu retten, so wollte er ihn wenigstens rächen. Aemilians Herrschaft hatte ungefähr vier Monate gedauert, als sich Valerian der Gegend von Spoleto näherte, wo Aemilians Truppen lagerten. Für Jenen sprach die allgemeine Ehrfurcht, die man für seinen Charakter hegte; und da nichts unbeständiger ist, als die Liebe eines entarteten Heeres für seinen Anführer: so kostete es den Soldaten im Lager von Spoleto keine Ueberwindung, ihre Hände mit dem Blute eines Fürsten zu beflecken, welcher vor Kurzem der Gegenstand ihrer partheiischen Wahl gewesen war. Was darin Verbrecherisches war, kam auf ihre Rechnung; das Vortheilhafte kam dem Valerian zu Gute, der, in einem Zeitalter von Umwälzungen, den Thron wenigstens in so fern mit dem Gefühl der Unschuld bestieg, als er seinem Vorgänger keine Verbindlichkeiten hatte, welche Dankbarkeit oder Treue forderten.

Von allen bisherigen Regierungen war die des Valerian die allerstürmischte, ohne daß man berechtigt ist, dem Charakter des Imperators die Schuld davon beizumessen. Ein Verfall, den mangelhafte organische Gesetze herbeigeführt hatten, artete immer mehr in Auflösung aus; und wenn die letzten Ereignisse dazu beitrugen, die Völker des Norden und des Osten zu neuen Unternehmungen gegen das Römerreich aufzumuntern: so ist der Zusammenhang, in welchem sie unter einander standen, und die gegenseitige Mittheilung bei dem Abgange der jetzt gebräuchlichen Mittel unstreitig das einzige Bewunderungswürdige in dieser Erscheinung.

Valerian hatte ein Alter von sechzig Jahren erreicht, als er den Thron der Cäsarn bestieg. Edle Geburt, milde Denkungsart, Gelehrsamkeit, Klugheit und Erfahrung hatten ihm die öffentliche Meinung zugewendet; und so fern diese die kräftigste Stütze ist, welche ein Monarch finden kann, durfte er auf die glänzendsten Erfolge rechnen. Doch die öffentliche Meinung ist nur in Reichen von einem gewissen Umfange eine kräftige Stütze; und wer sich den Umfang des Römerreichs vergegenwärtigt, findet leicht die Ursache, weshalb jeder Monarch in demselben mehr oder weniger vereinzelt seyn mußte. Bei Valerian kam noch die Kälte des Temperaments hinzu, welche einerseits das Erzeugniß seiner Bildung, andererseits das seines Alters war: eine Eigenschaft, vermöge deren er mehr zu einem ersten Minister, als zu einem Souverän paßte. Theils um sich den Senat zu verbinden, theils in dem Gefühl seiner eigenen Unzulänglichkeit, nahm er seinen Sohn Gallienus

zum Mitregenten an; allein, obgleich Gallienus ein junger Mann von den seltensten Talenten war, so fehlten doch auch ihm alle die Eigenschaften, welche die mißlichen Umstände in Demjenigen forderten, der mit Erfolg regieren wollte: er war ein fertiger Redner, ein zierlicher Dichter, ein geschickter Gärtner, sogar ein vortrefflicher Koch; aber die Lebendigkeit seiner Einbildungskraft vertrug sich nicht mit der Regierungskunst, die ein eben so sicheres als rasches Urtheil voraussetzt.

Vater und Sohn theilten sich in die Verwaltung des Reichs, so fern Jener die Verwaltung der östlichen, Dieser die Verwaltung der westlichen Provinzen übernahm. Beide waren gleich unglücklich: der Vater in seinen Kämpfen mit den Persern, der Sohn in seinen Kämpfen mit den germanischen Völkern. Die Begebenheiten selbst sind so verworren, daß es dem Geschichtschreiber beinahe unmöglich ist, den Faden aufzufinden, an welchen sie sich reihen lassen.

Unter den germanischen Völkern war eine Conföderation zu Stande gebracht worden, welche sich die der Franken nannte: eine Conföderation, welche im Verlaufe der Zeit mit der Eroberung Galliens endigte. Sie bestand aus Bewohnern des Nieder-Rheins und der Weser; und Chauzen, Cherusker und Catten scheinen die Hauptbestandtheile derselben gewesen zu seyn. So wie die Liebe für Freiheit die herrschende Leidenschaft der Germanen war, so benannten sich die Franken nach ihr, indem sie sich die Bestimmung gaben, sich gegen Angriffe gemeinschaftlich zu vertheidigen. Ursprünglich mochte diese Verbindung einige Aehnlichkeit mit dem Schweizer-

bunde haben; doch trieb der Hunger nach Beute, eine natürliche Unbeständigkeit und vielleicht auch irgend ein Unfall die Franken sehr bald aus den Gränzen der Vertheidigung in die Bahn des Angriffs. Gallienus hielt seinen Hof zu Trier; und es ist zu glauben, daß das Heer, welches ihn vertheidigte, nicht ganz unbedeutend war. Dennoch wagten es die Franken, über den Rhein zu gehen; und welche Hindernisse ihnen auch Posthumus, der Präfekt des Gallienus, entgegen werfen mochte: so durchstreiften sie doch ganz Gallien bis zum Fuße der Pyrenäen, drangen in Spanien ein, zerstörten Tarragona, eine von den blühendsten Küstenstädten, und gingen zuletzt auf spanischen Fahrzeugen nach Afrika über, wo sie sich Mauritaniens bemächtigten.

Ein ähnlicher Bund hatte sich im südlichen Deutschland gebildet, wo er seit den Zeiten des Caracalla die Benennung der Allemannen führte: er bestand größten Theils aus Sueven. Auch dieser ging nur allzu rasch von der Vertheidigung zum Angriff über; und nachdem die Niederlage bei Forum Terebronii den letzten Schleier von der Majestät Italiens weggezogen hatte, wagte er es, über die Rhätischen Alpen in die Ebenen der Lombardei vorzudringen. Schon hatten die Allemannen Ravenna erreicht, schon herrschte Bestürzung und Schrecken in allen Städten des mittleren Italiens, als der römische Senat sich noch einmal ermannte, und, weil weder von Seiten des Gallienus, noch von Seiten des Valerian, auf irgend einen Beistand zu rechnen war, in aller Eil ein Heer zusammenbrachte, das er den Eroberern entgegenstellen konnte. Die Allemannen hatten zu

viel Beute gemacht, als daß sie es auf den ungewissen Ausgang einer Schlacht hätten ankommen lassen sollen. Sie zogen sich also bei der Annäherung des römischen Heeres auf eben dem Wege zurück, auf welchem sie angelangt waren; und die unkriegerischen Römer des dritten Jahrhunderts nannten Sieg, was die Liebe zur Beute ihnen eingeräumt hatte. Den Imperator Gallienus beunruhigte die Rettung Roms bei weitem mehr, als sie ihn erfreuete. Bestürzt über die Entschlossenheit, welche der Senat bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hatte, erließ er ein Edikt, worin er den Senatoren die Ausübung militärischer Verrichtungen und selbst den Aufenthalt in dem Lager der Legionen verbot: eine ungegründete Furcht, da eben diese Senatoren nur allzu geneigt waren, das Verbot des Imperators für eine Gunstbezeigung zu nehmen, als Solche, welche den Aufenthalt auf ihren Villen, in den Theatern und Bädern, jeder Beschäftigung vorzogen, und die Sorge für das Reich sehr freudig den Imperatoren und deren Werkzeugen überließen! Die Allemannen zu zügeln, gerieth Gallienus auf den Einfall, sich mit der Tochter des Königs der Marcomannen zu vermählen; und wirklich scheint es, daß dies Mittel nicht ohne Erfolg geblieben sey, wiewohl der römische Stolz die Königstochter immer nur in dem Lichte einer Beischläferin des Imperators betrachtete.

Zurückgeschlagen von den Ufern der Donau, aber deshalb nicht weniger von dem Durst nach Beute gequält, fanden die ukrainischen Gothen bald Auswege, welche noch vortheilhafter waren: sie wurden Küstenräu-

ber. Ihre Niederlassung in der Ukraine hatte sie zu Herren der Nordküste des Pontus Euxinus gemacht; und im Süden dieses Binnenmeeres lagen die reichen Provinzen von Klein-Asien, welche alles enthielten, was Barbaren anziehen konnte, ohne irgend etwas von Dem zu besitzen, wodurch man ihnen widersteht. Zuerst bemächtigten sie sich des taurischen Chersonesus oder der krimischen Halbinsel. Innerliche Zwietracht bahnte ihnen den Weg in das Königreich des Bosporus, und hier fanden sie, außer einem fruchtbaren Boden, auch die nöthige Anzahl von Fahrzeugen, um ihre Heere nach den Küsten Asiens zu versetzen. Zuerst erschienen sie vor Pityus, einer Stadt an der äußersten Gränze der römischen Provinzen, die mit einem Hafen versehen und mit einer starken Mauer befestigt war. Der Widerstand, welchen ihnen Successianus, ein Officier von großem Verdienst, entgegenstellte, schreckte sie Anfangs ab; doch sobald Successianus von seinem Imperator zu einem wichtigeren Posten befördert war, wiederholten sie ihren Angriff, dies Mal mit so viel Erfolg, daß Pityus zerstört wurde. Sie wendeten sich hierauf nach Trapezunt, einer reichen Stadt, die seit Hadrian's Zeiten von neuem aufgeblühet war; und so groß war die Feigheit der Besatzung, daß es den Gothen gelang, eine doppelte Mauer zu übersteigen, sich der Stadt zu bemächtigen, den größten Theil ihrer Bewohner niederzumachen, und mit einer unermeßlichen Beute in ihre Schlupfwinkel zurückzukehren. So endigte sich ihre erste Ausrüstung.

Auf der zweiten Fahrt verschmäheten sie die erschöpften Provinzen vom Pontus, schifften vor den Mündungen

des Borysthenes, des Niester und der Donau vorbei, und indem sie ihre Flotte durch viele unterweges angetroffene Fischerkähne vermehrten, gingen sie durch den Kanal, welcher den Pontus Euxinus mit dem mittelländischen Meere verbindet und Europa von Asien trennt. Chalcedon war die erste Stadt, die von ihnen angegriffen wurde und durch die Feigheit der Besatzung in ihre Hände gerieth. Sie waren ungewiß darüber, ob sie sich lieber nach Europa, oder nach Asien wenden sollten, als ein Ueberläufer ihnen Nikomedien, ehemals die Hauptstadt der Könige von Bithynien, als eine sehr reiche und leichte Eroberung bezeichnete. Der Erfolg blieb nicht aus, und nach Nikomedien kam die Reihe der Plünderung an Nicäa, Prusa, Apamea und Cius; nur Cyzicus blieb allein verschont, weil sich der See Apolloniates, jenes Becken, worein sich alle Strömungen des Olympus ergießen, weit über seine Ufer ausgedehnt hatte.

Auf der dritten Fahrt steuerten sie aus dem cimmerischen nach dem thracischen Bosporus, und kamen nach einigen glücklich überwundenen Schwierigkeiten wohlbehalten in der Propontis an. Cyzicus hatte jetzt das Schicksal, dem es früher entgangen war; und nachdem sie durch den Hellespont gegangen waren, durchfuhren sie den Archipelagus, und brandschatzten die einzelnen Inseln desselben. Auch hier waren Ueberläufer ihre Führer, und, von diesen geleitet, landeten sie in dem Hafen von Piräus, in geringer Entfernung von Athen. Vergeblich war der Widerstand des Kleodamus: sie kamen in den Besitz von Athen, plünderten diesen alten Wohnsitz der Künste und Wissenschaften,

und

und weil ihre Flotte in dem Hafen von Piräus angegriffen war, rächten sie sich durch die Plünderung der Hauptstädte Griechenlands, und dehnten ihre Zerstörungen von dem junischen Vorgebirge bis nach der Westküste von Epirus aus. Schon war Italien von ihnen bedrohet, als Gallienus sich endlich entschloß, zu den Waffen zu greifen. Der Abfall eines Anführers der Heruler brachte zuerst Ungewißheit in die Plane der Gothen; der Wunsch, eine große Beute zu sichern, gab den Ausschlag. Des längeren Krieges müde, faßten Mehrere von ihnen den kühnen Entschluß, durch Mösien in ihr Vaterland zurückzukehren: ein Entschluß, der von den römischen Generalen begünstigt wurde. Die Uebrigen gingen an Bord ihrer Schiffe, um durch den Hellespont und Bosporus zurückzukehren, und zerstörten unterweges den Tempel von Ephesus, der sieben Mal aus seinen Trümmern wieder hervorgegangen war.

So verhielt es sich mit den Wunden, welche dem römischen Reiche unter der Regierung des Valerian durch die Gothen geschlagen wurden.

Inzwischen war Valerian selbst das Opfer eines großen Unternehmens geworden, dessen Zweck auf die Beschränkung der Perser innerhalb ihrer alten Gränzen ging. Lange hatte Chosroes, König von Armenien, sein Land gegen die Ueberfälle der Perser vertheidigt; doch war er endlich unter den Dolchen von Sapors Emissarien gefallen. Sein Erbe und Nachfolger war der junge Tiridates. Doch ehe dieser seinem Vater folgen konnte, hatte sich Sapor Armeniens bemächtigt, die starken Besatzungen von Carrhä und Nisibis zur Uebergabe

gezwungen, und Schrecken und Verheerung auf beiden Ufern des Euphrat verbreitet. Unter einem so einsichtsvollen Fürsten, wie Valerian, konnte das römische Reich nicht gleichgültig bleiben gegen Fortschritte, welche in einem so hohen Grade gefährlich waren. Valerian faßte also, trotz seinem hohen Alter, den Entschluß, zur Vertheidigung des Euphrat zu marschiren. Während des Fortganges seiner Waffen durch Klein-Asien, wurde dieses von den Verheerungen der Gothen verschont. Valerian drang über den Euphrat vor, und stieß in der Nähe von Edessa auf das persische Heer. Es ist ungewiß, welche Fehler von ihm selbst, oder von dem Präfekten seiner Leibwache, Macrianus, begangen wurden: genug, das römische Heer gerieth in eine Lage, worin Tapferkeit eben so vergeblich war, als militärische Geschicklichkeit. Von allen Seiten eingeschlossen, hatte es nur die Wahl, ob es sich durchschlagen, oder ergeben wollte. Ein Versuch ersterer Art wurde zwar gemacht, lief aber so unglücklich ab, daß er nicht wiederholt werden konnte. Valerian knüpfte eine Unterhandlung an; da aber Sapor alle Capitulations-Vorschläge verwarf, so blieb nichts anderes übrig, als Ergebung. Valerian selbst wurde auf diese Weise der Gefangene des Königs von Persien, der, von einem Syrer, Namens Cyriades, geleitet, sich in sehr kurzer Zeit Syriens, Ciliciens und Cappadociens bemächtigte, bis er von dem Beherrscher Palmyra's, dessen Geschenke er übermüthig verworfen hatte, über den Euphrat zurück getrieben wurde. Valerian blieb in persischer Gefangenschaft, bis Gram und Kummer seinem Leben ein Ende machten. Er starb im Jahre 262.

Seit seiner Gefangenschaft war Gallienus Alleinherrscher in dem großen Römerreiche. Gemachte Erfahrungen vermochten nichts über seine ursprüngliche Anlagen. Eine Unterredung mit dem Philosophen Plotinus war ihm lieber, als die glücklichste Begebenheit für das Reich, an dessen Spitze er stand; und wie er überhaupt nur von seiner Einbildungskraft abhing, beschäftigte er sich angenehmer mit einer Einweihung in die griechischen Mysterien, oder mit einer Aufnahme in den Areopagus von Athen, als mit den Angelegenheiten des Staats. So groß war seine Gleichgültigkeit bei den niederschlagendsten Nachrichten, daß er, wenn etwa eine Provinz verloren gegangen war, sorglos fragte, was Rom dabei leiden würde, wenn es kein Linnen nicht mehr aus Aegypten, seine Tücher nicht mehr aus Gallien beziehen könnte. Gleich einem Nero spottete er des öffentlichen Elends durch seine Pracht; und erlogene Triumphe machten den Verhaßten zugleich lächerlich. Dem Müßiggange von Natur ergeben, fühlte er sich nur dann aufgeregt, wenn es ihm nicht länger gestattet war, seiner Neigung gemäß zu leben; und solche Augenblicke waren es, wo er sich als unerschrockener Soldat, oder als grausamer Tyrann zeigte, bis er in seine angeborne Indolenz zurücksank.

Eine so schlaffe, so launenhafte Regierung, wie die des Gallienus, konnte, bei den Einwirkungen des Auslandes, nicht verfehlen, die traurigsten Erscheinungen im Innern hervor zu bringen. Unfähig, den Aufforderungen der Unterthanen, oder auch des Militärs, zu widerstehen, pflanzte eine nicht geringe Anzahl von

Statthaltern die Fahne der Empörung auf; denn man sucht sich einzeln zu retten, wenn man sich von allem Beistande verlassen sieht. Die Geschichte hat die Namen von neunzehn solcher Rebellen erhalten, unter welchen Tetricus und Calpurnius Piso die bedeutendsten sind; Jener, als Senator, Dieser, als Abkömmling einer von den ältesten Familien Roms, der die Bildnisse des Crassus und Pompejus in seinem Hause zeigte, und seinen Ursprung von Numa Pompilius ableitete. Die übrigen waren Glückskinder, welche sich in der Kriegeslaufbahn ausgezeichnet hatten; unter ihnen ein Waffenschmid, Namens Marius. In der Augusten-Geschichte werden sie die dreißig Tyrannen genannt; mit eben so sichtbarer als einfältiger Nachahmung jener Dreißig, welche Athen in einer bestimmten Periode unterdrückten. Abgesehen von der Zahl, welche nicht übereinstimmt: welche Aehnlichkeit konnten die von einander unabhängigen Statthalter des unermeßlichen Römerreichs, indem sie von einem tollen Imperator abfielen, mit einer Versammlung haben, welche sich zur Unterdrückung einer einzelnen Stadt vereinigt hatten! Nur in dem Lichte von Rebellen können diese Unglücklichen betrachtet werden. Ihre Entschuldigung lag in ihrem Verhältnisse zu Dem, welcher den Mittelpunkt im Römerreiche zu bilden bestimmt war, ohne ihn jemals bilden zu können. Nie war der römische Thron unterstützt von dem Princip der Treue und Anhänglichkeit; und der Verrath gegen einen Monarchen, wie Gallienus war, konnte leicht in dem Lichte des Patriotismus erscheinen. Außerdem aber hatte die Furcht an einer solchen Rebellion weit

größeren Antheil, als der Ehrgeiz. War ein launenhafter Tyrann, wie Gallienus, furchtbar, so waren es die eigensinnigen Truppen nicht minder. Wie hätte man den von ihnen angebotenen Purpur zurückweisen können, ohne sich der augenscheinlichsten Gefahr bloßzustellen! „Ihr habt — sagte Saturninus, der Statthalter von Pontus, am Tage seiner Erhebung zu seinen Soldaten — ihr habt einen brauchbaren Anführer verloren, indem ihr einen sehr unglücklichen Imperator gemacht habt." So mochten die Meisten von ihnen denken, ohne es in ihrer Gewalt zu haben, die gefährliche Ehre anzunehmen oder auszuschlagen. Die Mehrheit der Rebellen fand in kurzer Zeit ihren Untergang; denn da, wo der Uebergang von der Hütte zum Throne so leicht ist, wie er es im römischen Reiche war, steht neben dem Throne das Grab. Piso's Tod fand das Bedauern Derer, welche mit ihren Erinnerungen an der Vorwelt hingen; er war der Letzte seines Geschlechts. Tetricus behauptete sich in Gallien und Spanien. Odenatus, der Statthalter von Palmyra, wurde wegen des Verdienstes, das er sich im letzten Perserkriege erworben hatte, für seinen Abfall sogar belohnt; denn, da man ihn nicht entbehren zu können glaubte, so erhielt er den Titel eines Augustus, und Gallienus vertraute ihm die Verwaltung des Osten, in deren Besitz er war, auf eine so unabhängige Weise, daß er dieselbe, wie ein Erbgut, auf seine Gemahlin, die berühmte Zenobia, übertragen durfte.

Das Reich, welches, gleich einem vom Sturm verfolgten und an die gefährlichsten Klippen geschleuderten

Schiffe, aus seinen Fugen zu weichen drohete, rettete noch einmal seine Einheit in dem Untergange der Rebellen; doch ließ der allgemeine Abfall von Gallienus Wirkungen zurück, welche nicht so leicht auszutilgen waren: denn, auf der Einen Seite, konnten die Usurpatoren, welches immerhin ihre Denkungsart seyn mochte, nicht umhin, ihre Stellung durch Bedrückung und Raub zu sichern; auf der andern sahen sie sich genöthigt, unrühmliche Verträge mit den Feinden des Reiches abzuschließen, die Dienste der Barbaren durch starke Tribute zu erkaufen, und feindselig Gesinnte in das Herz des Römerreichs einzuführen. Und durch dies Alles wurde der Staat dem Abgrunde, in welchen er zu stürzen bestimmt war, immer näher geführt. Es kamen noch andere Ursachen hinzu, welche diesen Sturz beförderten. In Sicilien empörten sich die Sklaven; und diese Empörung hatte die ernsthaftesten Folgen für den Anbau dieser, der Hauptstadt so nothwendigen, Insel. In dem volkreichen Alexandrien brach ein Bürgerkrieg aus, welcher nicht weniger als zwölf Jahre anhielt und nur durch eine wesentliche Verminderung der Einwohner seine Endschaft erreichte. In Klein-Asien bildete sich ein Raubstaat in der kleinen Provinz Isaurien. Hier hatte Trebellianus die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt. Er selbst fiel im Kampf mit einem General des Gallienus; doch seine Anhänger, an Verzeihung verzweifelnd, zogen sich in unzugängliche Felsen zurück, von welchen aus sie mehrere Jahrhunderte hindurch die Umgegend beraubten.

Nur allzu oft ist es im Leben der Fall, daß das Uebermaaß des Bösen der Anfang des Guten werden muß; und so wie gestörte Gesundheit des Leibes sich nur durch heftige Krisen wieder herstellen läßt, so können auch geschwächte politische Körper nur durch Krisen zu neuer Stärke gelangen.

Der Unfälle im Römerreiche waren allzu viel, als daß man sich anhaltend gegen die allgemeine Ursache derselben hätte verblenden können. Obgleich der größte Theil der Rebellen niedergeschmettert war: so fuhr man dennoch fort, den Imperator Gallienus als diese Ursache zu bezeichnen; und so allgemein war der Unwille über seine Fahrlässigkeit, daß Aureolus, ein General, welchen die Truppen an der Ober-Donau mit dem Purpur bekleidet hatten, es wagen durfte, einen Versuch zur Entthronung des allgemein Verhaßten zu machen. Er drang über die Rhätischen Alpen nach Italien vor, besetzte Mailand, bedrohete Rom, und forderte den Gallienus zu einem Kampfe um die Oberherrschaft heraus. Dieser stellte sich. An den Ufern der Adda wurde mit so großer Hartnäckigkeit gestritten, daß die Brücke, bei welcher das Hauptgefecht war, durch alle Jahrhunderte hin, die Benennung Pontirolo *) behalten hat. Trotz der tapfersten Gegenwehr, mußte Aureolus weichen. Verwundet zog er sich nach Mailand zurück. Die Belagerung dieser bedeutenden Stadt wurde ohne Zeitverlust begonnen; doch ehe Gallienus die Eroberung vollenden konnte, fiel er in einen Hinterhalt, den seine

*) Pons Aureoli.

eigenen Generale ihm gelegt hatten. Durchbohrt von einem Pfeil, den eine unbekannte Hand auf ihn abschoß, blieb er auf der Stelle; und seine letzte Bitte war, daß der Purpur auf den Claudius übergetragen werden möchte. So sagten wenigstens Die, welche sich gegen ihn verschworen hatten, vorher unstreitig darüber einverstanden, daß kein Anderer, als Claudius, der Nachfolger seyn sollte.

Aureolus ergab sich zwar an den neuen Imperator, fand aber nicht die Gnade, auf welche er gerechnet haben mochte. In Fällen dieser Art war es seit den Zeiten der Anti-Monarchie hergebracht, den Besiegten mit seinem ganzen Anhange zu vernichten. Wie groß also auch die Vortheile seyn mochten, welche Claudius von der Rebellion des Aureolus zog: so überließ er es doch dem Urtheil des Heeres, zu bestimmen, welche Strafe Aureolus verdient habe; und da das Heer sich für die Todesstrafe erklärte, so wurde der Unglückliche in Stükken gehauen. Ein gleiches Schicksal stand seinen Freunden und Anhängern bevor, und der römische Senat drang sogar auf die Vollziehung desselben, sobald Claudius von ihm anerkannt war. Doch dieser richtete seine Blicke auf die gefahrvolle Lage, worin sich das Reich durch eine neue Invasion der Gothen befand; und um so viele Soldaten als möglich zu erhalten, verwendete er sich für die Unschuldigen, und erhielt ihre Begnadigung.

Unabgeschreckt durch frühere Unfälle, hatten die ukrainischen Gothen Rüstungen von dem bedeutendsten Umfange gemacht. Dies Mal galt es nichts Geringeres, als eine Niederlassung in dem römischen Reiche,

wo dieselbe auch erfolgen möchte. Auf nicht weniger als auf sechstausend Fahrzeugen schifften sie sich mit Weibern und Kindern ein. Bei der Durchfahrt durch den Bosporus von Strömungen fortgerissen und gegen einander getrieben, wurden ihre Fahrzeuge zwar großen Theils beschädigt; allein sie hatten sich allzu weit vorgewagt, als daß sie hätten umkehren können. Sie betraten die Küsten von Europa und Asien; da sie aber das offene Land geplündert fanden, und die Städte ihnen allzu viel Widerstand entgegenstellten: so kehrten sie zum Ufer zurück. Eine Uneinigkeit, welche unter den Anführern entstand, hatte die Folge, daß einige nach Creta und Cypern segelten. Die Hauptmacht verfolgte indeß ihren Lauf, ging am Fuße des Berges Athos vor Anker, betrat das feste Land, und begann mit der Belagerung von Thessalonica, der reichen Hauptstadt Macedoniens.

Dies war die Lage der Dinge, als Claudius sich gegen sie in Bewegung setzte. Sein Entschluß war der eines alten Römers: zu siegen oder zu sterben. „Wisset, schrieb er dem Senate, daß dreimalhundert und zwanzigtausend Gothen den römischen Boden betreten haben. Sollte ich sie besiegen, so wird eure Dankbarkeit meine Dienste belohnen; sollte ich aber besiegt werden, so bedenket, daß ich der Nachfolger des Gallienus bin, und daß die Republik erschöpft ist.“ So wie er näher kam, gaben die Gothen die Belagerung von Thessalonica auf, ließen ihre Flotte am Fuße des Berges Athos, gingen über die Hügel Macedoniens, und brannten vor Begierde, die letzte Schutzwehr Italiens zu vernichten. Die

entscheidende Schlacht geschah in der Nähe von Naissus, einer Stadt Dardaniens. Schon wichen die römischen Legionen, als Claudius den Gothen eine zahlreiche Abtheilung in den Rücken sendete, und sie dadurch in Unordnung brachte. Die Römer erneuerten ihre Angriffe, und nach den Versicherungen der Geschichtschreiber wurden nicht weniger als 50,000 Gothen erschlagen. Ihre gänzliche Niederlage war indeß hierdurch nicht bewirkt. Der Krieg verbreitete sich über die Provinzen von Mösien, Thracien und Macedonien; und indem Claudius alle Kräfte seines Geistes aufbot, ein großes Ergebniß zu gewinnen, drängte er die Gothen zuletzt in einige unzugängliche Theile des Berges Hämus zurück, wo er sie so eng einschloß, daß sie meistens ein Raub des Hungers und der Pest wurden.

Zwei Jahre waren seit der Regierung des Claudius verflossen, als er in einem Alter von sechs und funfzig Jahren zu Sirmium starb. Sein Tod fand allgemeines Bedauern: die Wirkung der Großmuth, womit er sich aufgeopfert hatte. Auch Er war aus dem Staube hervorgegangen, und, als Abkömmling ruhmloser Eltern, der Eingeborne einer von den Provinzen an der Donau. Decius hatte ihn zuerst ausgezeichnet, Valerian aber ihn vom Range eines Tribunen zum Oberbefehlshaber der Truppen von Thracien, Mösien, Dacien, Pannonien und Dalmatien erhoben. Gallienus konnte ihn nur fürchten; und, um seine Treue zu sichern, überhäufte dieser Imperator ihn mit Geschenken. Nichts war in diesen Zeiten üblicher, als Confiscationen; aus diesem unermeßlichen Schatze bestritt Gallienus den Auf-

wand, den er zu machen hatte, um nicht ganz vereinzelt zu werden. Auch Claudius war auf diese Weise bereichert worden. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als sich eine Wittwe ihm zu Füßen warf mit der Klage, daß die Willkür des Imperators ihr väterliches Erbtheil an einen seiner Generale verschenkt habe. Dieser General war kein anderer, als Claudius. Er erröthete über den Vorwurf, der ihm gemacht wurde; aber er zeigte sich des Vertrauens würdig, das man in ihn setzte: denn er gab das fremde Eigenthum auf der Stelle zurück.

Nach den Anordnungen des Claudius, sollte Aurelianus, der entschlossenste unter seinen Generalen, sein Nachfolger werden. Ehe dies bekannt wurde und die große Donau-Armee ihn anerkannt hatte, wagte ein Bruder des Claudius, Namens Quintilius, den Purpur zu Aquileja anzulegen, wo er ein ansehnliches Truppen-Corps befehligte. Der Senat erkannte ihn an; aber seine Regierung dauerte nur siebzehn Tage: denn, von der Erhebung des Aurelian unterrichtet, ließ er sich die Adern öffnen, und kam so einem Kampfe zuvor, welchem er sich nicht gewachsen fühlte.

Aurelian war der Sohn eines Bauern, der auf dem Gebiet von Sirmium ein kleines Pachtgut verwaltete, dessen Eigenthümer der Senator Aurelius war. Als gemeiner Soldat trat er in Reih' und Glied, und stieg allmählig zu dem Range eines Legions-Präfekten, eines Lager-Aufsehers und eines Gränz-Generals em-

por. In den gothischen Kriegen befehligte er die gesammte Reiterei; und, als ein Mann, der sich durch Tapferkeit, strenge Disciplin und Glück auszeichnete, wurde er von Valerian mit der Consul-Würde beehrt, und mit den glänzenden Titeln eines Befreiers von Illyricum und eines Nebenbuhlers der Scipionen belegt: Titel, welche in diesen Zeiten statt der jetzt üblichen Ordensbänder galten, und den Senator Ulpius Crinitus bewogen, den Aurelian an Kindes Statt anzunehmen und ihm seine einzige Tochter mit einem unermeßlichen Vermögen zur Gemahlin zu geben, um auf diese Weise seiner ehrenvollen Armuth zu Hülfe zu kommen.

Der Purpur veränderte Aurelians Charakter nicht. Jene strenge Mannszucht, die er als General gehalten hatte, blieb auch dem Imperator eigen, und das Schicksal hat eine seiner Verordnungen auf unsere Zeiten kommen lassen, welche beweiset, daß die entsetzlichsten Strafen nöthig waren, um den Gehorsam der Soldaten zu sichern *). Glücklicher Weise achteten die Soldaten das Beispiel des Imperators mehr, als sie seine Härte fürchteten; denn das war das Ausgezeichnete in ihm, daß er von Anderen nur Das verlangte, was er selbst zu leisten entschlossen war.

Sein erster Feldzug als Imperator war gegen die ukrainischen Gothen gerichtet, welche auf bekannten We-

*) Ein Soldat hatte die Frau seines Wirths geschändet. Dafür wurde der Schuldige an zwei gewaltsam herabgezogene Bäume gebunden, die, im Zurückschnellen, ihm die Glieder aus einander rissen. Die Verordnung Aurelians findet sich in der Histor. August. p. 211.

gen wieder nach den Ufern der Donau vorgedrungen waren. Er schlug sich bis zur Erschöpfung mit ihnen herum; und als die Gothen hierauf Friedensanträge machten, willigte er in die Abtretung Daciens, das, von Trajan erobert, zu allen Zeiten eine ungewisse Provinz geblieben und seit ungefähr zwanzig Jahren durch wiederholte Kriege erschöpft war. Doch während er auf diese Weise die illyrische Gränze sicherte, brachen die Allemannen in Italien ein und verheerten dies Land bis an den Po. Schleunige Maaßregeln waren erforderlich, wenn man ihnen die Beute, womit sie sich auf diesem Zuge beladen hatten, wieder abnehmen wollte. Aurelian brach also mit seinen leichten Truppen nach Deutschland auf, und nahm längs einem Walde seine Stellung, während die Allemannen nach der Donau zurückkehrten, ohne zu ahnen, daß auf dem entgegengesetzten Ufer eine römische Armee ihrer harrete, um sie in Empfang zu nehmen. Den Erfolg noch mehr zu sichern, ließ Aurelian die Hälfte ihrer Mannschaft über den Fluß setzen. Als er hierauf angriff, gewährte das Erstaunen der Allemannen ihm einen leichten Sieg. Dann ging er in einem halben Mond gegen das Ufer der Donau vor und schloß die ganze germanische Armee ein. Dieser blieb nichts anderes übrig, als um Frieden zu bitten. Die Unterhandlungen wurden durch einen Aufruhr in Pannonien unterbrochen, der des Imperators schleunige Gegenwart forderte. Hierüber zerschlug sich der Friede; und indem der Imperator seinen Statthaltern die Fortsetzung des Krieges in Deutschland übertrug, gelang es den Allemannen, zum zweiten Male in

Italien einzubrechen. Schon hatten sie eine weite Strecke zurückgelegt, als Aurelian erschien und sie, nach mehreren ernsthaften Scharmützeln, erst bei Fano in Umbrien und dann bei Pavia schlug. Rom, sonst nur durch seine Heere vertheidigt, hatte angefangen, sich zu befestigen; und die Bestürzung verließ diese volkreiche Stadt nicht eher, als bis der Sohn eines firmischen Bauern den Feind über die Alpen zurückgejagt hatte.

Gesichert gegen die Angriffe der Gothen und Allemannen, dachte Aurelian auf Mittel, dem Reiche die Theile zurückzugeben, welche während der Regierung des Gallienus sich von demselben getrennt hatten. Im Westen bot Tetricus selbst ihm dazu die Hand. Der Abhängigkeit, worin er seit mehreren Jahren von seinen Soldaten gestanden hatte, von Herzen überdrüßig, knüpfte er Unterhandlungen an, deren Gegenstand die Zurückgabe von Gallien, Spanien und Britannien war. Nur sein Leben und seine Senator-Würde wollte Tetricus retten. Zu diesem Endzweck führte er sein Heer gegen den Aurelian. Bei Chalons in Champagne stieß man auf einander. Obgleich von ihrem Führer verrathen, fochten die Soldaten des Tetricus mit seltener Unerschrockenheit, bis sie sich vernichtet sahen. Den Franken und Batavern unter ihnen gestattete Aurelian den Rückzug über den Rhein. Tetricus selbst wurde nach Rom gesendet. Die Ruhe war im Westen wieder hergestellt, und Aurelian sah sich von der Mauer des Antoninus bis zu den Säulen des Hercules als Alleinherrscher verehrt.

Um so mehr wünschte er, auch die östlichen Pro-

vinzen dem Reiche zurückzugeben. Odenatus, von Gallienus und dem Senat als Reichsgehülfe und Augustus anerkannt, war nicht mehr; er hatte seinen Tod in einer Verschwörung gefunden, an deren Spitze sein eigener Neffe Mäonius stand. Auch Mäonius war das Opfer der Rache in eben dem Augenblick geworden, wo er den Purpur angenommen hatte. An der Stelle des Odenatus herrschte dessen Gemahlin Zenobia, eine Frau von den seltensten Eigenschaften. Sie war aus Aegypten gebürtig, leitete ihren Ursprung von den macedonischen Königen dieses Landes ab, und durfte für die Kleopatra ihres Zeitalters gelten. Ihre dunkle Farbe, ihre feurigen schwarzen Augen, ihre so starke als wohlklingende Stimme, ihre stolze Haltung, ihr ganzes Wesen kündigten die Fürstin an. Nicht unbekannt mit der römischen Sprache und Litteratur, redete sie Griechisch, Syrisch und Aegyptisch mit gleicher Fertigkeit, und die Werke des Homer und Platon bildeten, unter der Leitung des Philosophen Longinus, eine von ihren Lieblingsbeschäftigungen. Fremd war ihr die Ueppigkeit der orientalischen Höfe. So lange sie vermählt war, begleitete sie den Odenatus auf allen Jagden, in allen Kriegen, und ihr männlicher Muth war so anerkannt, daß man die Erfolge gegen die Perser mehr ihrer, als ihres Gemahls Standhaftigkeit und Entschlossenheit zuschrieb. Ihr gewöhnlicher Wohnsitz war Palmyra; aber von diesem Mittelpunkte aus herrschte sie, unter dem Beistande ihrer Freunde, zugleich über Syrien und Aegypten (welches letztere sie erobert hatte), und ihr Einfluß erstreckte sich bis nach Klein-Asien. Die be-

nachbarten Staaten von Arabien, Armenien und Persien, fürchteten ihre Feindschaft, und suchten ihr Bündniß.

So stand diese ausgezeichnete Frau da, als Aurelian und der römische Senat die Forderung an sie machten, daß sie zurückgeben sollte, was, wie man sagte, ihrem Gemahl persönlich bewilligt worden sey. Wie hätte sie sich aber dazu entschließen können, sie, die sich die Königin des Osten nannte, in ihrem großen Reiche allgemeine Verehrung fand, und als Mutter nur darauf bedacht war, die glücklich erworbene Herrschaft auf Söhne zu vererben, denen sie eine lateinische Erziehung geben ließ, damit sie, als Fürsten, nicht in die Dumpfheit des Orients versinken möchten! Ihre Weigerung zog einen Krieg nach sich, der mehr, als jeder andere, Aurelians Andenken verewigt hat.

Als dieser Imperator seinen Feldzug gegen die Königin von Palmyra antrat, fand er selbst in Bithynien einen Widerstand, auf welchen er nicht gerechnet haben mochte. Ancyra unterwarf sich; aber Tyana mußte durch Gewalt und List erobert werden. Aus Antiochien entflohen die vornehmsten Bürger; und nur eine sehr milde Behandlung und das Versprechen einer allgemeinen Verzeihung vermochten die Gemüther der Syrer zu gewinnen. Zenobia würde ihres großen Ruhmes unwürdig gewesen seyn, hätte sie ihren Gegner hinter den Mauern von Palmyra erwartet. Sie ging ihm muthig entgegen. Die erste Schlacht geschah bei Antiochien, die zweite bei Emesa. In beiden durch die geschlossenen Reihen der Römer und durch die Tapferkeit alter Soldaten besiegt, sah Zenobia, weil sie keine dritte Armee

ver-

vereinigen konnte, sich zu einem Rückzug auf Palmyra genöthigt, wo sie sich hinter festen Mauern zu vertheidigen und Aurelians Standhaftigkeit zu erschöpfen gedachte. Palmyra lag in einer von den syrischen Oasen, welche sich, gleich Inseln, aus einem Ocean von Sand erheben. Es war einer von den Stapelörtern, welche die Waaren aufbewahrten, die aus dem persischen Meerbusen nach dem mittelländischen Meere geführt wurden. Anfangs klein und unbedeutend, war es durch den Handel reich und mächtig geworden; vorzüglich so lange Römer und Perser ihm, der Handelsvortheile wegen, eine einträgliche Neutralität gestatteten. Trajans Siege hatten es zwar dem Römerreiche einverleibt; aber während eines hundert und funfzigjährigen Friedens war es, als römische Colonie, nichts desto weniger zu dem Glanze und der Größe aufgeblüht, die sich noch gegenwärtig in seinen Trümmern zeigt. Seine Benennung hatte es von den vielen Palmen, die es beschatteten. Eine reine Luft und ein fruchtbarer Boden machten diese Stadt zu einem höchst angenehmen Aufenthalte.

Kaum war Zenobia nach Palmyra zurückgekommen, so traf sie Anstalten zu einer hartnäckigen Vertheidigung. Aurelian hatte große Mühe, jene Hindernisse zu überwinden, welche die Wüste zwischen Emesa und Palmyra seinem Marsche entgegenstellte; nur durch Benutzung der Kräfte Syriens war dies zu bewirken. Als er endlich vor Palmyra's Mauern anlangte, fand er dieselben auf allen Seiten mit Ballisten besetzt; und was sonst noch zur Vertheidigung beitragen konnte, war keinesweges

vernachlässigt. Erschüttert von diesem Anblick, machte er vortheilhafte Capitulations-Vorschläge: er versprach der Königin eine glänzende Lage, den Bürgern die Erhaltung ihrer Vorrechte. Doch nichts vermochte, Zenobien zur Annahme dieser Vorschläge zu bewegen; sie rechnete eben so sehr auf den Beistand der Perser, als auf den des Hungers in Aurelians Lager. Unglücklicher Weise wurde diese doppelte Erwartung getäuscht durch den Tod des Königs Sapor, der gerade in dieser Zeit erfolgte, und durch die regelmäßige Zufuhr, welche Aurelian aus Syrien erhielt. Sein Lager verstärkte sich sogar durch die Ankunft des Probus, eines Generals, dem die Eroberung von Aegypten aufgetragen war, und der dies Werk sehr schnell zu Stande gebracht hatte. Bald litt Palmyra selbst durch den Mangel an Zufuhr; und indem die Gefahr für Zenobien mit jedem Tage wuchs, faßte sie den übereilten Entschluß, zu entfliehen. Sie vertraute sich dem schnellsten Dromedar; weil aber ihre Flucht zeitig genug im römischen Lager bekannt wurde, so ward es möglich, sie in eben dem Augenblick einzuholen, wo sie über den Euphrat setzen wollte. Zu eben dieser Zeit ergab sich Palmyra, mit ungemeiner Schonung von Aurelian behandelt, der sich nur die königlichen Schätze an Waffen, Pferden, Kameelen, Edelgesteinen, Gold und Silber ausliefern ließ. Als Zenobia vor ihn gebracht wurde, fragte er sie: wie sie es habe wagen können, sich gegen einen römischen Imperator zu erheben. Ihre Antwort war: „Weil ich es verschmähete, einen Aureolus oder einen Gallienus als Imperatoren anzuerkennen; dich allein verehr' ich als

meinen Besieger und Oberherrn.“ Gleichwohl verließ sie ihre Standhaftigkeit in dem Augenblick der Gefahr; denn als die römischen Soldaten ihren Tod forderten, war sie feig genug, die Schuld ihres Widerstandes auf ihre Freunde zu wälzen, unter welchen ihr Lehrer Longinus den ersten Rang einnahm. Diese wurden hingerichtet; und die Entschlossenheit, womit Longinus dem Tode entgegen ging, bewies, daß die Lehre vom Erhabenen nicht leere Speculation für ihn war: er tröstete seine niedergeschlagenen Freunde, und bemitleidete seine Gebieterin.

Zenobia war bestimmt, den Triumph des Aurelian zu verherrlichen; als Gefangene begleitete sie ihn. Schon war der Imperator auf dem Rückweg, als er beim Uebergang über den Hellespont die Nachricht erhielt, daß die Einwohner von Palmyra sich empört und die von ihm zurückgelassene Besatzung ermordet hätten. Ohne sich auch nur einen Augenblick zu besinnen, ging er mit dem festen Entschluß nach Syrien zurück, Palmyra zu zerstören; und dieser Entschluß wurde auf das Grausamste ausgeführt. Nur wenige Palmyraner blieben übrig: so rücksichtslos ließ Aurelian Alles über die Klinge springen. Zwar ertheilte er diesen traurigen Ueberresten die Erlaubniß, ihre zerstörte Stadt wieder aufzubauen; doch wenn das Werk von Jahrhunderten in einem Augenblick vernichtet wird, so reichen selbst Jahrtausende nicht hin, es wieder herzustellen. Palmyra, der Wohnsitz der Künste, des Handels und der Tapferkeit, sank für ewige Zeiten zu einem elenden Dorfe herab, das, von großen Erinnerungen umgeben, noch ge-

genwärtig die Blicke des Reisenden fesselt, der Anfangs nicht begreifen kann, wie so viel Größe, als seine Trümmer verrathen, in dieser Oase möglich war.

Mit einer goldenen, von einer Sklavin getragenen Kette um den Hals, und unter der Last ihrer Edelgesteine schier erliegend, wurde Zenobia zu Rom im Triumph aufgeführt, indem sie dem glänzenden Wagen voranschritt, auf welchem sie, wie man behauptete, ihren Einzug in Rom halten wollte, wenn sie Siegerin geblieben wäre. In früheren Zeiten war das Schicksal gefangener Fürsten, daß sie in eben dem Augenblick im Gefängnisse ermordet wurden, wo der Triumphwagen des Imperators das Capitol bestieg. Ein solches Schicksal ersparte Aurelian der unglücklichen Zenobia und ihren Kindern. Er beschenkte sie mit einer zierlichen Villa zu Tibur, oder Tivoli, eine Meile von der Hauptstadt: hier ward die schöne Zenobia zu einer Matrone, welche ihre Töchter mit römischen Senatoren vermählte; und noch im fünften Jahrhunderte unserer Zeitrechnung dauerte ihr Geschlecht fort.

Aurelian, mehr für den Krieg als für den Frieden gesinnt, begann, fünf Monate nach seinem Triumphzug, einen neuen Feldzug gegen die Perser; doch ehe er den Euphrat erreichte, wurde er zwischen Byzanz und Heraklea von seinen eigenen Generalen erschlagen, welche einer von seinen Geheimschreibern zu einer Verschwörung vereinigt hatte, um der Strafe zu entgehen, womit er selbst von dem Imperator bedrohet war. Aurelian fiel durch die Hand des Mucapor, eines Generals, in welchen er ein großes Vertrauen setzte.

Die Tapferkeit des letzten Imperators hatte dem römischen Reiche alle verlornen Bestandtheile zurückgegeben und dadurch die Einheit desselben gerettet. Ein so großes Verdienst konnte nicht verkannt werden; und wie auch die römischen Senatoren über den Tod eines Mannes urtheilen mochten, der in seinen Sitten und Gewohnheiten von den ihrigen so auffallend abwich, daß zwischen ihm und ihnen auch nicht die mindeste Aehnlichkeit übrig blieb: so betrauerte doch das Heer eben diesen Tod nur desto aufrichtiger. Kaum war der Betrug des Geheimschreibers entdeckt, als man ihn hinrichtete. Mit großem Pomp wurde Aurelians Leiche bestattet, und die Armee forderte von dem Senat, daß der Imperator unter die Zahl der Götter versetzt werden möchte.

Noch weit auffallender aber war, daß eben diese Armee erklärte: keiner von Aurelians Mördern sollte ihm folgen, und es sey an dem Senat, den Imperator zu ernennen. Hieraus entwickelte sich ein Wettstreit so besonderer Art, daß er nur in dem Römerreiche Statt finden konnte. Indem nämlich der Senat diese Forderung von sich ablehnte und der Armee zuschob, diese aber standhaft darauf beharrete, daß der Imperator von dem Senat ernannt werden müsse, kam mehr als jemals die Frage in Betrachtung: wer den Mittelpunkt der Autorität bilde. Acht Monate einer friedlichen Anarchie verstrichen, ehe diese Frage entschieden wurde; und wären die benachbarten Völker nicht unruhig geworden, so würde der einmal begonnene Wettstreit noch länger gedauert haben. Endlich, den 25sten Sept. des Jahres

275, berief der regierende Consul den Senat, und seine Schilderung der Lage, worin das Reich sich befand, ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Imperators-Wahl nicht länger zu verschieben sey.

Unter den Senatoren befand sich ein Mann, der sich durch hohes Alter und seltene Glücksgüter gleich sehr auszeichnete. Er hieß Tacitus, und war ein Abkömmling von dem großen Geschichtschreiber gleiches Namens, dessen unsterbliche Werke nach einem Jahrtausend noch mit eben so vielem Vergnügen werden gelesen werden, wie gegenwärtig. Der Senator Tacitus befand sich in einem Alter von 75 Jahren, als er von dem Consul aufgefordert wurde, seine Meinung zu sagen. Nichts war dem edlen Greise fremder, als Ehrgeiz; zufrieden mit den Würden, welche er in einer früheren Periode verwaltet hatte, wünschte er, den Rest seines Lebens gemächlich zuzubringen, und die unschuldigen Schöpfungen, zu welchen ein Vermögen von beinahe achtzehn Millionen Thalern ihn berechtigte, zu vollenden *). Kaum aber hatte er zu reden angefangen, als es von allen Seiten her erscholl: „Tacitus, mögen die Götter dich erhalten! Wir wählen Dich zu unserem Oberherrn, und vertrauen deiner Sorge die Republik und die Welt.“ Vergeblich lehnte der Greis eine so gefährliche Ehre von sich ab; vergeblich entschuldigte er

*) Dahin gehörte auch die Vervielfältigung der Werke des Tacitus, welche ohne ihn schwerlich auf die Nachwelt gekommen seyn würden. Unsere Verbindlichkeit gegen den guten Senator dauert also noch immer fort.

sich mit seinem vorgerückten Alter; vergeblich stellte er vor, wie bedenklich es sey, der Nachfolger eines Aurelian zu werden. Fünfhundert Stimmen drangen darauf, daß er den Thron der Cäsarn besteigen sollte; und weil keine Widerrede half, so mußte ein Abkömmling von dem heftigsten Feinde der Despoten sich entschließen, Despot zu werden.

Das Urtheil des Senats wurde von dem römischen Volk und der Leibwache bestätigt; und die Folge davon war eine neue Verfassung, die, wie vorübergehend sie auch seyn mochte, für den Augenblick den Erscheinungen im Römerreiche einen, von dem bisherigen ganz verschiedenen Charakter zu geben versprach. Es wurde nämlich festgesetzt, daß fortan der Senat 1) Einen aus seiner Mitte, unter dem Imperator-Titel, mit dem Oberbefehl über das Heer und mit der Regierung der Gränz-Provinzen bekleiden, 2) die Liste der Consuln anfertigen *), 3) die Proconsuln und Präsidenten der übrigen Provinzen, so wie alle Civil-Magistrate, anstellen, 4) alle Appellationen aus dem gesammten Reiche annehmen, 5) den Edikten des Imperators durch seine Dekrete Gültigkeit ertheilen, 6) die Oberaufsicht über die Finanzen führen sollte. Auf diese Weise glaubte man, durch Wiederherstellung eines bleibenden Mittelpunktes den Dingen eine größere Stätig-

*) Es wurden ihrer in diesen Zeiten jährlich zwölf ernannt, von welchen je zwei auf zwei Monate an die Regierung kamen, d. h. das Recht erhielten, den Senat zusammen zu berufen und Vorträge zu halten.

keit zu geben; und indem man das Wesen der Monarchie und ihre Nothwendigkeit für das Römerreich noch immer verkannte, war man im Begriff, die alte Anti-Monarchie zurückzuführen. Unermeßlich war die Freude des Senats über die Wendung, welche die Dinge genommen hatten; und so wenig unterschied man den Geist verschiedener Jahrhunderte, daß einer von den Senatoren seinem Freunde nach Bajä schrieb: „Dank sey es der römischen Armee, dieser Armee von wahren Römern! endlich haben wir die uns gebührende Autorität wieder erhalten: wir empfangen Appellationen, wir ernennen Proconsuln, wir erwählen Imperatoren, und werden es unstreitig dahin bringen, daß wir sie auch beschränken.“ Durch Hekatomben und öffentliche Freudensbezeigungen wurde diese Restauration gefeiert *).

Die chimärischen Erwartungen der römischen Senatoren, bei welchen weder auf ihre eigene Verderbtheit, noch auf den Geist der Vergewaltigung in den Heeren Rücksicht genommen war, sollten nur allzu bald in ihr Nichts aufgelöset werden. Ein Imperator von der Denkungsart des Tacitus war kein Mann für eine Armee, welche Aurelians eisernes Scepter in Ordnung gehalten hatte. Zwar wälzte er die Last des Oberbefehls größten Theils von sich auf den Probus ab, den er für alle östlichen Provinzen zum Oberbefehlshaber, mit einem fünffach verstärkten Gehalte, bestellte; allein, je mehr er sich dem Heere für seine Person entzog, desto größer waren die Forderungen, welche man an ihn machte

*) S. Vopiscus in Hist. Aug. pag. 216.

und um so mehr übertrieb, weil man seinen Reichthum kannte. Noch immer war ein Krieg gegen die Perser im Werke; doch ehe man ihn beginnen konnte, sah man sich genöthigt, die Alanen zu vertreiben, welche Aurelian für den persischen Krieg in Beschlag genommen hatte, und welche, um sich für ihren vergeblichen Marsch zu entschädigen, in den Provinzen Pontus, Cappadocien, Cilicien und Galatia die furchtbarsten Bedrückungen verübten. Jenseits des Bosporus sahen die römischen Legionen den Brand von Städten und Dörfern, welche von den Kosaken dieser Zeit in Aschenhaufen verwandelt wurden; und täglich verlangten sie, gegen diese Barbaren geführt zu werden. Tacitus, ohne ihren Wunsch auf der Stelle zu befriedigen, erfüllte die Bedingungen, welche Aurelian gegen die Alanen übernommen hatte; als aber der größte Theil von ihnen seine Forderungen noch weiter trieb, setzte er seine Armee in Bewegung, und verjagte diese scythischen Horden aus den Provinzen Asiens. Kaum war das Werk zu Stande gebracht, als theils das rauhe Klima des Kaukasus, theils Verdruß über die Anmaßungen der Soldaten, die ihn sogar in seinem Zelte beunruhigten, seinem Leben ein Ende machte. Er starb, nach einer zweijährigen Regierung, zu Tyana in Cappadocien, nach der Versicherung einiger Geschichtschreiber *) sogar eines gewaltsamen Todes von der Hand seiner Soldaten.

---

*) Zosimus und Zonaras sagen es ausdrücklich.

Kaum hatte Tacitus die Augen geschlossen, als der Traum von Souveränetät, welchem der römische Senat sich so unbefangen hingegeben hatte, ausgeträumt war. Florianus, ein Bruder des letzten Imperators, glaubte zur Nachfolge um so mehr berechtigt zu seyn, da Tacitus sein großes Vermögen dem Staate aufgeopfert hatte. Ohne die Zustimmung des Senats nahm er den Purpur an; seine einzige Stütze waren die Truppen, mit welchen er die illyrischen Provinzen vertheidigte. Die Unzufriedenheit, welche dies Verfahren nach sich zog, würde ohne Erfolg geblieben seyn, hätte sich nicht Probus, der Eroberer Aegyptens, für den Senat erklärt. Als es nun zwischen beiden Nebenbuhlern zur Entscheidung kommen sollte, fühlten sich die Soldaten mehr von dem General, als von dem Senator angezogen. Ohne Reue opferten sie einen Fürsten auf, den sie verachteten; und so fremd waren diesem Zeitalter alle Begriffe von Erblichkeit, daß man es nicht einmal der Mühe werth hielt, das Geschlecht des Tacitus und Florianus zu verfolgen. Es sank, nach einem Augenblick von Größe, in den Privatstand zurück, begleitet von der Prophezeiung, daß, nach einem Jahrtausend, ein Fürst vom Stamme des Tacitus den Senat beschützen, Rom wieder herstellen, und die ganze Welt erobern werde.

Probus, mit dem Purpur bekleidet, erhielt die Zustimmung des Senats um so leichter, je weniger er es an den Schmeicheleien fehlen ließ, welche diese, nur den Freuden des Theaters, der warmen Bäder von Bajä, und der üppigsten Gastmähler lebende Classe be-

stechen konnten. Er hatte sich nach dem Aurelian gebildet, dessen Landsmann er war; und ob er gleich nicht die Härte seines Vorgängers hatte, so fehlte es ihm doch nicht an Verachtung gegen Senatoren, welche Macht üben wollten, ohne Gefahren zu theilen. Ausgestattet mit den Benennungen von Cäsar und Augustus, mit dem Titel eines Vaters des Vaterlandes, mit dem Vorrechte, drei Vorschläge an Einem Tage im Senate zu machen, mit der Würde eines Pontifex Maximus, mit der tribunizischen Gewalt und dem Proconsular-Befehl, überließ er die bürgerliche Verwaltung dem Senat, und richtete seine ganze Sorge auf die Befreiung des Reiches von den Barbaren, die es aufs Neue angefallen hatten. Nachdem er die Isaurier in ihren Gebirgen bekämpft, und in Aegypten die rebellischen Städte Ptolemais und Koptos bestraft hatte, wendete er sich nach Gallien, aus dessen Provinzen er nach einander die Franken, die Burgunder und Lygier (ein Volk aus der Gegend von Vorpolen und Schlesien) verjagte. Ueberzeugt, daß die Völker germanischen Ursprungs mit Erfolg nur in ihrem eigenen Lande zu besiegen wären, trug er seine Waffen nach Deutschland; und indem er bis zu den Ufern der Elbe vorrückte, verbreitete er so viel Schrecken, daß neun deutsche Fürsten in seinem Lager erschienen, sich ihm zu Füßen warfen, und alle Bedingungen eingingen, welche er ihnen vorzuschreiben für gut befand; sogar Tribute von Pferden, Getreide und Rindvieh, diesem einzigen Reichthum der Barbaren. Er war es, der den Gedanken faßte, die Gränzen des römischen Reiches nach Deutschland zu

durch eine steinerne Mauer von beträchtlicher Höhe zu sichern, welche sich von Neustadt und Regensburg an der Donau bis nach Wimpfen am Neckar erstreckte: ein Werk, an welchem nichts so sehr zu bewundern ist, als die Kürze der Zeit, in welcher es zu Stande gebracht wurde. Außerdem glaubte er das Reich durch die Niederlassungen zu beschützen, welche er den Barbaren in demselben gestattete: Niederlassungen, durch welche hunderttausend Bastarner ihre Wohnsitze in Thracien, und eine große Zahl von Franken und Gepiden die ihrigen an den Ufern der Donau fanden. Sogar nach dem pontischen Königreiche wurden Franken versetzt, um dasselbe gegen die Ueberfälle der Alanen zu beschützen; doch diese Franken, voll Freiheitssinn, sehnten sich nach ihrem Vaterlande zurück, und, um den Weg von dem Phasis nach dem Rhein zu finden, schifften sie sich ein, durchschwammen den Bosporus und Hellespont, landeten an den Küsten Asiens und Griechenlands, plünderten Syrakus, steuerten bis zu den Säulen des Herkules, umschifften Spanien und Gallien, und kamen durch den brittischen Kanal glücklich an den friesischen und batavischen Ufern an, wo man sie freudig bewillkommte.

Welche Maaßregeln ein Mann von Kopf auch nehmen mochte: vollkommene Ruhe ließ sich im Römerreiche nicht mehr erhalten. Im Osten steckte Saturninus, von den Soldaten und den Bürgern Alexandriens gezwungen, die Fahne der Empörung auf; in Gallien thaten Bonoses und Proculus dasselbe, wenn gleich aus schlechteren Beweggründen. Probus besiegte seine Feinde im Osten, wie im Westen, und triumphirte, nach dem

Beispiel des Aurelian, im Jahre 281. Dennoch war seine letzte Stunde näher, als er selbst glauben mochte.

Er wurde das Opfer der Mannszucht, welche er übte. Um die Kräfte seiner Soldaten nicht rosten zu lassen, beschäftigte er sie mit nützlichen Verrichtungen; nämlich mit Anpflanzungen von Weinbergen, Anlegungen von Landstraßen, und Austrocknung von Morästen. Auf diese Weise wurde durch ihn der Weinstock nach Gallien und Pannonien verpflanzt, zum größten Aerger der Italier, welche ein Wein-Monopol üben wollten. Seine Armee war in der Nähe von Sirmium mit der Austrocknung eines Morastes beschäftigt, als die beschwerliche Arbeit sie zur Empörung fortriß; und da Probus sich ganz in der Nähe befand, so erstieg man den Thurm, auf welchem der Imperator dem Fortgange der Arbeit zusah, und tausend Degenspitzen durchbohrten die Brust eines Helden, der nur für das allgemeine Beste athmete, und keinen anderen Lieblingsgedanken hatte, als den, die stehende Armee, deren Schlechtheit er verabscheute, durch Krieger zu ersetzen, welche das Vaterland nicht um des Soldes willen vertheidigten. Die Soldaten bereueten ihre Unthat, sobald sie vollbracht war; aber die Reue kam zu spät, und das römische Reich hatte einen seiner größten Regenten verloren.

Carus, der Präfekt der Leibwache, wurde an die Stelle des Erschlagenen gesetzt; und, uneingedenk der Verfassung, welche Tacitus dem römischen Reiche gegeben hatte, übte das Heer die Wahl. Der neue Impe-

rator war ein Mann von sechzig Jahren, als er an die Spitze des römischen Staates trat. Er war stolz auf den Titel eines römischen Bürgers; und das ist vielleicht der beste Beweis, daß er nicht als ein solcher geboren war, wiewohl es niemals möglich gewesen ist, über seine Abstammung ins Reine zu kommen, welche bald eine gallische, bald eine illyrische, bald eine afrikanische genannt worden ist. In kalten Ausdrücken meldete er dem Senate seine Erhebung; dann bestrafte er die Mörder des Probus, und als ein Mann, der im Feldlager ergrauet war und die Gemächlichkeit des Bürgerlebens haßte, traf er, aufgemuntert von seinen Soldaten, sogleich Anstalten zu einem Feldzug nach Persien. Von seinen beiden Söhnen Carinus und Numerianus, die er zu Reichsgehülfen annahm, übertrug er Jenem den Westen, mit dem Befehl, seinen Aufenthalt in Rom zu nehmen; Diesen nahm er mit sich, um ihn zum Feldherrn zu erziehen. Nachdem nun Illyricums Sicherheit durch einen blutigen Sieg über sarmatische Völker befestigt war, ging Carus an der Spitze seines Heeres mitten im Winter durch Thracien und Klein-Asien, und langte nach und nach an der Gränze des persischen Reiches an, dessen Reichthümer er seinen Soldaten von der Spitze eines Berges zeigte. Vergeblich knüpfte Baranes oder Bahram, der Nachfolger des Artaxerxes, Unterhandlungen mit ihm an, welche auf Frieden lauteten: der römische Imperator verlangte Anerkennung der römischen Oberherrlichkeit, welche nicht versagt werden dürfe, wenn der persische Boden nicht eben so kahl werden sollte, wie sein eigener Schedel.

Die Drohung blieb nicht ohne Erfolg. Was die Perser am Widerstand verhinderte, wofern es nicht ein Krieg an den indischen Gränzen war, ist ungewiß: genug, Carus verwüstete, troz dem größten Barbaren, Mesopotamien, schlug die kleinen Heere, die sich ihm entgegenstellten, bemächtigte sich der beiden Städte Ktesiphon und Seleucia, und trug seine siegreichen Waffen bis jenseit des Tigris. Schon hegte man zu Rom die größten Erwartungen, als Carus den 25sten Dec. 283 auf eine auffallende Weise endigte. Er lag krank im Bette, als ein schreckliches Ungewitter über dem Lager losbrach. So groß war, nach der Aussage seines Geheimschreibers, die Dunkelheit, daß man nichts von einander unterscheiden konnte. Ein heftiger Schlag erfolgte, und unmittelbar darauf entstand das Geschrei, der Imperator sey getödtet. Niedergebrannt war sein Zelt, und ausgemittelt wurde, daß seine Kämmerlinge, außer sich vor Kummer, es in Brand gesteckt hätten. Dennoch dauerte im Heere der Wahn fort, daß Carus vom Blitze erschlagen sey, und hierin fand dasselbe Heer eine göttliche Anzeige, daß es nicht vorrücken sollte.

Numerianus folgte seinem Vater in dem Oberbefehl über die Armee; doch blieb ihm nichts anderes übrig, als dieselbe nach Europa zurückzuführen. Acht Monate dauerte der Rückzug von dem Ufer des Tigris bis zu dem thracischen Bosporus. In Chalcedon machte die Armee Halt, während der Hof nach Heraklea auf der europäischen Seite der Propontis überging. Numerianus Gesundheit hatte durch den Aufenthalt in Persien gelitten, und das Verhältniß,

worin er zu dem Befehlshaber der Leibwache stand, war um so gefährlicher, da er keine Eigenschaften besaß, welche die Achtung eines Soldaten fesseln konnten. Plötzlich verbreitete sich in dem Heere das Gerücht, Numerianus sey todt. Die Ungeduld der Soldaten vertrug sich nicht mit einer langen Ungewißheit. Der Verdacht seines Mordes fiel um so mehr auf den Befehlshaber der Leibwache, je mehr Mühe dieser sich gab, die Wahl eines neuen Imperators auf sich hin zu leiten. Was so vielen Seinesgleichen gelungen war, das sollte ihm mißlingen. Anstatt ihm zu huldigen, schlugen die Soldaten ihn in Banden; und nachdem sie den Diocletian zu ihrem Oberfeldherrn ernannt hatten, gaben sie diesem den Auftrag, über den Mörder zu richten. Diocletian veranstaltete eine feierliche Versammlung, sprach einige Worte über seine eigene Unschuld, nannte dann den Aper — dies war der Name des Präfekten der Leibwache — den Mörder des Numerian, und stieß darauf sein Schwert in dessen Brust, ohne ihm Zeit zur Rechtfertigung zu lassen.

Inzwischen hatte Carinus seit zwei Jahren seine Rolle halb in dem Geiste des Nero, halb in dem des Domitian gespielt. Verachtet von den Senatoren, hatte er sich an das Volk gewendet, und, um sich an dem Senat zu rächen, auf der Einen Seite die Gunst des großen Haufens durch prächtige Schauspiele zu gewinnen gesucht, auf der andern den Vornehmen alle nur ersinnliche Kränkungen zugefügt. Aus der niedrigsten Classe hatte er seine Minister gewählt, und die Fahrlässigkeit so weit getrieben, selbst die Unterzeichnung seines

Na-

Namens einem Geheimschreiber zu überlassen, der die Züge nachzumachen verstand. Zugleich hatte er sich in allen Lüsten gewälzt, in dem Zeitraume von wenigen Monaten neun Weiber genommen und wieder verstoßen, und auf diese Weise Schande über die edelsten Häuser gebracht. So viel Unsinn machte es dem Diocletian, nach der Ermordung des letzten Imperators, nur allzu leicht, die Oberherrschaft zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

In wie fern ist der deutsche Bundesstaat eine nothwendige Ergänzung des europäischen Staaten-Systems?

In einer kleinen Schrift, welche den Titel führt: Der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staaten-System, nennt Herr Prof. A. H. L. Heeren den deutschen Bundesstaat eine nothwendige Ergänzung jenes Staaten-Systems, indem er nicht zugeben will, daß der deutsche Bundesstaat eine zufällige Zugabe sey, die man hinzuthun oder wegnehmen könnte.

„Um dieses darzuthun, sagt er, wird es nöthig seyn, auf das Staaten-System von Europa überhaupt, und auf seinen wesentlichen Charakter einen Blick zu werfen. Das Wesen dieses Systems oder Inbegriffs von Staaten besteht darin, daß es ein freies System, d. i. ein Inbegriff von Staaten ist, die sich bei aller äußeren und inneren Ungleichheit dennoch wechselseitig, aber frei und unabhängig von einander, betrachten, und diese Freiheit und Unabhängigkeit aufrecht erhalten wollen. Das ist es, was die Kunstsprache der Politik sonst das System des Gleichgewichts nannte, dessen wahrer Werth sogleich in die Augen fällt, wenn man das Wesen desselben aufgefaßt hat. Europa hat den Ver-

ſuch mit dem entgegengeſetzten Syſtem, dem eines vor-
herrſchenden Staats, oder, wie man es ſonſt nannte,
einer Univerſal-Monarchie, gemacht, und wird ihn ſchwer-
lich erneuern wollen. Es giebt aber kein Drittes. Mit-
hin geht klar daraus hervor: der deutſche Bundesſtaat
ſteht nur in ſo fern in Uebereinſtimmung mit dem Weſen
des allgemeinen Staaten-Syſtems von Europa, als er
die Freiheit deſſelben aufrecht erhalten hilft. Der deutſche
Bundesſtaat aber macht geographiſch den Mittelpunkt
dieſes Syſtems aus. Er berührt, ganz oder beinahe, die
Hauptſtaaten des Weſtens und Oſtens; und nicht leicht
kann auf der einen oder der andern Seite unſeres
Welttheils ſich etwas ereignen, was ihm gleichgültig
bleiben könnte. Aber, in Wahrheit, auch den fremden
Mächten kann es nicht gleichgültig ſeyn, wie der Cen-
tral-Staat von Europa geformt iſt; wäre dieſer Staat
eine große Monarchie mit ſtrenger politiſcher Einheit,
und ausgerüſtet mit allen den materiellen Kräften,
die Deutſchland beſitzt: — welcher ſichere Ruheſtand
wäre für ſie möglich? Wäre er auch nicht für ſich
mächtig genug zum Erobern, was bedürfte es mehr als
ſeiner Allianz mit einer Hauptmacht im Oſten, um dem
Weſten, oder mit dem Weſten, um dem Oſten gefährlich
zu werden? um bei jedem ausbrechenden Kriege den
Weg nach Moskau, oder nach Paris zu eröffnen? Ja,
würde ein ſolcher Staat lange der Verſuchung wider-
ſtehen können, die Vorherrſchaft in Europa ſich zuzueig-
nen, wozu ſeine Lage und ſeine Macht ihn zu berechti-
gen ſcheinen? Es iſt leicht, dies einzuſehen; wer die
Geſchichte kennt, wird es nicht bezweifeln, daß die Ent-

ziehung einer einzigen und unumschränkten Monarchie in Deutschland binnen Kurzem das Grab der Freiheit von Europa werden würde. Deßhalb ward seit dem westphälischen Frieden die Erhaltung deutscher Freiheit, wie man sich ausdrückte, nicht bloß die Aufgabe für Deutschland, sondern für Europa; und das vormalige deutsche Reich, mit allen seinen Mängeln, entsprach doch durch seine Form, der Hauptsache nach, dem Bedürfnisse eines Central-Staats in dem Systeme von Europa, welches sich nicht hätte ausbilden können, hätte es nicht einen solchen Staat in seiner Mitte gehabt. Auch die Weisheit der alliirten Mächte, als sie durch den Pariser Traktat das zertrümmerte Staaten-System von Europa wieder aufrichteten, verkannte dies nicht; sehr richtig urtheilten sie, daß es gerade keines deutschen Reiches in seinen alten Formen dazu bedürfe, wohl aber eines Staatskörpers, der den wesentlichen Charakter desselben hätte, nämlich den eines Bundesstaates. Ein Bundesstaat bildet also wieder den Mittelpunkt des europäischen Staaten-Systems; und damit ist seine Freiheit, in dem oben erklärten Sinne, ausgesprochen, und der Bundesstaat selbst steht als eine nothwendige Ergänzung dieses Staaten-Systemes da."

So führt Heeren seinen Beweis. Er giebt zu, daß dem Bundesstaate die Angriffskraft fehlen werde; doch meint er, daß es sich mit der Vertheidigungskraft nicht eben so verhalte, und daß diese sogar sehr stark seyn könne. Ein Friedensstaat sey der deutsche Bundesstaat, und sein Friede gehe aus dem Rechtszustande hervor, dessen Vertheidiger er sey. Sein eigenes Da-

seyn sey zunächst an die Sicherheit des Besitzstandes seiner eigenen Glieder geknüpft; aber auch die Erhaltung der rechtmäßigen Dynastieen und des rechtmäßigen Besitzstandes der Staaten von Europa liege keineswegs geradezu außer seiner Sphäre: nicht, daß er bei jedem Streite sich zum Schiedsrichter aufwerfen solle; aber, da er bei offener Verletzung des Rechts nicht gleichgültig bleiben könne, so müsse er die Stütze der rechtmäßigen Dynastieen seyn und sich zum Vertheidiger des Princips des rechtmäßigen Besitzstandes aufwerfen, u. s. w.

Wäre es nicht gerade der Geschichtsforscher, der sich auf diese Weise über die letzte mit Deutschland vorgegangene Veränderung ausspricht: so würde es schwerlich der Mühe werth seyn, dies Raisonnement zu widerlegen. Wo der Beweis sich auf Thatsachen gründet, da nimmt er einen höheren Charakter an: einen Charakter, dem zu widerstehen äußerst schwierig wird. Eben deswegen aber müssen die Thatsachen, welche dem Beweise zum Grunde liegen, wirkliche Thatsachen seyn, d. h. sich als Erscheinungen auf höhere Gesetze beziehen, deren Urheber nicht der Mensch selbst ist. Ist dies nicht der Fall, so bleibt das sogenannte historische Raisonnement eben so leer, wie jedes andere bloß speculative.

Nur von dieser Seite wollen wir den Heerenschen Beweis anfechten.

Wie aber beginnen?

Heeren denkt sich das System des Gleichgewichts als den Gegensatz einer Universal-Monarchie, welche unabtreiblich eintreten würde, wenn es nicht ein freies System von Staaten gäbe, welche, bei aller äußeren

und inneren Ungleichheit, darin übereingekommen sind, sich wechselseitig als frei und unabhängig von einander zu betrachten, und diese Freiheit und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Ob diese Vorstellung richtig sey, ist eine andere Frage. Ein bloßer Blick auf die Karte von Europa reicht hin, um zu begreifen, daß die Natur auf eine allzu solide Weise für die Freiheit und Unabhängigkeit der Hauptstaaten gesorgt hat, als daß der Verstand irgend eines einzelnen Staates ausreichte, die Freiheit und Unabhängigkeit aller übrigen Staaten zu bedrohen. Es ist unmöglich, von Lissabon bis Moskau, und von Island bis Candia zu herrschen. Ein Reich von solcher Zerschnittenheit würde aufhören, ein Reich zu seyn. Was in neueren Zeiten Universal-Monarchie genannt worden ist, verdiente diese Benennung um so weniger, da es nur darauf ausging, den bisherigen Gesellschaftszustand von Europa zu verändern. Auch das Staaten-System, welches man das System des Gleichgewichts genannt hat, bedurfte einer Einheit, die ihm nur durch eine leitende Macht gegeben werden konnte. Diese Macht war England; und Napoleon, im Kampfe mit dieser Macht, war freilich der Zerstörer des Gleichgewichts-Systems, doch ohne alle Aussicht, in dem Kampfe obzusiegen, weil dazu das Leben eines Menschen nicht hinreichte. Hätte er aber auch obgesiegt, so würde er nicht der Universal-Monarch von Europa gewesen seyn: denn er hätte immer nur seine Persönlichkeit an die Stelle der Idee bringen können, in welcher sich Europa bewegen will; und mehr hätte es nicht bedurft, um ihn in die nöthigen Gränzen zurückzuführen.

Wenn übrigens das Gleichgewichts-System den Zweck hätte, die Freiheit und Unabhängigkeit aller darin aufgenommenen Staaten aufrecht zu erhalten: so müßte es moralisch unmöglich seyn, daß irgend ein Staat das Opfer dieses Systems werden könnte. Dem aber widerspricht der Erfolg. So lange es gedauert hat, sind Staaten in demselben untergegangen; und unstreitig giebt es in Europa, England allein ausgenommen, nicht einen einzigen, der von diesem System nicht Alles befürchtete, was sich von demselben befürchten läßt.

Hieraus würde folgen, daß Heeren die Grundlage, worauf er sein ganzes Raisonnement, in Beziehung auf Deutschland, bauete, nicht gehörig untersucht habe; denn, wenn er dies nicht unterlassen hätte, so hätte er nie auf den Gedanken gerathen können, ein System, welches in sich selbst keins war, durch die Bundesverfassung von Deutschland zu stützen.

Um allen Mißverständnissen zuvorzukommen, müssen wir uns hier sogleich über den gegenwärtigen deutschen Bundesstaat erklären. Auch uns scheint diese Staatsform für Deutschland in der jetzigen Periode sehr nothwendig zu seyn. Doch betrachten wir diese Nothwendigkeit weder als absolut, noch als relativ in irgend einer anderen Hinsicht, als auf die inneren Verhältnisse Deutschlands. Um absolut zu seyn, müßte die Nothwendigkeit einer Bundesverfassung für Deutschland von dem göttlichen Gesetze selbst vorgeschrieben seyn, (was eine Absurdität in sich schließt, da das göttliche Gesetz für alle Staaten dasselbe ist und in der Regel keine andere Wahl gestattet, als sich ihm zu unterwerfen). Um

in noch anderer Hinsicht, als welche die inneren Verhältnisse Deutschlands mit sich bringen, relativ nothwendig zu seyn, müßte sich die deutsche Bundesverfassung die Bestimmung geben, wie das Lamm Gottes aller Welt Sünde zu tragen, (was nur eine Absurdität anderer Art seyn würde). Dagegen leuchtet die Nothwendigkeit der deutschen Bundesverfassung für Deutschland selbst jedem Kenner der deutschen Geschichte auf den ersten Anblick ein. Vorbereitet durch Alles, was ihr, seit mehr als einem Jahrtausend, vorangegangen war, mußte sie eintreten, sobald keiner von den gegenwärtigen Fürsten Deutschlands es der Mühe werth hielt, die Einheit des deutschen Reichs zu repräsentiren; aus dem ehemaligen Kaiserreiche mußte eine Fürsten-Republik werden, die, welche Widersprüche sie auch in sich schließen mochte, wenigstens versucht werden mußte. Was aus Deutschland in politischer Hinsicht geworden seyn würde, wenn die Könige von Baiern und Würtemberg ihrem Systeme im Jahre 1813 getreu geblieben und nicht noch zu rechter Zeit ihres individuellen Vortheils inne geworden wären: das steht freilich dahin. Nur der Wendung, welche sie den Dingen durch ihren zeitigen Abfall von Napoleon, und durch ihr Anschließen an die Sache der Verbündeten gaben, verdankt Deutschland seine gegenwärtige politische Gestalt: Alles wäre anders, wenn sie, als treue Verbündete, das Schicksal des französischen Kaisers getheilt hätten; und aufs Wenigste bestände alsdann Deutschland nicht aus acht und dreißig vollkommen unabhängigen Staaten, die durch kein anderes Band vereinigt sind, als welches die

Bundes=Acte in sich schließt: eine Anzahl, welche selbst die vollkommenste Sophistik niemals als nothwendig, weder für das Bestehen Deutschlands, noch für die Ruhe Europa's, wird demonstriren können; eine Anzahl zugleich, die, wenn sie vermehrt oder vermindert werden kann, ohne dem Bundesverein zu schaden, die politische Ungestalt desselben beredter schildert, als der größte Aufwand von Worten.

Dies vorläufig, damit Niemand glaube, das nachfolgende Raisonnement bezwecke noch etwas mehr, als eine Widerlegung der Heerenschen Behauptungen: ein Verdacht, dem man, als Bürger eines größeren Staats, leicht ausgesetzt ist.

Heeren glaubt an eine Vertheidigungskraft schlechtweg. Wie kommt er dazu? Ein solcher Glaube ist nach historischen Gründen eben so unstatthaft, als nach philosophischen; denn die historischen Gründe bilden zuletzt nur den Commentar zu den philosophischen. Kraft in Beziehung auf Staaten ist der Ausdruck ihrer Stärke in Hinsicht auf das Ausland; und eine Verfassung, welche sich herausnimmt, diesen Ausdruck auf die bloße Vertheidigung beschränken zu wollen, muß den Anfang damit machen, daß sie ihn zerstört. Zugegeben also, daß durch die Darstellung eines Bundesstaates die Kraft gebrochen werde: folgt daraus die Fähigkeit zur Vertheidigung? Sie folgt so wenig daraus, daß, angenommen, Deutschland bestehe aus acht und dreißig vollkommen gleichen Bundesstaaten, die sich im Nothfall zu einer Vertheidigung vereinigen sollen, selbst die Möglichkeit dieser Vertheidigung wegfallen würde. Also —

nicht in Deutschlands gegenwärtiger Bundesverfassung liegt irgend eine Bürgschaft für Deutschlands Fortdauer, wohl aber in dem Umstande, daß es durch zwei große Monarchieen beschützt ist, welchen nichts Anderes übrig bleibt, als den Geist der Bundesverfassung fern von sich zu halten, weil, wenn er auch auf sie überginge, Deutschland de facto vernichtet seyn würde.

„Aber, sagt Heeren, wenn Deutschland eine große Monarchie mit strenger politischer Einheit wäre: welcher sichere Ruhestand für das Ausland wäre alsdann möglich? Wäre es auch für sich allein nicht mächtig genug zum Erobern, was bedürfte es mehr, als seiner Verbindung mit einer Hauptmacht im Westen, um dem Osten, und mit einer Hauptmacht im Osten, um dem Westen gefährlich zu werden; um bei jedem ausbrechenden Kriege den Weg nach Moskau, oder nach Paris zu eröffnen!"

Man könnte fragen, was unter einer großen Monarchie mit strenger politischer Einheit verstanden werden müsse. Die Monarchie, als solche, giebt die Stärke nicht, welche zu Eroberungen berechtigt; und, im Großen genommen, ist der Friedenszustand den Monarchieen immer natürlicher gewesen, als den Anti-Monarchieen. Doch ohne hierüber zu streiten: warum soll denn gerade Deutschland durch seine Verfassung auf die Vertheidigung beschränkt seyn, und seinen Nachbarn das Vorrecht des Angriffs bleiben? etwa, damit Europa's Ruhe weniger gefährdet werde? Aber ist denn diese nicht selbst dadurch gefährdet, daß Deutschland, jenen großen Monarchieen, die seine Nachbarn im Osten und

Westen sind, gegenüber, nichts Anderes aufzuweisen hat, als eine sogenannte Vertheidigungskraft, welche die politische Schwäche selbst ist? Welche Aufmunterung zu neuen Kriegen liegt gerade in diesem Organismus, der Deutschlands Nachbarn in den Stand setzt, den Kriegsschauplatz immer und ewig nach Deutschland zu versetzen, und deutschen Grund und Boden wie den ihrigen zu behandeln! Würde nicht das Gleichgewicht von Europa um so besser gesichert seyn, wenn Deutschland eine einige Macht wäre, welche Rußland auf der einen, und Frankreich auf der andern die Wage halten könnte? Größer würde das Resultat gewiß nicht seyn; denn mit Eroberungen im Osten und im Westen hätte es keine Noth, weil Deutschland sich weder von dem einen, noch von dem andern etwas aneignen könnte, ohne sich auf's Wesentlichste zu schaden. Nur sehr große und sehr kleine Reiche sind eroberungssüchtig: jene, um nicht den Vortheil der Einheit zu verlieren, der sich für sie nur durch den Krieg behaupten läßt; diese, wesentlich aus Furcht, indem sie fühlen, daß sie noch nicht den Umfang gewonnen haben, der für ihre Fortdauer nothwendig ist. Staaten, wie Deutschland, Frankreich und Spanien, haben diese Eroberungssucht nicht, und haben sie um so weniger, je mehr sie über ihren Vortheil aufgeklärt sind. Am größten ist die Kriegslust von je her in den kleinen deutschen Staaten gewesen, und man begreift ohne Mühe, woraus sie entstanden ist, so, daß Diejenigen vollkommen Unrecht haben, welche da wähnen, die Deutschen, als Bürger eines einzigen Staats, würden dieselbe Denkungsart beibehalten, welche ihnen bisher eigen war.

Dies führt zu weiteren Betrachtungen.

Klar ist, daß Deutschland, vermöge seiner Verfassung, den europäischen Frieden nicht zu erhalten vermag; der bloße Gedanke wird sogar lächerlich, wenn man in Anschlag bringt, was zu Europa gehört, ob es gleich in Afrika, Amerika und Asien gelegen ist. Aber hat Deutschland die Kraft, seinen eigenen Frieden zu bewahren? Die Frage ist wichtiger, als Diejenigen glauben mögen, die, indem sie alle Verfassungen gleichsetzen, von allen gleiche Wirkungen erwarten. In den griechischen Bundesstaaten war der Friedenszustand niemals von langer Dauer; und darf ihr Beispiel gelten, so ist von dem Friedenszustande Deutschlands für die Zukunft nur in so fern etwas zu erwarten, als die Staaten monarchisch regiert werden, und als man die Einmischung des Auslandes zu fürchten hat. Aller Friede in den Staaten ist nämlich an Bedingungen gebunden, welche nicht fehlen dürfen, wenn nicht über kurz oder lang der Krieg an die Stelle des Friedens treten soll: die erste Bedingung des Friedens aber ist eine Regierung, welche den Charakter der Gesellschaftlichkeit mit dem der Einheit verbindet; und da eine solche Regierung für das gesammte Deutschland fehlt, so beruht kein Friede auf lauter Voraussetzungen, bei welchen es zweifelhaft ist und bleibt, ob sie gegründet sind, oder nicht. Was man daher auch von Achtung für Territorial-Besitz und Fortdauer der Dynastieen schwatzen mag: diese Achtung kann höchstens in den Staaten erster Größe Statt finden; in den kleinern ist sie gewiß nicht, weil jeder von ihnen das Bedürfniß

der Vergrößerung fühlt, und seine eigene Dynastie jeder andern vorzieht, wenn sie sich nur auf Kosten der letzteren retten läßt. Will man wahrhaft seyn, so muß man gestehen, daß kein politisches System im Stande ist, diesen Zunder der Zwietracht zu vertilgen, vorausgesetzt, daß die Aufgabe einmal darin besteht, die Rechtsansprüche aller kleinen Staaten unangetastet zu lassen. Unter den deutschen Staaten ist kein einziger zu nennen, welcher nicht der Entwickelung seines Nachbarn hinderlich wäre; und da er eben deswegen ein Feind dieses Nachbarn, und dieser wiederum sein Feind seyn muß: so hatte jener Schriftsteller vollkommen Recht, welcher behauptete, „das größte aller Wunder sey, daß Gott es bis zur Zeit möglich gemacht habe, das deutsche Reich zu erhalten;" Worte, über welche sich ein trefflicher Commentar schreiben ließe, wenn man sich die Mühe geben wollte, aus einander zu setzen, in welchem Mißverhältniß die deutschen Reichsgesetze von je her zu dem göttlichen Gesetze gestanden haben, und wie politisch-gottlos folglich Deutschland zu allen Zeiten gewesen ist.

Ganz vergeblich sagt also Heeren: „Deutschland müsse die Stütze der rechtmäßigen Dynastieen seyn, weil es wisse, daß ihr Sturz zu Revolutionen führe; und auf gleiche Weise müsse es der Vertheidiger des Princips des rechtmäßigen Besitzstandes seyn, weil ohne dieses für dasselbe bald keine Sicherheit mehr seyn würde." Wie kann das stützen und vertheidigen, was nicht in sich selbst gestützt und vertheidigt ist! Wo ist die deutsche Macht, welche ihre Hauptstütze nicht im

Auslande suchte, wenn man etwa Preußen oder Oesterreich ausnimmt? Wie will man aber die Stütze rechtmäßiger Dynastieen und der Beschützer rechtmäßigen Besitzstandes seyn, wenn man seine Hauptstütze nicht in sich selbst findet? Wollte man hierauf erwiedern: „anders verhalte es sich mit jedem besonderen Staate in Deutschland, und anders mit dem gesammten Deutschland;" so würde wenigstens die Frage nicht beseitigt seyn: woher das gesammte Deutschland kommen solle, da die Bedingungen, unter welchen es allein Statt finden kann, nie erfüllt worden sind, und es zwar europäische Staaten in Deutschland, aber nicht ein Deutschland in Europa giebt.

Alle diese Bemerkungen haben keinesweges die Absicht, die Weisheit Derer verdächtig zu machen, von welchen der deutsche Bundesstaat ausgegangen ist. Ganz richtig ist die Bemerkung Bacon's, wenn er sagt: „Sehr oft ist Das nothwendig, was nicht das Beste ist." Hätte sich an die Stelle der deutschen Bundesverfassung eine andere, und zwar eine bessere Verfassung bringen lassen, so würde es ohne allen Zweifel geschehen seyn. Nur weil es in der Zeit unmöglich war, nahm man seine Zuflucht zu Dem, was gegenwärtig dasteht; dies beweisen alle zu Wien gepflogene Unterhandlungen auf eine so unwidersprechliche Weise, daß sich nichts dagegen einwenden läßt. Nicht dadurch rettet man die Weisheit der Staatsmänner unserer Zeit, daß man ihnen etwas unterlegt, was ihnen nie in den Sinn gekommen ist, und was sie als ihren Gedanken durchaus verwerfen müssen; wohl aber dadurch, daß man auf die Um-

stände eingeht, unter welchen ihnen allein eine Wirksamkeit gestattet war. Ist das Provisorische in ihren Schöpfungen nicht zu verkennen: so muß man ihnen wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie nicht den Einen Unsinn durch den andern haben unterstützen, nicht dem Gleichgewichts-System in Europa ein Analogon in Deutschland haben geben wollen. Vieles hat sich gegen die Wünsche Aller gefügt; allein wie war dies zu vermeiden, wenn man nicht von Einer Umwälzung zur andern übergehen, der Zeit vorgreifen und etwas zu Stande bringen wollte, wozu es vielleicht noch Jahrhunderte von Vorbereitung bedarf! Was Deutschland betrifft, so wird es sich glücklich schätzen können, wenn es nach Jahrhunderten geworden ist, wozu die Natur es, wie jedes andere Reich, bestimmt hat. Nicht seit gestern oder vorgestern nennt man sein politisches System unheilbar; diese Klage geht durch alle Jahrhunderte, und wird nur von Denen nicht unterstützt, welche bei der Fortdauer dieser politischen Gebrechen ihre Rechnung finden, weil sie ohne dieselben gar nichts seyn würden. Nicht also den Zustand soll man loben, in welchen Deutschland durch den Pariser Frieden gekommen ist; das aber soll man preisen, daß seit dem Pariser Frieden Ideen in Umlauf gekommen sind, welche auf das Mannigfaltigste dazu beitragen können, daß dieser Zustand erträglicher wird.

Eine solche Idee ist die der National-Repräsentation für alle Staaten Deutschlands: eine Idee, welche nicht verwirklicht werden kann, ohne diesen Staaten eine weit größere Einheit zu geben, als jemals aus dem

Bundestage hervorgehen kann. Denn Völkerschaften, welchen die Berathung ihres Vortheils überlassen ist, werden sich sehr bald von Vorurtheilen und Antipathieen losreißen, welchen sie bisher blindlings anhingen, und Manches wird auf diesem Wege ausgetilgt werden, was bisher als Feindschaftszunder zwischen den Nachbarn lag. Heil und Segen daher Denen, welche jene Idee zuerst gefaßt haben: sie haben Deutschland mit sich selbst versöhnt, und sind auf diese Weise unsterbliche Wohlthäter der Deutschen geworden! Heil und Segen aber zugleich Denen, welche als Heerführer nach langer Zeit den Bürgern Deutschlands zuerst das Gefühl ihrer nothwendigen Einheit einflößten! Durch sie ist die Bahn zu den größten Begebenheiten gebrochen worden; und Napoleon und Frankreich, als Gegenstände eines gemeinschaftlichen Unwillens, müssen ewig in der Erinnerung aller Deutschen fortdauern, so fern durch sie die Veranlassung zu einer gemeinschaftlichen Anstrengung gegeben ist, welche nur dadurch gelingen konnte, daß, nach langer Verkennung, der Deutsche in dem Deutschen seinen Waffenbruder, nicht einen Feind sah, der sich mit dem Auslande zum Untergange Deutschlands verschworen habe.

Viel ist noch zurück; doch muß man nicht an dem Fortgange verzweifeln, wenn es das Gute gilt.

Kann

Kann das Metallgeld von dem Papiergelde jemals so verdrängt werden, daß dieses für sich bestehen kann?

Einer von den schätzbarsten Philosophen Deutschlands *) — schätzbar besonders durch den praktischen Sinn, der in seinen Philosophemen lebt — hat es der Mühe werth gefunden, die Grundzüge zu einer neuen Theorie des Geldes darzustellen. Eigentlich dienen diese Grundzüge nur zur Widerlegung einer andern Theorie, welche vor Kurzem erschienen ist; nämlich der des Herrn Adam Müller, über welche wir uns jedes Urtheils enthalten, um sie nicht phantastisch nennen zu dürfen. Da indessen Das, was zur Widerlegung dient, für sich selbst Wahrheit enthalten muß: so können wir die Grundzüge der neuen Theorie auch für sich betrachten; und die Wichtigkeit des Gegenstandes ist groß genug, um uns dazu aufzufordern.

Die neue Lehre besteht aus folgenden Sätzen:

„Alle Dinge in der Welt haben einen gewissen Werth, d. h. eine Beziehung als Mittel auf gewisse Zwecke. Absoluten Werth können eigentlich bloß Personen, d. h. vernünftige Wesen, als Subjecte der Frei-

*) Der Herr Prof. Krug in Leipzig.

heit haben; denn nur sie vermögen, sich selbst Zwecke zu setzen und über die Mittel zur Verwirklichung nachzudenken, mithin auch eine Wahl sowohl unter den Zwecken ihrer Wirksamkeit, als unter den Mitteln zu deren Realisirung in Ansehung ihrer größern oder geringern Wirksamkeit anzustellen. Sachen, d. h. vernunftlose Wesen, als Objecte der Freiheit, haben bloß relativen Werth; denn, wenn sie auch an und für sich noch so zweckmäßig sind, so giebt ihnen dies in den Augen der Vernunft, die allein über Zweckmäßigkeit und Kraftanwendung urtheilen kann, doch nur in so fern einen Werth, als sie eben dadurch taugliche Mittel werden, die Zwecke vernünftiger Wesen und der Vernunft selbst zu verwirklichen. Der Werth der Dinge besteht also darin, daß sie irgend einen menschlichen Zweck zu verwirklichen, oder, da das Streben nach einem Zwecke immer ein gewisses Bedürfniß in dem Strebenden voraussetzt, daß sie irgend ein menschliches Bedürfniß zu befriedigen im Stande sind, es mag nun dieses Bedürfniß aus der thierischen (sinnlichen), oder göttlichen (vernünftigen) Natur des Menschen hervorgehn. Da aber der Werth der Dinge etwas Schätzbares ist, so muß es auch einen Maaßstab geben, nach welchem er geschätzt werden kann; und wie Zahlen nur durch Zahlen, Figuren nur durch Figuren gemessen werden können, so kann auch der Werth der Dinge nur durch werthvolle Dinge gemessen werden. Werthvoll aber ist für uns ein Ding nur durch seine Beziehung auf das menschliche Leben in der Mannichfaltigkeit aller seiner Verhältnisse und Bedürfnisse. Jedes Ding also, welches

in und für das menschliche Leben als werthvoll anerkannt ist, kann als Maaßstab, oder, was eben so viel heißt, als Stellvertreter aller werthvollen Dinge betrachtet und gebraucht werden. Wird es wirklich dazu gebraucht, so heißt es Geld in der ursprünglichen Bedeutung des Worts; denn das Wort kommt her von gelten, welches so viel heißt, als ein dynamisches Verhältniß zu andern Dingen haben und dadurch einen anerkannten Werth behaupten."

„Es kann aber drei Arten oder Formen des Geldes geben, welche zu einander in einem solchen Verhältnisse stehen, daß die erste durch die zweite, und diese wieder durch die dritte gesteigert oder potenzirt wird, mithin auch durch eine andere vertreten oder repräsentirt werden kann: ein Verhältniß, das sich auch so ausdrücken läßt, daß man Geld in der ersten, zweiten und dritten Potenz unterscheidet. Die Ausdrücke: Geldart, Geldform, deuten mehr auf ein coordinirtes, als ein subordinirtes Verhältniß hin, und sind daher minder bedeutsam. Die obige Bezeichnung hingegen ist um so vorzüglicher, weil sie auf eine merkwürdige Analogie führt, welche zwischen den verschiedenen Potenzen des Geldes, als eines äußeren Vermögens, und den verschiedenen Potenzen des Geistes, als eines inneren Vermögens Statt findet. Unser Geist offenbart sich nämlich auf der untersten Stufe durch Empfindungen und Anschauungen als ein sinnliches, auf einer höheren Stufe durch Begriffe als ein verständiges, und auf der höchsten durch Ideen als ein vernünftiges Vermögen; und eben daher bezeichnet man

diese drei sich steigernden Ankündigungsweisen unseres geistigen Lebens, oder diese drei Potenzen unserer inneren Thätigkeit, durch die Ausdrücke: Sinn, Verstand und Vernunft. Und wenn sich nun zeigen sollte, daß die drei Potenzen des Geldes mit den drei Potenzen des Geistes in einem natürlichen Zusammenhange stehen: so dürfte es auch nicht unangemessen scheinen, jene drei Potenzen auf eine analoge Weise als Sinnesgeld, Verstandesgeld und Vernunftgeld zu bezeichnen."

„Geld in der ersten Potenz kann jede werthvolle Sache seyn, sobald ihr Werth nur so anerkannt ist, daß sie zum Maaßstab oder Stellvertreter anderer Sachen und ihres Werthes dienen kann. Dergleichen ist z. B. das Vieh, dessen Werth in Bezug auf das menschliche Leben Jedem auf den ersten Blick einleuchtet, weil es zur Nahrung, zur Kleidung, zur Wohnung, zur Arbeit und zur Bequemlichkeit gebraucht werden, also eine Menge von menschlichen Bedürfnissen befriedigen kann. Eben deswegen brauchte man es auch in den ältesten Zeiten als Geld, indem man sagte: es gelte etwas so und so viel Stück Vieh. Indeß ist offenbar, daß auch andere Dinge auf gleiche Weise gebraucht werden konnten, die Brotfrüchte z. B., weil sie am allgemeinsten dem Menschen zur Nahrung dienen, so daß man eben so gut sagen konnte: es gelte etwas so und so viele Säcke Getreide. Hier wird also eine Sache, deren Werth sogleich sinnlich wahrnehmbar oder empfindbar, und um dieser Empfindbarkeit willen allgemein anerkannt ist, als Maaßstab zur Schätzung aller werthvollen Dinge, mithin als wirkliches Geld, ge-

braucht. Dieses Geld in der ersten Potenz heißt also mit Recht ein Sinnesgeld, wobei das Objective, d. h. die Waare, deren Werth gemessen werden soll, und das Subjective, oder das Geld, womit man messen will, noch nicht bestimmt unterschieden ist, so, daß Waare und Geld in dem Sinnesgelde zusammenfallen. Dies Geld in der ersten Potenz findet sich vorzugsweise bei solchen Völkern, die auf einer niedrigen Bildungsstufe stehen, und deren Verkehr sich größten Theils auf die einfachen Lebensbedürfnisse beschränkt. Eben darum ist der Verkehr mittelst solchen Geldes ein bloßer Tauschhandel, wo Waare um Waare gegeben wird, und die Waare, welche man als Geld braucht, vor der andern, welche dafür hingegeben wird, nur den Vorzug der allgemeinern Anerkennung ihres Werthes hat; und es ist offenbar, daß die Existenz eines solchen Geldes noch kein Bürgerthum voraussetzt, oder, mit andern Worten, daß es zu seiner Gültigkeit der Sanction des Staats nicht bedarf. Das Bedürfniß eines vollkommneren Maaßstabes und Stellvertreters werthvoller Dinge mußte bald fühlbar werden; und dies Bedürfniß befriedigten die Metalle.“

„Das Metallgeld ist nämlich das Geld in der zweiten Potenz, oder, wie man es auch nennen möchte, das Geld des Verstandes: denn dadurch, daß man das Metall, welches, an sich betrachtet, eben so gut, wie jedes andere brauchbare Ding, Waare seyn kann und wirklich ist, unter einer bestimmten Gestalt und nach bestimmten Werththeilen ausprägte, um als allgemeines Tauschmittel, d. h. als Maaßstab jedes an-

deren werthvollen Dinges gebraucht zu werden, entstand ein, in bestimmte Gränzen eingeschlossener Begriff vom Gelde, und es lös'te sich dieser Begriff dergestalt von der Waare, daß beide in eine Art von Gegensatz traten; gerade so, wie Vorstellung und Gegenstand, Subjectives und Objectives, in Opposition treten, sobald der menschliche Geist anfängt zu reflectiren und als Verstand wirksam zu werden, indem er das Mannichfaltige seiner Empfindungen und Anschauungen zur Einheit eines höheren Bewußtseyns erhebt und dadurch allgemeinere Vorstellungen bildet, die eben Begriffe heißen. Der Werth dieses Geldes in der zweiten Potenz war nicht mehr unmittelbar, oder durch Empfindung wahrzunehmen, sondern man mußte es erst gegen eine Waare hingeben, um mittelst dieser den Werth jenes Geldes inne zu werden; und weil das Metallgeld nur durch Reflexion, also vom Verstande, als etwas Werthvolles oder Nützliches erkannt wird, nennen wir es mit Recht ein Verstandesgeld. Um auch nur auf den Gedanken eines solchen Tauschmittels zu fallen, war ein höherer Grad von Cultur nöthig; er entwickelte sich aber ganz natürlich, sobald man die Metalle, besonders die sogenannten edleren, wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften, als eine kostbare Waare schätzen und zugleich die Kunst gelernt hatte, ihrer mächtig zu werden durch Schmelzung, Verbindung, Gestaltung und beliebige Zerlegung in größere und kleinere Theile nach dem Gewichte. Sobald es darauf ankam, den zum Umtausche bestimmten Metallstücken Sicherheit und Zuverlässigkeit zu geben, mußte der Staat ins Mittel treten. Das Metallgeld

mußte also unter öffentlicher Autorität und nach einem gesetzlich bestimmten Münzfuße ausgeprägt werden; darauf deutet auch der Name des ausgeprägten Metalls, oder der Münze, im Griechischen und Lateinischen hin."

„So brauchbar nun auch dieses Geld in vieler Hinsicht ist, so fehlt ihm doch jene vollkommene Zweckmäßigkeit, welche die Vernunft von allen Erzeugnissen des menschlichen Geistes fordert. Es fehlt ihm an Beweglichkeit, um allen Verhältnissen des geselligen Verkehrs zu entsprechen: wegen seiner Massivität wird es viel zu sehr von dem Princip der Trägheit beherrscht, als daß es für einen großen und lebhaften Verkehr bequem genug wäre; es sinkt, gegen seine Bestimmung als Geld, zu Waare herab. Man mußte also auf die Möglichkeit denken, das Gepräge, oder denjenigen Charakter, der das Metall zum Gelde erhebt, von dem Metalle gleichsam abzulösen, und für sich geltend zu machen, ohne dadurch das für den Verkehr immerfort nöthige Metallgeld selbst zu zerstören: eine Bedingung, welche nur ein Material erfüllen konnte, welches für sich weder eine bedeutende Schwere, noch einen bedeutenden Werth, aber doch die Empfänglichkeit besaß, Worte, in Schrift dargestellt, aufzunehmen, und eben dadurch eine, dem Gepräge des Metallgeldes ähnliche Bezeichnung eines gewissen Werthes anzunehmen. Da sich nun unter allen Materialien unstreitig das Papier am besten dazu eignet: so entstand durch jenen Gedanken das Papiergeld als ein Geld in der dritten Potenz, oder im Superlativ, wodurch das Geld in der zweiten, oder im Comparativ, eben so gesteigert und

vertreten wird, wie durch dieses das Geld in der ersten, oder im Positiv. Selbst wenn Mangel an Metallgelde das Papiergeld in's Daseyn gerufen haben sollte: so folgt daraus nicht, daß das Papiergeld ein Surrogat des Metallgeldes sei, mithin auf einer niedrigeren Stufe, als dieses stehe. Es steht vielmehr auf einer höhern, weil es einen von der Masse unabhängigen, mithin selbstständigen, Werth hat. Das wahre Wesen des Papiergeldes besteht darin, daß es ein ideales Geld ist, während das Geld der ersten und der zweiten Potenz ein reales ist; jenes stellt die Idee des Geldes überhaupt, als eines allgemeinen Werthmessers und Werthzeichens, so rein dar, als es nur in einer sinnlichen Gestalt möglich ist. Da nun die Ideen Erzeugnisse derjenigen Potenz unseres geistigen Lebens sind, welche man Vernunft nennt: so kann das Papiergeld, wegen seines idealen Charakters, mit Recht Vernunftgeld heißen. Wie aber alle Ideen der Vernunft, selbst die erhabenste, welche der menschliche Geist fassen kann, die Idee der Gottheit, nur für Den Gültigkeit haben, der ihnen vertraut oder an ihre Gültigkeit glaubt: so hängt auch die Gültigkeit des Papiergeldes nur vom Vertrauen und Glauben ab, d. h. von jenem Principe des geselligen Leben, welches man Credit nennt. Und darum kann dies Geld auch Credit-Geld heißen, obwohl nur vorzugsweise; denn ohne den Glauben, oder das Vertrauen, daß man zu jeder Zeit für Metallgeld haben könne, was man zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht, würde auch dieses Geld keinen realen Werth haben. Und wie, ferner, das Edelste und Beste oft

das traurige Schicksal hat, von der Menge verkannt zu werden, und wie es durch Mißbrauch und Gemeinmachung seinen Werth verlieren und sogar schädlich werden kann: so ist dies auch der Fall in Ansehung des Papiergeldes."

Dies sind die Grundzüge der neuen Theorie des Geldes, an welche der Verfasser noch die Folgerungen knüpft: 1) daß nur der Staat Papiergeld schaffen kann; 2) daß nur die Papiere wirklich Papiergeld sind, die der Staat als solches, nach der Analogie des Metallgeldes und zur bestimmten Repräsentation desselben, ausfertigen läßt, so daß Schuldscheine des Staats, welche Form sie auch haben mögen, eben so wenig Papiergeld sind, als kaufmännische Wechsel; 3) daß der Staat, indem er Papiergeld schafft, sich auch für die Gültigkeit desselben verbürgt, weil die Natur des Credit-Geldes dies mit sich bringt; 4) daß das Papiergeld eigentlich nur in und für den Staat gilt, der es geschaffen und verbürgt hat.

Und so hätten wir denn eine neue Theorie des Geldes erhalten, welche, wenn man gewisse, nur von der Historie herrührende Aufschlüsse abrechnet, genau der neuern Philosophie, und vor allem der unter den Deutschen hergebrachten Psychologie, entspricht: eine Theorie, die weder der Franzose, noch der Spanier, noch der Engländer, noch irgend ein Nationale, der nicht zu den deutschen Völkerschaften gehört, zu der seinigen machen kann; denn, um dies zu können, müßte er in seiner Sprache dieselben Ausdrücke zur Bezeichnung gewisser Verrichtungen des menschlichen Geistes haben, und in

feinen Anschauungen von dem Innern des Menschen genau mit den Anschauungen des Urhebers der Theorie übereinstimmen.

Wir haben hier vorläufig Eine schwache Seite der obigen Theorie aufgedeckt.

Um alle schwache Seiten derselben aufzudecken, müßte man sich in Entwickelungen einlassen, deren Ende nicht zu berechnen wäre.

Anstatt dessen wollen wir dem Urheber der neuen Theorie die Frage vorlegen: „wie er dazu komme, die Beschaffenheit des Geldes von der Natur des menschlichen Geistes abhängig zu machen.“

Der Mensch, als Individuum genommen, bedarf des Geldes gar nicht. Um die Wahrheit dieser Behauptung zu fühlen, braucht man sich nur einen Robinson Crusoe zu denken. Anders verhält es sich mit dem Menschen, als Mitgliede oder integrirendem Theile der Gesellschaft. In dieser Eigenschaft kann ihm das Geld sogar sehr nothwendig seyn. Dies rührt aber nur daher, daß die Gesellschaft desselben für ihre Fortdauer bedarf. Also aus der Natur der Gesellschaft, nicht aus der Natur des Individuums, muß alles erklärt werden, was mit dem Gelde, als Erscheinung, in Verbindung steht; aus der Natur des Menschen höchstens in so fern, als sie nichts enthalten darf, was der Natur der Gesellschaft entgegen wäre. Nun ist es aber nicht der Verstand oder die Vernunft des Menschen, wodurch er bestimmt wird, in der Gesellschaft zu leben, sondern vielmehr etwas, das man seine innere Nothwendigkeit nennen könnte, weil er darüber niemals Herr werden kann;

mit Einem Worte: sein Gemüth. Die Gesellschaft bildet sich also nothwendig. Sie erhält sich aber eben so nothwendig, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Kräfte zerstört wird, denen sie keinen Widerstand leisten kann. Nichts bestimmt ihr Wesen so sehr, als die Mannichfaltigkeit der Verrichtungen, welcher sich ihre Glieder hingeben müssen, wenn sie fortdauern wollen. Ohne diese Mannichfaltigkeit würde Keiner des Andern bedürfen, anstatt daß mit derselben Jeder dem Andern mehr oder weniger unentbehrlich ist. Eben diese Mannichfaltigkeit nun macht den Eintritt des Geldes in die Gesellschaft nothwendig; denn es muß etwas da seyn, was zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Arbeit und ihrer Productionen diene; und dieses Etwas ist immer und ewig das Geld. Die Gestalt, in welcher es auftritt, kann freilich sehr mannichfaltig seyn. Da, wo die gesellschaftliche Arbeit sich noch nicht sehr getheilt hat, wird das allgemeine Ausgleichungsmittel derselben plump und ungeschickt seyn, und in seltenen Muscheln, oder Tabacк, oder Rindern bestehn; warum nicht, da kein Bedürfniß für ein feineres Werkzeug der Ausgleichung spricht? Je mehr aber jene Mannichfaltigkeit zunimmt, desto mehr wird auch das Ausgleichungsmittel leichter, bequemer und durchgreifender werden, wiewohl es hier eine Gränze giebt, welche niemals überschritten werden darf. Der menschliche Verstand schafft nur nach Maaßgabe des Bedürfnisses, das ihn in Bewegung setzt; und dabei schafft er zwar aus sich, aber nie nach sich, weil er das Letztere gar nicht vermag.

Es giebt daher wohl unter den menschlichen Schö-

pfungen eine, die man Geld nennen kann; aber dieses Geld ist nie ein besonderes Sinnes-, oder Verstandes-, oder Vernunftgeld, sondern es ist alles dies zusammen, weil Realitäten nur gegen Realitäten hingegeben werden können, und alles, was diese Benennung führen will, die Sinne eben so sehr in Anspruch nehmen muß, als den Geist in seinen verschiedenen Potenzen, wenn wir einmal solche gestatten wollen. Es ist also eine durchaus falsche Auffassung des Geldes, wenn man annimmt, die Masse komme bei demselben in gar keine Betrachtung, und, um zu einem vollkommenen Gelde zu gelangen, sei nichts weiter erforderlich, als eine dem Gepräge des Metallgeldes ähnliche Bezeichnung eines gewissen Werthes zu erfinden und für sich geltend zu machen. Höchstens kann die Speculation so etwas aussagen; die Theorie wird immer entgegen seyn: denn diese wird das Geld für Das nehmen, was es in Beziehung auf die Gesellschaft ist; und so fern sich nicht die allgemeine Uebereinstimmung, entfernt von allem nur denkbaren Zwange, für ein solches System erklärt, wird sie nie die Forderung an die Gesellschaft machen, daß sie, um ihre Vernunft zu retten, sich zur Annahme eines solchen Geldes bequemen solle. Was auch Ideales in demselben seyn möge: sie erklärt es geradezu für etwas Chimärisches; und indem sie die partielle Vernunft nicht über die allgemeine setzet, stellt sie das sogenannte Vernunftgeld mit allen seinen angeblichen Vorzügen in Reih und Glied mit päbstlichen Ablaßzetteln und allen übrigen Betrügereien, welche jemals gespielt worden sind, und behauptet geradezu: Geld

könne nie ein bloßer Gegenstand des Glaubens seyn, und alles Credit-Geld sei als solches kein Geld, weil sich nicht beweisen lasse, daß ein Funfzig-Thalerschein z. B. ein Ochse in der dritten Potenz sey.

Auf diese Weise glauben wir uns die Bahn zur Beantwortung der Frage gebrochen zu haben, welche die Ueberschrift dieses Aufsatzes ausmacht; nämlich: in wie fern das Metallgeld von dem Papiergelde jemals verdrängt werden könne.

Um jedem Mißverstande zuvorzukommen, bemerken wir, daß hier nicht die Rede ist von einem Papiergelde, das eben so eine Anweisung auf Metallgeld, wie dieses eine Anweisung auf Gegenstände des Genusses oder Verbrauchs, enthält; ein solches Papiergeld unterscheidet sich von dem Metallgelde gar nicht, und hat gar kein unabhängiges Daseyn. Es ist vielmehr die Rede von einem Papiergelde im Sinne des Urhebers der neuen Theorie, also von einem Gelde, das durch eine bloße Bezeichnung bestehen will, indem es sich von allem, was Masse ist, loswindet, um, gleich der Psyche, durch den Raum zu flattern; mit Einem Worte, von dem idealen, aus der Vernunft selbst herstammenden Gelde, das wegen seines angeblichen Ursprungs **Vernunftgeld** genannt wird.

Werthe können nur durch Werthe gemessen werden. Steht dieser Satz fest, so läßt sich nicht begreifen, wie das Vernunftgeld jemals zu der Ehre gelangen soll, ein bleibender Werthmesser zu seyn. Was könnte ihm einen Werth geben? Auf diese Frage wird geantwortet: der **Staat**. Allein, was versteht man un-

ter Staat? Die ganze Gemeinde der durch ein gemeinschaftliches Gesetz vereinigten Bürger, oder denjenigen Theil dieser Gemeinde, den man die Regierung nennt? Aber woher nähme dieser Theil die Berechtigung, zu bestimmen: Dies oder Das soll Geld seyn? sogar willkürlich festzusetzen: alle übrigen Werthe sollen fortan mit etwas gemessen werden, das nichts mehr und nichts weniger sey, als — eine bloße Zahl! Bei dem Metallgelde kommt, außer dem Naturkörper, der seiner Seltenheit und anderer Eigenschaften wegen einen Werth hat, auch die menschliche Arbeit in Anschlag, welche vorhergehen muß, ehe es als Geld dastehen kann. In ihm wird das Naturgesetz, welches die Fortdauer der Gesellschaft an die Arbeit gebunden hat, nicht nur nicht verletzt, sondern sogar aufs Höchste geachtet; denn nicht genug, daß der Mensch, um in den Besitz dieses Metallgeldes zu kommen, in die Schlünde der Erde hinabsteigen muß, sieht er sich auch genöthigt, die Metalle von den sie umgebenden Schlacken zu reinigen, und noch andere Proceduren vorzunehmen, ehe sie in der Gestalt des Geldes auftreten können, so daß selbst die kleinste Summe dieses Geldes das Product der größten Anstrengung ist. Wie leicht ist dagegen die Schöpfung des Vernunftgeldes, wenn es einmal Papier, Druckerschwärze, Pressen und eine Kunst giebt, welche Kupferplatten zum Abdruck von Zahlen vorbereitet! Bei einer solchen Methode ist es freilich möglich, Millionen in wenigen Stunden zu prägen und das Bedürfniß der Gesellschaft mit dem geringsten Aufwande von Kraft zu befriedigen. Aber kann dies anders geschehen, als mit offenbarer Verken-

nung des Wesens der Gesellschaft und der ewigen Bedingungen ihrer Fortdauer? Wie will eine Regierung, wenn sie das Recht haben soll, den alleinigen Werthmesser zu bestimmen, das Geldbedürfniß der Gesellschaft ermessen? Alles ist in einem natürlichen Gange, wenn sie dem Fleiße der Gesellschaft die Herbeischaffung des Materials der Werthzeichen überläßt; alles tritt aus dem Geleise, wenn sie sich anmaaßt, dies Material willkürlich bestimmen zu wollen. Die Erfahrungen, welche man über diesen Gegenstand gemacht hat, sagen alle eins und dasselbe aus; nämlich, daß eine Regierung, welche bestimmen will, was Geld seyn solle, in sehr kurzer Zeit dahin gelangt, tyrannisiren zu müssen, wenn das, was von ihrer Willkür ausgegangen ist, als Gesetz bestehen soll, und daß sie damit endigt, das Opfer ihrer Willkür zu werden. Dies ist erlebt worden; und doch hat man den Gedanken nicht aufgegeben, Papier und Zahl können Werthmesser seyn? und doch sucht man sogar zu beweisen, daß diese Werthmesser — diese inania habendi simulacra — die vollkommensten, die der menschlichen Vernunft entsprechendsten seien?

Man rühmt die mit dem Gebrauche des Papiergeldes verbundenen Bequemlichkeiten; und wer würde dieselben verkennen wollen! Allein, liegt in dem Streben nach Bequemlichkeit, wenn es über die Gränzen, welche das Wesen der Gesellschaft setzet, hinausgeht, nicht das gänzliche Verderben derselben eingeschlossen? Muß, wenn das Ziel erreicht wird, nicht Stagnation entstehen? Es soll hier nicht die Rede seyn von den geheimen, bei weitem noch nicht erforschten, Beziehun-

gen, in welche die Natur selbst den Menschen mit den edlen Metallen gesetzt hat — Beziehungen, welche abzuändern gar nicht in seiner Gewalt steht —: aber selbst mit Beseitigung alles Aberglaubens darf man behaupten, daß das Metallgeld allen menschlichen Verhältnissen eine Stätigkeit giebt, welche nicht dieselbe bleiben würde, wenn es verdrängt werden könnte. Wie will man durch das sogenannte Vernunftgeld Generationen an Generationen knüpfen? Nur allzu bedauernswürdig ist die Flüchtigkeit, welche durch das Papiergeld in alle gesellschaftlichen Verhältnisse gebracht worden ist. Bei einem Gelde, das nur einen Nominal-Werth hat und heute so viel und morgen weniger gilt, ist nichts natürlicher, als daß Jeder, der sich damit befassen muß, es so bald als möglich wieder los zu werden sucht; und obgleich daraus eine ungemeine Industrie zu entspringen pflegt, so verschlechtern sich doch die Producte der Arbeit in eben dem Maaße, in welchem man einer reellen Belohnung weniger sicher ist: der schnellste Verbrauch wird ein Bedürfniß der ganzen Gesellschaft; er scheint sogar ihr Zweck werden zu müssen, wenn sie anders fortdauern will. Auf diese Weise aber wird die Gesellschaft genöthigt, sich selbst zu zerreiben. Es hat nicht fehlen können, daß bei einer fortdauernden Anhäufung der edlen Metalle in Europa die genießbaren und verbrauchbaren Dinge in ihrem Werthe gestiegen sind, während die edlen Metalle in dem übrigen fallen mußten; allein nachdem man, nachgiebig gegen das Geldbedürfniß, dahin gelangt ist, ihm durch Papiergeld abhelfen zu wollen, haben die Dinge noch weit höher in ihrem Werthe steigen müs-

müssen; und da, wo das Papiergeld die Stelle des Metallgeldes ersetzen wollte, hat sich noch immer gezeigt, daß man es gar nicht in seiner Gewalt hatte, irgend ein Verhältniß zwischen den Dingen und ihrem Werthmesser zu behaupten. War es denn nicht Unsinn, ein Mittagsessen, das, mit Metallgeld bezahlt, etwa einen Thaler werth gewesen seyn würde, in Papiergeld mit 100 Thalern zu bezahlen? und konnte dieser Unsinn fortdauern, ohne die Gesellschaft von Einer Krisis in die andere zu werfen? Da, wo die Herbeischaffung der edlen Metalle dem Fleiße der Gesellschaft überlassen ist, regulirt sich alles ganz von selbst nach dem Erfolge dieser Herbeischaffung; da hingegen, wo man der Gesellschaft diese Arbeit ersparen will, regulirt sich nichts, und kann nichts regulirt werden — aus keinem andern Grunde, als weil man darauf Verzicht geleistet hat, das Wesen der Gesellschaft erforschen zu wollen, und sich einbildet, es willkürlich bestimmen zu können. Welchen Vortheil zieht Großbritannien von der ungeheuren Masse seiner fictiven Reichthümer? Ist deshalb die Wohlhabenheit in diesem Lande allgemeiner? Hat nicht vielmehr die Armuth in eben dem Umfange zugenommen, in welchem die Masse des Papiergeldes vermehrt ist? Und läßt sich berechnen, daß das brittische Geld-System irgend einen guten Ausgang nehmen könne, der nicht von einem Umsturze herbeigeführt sey? Man vergesse nie, daß ein hitziges Fieber, wenn gleich die Kräfte in demselben den stärksten Ausdruck gewinnen, mit der Gesundheit nichts gemein hat.

Alles Papiergeld, das unabhängig von dem Me-

tallgelde bestehen und durch die bloße Kraft seines Gepräges eine Macht ausüben will, die nur der Realität zukommt, gehört in die Classe der Verirrungen des menschlichen Verstandes, und beruhet zuletzt auf einer mangelhaften Kenntniß des Wesens der Gesellschaft. Gequält von dem Geldbedürfnisse, hat man zu allen Zeiten auf Mittel gedacht, dasselbe leichter zu befriedigen; und nahm man sonst seine Zuflucht zu einer Verfälschung der Münze, weil man hierin ein Rettungsmittel zu finden wähnte: so hat man in unsern Zeiten seine Zuflucht zur Schöpfung des Papiergeldes genommen, welches nichts anderes ist, als eine Verfälschung der Münze in anderer Gestalt. Die Anleitung dazu hat das Bankwesen gegeben, indem man sich vorgestellt hat, es sey möglich, die Zettel ganz und gar von dem Wesen des Metallgeldes zu trennen, das ihnen zur Grundlage dient. Hierauf nun beruhet der Irrthum, von welchem man früher oder später zurückkommen muß, so daß alle die Theorieen, welche das Papiergeld rechtfertigen, schon gegenwärtig als durch den Erfolg widerlegt betrachtet werden können. Irgend einmal muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß die Gesellschaft etwas ist, das sich nicht willkürlich behandeln läßt; und erst von diesem Augenblick an hat die Stunde auch für eine bleibende Theorie des Geldes geschlagen.

Nur auf eine sehr kurze Zeit also, und immer nur scheinbar, kann das Metallgeld von dem Papiergelde verdrängt werden. Jenes kehrt mit einer Gewalt zurück, welche zuletzt gleich ist der Gewalt, welche die ganze Gesellschaft ausübt, um fortdauern zu können. Der

ewige Vorzug des Metallgeldes vor dem Papiergelde liegt darin, daß die Herbeischaffung des ersteren mit einer Arbeit verbunden ist, die nicht beseitigt werden kann, wofern man nicht die Grundlage der Gesellschaft zerstören will. Weit entfernt also, daß das Papier in dem Geld-System die höchste Potenz sey, bildet es gar keine, und das Metall wird allenthalben, wo ein zusammengesetzterer Gesellschaftszustand ein bequemeres Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit nothwendig macht, die erste und letzte Geldpotenz bleiben, gerade um seiner Massivität willen, welche sehr nothwendig ist, wenn nicht aus der Verflüchtigung aller Verhältnisse eine Auflösung der gesellschaftlichen Bande hervorgehen soll *). In den bisherigen Theorieen vom Gelde hat man vorübergehenden Erscheinungen eine viel zu große Macht eingeräumt; und dies ist wesentlich durch die Schuld der Schriftsteller geschehen, die, ohne die Natur der Dinge untersucht zu haben, das fehlerhafte Ver-

*) Es ließen sich bei dieser Gelegenheit treffende Bemerkungen über das Verhältniß des Silbers zum Golde machen: ein Verhältniß, das sich in allen Zeiten gleich geblieben ist, und auf besondere Veranstaltungen der Natur hindeutet, die höchste Entwickelung der Gesellschaft in dem Metallgelde zu beschützen. Wir enthalten uns dieser Bemerkungen, weil sie uns zu weit führen würden, und deuten bloß an, daß, da es Geldarten von großem inneren Werthe und geringem Volumen giebt, alles Papiergeld dadurch um so überflüssiger wird; daß folglich der von der größeren Bequemlichkeit des Papiergeldes hergenommene Beweis kein Beweis sey. Allerdings wird ein Goldstück noch immer schwerer seyn, als eine Banknote; allein soll für die Wohlfahrt der Gesellschaft nichts geschehen, wenn sich erweisen läßt, daß sie durch das Goldstück mehr gesichert wird, als durch das Papiergeld?

fahren der einen oder der anderen Regierung auf Grundsätze zurückführen wollten, welche gar nicht da waren. Der Drang des Augenblicks hat zu allen Zeiten Vieles ins Leben gerufen, was, wenn es einmal da war, seine kometenartige Bahn beschreiben mußte, ohne an und für sich den allermindesten Werth zu haben. So ist es auch mit dem Papiergelde geschehen, das nie eine bedeutende Rolle in der europäischen Welt gespielt haben würde, wenn man, aus allzu großer Achtung für das Metallgeld, sich nicht gefürchtet hätte, Forderungen zu machen, deren Bewilligung das Kleinste war, was sich die Gesellschaft gefallen lassen konnte. Geringe Uebel zu vermeiden, hat man die Staaten in desto größere gestürzt. Doch werden auch diese ihr Ziel finden, und schwerlich verstreichen noch zehn Jahre, ohne daß man über die Natur des Geldes ins Reine kommt, welches, wie es scheint, nur in so fern möglich ist, als man das Wesen der Gesellschaft schärfer ins Auge faßt, als es bisher geschehen konnte, wenn man nicht gegen tausend Vorurtheile anrennen und tausend Interessen beleidigen wollte. Es giebt noch jetzt ganze Stände, deren Daseyn und Wirksamkeit auf der Unbekanntschaft mit der Natur des Geldes beruhet, und die, vermöge dieser Unbekanntschaft, in dem umgekehrten Verhältnisse von demjenigen stehen, worin sie sich, ihrer Bestimmung nach, befinden sollten; und ehe dies aufgehört hat, ist an keine Verbesserung zu denken, und Irrthümer müssen auf Irrthümer gehäuft werden, bloß weil man von dem Wege der Wahrheit so weit abgewichen ist, daß man nur durch einen langen Umweg in die richtige Bahn zurückkehren kann.

Von den Schwierigkeiten einer bleibenden Verfassung für unabhängige Städte.

Die Schwierigkeiten einer bleibenden Verfassung für unabhängige Städte scheinen zu allen Zeiten groß gewesen zu seyn. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur die Politik des Aristoteles studieren: ein Werk, von welchem sich behaupten läßt, daß es keinen anderen Zweck habe, als die Principien für die organische Gesetzgebung unabhängiger Städte festzustellen. Vergeblich sieht man sich nach den Zergliederungen, welche der Stagyrit mit allen ihm bekannt gewordenen Verfassungen vornimmt, nach einem obersten Grundsatze für politische Schöpfungen um: er ist in dem Werke selbst nicht zu finden; und wie vollkommen auch der analytische Theil desselben seyn mag, so ist doch der synthetische so geringhaltig, als er nur seyn kann. Hieraus nun geht sehr deutlich hervor, daß die Alten, sie mochten nun, wie Lykurgus und Solon, als praktische, oder, wie Phaleas, Platon und Aristoteles, als theoretische Gesetzgeber auftreten, für ihre Schöpfungen keine Grundformel hatten, nach welcher sie ihrer Sache hätten gewiß seyn können.

Die Ursache dieser Erscheinung lag, wie es scheint, bei weitem mehr in den Umständen, als in dem Man-

gel an Scharfsinn. Denn rechnet man die großen Monarchieen des Osten ab, deren Wesen den Griechen durchaus fremd bleiben mußte: so waren alle die Staaten, deren politische Gesetzgebungen ein Gegenstand der Untersuchung werden konnten, nur unabhängige Städte mit einem größeren oder geringeren Gebietsumfange; für diese Städte aber eine bleibende Verfassung zu schaffen, war um so schwieriger, je mannichfaltiger und durchkreuzender alle Beziehungen, je inniger und unausweichlicher alle Berührungen in denselben waren. Allerdings mußte sich das Wesen der Gesellschaft in ihnen wiederfinden lassen; allein, wenn es nun darauf ankam, dieses Wesen durch eine Verfassung zu sichern, so war die große Schwierigkeit, der Regierung die Charaktere zu geben, deren sie bedurfte, um ihre Bestimmung zu erfüllen. Zweierlei war dazu erforderlich, nämlich Kraft und Wille, weil die Regierung weder ohne das Eine, noch ohne das Andere bestehen kann. Doch die Bildung der Kraft war etwas, das in dem Widerstande der auf einen engeren Raum zusammengedrängten Gesellschaft die meisten Schwierigkeiten fand; und eben deswegen mußte die organische Beschaffenheit der Regierungen in diesen kleinen Staaten höchst unvollkommen bleiben. Versetzt man sich in Gedanken in diese kleinen Staaten, so begreift man leicht, daß man, als Bürger derselben, in die Urtheile über den Depositär der Einheit eingestimmt, und in demselben mehr einen Despoten oder Tyrannen, als ein nothwendiges Element des friedlichen Staatslebens gesehen haben würde. Der Raum war allzu gering, als daß die überall fühlbare

Macht des Fürsten, oder des Staatschef, nicht hätte beleidigen sollen. Diese Staaten waren also, schon ihrer Kleinheit wegen, nothwendig Anti-Monarchieen unter der Benennung von Republiken. Indem aber ihren Regierungen der Charakter der Einheit fehlte, und sie folglich, ihrem Organismus nach, unvollständig waren, mußte alles Raisonnement über dieselben die Schiefheit gewinnen, welche wir wirklich in den Werken der Alten antreffen: eine Schiefheit, welche nicht eher verbannt werden konnte, als bis die Natur der Gesellschaft tiefer erforscht war, und Einheit und Gesellschaftlichkeit, als Grund-Charaktere der Regierung, in gleicher Nothwendigkeit dastanden.

Dieselbe Schwierigkeit, welche die unabhängigen Städte des Alterthums zu überwinden hatten, um zu einer organisch-vollständigen Regierung zu gelangen, ist sich durch alle Jahrhunderte gleich geblieben. Noch gegenwärtig läßt sich nichts schwerer ausmitteln, als die Stellung, welche der Bürgermeister einer volkreichen Stadt, der die Unabhängigkeit zu Theil geworden ist, nehmen muß, um seine Bestimmung zu erfüllen. Er ist für diese Stadt eben so wohl der Depositär der Macht-Einheit, als der größte Monarch für ein unermeßliches Reich; allein, wenn Diesem, gerade wegen des Umfangs seines Machtgebiets, alles leicht wird, so wird Jenem, wegen der Beschränkungen, worin er lebt, alles schwer. Man kann daher mit Wahrheit sagen: die Regierung einer einzelnen Stadt, welche unabhängig ist und alle in ihr vorkommende Erscheinungen durch eigene Mittel ausgleicht, sey bei weitem schwieriger, als die

eines sehr großen Reichs, in welchem die Hebelkräfte schon durch die Entfernung, worin sie sich von einander befinden, so angelegt sind, daß nicht leicht eine Verwirrung entstehen kann. Ein großes Reich versöhnt sich leicht mit den persönlichen Eigenschaften Desjenigen, der an seiner Spitze steht, selbst wenn sie fehlerhaft seyn sollten; und das mit Recht, weil diese Eigenschaften nie einen Einfluß gewinnen können, der den Gang des Ganzen wesentlich störte. Nicht so eine große Stadt: diese verlangt, daß ihr Bürgermeister Eigenschaften besitze, durch welche er zu ihr passe; und so fern dies nicht der Fall ist, muß es Mittel für sie geben, sich von dem Despoten loszumachen. Darum hat bei dem Stadtregiment die erste Magistratsperson nie den Charakter der Erblichkeit gewinnen können, wenn es gleich hier und da der Fall gewesen seyn mag, daß der Sohn dem Vater in dem Amte eines Bürgermeisters gefolgt ist; und so groß war in den unabhängigen Städten Deutschlands von je her die Schwierigkeit, sich durch bloße persönliche Eigenschaften auf diesem gefährlichen Posten zu behaupten, daß man lieber der völligen Unabhängigkeit etwas vergab und das eigene Ansehen durch die autoritas caesarea ergänzte.

So wie sehr große Reiche am leichtesten den zweiten Charakter der Regierung, die Gesellschaftlichkeit, entbehren können, weil es in ihnen nur auf eine Fortdauer der Ordnung im Großen ankommt: eben so können sehr kleine Staaten am leichtesten den ersten Charakter der Regierung, die Einheit, entbehren, weil die Ordnung in ihnen bis zu einem gewissen Grade schon

gegeben ist und es sich nur um ein höheres Maaß von Freiheit in derselben handelt. Die natürliche Folge davon ist in den letzteren Staaten, daß man mehr auf die Ausbildung des Charakters der Gesellschaftlichkeit dringt. Der Senat ist also in der Zusammensetzung einer städtischen Regierung immer der Haupt-, der Bürgermeister hingegen immer der Nebentheil. Ihn denkt man sich am liebsten als ein bloßes Werkzeug der Vollziehung, dem nicht bloß durch die zu vollziehenden Gesetze die Hände gebunden sind, sondern der auch seine ganze Autorität von der Körperschaft herleitet, welche als die Quelle aller Gesetze gedacht wird. Gleichwohl ist er sehr nothwendig, wenn die ganze Verfassung nicht in eine wilde Demokratie ausarten soll, in welcher sich das Wesen der Gesellschaft durch den Mangel einer organisch-vollständigen Regierung auflöset. Die große Schwierigkeit besteht nur darin, dem Depositär der Einheit in einem kleinen Staate die Auszeichnungen und Attribute zu geben, welche ihm zukommen, wenn er seine Bestimmung, nach deren ganzem Umfange, erfüllen soll. Am schwierigsten ist dies in einer unabhängigen Stadt, welche wegen ihrer Lage auf bloße Fabrikation beschränkt ist; minder schwierig in einer unabhängigen Handelsstadt, die ihren Erwerb aus großen Fernen zieht, und deren Bürger weit mehr mit ihren Handels-Speculationen, als mit den Angelegenheiten der Gemeinde, beschäftigt sind. In der letzteren bleibt nichts anderes übrig, als den Bürgern ein höheres Maaß von Freiheit zu gestatten; und diese pflegen sich dadurch dankbar zu beweisen, daß sie, trotz den innigen Berührungen, in welchen die

Dinge auch bei ihnen stehen, die Regierung in ihren Verrichtungen so wenig als möglich hemmen. Auf diese Weise erklärt sich das gute Vernehmen, welches in Deutschlands unabhängigen Seestädten beinahe zu allen Zeiten zwischen den Regierten und der Regierung bestanden hat; während die unabhängigen Landstädte nicht selten die Bühne der Zwietracht und des Aufruhrs gewesen sind, ohne daß das kaiserliche Ansehn den Magistraten den mindesten Schutz gewährte.

Weil kein Regierungs-System, es beziehe sich auf einen großen oder auf einen kleinen Staat, ohne einen Mittelpunkt bleiben, dieser Mittelpunkt aber in einer unabhängigen Stadt nicht durch einen Bürgermeister gebildet werden kann, der für sich selbst nichts weiter ist, als das Product der Wahl: so bleibt nichts anderes übrig, als ihn durch einen Senat zu bilden. Wer hiermit nicht einverstanden seyn wollte, der würde zuletzt darauf antragen müssen, daß alle unabhängigen Städte ihr Daseyn verlören: denn eine regelmäßige Regierung ist in ihnen nur unter dieser Bedingung möglich. Wie viel man also auch gegen das Patriciat einwenden möge, so bleibt es deswegen doch nicht minder nothwendig; und die Frage kann immer nur die seyn: durch welche Personen dieses Patriciat gebildet werden soll. Im Allgemeinen ist die Antwort auf diese Frage: „durch die angesehensten." Alles Ansehn aber stützt sich in der Gesellschaft auf dreierlei, das entweder getrennt oder vereinigt ist: Ein Mal auf Abkunft, dann auf Vermögen, und endlich auf Einsicht. Von diesen drei Grundlagen nun darf keine einem städtischen Senat

ganz fehlen, wenn kein Ansehn unerschüttert bleiben soll: nicht die Abkunft, weil sie von allen Vorzügen der am mindesten beneidete ist; nicht das Vermögen, weil aus dem Mangel desselben ein Geist der Unterdrückung hervorgehen würde; nicht die Einsicht endlich, weil diese es ist, durch welche regiert werden soll. In Handelsstaaten, wo durch glückliche Speculationen leicht sehr großes und überwiegendes Vermögen entsteht, kann der Fall eintreten, daß unter Denen, welche keinen thätigen Antheil an der Regierung nehmen, Personen von größerem Reichthum anzutreffen sind, als unter den Regierern; allein, dies wird den Letzteren niemals schaden, und kann ihnen durch die Vergleichung sogar nützlich werden, wenigstens so fern sich daraus ihre Gerechtigkeitsliebe und ihr Abscheu vor aller Willkür ergiebt. Nicht aus den reichsten, wohl aber aus den edelsten und einsichtsvollsten Familien muß sich der Senat ergänzen, so fern Ergänzung nöthig seyn sollte: denn, wenn er die reichsten vorzöge, so würde er nur allzu bald dahin gelangen, die Gebrechen zu theilen, welche von großem Reichthum unzertrennlich sind, und dadurch sich selbst zerstören. Ein großer Vorzug bei solchen Körperschaften ist, daß sie eine Art von Unsterblichkeit dadurch haben, daß sie sich fortdauernd aus sich selbst ergänzen, und daß sich vermöge dieser Eigenschaft auch eine gewisse Einsicht fortpflanzt, die, indem sie vom Vater auf den Sohn forterbt, zu einem Capital wird, das sich durch seine Zinsen vergrößert. Dies, zusammen genommen, hat bewirkt, daß von den Regierungen der unabhängigen Städte bei weitem weniger

Fehlgriffe begangen sind, als von den Regierungen größerer Staaten, wiewohl die Veranlassung dazu für beide immer gleich gewesen ist.

Wie zutreffend das bisher Bemerkte sey, hat sich in unseren Zeiten dadurch gezeigt, daß, nachdem das französische Joch abgeschüttelt war, in allen freien Städten Deutschlands die Senate ihre alte Stellung wieder einnahmen, und daß die Bürger nirgends etwas dagegen einzuwenden gefunden haben.

Mit dem Unterschiede, daß in der Regierung einer unabhängigen Stadt, wo fern man sich so ausdrücken darf, der Accent auf dem Senat, nicht auf den ersten Vollziehungsbeamten liegt, ist der Organismus der Regierung durchaus nicht verschieden von dem der Regierungen weit größerer Staaten. Um nun den Zusammenhang und die Harmonie mit den Regierten zu erhalten, hat man im Allgemeinen dieselben Mittel erwählt, welche sonst auch in den größeren Staaten üblich waren und jetzt wieder hergestellt werden sollen. Denkt man sich den Senat als die nothwendige Socialität des Bürgermeisters, so bilden beide zusammen Das, was man in anderen Staaten die Administration nennt. Ihnen gegenüber steht die ganze Staatsgemeinde mit ihren Vertretern oder Repräsentanten, welche den großen Rath bilden. Senat und Bürgermeister machen die Gesetzesvorschläge; der große Rath nimmt sie an, oder verwirft sie, je nach der besten Einsicht, welche er von dem Vortheil des Bürgers hat; und indem sich nichts als Gesetz ausbringen kann, womit die Gemeinde durch ihre Stellvertreter nicht einverstanden ist, bleibt das gute

Einverständniß zwischen der Regierung und den Regierten immer gesichert. Der Bürgermeister kann nicht despotisch werden, weil er von dem Senate abhängt; der Senat kann es eben so wenig werden, weil er sich keine Untrüglichkeit zutraut; und die glückliche Folge von Beidem ist, daß die Bürger mit ihrem Schicksal zufrieden bleiben, indem sie wohl fühlen, daß in letzter Instanz das Gesetz, nach welchem sie regiert werden, von ihnen herrührt.

So war es bisher, und so würde es unstreitig auch für die Zukunft geblieben seyn, wäre seit dem Wiener Congreß nicht ein Umstand hinzugekommen, der das politische Gebäude der unabhängigen Städte auf das Wesentlichste zu verändern und zu zerstören droht. Dieser Umstand ist, daß die Bekenner des mosaischen Glaubens, nachdem sie in einzelnen deutschen Staaten bereits Bürgerrechte erworben hatten, im 10ten Art. der Bundes-Acte die Aussicht gewonnen haben, dieselben Bürgerrechte auch in den unabhängigen Städten zu erhalten, wodurch vorläufig das ganze Regierungs-System dieser kleinen Staaten so erschüttert ist, daß sich gar nicht berechnen läßt, was aus demselben werden würde, wenn sich die Aussicht in Genuß verwandelte. Die Sache ist von allzu großer Wichtigkeit, als daß sie nicht ausführlicher verhandelt zu werden verdienen sollte.

Es ist gewiß eine der auffallendsten Erscheinungen in der neueren Welt, daß ein Volk, welches vor mehr als siebzehn Jahrhunderten eine vollständige Auflösung erfahren hat, auf allen Punkten, wo ihm eine Niederlassung gestattet

wurde, seinem ursprünglichen Charakter treu geblieben ist. Wie man nun auch über die Ursachen dieser Erscheinung grübeln möge, so läßt sich doch kein anderes Resultat finden, als daß in den Gesetzgebungen der neueren Staaten nie die Kraft enthalten gewesen sey, welche erforderlich war, wenn jener Charakter verdrängt, und die Individuen dieses Volks zu einer vollkommenen Identification mit anderen Völkern hingeleitet werden sollten. Nicht daß zu diesem Endzweck nicht allerlei Versuche gemacht wären; aber alle diese Versuche sind bis jetzt fehlgeschlagen, und der Jude ist noch gegenwärtig, was er vor siebzehn Jahrhunderten war, wo der durchdringende Geist eines großen Geschichtschreibers ihn in Zügen darstellte, deren Wahrheit durch die Länge der Zeit in der That furchtbar geworden ist *).

Den Unbequemlichkeiten, welche mit dem bisherigen Verhältnisse der Juden zu den übrigen Staatsbürgern unauflöslich verknüpft waren, zu entrinnen, ist man jetzt auf den Gedanken gerathen, ihnen gleiche Rechte mit allen übrigen Staatsbürgern zu bewilligen. Auf jeden Fall hat man hierdurch bewiesen, daß man sich von jener kirchlichen Unduldsamkeit befreiet hat, welche, so viele Jahrhunderte hindurch, der Beweggrund zu harten Maaßregeln gegen die Juden war, oder zu seyn schien. Den Juden selbst ist jede Entschuldigung genommen, wodurch sie bis auf unsere Zeiten ihre Absonderung

*) Tacitus in der Stelle, wo er von den Juden sagt: apud ipsos fides obstinata, misericordia in promptu, sed adversus omnes alios hostile odium.

derungssucht vertheidigt haben; denn indem man ihnen die freieste Bahn zur Identification mit der übrigen Gesellschaft eröffnet hat, verschwindet selbst der Schatten eines Vorwandes für ihre bisherigen Grundsätze und Maximen. Verlangen, daß die Früchte eines so großmüthigen Verfahrens sich auf der Stelle zeigen sollen, heißt unstreitig das Unmögliche wollen; allein wenn nach etwa 50 oder 100 Jahren in der Denkungs- und Handlungsweise der Juden keine Veränderung vorgegangen seyn sollte: so würde am Tage liegen, daß ihr Charakter unendlich weniger das Product der Verhältnisse sey, worin sie sich gerade befinden, als vielmehr das einer einmal empfangenen und sorgfältig unterhaltenen Richtung, über welche selbst die höchste Liberalität nichts vermag.

Ist aber davon die Rede, daß die in Preußen und Oesterreich in Betreff der Juden angenommenen Grundsätze allgemein werden sollen für ganz Deutschland: so scheint doch ein Unterschied Statt finden zu müssen, der durch nichts so sehr herbeigeführt wird, als durch die Größe oder die Kleinheit der Staaten.

Ich erkläre mich näher.

In allen größeren Staaten trennt sich — zwar nicht nothwendig, aber doch faktisch — das bürgerliche Gesetz von dem Staatsgesetze, und die natürliche Folge davon ist, daß das erstere immer mehr oder weniger aus der Willkür herstammt, die, weil sie die Dinge so oder so auffaßt, die allgemeine Ordnung durch diese und keine andere Mittel zu bewirken sucht. In diesem Zustande der Dinge hat das bürgerliche Recht nicht den

Werth, den es da zu haben pflegt, wo es mit dem politischen Rechte eins und dasselbe ist: die Bürger erscheinen bei weitem mehr in dem Lichte der Unterthanen, als in dem Lichte freier Menschen, welche durch dasselbe Gesetz zu demselben Zwecke vereinigt sind; und wenn von ihren Rechten die Rede ist, muß man bei weitem mehr an ihre Pflichten denken, als welche in einem solchen System offenbar die Hauptsache sind. Eben deswegen nun scheint es von geringerem Belange zu seyn, wenn eine Classe der Gesellschaft, welche bisher nicht in der Gleichheit der Verrichtungen lebte, in dieselbe eingeführt wird; nur ihre Pflichten werden dadurch vermehrt, und dies geschieht sogar zum Vortheil der ganzen Gesellschaft. Eigentliche politische Rechte erhält sie dadurch nicht, und Staatsämter bleiben ihr vor wie nach versagt, weil Die, welche bessere Ansprüche auf dieselben zu haben vermeinen, sich nicht verdrängen lassen. Aus diesen Gründen zusammengenommen, ist die Bewilligung von bürgerlichen Rechten für eine Classe, welche derselben bisher nicht genoß, in größeren Staaten ohne bedeutende Consequenz.

Ganz anders aber kommt die Sache in kleineren Staaten, vorzüglich in freien oder unabhängigen Städten, zu stehen. Ihre ganze Natur bringt es mit sich, daß das bürgerliche Recht zugleich das politische sey. In ihnen läßt sich keine Scheidewand ziehen, durch welche der Eine Theil ihrer Bürger den Charakter des Unterthans annehme, während der andere den Charakter des Herrn und Gebieters gewinnt; weil diese Staaten sich nicht von der Natur des Gemeinwesens entfernen

dür-

dürfen, so können sie auch nicht der Idee der Gleichheit entsagen. Eben deswegen nun müssen sie in Ertheilung des Bürgerrechts vorsichtiger seyn, als andere Staaten. In der Regel können sie es nur Denen ertheilen, in deren Sittlichkeit sie das größte Vertrauen setzen; und ausgeschlossen von demselben müssen alle Diejenigen bleiben, deren Charakter nicht gestattet, daß man Vertrauen zu ihnen fasse. Zu allen Zeiten sind sich die freien Städte hierin gleich gewesen; zu allen Zeiten haben sie sich hierin gleich seyn müssen, weil in ihnen das bürgerliche Recht nicht von dem politischen getrennt werden konnte. Ihr Vortheil brachte es allenthalben mit sich, ihrer Bevölkerung nicht allzu enge Gränzen zu setzen, und gern theilten sie den Erwerb; doch was nicht für sie paßte, was nie ein Gegenstand des vollen Vertrauens werden konnte, das blieb von dem Bürgerthum geschieden, und mußte sich mit dem Vortheile der Insiegerschaft oder Metöke begnügen, weil man die Functionen eines Richters, eines Verwalters öffentlicher Gelder, eines Abgeordneten und eines Gesetzgebers nur Dem übertragen konnte, in welchem das Vaterland lebendig geworden war.

Wie auffallend also auch einem Preußen oder Oesterreicher die Weigerung der kleinen Staaten und besonders der unabhängigen Städte, den Juden das Bürgerrecht zu ertheilen, erscheinen mag: so liegt in derselben doch nichts, was nicht sehr verständig und sehr vernünftig wäre. Sie müßten ihre ganze bürgerliche sowohl als politische Gesetzgebung verändern, d. h. sich in ihrem bisherigen Seyn vollkommen aufheben, um eine Groß-

muth üben zu können, welche nur Staaten von größerem Umfange gestattet ist. Gerade sie dürfen sich nicht auf Experimente einlassen, weil vermöge der innigen Berührung, worin bei ihnen alles steht, die erschütterte Ordnung immer eine zerstörte ist. Die Juden in den Magistrat aufnehmen und zu der Classe der Regierer erheben, geht nicht an, weil dadurch alle Einheit, alle Harmonie, verbannt werden würde. Wiederum kann man sie nicht von obrigkeitlichen Aemtern ausschließen, wenn sie das Bürgerrecht erhalten sollen. Will man also jene Inconvenienz vermeiden, so muß man kein Bedenken tragen, auf den Unterschied des Bürgerrechts in großen und kleinen Staaten aufmerksam zu machen, und, auf diesen Unterschied gestützt, gerade heraus zu sagen: „der Jude könne in einer unabhängigen Stadt das Bürgerrecht n i e erhalten."

In Wahrheit, die Sachen liegen so, daß, wenn die Juden das Bürgerrecht durch ganz Deutschland erhalten sollen, vor allen Dingen die freien Städte aus demselben verschwinden müssen. Auf diese ist die Antwort anwendbar, welche Pabst Clemens IV. dem Könige Karl von Anjou gab, als dieser darüber ungewiß war, ob er dem unglücklichen Conradin von Hohenstaufen das Leben schenken sollte, oder nicht *). Wollten sie auch nur einen Augenblick darüber ungewiß seyn, ob den Juden das Bürgerrecht bewilligt werden könne: so würden sie ihr Wesen gänzlich verkennen müssen. Von einem V e r s u c h e zu diesem Endzweck würden sie sich

*) Mors Conradi vita Caroli, vita Conradi mors Caroli.

schwerlich jemals wieder erholen. Es hat also immer nur mit Verkennung des Wesens dieser unabhängigen Städte geschehen können, wenn Einseitige den Juden das Wort geredet haben; die Großmuth, die man von jenen verlangt, würde nichts weiter seyn, als die erste aller Thorheiten, die sie gegen sich selbst begehen könnten. Ihr Wesen ist allzu zart, als daß es sich mit einem Zusatze vertrüge, der es nothwendig abändert. Pabst konnte ein Jude werden; aber nie kann ein Jude der Bürgermeister einer unabhängigen deutschen Stadt werden, so lange diese fortdauern soll.

Um das Kühne, das für Einzelne in dieser Behauptung liegen dürfte, zu rechtfertigen, müssen wir zum Schluß Folgendes bemerken.

1) Als Mosaist ist der Jude, vermöge seiner religiösen Anschauungen, ein strenger Unitarier oder Monotheist. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß man dies nicht seyn kann, ohne auf der Einen Seite eine überwiegende Neigung zur Knechtlichkeit, auf der andern zum Despotismus zu haben. Nur fürchten kann der Monotheist seinen Gott, nicht ihn lieben. Die natürliche Folge davon ist, daß er der Liebe überhaupt unfähiger wird, und in eine Selbstsucht versinkt, welche ihn hart, gefühllos und tyrannisch macht. Personen dieser Art fehlt nichts von Dem, was zum Charakter guter Unterthanen gehört. Zum Charakter eines guten Bürgers und Mitbürgers aber wird schon etwas mehr erfordert. Da muß man nicht bloß die Fähigkeit haben, das allgemeine Recht zu vertheidigen und geltend zu machen, sondern auch die Entsagung,

wodurch man dem allgemeinen Vortheil den eigenen und besonderen aufopfert. Wo wäre nun wohl der Jude, von welchem sich dies annehmen ließe?

2) Religiöse Ansichten haben die Stellung bestimmt, welche die Juden in der Gesellschaft genommen haben; diese Stellung aber hat auf das Wunderbarste auf ihren Charakter zurück gewirkt. Von je her haben sie die Gleichheit verschmäht; denn um sie zu lieben, hätten sie allen ihren religiösen Vorurtheilen entsagen müssen, vorzüglich der Idee eines Gottes, der sie zu seinem Lieblingsvolke erkohren. Um nun zur Freiheit zu gelangen, haben sie immer nur Ein Mittel gekannt und angewendet, nämlich Beschäftigung mit Dem, was zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Arbeit dient, d. h. mit dem Gelde. Eben dadurch aber haben die edleren Metalle in ihren Augen einen solchen Werth erhalten, daß sie ihnen freudig Alles nachsetzen. Angenommen nun, daß hierauf ihr Wesen beruhet: wie kann man ihnen Verrichtungen anvertrauen, die mit Erfolg nur von Solchen betrieben werden können, denen das Geld etwas Untergeordnetes ist, das neben der einmal übernommenen Pflicht in gar keine Betrachtung kommt! Leider ist es dahin gekommen, daß mit allen Staatsämtern Gehalte verbunden sind; dennoch können Staaten nur in so fern bestehen, als diese Gehalte nicht als das Höchste betrachtet werden, und das Gemüth der Beamten sich ein höheres Ziel setzt, als den Erwerb. Eine allgemein verbreitete Bereicherungssucht könnte nur Umsturz bewirken; und da man keine Ursache hat, die Juden von dieser Bereicherungssucht loszusprechen: so müssen

sie von Staatsämtern um so mehr ausgeschlossen werden, als sie dieselben nur zur Bereicherung benutzen würden.

Die Absicht dieser Bemerkungen ist keineswegs, zu kränken, oder zu verhöhnen; es soll dadurch nur die Weigerung der freien Städte Deutschlands, den Juden das Bürgerrecht zu ertheilen, zugleich erklärt und gerechtfertigt werden. Was den Juden Vortheilhaftes widerfahren kann, das müssen sie nicht in jenen kleinen Staaten, sondern in den größeren Monarchieen erhalten, in welchen, wie gesagt, Bürgerrecht und Staatsrecht von einander geschieden sind. Endlich einmal mußte Hand ans Werk gelegt werden, um sie in die Gleichheit einzuführen; und dies konnte nur da mit Erfolg geschehen, wo die Gewalt unwiderstehlicher wirkt. Um den Juden ein Vaterland zu verschaffen, gab es von je her nur Ein Mittel: nämlich Aufnahme derselben in die Conscription. Dies Mittel, mit Consequenz angewendet, muß im Verlaufe der Zeit etwas ganz Anderes aus ihnen machen, als was sie bisher waren; und so gewinnt man in der That die Aussicht, alles das fortzuschaffen, was bisher ihre Antipathieen unterstützte, und ihnen den Charakter der Selbstsucht in einem so hohen Maaße aufdrückte. Je nachdem sie diesem Charakter entsagen, werden sie eintreten in die völlige Gleichheit der übrigen Staatsbürger; denn nur auf diese Weise wird man vergessen können, was sie gewesen sind und noch sind. Beschleunigen ließe sich das Werk ihrer Versittlichung, wenn man, auf der Einen Seite, auf die Verbesserung ihrer Unterrichtsanstalten dächte, und auf der andern den

ärmeren Theil von allem **Handel** ausschlösse und zur unbedingten Theilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit zwänge: Beides, um sie auf eine bessere Weise zu erziehen, als es bisher geschehen konnte.

Beschreibung der Schlachten von Ligny und la belle Alliance; ein Bruchstück aus der Geschichte der europäischen Staaten.

Kaum hatte Napoleon, nach Beendigung der Ceremonie des Maifeldes, die Sitzung der Deputirten-Kammer eröffnet, als er seine Abreise zur Armee aus allen Kräften beschleunigte. Am 11ten, einem Sonntage, empfing er mit hergebrachtem Pompe vor der Messe die Abgeordneten der Pairs-Kammer, nach derselben die Abgeordneten der Deputirten-Kammer. Er besprach sich hierauf, zwei Stunden hindurch, mit seinen Ministern, denen er Einigkeit, Eifer und Thatkraft empfahl. Zu Abend speisete er mit seiner ganzen Familie, ohne zu ahnen, daß er sie zum letzten Male in dem Pallaste der Tuilerieen versammelt sehen würde. Nach einer Unterredung mit dem Präsidenten der Deputirten-Kammer, Grafen Lanjuinais, und mehreren Staatsräthen, in welche er ein besonderes Vertrauen setzte, legte er sich auf wenige Stunden schlafen; und nun, von seinem Genius getrieben, reisete er den 12ten, Morgens um 3 Uhr, durch den Schlagbaum von Villette nach Soissons ab, von wo er sich noch an demselben Tage nach

Laon begab. Seine Begleiter waren der Marschall Bertrand und der General Drouot, dieselben, welche mit ihm von Elba gekommen waren. Am folgenden Tage setzte er seine Reise nach Avesnes und Maubeuge fort. Jetzt hatte er das Ziel erreicht, und der Augenblick der Entscheidung war gekommen.

Wiewohl die Heere der Verbündeten zum Theil noch auf dem Marsche nach Frankreich begriffen waren, so befand sich doch in Belgien bereits eine schlagfertige Armee. Der rechte Flügel derselben, aus Engländern, Holländern, Hannoveranern, Braunschweigern, Nassauern und hanseatischen Truppen zusammengesetzt, und etwa 70 bis 80,000 Mann stark, dehnte sich von Ostende bis Nivelles aus, und stand unter dem Oberbefehle Lord Wellingtons. Den linken Flügel bildeten die Preußen unter dem Feldmarschall Blücher; er war aus vier Armee-Corps zusammengesetzt, welche von Nivelles bis Lüttich reichten, und, von den Generalen Zieten, Pirch, Thielmann und Bülow befehligt, zusammen wenig über 100,000 Mann stark waren. Das ganze preußische Heer bestand aus sieben Armee-Corps. Den in Belgien stehenden bot ein, aus deutschen Bundestruppen zusammengesetztes die Hand; es hielt die Mosel, und wurde von dem General Kleist befehligt. Die beiden letzten waren noch zurück, und standen, als Nachhalt, theils am Rhein, theils an der Elbe. Sowohl zwischen dem Nieder- und Ober-Rhein, als am Mittel-Rhein, standen die Russen. An diese schlossen sich die Baiern, Würtemberger und Badener an, die, indem sie ihre Linie am Ober-Rheine ausdehnten und Strasburg

bedroheten, sich bei Basel an die Oesterreicher lehnten. Diese, mit den Sardiniern vereinigt, droheten, von dem Jura-Gebirge, längs der Rhone und Saone, in Frankreich einzudringen. Um das ganze französische Reich einzuschließen, fehlte nur, daß auch die Spanier sich in Bewegung setzten. Zwar hatte Ferdinand VII. sich dazu anheischig gemacht, und schon seit dem 2ten Mai war zu Madrid ein Manifest erschienen, wodurch dem Usurpator Napoleon der Krieg erklärt wurde; doch vermöge der Abschwächung, welche Spanien in dem letzten Kriege erlitten hatte, dauerten die Rüstungen noch fort; und nicht eher erschien das spanische Heer auf französischem Grund und Boden, als bis der Krieg beendigt war, und es sich nur noch um die Bedingungen handelte, unter welchen Frankreich den Frieden erhalten sollte. So war die Lage der Dinge gegen die Mitte des Junius, und entscheidende Schläge konnten nicht ausbleiben, weil auch Frankreichs Rüstungen vollendet waren.

Das französische Heer in seiner Gesammtheit bestand aus zehn Armee-Corps, von welchen jedes auf 35,000 Mann angegeben wurde. Es war nach den Gränzen hin vertheilt. Das erste Armee-Corps stand unter dem Grafen Erlon bei Lille, das zweite unter dem Grafen Reille bei Valenciennes, das dritte unter Vandamme bei Mezieres, das vierte unter Gerard bei Metz, das fünfte unter Rapp bei Strasburg, das sechste unter Lobau bei Laon, das siebente unter Suchet bei Grenoble, das achte unter Clausel bei Bordeaux, das neunte unter Brune bei Toulouse, das

zehnte sollte sich bei Perpignan versammeln. Von diesen zehn Armee-Corps waren fünf zur Führung des Krieges an der Nordgränze bestimmt; und da Napoleon hier den Oberbefehl in eigener Person zu führen beschlossen hatte, so stieß eine 40,000 Mann starke Leibwache zu ihnen. Am 14ten Junius stand das erste Armee-Corps bei Solre für Sambre, das zweite bei Ham für Heure, das dritte rechts von Beaumont, das vierte bei Philippeville, das sechste in Beaumont selbst. Hier nahm Napoleon sein Hauptquartier.

Seine Erscheinung bei der Armee war ein Gegenstand der allgemeinsten Freude.

Noch an demselben Tage wurde eine Proclamation verlesen, welche die unverkennbare Absicht hatte, die Soldaten durch Zurückerinnerung an frühere Siege zur größten Tapferkeit zu ermuntern.

„Soldaten! — sagte Napoleon zu seinem Heere — heute ist der Jahrestag von Marengo und Friedland: ein Tag, der zwei Mal über das Schicksal von Europa entschieden hat. Damals, wie nach Austerlitz und nach Wagram, waren wir allzu großmüthig gegen Fürsten, die in unseren Händen waren und die wir im Besitz ihrer Thronen ließen. Jetzt, verbündet unter einander, ziehen sie aus gegen die Unabhängigkeit und die heiligsten Rechte der Franzosen. Begonnen haben sie den ungerechtesten Angriff. Ziehen wir ihnen entgegen! Sie und wir — sind wir nicht noch immer dieselben? Soldaten, bei Jena wart ihr wie Eins zu drei gegen die heutiges Tages so anmaßlichen Preußen; bei Montmirail sogar wie Eins zu sechs. Mögen Diejenigen von

euch, welche in brittischer Gefangenschaft geschmachtet haben, ihren Cameraden erzählen, was sie auf ihren Gefangenschiffen zu erdulden hatten! Die Sachsen, die Belgier, die Hannoveraner, die Soldaten der Rhein-Conföderation bejammern, daß sie genöthigt sind, Fürsten zu dienen, welche als Feinde der Gerechtigkeit und der Rechte aller Nationen dastehn. Sie wissen, daß diese Coalition unersättlich ist, und daß, nachdem sie zwölf Millionen Polen, zwölf Millionen Italiäner, sechs Millionen Belgier und eine Million Sachsen verschlungen hat, sie nun auch die Staaten zweiter Ordnung in Deutschland verschlingen möchte. Die Unbesonnenen! Ein Augenblick glücklichen Erfolges reißt sie dahin. Doch die Unterdrückung und Demüthigung des französischen Volkes steht nicht in ihrer Gewalt; und sollten sie in Frankreich eindringen, so werden sie daselbst ihr Grab finden. Soldaten! wir haben Gewaltmärsche zu machen, Schlachten zu liefern, Gefahren zu bestehen; aber wenn wir standhaft sind, so wird der Sieg uns gehören, und die Ehre und das Glück des Vaterlandes werden wieder erobert werden. Für jeden Franzosen, der ein Herz hat, ist der Augenblick gekommen, wo er siegen oder sterben muß."

Wie verworren diese Proclamation auch in sich selbst war, so machte sie doch den stärksten Eindruck auf die Einbildungskraft des Soldaten. Selbst die Anführer freuten sich, als sie, wie auf einen Zauberschlag, sich vereinigt sahen; sie glaubten, hierin die Gegenwart des großen Mannes zu erkennen, der zur Wiederherstellung von Frankreichs Ehre vom Schicksal berufen

sey. Wenigstens war dies die Meinung der großen Mehrheit.

Es war darauf zu rechnen, daß Napoleon, um einen glänzenden Sieg davon zu tragen, seine Zuflucht zur List nehmen und eine Ueberraschung versuchen würde. Feldmarschall Blücher war daher auf seiner Huth; und da alle Nachrichten, die er aus Frankreich erhielt, einen baldigen Angriff verkündigten: so ermangelte er nicht, den brittischen Oberbefehlshaber davon zu unterrichten. Doch Lord Wellington, irre geleitet durch falsche Kundschafter, oder geblendet von einer Ansicht, welche ihm die Mahnungen des preußischen Feldherrn als unzeitige Befürchtungen darstellte, versäumte die nöthigen Vertheidigungsanstalten, und verweilte in Brüssel bis zum 15ten Junius, wo er noch einem Balle beiwohnte, welchen die Herzogin von Richmond an diesem Tage gab.

Das preußische Heer stand in so engen Cantonnirungen, als die mangelhaften Verpflegungsanstalten der Niederländer es erlaubten. Das Hauptquartier des Feldmarschalls war zu Namur; um ihn her stand die Armee. General Zieten, welcher den preußischen Vortrab führte, hatte seine Truppen bei Fleurus, Gosselies und Charleroi zusammengezogen und seine Vorposten über die Sambre bis nach Marchiennes au Pont vorgeschoben, als er sich den 15ten, mit Tagesanbruch, von dem zweiten französischen Armee-Corps angegriffen sah. Dem Widerstande, den die Preußen leisteten, fehlte es nicht an Entschlossenheit; da sie aber der Uebermacht nicht gewachsen waren, so beschlossen sie sehr bald, sich auf

Fleurus zurückzuziehen. Dies geschah indeß nicht ohne einen bedeutenden Verlust, der ihnen von der französischen Reiterei zugefügt wurde. Leicht drangen die Franzosen in Charleroi ein, dessen Brücken nur zum Theil zerstört waren; und als sie gegen Abend alle Uebergänge über die Sambre überwältigt hatten, breiteten sie sich theils auf der Straße, die von Gosselies nach Brüssel, theils auf der, welche von Gilly nach Namur führt, mit großer Schnelligkeit aus. Dort wurde ihre Vorhut durch die Reiterei des Generals Clari, hier durch die Reiterei des Generals Pajol gebildet. Napoleon, welcher diese Anordnungen traf, ging gegen Abend nach Charleroi mit dem Vorsatze zurück, den folgenden Tag zu einem entscheidenden zu machen, was immer nur in so fern möglich war, als er die Preußen abgesondert von den Engländern angriff.

Zu Brüssel vernahm man die Kanonenschläge, unter welchen der Uebergang über die Sambre bewerkstelligt wurde. Am meisten war der Herzog v. Braunschweig dadurch beunruhigt. Von dem Feldmarschall Blücher kamen Adjutanten, um den Lord Wellington von der Lage der Dinge zu unterrichten; und als über das Vorrücken der Franzosen kein Zweifel mehr übrig blieb, wurde, von dem Ballhause aus, der erste Befehl zum Aufbruch des brittischen Heeres gegeben, welches zum Theil aus entfernten Cantonnements zusammen gezogen werden mußte. Für den folgenden Tag war dies freilich zu spät, und Napoleon konnte eines großen Erfolges nun um so gewisser seyn, da er durch den Gen. Labedoyere, der sich in Brüssel eingeschlichen hatte, von allem, was

im englischen Hauptquartiere vorging, fast stündlich unterrichtet wurde.

Der erste Ueberfall war so gut gelungen, daß man sich im französischen Heere sehr leicht über das Verschwinden des General-Lieutenants Bourmont, des Obersten Clouet und des Schwadronchefs Villontroys tröstete, welche den Uebergang über die Sambre benutzt hatten, um zu den Verbündeten überzugehen; man nannte sie Verräther, deren elende Denkart dem Heere keinen weiteren Schaden bringen werde. Das Vertrauen des französischen Soldaten zu vermehren, wurden gewohnte Künste angewendet. Vor allen Dingen übertrieb man die Zahl der Gefangenen; und, um die Uebertreibung zu unterstützen, theilte man die Gefangenen selbst in mehrere Colonnen, und ließ sie dann, eine nach der anderen, vor den Corps vorbeiführen, welche noch zurück waren, so daß der Gedanke entstehen mußte, der zu besiegende Widerstand sey nur gering. Da die Gefangenen lauter Preußen waren, so vermehrte dieser Umstand die Freude der Franzosen, die mit dem Vorsatze, nicht hinter ihren Cameraden zurückzubleiben, ihre Schritte beflügelten und einmal über das andere: Es lebe der Kaiser! riefen.

Noch war nicht die ganze Armee über die Sambre gegangen; aber sie befand sich auf belgischem Grund und Boden und mitten unter den Unterthanen des Königs der Niederlande, welche erst seit einem Jahre aufgehört hatten, den französischen Namen zu führen. Die Voraussetzung der Franzosen war, daß die guten Belgier sich in Masse erheben und gemeinschaftliche Sache mit

ihnen machen würden. Daran fehlte aber sehr viel. Nicht, daß man beim Einmarsch in die Dörfer nicht auf einzelne Haufen gestoßen wäre, welche den französischen Kaiser hoch leben ließen; allein, dies war nur das Mittel, sich die Gunst der Soldaten zu erkaufen, und je weniger die Schonung, um welche die Unglücklichen fleheten, geübt wurde, desto schneller traten sie in ihre alte Gleichgültigkeit zurück. Kaum hatten die Truppen in den Dörfern eine augenblickliche Stellung genommen, so ergossen sie sich, gleich einem Waldstrom, über die ihnen Preis gegebenen Wohnungen; und, was ihnen von Lebensmitteln und Kleidungsstücken in die Hände fiel, verschwand in einem Augenblick. Ein Dorf, in dessen Nähe man eine Nacht zugebracht hatte, glich am folgenden Tage, nach der Schilderung eines französischen Officiers, einem Schutthaufen, und beim Abmarsch traten grimmvolle Männer, verweinte Weiber und halbnackte, vom Schrecken entstellte Kinder, aus den ausgeleerten Wohnungen hervor, um Diejenigen mit ihren Flüchen und Verwünschungen zu begleiten, die sie Tages vorher bewillkommt hatten.

Voll Ungeduld erwartete Napoleon den Augenblick, wo er das preußische Heer werde angreifen können. Alles wurde demnach aufgeboten, den Uebergang über die Sambre zu vollenden; auch wurde er größten Theils während der Nacht bewerkstelligt. Der 16te Junius brach an, und an diesem Tage sollte der Stern Napoleons noch einmal aufblicken, um gleich darauf zu erlöschen.

Die Stellung der Preußen war nicht unvortheilhaft. In geschlossenen Colonnen hatte die Hauptmasse

jene Bergebenen besetzt, welche, jenseits Fleurus, die Mühle von Bussy umgeben. Der linke Flügel stand über Sombref hinaus, auf der Straße von Namur; der rechte lehnte sich an das Dorf Bry. In der Front befanden sich die Dörfer St. Amand und Ligny, beide stark besetzt, und in der nöthigen Entfernung von der Bergebene gelegen. Die ganze Masse der versammelten Truppen betrug ungefähr 70,000 Mann: denn das vierte preußische Armee-Corps, welches in und um Lüttich stand, sollte zwar am Tage der Schlacht auf dem Kampfplatz bei Bry erscheinen; dies war aber wegen der Kürze der Zeit und wegen der schlechten Beschaffenheit der Wege unmöglich.

Kaum hatte Napoleon die Stellung der Preußen ins Auge gefaßt, als er seine Anstalten zum Angriff traf. Um die Vereinigung des brittischen Heeres mit dem preußischen zu verhindern, erhielt Marschall Ney, welcher seit dem vorigen Tage im Hauptquartier angelangt war, den Oberbefehl über den linken Flügel, mit dem Auftrage, über Frasnes auf der Straße nach Brüssel vorzugehen. Dieser linke Flügel bestand aus den beiden ersten Armee-Corps und aus vier Divisionen Reiterei. Das dritte, vierte und sechste Armee-Corps bildeten das Centrum, und wurden von der Leibwache unterstützt; sie zogen sich nach Fleurus, welches bereits von den Preußen verlassen war. Der rechte Flügel bestand aus der Reiterei des Generals Pajol und aus einigen Bataillonen Infanterie; er wendete sich unter der Leitung des Marschalls Grouchy nach Sombref. Da Napoleon nicht wissen konnte, welche Kräfte die

Preu-

Preußen entwickeln würden: so gebrauchte er die Vorsicht, zu befehlen, daß das erste Corps, welches einen Theil des linken Flügels ausmachte, mit zwei Divisionen Reiterei hinter dem Dorfe Frasnes in geringer Entfernung von dem Wege nach Brüssel rechts stehen bleiben sollte, um sich, im Nothfalle, nach allen den Punkten zu begeben, wo seine Gegenwart erforderlich seyn würde. Hinter Fleurus theilte sich die Masse des Mittelpunktes. General Vandamme erhielt den Befehl, St. Amand mit dem dritten Corps anzugreifen. Mit dem vierten und sechsten wendeten sich die Generale Gerard und Lobau nach Ligny. Diesen folgte die Leibwache. Da Ligny der Schlüssel der preußischen Stellung war, so begab sich Napoleon vorzugsweise nach diesem Punkte. Die Bekämpfung des äußersten linken Flügels der Preußen war dem Marschall Grouchy übertragen. Ehe die Entfernungen zurückgelegt werden konnten, war es Nachmittag geworden. Der Kampf begann um 3 Uhr der genannten Tageszeit: zuerst bei St. Amand, weil dieses dem Angriff näher lag; eine halbe Stunde später bei Ligny.

So heftig und überwiegend war der Angriff, welchen die Franzosen unter Vandamme auf St. Amand machten, daß der Widerstand der Preußen nicht über eine Stunde anhielt. Gleich nach 4 Uhr Nachmittags rückte das dritte französische Armee-Corps nach Bry vor; doch es wurde von zwei preußischen Brigaden zurückgedrängt. Diesen kam von dem Punkte, wo die sogenannte Römerstraße den Kunstweg durchschneidet, die fünfte Brigade zu Hülfe; und wäre ihr Angriff ge-

lungen, so würden die Franzosen wieder aus St. Amand vertrieben worden seyn. Allein er mißlang, und die einzige glückliche Folge davon war ein stehendes Gefecht, welches zwischen Befure und St. Amand von 5 Uhr Nachmittags bis des Abends um 9 Uhr anhielt: ein Gefecht, in welchem von beiden Seiten mit gleicher Ausdauer gestritten wurde. Feldmarschall Blücher befehligte hier in eigener Person. Ein Cavallerie-Angriff, an dessen Spitze er sich stellte, mißlang durch die Geistesgegenwart, womit die Franzosen ihre Reihen öffneten, um die Niederlage der Preußen desto sicherer zu bewirken. Diese mußten zurück; die französische Reiterei verfolgte. In diesem Getümmel nun durchbohrte ein Schuß das Pferd des Feldmarschalls. Es stürzte nicht auf der Stelle; allein, nachdem es in krampfhaften Sprüngen eine Strecke gelaufen war, fiel es plötzlich zusammen, und der Feldmarschall, von dem Sturze betäubt, blieb unter dem todten Pferde liegen. Die Hitze des Gefechts gestattete den Franzosen nicht, dies Ereigniß zu bemerken. In wilder Eil jagten sie an dem Feldmarschall vorüber, bei welchem einer von seinen Adjutanten, der Graf Nostitz, zurückgeblieben war. Inzwischen hatten sich die Preußen verstärkt, und, von ihnen überwältigt, kehrten die Franzosen auf eben dem Wege zurück, auf welchem sie gekommen waren. Jetzt brachte man den Feldmarschall unter dem todten Pferde hervor. Er bestieg auf der Stelle ein Dragoner-Pferd; und da er glücklicher Weise unbeschädigt geblieben war, so verhinderte ihn nichts an der Fortsetzung des Kampfes. Von dem ersten französischen Armee-Corps brach

die Division Durutte, unterstützt von einiger Reiterei, gegen den rechten Flügel der Preußen vor; aber sie wurde von der Reiterei der letzteren in Zaum gehalten.

Nicht minder heftig wüthete die Schlacht bei Ligny, einem großen massiv-gebauten Dorfe längs dem Ligny-Bach. Nach der ersten halben Stunde war die Hälfte dieses Dorfes in den Händen der Franzosen; aber von diesem Augenblick an entstand ein stehendes Gefecht, welches bis des Abends um 9 Uhr anhielt. Werden sonst Dörfer schnell genommen und wiedergenommen, so dauerte hier der Kampf in dem Dorfe selbst über fünf Stunden, indem er sich in einem sehr geringen Raume bald vor-, bald rückwärts bewegte. Unaufhörlich rückten von beiden Seiten frische Truppen ins Gefecht, während von den dies- und jenseits liegenden Höhen herab das Feuer aus beinahe zweihundert Geschützen gegen das Dorf gerichtet war und einen höchst beschwerlichen Brand verursachte. Nach und nach hatte sich das Gefecht längs der ganzen Linie ausgedehnt. Französische Scharfschützen beschäftigten das dritte preußische Corps. Dieses entsendete einige Schwadronen Reiterei und eine Batterie reitender Artillerie in den Rücken des vierten französischen Armee-Corps; da aber die Entsendung alls zu schwach war, so ging die französische Reiterei dem Angriffe entgegen, und warf ihn über den Bach zurück, nicht ohne einige Kanonen erobert zu haben.

Noch um 9 Uhr Abends war von den Franzosen kein Vortheil erkämpft worden, den man entscheidend nennen konnte. Indeß hatte Napoleon, außer anderen Massen, durch welche er unwiderstehlich drückte, auch

seine Garden ins Gefecht gezogen; denn bei Ligny lag die Entscheidung des Tages. Gleich nach 9 Uhr gelang es den Franzosen, den nördlichen Ausgang dieses Dorfes zu erkämpfen. In Colonnen rückten sie durch dasselbe, und diese wurden von den Garden unterstützt, welche den größten Eifer zeigten, ihren Antheil an dem Siege zu haben. Um noch länger zu widerstehen, hätten die Preußen durch frische Kräfte unterstützt werden müssen; doch es war nur allzu entschieden, daß weder von Seiten der Engländer, noch von Seiten des vierten Armee-Corps irgend eine Hülfe erscheinen werde. Unter diesen Umständen nun fand man für gut, den Kampf abzubrechen. Es kam jetzt auf nichts Geringeres an, als die Höhen der Mühle von Bussy zu halten; aber Napoleon glaubte, dies durch einen zusammengesetzten Angriff verhindern zu können. Während seine Garden, in Verbindung mit drei Bataillonen des vierten Armee-Corps, die preußischen Vierecke auf den Höhen angriffen, umgingen die Kürassiere von Milhaud und Letort das Dorf Ligny, um die Preußen in den Rücken zu nehmen. Das Letztere gelang zwar nicht nach Wunsch; indeß war der Rückzug der Preußen von jetzt an unvermeidlich: er geschah nach Bry, mit einer Ordnung, welche um so bewundernswürdiger war, da die Dunkelheit den Schrecken zu vermehren pflegt. Eine Viertelmeile vom Schlachtfelde setzte sich die Armee, und noch um 10 Uhr ließ Napoleon Batterieen auffahren und den Mittelpunkt der Preußen beschießen. Ermüdet von der Hitze des Tages und den Anstrengungen des Kampfes, sehnten sich auf beiden Seiten die Truppen

nach Ruhe; und so geschah es, daß die Franzosen die Verfolgung einstellten, und daß ein nicht geringer Theil des preußischen Heeres in Bry blieb, während der Ueberrest sich auf der Kunststraße sammelte, welche von Sombref nach Brüssel führt. Den ferneren Rückzug deckte die Reiterei.

Ganz unwiderspréchlich war der Sieg auf Seiten der Franzosen; sie verdankten ihn indeß mehr ihrer Ueberlegenheit in der Zahl, als der Geschicklichkeit, womit Napoleon die Zügel der Schlacht geleitet hatte: denn Kenner haben versichert, daß, wenn Napoleon die bei Ligny verschwendeten Kräfte gegen den rechten Flügel der Preußen gerichtet hätte, das Resultat gefährlicher für die Preußen geworden seyn würde. Wie groß sein Verlust war, läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben, da französische Berichte über diesen Punkt so unzuverlässig sind. Der Verlust der Preußen betrug an den beiden letzten Tagen nicht weniger als 20,000 an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen, mit 15 Kanonen, welche auf den Höhen von Ligny genommen waren. So groß war die Erbitterung der Franzosen gegen die Preußen, daß sie schon vor Eröffnung des Feldzugs, ohne Rücksicht auf ihre übrigen Gegner, **Patronen und Preußen** gefordert hatten; unstreitig um sich beliebt zu machen bei Napoleon, von welchem sie wußten, daß er die Preußen noch immer wegen des Abfalls haßte, den er im Jahre 1813 erfahren hatte. Die Denkungsart der französischen Armee lag sogar am Tage in dem Schreiben, worin ihr General-Major **Bertrand** dem Kriegsminister die erste Nachricht von den

Erfolgen bei Fleurus gab. „Die Schlacht von gestern, hieß es darin, hat bis 10 Uhr Abends gedauert; wir verfolgen den Feind, welcher furchtbar gelitten hat: achttausend sind zu Gefangenen gemacht, und mit Anbruch des Tages hoffen wir noch mehr zu machen. Die Grenadiere und Jäger der alten Garde haben ganze Massen abgeschlachtet; nie hab' ich mehr Begeisterung bei unseren Soldaten gesehen.“ Obgleich in diesem Schreiben von achttausend Gefangenen die Rede war: so ist doch nichts so sehr erwiesen, als daß, außer den Verwundeten, Niemand in französische Hände gerieth.

General-Lieutenant Thielmann, welcher, während der Schlacht, sich in dem Besitze von Sombref behauptet hatte und die ganze Nacht hindurch in diesem Dorfe geblieben war, brach am folgenden Morgen nach Gembloux auf, wo er sich mit dem General Bülow vereinigte, der von Lüttich bis dahin vorgedrungen war. Obgleich geschlagen, waren die Preußen nichts weniger, als entmuthet. Die Rettung des Feldmarschalls konnte nicht bekannt werden, ohne eine freudige Stimmung hervorzubringen, welche zu neuen Unternehmungen aufgelegt machte. Was das Vertrauen zu sich selbst bei ihnen vermehrte, war auf der einen Seite die Ankunft des Generals Bülow, andererseits die Nachricht, daß der linke Flügel der Franzosen, weit davon entfernt, seine Bestimmung erfüllt zu haben, nach Frasnes zurückgedrängt sey. Hiermit verhielt es sich auf folgende Weise.

Schon am 15ten Abends waren die nassauischen Truppen, welche die Vorhut des brittischen Heeres aus-

machten, von den Franzosen aus Frasnes vertrieben worden; sie hatten sich nach Quatre Bras zurückgezogen, und sich daselbst an die Holländer angeschlossen. Doch auch zu Quatre Bras würde am folgenden Tage der Widerstand nicht von Dauer gewesen seyn, hätte die Ungeduld, welche der Herzog von Braunschweig auf dem Ball zu Brüssel äußerte, nicht die Wirkung hervorgebracht, daß der brittische Oberbefehlshaber ihm die Erlaubniß ertheilte, mit 2000 Sachsen und seinen 10,000 Braunschweigern nach Quatre Bras aufzubrechen, um den Preußen zu Hülfe zu eilen, im Fall sie wirklich angegriffen würden. Inzwischen war Marschall Ney an die Spitze des linken französischen Flügels mit dem Auftrag gestellt worden, über Quatre Bras nach Brüssel vorzudringen; und Ney hatte keinen Augenblick verloren. Mit Tagesanbruch war er, von Frasnes aus, vorgerückt, und um 5 Uhr Morgens bei Quatre Bras auf den Feind gestoßen. Das Gefecht nahm hier sogleich seinen Anfang. Günstig war das Erdreich den Verbündeten, vorzüglich durch das Gehölz bei Quatre Bras; ihr Widerstand entsprach diesen Vortheilen. Als aber eine immer größere Masse von Franzosen sichtbar wurde, entstand bei dem Kronprinzen der Niederlande, der hier in Person befehligte, schon die Befürchtung, daß, wofern er nicht recht bald Unterstützung erhielte, ein Rückzug unvermeidlich seyn würde. Glücklicher Weise war die Hülfe nicht fern. Schon hatten sich die Nassauer und Niederländer auf den Höhen in ein Gehölz zurückgezogen, von wo aus sie sich nur schwach gegen die Uebermacht der Franzosen vertheidigten, als

längs dem Rande desselben bedeutende Massen zu ihrer Verstärkung anlangten. Dies waren die Sachsen und Braunschweiger unter dem Herzog von Braunschweig. Das Unerwartete dieses Anblicks erschütterte die Franzosen eben so sehr, als es den Muth ihrer Gegner hob; und da die Uebermacht von jetzt an sichtbar auf Seiten der letzteren war, so beschloß Ney eine rückgängige Bewegung, um eine vortheilhaftere Stellung zu finden. Mit großer Ordnung traten die Franzosen den Rückmarsch an; da dieser aber anhielt, so wurden sie irre an ihrem Führer. Ney's Absicht war, sich Frasnes zu nähern, um sich daselbst mit dem ersten Armee-Corps in Verbindung zu setzen, und dann den Angriff aufs Neue zu beginnen. Schon war er, von dem Feinde verfolgt, über eine Stunde Weges zurückgegangen, als er erfuhr, daß das erste Armee-Corps gegen den rechten Flügel der Preußen bestimmt und folglich nicht zu seiner Verfügung sey. Trotz dieser unangenehmen Nachricht genöthigt, einen Entschluß zu fassen, faßte er ihn dahin, daß er zwei Cavallerie-Regimenter (das achte und das eilfte) gegen die ersten Bataillone seiner Gegner entsendete, um dieselben aufzuhalten, und sich Raum zu einer Aufstellung zu verschaffen. Die Reiterei machte ihren Angriff mit großer Tapferkeit; da sich aber jene Bataillone an das Gehölz von Bossu lehnten, und, mit einer zahlreichen Artillerie versehen, der Reiterei nur desto größeren Schaden zufügten: so sah diese sich sehr bald zum Rückzuge genöthigt. Jetzt fehlte wenig daran, daß alle Truppen die Flucht ergriffen; so allgemein war das Schrecken, das sich verbreitete. Das

Dorf Perimont ging für die Franzosen verloren; doch blieben sie in dem Besitze des Pachthofes Germioncourt. Am schlimmsten stand es um sie zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags; es bedurfte für den Marschall Ney aller Geistesgegenwart, um seine Truppen zusammen zu halten. Glücklicher Weise für ihn waren nicht alle Truppen des ersten Armee-Corps ins Gefecht gegen die Preußen gezogen worden. Zu dem Marschall stießen mehrere Schwadronen leichter Reiterei und die Küraßier-Division des Generals Roussel. Indem sich diese dem Andrange der Sachsen und Braunschweiger entgegenwarfen, faßte das Fußvolk wieder Muth; das Treffen wurde allmählig wieder hergestellt, und die Wirkung des französischen Feuers blieb nicht unbedeutend. Vorzüglich waren Ney's Anstrengungen gegen die Braunschweiger gerichtet; und dieser Umstand kostete dem Herzog von Braunschweig das Leben. Mit angestammtem Muthe jeder Gefahr trotzend, wurde er von einer Kugel getroffen, die, indem sie seine Leber durchschnitt, ihn auf der Stelle tödtete. Groß war die Bestürzung, welche dieser Unfall verursachte: doch setzten die Braunschweiger den Kampf muthig fort; und als bald darauf vier neue Divisionen von dem Corps des Kronprinzen der Niederlande anlangten, sahen sich die Franzosen auf die Höhen von Frasnes zurückgedrängt.

Um 10 Uhr Abends wurde der Pachthof Germioncourt von den Niederländern genommen, und eine halbe Stunde darauf hatte der Kampf sein Ende erreicht. Vorwärts von Germioncourt bildeten die brittischen Truppen rechts und links an der Kunststraße eine Linie,

welche von dem Walde von Bossu bis dicht an Peri- mont reichte. Nicht fern von ihnen, längs der Chaussee, stellten sich die Franzosen in verschiedenen Abtheilungen auf, welche in ungleichen Zwischenräumen die Höhen von Grasnes umfaßten. So beschlich beide Heere die Nacht, nach einem Verlust von fünf bis sechs tausend Mann auf jeder Seite.

Der Erfolg des 16ten war also, daß die Preußen geschlagen und zum Rückzuge genöthigt worden waren, die Britten hingegen, wo nicht gesiegt, doch wenigstens das Gegengewicht gehalten hatten; und denkt man sich die Armee der Verbündeten eben so als Eine, wie es die französische über allen Widerspruch hinaus war: so war in der Schlacht vom 16ten der linke Flügel jener Armee geschlagen, der rechte aber nicht geschlagen worden.

Im französischen Heere dachte man sich das Ergebniß freilich weit größer, um die ausschweifendsten Erwartungen nähren zu können. Ausgehend von der Voraussetzung, daß durch die Niederlage der Preußen bei Ligny Napoleons Hauptzweck, das Heer der Britten von dem der Preußen zu trennen, vollständig erreicht sey, rechnete man nicht auf ernsthaften Widerstand von Seiten der Ersteren. „Was bleibt ihnen, sagte man, anderes übrig, als sich über Hals und Kopf nach England einzuschiffen, da das preußische Heer vernichtet ist, und das kleinste Armee-Corps hinreicht, die traurigen Ueberreste desselben in ihre Marken zurückzujagen!" Schon dachte man sich das große Reich als wieder hergestellt; und da der ehemalige König von Westphalen

den Operationen des Marschalls Ney beigewohnt hatte, so fehlte es nicht an Schmeichlern, welche ihm Glück wünschten zu dem Tode des Herzogs von Braunschweig, und diesen Fürsten „einen unglücklichen Prinzen" nannten, „dessen Schicksal von je her gewesen sey, von der Hand eines Bruders des großen Napoleon zu sterben." Mit Ungeduld erwartete man den folgenden Tag, weil man glaubte, an ihm werde Alles vollendet und der Triumph der Franzosen vollkommen werden.

Ohne alle Gefahr war die Lage des brittischen Heeres freilich nicht; und wenn der Ausgang der Schlacht bei Ligny dem brittischen Oberbefehlshaber wirklich zur Last gelegt werden könnte, so hätte Lord Wellington hinreichende Veranlassung gehabt, sich die bittersten Vorwürfe darüber zu machen. Kaum von der Niederlage der Preußen unterrichtet, schickte er einen seiner Adjutanten an den Feldmarschall Blücher, um anzufragen, ob man für die nächsten Tage auf seinen Beistand rechnen könne. Die großmüthige Antwort des Greises war: „daß er den Lord Wellington mit zwei Armee-Corps unterstützen wolle, wenn von Seiten der Engländer für hinreichende Munition gesorgt werden könne." Diese Antwort war eine natürliche Folge der Unordnungen, welche von Rückzügen unzertrennlich sind: denn viele Munitionswagen hatten sich während der Nacht entfernt, und es ließ sich am 17ten Morgens nicht angeben, wohin sie ihre Richtung genommen hatten, und ob es möglich seyn werde, sie ohne große Schwierigkeiten zurückzuführen. Glücklicher Weise waren sie so nahe, daß die von dem preußischen

Feldmarschall gemachte Bedingung überflüssig wurde; und da Lord Wellington zugleich angezeigt hatte, in welcher Stellung er seinen Gegner erwarten werde: so konnte Blücher seine Bewegungen danach einrichten, wobei die Unverfehrtheit des Bülowschen Armee-Corps ihm die freiesten Beschlüsse zu fassen erlaubte.

Wie Napoleon sich seine Lage dachte, bleibt dahin gestellt. In einem am 15ten gehaltenen Kriegsrathe hatte er zu seinen Generalen gesagt: „das Glück lächle ihm, und er vertraue demselben; er wisse ganz gewiß, daß der Herzog von Wellington zu Brüssel in der größten Seelenruhe lebe, und daß die Preußen auf nichts weniger, als auf einen Angriff, gefaßt wären; der entscheidende Augenblick sey vorhanden; ehe Wellington und Bülow zu Hülfe kommen könnten, müsse man das preußische Heer vernichten." Wenigstens hatte er die Preußen geschlagen. Welchen Widerstand die Engländer leisten würden, war noch zu erwarten; doch ließ sich nicht voraussetzen, daß sich Lord Wellington zu einer übereilten Flucht bequemen werde. Eine große Aufmunterung zur heftigsten Fortsetzung des Kampfes lag in dem Umstande, daß in Lord Wellington ein großer Ruf zu zerstören war: für Napoleon, der sein Feldherrntalent über alles ehrte, ein nicht geringer Sporn. Die Wiedereroberung der Niederlande war den Franzosen gewissermaßen versprochen, und so gewiß war Napoleon, was diesen Punkt betrifft, seiner Sache, daß die Proclamationen, welche nach dem Einmarsch in Brüssel bekannt gemacht werden sollten, schon in Bereitschaft lagen. Noch am 16ten versicherte er, daß er die Nacht

vom 17ten auf den 18ten zu Laeken (einem in geringer Entfernung von Brüssel gelegenen, von dem ehemaligen Könige von Holland aufs Prächtigste verzierten Lustschlosse) zubringen wolle.

Kaum war der 17te Junius angebrochen, als Napoleon das dritte und vierte Armee-Corps, sammt der Reiterei des Gen. Pajol, dem Marschall Grouchy anvertraute, um die Preußen zu verfolgen. Er selbst setzte sich mit dem ganzen Ueberrest der Armee in Bewegung nach Frasnes, um die Engländer daselbst aufs Lebhafteste anzugreifen. Als er für seine Person daselbst angekommen war, fand er das Heer des Marschalls Ney unter den Waffen, bereit, den gestern abgebrochenen Kampf aufs Neue zu beginnen. Die brittische Armee befand sich noch in derselben Stellung, welche sie rechts und links von dem Kunstwege, der nach Brüssel führt, genommen hatte; doch war sie stärker als am vorigen Tage. Es hatte ganz das Ansehn, als ob sie in dieser Stellung eine Schlacht annehmen wollte, und Napoleon, der sie beobachtete, brannte vor Begierde, ihr diese Schlacht zu liefern. Viel zu langsam rückten ihm seine Truppen an, vorzüglich das sechste Armee-Corps, welches sich erst gegen Mittag einfand. Unstreitig hatte die Ermüdung der Soldaten an dieser Verzögerung den wesentlichsten Antheil; doch ein noch größeres Hinderniß war der anhaltende Regen, der sich den ganzen Vormittag in Strömen ergoß und die Wege dergestalt auflösete, daß es beinahe unmöglich war, aus der Stelle zu kommen, und daß das Geschütz nur mit der größten Mühe fortgebracht werden konnte.

Als alles vereinigt war, ging die Armee in Einer Linie vor, um die Schlacht zu beginnen. Doch jetzt zeigte sich, daß alle die Veränderungen, welche man seit etwa zwei Stunden in der Stellung der Engländer wahrgenommen hatte, nicht eine Schlacht, wohl aber einen Rückzug bezweckt hatten, daß dieser bereits angetreten war, und daß alle die Truppen, welche man theils auf den Höhen, theils am Walde von Bossu, theils auf der Straße bemerkte, nur einen starken Nachtrab bildeten. Getäuscht in seiner Erwartung, ließ Napoleon auf der Stelle seine Lanzreiter vorrücken, um die Verfolgung zu beginnen. Bald setzte sich die ganze Armee in Marsch nach Brüssel; und der Eifer des französischen Soldaten war um so größer, weil er sich auf die Voraussetzung stützte, die rückgängige Bewegung der Britten sey nicht sowohl ein Rückzug, als eine Flucht, die sich mit einer schleunigen Einschiffung endigen werde. Während das Fußvolk den Heerweg verfolgte, drang die Reiterei durch die Kornfelder vor, die, wie sich ganz von selbst versteht, gänzlich zertreten wurden. So kam man über das Schlachtfeld von Quatre Bras, wo die Todten noch unbeerdigt lagen, und wo sich der französische Soldat an dem Anblick der gebliebenen Schotten weidete, deren eigenthümlicher Anzug die Veranlassung zu allerlei Scherzen gab *).

Nicht eher erreichte Napoleons Vortrab den Nachtrab der Britten, als bis diese Genappe durchzogen hatten; einen Marktflecken, der, von allen Seiten offen,

*) Man nannte sie: die brittischen Sans-culottes.

auf dem Wege nach Brüssel liegt. Mehrere englische Schwadronen wurden hier von der französischen Reiterei geworfen; doch sobald sie verstärkt waren, warfen sie sich dem Feinde aufs Neue entgegen, und bewirkten dadurch, daß das Fußvolk sich in der besten Ordnung zurückziehen konnte. Verdrießlich über einen so geringen Erfolg, nannte Napoleon den 17ten den Tag falscher Manövers, und zürnte unstreitig am meisten über die Natur, weil der Regen beinahe gar nicht nachließ. Den französischen Soldaten bei guter Laune zu erhalten, wurde ausgesprengt, Grouchy's Marsch gegen die Preußen sey von dem größten Erfolg gewesen; ganze Colonnen der letztern wären niedergehauen oder gefangen genommen worden, und der Ueberrest lasse Kanonen und Alles im Stich, um den Rhein zu gewinnen und in ihr Vaterland zurückzukehren, welches sehr Wenige von ihnen wiedersehen würden, da sie allenthalben auf unerbittliche Feinde stießen; kurz, um die preußische Armee sey es geschehen. Das Wahre von der Sache war, daß, während Napoleon die brittische Armee verfolgte, die Preußen in zwei großen Colonnen von Tilly und Gembloux nach Wavre vordrangen; daß Marschall Grouchy ihnen nichts Wesentliches anhaben konnte, theils weil er dazu nicht stark genug war, theils weil seine ermüdeten Truppen durch die schlechte Beschaffenheit der Wege noch mehr erschöpft wurden; daß folglich die vorgebliche Trennung der verbündeten Armeen kaum noch etwas mehr war, als ein Traum, indem die Entfernung zwischen beiden nur etwa zwei Meilen betrug.

Allmälich hatte Lord Wellington den Punkt erreicht,

wo er eine Schlacht [von Napoleon anzunehmen entschlossen war. Vorwärts von Genappe, da, wo die Heerstraßen von Charleroi und Nivelles sich vereinigen, um nach Brüssel zu führen, liegt Mont St. Jean, ein großes Dorf. Vor demselben befinden sich Höhen, die in sanften Abhängen abwärts streichen; hinter demselben aber breitet sich der Wald von Soignes bis vor die Thore von Brüssel aus. Zur Rechten der Kunststraße liegen Braine la Leud, ein Flecken, und Merbe Brain, ein Pachthof; zur Linken derselben Ter la Haye und Ohain. Nach unten zu stößt man auf la Haye sainte. Noch weiter unten, rechts von la Haye sainte, dicht an der Kunststraße von Nivelles, erhebt sich der Pachthof Hougoumont, durch seine steinerne Einschließung einer Bastei ähnlich. Demselben gegenüber, zu beiden Seiten der Kunststraße von Charleroi, sieht man zwei einzelne Häuser, la belle Alliance genannt. Weiter hinab, zur Linken derselben Kunststraße, liegt ein kleines Dorf, Namens Planchenoit, und noch tiefer unten der Pachthof le Caillou.

Auf diesem Erdreich gedachte der brittische Oberfeldherr, unter dem Beistande der Preußen, die Schlacht zu liefern, welche über das Schicksal der Dynastieen Bonaparte und Bourbon, und eben dadurch auch über das Schicksal Europa's, entscheiden sollte. Ob die Wahl des Kampfplatzes mehr von der Freiheit oder von der Nothwendigkeit ausging, ist höchst ungewiß, da, wenn einmal Brüssel vertheidigt werden sollte, diese Vertheidigung kaum in einer noch geringeren Entfernung von dieser Stadt erfolgen konnte. Nicht alles war dem brittischen Oberfeldherrn vortheilhaft in der von ihm ge-

genommenen Stellung; denn, wenn die Schlacht verloren ging, so gab es schwerlich einen anderen Rückzug, als durch den Wald von Soignes, und wenn er Statt fand, so konnte die brittische Armee als verloren betrachtet werden. Nur im Vertrauen auf Blüchers Wort durfte er die Schlacht wagen; und nur in diesem Vertrauen scheint er sie gewagt zu haben.

Waren die Britten ermüdet von dem letzten Marsch, so waren es die Franzosen nicht minder, als sie am 17ten Abends in dieser Gegend anlangten. Es fielen noch einige Kanonenschüsse; dann aber entsagte man dem Kampfe, um frische Kräfte für den nächsten Tag zu sammeln. Geschützt von seinen Vortruppen, schlug Napoleon sein Hauptquartier auf dem Pachthofe von le Caillou auf; die Hauptmasse der Franzosen blieb in Genappe und der Umgegend dieses Fleckens zurück. Lord Wellingtons Hauptquartier war zu Waterloo, einem in dem Walde von Soignes gelegenen Dorfe, während seine Vortruppen den Pachthof Hougoumont und la Haye sainte besetzt hielten. Es regnete den ganzen Abend und die ganze Nacht hindurch; und da der größte Theil, sowohl des brittischen, als des französischen Heeres, frei lagerte: so war wohl nichts natürlicher, als daß der Soldat, voll Unmuth über diesen doppelten Kampf mit dem Elemente und dem Feinde, seine Bestimmung verfluchte, um so mehr, weil die Einwohner aus ihren Häusern gewichen waren, und von ihrer Habe so viel mit genommen hatten, als sich nur fortbringen ließ.

Durchnäßt bis auf die Haut, traten am folgenden

Morgen die Truppen ins Gewehr, und beide Heerführer ordneten die Schlacht. Die Witterung hatte sich gegen Morgen verbessert, und die Durchsichtigkeit der Luft gestattete, daß jede Bewegung wahrzunehmen war. Lord Wellington ordnete sein Heer so, daß sein rechter Flügel sich an Merbe Brain, der linke sich an Ter la Haye lehnte, daß also der Mittelpunkt vor und in Mont St. Jean stand. Auf jenem wurde das Corps des Kronprinzen der Niederlande in die erste, das Corps des Lords Hill in die zweite Linie gestellt. Der Kunstweg trennte den rechten Flügel von dem Mittelpunkt und von dem linken. Dieser wurde durch die Truppen des Generals Picton gebildet, und die Reiterei des Grafen Uxbridge diente zur Unterstützung. Einige, neben Braine la Leud aufgestellte, Divisionen verhinderten, daß der rechte Flügel umgangen werden konnte. Minder war der linke geschützt. Ueberhaupt war dieser die schwache Seite der ganzen Aufstellung; doch in Beziehung auf ihn galt die Voraussetzung, daß die Preußen theils über Ohain, theils durch den Wald von Frischemont den Franzosen in die rechte Seite fallen, und so den Kampf entscheiden sollten. In den Pachthof Hougoumont wurden einige tausend Mann geworfen, welche sich durch Schießscharten vertheidigten; und auf gleiche Weise ließ Wellington la Haye sainte besetzen.

Während dies die Stellung war, worin Lord Wellington seinen Gegner erwartete, war dieser damit beschäftigt, sein Heer auf eine Weise zu ordnen, welche den Sieg nicht zweifelhaft ließe. Da der linke Flügel der Engländer sichtbar schwächer war, als der rechte:

so richtete er seine Hauptanstrengungen gegen den ersteren, mit der unverkennbaren Absicht, ihn auf den Mittelpunkt zu werfen, und so das ganze brittische Heer in den Wald von Soignes zu drücken. Die französischen Truppen waren nicht wenig erstaunt, als sie das brittische Heer in Schlachtordnung sahen; denn die ganze Nacht hindurch hatten sie den Wahn unterhalten, daß die Britten ihren Rückzug nach Brüssel fortsetzen, und daß die Belgier die nächste Gelegenheit benutzen würden, um zu ihnen überzugehen und sich gemeinschaftlich mit ihnen an den Preußen zu rächen. Napoleon selbst hatte, wie behauptet worden ist, die Nacht hindurch nichts so sehr befürchtet, als daß die Engländer ihm entwischen würden. Um so lebhafter war seine Freude, als er Lord Wellington bereit sah, eine Schlacht von ihm anzunehmen. „So hab' ich sie denn endlich, diese Engländer!" rief er ein Mal über das andere aus, indem sein Angesicht vor Freude strahlte. Mit der ihm eigenen Ungeduld betrieb er die Ankunft der zurückgebliebenen Corps; und ohne weder die Stellung, noch die Macht des Feindes genau zu kennen, ohne — worauf es ganz besonders ankam — von der Lage, worin sich Marschall Grouchy den Preußen gegenüber befand, unterrichtet zu seyn, beschloß er den Angriff.

Die Stärke des französischen Heeres bestand, mit Einschluß der Leibwache, aus vier Infanterie-Corps und aus drei Cavallerie-Corps. Die ganze Masse, ungefähr 100,000 Mann stark, war gegen 10 Uhr, vorwärts von Planchenoit, auf Höhen versammelt, welche den von den Engländern besetzten parallel liefen. Hier

wurden die Rollen vertheilt. Das erste Armee-Corps — von allen das kräftigste, weil es an der Schlacht vom 16ten keinen Antheil genommen hatte — wendete sich rechts zum Angriff des linken Flügels der Engländer, und seine rechte Flanke war mit einer zahlreichen Reiterei gedeckt. Das zweite Armee-Corps ging über die Kunststraße von Mons, und nahm seine Richtung nach Hougoumont. Seitwärts von Planchenoit blieb das sechste Corps als Rückhalt, und zur Linken der Kunststraße, neben Rossomme, stellte sich die Garde auf. Hinter ihr, zwischen Rossomme und Maison du Roi, befand sich Napoleon auf einer Höhe, von welcher das Schlachtfeld übersehen werden konnte.

Es war Vormittags um 11 Uhr, als von französischer Seite das Zeichen zum Angriff gegeben wurde. Die Division des ehemaligen Königs von Westphalen drang zuerst gegen den Pachthof von Hougoumont vor, den sie vergeblich angriff. Bataillone und Schwadronen, welche, unter der Leitung des Grafen Erlon, einen gleichzeitigen Angriff auf die erste Linie des rechten brittischen Flügels machten, bewirkten zwar einige Unordnung; doch war dieselbe nicht von langer Dauer, indem sehr schnell Verstärkungen anlangten, welche die Franzosen zurücktrieben. Beinahe gleichzeitig (höchstens eine halbe Stunde später) begann auch der Kampf auf dem linken Flügel des englischen Heeres, nach dem Mittelpunkte zu. Ihn leitete der General-Lieutenant Reille. Kanonade und Gewehrfeuer waren auf beiden Seiten seit anderthalb Stunden unterhalten worden, als die französische Reiterei losbrach gegen den äußersten linken

Flügel der Britten, von dem Grafen Uxbridge aber vollkommen über einander geworfen wurde. Hierauf folgte ein Angriff der ganzen brittischen Reiterei auf die dritte französische Division; und dieser Angriff wurde mit so entscheidendem Erfolge gemacht, daß, nachdem die eben genannte Division in Unordnung gerathen war und das ganze erste Armee-Corps sich auf Planchenoit zurückgezogen hatte, einige Züge englischer Reiterei Zeit gewannen, die Pferde von fünf französischen Batterieen todt zu stechen: eine That, deren Folgen nicht ausbleiben konnten.

Wiewohl das Feuer seit zwei Stunden längs der ganzen Linie gewüthet hatte, so waren doch in den Reihen des brittischen Heeres keine Lücken entstanden, welche nicht auf der Stelle wären ausgefüllt worden. Vergebens kämpften die Franzosen um den Pachthof von Hougoumont. Einige Haubitz-Granaten wären unstreitig hinreichend gewesen, die Uebergabe zu bewirken; doch dies unterblieb, entweder, weil es dem commandirenden General dazu an Mitteln fehlte, oder, weil er von ihnen Gebrauch zu machen vergaß, oder (was am wahrscheinlichsten ist), weil der Angriff auf Hougoumont überhaupt nur ein Scheinangriff war, durch welchen Wellington bewogen werden sollte, seinen rechten Flügel auf Kosten des linken zu verstärken. Auf diesem Punkte dauerte also die Kanonade fort, ohne den Franzosen irgend einen Vortheil zu gewähren.

Napoleon, der unter den vorwaltenden Umständen keinen Augenblick verlieren zu dürfen glaubte, ließ, um zu seinem Hauptzweck zu gelangen, eine zahlreiche Co-

konnte Reiterei von dem linken Flügel zu dem rechten übergehen, setzte sie in Verbindung mit der nöthigen Artillerie und Infanterie, und schleuderte diese verderbenschwangere Masse gegen den Pachthof von la Haye sainte. Das deutsche Bataillon, welches denselben vertheidigte, hielt sich so lange, bis seine Munition verschossen war; aber obgleich die Franzosen in den Besitz dieses Außenwerks gelangten, so blieb doch der linke englische Flügel unbeweglich in seiner Stellung, und es mußten neue Anstrengungen gemacht werden, wenn die brittische Armee zum Weichen gebracht werden sollte.

Nach der Niederlage der französischen Reiterei auf dem linken Flügel der Engländer, und nach der Eroberung von la Haye sainte (welches in den französischen Berichten mit dem Pachthof von Mont St. Jean verwechselt wird), ging Napoleons Absicht auf eine Durchbrechung des Mittelpunktes. Zu diesem Endzweck versetzte er seine zahlreiche Leibwache in die Gegend von la belle Alliance, und ließ das sechste Armee-Corps noch immer als Nachhalt zurück. Alle übrige Truppen dagegen erhielten den Befehl, vorzugehen, und hundert und funfzig Feuerschlünde begleiteten den Zug. Der Augenblick der Krisis war jetzt gekommen. Doch Lord Wellington war auf einen solchen Angriff gefaßt. Es war 4 Uhr, als er in die Worte ausbrach: „Jetzt gilt es. Und nun gebe Gott, daß die Preußen kommen, oder die Nacht!" Mit einer Standhaftigkeit, welche nichts zu wünschen übrig ließ, führte auch Er alle seine Truppen ins Gefecht, und, um das Beispiel der Tapferkeit zu geben, setzte er sich sogar den augenscheinlichsten Gefahren aus.

Es entstand ein Kanonendonner, wie man ihn seit der Schlacht bei Leipzig nicht vernommen hatte. Auf beiden Seiten wurden die größten Anstrengungen gemacht, indem die Franzosen durchbrechen, die Engländer nicht weichen wollten. Diese hatten den Vortheil des Erdreichs, welcher bewirkte, daß ihre Kugeln mit größerer Sicherheit trafen, als die der Franzosen. Unter einem Hagel von Kartätschen gingen die letzteren durch die Vertiefungen, welche ihre Stellung von der der Engländer sonderten. So viel Entschlossenheit machte zwar die Britten stutzen; doch verloren sie den Muth nicht: ihre Glieder schlossen sich in eben dem Augenblick, wo Lücken entstanden waren; und, das Kanonenfeuer der Franzosen reichlich erwiedernd, richteten sie unter diesen eine große Niederlage an. Nichts desto weniger war, nach dem Geständniß ihrer eigenen Officiere, ihre Stellung drei Mal in Gefahr, überwältigt zu werden; und wäre diese Ueberwältigung wirklich erfolgt, so hätte die Flucht der Armee durch den Wald von Soignes sich mit ihrem gänzlichen Verderben endigen müssen. Aufgeregt durch diese Betrachtung, und des Beistandes der Preußen gewiß, welche jeden Augenblick eintreffen konnten, bot Wellington seinen ganzen Geistesmuth auf, sich so lange, als immer möglich, zu halten *). Was diesem abging, das wurde ersetzt durch die Niedergeschlagenheit des französischen Soldaten, der, zu allen

*) Bei dem allen war Wellington seiner Sache nicht so gewiß, daß er sein Fuhrwesen nicht hätte nach Brüssel zurücksenden sollen.

Zeiten sich selber gleich, den Muth verliert, sobald er keine Fortschritte macht. Ein dumpfes Schweigen trat an die Stelle des lebhaften Geschrei's, womit französische Truppen sich aufzumuntern pflegen; man fühlte sich ermüdet, und wer unter irgend einem Vorwande Reih' und Glied verlassen konnte, ging trostlos hinter zerschossenen Batterieen her, welche das Schlachtfeld verließen.

So wie Napoleon dies merkte, that er alles, was in seinen Kräften stand, den Erfolg zu erzwingen. Er sendete Verstärkungen über Verstärkungen, und so oft ihm berichtet wurde, daß die Sachen übel ständen, war seine einzige Antwort: Vorwärts, vorwärts! Ein General ließ ihm sagen: er könne in seiner Lage nicht länger aushalten, weil er von einer Batterie zerschmettert werde. „Wie! erwiderte er; weiß denn der General nicht, daß man eine solche Batterie nehmen muß?" Mit diesen Worten wendete er dem Officier, der diese Nachricht gebracht hatte, den Rücken zu. Einen gefangenen englischen Officier, welcher zu ihm geführt war, fragte er nach der Stärke des brittischen Heeres; und als dieser sagte, daß es in diesem Augenblick mit 60,000 Mann verstärkt werde, war seine Antwort: „Desto besser, desto besser! denn je mehr ihrer sind, desto mehr werden wir schlagen." So gewiß war er des Sieges, daß er den Stafetten, welche er abschickte, auftrug, überall zu sagen: er habe gesiegt. Noch immer schien er den Grundsatz festzuhalten, daß der Sieg dem Hartnäckigsten zufalle; und doch war der Augenblick nahe, wo er von der Falschheit desselben überzeugt werden sollte.

Seit Tagesanbruch war das vierte preußische Armee-Corps in Bewegung, um sich jenseits des Engpasses von St. Lambert, in dem Walde von Frischemont, aufzustellen, und daselbst den günstigen Augenblick abzuwarten, wo es den Franzosen in die rechte Seite fallen könnte. Ihm folgte das erste preußische Armee-Corps, welches im Wesentlichen dieselbe Bestimmung hatte, diese aber über Ohain hin erfüllen sollte. Jenes Corps würde sehr früh an Ort und Stelle angelangt seyn, wenn der Engpaß von St. Lambert nicht bedeutende Schwierigkeiten entgegengestellt hätte. Die vorgezeichnete Bahn führte über morastige Wiesen und aufgelöste Felder, so, daß man, um mit der Artillerie vorrücken zu können, nicht selten Bäume fällen mußte, wenn man festen Boden gewinnen wollte. Hierüber ging eine kostbare Zeit verloren. Erst nach 4 Uhr Nachmittags standen jenseits Jeanloo zwei Brigaden, mit Cavallerie und Artillerie, in verdeckter Aufstellung, und erst um halb 5 Uhr erreichte man den Wald von Frischemont. Jede Minute war bereits kostbar geworden. Zwar meinte der Bauer, welcher den Zug als Wegweiser begleitete, daß, wenn man sich noch weiter ins Thal nach Planchenoit hinabzöge, um dem französischen Nachhalt in den Rücken zu kommen, alles auf Einen Schlag zertrümmert werden könnte; doch hierauf wollte General Bülow nicht eingehen, um bei der Gefahr, womit Wellington bedrohet war, auch nicht eine halbe Stunde zu verlieren. Mit dem Schlage fünf trat dieser General, an der Spitze von zwei Brigaden und einem Cavallerie-Corps, aus dem Walde.

Napoleon, umgeben von seinem Generalstabe, stand in der Nähe von la belle Alliance, die Augen auf den mörderischen Kampf gerichtet, durch welchen er sich neue Bahnen zu brechen hoffte; neben ihm stand, mit gebundenen Händen, der Besitzer von la belle Alliance, damit er ihn über die Eigenthümlichkeiten der Umgegend belehren möchte. Der Name dieses Mannes ist la Coste, und von ihm hat man später mehrere Vorfallenheiten des Tages erfahren. Sobald nun Napoleon und sein Generalstab Truppen anlangen sahen, auf deren Erscheinung sie nicht gefaßt waren, entstand die Frage: wer diese wären. Jetzt äußerte einer von den Officieren, daß, nach den Fahnen zu urtheilen, es nur Preußen seyn könnten. Dies bestritt Napoleon; doch nicht ohne zu erblassen. Es wurden Adjutanten abgeschickt, die Wahrheit zu erforschen; aber das Feuer, welches die Preußen auf sie gaben, ließ bald keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Lage des französischen Heeres höchst gefährlich geworden sey.

Nun mußten Anstalten zum Empfange der immer zahlreicher sich entwickelnden Preußen getroffen werden. Glücklicher Weise war das sechste Armee-Corps in der Nähe. Graf Lobau, der es befehligte, erhielt sogleich den Auftrag, sich den Preußen entgegen zu werfen. Er that es mit der Entschlossenheit eines erfahrnen Generals; und bald entwickelte sich ein mörderischer Kampf, der mehrere Stunden anhielt und mit abwechselndem Glücke fortgesetzt wurde.

Inzwischen war auch die zweite preußische Colonne, welche General Zieten führte, und bei welcher sich der

Feldmarschall Blücher in Person befand, über Ohain in die rechte Seite des Feindes vorgedrungen. Zwar ließ General Thielmann, der bei Wavre zurückgeblieben war, um den Marschall Grouchy zu beschäftigen, durch einen seiner Adjutanten melden, daß er von dem dritten und vierten französischen Armee-Corps hart gedrängt werde, und daß Wavre bereits in den Händen des Feindes sey; allein dies war unter den obwaltenden Umständen sogar eine erfreuliche Nachricht: denn, wenn Napoleon, wie es der Wahrscheinlichkeit gemäß war, bei Mont St. Jean geschlagen wurde, so hatte es wenig auf sich mit allen Verlegenheiten, in welche Thielmann gerathen konnte. Freudig drang man also vor, um den Kampf bei Mont St. Jean zu beendigen.

Durch die Erscheinung der Preußen zur Verzweiflung gebracht, glaubte Napoleon alles wagen zu müssen, um alles gewinnen zu können. Seine zahlreiche Leibwache, welche bisher verschont geblieben war, weil er ihrer nicht zu bedürfen glaubte, konnte nicht länger verschont werden; ihr Beitrag zu dem Siege war nothwendig geworden. Er bildete also aus ihr eine vierte Angriffs-Colonne, und gebot ihr, im Sturmschritt nach dem Kampfplatz zu eilen, indem er an alle Generale den Befehl ertheilte, diese Bewegung zu unterstützen, weil der Sieg davon abhange. Die erprobten Truppen ließen es nicht an sich fehlen; von dem Marschall Ney geführt, gingen sie ihrer Bestimmung muthig entgegen. So fest war ihr Entschluß, allen Gefahren zu trotzen, daß ihnen nichts widerstehen zu können schien, indem sie in geschlossenen Reihen vordrangen. Doch die Englän-

der hatten bereits erfahren, welche Macht ihnen zu Hülfe gekommen war; und, was bei den Franzosen die Verzweiflung bewirkte, dasselbe wirkte bei ihnen die Hoffnung. Die französische Reiterei war um diese Zeit so gut wie vernichtet; und was dadurch versehen war, das konnte durch die Garden nicht verbessert werden. So wild auch ihr Andrang war, so stießen sie doch auf Vierecke, welche so unerschütterlich standen, als ob der Kampf erst begonnen würde. Gelichtet durch das Gewehrfeuer, wurden sie zerschmettert durch die Kartätschen, welche sich auf sie ergossen. Sie staunten; sie wankten. Und in demselben Augenblick sahen sie sich von einer zahlreichen Reiterei umgeben, welche verlangte, daß sie das Gewehr strecken sollten. Die heldenmüthige Antwort ihres Generals war: „Die Garde ergiebt sich nicht, sie stirbt!"

Sogleich entsteht nun ein fürchterliches Blutbad. Niedergehauen wird Alles, was Widerstand leistet; und was übrig bleibt, stürzt in Verwirrung die Anhöhen hinab, um sich in der alten Stellung zu sammeln. Dies aber ist das Zeichen des Sieges für die Engländer, die, gleich einem Bergstrome, den Franzosen nacheilen und diese vor sich her treiben, wie eine Heerde Schafe, für die es keinen Widerstand giebt. Vergeblich ermuntern die französischen Generale ihre Truppen zum Stehen; eben so vergeblich rafft Napoleon die Ueberreste der alten und jungen Garde zusammen, um einen letzten Versuch zu machen: aller Muth ist erschöpft; und, indem Mehrere rufen: Rette sich wer da kann! ist dies Wort kaum erschollen, als sich die ganze französische Armee zu einem unförmlichen Knäuel gestaltet, der

nicht mehr entwirrt werden kann. Ein Umstand trägt dazu nicht wenig bei; nämlich die Ankunft des Zietenschen Corps über Ohain. Terrassenförmig ist das Erdreich in dieser Gegend; und indem die Preußen in schönster Ordnung in die Ebene hinabsteigen, um den Franzosen in die rechte Flanke zu dringen, ertönt ihr Geschütz, und unter dem Wirbel der Trommeln, dem Geschmetter der Trompeten und dem Hurrah der Truppen, wird das Schlachtfeld von den Franzosen, die sich von vorn, in der Seite und im Rücken zugleich angegriffen sehen, so schnell als möglich geräumt. Das Beispiel Derer, welche bei Mont St. Jean gefochten haben, reißt auch das sechste Corps mit sich fort, das sich bisher vertheidigt hat. Um schneller zu entkommen, werfen die Soldaten die Waffen von sich; und indem die Kanoniere das Geschütz verlassen und auf den abgesträngten Pferden davon jagen, fällt das ganze Material der Franzosen in die Hände der Preußen.

Es war 9 Uhr Abends, als der Zufall den preußischen Feldmarschall und den brittischen Oberbefehlshaber bei den beiden Häusern zusammenführte, von wo aus Napoleon die Zügel der Schlacht gelenkt hatte. Beide begrüßten sich als Sieger; und da sie fühlten, daß keiner ohne den andern die Schlacht gewonnen haben würde, die beiden Häuser aber die Benennung la belle Alliance führten: so brachte Blücher in Vorschlag, die Schlacht nach diesen Häusern zu benennen. Dieser Vorschlag wurde für den Augenblick angenommen; und seitdem kennen die Preußen nur eine Schlacht bei la belle Alliance, oder bei Schönbundingen. Die Engländer haben diese Benennung nicht beibehalten. Da ihr Anführer die Nacht vor der Schlacht in dem Dorfe Waterloo, am Eingange des Waldes von Soignes, zugebracht hatte, so benennen sie die Schlacht nach diesem Dorfe; und zwar um so mehr, weil der König der Niederlande, um die Verdienste des brittischen Heerführers würdig zu belohnen, ihn mit dem Titel eines Fürsten von Waterloo beehrte. Die Franzosen haben nicht aufgehört, dieselbe Schlacht die Schlacht von Mont St. Jean zu nennen. Dies alles wird hier bloß bemerkt, damit man in Zukunft, wenn Personen und

Dinge gestaltloser zu werden angefangen haben, nicht irre geleitet werden durch die dreifache Benennung einer und derselben Schlacht.

Die brittische Armee war durch die Anstrengungen der letzten Tage allzu sehr ermattet, als daß von ihr eine Verfolgung hätte ausgehen können. Unter solchen Umständen leisteten die Preußen, deren Reiterei sehr verschont geblieben war, die trefflichsten Dienste. Um halb zehn Uhr versammelte der Feldmarschall die höheren Officiere, und ertheilte den Befehl: „daß der letzte Hauch von Mensch und Pferd zur Verfolgung des Feindes aufgeboten werden sollte.“ General Gneisenau übernahm die Leitung derselben; Mondeshelle begünstigte sie. Verfolgt von dem Fußvolk, geängstigt von der Reiterei, gerieth das französische Heer in völlige Auflösung; und die Folge davon war, daß wenige Reiter hinreichten, große Haufen gefangen zu nehmen. Nur zu Genappe schien ein Ueberrest der Garden sich vertheidigen zu wollen; er hatte ein Freilager errichtet, Kanonen aufgefahren, und die Zugänge durch umgestürzte Munitionswagen verrammelt. Doch so groß war die Furcht, daß, nachdem die ersten Flintenschüsse der Preußen gefallen waren, alles die Flucht ergriff. In le Caillou fand man Napoleons Reisewagen; er fiel dem preußischen Major Keller zu, der das darin befindliche Silberzeug unter seine Leute vertheilte, die Diamanten für sich behielt, um darüber nach Wohlgefallen zu verfügen, und den Wagen selbst in der Folge für eine bedeutende Summe an die brittische Regierung verkaufte, die ihn zugleich als Kunstwerk und als Trophäe aufbewahrte. Unter den übrigen Sachen, welche den Preußen zu le Caillou in die Hände fielen, befanden sich, außer dem Degen und Kaisermantel Napoleons, welche Feldmarschall Blücher erhielt, auch mehrere Ballen Proclamationen, welche, von dem kaiserlichen Schlosse Laeken datirt, Folgendes für die Bewohner der Niederlande und des linken Rheinufers enthielten: „Das vorübergehende Glück meiner Feinde, sagte Napoleon, hatte euch für einige Augenblicke von meinem Reiche getrennt. In meinem Exil, auf meinem Felsen im Meere, vernahm ich eure Klagen. Der Gott der Schlachten hat das Schicksal eu-

rer schönen Provinzen entschieden. Napoleon befindet sich aufs Neue in eurer Mitte. Ihr verdient, Franzosen zu seyn. Wohlan, erhebt euch in Masse! Schließt euch an meine unüberwindlichen Phalangen, um auszutilgen den Ueberrest der Barbaren, die eure und meine Feinde sind. Sie fliehen, Wuth und Verzweiflung in ihren Herzen.“ Diese Proclamation war vom 17ten; unstreitig, weil Napoleon darauf gerechnet hatte, daß an diesem Tage das Wichtigste entschieden seyn würde. Hätte er die Schlacht bei la belle Alliance gewonnen, so würde er zu Brüssel die Rolle eines europäischen Dictators aufs Neue begonnen haben; wenigstens deutete der Kaisermantel, den man zu le Caillou gefunden hatte, auf eine große Feierlichkeit. Welches auch seine Plane seyn mochten: die Art und Weise, wie er die letzte Schlacht verloren hatte, schloß die vollkommenste Verzichtleistung auf alle politische Größe in sich; und in dieser Hinsicht ist durch den Sieg der Verbündeten bei la belle Alliance ein Schicksal abgewendet worden, das um so beschwerlicher gewesen seyn würde, je ungeduldiger man es ertragen hätte.

Ueber Napoleons Entfernung von dem Kampfplatze sind die Aussagen nur allzu verschieden. In dem preußischen Armee-Berichte wird gesagt, daß er, zu le Caillou überrascht, aus seinem Wagen gesprungen sey, und sich, mit Zurücklassung seines Degens und seines Huts, zu Pferde geworfen habe. Dagegen haben französische Schriftsteller versichert, daß er, fortgezogen von der großen Menge, sich in einen Weinberg bei la belle Alliance geflüchtet, und, von zwei Reitern seiner Garde erkannt und unterstützt, seine Flucht mitten durch die preußischen Truppen bewirkt habe. Am wahrscheinlichsten ist die Erzählung des Eigenthümers von la belle Alliance, der den ganzen Tag hindurch nicht von seiner Seite gewichen war. Nach dieser Erzählung befand sich Napoleon den ganzen Tag hindurch in einer Unruhe, die ihm weder zu essen, noch zu trinken erlaubte. Als es nun um halb acht Uhr durch das Vordringen der Preußen ganz außer Zweifel lag, daß Alles für ihn verloren sey, und daß auch der letzte Angriff seiner Garden ohne Erfolg bleiben werde; sagte er zu seinem Ge-

neral-Major Bertrand: „Hier ist nichts zu retten; denken wir also darauf, uns selbst in Sicherheit zu bringen.“ Mit diesen Worten gab er seinem Pferde die Sporen. Ihm folgte sein Generalstab, und Wegweiser für Alle war la Coste. Der Weg führte über Genappe nach Charleroi. Hier wurde Halt gemacht, und zwischen 10 und 11 Uhr ein Zelt für Napoleon aufgeschlagen. Zugleich zündete man Feuer an und brachte Erfrischungen. Die Hände auf dem Rücken, den Rücken selbst dem Feuer zugewendet, sprach Napoleon mit seiner Begleitung so unbefangen, als ob nichts vorgefallen wäre, was ein Bedauern verdiente. Selbst die Eßlust hatte sich wieder bei ihm eingefunden, und, sobald diese gestillt war, legte er sich schlafen. So verstrich die Nacht. Am nächsten Morgen wurde la Coste mit einer ärmlichen Belohnung entlassen, und Napoleon setzte seine Flucht nach Philippeville fort. Hier hatte er Mühe, eingelassen zu werden: so wenig glaubte man an eine verlorne Schlacht und an die Möglichkeit einer wilden Flucht. Als er sich dem Commandanten entdeckt hatte, fand sein Eintritt in die Festung zwar keine Schwierigkeit mehr; doch da auch andere Flüchtlinge die Aufnahme verlangten, so war die Aufgabe, diese so lange abzuhalten, bis er seine Reise fortsetzen würde. Vergeblich sendete er ihnen den Befehl zu, daß sie sich entfernen sollten. Da sie nicht gehorchten, so mußte man seine Zuflucht zur List nehmen. Es wurde demnach ausgesprengt, daß Kosaken im Anzuge wären; und dies bewirkte eine augenblickliche Zerstreuung der Truppen. Ohne sich länger, als nöthig war, in Philippeville aufzuhalten, wo ein längeres Verweilen sogar gefährlich werden konnte, begab er sich über Mezieres und Rocroi nach Paris, wo er, acht Tage nach seiner Abreise, den 20sten Jun., Abends um 9 Uhr, unerkannt anlangte, und vor dem Palaste der Gräfin von St. Leu (ehemaligen Königin von Holland) abstieg, die Tuilerieen sichtbar vermeidend.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XIV.

C. Valerius Diocletianus.

Die Bemerkung eines Alten, „daß ein tüchtiger Mann im Kampf mit einem widrigen Geschick ein der Götter würdiges Schauspiel sey,“ drängt sich, Ein Mal über das andere, Demjenigen auf, der die Erscheinungen der Römerwelt nicht bloß mit dem Auge des Verstandes, sondern auch mit einem gefühlvollen Herzen auffaßt. Männer, wie die Imperatoren Aurelian, Tacitus, Probus und Carus, untergehen zu sehen, ist für Menschen selbst dann noch schmerzhaft, wenn man vollkommen begriffen hat, was ihren Untergang unvermeidlich machte. Dafür aber ist auch nichts erfreulicher, als auf einen Charakter zu stoßen, der, von dem Schicksal auf den Gipfel irdischer Hoheit geführt, den Vorsatz faßt, sein Geschick zu beherrschen; seine Rettungsmittel nicht bloß in seinem Muthe, sondern auch in seinem Verstande zu suchen; die Beziehung, in welcher er zu einem großen, ungeschlachten Reiche steht, aufs Schärfste aufzufassen;

und seine Stellung so zu nehmen, daß Das, was seine Vorgänger zu Boden geworfen hat, ihn durchaus nicht erreichen kann.

Ein solcher Charakter war Diocletianus: einer der größten Menschen, welche die Erde je getragen hat. Kennte man alles, was zur Ausbildung dieses Mannes beigetragen hat, so würde man den Stoff zu einer höchst anziehenden Lebensbeschreibung haben. Zwar fehlt es dazu nicht ganz an Materialien; allein sie liegen da, wie die Trümmer eines Riesenbildes, das sich nicht vollständig wieder herstellen läßt, weil es an dem einen oder dem anderen Gliede fehlt. Beinahe gänzliche Dunkelheit ruhet auf der ersten Ausbildung dieses ausgezeichneten Imperators, welcher, eben deswegen, wie die Pallas aus Jupiters Kopfe, in die Geschichte des römischen Reiches eintritt: ein vollendeter Mann, der vollkommen weiß, was er will und kann, alle seine Mittel in Bereitschaft hat, und mit einer Feinheit zu Werke geht, worin er den Octavius übertrifft, ohne daß sich begreifen läßt, wie sein Zeitalter dazu mitgewirkt habe. Er, der Sohn eines Dalmatiers, der in dem Hause des Senators Anulinus Sklavendienste verrichtet hat;*) Er, an dessen Bildung nie etwas gewendet ist; Er, der sich, wie so viele seines Standes, in die militärische Laufbahn geworfen hat, weil sie allein zu Auszeichnung führte; Er, der so glücklich gewesen ist, die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu

*) Seines Vaters Name war Docles oder Diocles, dem er die römische Endung Diocletian gab.

ziehen, und von ihnen in einem Alter, wo Andere aus Mangel an Verdienst unbemerkt bleiben, zur Statthalterschaft von Mösien, zu den Ehren des Consulats und zu dem wichtigen Oberbefehl über die Wachen des Palastes befördert zu werden: — Er muß allerdings Eigenschaften besessen haben, welche die Natur nur ihren Lieblingen gewährt: Eigenschaften, welche selbst die Achtung Derer gebieten, die, weil sie nur mit sich beschäftigt sind, über alle Achtung hinaus seyn möchten. Wäre er nichts weiter gewesen, als ein Aurelian, ein Probus, ein Carus, so würde er die Imperator-Bahn beschrieben haben, wie Diese: allein da er mit der Entschlossenheit eines Soldaten die Umsicht eines Staatsmanns verband, so fand er nichts Reizendes in dem Schirren-Geschäft, das seine Vorgänger geübt hatten; und nur darauf bedacht, wie er die Ruhe des Reiches im Aeußern, wie im Innern, sichern möchte, schuf er sich seine Werkzeuge gerade so, wie er sie für seinen Zweck bedurfte.

Das Bewundernswürdigste an Diocletianus war die Wahl seines Collegen. Sie hing ganz von ihm ab. Indem er es nun in seiner Gewalt hatte, unter den Führern des römischen Heeres Jeden zu wählen, der ihm der Brauchbarste schien, traf seine Wahl nicht Den, der die meiste Aehnlichkeit mit ihm hatte, sondern gerade Den, der als sein Gegensatz betrachtet werden konnte. Dies war Maximian, ein roher Krieger, der sich von einem illyrischen Bauer durch seine persönliche Tapferkeit zu den ersten Militär-Aemtern empor geschwungen hatte, den Krieg als Handwerk trieb,

vor keinen Folgen erschrak, und jedem Mitleid unzugänglich war. Ein solcher Mann mochte unter denen Umständen, worin das Römerreich sich befand, sogar nothwendig seyn: aber seinen größten Werth erhielt er immer durch das Verhältniß, worein er zu dem Diocletian trat, dessen Ergänzung er war. Dies wurde selbst von den Zeitgenossen so lebhaft empfunden, daß die Benennungen von Jovius und Herkulius, womit sie die beiden Imperatoren beehrten, ihren Ursprung nur der Anschauung verdanken konnten, die man von dem Ergänzenden in den Charakteren Beider hatte *). Daß dabei jeder Vortheil auf Seiten des Diocletianus war, versteht sich wohl von selbst; denn, wenn die gebildete Geisteskraft sich auch eben so von der rohen Gemüthskraft angezogen fühlt, wie diese von jener: so liegt es doch in der Natur des Menschen, daß jene das leitende Princip bleibt, indem dies ihre ursprüngliche Bestimmung ist.

Diocletian scheint sogar nach einer Theorie zu Werke gegangen zu seyn, welche seinen übrigen Mitbürgern vollkommen fremd war. Als ihm nämlich das Bedürfniß des Reichs die Anstellung von zwei Cäsarn zu erfordern schien, und er mit seinem Collegen über die Idee selbst einig geworden war, traf er seine

---

*) Kirchenschriftsteller haben dem Diocletianus zwar sehr häufig den persönlichen Muth abgesprochen; aber auf eine solche Beschuldigung einzugehen bei einem Manne, der seine Erhebung dem Soldaten-Handwerk verdankte, fällt schwer. Unstreitig besaß er nicht die wilde Tapferkeit des Maximian. Dafür aber hatte er desto mehr Geistesmuth.

Maaßregeln so, daß der rohere Galerius, der seines Ursprungs ein Viehhirt war, ihm selbst, der gebildetere Constantius Chlorus hingegen, welcher aus einer angesehenen Familie abstammte, dem Maximian untergeordnet wurde. Man sieht hieraus, wie sehr es ihm darauf ankam, die wilde Gemüthskraft seines Collegen in die engsten Schranken einzuschließen, welche zu ersinnen waren. Seltsam mochte diese Organisation seyn; aber sie war zugleich nothwendig, und die einzig mögliche in einem Reiche, das vermöge seiner weiten Ausdehnung sich durchaus nicht mit guten organischen Gesetzen vertrug. Eine Theilung desselben folgte daraus eben so wenig, als eine Ablagerung der Suveränetät. Diese war und blieb in dem Diocletian centralisirt; und so sehr war Er der lebendige Geist der ganzen Regierung, daß ohne seinen Befehl nichts unternommen werden durfte. Das Reich war wesentlich in das östliche und das westliche getheilt. Dort waltete Diocletian von Nikomedien aus, welches als der Mittelpunkt von Thracien, Aegypten und den reichen Provinzen Asiens betrachtet wurde. Hier führte Maximian das Regiment von Mailand aus in dem Umkreise von Italien und Afrika. Die Vertheidigung Galliens, Spaniens und Britanniens war dem Constantius Chlorus, die der illyrischen Provinzen dem Galerius anvertraut. Welche strenge Unterordnung Diocletian forderte, darüber werden sich weiter unten die Belege finden lassen.

Voll von der Ueberzeugung, daß ein unumschränkter Staatschef, der für sein Geschäft die nothwendige Sicherheit finden will, gegen beschützende Formen

nicht gleichgültig seyn dürfe, war Er es, der zuerst das Ceremoniel der asiatischen Höfe in Europa einführte. Alle seine Vorgänger hatten sich als Imperatoren mit dem Purpurmantel begnügt, der sie hinlänglich von den Senatoren unterschied, als welche sich auf einen Streifen von Purpur beschränkten, womit ihr Kleid besetzt war. Er hingegen wagte es, das Diadem der persischen Könige aufzusetzen: ein breites Band mit Perlen besetzt, welches das Haupt des Monarchen umgab. Außerdem kleidete er sich in Seide und Gold; und nicht ohne Unwillen bemerkte man, daß selbst seine Schuhe mit den kostbarsten Edelsteinen geziert waren. Ein Staatschef, der durch einen solchen Anzug zu gebieten gedachte, konnte nicht so zugänglich seyn, wie seine Vorgänger es gewesen waren. Mit sogenannten Schulen von Hausbeamten waren die Zugänge zu dem Palaste bewacht, und das Innere desselben der ängstlichen Wachsamkeit Verschnittener anvertraut. Schwer war es, Zutritt zu gewinnen; wer aber hinzugelassen wurde, mußte, nach der Sitte des Osten, die Göttlichkeit seines Herrn und Meisters fußfällig anbeten. Nicht daß eine kindische Eitelkeit den Diocletian zu dieser Einrichtung vermocht hätte; er war davon frei. Aber er konnte aus tausend Erfahrungen wissen, daß, wer als unumschränkter Suverän mit einiger Sicherheit dastehen will, sich den Blicken der großen Menge entziehen und der Einbildungskraft derselben durch ungewöhnlichen Glanz gebieten muß. Der Despotismus hatte sich auf diese Weise mit den Formen

vermählt, die ihn allein beschützen konnten; aber man darf auch nicht vergessen, daß er aus sich selbst nicht länger ein Geheimniß machen konnte. Unstreitig hatte Octavius durch seine Bescheidenheit und Herablassung dieselbe Sicherheit gefunden; allein indem sein Betragen zuletzt nur von Heuchelei und Verstellung ausging, war Diocletian nur um so mehr entschuldigt, wenn er die unbegränzte Macht römischer Imperatoren öffentlich zur Schau trug; denn die Zeiten republikanischer Sitte waren dahin bis auf die schwächste Erinnerung. Wie Diocletian selbst, so mußten auch seine Gehülfen, Maximian so wohl, als die beiden Cäsarn Galerius und Constantius Chlorus, förmlich Hof halten. Daß dadurch die Last der öffentlichen Auflagen nicht wenig vermehrt wurde, ist leicht zu begreifen. Inzwischen erscheinen die Klagen, welche hierüber geführt wurden, sehr übertrieben.

So verhielt es sich mit den Veränderungen, welche Diocletian in das Wesen der römischen Regierung brachte. Im Ganzen blieb ihr Charakter, was er immer gewesen war. Nicht sowohl die Ausbildung des inneren Reiches, als die Beschützung desselben wider die Angriffe der Ausländer, war der Gegenstand ihrer Sorge und ihrer Anstrengungen. Wie es scheint leitete Diocletian mehr, als daß er selbst unmittelbaren Antheil an den Begebenheiten genommen hätte. Maximian war am anhaltendsten in Afrika beschäftigt, wo er maurische Nationen bekriegte, die, nach dem Beispiel der Germanen, die römischen Provinzen im äußersten

Westen angefallen hatten. Vorher hatte er in Gallien die Bagauden *) zur Ruhe gebracht: ein Heer von leibeigenen Bauern, welche sich gegen ihre tyrannischen Herren empört hatten. Seine Mittel waren überall dieselben: unerbittliche Strenge und furchtbare Todesstrafen. Je mehr Diocletian ihn von dieser Seite kannte, desto mehr eilte er, den sanften Constantius Chlorus an seine Stelle zu bringen, und diesem gelang es, Britannien, welches durch Maximians Schuld für das Römerreich verloren war, wieder zu erobern.

Die Umstände, unter welchen dies geschah, waren von so außerordentlicher Art, daß es die Mühe belohnt, sie ins Gedächtniß zurückzurufen, geschähe es auch nur, um zu zeigen, wie am Schlusse des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung Britannien von einem außerordentlichen Manne aufgefaßt und benutzt wurde.

Durch die Entschlossenheit des Probus in ihre alten Wohnsitze zurückgeschleudert, hatten sich die Franken in die Seeräuberei geworfen. Auf leichten Fahrzeugen beunruhigten sie, von der nordwestlichen Küste Deutschlands aus, die ihnen zunächst gelegenen Bestandtheile des Römerreichs; am meisten Gallien. Ihren Zerstörungen Einhalt zu thun, schien es nöthig, eine Flotte zu bauen. Sie wurde in dem Hafen von Ges-

*) Dies Wort, in der Bedeutung von Rebellen, war in Frankreich bis zum 15ten Jahrhundert gäng und gebe. Man hat es abgeleitet von Bagad, einem Keltischen Worte, das so viel bedeutet, als tumultuirende Versammlung.

soriacum, dem gegenwärtigen Boulogne, versammelt, und Maximian übertrug den Oberbefehl über dieselbe einem see-erfahrenen Batavier, welchen die römischen Geschichtschreiber Karausius nennen *). Karausius erfüllte seine Bestimmung; doch nur zu seinem Vortheil, indem er die räuberischen Franken ungestört durch den Canal gehen ließ, und sie nur dann angriff, wenn sie mit Beute beladen zurückkehrten. Anstößig, gefährlich sogar durch seinen Reichthum, sollte er zur Verantwortung gezogen werden, als er den raschen Entschluß faßte, mit seinen Schätzen nach Britannien überzugehen. Durch Aufopferung eines Theils seiner Reichthümer wurde es ihm leicht, die auf dieser Insel befindlichen Legionen und Hülfstruppen für sich zu gewinnen; und von ihnen zum Imperator ausgerufen, nahm er mit dem Purpur den Titel eines Augustus an, und bildete auf diese Weise den Nebenbuhler und Gegner von Diocletian und Maximian. Geschützt durch Britanniens Lage, trat er, als Seeräuber, an die Stelle der Franken mit um so größerer Sicherheit, da er im Besitz von Gessoriacum geblieben war. Seine Flotten verbreiteten in kurzer Zeit den Schrecken seines Namens bis jenseits der Säulen des Herkules; und von den Franken unterstützt, deren Feind er zu seyn aufgehört hatte,

---

*) Da Karausius unstreitig zu den Völkern deutschen Stammes gehörte, bei welchen alle Namen Charakterbezeichnungen waren: so ist nicht unwahrscheinlich, daß sein wahrer Name Garaus oder Kehraus war.

wurde es ihm um so leichter, im Inneren seines Reiches solche Anstalten zu treffen, daß er die Aussicht auf eine lange und glückliche Regierung gewann. Dies dauerte bereits ins siebente Jahr, als Constantius Chlorus den Auftrag erhielt, Britannien wieder zu erobern. Mit nicht geringem Aufwande von Kräften wurde der Widerstand überwunden, welchen Gessoriacum leistete. Von jetzt an im Besitz eines Hafens und einer Flotte, traf Constantius Chlorus Anstalten zu einer Landung. Doch ehe er damit zu Stande kommen konnte, wurde Karausius von seinem ersten Minister Allectus ermordet, der sogleich an seine Stelle trat. Durch dies Ereigniß war der Kampf seinem Ziele näher geführt. Allectus besaß nicht die Charakterstärke seines Vorgängers. Zwar stellte er der gallischen Flotte eine andere entgegen, welche ihre Station bei der Insel Wight erhielt; allein indem die Gallier einen starken Nebel benutzten, segelten sie von der Mündung der Seine neben der brittischen Flotte vorbei, und landeten glücklich an Britanniens Westküste, wo ihr Anführer Asklepiodatus sogleich seine Schiffe verbrennen ließ. Allectus, welcher in der Nähe von London den Angriff des Constantius erwartete, sah sich zu einem Marsch nach der Westküste genöthigt. Er trat denselben zahlreich genug an, um die Gelandeten ins Meer stürzen zu können; doch, indem er ihn übereilte, verlor er den besten Theil seiner Kräfte. Asklepiodatus trug kein Bedenken, ihm eine Schlacht zu liefern; und diese ward entscheidend durch den Tod des Allectus. Schon war Jener auf dem Marsch nach Lon-

den, als Constantius an der Küste von Kent landete und auf lauter gehorsame Unterthanen stieß, welche sich glücklich schätzten, mit dem Reiche aufs Neue vereinigt zu werden. So wurde Britannien wieder gewonnen; und so zeigte sich, daß dessen Insular-Lage, wie vortheilhaft sie auch seyn möge, nur in Verbindung mit anderen Umständen eine beschützende Kraft ausübt.

Fortdauernd mit der Vertheidigung des Reiches beschäftigt, unterließ Diocletian nichts von Dem, was einen so großen Zweck befördern konnte. Im Osten wurde von Aegypten bis nach der Gränze des persischen Reiches eine zusammenhangende Kette von Lagern errichtet, welche leicht zu vereinigen waren, und die Städte Antiochien, Emesa und Damascus bildeten für diese Truppen die Waffenplätze. Von der Mündung des Rheins bis zu den Ausflüssen der Donau wurden die alten Lager und Festungswerke von Neuem errichtet. Hiermit nicht zufrieden, bot Diocletian alle Künste der Politik auf, Barbaren, welche nicht durch die Waffen besiegt werden konnten, unter sich zu entzweien; und dies gelang so gut, daß Gothen, Vandalen, Burgundier, Gepiden und Alemannen sich unter einander zerstörten. Wurden die Gränzen des Reiches dennoch angefallen, so sparte Diocletian sein Ansehn für die Gelegenheiten auf, wo es Entscheidung brachte. Auf den Schultern der beiden Cäsarn lag die Hauptlast. Galerius, welcher höchst wachsam war, vertheidigte die Ufer der Donau ohne große Mühe. Schwerere Kämpfe hatte dagegen Constantius mit den Alemannen und den Franken zu

bestehen, welche mehr als Einmal die Gränze überschritten. So verflossen die ersten zehn Jahre von Diocletians Regierung.

Nichts lag dem Imperator mehr am Herzen, als Rache an den Persern zu nehmen, deren Betragen gegen den Valerian noch immer im Angedenken war. Um den Erfolg eines so gefährlichen Feldzugs zu sichern, gab er schon im dritten Jahre seiner Regierung Armenien an den jungen Tiridates, den Sohn des ermordeten Chosroes, zurück. Zwar befanden sich die Perser noch im Besitze von Armenien; aber die Umstände hatten sich seit der ersten Wiedereroberung wesentlich verändert. Auf der einen Seite stritten Sapors Nachkommen um den Thron, so, daß Persien in einem Bürgerkriege befangen war; auf der andern hatten Sapors Statthalter in Armenien die Bewohner dieses Landes durch Auflagen und Frohnen erschöpft. Kaum hatte sich also Tiridates an den Gränzen des väterlichen Reiches gezeigt, als ihm Alles zufiel. Doch der Krieg zwischen Sapors Söhnen hatte nur allzu bald seine Endschaft erreicht; und indem Narses, zu dessen Vortheil der Streit ausgefallen war, die ganze Kraft seines Königreiches gegen Armenien richtete, ward Tiridates aufs Neue vertrieben.

So standen die Sachen, als Diocletian, um die in Aegypten ausgebrochenen Unruhen beizulegen, gegen Alexandrien marschirte, wo ein gewisser Achilleus die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatte. Die Eroberung dieser Stadt kostete nicht weniger, als acht Monate; und als sie endlich erfolgt war, starben mehrere

Tausend Einwohner unter dem Schwerte der Sieger. Ein noch schrecklicheres Schicksal hatten die Städte Busiris und Koptos, die, weil sie an der Empörung Alexandriens Theil genommen hatten, dem Erdboden gleich gemacht wurden. Auf keine andere Weise glaubte Diocletian, wie menschlich er auch sonst zu fühlen pflegte, gegen ein Volk verfahren zu dürfen, das, unempfindlich gegen Güte, nur für die Furcht empfänglich war.

Gleich nach Beendigung des ägyptischen Krieges, wurde der Feldzug gegen die Perser eröffnet, indem weder Klugheit, noch Ehre, dem römischen Imperator gestattete, die Sache des armenischen Königs aufzugeben. Den Oberbefehl vertraute Diocletian seinem Schwiegersohn Galerius, der von den Ufern der Donau nach denen des Euphrat versetzt wurde. Vereinigt mit Tiridates, drang Galerius in Persien ein. In den Ebenen Mesopotamiens wurde mit wechselndem Erfolge gestritten, bis in der dritten Schlacht der römische Feldherr auf eben dem Boden, wo Crassus gefallen war, die vollständigste Niederlage erlitt: eine Niederlage, die ihm keine andere Wahl ließ, als mit Lebensgefahr über den Euphrat nach Antiochien zurückzugehen, wo Diocletian, umgeben von einem zahlreichen Heere, seinen Hof hielt. Wie Diocletian die Nachricht von der Niederlage empfing, läßt sich nicht sagen; aber zuverlässig ist, daß er, sobald der Feldzug von ihm selbst angetreten werden mußte, kein Bedenken trug, seinen eigenen Schwiegersohn zu beschimpfen. Eine längere Strecke Weges mußte dieser, von Antiochien aus, den Wagen des Kaisers zu Fuße begleiten. Jetzt erst erfolgte die Aussöhnung vor

den Augen des Publikums. Galerius erhielt den Befehl über 25,000 Mann auserlesener Truppen, welche entweder Illyrier, oder in Sold genommene Gothen waren; und während Diocletian an den Gränzen Syriens zurückblieb, drang sein Schwiegersohn aufs Neue über den Euphrat vor, wiewohl er dies Mal Armeniens Gebirge den Ebenen Mesopotamiens vorzog. Der Erfolg war so glänzend, daß er alle Erwartungen übertraf; denn, zur Nachtzeit überfallen, litten die sorglosen Perser eine der furchtbarsten Niederlagen, die, nachdem ihr ganzes Lager mit den Weibern des Königs in die Hände des Siegers gefallen war, nichts anderes übrig ließ, als eine Friedensunterhandlung. Bald erschien ein persischer Gesandter in dem Lager des Galerius, der ihn mit harten Worten an den Diocletian verwies. Ein gewisser Sicorius Probus erhielt den Auftrag, mit dem Könige von Persien abzuschließen; und nach kurzen Zögerungen bewilligten die Perser: 1) den Aboras oder Araxes (einen Fluß, der sich unter den Mauern von Singara hin bei Circesium in den Euphrat ergießt) als Gränze zwischen den beiden Reichen, so daß Mesopotamien eine römische Provinz ward; 2) die Abtretung von fünf Provinzen jenseits des Tigris an die Römer; 3) Armenien für den Tiridates; 4) die Abtretung Iberia's, eines zwar unfruchtbaren, aber wegen der engen Pässe des Berges Caucasus für die Vertheidigung des Reichs gegen die Sarmaten vortrefflich gelegenen Landes, an die Römer. Dies war der Inhalt des Friedensvertrags, in welchem die Perser die Ueberlegenheit der Römer anerkannten, und welchen sie bis zum Tode des Tiridates hielten.

Nach dem Abschluß dieses Friedens glaubte Diocletian auf einen anhaltenden Ruhestand rechnen zu können. Vergnügt kehrte er nach Nikomedien, seinem Lieblingsaufenthalt, zurück. Der längeren Anstrengung überdrüssig, hatte er zwar schon jetzt den Gedanken an eine feierliche Entsagung gefaßt, und Anstalten zur Errichtung eines glänzenden Landsitzes in seinem Geburtslande getroffen; da aber der Bau seiner Villa noch wenig vorgerückt war, so verflossen noch mehrere Jahre bis zur Ausführung seines Vorhabens. Er selbst mochte es merkwürdig finden, daß er, während einer achtzehnjährigen Regierung, die Hauptstadt seines Reiches nie gesehen hatte *); und so kam ihm der Gedanke, nach dem Beispiele Aurelians und anderer Imperatoren, einen Triumphzug in Rom zu halten, an welchem sein College Maximian Theil nehmen sollte. Wirklich erfolgte derselbe im Jahre 303: nicht so merkwürdig durch Pracht und Glanz, als durch den Umstand, daß er der letzte war, der zu Rom gehalten wurde, theils weil die Imperatoren nicht länger siegten, theils weil Rom selbst aufhörte, die Hauptstadt des Reiches zu seyn.

Zwei Monate verweilte Diocletian in Rom. Er, der in der Römerwelt gleich einem Zauberer dastand, konnte sich nicht wohl befinden in einer Stadt, wo ein frecher Pöbel ihm eben so anstößig war, als ein stolzer, von den Verdiensten der Vorfahren berauschter, Adel; an den Sklavensinn des Orients gewöhnt, fühlte

*) Es ist sogar zweifelhaft, ob Diocletian Rom jemals vor seinem Triumphzuge gesehen habe.

er sich versetzt in eine Welt, die nur seine Galle reizte. Unstreitig schätzte er sich glücklich, seine Maaßregeln von je her so genommen zu haben, daß er die Achtung des römischen Pöbels eben so gut entbehren konnte, als die Liebe des römischen Senats. Verabredet wurde, daß er an einem bestimmten Tage, bekleidet mit den Auszeichnungen der Consul-Würde, in dem Senat erscheinen sollte; doch schon dreyzehn Tage vorher verließ er die Hauptstadt des Reiches, um nach Nikomedien zurückzukehren, sehr richtig fühlend, daß es zwischen ihm und dem römischen Senat kein Verhältniß gab, das einen Werth gehabt hätte. Durch ihn war es dahin gekommen, daß das Wort Imperator in einem ganz andern Sinne genommen werden mußte, als bisher. Es bezeichnete nämlich nicht länger den Oberfeldherrn, der, welche Macht er auch ausüben mochte, niemals aufhörte, ein römischer Bürger zu seyn; es bezeichnete vielmehr den Suverän, und der Nebenbegriff eines Herrn (ein Nebenbegriff, welchen die ersten Imperatoren aufs Sorgfältigste entfernt hatten) klebte so sehr daran, daß er sich nicht davon trennen ließ. Standhaft hatten alle bisherigen Imperatoren den Königstitel von sich gewiesen, weil er sie als Nachfolger des Romulus oder des Tarquinius dargestellt haben würde; bei dem allen war der Imperatortitel bis auf Diocletians Zeiten unbestimmt geblieben, und nur die Einführung des am persischen Hofe hergebrachten Ceremoniels hatte eine Auszeichnung bewirken können, die, indem sie den Staatschef zu einer unerreichbaren Höhe erhob, alle seine Mitbürger zu seinen Unterthanen machte, und selbst dem üblichen Bei-

Beiworte der Göttlichkeit das Lächerliche nahm. Wie hätte nun der Schöpfer dieser neuen Ordnung der Dinge sich durch die Annahme der Consul-Würde nicht zu beschimpfen glauben sollen! Er konnte die Römer eben so wenig verstehen, als von ihnen verstanden werden; und vielleicht war das, was nach Aurelians Ermordung für den Senat geschah, noch in allzu frischem Andenken, als daß es nicht zur Vernichtung des Zaubers hätte hinwirken sollen, den Diocletian zu verbreiten liebte.

Indem Diocletian die illyrischen Provinzen bereisete, wurde er von einer Krankheit befallen, welche seinem Leben ein schnelles Ende zu machen drohete. So abgeschwächt war er, daß er in einer Sänfte nach Nikomedien getragen werden mußte. Selbst nach seiner Ankunft an diesem gesunden Orte dauerte die Krankheit fort. Den ganzen nächsten Winter war er unzugänglich und unsichtbar; und als sich während dieser Zeit die Nachricht von seinem Tode verbreitete, war die Bestürzung darüber so groß, daß am meisten aus ihr hervorging, welchen Werth man auf seine Persönlichkeit legte, sobald von der Erhaltung der öffentlichen Ruhe die Rede war. Zwar wurde er von seiner Krankheit befreiet; als er sich aber am 1sten März des Jahres 305 den Blicken des Volkes zeigte, erschien er so blaß und abgemattet, daß man Mühe hatte, ihn wieder zu erkennen. Länger als ein Jahr zwischen der Sorge für die Wiederherstellung seiner Gesundheit, und der für die Erhaltung seiner Würde getheilt, hielt er den Augenblick für gekommen, wo er diesen beschwerli-

chen Kampf beendigen müsse. Das römische Reich ließ sich nicht von dem Siechbette aus regieren. Dazu kam unstreitig jener Ueberdruß, welcher eine Folge allzu großer Zurückgezogenheit und Vereinzelung ist: ein Ueberdruß, der sich am leichtesten bei solchen Monarchen einstellt, die, wie Diocletian, um volle Sicherheit zu finden, auf die Liebe verzichten und sich mit langweiliger Bewunderung begnügen müssen. Fest stand also sein Vorsatz, die längst beabsichtigte Entsagung nicht länger zu verschieben, den Ueberrest seiner Tage in einer ehrenvollen Ruhe zu verleben, und seinen jüngeren Gehülfen die Bühne der Welt zu überlassen.

Eine halbe deutsche Meile von Nikomedien, in einer geräumigen Ebene, geschah die Abdankung auf einem hohen Throne, von welchem aus Diocletian, in einer Rede voll Verstand und Würde, dem Volke und dem Heere seinen Entschluß mittheilte. Der Imperator legte vor den Augen der erstaunten Zuschauer den Purpur ab; und während diese noch gafften, fuhr er in einem bedeckten Wagen durch Nikomedien nach der dalmatischen Küste, wo sein Landsitz fertig geworden war. Er hatte ein Alter von neun und funfzig Jahren erreicht, als dies geschah. Die letzten neun Jahre seines Lebens brachte er im Privatstande zu, ohne seinen Entschluß auch nur einen Augenblick zu bereuen. Salona war der Name des Landsitzes, der für ihn errichtet war, und hier lebte er mit einer Einfalt, welche durch die hohe Pracht seines Palastes und seiner Gärten nur noch auffallender und bewunderungswürdiger wurde. Noch immer sind Ueberreste von jenem vorhanden, und aus den Trüm-

mern des Palastes ist zum Theil die gegenwärtige Provinzialstadt Spalatro erbauet.

Schon während des römischen Triumphs hatte Diocletian darauf gedrungen, daß Maximian gleichzeitig mit ihm entsagen sollte; und so unbedingt war die Achtung, welche dieser für seinen Collegen fühlte, daß seine Abdankung zu Mailand an eben dem Tage erfolgte, an welchem Diocletian den Purpur abgelegt hatte. Maximian zog sich nach einer Stadt Lucaniens zurück, wo er sein Schicksal mit aller Ungeduld ertrug, die von seinem heftigen Temperamente unzertrennlich war. Vor dem Altar des kapitolinischen Jupiter hatte Diocletian ihn schwören lassen, daß er gleichzeitig mit ihm ausscheiden wolle; und wie es scheint, waren seine Beweggründe dazu nur allzu triftig. Befreiet von den Fesseln, welche Diocletians überlegener Verstand anlegte, konnte Maximians wilde Gemüthskraft nur zerstören; der feindselige Charakter, welchen sie in sich schloß, war viel zu stark, als daß sie irgend eine anziehende Gewalt hätte ausüben können. Minder gefährlich schien es dem klugen Imperator, die Verwaltung des Reiches den jüngeren Gehülfen hinzugeben, deren entgegengesetzte Charaktere wenigstens die Möglichkeit einer gegenseitigen Ergänzung in sich schlossen.

Bei dem allen konnte es nicht fehlen, daß das Reich, nach Diocletians Ausscheiden, ein Raub bürgerlicher Unruhen wurde: denn ein Geist, wie der seinige, wird nur selten gebildet; und wenn er glaubte, daß Constantius Chlorus seine Rolle übernehmen werde, so lag sein erster Irrthum darin, daß dieser Constantius,

bei aller ihm eigenthümlichen Milde, keinen durchdringenden Geist hatte. Nur allzu bald nahmen die Dinge eine unglückliche Wendung; aber so unerschütterlich beharrte Diocletian auf seinem Entschluß, daß, als Maximian ihn auffordern ließ, die Zügel der Regierung wieder aufzunehmen, seine Antwort war: „könnte ich meinem ehemaligen Collegen den Kohl zeigen, den ich hier zu Salona pflanze, wahrlich er würde mich nicht länger bestimmen wollen, so viel Glück gegen den Genuß der Macht aufzuopfern." In den Unterredungen mit seinen Freunden erklärte er sich nicht selten mit ungemeiner Wärme über die Leiden, welche er als Regent ertragen hatte. „Wie oft, sagte er einmal, bringt es der Vortheil von vier bis fünf Ministern mit sich, alles aufzubieten, was den Suverän irre führen kann! In der Vereinzelung, welche seine Würde gebietet, ist er nur allzu sehr von der Wahrheit geschieden; und indem er immer durch fremde Augen sieht und durch fremde Ohren hört, entstehen lauter falsche Bilder in seiner Seele. Dem Tugendhaftesten, dem Verdienstvollsten unter seinen Unterthanen möchte er die ersten Staatsämter zuwenden; aber wem werden sie in der Regel zu Theil? Der Schwäche und dem Unverdienst, weil hierauf der Vortheil der Hofleute beruhet. Die besten und weisesten Fürsten sind ihrem Einflusse auf eine Weise ausgesetzt, daß sie ihm unterliegen *)."

Im Privatstande suchte Diocletian ein Glück, das

*) Histor. August. p. 223. 224. Vopiscus hatte dies aus dem Munde seines Vaters, der zu Diocletians Freunden gehörte.

er auf dem Throne nicht gefunden hatte; aber es ist vielleicht unmöglich, vom Schicksal unberührt zu bleiben, wenn man das Recht gehabt hat, auf dasselbe mächtig einzuwirken. Auch Diocletian empfand diese Rückwirkungen in dem Kummer, den ihm die Widerwärtigkeiten seiner Gemahlin und seiner Tochter verursachten, so wie in den Beleidigungen, die Licinius und Constantin sich gegen ihn erlaubten. Erbittert über so viel Mißgeschick, fand er es unstreitig nicht schwer, sich vom Leben eben so zu trennen, wie er sich von dem Throne getrennt hatte *).

So gewiß Diocletian ein Mann von den seltensten und achtungswerthesten Eigenschaften war, so ist doch sein Andenken nicht unbefleckt auf die Nachwelt gekommen; und, was am meisten zur Beschimpfung desselben beigetragen hat, ist die Verfolgung der Christen, welche unter seiner Regierung Statt fand und für welche er nicht mit Unrecht verantwortlich gemacht wird. Eben deswegen müssen wir diesen Gegenstand aufnehmen, nicht sowohl zur Rechtfertigung oder Entschuldigung Diocletians, als um den wahren Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem die Christenverfolgungen betrachtet seyn wollen.

*) Nach einer sehr verbreiteten Sage nahm er sich selbst das Leben.

XV.

Von den Verfolgungen, welche die Christen seit drei Jahrhunderten zu dulden hatten.

Versetzt man sich mit einiger Umsicht und Genauheit in die Zeiten, von welchen hier die Rede ist, so macht man leicht die Entdeckung, daß die Ursache der Verfolgungen, deren Gegenstand die Christen waren, bei weitem mehr in diesen, als in der römischen Regierung lag.

Das, was wir gegenwärtig Unduldsamkeit nennen, konnte nicht in dem Charakter der römischen Imperatoren und ihrer Statthalter seyn; die Größe des Reichs und die große Mannichfaltigkeit der sogenannten Religionen in demselben war das wirksamste aller Hindernisse. In Wahrheit, gegen welche von allen diesen Religionen hätte sich die Unduldsamkeit richten sollen, da alle, wenn man die christliche ausnimmt, gleich sehr auf dem Aberglauben gegründet waren, und gleichen Anspruch auf Nachsicht machten! Nie konnte es den römischen Imperatoren einfallen, ihre Unterthanen in allen Theilen ihres großen Reiches zu Einer Glaubensformel zu vereinigen; und wofern sie nicht ganz unsinnig waren — was sich höchstens von einem Caligula sagen läßt, der die Juden zur Aufstellung seines Bildnisses in ihrem Tempel zwingen wollte —: so mußten sie, trotz einem Platon, den Grundsatz annehmen, „daß wenn die Erkenntniß des wahren Gottes schwierig ist, die Bekanntmachung derselben gefährlich wird.“ Das Einzige,

was sie sich von ihren Unterthanen zu fordern getrau-ten, war Unterwerfung unter das allgemeine Gesetz, ohne welches das Reich nicht fortdauern konnte.

Dagegen lag nichts so sehr in dem Charakter der Christen, als diese Unduldsamkeit. Wer in dem Besitz der Wahrheit ist, oder zu seyn glaubt — ein Fall, in welchem sich jeder Religiöse befindet —, der kann ge-gen Das, was sich ihm als Lüge darstellt, nur Mitleid oder Unwillen empfinden. Auch die Wahrheitsliebe ist eroberungssüchtig, und überwindet gern alle die Hinder-nisse, die sich ihr entgegenstellen; und zwar um so mehr, je entschlossener sie alle Zweifel aus ihrer Nähe ver-bannt, je kühner sie sich auf sich selbst verläßt. Was Fanatismus genannt wird, mag Tadel verdienen; und wo dieser Fanatismus ansteckend wird, da muß nothwendig sehr viel gesellschaftliches Elend seyn. Gleich-wohl ist nicht zu leugnen, daß die erste Grundlage alles Fanatismus höchst achtungswerth ist, und daß ohne sie wenig Schönes und Erhabenes in den menschlichen Hand-lungen seyn würde; denn nur da kommt das Schöne und Erhabene in den menschlichen Handlungen zum Vor-schein, wo die Idee eine solche Lebendigkeit gewinnt, daß sie sich das Leben unterordnet.

Schon hieraus ist klar, daß im Verhältnisse des Römerthums zum Christenthume die Angriffskraft auf Seiten des letzteren war, und daß alle Verfolgungen, welche von dem ersteren ausgingen, nichts anders wa-ren, als eine nothgedrungene Vertheidigung. Es be-durfte unstreitig eines längeren Zeitraums, ehe dies Ver-hältniß so aufgefaßt werden konnte, wie es der Wahr-

heit gemäß war. Die furchtbare Kraft des Christenthums entging den Blicken der römischen Regierung nur allzu lange, wofern man überhaupt sagen kann, daß ihr dieselbe jemals klar geworden sey. Eine Religion, welche, wie wir es oben ausgedrückt haben, der Abglanz des natürlichen oder göttlichen Gesetzes ist, und die Unterwerfung unter das menschliche oder gesellschaftliche Gesetz durch Nachweisung der Unterordnung desselben unter jenes höhere bezweckt, kann nicht anders, als furchtbar für eine Regierung seyn, die dem natürlichen oder göttlichen Gesetze nicht entspricht. Nicht, daß die ersten Christen dies eben so gedacht hätten; davon waren sie nur allzu weit entfernt. Aber die Sache findet sich ganz von selbst dadurch, daß man eine besondere Gesellschaft bildet, nur für diese lebt, dem Staate, so viel als immer möglich, seinen Beitrag an Kraft entzieht, und den Zweck des bürgerlichen Daseyns auf eine eigenthümliche, nicht auf eine vorgeschriebene und gesetzliche Weise erfüllen will. Je mehr dies nach und nach im Römerreiche überhand nahm; je stärker die Opposition zwischen dem Römer- und dem Christenthume werden mußte; je bestimmter also die Christen als Rebellen erschienen, welche mit den äußeren Staatsfeinden über den Untergang des Römerthums einverstanden waren: desto ernsthafter mußte die römische Regierung die Sache nehmen.

Die, welche von den Verfolgungen der ersten Christen in dem Geiste der frühesten Kirchenschriftsteller reden (die zum Theil selbst ein Gegenstand dieser Verfolgungen waren), verstehen sich sehr schlecht auf die Wir-

fungen, welche daraus hervorgehen mußten. Nicht wie gemeine Frucht sollte sich das Christenthum ausbreiten: es sollte auf Hindernisse stoßen, diese bekämpfen und zuletzt besiegen; und indem seine Bestimmung keine geringere war, als das Römerthum zu verdrängen, darf das, was dieses für seine Behauptung that, nicht sonderlich in Anschlag gebracht werden. Das Christenthum hat triumphirt, und dies muß alle Diejenigen befriedigen, welche Freunde desselben sind.

Eben deswegen aber ist das Unwahre, was von den ersten Christenverfolgungen ausgesagt wird, wohl zu unterscheiden von Dem, was man nicht verwerfen kann, ohne die Geschichte selbst in Zweifel zu ziehen.

Merkwürdig hierbei ist, daß der größte Geschichtschreiber, den wir kennen, gegen seinen Willen, (wenn gleich nicht gegen seine Einsicht) eine Lüge in die Welt gebracht hat, welche noch immer fortdauert. Wir meinen den Tacitus in Dem, was er über die Verfolgung der Christen unter Nero aussagt. Nicht, als zweifelten wir daran, daß Nero, um den Vorwurf der Brandstiftung von sich abzuwälzen, zusammengeraffte Staatsverbrecher, oder höchst verdächtige Landstreicher, auf eine auffallende Weise habe hinrichten lassen; aber daß man dazu Christen gewählt habe, setzt Dinge voraus, welche weder zu den Umständen passen, noch irgend eine andere Glaubwürdigkeit für sich haben. Zu Nero's Zeiten war das Christenthum noch viel zu sehr im Werden, als daß man irgend eine Erbitterung gegen dasselbe gefaßt haben konnte; unstreitig war es noch nicht über den Bosporus vorgedrungen. Außer-

dem lag nichts weniger in dem Charakter der römischen Regierung, als richterliche Untersuchungen über Glaubenslehren. Tacitus, welcher sechzig Jahre nach geschehener That den Hergang berichtete, stellte ihn nach einem bloßen Hörensagen dar; und obgleich das Christenthum seit den letzten vierzig Jahren bei weitem mehr ins Licht getreten war, als zu Nero's Zeiten: so beweiset doch seine Schilderung desselben, daß er den fehlerhaftesten Begriff davon hatte, der nur gedacht werden kann. Die ganze Christenverfolgung unter dem Nero gehört also in das Reich der Fabeln, obgleich das, was wir davon wissen, von einem großen Geschichtschreiber herrührt.

Nicht anders verhält es sich mit der Christenverfolgung unter Domitian. Die Hinrichtung des Consuls Flavius Clemens, die Verbannung der Domitilla, seiner Gemahlin, nach der Küste von Campanien, und die Bestrafung und Beraubung ihrer Freunde und Anhänger, hatte gewiß ganz andere Beweggründe, als abweichende Glaubensmeinungen; und man müßte gar nicht im Stande seyn, sich den Charakter eines Domitian zu vergegenwärtigen, wenn man von ihm annehmen wollte, er habe seine nächsten Verwandten um jüdischer Sitten willen hinrichten lassen; denn dies war die Beschuldigung *).

Dieselbe Nachsicht, welche man mit den Christen

*) Sueton sagt: Flavium Clementem, patruelem suum, contemtissimae inertiae, ex tenuissima suspicione interemit. V. Vita Domitian. c. 15.

im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hatte, dauerte im zweiten Jahrhunderte fort. Wie hätten Imperatoren, wie Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marcus Aurelius waren, sich zu einer Handlung entschließen können, welche nicht bloß ihrem Charakter, sondern auch allen römischen Staatsgesetzen entgegen gewesen seyn würde! Ueber das Verhältniß des Christenthums zu dem Römerthume in den Zeiten des Trajan giebt nichts so bestimmte Aufschlüsse, als der Briefwechsel des jüngeren Plinius mit diesem Imperator. Plinius, ein Mann, der seit seinem neunzehnten Jahre in den römischen Gerichtshöfen thätig gewesen ist, und als Senator für sich hat, daß er die Gesetze des Staats gekannt haben müsse — Plinius, als Statthalter nach Bithynien versetzt und in die erste Bekanntschaft mit Christen eingeführt, weiß nicht, wie er sich bei den Anklagen verhalten soll, die man gegen dieselben vorbringt, und bittet seinen Suverän um Verhaltungsbefehle. Was thut nun Trajan? Er selbst weiß nicht, was er von dem neuen Verbrechen halten soll; doch, anstatt eine unmenschliche Strenge zu empfehlen, trägt er seinem Statthalter auf, mehr Sorge auf die Beschützung der Unschuldigen, als auf die Verfolgung der Schuldigen zu richten. Es läßt sich annehmen, daß unter der großen Anzahl von Christen, welche es um diese Zeit in den asiatischen Provinzen gab, sich Individuen von höchst unsittlichem Charakter befanden, und daß sie, als solche, der öffentlichen Ahndung nicht entgingen; in diesem Falle waren es aber nicht die Christen, sondern die Verbrecher in den Christen, was man bestrafte; in den

Staatsgesetzen wurde um ihrentwillen nicht die kleinste Aenderung getroffen. Selbst die Regierung des wilden Commodus ging ohne alle Verfolgung für sie vorüber; und so darf man behaupten, daß sie zwei Jahrhunderte hindurch, als Sekte, die in ihren religiösen Ansichten von dem Hergebrachten abwich, nicht das Mindeste gelitten haben.

Ehe nun von dem dritten Jahrhunderte die Rede ist, sey es erlaubt, eine allgemeine Bemerkung voranzuschicken, welche zur Aufklärung der Erscheinungen nicht nur der Vergangenheit, sondern selbst der Gegenwart beitragen kann. Es ist folgende: Jede Idee, welche verwirklicht werden soll, kann es nur dadurch werden, daß sie sich in Begriff verwandelt; denn nur in dieser Verwandelung bietet sie der großen Menge sich als etwas dar, dessen sich diese bemächtigen kann. Durch eben diese Verwandelung aber entsagt die Idee ihrem Wesen, und verliert an Reinheit, was sie an Verkörperung gewinnt.

Das Christenthum, seinem ersten Ursprunge nach, Protestantismus gegen das Judenthum oder den Mosaismus, konnte also nicht bleiben, was es Anfangs gewesen war; am wenigsten nach der Aufhebung der Existenz des Judenstaates. Aus der Kritik (denn aller Protestantismus ist, seinem Wesen nach, Kritik) mußte sich ein neuer Lehrbegriff bilden. Die Grundlage desselben war wesentlich die Geschichte von dem Urheber des Christenthums, so wie dieselbe von den Geistern der Zeit aufgefaßt wurde. Was wir gegenwärtig die christliche Urkunde nennen, ist in einer Zeit entstan-

den, wo man über den wahren Zweck des Urhebers nicht mehr belehrt war. Griechische und jüdische Weisheit (die erstere jedoch mehr, als die letztere) gestalteten das neue Lehrgebäude, um ein Symbol zu schaffen, woran Christen sich erkennen möchten. So entstand das christliche Dogma auf eine Weise, welche der hohen Einfachheit der ersten Idee Hohn sprach, indem sie an die Stelle des Vaters aller Menschen den platonischen Weltgott brachte, und diesem die Natur eines Abstractums nahm. Im Verlaufe der Zeit verkehrte sich sogar die Weltansicht des ersten Urhebers der neuen Lehre. Es giebt ein Jenseits der Zeit und ein Jenseits des Raums. Jenes bezieht sich auf die Unsterblichkeit des menschlichen Geschlechtes, und schließt die Idee einer unbegränzten Entwickelung in sich. Dieses bezieht sich auf die Unendlichkeit des Weltalls, und dient nur der unendlichen Begierde nach Fortdauer. Das erstere findet sich in allen denen Köpfen, welche, voll von einer herrlichen Idee und im Kampfe mit ihren Zeitgenossen, keinen andern Trost für sich sehen, als eine günstigere Zukunft; das Letztere lebt in allen Denen, welche, an keine Entwickelung des menschlichen Geschlechts hienieden glaubend, ihrer Begierde nach Fortdauer eine chimärische Laufbahn eröffnen. Was der Urheber des Christenthums auf das Jenseits der Zeit bezogen hatte, das bezog man später mit grober Begehrlichkeit auf das Jenseits des Raums. Aber dies alles mußte geschehen, wenn die dem Christenthum zum Grunde liegende Idee den großen Haufen durchdringen sollte. Ohne statutarische Glaubenslehren, welche auf der einen

Seite der Sinnlichkeit verwandt, auf der andern für die Mehrheit bloße Symbole waren, würde es unmöglich gewesen seyn, ein christliches Kirchenthum zu gründen. Wie viel dabei **berechnet** seyn mochte, bleibt dahin gestellt, ob es gleich zu keiner Zeit an feinen Köpfen gefehlt hat, die bei ihren Schöpfungen sich ihrer Absichten sehr deutlich bewußt waren. Was die Menge vereinigt, das wird auch von ihr vertheidigt; und als es nach und nach mit dem Christenthume dahin gekommen war, daß es durch die Menge vertheidigt wurde, da hatte es allerdings in Beziehung auf das Römerthum einen feindseligen Charakter angenommen, gegen welchen man sich nicht verblenden konnte.

Von allen römischen Imperatoren war Septimius Severus der Erste, welcher mit einem Edikt auftrat, das nicht sowohl eine Verfolgung, als eine Beschränkung der Christen bezweckte. Da dieser Imperator so wenig ein Feind der Christen war, daß er sie sogar in seinem Hause duldete *): so muß man annehmen, daß er weniger mit seinen persönlichen Neigungen, als mit der Wohlfahrt des Reiches zu Rathe gegangen sey, als er den Befehl ertheilte, daß alle Diejenigen bestraft werden sollten, die sich neu bekehren lassen würden: ein Befehl, der nicht vollzogen werden konnte, ohne die Bekehrer und Missionarien zu treffen. Unstreitig fühlte Septimius Severus, daß alles, was der Christenwelt zugewendet wurde, für die Römerwelt verloren ging, welche zu vertheidigen seine erste Pflicht war.

*) Die Amme des Caracalla war eine Christin.

Welches aber auch seine Absicht seyn mochte: die Verfolgung, welche hieraus entstand, war von keinem Belange, und nach seinem Hintritt folgten dreißig Jahre, die, wie verderblich sie auch für das Römerreich seyn mochten, für die Christen sehr sanft vorübergingen. Während sich die römischen Imperatoren selbst, beinahe Tag für Tag, das Opfer der Barbarei wurden, standen die Bischöfe in einer beneidenswerthen Sicherheit da, bis endlich, nach dem Tode Philipps, der Imperator Decius, voll von den Idealen eines alten Römers, die gewaltige Neuerung auszutilgen versuchte, von welcher sich sehr bestimmt vorhersehen ließ, wie sie endigen werde, wenn man gleich im dritten Jahrhundert noch nicht den Gedanken fassen konnte, daß die Nachfolger des heil. Peters die Nebenbuhler der Nachfolger des Augustus werden könnten. Da die Edikte des Decius vorzüglich gegen die Bischöfe gerichtet waren: so ist hier der Ort etwas über den Unterschied der heidnischen und christlichen Priester zu sagen.

Die Diener des Polytheismus — denn mit diesem Ausdruck wollen wir, von jetzt an, den als *Heidenthum* aufgefaßten Gegensatz des Christenthums bezeichnen — bildeten keine besondere Classe der Gesellschaft. Größtentheils von edler Geburt und nicht geringem Vermögen, übernahmen sie die Sorge für einen berühmten Tempel, oder ein öffentliches Opfer, bestritten die Kosten meistens aus eigenen Mitteln, und verrichteten die hergebrachten Gebräuche mit kalter Gleichgültigkeit nach den darüber vorhandenen Vorschriften. Selten war ihr Amt auf Lebenszeit, und in den antimonarchischen Verfassun-

gen bekleideten sie sogar jedes bürgerliche oder militäri-sche Amt. Mit dem Cultus, so wie er von ihnen aus-geübt wurde, stand keine Sittenlehre in Verbindung; alles war der Einbildungskraft der Zuschauer überlassen, welche, nach Maaßgabe ihrer Aufklärung, aus dem Schau-spiel machten, was sie wollten.

Ganz anders verhielt es sich mit den christlichen Priestern. Sie waren, wie wir oben gesehen haben, die Regenten ihrer Gemeinden, und standen als solche in der vollkommensten Opposition gegen alle Diejenigen, welche ihrem Ansehn Abbruch thun konnten. Wirklich war dies ihre gefährliche Seite von dem Augenblick an, wo die Gemeinden Größe und Umfang genug gewon-nen hatten, um ihren Vorstehern Macht und Ansehn zu verleihen. In welchem Lichte auch die römischen Impe-ratoren die Bischöfe großer Gemeinden betrachten moch-ten: am Tage lag, daß sie vermöge des Gegensatzes, worin Christenthum und Römerthum standen, eben so viele Volkstribunen waren, welche, unbekümmert um den Vortheil des Reiches, ihren besonderen Vortheil verfolg-ten. Nur Klugheit konnte sie verhindern, so weit zu gehen, als ihre Selbstsucht sie trieb; und wie sie auch nachgeben mochten, so hatten sie doch das gegen sich, daß sie, als Vollstrecker eines von der Staatsgesetzge-bung ganz verschiedenen Gesetzes, einen Staat im Staate bildeten.

In diesem Betracht waren die Maaßregeln des Decius gewiß nur allzu sehr gerechtfertigt. Doch seine Regierung war von allzu kurzer Dauer, als daß sehr viel ausgerichtet worden wäre. Sein Nachfolger Vale-

rian

rian übertraf in dem ersten Jahre seiner Verwaltung alle seine Vorgänger an Nachsicht gegen die Christen; und als er sich hierauf von einem seiner Minister zur Fortsetzung der Maaßregeln des Decius fortreißen ließ, wurde der Bischof von Karthago, Cyprian, das Opfer dieser Grausamkeit mit einem Heldenmuthe, der leicht abschrecken konnte. Der persische Krieg, in welchem Valerian gefangen genommen wurde, machte diesen Verfolgungen ein Ende; Gallienus war viel zu sehr mit seinen eigenen Thorheiten beschäftigt, um die Kirche nicht in Ruhe zu lassen.

In diese Periode fällt die Rolle, welche Paul von Samosata spielte, dieses Urbild der nachfolgenden Päbste, dessen Andenken man zurückrufen muß, wäre es auch nur, um zu zeigen, welche Entwickelung das kirchliche Christenthum bereits im dritten Jahrhundert gewonnen hatte, und wie viel Aufmerksamkeit die Klereisei nothwendig machte, wenn sie in den Schranken, nicht der Demuth und Bescheidenheit, wohl aber der Mäßigung und Klugheit bleiben sollte.

Odenatus und Zenobia beherrschten mit Genehmigung des römischen Senats die östlichen Provinzen, als Paul von Samosata, man weiß nicht durch welche Künste, am wenigsten aber durch apostolische Tugenden, in den Besitz des bischöflichen Stuhles von Antiochien kam. Nie hatte die christliche Welt einen ähnlichen Bischof kennen gelernt. In kurzer Zeit wußte er es dahin zu bringen, daß die ganze Stadt ihm steuerpflichtig war; am meisten durch die Art und Weise, wie er die bischöfliche Gerechtigkeit verwaltete. Sein

Aufwand entsprach den Vortheilen, welche er in einer reichen Stadt von seinem geistlichen Amte zog. Nie zeigte er sich öffentlich, es sey denn mit einem großen Gefolge von Abhängigen. Sein Palast war täglich mit Demüthigen umgeben, welche ihm ihre Bitten vorzutragen wünschten. Ertheilte er Audienz, so geschah es in einem glänzenden Zimmer, in welchem ein förmlicher Thron angebracht war. Einen großen Theil des Tages mit Antworten auf eingegangene Bittschreiben beschäftigt, widmete er den Rest desselben den Freuden der Tafel und des geselligen Umganges, und zwei schöne Mädchen waren sein Zeitvertreib in müßigen Augenblicken. Anmaßend, streng und unerbittlich gegen Die, welche seiner Eitelkeit nicht schmeichelten, war er die Nachsicht selbst gegen Solche, die einen großen Mann in ihm sahen oder zu sehen vorgaben. Die Kirchenzucht war ihm nichts, sofern die Nachgiebigkeit gegen die Grundsätze derselben nur Geld brachte, und die von ihm abhängigen Geistlichen durften seinem Beispiele folgen. Kurz, Paul von Samosata war in Allem das Gegentheil von Dem, was das Urbild eines frommen Bischofs mit sich brachte. Doch hierum bekümmerte sich niemand; nicht einmal anstößig fand man sein ungeistliches Leben: so sehr gehorchte man der Macht! Mit den schlechtesten Sitten und einer wahrhaft tyrannischen Denkart würde er, sein ganzes Leben hindurch, die Herrschaft über Syriens Hauptstadt fortgesetzt, und sich, wie Cyprian, durch den kleinsten Beweis von Entschlossenheit und Muth zum Range eines Märtyrers und Heiligen erhoben haben, hätte er nicht durch seinen Eigensinn in

Hinsicht der Lehre von der Dreieinigkeit den Eifer und Unwillen aller östlichen Kirchen gegen sich angefacht. Von Aegypten bis zum Pontus Euxinus waren die Bischöfe in Bewegung und in den Waffen. Es wurden Concilien über Concilien gehalten, Widerlegungen bekannt gemacht, Excommunicationen ausgesprochen, Erklärungen bald angenommen, bald verweigert, Tractaten geschlossen und gebrochen, bis endlich Paul von Samosata auf den Ausspruch von 70 bis 80, zu Antiochien versammelten, Bischöfen förmlich abgesetzt wurde. Hierbei aber blieb es nicht. Unregelmäßigkeiten in dem Verfahren schwächten das Ansehn der Bischöfe, und Paul von Samosata fand Mittel, sich durch die Gunst der Zenobia noch vier Jahre nach erfolgter Absetzung auf seinem Posten zu behaupten. Aurelians Sieg über Zenobien gab den Ausschlag. Dieser Imperator mußte den langen Proceß entscheiden, und er entschied ihn zum Nachtheil Pauls, sobald Er, der, als Soldat und Polytheist, nichts von der Sache verstand, erfahren hatte, daß die italiänischen Bischöfe sich gegen Paul erklärt hätten. So war die Gestalt der Kirche schon gegen das Ende des dritten Jahrhunderts, nach der Aussage des Eusebius.

Je größer der Spielraum war, den das Christenthum in seiner Ausartung gewann, desto mehr fühlten sich die Polytheisten durch dasselbe gedrückt. Diese fingen nach und nach an, die Nachsicht zu bereuen, welche sie einer dunklen Secte bewiesen hatten, die, wenn sie es auch nicht wagte, ihnen das Gesetz vorzuschreiben, doch mit stolzem Mitleid auf sie herabsah. Das, was der gan-

zen Erscheinung zum Grunde lag, nämlich die innige Vereinigung der Sittenlehre mit der Glaubenslehre, zu fassen, und nebenher gerecht zu seyn gegen die Klugheit, womit die Vorsteher der christlichen Gemeinden die Armuth mit dem Reichthum vermittelten, überstieg das Begreifungsvermögen der Polytheisten; und indem sie zur Vertheidigung ihrer Institutionen ihre Zuflucht zu Wundern und zu neuen Arten des Opfers, der Aussöhnung und der Einweihung nahmen, konnten sie ihre Lage nur verschlimmern. Bereitwillig ließen die Christen alle die Wunder zu, deren sich ihre Gegner ihnen gegenüber rühmen mochten; doch, indem sie dieselben nur magischen Künsten oder der Gewalt der Dämonen zuschrieben, trennten sie ihr Reich nur desto sicherer von dem der Polytheisten. Es hat vielleicht kein Zeitalter gegeben, welchem die Philosophie ganz fremd geblieben wäre. Sie war es auch dem damaligen nicht. Verlassen waren die Gärten des Epikur, die Lauben der Akademie, und selbst die Säulengänge der Stoa; aber an die Stelle aller dieser Secten waren die Neuplatoniker getreten, welche mit schwärmerischem Sinne über die Erscheinungen ihrer Zeit walteten. In die Mitte gestellt von polytheistischen Priestern, die von ihnen verachtet, und von Christen, die von ihnen gefürchtet wurden, wollten sie lieber den ersteren als den letzteren dienen. Sie fanden in der Mythologie der Alten Andeutungen der Wahrheit, empfahlen die Verehrung der alten Götter als Sinnbilder des höchsten Wesens, erfanden geheimnißvolle Riten der Andacht, waren zum Theil Thaumaturgen, und hofften auf diesem Wege das Christenthum zu ver-

drängen. Doch alles dies konnte nur dazu beitragen, eine Krisis zu beschleunigen, welche Entscheidung bringen mußte, nachdem es einmal dahin gekommen war, daß das Eine oder das andere System obsiegen mußte. Der Zeitpunkt war näher, als man glauben mochte.

Achtzehn Jahre hatte Diocletian die Christen, wo nicht begünstigt, doch wenigstens mit wahrhaft philosophischem Sinne geduldet, als es nach der Beendigung des persischen Krieges seinem Schwiegersohne Galerius gelang, seine Ansicht zu verändern und ihn zu den heftigsten Verfolgungen fortzureißen. Welches die wahren Bewegungsgründe des Galerius waren, läßt sich nur in so fern erkennen, als seine militärischen Eigenschaften in ihm den Ausschlag gaben. Nur von sich ausgehend, konnte er sehr leicht auf den Gedanken gerathen, die Christen seyen feig, und bei einer ungehinderten Verbreitung dieser Secte müsse das Römerreich nothwendig ein Raub der Barbaren werden. Ganz ungegründet war seine Voraussetzung nicht; denn, indem die Christen zwischen zwei Welten standen, von welchen sie die eine geringhalten und verachten, die andere mit Inbrunst lieben sollten, konnte es nicht an Erscheinungen fehlen, welche das Schändlichste, was ein Römer kannte, die Feigheit, als ihrem Wesen inwohnend darstellten. Mehr als Einmal hatten junge Leute, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes ausgehoben werden sollten, sich dahin erklärt, daß ihr Gewissen sich nicht mit den Verrichtungen eines Soldaten vertrage; und noch entscheidender war es, wenn der Centurio Marcellus, an einem feierlichen Tage, sein Schwert und alle Auszeichnungen

seines Ranges mit der Erklärung von sich warf, daß er fortan nur dem ewigen Könige Jesus Christus gehorchen, und allen fleischlichen Waffen, samt dem Dienste eines abgöttischen Herrn, entsagen wollte. Thatsachen, wie diese, mußten Imperatoren, wie Maximian und Galerius waren, ein allgemeines Mißtrauen gegen die christlichen Officiere in ihren Heeren einflößen; auch hatten Beide nie Bedenken getragen, solche Officiere zu entlassen oder wegzujagen, und dadurch die sehr verbreitete Meinung zu unterstützen, „daß eine Secte von Enthusiasten, deren Grundsätze der öffentlichen Wohlfahrt entgegen wären, unbenutzt bleiben müsse, wenn sie nicht gefährlich werden solle.“ Nur Diocletian hatte sie, wie es scheint, von durchgreifenderen Maaßregeln abgehalten. Doch widerstand der kluge Suverän nicht länger, als Galerius, der nach dem persischen Kriege in seinem Palaste zu Nikomedien lebte, ihm, Ein Mal über das andere, wiederholte, daß ein Reich, welches vermöge seines Innern dem Untergange entgegen gehe, ganz vergeblich gegen Barbaren beschützt werde.

Je größeren Werth Diocletian auf den Frieden mit den Persern legte, desto mehr war er geneigt, Dem, was man mit so vieler Allgemeinheit über die Christen aussagte, Glauben beizumessen. Zwar widerstand er lange vermöge des besseren Genius, der in ihm war; allein sobald Galerius es dahin gebracht hatte, daß die Christen aus seinem Hause und aus dem Heere entfernt waren, hielt es nicht schwer, ihn zu noch entscheidenderen Maaßregeln zu bewegen. Man machte den Anfang mit der Zerstörung der Kirche von Nikomedien,

eines Gebäudes, welches mit solcher Pracht aufgeführt war, daß es über dem Palast des Imperators hervorragte. Unmittelbar darauf wurde der Befehl gegeben, daß alle Kirchen im ganzen Umfange des Reiches niedergerissen, und Diejenigen mit dem Tode bestraft werden sollten, welche sich zu einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung versammeln würden. Außerdem forderte man von den Bischöfen und Geistlichen die Auslieferung ihrer heiligen Bücher, und alles Kirchengut wurde zum Vortheil des Staats in Beschlag genommen. Endlich ward verfügt, daß Alle, welche sich der Religion der Väter, d. h. des früheren Roms, nicht unterwerfen würden, als Freie, von allen Aemtern und Ehrenstellen, als Sklaven, von der Hoffnung die Freiheit zu erlangen, ausgeschlossen werden sollten. Kaum war dies Edict in Nikomedien angeschlagen worden, als die Hand eines zürnenden Christen es abriß, der es nicht an Schmähungen gegen so gottlose und tyrannische Regenten fehlen ließ. Sein Schicksal war, lebendig verbrannt zu werden. Wenige Wochen darauf gerieth Diocletians Palast zweimal hinter einander in Brand, nicht ohne den Verdacht, daß die Christen sich an ihm rächen wollten. Hieraus entstanden Untersuchungen, die, ohne ein Resultat zu geben, eine gegenseitige Erbitterung veranlaßten. Galerius verließ Nikomedien, weil er seines Lebens daselbst nicht sicher zu seyn glaubte.

Um zu einem Frieden im Innern des Reiches zu gelangen, hatte man die Fackel der Zwietracht angesteckt, und es dem Zufall überlassen, wie weit der Brand sich ausdehnen werde. Glücklicher Weise hatten die Chri-

sten unter den Polytheisten mehr Freunde, als man hätte glauben sollen: die Bande des Bluts und der Verwandtschaft bewiesen auch bei dieser Gelegenheit ihre Stärke; und indem die Klugheit der Bischöfe zu Hülfe kam, geschah des Bösen weniger, als man zu erwarten berechtigt war. Mehrere von diesen lieferten die heiligen Schriften wirklich aus, und erhielten von dieser Handlung die Benennung von Traditoren, welche sich in den neurömischen Sprachen zur Bezeichnung eines Verräthers erhalten hat, wiewohl bei der großen Verbreitung dieser Schriften die Nachgiebigkeit der Geistlichen gewiß von sehr geringem Belang war. Nur sehr wenige Personen büßten über dem von ihnen geleisteten Widerstand ihr Leben ein; und dies rührte hauptsächlich daher, daß Diocletian seine Verfolgung der Christen mit eben der Kaltblütigkeit betrieb, welche das unterscheidende Merkmahl aller seiner Handlungen war. Da diese Verfolgung vor seinem Triumphzuge anhob, so ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß sie von seiner Seite nichts mehr und nichts weniger war, als eine bloße Finanzspeculation, wodurch er die Mittel zur Bestreitung des ihm bevorstehenden Aufwandes, oder auch zum Aufbau seines Palastes in Dalmatien, zu gewinnen hoffte, und wirklich gewann. Unedel war ein solches Verfahren freilich; aber wer es beispiellos nennen wollte, würde dadurch nur seine Unbekanntschaft mit dem Wesen einer despotischen Regierung bekunden. Nach dem Triumphzuge und der Abdankung Diocletians war nicht länger von der Verfolgung der Christen die Rede; und nicht lange nach der letztern machte

selbst Galerius ein Edict bekannt, wodurch er Duldung versprach. Den Christen selbst (wir wollen es nicht leugnen) kam die Verfolgung wenigstens in so fern zu Statten, als ihr Uebermuth vermindert, und ihre Besonnenheit vermehrt wurde.

So viel über die ersten Verfolgungen der Christen.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Nachricht von den Ständen der Provinzen Preußen und Litthauen.

Als ums Jahr 1230, unter Anführung Hermanns von Balke, die ersten Brüder des Hospitals S. Marien, des deutschen Hauses von Jerusalem *), mit einem Haufen frommer Kreuzfahrer, eroberungslustig die Weichsel überschritten, stießen sie jenseits und längs den Küsten der Ostsee auf ein unabhängiges Volk, die Preußen, tapfer und seinen Nachbarn furchtbar. Es unterschied sich von diesen durch eigenthümliche Sprache, Sitten, Götter und Art sie zu verehren; hatte Gewaltige, Herren, Gemeine, Leibeigne; und war vereinigt durch Bande der Religion, unter Leitung eines Oberpriesters, Pfaffen und Zauberer **). Es kannte das Eisen, und benutzte dasselbe zu Waffen. Es lebte in Vielweiberei. Die Rechte des Mannes über

*) So nennen sie sich in den alten Urkunden. Kreuzherren war ein Name, den sie sich später beilegten.

**) „Die Talissons und Ligusch ons, Erzlügner und Erzgaukler, heidnische Pfaffen, welche bei Leichenbegängnissen die Marter der höllischen Pein auf sich laden, indem sie das Böse gut heißen und die Verstorbenen loben wegen ihrer Diebereien, Räubereien, Lügen, Unflätereien und anderer Sünden und Laster, die sie im Leben ausgeübet; auch sich nicht scheuen mit gen Himmel gehobenen Augen auszurufen und lügender Weise zu behaupten, sie sähen den Verstorbenen lebendig mitten durch den Him-

Weib und Kind waren sehr ausgedehnt. Der Vater durfte seine Kinder von sich thun, sogar tödten. Das Weib wurde gekauft. Lebte ein Vater mit seinem Sohn in gemeinem Gut, und erwarb aus diesem eine Ehefrau, so ging sie nach seinem Tode über auf den Sohn, gleich jedem andern Erbstück. Die Todten verbrannten sie, sammelten ihre Asche in Töpfe, und bewahrten diese unter Erdhügeln *).

So überlegen ihnen die Deutschen waren, durch höhere Bildung, Kriegsgeschicklichkeit, Bewaffnungsart, Hülfsquellen: so dauerte es dennoch 53 Jahre, ehe sie die letzten, für ihr Vaterland mit Verzweiflung kämpfenden Preußen unter ihr Joch gebeugt und damit des Landes Eroberung vollendet hatten. Mehr als Einmal war ihr Bekehrungseifer und Ländergeiz im Begriff zu scheitern an der Entschlossenheit und dem bittern Haß der Eingebornen.

Wie sehr ihnen die Unterjochung des Völkleins gelungen ist, zeigt ein Blick auf den heutigen Zustand des Landes.

Die Sprache der alten Preußen ist durchaus verschwunden; von ihren Sitten im Leben kaum eine Spur. Namen, die den alten Stamm verrathen, sind selten; am häufigsten auf dem platten Lande unter den gemei-

---

mel jagen auf einem Pferde; daß er mit glänzenden Waffen gezieret sey; daß er einen Sperber in der Hand trage, und mit einem großen Gefolge in jene Welt ziehe." S. die verbesserte Handfeste der Preußen vom Jahr 1249. §. 14. Preuß. Sammlung Bd. 1. S. 620.

*) Man sehe die Handfeste v. J. 1249. §. 12. 15. 18. 23.

nen Bauern. Die deutsche Abkunft der meisten großen Familien in Preußen ist durch Stammbäume beurkundet. Grund und Boden ist in ihren Händen. Der Bauer hat in der Regel kein Eigenthum. Ausnahmen hiervon finden sich hauptsächlich in den Niederungen der Weichsel und Nogat, welche erst durch den Fleiß deutscher Ansiedler dem Wasser abgewonnen sind. Hier ist auch keine Unterthänigkeit, die in dem Innern von Preußen ehedem das gemeine Loos des Ackerbauers war. Wo man freie Bauern antrifft, die sind es nach Culmischem Recht, wie schon ihr Name (Frei-Cölmer) bezeugt. Dies Recht aber wurde nicht den Eingebornen, sondern ihren deutschen Verdrängern, zu Theil.

Hiernach sind die Preußen beinahe in demselben Sinn Deutsche, wie die Pommern, Märker, Schlesier. Die, mit deren Hülfe der deutsche Orden Preußen eroberte, waren Schwaben, Franken, Baiern, Thüringer, Hessen, Sachsen, Meißner, Gelderer, Brabanter, Holländer, Flaminger, Lothringer, Lauenburger, Mecklenburger, theils Edelleute, theils freie Söldner, theils Bürger aus freien Städten, z. B. Lübecker, welche Elbing erbaueten.

Da also freie Deutsche Herren von Preußen geworden sind und es in ein deutsches Land umgewandelt haben, so ließe sich, auch ohne geschichtlichen Beweis, mit Sicherheit behaupten, daß es in Preußen von der ersten Zeit seiner Eroberung her Stände gegeben hat; denn von einer andern Staatsverfassung hatten die Deutschen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts kaum einen Begriff.

Die Vermuthung wird bestätigt durch die deutschen Rechte, welche sich die Einwanderer gleich in den Zeiten ihrer ersten Ankunft von dem Hochmeister des Ordens in Handfesten ertheilen ließen. Die der Städte Culm und Thorn ist schon vom J. 1233 *). Culm wurde darin für die Hauptstadt der Städte an der Weichsel, Ossa und Drivvanza **) erklärt. Es sollte daher in zweifelhaften Rechtsfällen an ihren Schöppenstuhl die weitere Berufung geschehen, und den Aussprüchen des letzteren war das Weichbild der Stadt Magdeburg zum Grunde gelegt. Hieraus ist das culmische Recht, das Haupt-Recht der Provinz, erwachsen, welches sich aus dem magdeburgischen Stadt-Recht entwickelt hat. Durch oben erwähnte Handfeste wurde für Gold- und Silber-Minen, die sich etwa auf Privatgütern fänden (dergleichen aber niemals entdeckt worden sind), das schlesische und freibergische Recht, für Ackermaaß das flämische, und für das Landesgeld die culmische Münze bestimmt.

Die Stadt Elbing bekam 9 Jahre nach ihrer Erbauung, im Jahr 1246, ihre Handfeste vom Hochmeister Heinrich von Hohenlohe ***). Es heißt darin:

„Auch verleihen wir denselbigen Bürgern Rechte, die da seyn zu Lübecke, also doch, was wider Gott, wider unser Haus, wider die Stadt und

---

*) Privilegium Culmense in der Sammlung der Privilegien der Stände des Herzogthums Preußen — v. J. 1612.

**) Daselbst.

***) Sie ist in deutscher Sprache in preuß. Sammlung, Band 2. S. 30.

das Land sey — alles ausgenommen, das stehet an unser Brüder, und der Bürger, und andrer erbarer Leute Rath." —

Woraus deutlich erhellet der Unterschied zwischen den Privat-Rechten der Bürger, die nach lübeckischem Recht beurtheilt werden sollten, und den öffentlichen Angelegenheiten, welche die Religion, den Orden, die Stadt im Ganzen und das Land betrafen. Die letzteren werden an einen Rath verwiesen, der aus Ordensbrüdern, Bürgern und andern ehrbaren Leuten bestehen sollte. Es giebt schwerlich einen älteren, eben so deutlichen Beweis von einer in den frühesten Zeiten in Preußen Statt gefundenen Mitwirkung der Stände in allgemeinen Landessachen.

Sieht man das geltende Recht eines Landes, den Codex, wonach die Gerichte Privat-Streitigkeiten zu entscheiden haben, wie heutiges Tages oft geschieht, als einen einseitigen Ausfluß der gesetzgebenden Macht an, und legt man diese in die Willkür des Regenten: so hängt alles Recht von diesem ab, und ändert sich, wie derselbe es bald so, bald anders, zu bestimmen gut findet.

Allein in der Zeit, wovon wir sprechen, war eine Handfeste ein wirklicher Vertrag zwischen dem Regenten und dem Privatmann. Fast jede Stadt, jedes Dorf, ja jedes einzelne Gut in Preußen, gründete sich auf eine solche, und wir sehen, daß die damit Beliehenen auf nichts eifersüchtiger wachten, als diese Handfeste unversehrt und ungeändert durch alle Abwechselungen der Zeitbegebenheiten durchzubringen.

So waren jene Handfesten und darin verliehenen Rechte, nach den Begriffen der Vorzeit, wahre Schranken der oberherrlichen Macht.

Was sonst das Bedürfniß der Verwaltung erheischte, dem wurde durch Gemeindewillküren abgeholfen. Allgemeine Landesordnungen entwarf der Hochmeister mit Rath seiner Gebietiger, Comthuren und der Prälaten, des Adels und der Städte.

Es scheint an Urkunden aus jener frühen Zeit zu fehlen, durch welche die Wirksamkeit der Stände in allgemeinen Angelegenheiten auf entscheidende Weise dargethan werden könnte.

Mehrere Landverordnungen, auf die man sich deshalb als Zeugnisse berufen möchte *), sind sichtlich nur im Namen der Ordensgebietiger und Prälaten ausgefertigt, und wenn sie bei der Unterschrift noch anderer ehrsamer Leute (wiewohl nicht namentlich) erwähnen, so scheinen diese mehr zur Beglaubigung der Urkunde, als zum Beirath zugezogen zu seyn.

Doch fehlen die Prälaten niemals, und diese konnten bei Abfassung der Gesetze nur als Landesstand thätig seyn; denn die oberste weltliche Macht war nicht in ihrer, sondern in des Ordens Hand.

Dann beweist auch ein Mangel in den Urkunden nichts gegen das wirkliche Daseyn der Stände. Auch in andern Ländern, wo es Stände gab, wurden den-

---

*) Z. B. die Brod- und Bäcker-Ordnung v. J. 1383 — preuß. Samml. Bd. 4. S. 67. Ferner der Landesschluß wegen der Pfennigzinse v. J. 1306 — daselbst S. 131.

noch von dem Landesherrn einseitige Verordnungen erlassen, welche Gültigkeit erlangten. Das Verhältniß der Stände zu dem Oberhaupt war nirgends mit vollkommner Genauigkeit bestimmt. Die Tagefahrten waren etwas Beschwerliches. So lange der Landesherr das Volk nicht kränkte, konnte er in allgemeinen Sachen zum Besten des Ganzen Verfügungen treffen, ohne Furcht, daß er bloß wegen Verletzung der Form von den Ständen in Anspruch genommen würde.

Es ist aber nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß die Stände von Preußen im J. 1386 das Bündniß mit unterzeichneten, welches die Kreuzherren mit Pommern gegen Polen schlossen *). Und dies beweist wenigstens so viel, daß es Stände in Preußen gab, und folglich auch ständische, der obersten Gewalt gegenüberstehende, Rechte.

Preußen, als ein fruchtbares und zum Handel wohl gelegenes Land, bot dem Orden ergiebige Hülfsmittel dar, um von hier seine Herrschaft weiter auszudehnen. Zuerst wendete er seine Waffen gegen Litthauen, wo noch Heiden zu bekehren waren, und erweiterte dorthin die Gränzen seines Reiches. Wir sehen ihn von nun an in fast unaufhörlichen Kriegen mit Litthauen und Polen begriffen. Dabei wuchs sein Ansehen und seine Macht. Auch seine Einkünfte vergrößerten sich und setzten ihn in den Stand, der Geld-

*) Die Urkunde befindet sich in Schützens Chronik. S. pr. Samml. Bd. 1. S. 69.

Geldnoth anderer Fürsten, oft zu ihrem Schaden, abzuhelfen. Seine Waffen und seine Staatsklugheit gewannen ihm den Besitz von Pommerellen; der Staatsklugheit und seinem Gelde verdankte er die Erwerbung der Neumark. Der Staat im Innern blühte. Die Städte wuchsen in Zahl, Umfang und Wohlstand, die größeren derselben waren Verbündete der Hanse. Das platte Land nahm sich in dem Maaße auf, daß die Sagen davon an das Mährchenhafte gränzen.

Dann aber erreichte auch diese fortschreitende Größe ihr Ziel. Nach der berühmten Tannenberger Schlacht im J. 1410 am 15ten Juli legte das Schicksal es in Jagello's Hand, Preußen dem Königreiche Polen auf immer einzuverleiben. Der schwache Jagello ließ sich die Gelegenheit entschlüpfen. Heinrich von Plauen, noch einzig auf Marienburgs Feste beschränkt, wußte durch Standhaftigkeit dem Unglück einen Damm entgegen zu stellen, und Polen zu einem Waffenstillstande zu nöthigen, der unter dem Hochmeister Paul von Rußdorff im J. 1436 in einen **ewigen** Frieden (pax perpetua) verwandelt wurde. Das hierüber errichtete Hauptinstrument *) heißt **privilegium** pacis et concordiae. Die Versicherungsschreiben (litterae reversales), welche der König von Polen insbesondere ertheilte, verdienen Erwähnung, weil sie uns in die Begriffe der damaligen Zeit von dem rechtlichen Verhältniß zwischen Herrn und Volk einen lehrreichen Blick verschaffen. Es heißt darin:

*) Privilegia des Herzogthums Preußen. III. S. 6.

„Auch wenn wir oder unsre Nachfolger, während dieses ewigen Friedens, wollten, oder dahin trachteten, dem Meister oder den Ländern des Ordens Krieg zu erregen, so sollen unsre Untergebene dazu nicht einwilligen, uns darin nicht gehorchen oder Folge leisten; vielmehr frei und entbunden seyn von allen uns geleisteten Lehnspflichten, Eiden, Unterwürfigkeiten *).“

Erklärungen, wie diese, müssen uns denn doch überführen, daß das Staatsrecht der Vorzeit weit verschieden war von dem unserer Tage; daß wir die Rechte der Landeshoheit, wie sie damals war, durchaus nicht nach unsern Begriffen von Souveränetät beurtheilen dürfen; und daß eine Aufkündigung des Gehorsams der Einsassen eines Landes gegen dessen Oberherrn, wenn sie damals geschah, nicht darum für eine unrechtmäßige Empörung zu erkennen sey, weil sie es seyn würde, aus dem gegenwärtig geltenden Gesichtspunkt angesehen **).

*) a. c. O. S. 13.: „Quodsi nos vel successores nostri, stante hujus modi pace perpetua, magistro aut terris ordinis vellemus, aut conaremur hujusmodi guerras aut bella movere, non debent nobis subditi nostri consentire, nec in hoc obedire aut parere: quinimo erunt ab omnibus nostris omagiis, juramentis et subjectionibus liberi et soluti.

**) Herr von Kotzebue im 4ten Buch seiner Geschichte des ältern Preußens, S. 255, will die Rechtmäßigkeit des Bündnisses der Preußen gegen die Kreuzherren nur als Nothwehr gelten lassen, und erklärt für Träume, was Geschichtsforscher (z. B. der Verfasser der Abhandlung über das uralte Recht der Preu-

Diese Vorerinnerung halten wir hier zu machen für nöthig, da wir nun des Abfalles der Preußen von dem deutschen Orden und ihres Uebertritts zur Krone Polen gedenken müssen.

Offenbar schwächte die Ohnmacht, in die der Orden nach der erwähnten unglücklichen Schlacht gerieth, nicht nur bei den Einwohnern Preußens sein oberherrliches Ansehn, sondern es nagte auch an deren Gemüthern Mißmuth wegen der Drangsale, worein sie sich versetzt sahen, und die sie, wohl nicht ohne Ursache, der unersättlichen Ländergier und Kriegslust ihrer Gebieter zuschrieben.

Dies war natürliche Veranlassung, alte eingeschläferte, nicht untergegangene, Rechte wieder in Wirkung zu setzen, und auf die Herstellung der Landtage, auf die Zuziehung des Volks bei der Leitung öffentlicher Angelegenheiten mit mehr als gewöhnlichem Eifer zu bestehen.

Polen versäumte nicht, diese Stimmung des Volks zu mehren. Als Wladislaus Jagello beinahe das ganze Land unter der Geißel seiner siegreichen und zügellosen Horden hielt, erließ er am 1sten Sept. 1410 auf dem

---

ßen in Landessachen, preuß. Samml. Bd. 3. St. 9.) von dergleichen uralten Rechten behauptet haben. Wenn er sagt: „unwidersprechlich hatte der Orden die Befugniß, alle Suveränetätsrechte uneingeschränkt auszuüben, wenn sie nur nicht der culmischen Handfeste oder anderen verwilligten Ausnahmen zuwiderliefen," so scheint er dem Orden Hoheitsrechte einzuräumen, auf welche dieser selbst wohl mit Ueberzeugung keine Ansprüche machte.

Schlosse Stuhm eine Begnadigungsurkunde *), deren Absicht unverkennbar ist, das Volk zu verführen, eine Befreiung des Landes von Zöllen verheißend, und dessen Privilegien und Freiheiten bestätigend. Indem er den Städten die Wahl zwischen Gnade und Verderben gestattete, gelang es ihm, ihrer Viele zu vermögen, daß sie ihm huldigten. Ob nun gleich die späteren Friedensverhandlungen dem Orden die eingebüßten landesherrlichen Rechte wiedergaben, so mögen doch wohl die Erinnerung an Jagello's Verheißungen und die Erfahrung von Polens überwiegender Macht ferner mitgewirkt haben, daß, von dieser Zeit an, das mißvergnügte Volk fester zusammen hielt gegen die Eingriffe der Ordensherren in des Landes Privilegien, dreister deren vollkommene Wiederherstellung forderte. Wir sehen wenigstens, daß, als der Zwiespalt zwischen Herren und Volk unheilbar geworden war, dieses zuerst den Schutz des polnischen Königes suchte, und daß in dem Uebergabevergleich zwischen beiden die Versprechungen wörtlich wiederholt wurden, die Wladislaus Jagello früher als Sieger den Preußen ertheilt hatte.

Allein es kamen mehrere Umstände hinzu, den Abfall des Landes von dem Orden vorbereitend.

Während ein gemeinsames Gefühl des Drucks und der Gewaltthätigkeit den Adel und die Städte immer mehr vereinigte, war der Orden in sich zerrissen durch innere Partheiwuth. Die Oberdeutschen seiner Brüder traten den Niederdeutschen mit Eifersucht und bitterer

*) Preuß. Samml. 1. Bd. S. 236.

Befehdung entgegen. Wiklefs und Hussens Lehren fanden bei einem Theil der getrennten Gebietiger Eingang, und befeuerten den aufgeflammten Haß noch mehr durch religiöse Verfolgungssucht. Der Hochmeister befand sich in der Minderzahl. Von zweien, die einander in dieser höchsten Würde folgten, wurde der eine (Heinrich von Plauen) durch die ihm feindliche Parthei abgesetzt; der andere (Kuchmeister von Sternberg) abzudanken gezwungen. Die Gegenparthei des Hochmeisters hielt es mit dem Volke, dessen Mißmuth gerade in diesem Streit im Innern des Ordens selbst, seine größte Nahrung fand. So war das Land getrennt; die Zucht hörte auf, welche die Comthure und Ordensbrüder in den Schranken des Gesetzes und der Sitte halten sollte. Sie überließen sich desto ungescheuter ihren Lüsten, und fanden in ihrem Partheihaß selbst Beschönigung und Aufmunterung der gröbsten Ausschweifungen gegen den einzelnen wehrlosen Bürger.

Daher entstanden sowohl unter den Ordensbrüdern als unter dem Volke Gesellschaften und Vereine, die den Vorsatz einer Selbsthülfe im schlimmsten Falle nicht verläugnen konnten.

Vier Jahre nach der Tannenberger Schlacht bewilligte der Hochmeister (Michael Kuchmeister von Sternberg), um sich Anhang zu verschaffen, dem Volk einen großen Landesrath, zusammengesetzt aus Ordensgebietigern, Prälaten, einem Ausschuß des Adels und den großen Städten: Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Culm. Ohne dessen Zustimmung sollte künftighin vom Hochmeister nichts Wichtiges unternommen werden.

Im Jahre 1430 trat dieser Landesrath auf einer Tagefahrt zu Elbing wirklich zusammen. Sitz und Stimme hatten darin der Hochmeister selbst, sechs Ordensgebietiger, sechs Geistliche, sechs vom Landadel, und sechs aus den Städten.

Doch schlecht wurde gehalten, was die Hochmeister, dem äußern Drange weichend, versprachen. Vielmehr arbeitete auf das heftigste eine Parthei im Orden, das Volk aller seiner Gerechtsame zu berauben. Da errichtete im Jahr 1440 das Volk, wiewohl mit Einwilligung des Hochmeisters Paul von Rußdorf, zu Marienwerder einen förmlichen Bund, und vollzog und besiegelte die darüber verfaßte Vertragsurkunde. Dem Hochmeister, dem Orden und den Prälaten sollte, was Pflicht sey, geleistet, Jeder bei seinen Rechten und Freiheiten geschützt; über Gewalt zuerst bei dem Hochmeister geklagt; falls er nicht hülfe, die Sache an den allgemeinen Landesgerichtstag, der jährlich einmal zu halten wäre, gebracht; und, würde auch hier nicht der Gewalt gesteuert, es den Bundesgenossen angezeigt werden, die dann gegen den Thäter zusammen halten und das begangene Unrecht ahnden sollten.

Der Hochmeister und ein Theil der Gebietiger bestätigten diesen Bund. Die meisten aber im Orden sahen ihn als Aufruhr an, und boten alles auf, ihn zu vernichten.

Der Streit hierüber wurde mit Erbitterung geführt. Merkwürdig, daß der Orden weder den Pabst, noch den deutschen Kaiser jemals für seine Oberherren in Landessachen erkennen wollte, und dennoch Beider Ansehen zu

Hülfe rief, um die widerspänstigen Bundesgenossen zu bändigen. Diese selbst hatten im Jahr 1441 vom Kaiser Friedrich III. für ihr baares Geld ein saubres Pergament erlangt, welches noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Thorn aufbewahrt wurde, worin der Kaiser ihren Bund bestätigte *). Jetzt, im Jahre 1452, vereinigten sich beide Theile zu einem schiedsrichterlichen Urtheil dieses Kaisers über die Rechtmäßigkeit des Bündnisses und dessen Fortdauer. Das Urtheil fiel gegen die Hoffnungen des Volkes aus, indem es den Bund für nichtig erklärte. Dem gemäß forderte nun der Orden von den Bundesgenossen eine Geldbuße von 600,000 Fl., eine damals unerschwingliche Summe (die Einnahme von ganz Preußen betrug unter Conrad von Jungingen, als der Wohlstand in seiner höchsten Blüthe war, 800,000 rheinische Gulden). Außerdem verbreitete Schrecken das Gerücht, daß dreihundert der vornehmsten Bundesgenossen zur Hinrichtung als Empörer aufgezeichnet wären.

Die Furcht vollendete nun das Werk der Zwietracht. Am 4ten Februar 1454 kündigte der Bund dem Orden förmlich den Gehorsam auf. In allen Städten, wo die Comthure sich in wohlbefestigten Schlössern sicher glaubten, griff man zu, mit seltener Einmüthigkeit. Innerhalb vier Wochen befanden sich 56 Schlösser in des Bundes Gewalt.

Ein lebhaftes Bild des Hasses, der das Volk gegen die Mitglieder des deutschen Ordens durchglühte,

---

*) Preuß. Samml. Bd. 2. S. 348.

vergegenwärtigen uns die Beschwerden, die seine Gesandten an König Casimirs Hofe aussprachen.

*) „Wir Prälaten (sagten sie), Barone, Kriegsleute, Edele, Bürger, Städter und Einwohner der Lande Preußen, Culm, Pommern und Michelau, geistliche und weltliche Stände, — Urkunden, — wie — schwere und unzählige Bedrückungen wir von Preußens Hochmeister und Orden erlitten, da nicht nur der Hochmeister, sondern auch seine Comthuren gewüthet, und Viele von uns, ohne alles Recht, am Leben, Andere durch Verbannung, Andere an zeitlichen Gütern gestraft, ja, was auch zu sagen Frevel ist, unsre Weiber und Töchter gewaltsam gemißbraucht haben, gegen einige von uns dahin trachtend, daß wir ermordet, verkauft, gefangen und verwiesen würden. Wir waren gezwungen, so viele stolz und habsüchtig über uns gebietende Herren anzuerkennen, als das Land Preußen Comthure getragen hat, indem jeder von ihnen vermeinte, daß jener vollkommene Herrscher- und Befehlshaber-Macht bei ihm sich befinde."

Und nachdem sie sich über die ungerechten und un-

---

*) S. das Privilegium terrarum Prussiae a. D. Casimiro Polonie rege, eorum incolis, cum excusso Cruciferorum jugo in sua essent potestate, et spontaneam deditionem fecissent An. 1454, in der Sammlung der Privil. der Stände des Herzogthums Preußen, S. 14 ꝛc.; und die Reciproca Sponsio, quam in D. Casimiri Poloniae regis verba, Ordines terrarum prussiae pro temporum illorum conditione fecerunt. A. 1454., daselbst S. 16 ꝛc., aus welchem letztern die angeführte Stelle übertragen ist.

nutzen Kriege, in die der Orden das Land verwickelt, bittrr beklagt haben, fahren sie also fort:

„Wir haben eine Ligue und eine Union geschlossen, welche ganz auf Gerechtigkeit und Billigkeit sich gründen, nicht um ihnen ihre rechtmäßige Gewalt zu entziehen, sondern allein, um zu verhindern, daß sie nicht ungerechte Kriege anfangen, nicht gegen uns ohne Recht gleichsam mit entblößter Schneide losgehen, und uns unsers Vermögens und Glücks berauben. —“

„Wiewohl aber keine Bedingung, noch Gewalt uns zwingen konnte, vor dem obersten Gericht des Kaisers zu erscheinen, da wir der kaiserlichen Oberherrschaft niemals unterworfen gewesen zu seyn glauben: so haben wir uns dennoch auf die erfolgte Anklage vor jenes Gericht gestellt, damit alles erschöpft würde, woraus unsre gerechte und reine Absicht sich ergeben möchte, mit dem Hochmeister und dem Orden uns friedlich auszusöhnen, und haben beinahe ein ganzes Jahr vollbracht, mit der größten Gefahr unsrer Personen, in Klagen und Rechtsgängen, obgleich unsre Sache auf mehre Rechtsgründe gestützt war. Doch hat der Hochmeister und der Orden bei Erlassung des kaiserlichen Richterspruchs so große Gunst gefunden, daß diese unsere Ligue, um welche der ganze Streit entstanden war, als wäre sie ein Werk unsrer Willkür, vom Kaiser verboten, verworfen, vernichtet ist. Darum nicht weniger haben demnächst der Hochmeister und der Orden darauf bestanden, daß wir ihnen 600,000 Gulden zahlen sollten, und gleichsam, als wären wir für diesen Preis käuflich, sind wir durch einen neuen kaiserlichen Spruch dazu verurtheilet, kraft dessen

sie sich mit allgemeinem Geschrei und Schrecken anschickten, dreihundert unsrer Vornehmsten hinrichten zu lassen, und Rache an Jedem unter uns auszuüben, wie wenn wir ihre erkaufte Knechte wären. Welches beides, das kaiserliche Urtheil und das Ansinnen des Hochmeisters und Ordens von Preußen, uns so unwürdig geschienen hat, daß es nicht bloß Männern, sondern selbst Weibern, nicht bloß Christen, sondern sogar Scythen ein Gräuel und unerträglich seyn mußte, so tief in Knechtschaft und Unglück hinabgezogen zu werden."

So schwer aber diese Klage, so bitter der Schmerz des unglücklichen Volkes war; so frei es sich fühlte in den ersten Augenblicken der Entfesselung von seinen verhaßten Bedrückern, und eines beinahe anarchischen Zustandes: so hat dennoch die Geschichte jener Zeit von keiner grausamen That, von keiner Ausschweifung des hohen oder niedrigen Pöbels, von keinem blutigen Opfer einer Staatsumwälzung etwas zu berichten. Die ihrer Gewalt entsetzten Häupter des Landes waren von Bestürzung gelähmt, und das Volk, anstatt seinen Privatleidenschaften freien Lauf zu lassen, nutzte die Stille, um seine wiedererlangte Freiheit mit einem Bollwerk, wie sie meinten, zu umgeben.

Ohne den Schutz einer bedeutenden nachbarlichen Macht konnte ein so kleines und offnes Land nicht bestehen. Der Schutz konnte nicht ohne neue Gefahr für des Landes Freiheit erlangt werden. Polen war das nächste: mächtig genug, um dem Orden die Spitze zu bieten, und von einer zwar mangelhaften, damals aber noch nicht ausgearteten, und für die Erhaltung der Pri-

vilegien und Freiheiten der ihm einverleibten Völker sehr bequem scheinenden Verfassung.

Es begaben sich daher Johann von Baysen, der an der Spitze des Bundes stand und dessen Seele war, dessen Bruder Gabriel von Baysen, Augustin von Schewe, und einige obrigkeitliche Personen von Dirschau, Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Knyphoff und Danzig, als Abgeordnete des Bundes und der sämmtlichen Stände Preußens *), zu dem Könige von Polen, Kasimir IV., und vermochten ihn zur Uebernahme der landesherrlichen Gewalt an des Ordens Stelle, bevollmächtigt, falls er sie ausgeschlagen hätte, sich mit dem gleichen Antrage sofort an den König von Böhmen zu wenden.

Sie empfingen von ihm im Jahre 1454 das Privilegium terrarum Prussiae, welches auch von den Polen das Privilegium incorporationis, von den Preußen aber lieber der Uebergabe-Vergleich genannt wurde.

Ein zwölfjähriger Krieg des Ordens gegen die von ihm abgefallenen Landeseinsassen folgte unmittelbar darauf, während dessen Sammland und die Städte von Königsberg, nebst dem östlichen Theile Preußens, sich seinen frühern Herren von Neuem unterwarf.

Der Friede vom 19ten Okt. 1466 **) zwischen

---

*) Man findet sie in dem vorhin angezogenen Privil. Incorp. ausdrücklich aufgeführt.

**) Conditiones pacis perpetuae inter sereniss. Principem et Dnum, D. Casimirum Regem Poloniae etc. etc. ac Magnifi-

dem Könige Kasimir von Polen und dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichhausen verwandelte diesen östlichen Theil in ein polnisches Lehn, weshalb der Hochmeister dem Könige den vorgeschriebenen Vasallen-Eid schwören mußte, und den westlichen (das Bisthum Ermland inbegriffen) in eine polnische Provinz, jedoch unter Vorbehalt ihrer Freiheiten und Privilegien, welche Kasimir aufrecht zu erhalten ausdrücklich und feierlich gelobte.

Von nun an erst nahm die schon unter den Kreuzherren und in den frühesten Zeiten statt gefundene ständische Verfassung dieses westlichen Theiles von Preußen eine in allen Theilen bestimmte Gestalt an. Die guten Vorfahren wurden bald gewahr, daß nur sie die Oberherren, nicht aber diese den Geist der Regierung geändert hätten. Letzterer wird seiner Natur nach den Rechten des Volks entgegen streben, und nur in beider Reibung Freiheit möglich seyn. Nur aus Noth, nicht aus Neigung, hatten Jene Polen gewählt. Von dem deutschen Reichskörper, dem sie ihrer Volksthümlichkeit nach angehörten, waren sie durch das kaiserliche Verdammungsurtheil losgerissen. Polen, nach der jüngst vorhergegangenen Vereinigung mit Litthauen eins der mächtigsten Reiche, war ganz dazu gemacht, mit Gewalt zu erlangen, was sie ihm vertragsweise unter vorgeschriebenen Bedingungen darboten. Uebrigens war und blieb

---

cum Dominum Ludovicum de Erlichhausen, generalem Magistrum Ordinis Beatae Mariae Theutonicorum, factae et datae in Thorun die solis 19. Octobris Anno Domini 1466., Privil. der Stände d. H. Pr., S. 29.

unter ihnen und ihren polnischen Brüdern der schroffste Gegensatz. Zwischen den hochfahrenden, leichtsinnigen, phantastischen und unruhigen Polen, und dem ernsten, ordnungliebenden, sittigen Deutschen konnte niemals ein Bund der Zuneigung entstehen. Selbst die völlige Unverwandtschaft der Sprachen beider war ein großes Hinderniß innerer Vereinigung. Man sieht mit Vergnügen, wie beharrlich die preußischen Vorfahren sich gegen das allmählige Eindrängen der polnischen Sprache in ihre Landesgeschäfte gewehrt, wie die großen Städte am längsten das Recht ihrer Muttersprache behauptet und, nur langsam weichend, sich doch immer lieber der lateinischen, als der polnischen bedient haben. Darin freilich war die Verfassung des polnischen Staatskörpers ihrem Freiheitssinne günstig, daß die Macht der Krone dort fast nur zu sehr beschränkt war, daß der König unter vorgeschriebenen Bedingungen (pacta conventa) den Thron erhielt, und daß er die Privilegien und Rechte der Glieder des Reichs nicht ohne Einstimmung seiner Repräsentanten überschreiten durfte. Allein der größte Widerstreit zwischen dieser Verfassung und der, welche in Preußen Wurzel gefaßt hatte, lag mit darin, daß in Polen bloß der Edelmann für einen Staatsbürger galt, die Städte aber gering geschätzt und von der Theilnahme an den Reichsangelegenheiten ausgeschlossen waren, da hingegen, wie sich in der ganzen Geschichte des polnischen Preußen zeigt, hier gerade die großen Städte die eigentliche Seele des Ganzen und der Stützpunkt der Landesfreiheiten waren.

Die Verfassung, welche hier sich Bahn machte, ent-

hielt noch die Spuren derjenigen, die schon unter den Kreuzherren vorhanden war. Dann aber ist unverkennbar, daß auch die in Polen üblichen Einrichtungen einen wichtigen Einfluß auf jene äußerten.

*) König Kasimir IV. theilte Preußen bei der ersten Uebernahme in vier Woywodschaften, die culmische, königsbergische, elbingische und pomerellische. Woywoden in Polen waren in ihrem Gebiete die Häupter und Anführer des Landadels und der kleinen Städte, zugleich Inhaber gewisser Gerichte, welche Grods, oder Schloßgerichte hießen. Saß der Adel auf, entweder zur Vertheidigung des Vaterlandes, oder in einem Rokoss, d. h. zu einem gesetzlich zulässigen Aufstande gegen die Regierung, oder zur Vollstreckung von Achts-Erklärungen oder Execution mit gewaffneter Hand: so befanden sich die Woywoden an der Spitze. Ihr Einkommen zogen sie von Starosteyen, königlichen auf ihre Lebenszeit ihnen zum Genuß verliehenen Gütern, und von den Sporteln ihrer Grods. Ihre Stellvertreter (Lieutenants) hießen Kastellane; jeder Woywode hatte einen solchen, außerdem noch einen Unterkämmerer, welches in Preußen jedoch ein bloßer Titel war und den Vornehmsten des Adels bezeichnete. Die eben genannten Woywoden und Kastellane (in Polen ausschließlich Edelleute von Geburt) waren vermöge ihres Amtes Mitglieder des Reichssenats mit Sitz und Stimme, und bildeten gleichsam die Kammer der Pairs.

*) Die Verfassung des polnischen Preußen ist in D. Lengnichs Geschichte ausführlich dargestellt.

Da die königsbergische Woywodschaft in dem Frieden von 1466 dem deutschen Orden zu Theil wurde, so bestand das polnische Preußen von da ab aus den noch übrigen drei Woywodschaften.

Von den großen Städten blieben nur noch Culm, Thorn, Elbing und Danzig. Da aber Culm während des Krieges mit dem Orden in dessen Botmäßigkeit gerieth, so ist es auch nach seiner Wiedervereinigung mit dem polnischen Preußen nie mehr den großen Städten beigezählet. Die letzteren wurden in den Landtagen durch ihre Abgeordneten, Anfangs einen Bürgermeister und einen Rathmann, in späterer Zeit zwei Rathmänner, vertreten.

Was die Prälaten betrifft, so hatte Preußen ursprünglich vier Bisthümer, Culm, Ermland, Pomesamien und Sammland. Die beiden ersten traten zu dem polnischen Preußen, doch Ermland nicht eher als im Jahr 1466, da dessen Bischof den Frieden zwischen Polen und den Kreuzherren siegelte. Während des Krieges, den dieser Friede endigte, haben die Geistlichen sich des Sitzes im Landesrath gänzlich enthalten, und erst geraume Zeit nach demselben sich damit vereinigt. Die Aebte von Oliva und Pelplin, welche noch zu den Prälaten des Landes gehörten, haben dem Landesrath stets nur als Zuhörer beigewohnt.

Die drei Woywoden mit ihren Kastellanen und Unterkämmerern, nebst den beiden Bischöfen und den Abgeordneten der drei großen Städte, bildeten in ihrem Verein den Landesrath oder die Oberstände der Provinz. Sie mußten in Gegenwart der versammelten Stände

sich dem Könige von Polen, zugleich aber auch dem Vaterlande, durch einen Eid verpflichten. Von dieser Förmlichkeit machten nur die Städte eine Ausnahme, und setzten sie durch, aus dem Grunde, weil ihre Abgeordneten schon als Mitglieder der Magistrate in den Städten einen ähnlichen Eid leisten mußten.

Die Unterstände waren der Landadel und die kleinen Städte. Jener wurde auf den Landtagen durch gewählte Nuncii oder Landboten vertreten. Mit diesen waren in früheren Zeiten die Geschickten der kleinen Städte verbunden. Allein die adeligen Landboten haben allmählich das Beispiel ihrer polnischen Brüder in den verwegensten Anmaßungen nachgeahmt, und die kleinen Städte mit Gewalt von dem Landtage verdrängt, so daß diese späterhin nur mittelbar, durch Beauftragung der drei großen Städte, an den öffentlichen Verhandlungen Theil nahmen.

Anfänglich hatte König Kasimir dem Lande in der Person des Johann von Baysen einen Gubernator vorgesetzt, und sein Bruder Stibor von Baysen folgte ihm in dieser Würde. Als aber nach des Letztern Ableben sie einging, kam der Vorsitz im Landesrath, nach einigen Abwechselungen, bleibend an den Bischof von Ermeland.

Es wurden jährlich zwei ordentliche Landtage gehalten, außerdem noch, wenn das Bedürfniß es erheischte, außerordentliche. Die Ausschreiben dazu wurden von dem vorsitzenden Mitgliede erlassen, und darin Zeit und Ort der Zusammenkunft bestimmt.

Die oberen Stände und die unteren berathschlagten

jeder

jeder von einander abgesondert. Die Werbung, welche schriftlich, oder durch einen eignen Gesandten, vom Könige an das Land zu machen war, wurde in ihrer Aller Gegenwart angebracht. Dann traten die Landboten in ein besondres Gemach; und hatten sie ihre Berathschlagung vollendet, so zeigten sie dem Landesrath durch einen dazu erwählten Redner das Ergebniß derselben an. Hiernächst erfolgte die Combinatio conclavium, wie man die Vereinigung beider Kammern nannte; und in dieser suchte man die von einander abweichenden Stimmen zur Einigkeit zu bringen. Diese vollkommne Einigkeit aller Stände war nothwendig, wenn etwas für einen Beschluß des Landtages gelten sollte. War sie nicht zu erhalten, so wurde die Berathschlagung über den streitigen Punkt auf den nächsten Landtag weiter verschoben, und dies war es, was man einen limitirten Landtag nannte.

Daß die Repräsentanten berechtigt gewesen wären, Schlüsse, die das ganze Land verpflichteten, nach eigenem Gutdünken zu fassen, ist nicht zu glauben. Vielmehr ergiebt sich aus den Verhandlungen dieser Landtage, daß die dort erscheinenden Abgeordneten des Adels und der Städte, sich nicht befugt glaubten, in etwas zu willigen, was ihnen nicht schon vorher bekannt gemacht und von ihren Machtgebern genehmigt worden war. Daher finden wir in unzähligen Fällen, daß die Abgeordneten auf einen gemachten Vorschlag die ausweichende Erklärung gaben, sie wollten denselben zuvor an ihre Obern bringen. Eben so wenig scheint ein Gesetz vorhanden gewesen zu seyn, wonach die Mehr-

heit der Stimmen, auch bei ermangelnder Zustimmung der Minderzahl, zur Fassung eines gültigen Beschlusses hingereicht hätte. Ja, in neueren Zeiten führten die adeligen Landboten, nach dem Beispiel in Polen, sogar ein, daß der Widerspruch eines einzigen Edelmannes den Landtag (wie man es nannte) reißen, d. h. die sämmtlichen Verhandlungen desselben fruchtlos machen konnte.

Alles, was auf dem Landtage sich ereignete, gesprochen und verhandelt wurde, brachten die Secretarien der großen Städte mit Genauigkeit zu Papier. Daher ist es dem D. Lengnich, Secretär der Stadt Danzig, möglich geworden, eine ungemein vollständige Geschichte dieses Theiles von Preußen, von 1521 an bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, aus Archiv-Nachrichten und Landtagsrecessen in neun Folio-Bänden zu verfertigen: ein anziehendes und reiches Gemälde des Menschlichen.

Das Archiv des Landtages befand sich zu Thorn, welches insbesondere mit Anfertigung der Recesse beauftragt war, und daher die Feder des Landes hieß; das Landessiegel, womit alle Ausfertigungen der versammelten Stände beglaubigt wurden, hatte Elbing in Verwahrung.

Wir sehen aus diesen Zügen, wie die Landesangelegenheiten in Großem geleitet wurden, durch eine Volksversammlung, die aber aus Personen zusammengesetzt war, welche durch ihre äußere Würde Ehrfurcht gebieten konnten, und sich in solchen Verhältnissen befanden, daß sie sowohl mit den Bedürfnissen des Landes,

als den Rechten und Freiheiten desselben, so wie mit Dem, was Herkommen sey, auf das Vertrauteste bekannt seyn mußten.

Es ist jetzt noch übrig hinzuzufügen, worin die erwähnten Vorrechte des Landes, die Grundlage, wovon die Vorfahren bei allen ihren Verhandlungen ausgingen, bestanden haben.

Die Quelle derselben war das schon oben angeführte Privilegium, oder der Uebergabe-Vergleich, welchen Kasimir IV. dem Lande ertheilte, als er die ihm angetragene Oberherrschaft über dasselbe ergriff.

Wir müssen nur nicht annehmen, als wenn sich die Preußen stets in ungestörtem Besitz dieser Vorrechte befunden hätten. Vielmehr sehen wir sie darüber immerwährend im Kampfe begriffen mit ihren Beschützern, welche alles aufboten, das Land in eine vollkommen polnische Provinz zu verwandeln. Manches gelang den letztern; dennoch gereicht es den ersteren zum Ruhm, daß sie gegen eine, ihnen so weit überlegene Gewalt, durch Standhaftigkeit und Treue, das Wesentliche der Landesfreiheiten retteten, so daß ihre Eigenthümlichkeit nie ganz im Polenthum untergegangen ist, sondern die Hauptzüge ihrer Rechte während der ganzen Verbindung mit Polen sich kenntlich erhalten haben.

Dieselben waren aber folgende:

1) Preußen sollte ungeachtet seiner Einverleibung in den polnischen Staatskörper für sich einen besondern Staat bilden, der mit Polen nichts weiter gemein hätte, als den König. Der König trat in die Stelle des vormaligen Hochmeisters; die Woywoden und Kastellane

waren gleichsam dasselbe, was vorhin die Ordensgebieti-ger und Comthure.

Dem gemäß mußten alle das Land betreffende Gesetze und Verordnungen von dem Könige, dem Landesrath und den Ständen gemeinschaftlich ausgehen. Mit Polen hatte Preußen nichts zu schaffen, außer daß dieses an der Wahl und Krönung des Königes Theil nahm. Es war widerrechtlicher Zwang und demnächst tadelnswerthe Nachgiebigkeit, wodurch die preußischen Landesräthe als wirkliche polnische Reichs-Senatoren mit Sitz und Stimme in den Senat dieses Reichs geführt wurden. Die Beschlüsse dieses Reichstages hatten für Preußen nur in so weit Gesetzeskraft, als dessen Stände ausdrücklich eingewilliget. Gegen Beschlüsse von anderer Art haben die Preußen stets, so gut sie konnten, sich durch gerichtliche Protestationen zu sichern gesucht. Hieraus folgte:

2) daß die Auflagen in der Provinz nur von deren Ständen gemacht und erhoben werden konnten. Niemals haben sich die Preußen verpflichtet gehalten, die Reichsanlagen und Contributionen zu übernehmen, welche nach den vom polnischen Reichstage genommenen Beschlüssen auf sie vertheilt wurden. Nicht nur, daß sie sich jederzeit unermüdet dagegen erklärt, haben sie auch stets durch eine unter sich und nach ihrem eigenen Ermessen aufgebrachte Steuer das Ansinnen der Polen überflüßig zu machen gesucht. Es gab aber in Preußen nur zwei Arten der Steuer, das sogenannte Hufengeld, welches die Ritterschaft von ihren Gütern aufbrachte, und die Malzaccise in den Städten. Das Herkommen

hatte zwischen beiden ein gewisses Verhältniß bestimmt, welches jedoch nach den Zeitumständen durch Uebereinkommen der Betheiligten abgeändert wurde. Die festgesetzten Beiträge wurden von Einnehmern, welche das Land selbst bestellte, in den Landesschatz gesammelt, und von hier die Summe, worüber man mit dem Könige übereingekommen war, an die Krone abgeliefert.

3) Nach Kasimirs mehr erwähnter Freiheits-Urkunde sollte das Land von allen Zöllen verschont bleiben. Dies ist von Polen oftmals übertreten. Die Festigkeit der Stände hat aber dennoch im Ganzen den Sieg davon getragen; sogar haben sie, nicht immer fruchtlos, durchzusetzen sich bemühet, daß preußische Handelsleute selbst in Polen nur zu Erlegung der alten Grenzzölle verpflichtet werden konnten.

4) Ein Vorrecht des Landes, welches in Kasimirs Privilegium am klarsten ausgesprochen, wogegen aber von den Polen am häufigsten verstoßen ist, war das Indigenat, vermöge dessen die Würden und Aemter in Preußen nur an Eingeborne, mit Grundstücken im Lande Eingesessene, verliehen werden durften. Ausländer, die der König in den Landesrath setzte, wurden von den Ständen nicht zum Eide gelassen, und ihnen dem zufolge die Ausübung der ständischen Rechte verweigert.

5) Eben so deutlich bestimmt jenes Privilegium, daß die Preußen nur zu Kriegen, die ihre Provinz angingen, und nur innerhalb deren Gränzen, die erforderliche Mannschaft zu stellen brauchten, welches auch die Stände, ungeachtet aller Widersprüche der Polen, in vielen Fällen zu behaupten gewußt haben. War

hiernach eine Bewaffnung des Landes nöthig, so trug die Ritterschaft kein Bedenken, aufzusitzen. Allein die Städte haben zu einem solchen Aufgebot nie gehört, sondern sie waren nur zur Beschützung ihrer eigenen Ringmauern verpflichtet.

6) Das culmische Recht war und blieb die Richtschnur für Entscheidung der Privatstreitigkeiten, mit Ausnahme derjenigen Städte, welche vermöge ihrer Handfesten das lübische Recht hatten. Der Adel trennte sich in Folge der Zeit, indem er für sich ein eigenes Landrecht verfaßte.

7) Zufolge der Grundsätze des Landes sollte die Provinz in ihrer Integrität erhalten, kein Stück davon getrennt werden.

8) Vollkommne Religionsfreiheit war dem Lande durch eigne Privilegien zugesagt; die Arrianer und die Juden blieben ausgeschlossen.

9) Die drei großen Städte hatten das besondere Vorrecht, Münzen unter ihrem Stadtwapen und des Königs Bildniß zu schlagen.

Das polnische Preußen, daß es, ungeachtet seiner mehr als dreihundertjährigen Vereinigung mit Polen, diesem seiner ganzen Natur so fremden und widerstrebenden Lande, Religion, Sprache und vaterländischen Sinn erhalten, daß es ungeachtet der Kriege und der Pest, die so oft darin gewüthet haben, in wissenschaftlicher und menschlicher Bildung nicht ganz zurückgeblieben ist, den Gegensatz zwischen Herrn und Knecht in seinen Gränzen weniger erblickt hat, verdankt es ohne Zweifel seiner freiheitathmenden Verfassung und

der Treue, womit die Vorfahren diese vertheidigten. Dennoch wäre dort längst die Deutschheit des Volkes völlig untergegangen, und jeder Unterschied zwischen ihm und Polen verschwunden, hätte nicht in diesem wildernden Gewächs der Wurm der Zwietracht genagt, der das Reich allmählich aller Lebenskraft beraubt und sein letztes Schicksal herbeigeführt hat, wodurch Preußen seinem wahren Vaterlande zurückgegeben und ihm ein neues Leben gesetzmäßiger Freiheit und milder Regierung aufgegangen ist.

Die Geschichte der Länder, worin die oberste Gewalt der Regierung durch verfassungsmäßige Rechte des Volks beschränkt wird, bietet uns überall das Schauspiel eines Kampfes zwischen beiden dar, der ihr Verhältniß zu einander unaufhörlich ändert. Wo nun die Kraft des Landes, das Heer und die Finanzen, in den Händen Dessen sich befindet, der zugleich an der Spitze der Regierung steht: da ist es beinahe unmöglich, daß ein ihm gegenüberstehendes nacktes Recht allein im Stande seyn sollte, seinen Willen länger zu hindern, als es seinen eigenen Ansichten entspricht. Es wird sich, dem gemäß, ein auf Herkommen oder Privilegien gegründetes ständisches Recht immer mehr in einen bloßen Schein, der nur in der Idee Wirklichkeit hat, verwandeln, je mehr sich die Nerven des Volks in einem Mittelpunkt vereinigen, den ein Held und ein thätiger hoch aufstrebender Geist ausfüllt.

Es war ein Sprichwort in Polen, daß dieses Reich nur durch Unordnung bestände. Der König hatte keine Armee, als das Aufgebot des Adels, und dieser

übte zugleich alle Rechte der Gesetzgebung und Regierung. Da also der König von Polen über die Persönlichkeit seiner Untergebenen keine Macht hatte, als welche ihre eigne Neigung ihm verstattete: so war er um so weniger Herr ihres Vermögens und der Früchte ihres Fleißes, und folglich zu allen eigenwilligen Unternehmungen, noch vielmehr aber zur Unterdrückung der ihm beschwerlichen Volksrechte, ohnmächtig.

Hätten die polnischen Preußen einen Gubernator in ihrem eigenen Lande gehabt, der die Herrscherkunst mit einiger Kraft und Gewandtheit zu handhaben verstanden hätte, so würden die Stände daselbst sich vermuthlich bald in bloße Räthe verwandelt haben. Allein die Unordnung in Polen, der Mangel des königlichen Ansehens, konnte ihnen den Muth geben, ihre Gerechtsame mehrere Jahrhunderte hindurch zu behaupten, und den für ein so kleines Land im Ganzen bewundernswürdigen Erfolg zuwege bringen.

Wie es ihnen in einem Fall, gleich dem vorhin gedachten, ergangen wäre, sehen wir deutlich an dem Beispiel ihrer Landsleute in Osten, den späterhin herzoglichen Preußen.

Die Grundverfassung war hier ganz dieselbe, die in dem andern Theile des Landes mit Einwanderung der Deutschen unter den Kreuzherren entstanden war. Durch den Frieden von 1466 kamen auch sie unter Polens Herrschaft. Doch blieben der Hochmeister und die Ordensgebietiger als polnische Vasallen in ihrer Mitte; und schon dieses mußte in ihrem Bundesrath dem hohen Adel, wozu die Comthure gehörten, ein merkliches Ueber-

gewicht verschaffen, welches wir auch in der ganzen Zeit wo in Ostpreußen die oberste Gewalt zwischen dem Landesherrn und den Ständen getheilt war, nicht verkennen werden.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, aus der fränkischen Linie, Schwestersohn des Königs von Polen, Sigismund I., seines Lehnsherrn, wußte, nachdem er, wiewohl vergeblich, durch Gewalt der Waffen das Lehnsband zu vernichten, und das polnische Preußen unter seine Botmäßigkeit zurückzuführen gesucht hatte, sich aus einem Hochmeister der Kreuzherren in einen Herzog von Preußen umzuwandeln, und die Belehnung mit diesem Lande auf seine Brüder und deren Erben als Gesammtlehn auszudehnen. Zugleich ging er über zu der neuen Kirche, welche sich bereits mit Luthers Lehre in Preußen und selbst in Polen merklich ausgebreitet hatte. Dadurch verlor also der deutsche Orden in Preußen seine oberherrliche Macht, und die Ordensgebietiger, sonst ein wesentlicher Bestandtheil dieser Macht, hörten auf zu seyn. Ferner traten die beiden Bischöfe, die höchsten Prälaten des Landes, der von Pomesamien, welcher zu Riesenburg wohnte, und der von Sammland, der zu Königsberg seinen Sitz hatte, zur lutherischen Kirche über, entäußerten sich damit ihrer weltlichen Herrschaft, und übertrugen dieselbe ihrem Herzoge. Die drei großen Städte, Altstadt von Königsberg, Löbenicht und Kneiphof, verwuchsen in eine einzige. Die Comthureien wurden herzogliche Aemter.

So wurden alle wesentlichen Grundstoffe der ursprünglichen Verfassung des Landes ganz und gar ge-

ändert. Es war daher nöthig, ihr eine neue äußere Gestalt, angepaßt den Bedürfnissen der Zeit, zu geben, und dies geschah durch das kleine Gnaden-Privilegium, das Testament und die Regiments-Tafel des Markgrafen Albrecht vom 14ten und vom 18ten Novbr. 1542 *).

Die Bischöfe sollten hiernach ferner von den bischöflichen Gütern unterhalten werden, wie es heißt:

„auf daß sie nicht Noth leiden dürfen, sondern mit samt ihrem Weib und Kindern ehrlichen zu erhalten.“

Von ihren vormaligen ständischen Rechten ist gar nicht weiter die Rede. Ihre Befugnisse und Pflichten werden bloß darauf beschränkt, Synoden in ihrem Sprengel zu halten, die Pfarrer, Pfarrkinder, Kirchen, Kirchspiele zu visitiren, fleißig zu studieren und zu predigen, die Pfarrer zu unterweisen, die Vorsteher der Pfarren und Pfarrkinder zu verhören.

Wie es im deutschen Orden einige Hauptämter gab, einen Groß-Comthur, einen obersten Marschall, einen obersten Spittler, einen obersten Trappier, einen Treßler oder Schatzmeister **), so wurden auch vom Markgraf Albrecht vier Hauptämter in dem herzoglichen Preußen errichtet, die noch gegenwärtig als Ehrenämter fortdauern: ein Land-Hofmeister, ein oberster Burggraf, ein Kanzler und ein Obermarschall. Zu ihnen wurden vier Amtleute der Aemter Brandenburg, Schokken, Fischhausen und Tapiau, und drei Abgeordnete

*) Privilegia der Stände des H. Pr. S. 51.

**) Man findet sie in mehrern Urkunden erwähnt.

aus den Räthen der drei Städte Königsberg hinzugefügt.

Diese elf Personen sollten für ewige Zeiten das Landes-Regiment, wie es genannt wird, bilden.

Von ihnen nämlich sollte die oberste Regierung des Landes verwaltet werden in den beiden Fällen, wenn entweder der Herzog nicht im Lande gegenwärtig wäre, oder nach seinem Tode bis zur Ankunft des mitbelehnten Nachfolgers.

Dann sollten sie auch die Gewalt haben, aus allen Ständen so viel oder so wenig Personen, als sie für gut hielten, zusammen zu berufen, oder auch einen gemeinen Landtag auszuschreiben. In Abwesenheit des Herzogs sollten sie Statthalter, bei seinem Todesfall Regenten heißen.

Das Archiv sollte sich zu Tapiau oder Brandenburg, das Landessiegel bei dem Kanzler befinden.

Die vier höchsten Aemter sollten, bei Erledigung derselben, aus den vier Amts-Hauptleuten ergänzt werden.

Die sämmtlichen acht höchsten Stellen aber zu bekleiden, sollten nur Insassen und Einzöglinge des Herzogthums Preußen, und allein von der Herrschaft, Ritterschaft und Adel, fähig seyn.

Diese Landes-Verfassung ist, laut Inhalt der erwähnten Urkunden, von den Ständen selbst genehmigt, und die Urkunden von dem Bischof von Sammland, Namens der Prälaten; von den Inhabern der höchsten Landesstellen; von den Hauptleuten der verschiedenen Aemter, von den Landvogten und von den drei Städten Königsberg unterschrieben, ferner von den Städten Bar-

tenstein, Rastenburg und Riesenburg, von wegen ihrer (wie es heißt) und aller Städte des Herzogthums Preußen.

Wir werden hier wieder einer auffallenden Aehnlichkeit gewahr zwischen den Verfassungen der beiden Haupttheile Preußens. Fast scheinen die Woywoden und Kastellane des polnischen Antheils in den Hauptämtern des Herzogthums abgezeichnet zu seyn. Die wichtigste Verschiedenheit aber ist diese, daß dort die Städte fast gar nichts zu bedeuten haben, denn die einzige Stadt Königsberg war zugleich der Sitz des Herzogs, und befand sich also gleichsam in seiner Gewalt, wogegen in dem polnischen Preußen die drei großen Städte, in sich selbst unabhängig, durch ihre Festungswerke sicher und von dem Einflusse der Regierung frei, wie die ganze Geschichte zeigt, die eigentliche Achse und der Hebel der Landesverfassung waren, besonders Danzig, welches mehr als Einmal bewies, daß seine Kraft nicht zu klein war, um sich selbst mit der manches großen Herrschers zu messen. Die Landesräthe des herzoglichen Preußens schwuren dem Könige und der Krone von Polen, dem Herzoge und dem Vaterlande *). Half der Herzog ihren Beschwerden nicht ab, so hielten sie sich für berechtigt, die Hülfe des Königs von Polen nachzusuchen; und dieses ist öfters geschehen.

Schon unter der Regierung des oben erwähnten Markgrafen Albrecht gab ein Abentheurer Skalichius,

*) Formula juramenti der Herren Landesräthe in Preußen, vom 14ten Dec. 1605, in den P. und St. des H. Pr.

der sich aber de le Skale nannte, hierzu Veranlassung. Er hatte sich der Zuneigung und des Geistes des alt gewordenen Herzogs so ganz bemächtigt, daß er diesen zu den größten Verschwendungen und zu mehreren Handlungen verleitete, welche im Jahr 1565 einen Bruch zwischen ihm und den mißvergnügten Ständen bewirkte *). Mehrere der Landesräthe flüchteten nach Pohlen. Sigismund schickte Commissarien nach Königsberg, und diese brachten zwischen Herrn und Land einen Vergleich zu Stande, worin unter andern dem Herzoge aufs Neue zur Pflicht gemacht wurde:

„Alle Einwohner des Fürstenthums bei ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gewohnheit zu schützen und handzuhaben. Falls aber der Fürst dawider handelte, und Flehen und Bitten dagegen nichts vermöchte, so solle eine Erbare Landschaft Macht haben, ohne einige Beschuldigung der Rebellion, Widersetzens oder Aufruhrs, die königl. Majestät und löbliche Krone Polen, vermöge der königlichen und fürstlichen Pacta und Einsehung, Handhabung und Schutz anzubringen und zu ersuchen."

Merkwürdig ist folgende Stelle der Vergleichsurkunde:

„Alle unnöthigen Landtage wollen fürstl. Durchlaucht gerne vermeiden, haben auch selbst keine Lust dazu."

*) Confirmatio der königl. Commissarien über die Recesse E. E. L. von allen Ständen deß Herzogthumbs Preußen ertheilt, dadirt den 5ten Oct. Anno 1566; in der angeführten Privilegien-Sammlung.

Hieraus erhellet, daß die Landtage, obgleich das einzige Mittel, die Landesfreiheiten zu erhalten, doch als eine Last betrachtet wurden, und ihre zu große Zahl eine Landesbeschwerde geworden war.

Nach Albrechts Tode folgte ihm sein Sohn Albrecht Friedrich in der Regierung, der unter d. 8ten Mai 1573 den Ständen die Bestätigung ihrer Privilegien ertheilte und darin unter andern versprach *):

„keine neue gemeine ewigwährende Rechte, Satzungen, Ordnungen oder Gewohnheiten, in den alten aber keine Neuerung oder Aenderung ohne Vorwissen, Rath und Beliebung unserer beiden getreuen Unterthanen einer Erbaren Landschaft einzuführen, zu machen, aufzurichten, oder zu gestalten.“

Er verfiel bald darauf in Blödsinn, und sein nächster Lehnsvetter, Markgraf Georg Friedrich, wurde als sein Vormund von Polen belehnt, und ergriff die Regierung des Landes zum großen Mißvergnügen der Gemahlin des blödsinnigen Herzogs, und bei nicht geringem Widerspruch der Stände, die unter ihrem Namen die Regierung leiten wollten. Sehr begreiflich daher gab es bittere Streitigkeiten zwischen Herrn und Land, die aber, weil Polen sich darein nicht mischte, mit erzwungener Nachgiebigkeit der Stände endigten. Von diesem Markgrafen wurde die bischöfliche Würde in Preußen für immer abgeschafft.

Ihm folgte, bei seinem Ableben, der Kurfürst von

*) A. a. O. S. 92.

Brandenburg, Johann Friedrich, als nächster Lehnsverwandter. Unter ihm bemühte sich der Adel, wiewohl vergeblich, gleiche Rechte mit dem Adel im polnischen Preußen zu behaupten, und sich von den Aussprüchen des herzoglichen Hofgerichts an ein polnisches Tribunal berufen zu dürfen. Seit dieser Zeit, da das Herzogthum Preußen auf das engste mit der Mark Brandenburg verbunden blieb, haben sich die Stände nach und nach beruhigt, und sind aus einer in Regierungssachen stimmgebenden, eine bloß beirathende Behörde geworden, deren Rathes der Landesherr sich bedient, wann er es für gut findet.

Eine Begebenheit aus dem Jahr 1635 unter dem Kurfürsten George Wilhelm, die uns Lengnich aufbehalten hat, wird von den Prätensionen der Stände, und von der Art, wie sie abgefertigt wurden, einen Begriff geben *).

Als der Friede zwischen Polen und Schweden unterhandelt wurde und man an den 21sten Artikel des Friedensentwurfes kam, nach welchem der Kurfürst von Brandenburg als Herzog, und die großen Städte in Preußen sich verpflichten sollten, aus ihren Häfen keine feindliche Unternehmung wider Schweden zu gestatten, verlangten die schwedischen Gesandten, daß unter den großen Städten Königsberg mitverstanden werden sollte. Hiergegen erwiderten die brandenburgischen, daß man in dem herzoglichen Antheil von Preußen keine große Stadt

*) D. Lengnichs Geschichte der Preuß. Lande, königl. polnischen Antheils, Tom VI. S. 73.

kenne, und Königsberg sich deshalb zu nichts verpflichten könne, weil es keinen Hafen, noch irgend ein Recht über den Hafen oder den Pregel habe. Die Schweden wandten ein: so möchte der Kurfürst für sich und seine Stadt Königsberg die Gewähr leisten. Hierauf erbat sich der königsbergische Stadtschreiber Koie das Wort, und sagte: der Kurfürst könnte nichts für die Stadt versprechen; geschähe es, so wäre es von keiner Gültigkeit: die Stadt Königsberg hätte unter den Kreuzherren gleiche Privilegien mit Thorn und Danzig gehabt; mit Vorbehalt derselben wären sie an das Haus Brandenburg gekommen, und daher dem Kurfürsten nicht weiter unterthänig geworden, als die großen Städte des polnischen Antheils dem Könige von Polen. Der preußische Kanzler Saucke fiel dem Stadtschreiber ins Wort, und strafte ihn grober Lügen; der gegenwärtige Markgraf Sigismund aber drohte, ihn hängen zu lassen, wenn es an einem andern Ort wäre. Der Wortwechsel endete damit, daß man Königsberg in der Friedensverhandlung überging, und nur die großen Städte des polnischen Antheils namentlich darin aufführte.

Was endlich den ständischen Rechten im herzoglichen Preußen jede äußere Stütze entzog, war der Welauer Frieden vom Jahr 1657 *) zwischen dem großen Kurfürsten und dem Könige von Polen, Johann Kasimir. Durch diesen wurde das Lehnsverband zwischen Preu-

*) Man findet die Urkunde in Pauli's allg. Pr. Staatsgeschichte, Bd. 5. S. 78 rc.

Preußen und Polen völlig aufgehoben, der Herzog unabhängig, und allem Einfluß der Krone Polen in die inneren Angelegenheiten und in die Streitigkeiten zwischen Herrn und Land auf das kräftigste für künftig vorgebeugt. Noch einmal ermuthigten sich die preußischen Stände, ihre Privilegien zu vertheidigen; doch ihre Anführer wurden auf kurfürstlichen Befehl vom Landtage ausgeschlossen, und Mangel an Einigkeit unter einander machte ihnen den Widerstand unmöglich. Ein späterer Versuch, die Krone Polen als Schiedsrichter in die Landesstreitigkeiten zu rufen, kostete Dem, der ihn wagte, den Kopf.

Seit dieser Zeit haben die Stände von Preußen ungefähr dieselbe Rolle gespielt, wie die der Kurmark und der übrigen Provinzen unseres Vaterlandes. Sie sind eine Provinzial-Behörde geworden, die nur in außerordentlichen Fällen, nicht ohne höhere Aufforderung, zusammentreten darf, und deren Beschlüsse als bloße Gutachten angesehen werden.

. . . . r.

Von der Veränderung, welche der brittischen Regierungsform bevorsteht.

Schon vor mehr als funfzig Jahren fand David Hume es der Mühe werth, die Frage zu beantworten: „ob die brittische Regierung mehr nach einer absoluten Monarchie, oder nach einer Republik hinneige."

Das Ergebniß seiner Untersuchung war: „Daß absolute Monarchie der leichteste Tod, die wahre Euthanasie der brittischen Verfassung seyn werde."

„Es ist bekannt, sagt er, daß jede Regierungsform ihr Ziel erreichen muß, daß der Tod für den politischen Körper eben so unvermeidlich ist, wie für den thierischen. Da aber die Eine Todesart den Vorzug vor der andern haben kann, so ist die Frage, ob die brittische Verfassung sich eher in eine Volksregierung, oder in eine absolute Monarchie auflösen werde, keinesweges unstatthaft. Hier nun erkläre ich offen und freimüthig, daß, obgleich die Freiheit in beinahe allen Fällen der Sklaverei vorzuziehen ist, ich gleichwohl lieber eine absolute Monarchie, als eine Republik auf dieser Insel zu sehen wünsche. Denn laßt uns untersuchen, welche Art von Republik wir zu erwarten Ursache haben. Die Frage geht nicht auf eine schöne Republik, welche das Werk

der Einbildungskraft ist: ein Werk, das man auf der Studierstube ausheckt. Ganz unstreitig kann man sich eine Volksregierung denken, welche vollkommner ist, als eine absolute Monarchie. Allein wie viel Grund haben wir, die Einführung einer solchen Regierung in Großbritannien zu erwarten, nachdem die Monarchie zu Grabe getragen ist? Gewinnt ein Einzelner Macht genug, um unsere Verfassung zu zertrümmern und eine neue an deren Stelle zu bringen: so ist dieser Einzelne ganz gewiß ein absoluter Monarch; und wir haben bereits ein Beispiel dieser Art erlebt, um darüber gewiß zu seyn, daß ein Solcher nicht der Macht entsagen und eine freie Regierung einführen wird. Die Dinge müssen also ihrem natürlichen Laufe, ihrer inwohnenden Kraft überlassen bleiben, und das Haus der Gemeinen, ganz nach seiner gegenwärtigen Verfassung, die einzige Gesetzgebungs-Behörde in einer Volksregierung bilden. Aber die mit einem solchen Zustande unauflöslich verbundenen Schwierigkeiten stellen sich zu Tausenden dar. Wofern das Haus der Gemeinen sich in einem solchen Falle jemals auflöset, was nicht zu erwarten ist: so können wir jede Wahl als ein Zeichen zu einem Bürgerkriege betrachten. Dauert es dagegen fort, so haben wir die volle Tyrannei einer Faction zu erdulden, die sich in neue Factionen theilen wird. Und da eine solche Regierung nicht lange bestehen kann, so werden wir zuletzt, nach vielen Convulsionen und bürgerlichen Kriegen, unsere Ruhe in einer absoluten Monarchie finden, welche gleich Anfangs eingeführt zu haben ein Glück für uns gewesen seyn würde. Absolute Monarchie ist

demnach der leichteste Tod, die wahre Euthanasie der brittischen Verfassung *)."

Hätte David Hume unsere Zeiten erlebt, ohne seine Begriffe von Monarchie und Republik zu verändern: so würde ihm die Auflösung der brittischen Verfassung in eine absolute Monarchie noch weit wahrscheinlicher gewesen seyn, als sie es zu einer Zeit seyn konnte, wo das großbritannische Reich noch weit entfernt war von der Entwickelung, die es gegenwärtig vor allen europäischen Reichen auszeichnet. In der so eben angeführten Abhandlung kommt eine Stelle vor, die man belächeln möchte: so sehr haben sich seit ungefähr funfzig Jahren alle Verhältnisse verändert. „Wie groß, sagt Hume, auch die Liebe der Engländer für die Freiheit seyn möge: so wird diese doch nicht vertheidigt werden können gegen die unermeßliche Macht, welche in die Hände des Königs gelegt ist. Nach einer mäßigen Berechnung stehen beinahe drei Millionen Pfd. St. zur Verfügung der Krone; denn die Civilliste beläuft sich auf beinahe eine Million, die Einsammlung von allen Taxen auf eine zweite, und die Anstellungen in dem Heere und in der Seemacht, vereinigt mit denen in der Kirche, auf mehr als eine dritte Million: eine ungeheure Summe, welche ohne alle Uebertreibung als der dreißigste Theil

*) Die Abhandlung, aus welcher diese Stelle entlehnt ist, befindet sich in David Hume's Versuchen über verschiedene Gegenstände, wo sie die neunte der ersten Abtheilung ist. Sie beweiset unter andern, daß man in England schon vor funfzig Jahren nichts weniger unterhielt, als den Wahn, die brittische Verfassung könne ewig dauern.

des ganzen Einkommens der brittischen Nation betrachtet werden kann! Fügen wir zu diesem ungemeinen Einkommen den zunehmenden Luxus, so wie die Hinneigung der Nation zum Verderbniß hinzu: so muß man bei der großen Macht der Krone billig an der Möglichkeit verzweifeln, daß unsere freie Verfassung gegen so viele Nachtheile vertheidigt werden könne." In Wahrheit, was würde Hume sagen, wenn man ihm die Budgets von den Jahren 1813, 14 und 15 vorlegen könnte! Was, wenn man ihn mit dem gegenwärtigen Betrage der National-Schuld bekannt machte! Ließ sich vor ungefähr funfzig Jahren auch nur träumen, daß diese die Schwindel erregende Höhe von 800 Millionen Pfd. St. erreichen würde?

Gab' es jemals eine Zeit, wo die von David Hume vielleicht allzu rasch beantwortete Frage in Ueberlegung genommen zu werden verdiente, so ist es die gegenwärtige. Personen, welche nicht an die Gefahr glauben wollen, die der brittischen Verfassung in ihrer bisherigen Eigenthümlichkeit bevorsteht, sind vielleicht durch kein Argument zu erschüttern. Kann es aber ein stärkeres geben, als die Rede, welche Lord Castlereagh am 24sten Febr. im Unterhause gehalten hat? Wenn dieser Staatsmann in der so eben bezeichneten Rede sagt: „Der Geist der französischen Revolution ist in der Welt nicht vernichtet; es ist der Charakter unseres Zeitalters, daß, so lange die Hoffnung besteht, durch Unruhen zu gewinnen, kühne Abenteurer darauf ausgehen werden, sich auf den Trümmern der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt zu erheben; zum Glück erstreckt sich die

Ansteckung bei uns nur auf die geringe Classe der Gesellschaft, ob gleich nicht zu leugnen ist, daß die Sache sehr gefährlich werden kann, wenn sich das Parliament einschläfern läßt; es fehlt bei den wiederholten Versuchen zu Unruhen nicht an Talenten; man werfe einen Blick auf die von der Spencean-Gesellschaft in Umlauf gesetzten Schriften, und man sieht bald, daß sie nicht von dummen, von gewöhnlichen Leuten herrühren; es giebt sogar manche, durch ihren Stand und ihre Fähigkeiten ausgezeichnete Männer, die, wenn sie auch mit den geheimen Gesellschaften nicht in Verbindung stehen, sich doch so benehmen, als ob sie die Grundsätze jener Versammlungen billigten; die Verschwörer beziehen sich auf dieselben in ihren öffentlichen Vorträgen, und bezeichnen sie als Solche, welche die Mitglieder ihrer Ausschüsse der öffentlichen Wohlfahrt werden sollen; die existirende Verschwörung ist nicht zu leugnen; sie trägt einen Charakter von Wildheit und Verzweiflung, deren Folgen, wenn ihnen nicht Einhalt geschähe, gar nicht zu berechnen wären; ihre Fäden aber verbreiten sich durch das ganze Land, u. s. w." —: wenn, sag' ich, Lord Castlereagh dies laut und öffentlich gesteht, und unmittelbar nachher die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte mit vielen anderen Beschränkungs-Maaßregeln in Antrag bringt: dann muß man von den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens gar nichts begriffen haben, um mit gutem Gewissen sich gegen die Gefahren zu verblenden, welche der brittischen Verfassung drohen.

Diese Gefahren nun als wirklich vorhanden vorausgesetzt, bieten sich drei Fragen dar, deren richtige

Beantwortung, wo fern eine solche überhaupt möglich ist, sehr viel dazu beitragen kann, die dem großbritannischen Reiche drohende Umwälzung begreiflicher zu machen. Die erste dieser Fragen ist: was bezwecken die Mißvergnügten in England? Die zweite: welche Mittel hat das Ministerium, sie zum Stillschweigen zu bringen? Die dritte: welche Folgen wird der begonnene Kampf für die brittische Verfassung haben?

Versuchen wir, diese Fragen eine nach der andern zu beantworten.

Was die erste betrifft, so läßt sich der Zweck der Mißvergnügten dahin angeben, daß sie England von einer Last befreien wollen, welche bereits unerträglich geworden ist, aber mit jedem Jahre noch unerträglicher werden muß. Diese Last ist keine andere, als die ungeheure National-Schuld, welche im Laufe von etwa hundert und dreißig Jahren bis zu 800 Millionen Pfd. St. angelaufen ist, und deren Verzinsung mit nicht weniger als 40 Millionen Pfd. St. bestritten werden kann. Mag immerhin Lord Castlereagh die Mißvergnügten Abenteurer nennen, welche sich auf den Trümmern der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt erheben wollen; ja, mag es unter diesen Mißvergnügten wirkliche Abenteurer geben, die nur selbstsüchtige Zwecke verfolgen: so läßt sich doch nicht leugnen, daß etwas vorhanden ist, was zum Mißvergnügen Ursache giebt; nämlich der starke Druck, unter welchem die Bevölkerung Großbritanniens seufzet, nachdem es einmal dahin gekommen ist, daß die Regierung, um fortdauern zu können, ein Drittel des National-Einkommens für sich in Beschlag nehmen muß.

Um nun von diesem Druck befreiet zu werden, giebt es nur Ein wirksames Mittel, nämlich die Aufhebung des Verhältnisses, worin das Unterhaus, als die Steuern bewilligend, bisher zu dem Ministerium gestanden hat. Es ist, nach und nach, zu einem Glaubens-Artikel in England geworden, daß neunzig Mitglieder des Unterhauses ihre Anstellung dem Ministerium verdanken, daß diese neunzig Mitglieder für die Gefälligkeit, immer für die Minister zu stimmen, mit 200,000 Pfd. St. remunerirt werden, und daß auf diese Weise der wahre Vortheil des Volkes fortdauernd aufgeopfert wird. Ohne ein solches Verhältniß, welches den Ministern die Stimmenmehrheit sichert, hätte, sagt man, die National-Schuld nie die Höhe erreichen können, die sie zum Verderben der Nation erreicht hat; und soll diesem Unwesen ein Ende gemacht werden, so bedarf es vor allen Dingen einer Reform des Parliaments. Man dringt also keinesweges auf eine Abschaffung des Parliaments, wohl aber auf eine solche Abänderung der Form desselben, vermöge deren man durch ein besseres Wahlgesetz die Aussicht auf eine wahre National-Repräsentation gewinne, die nicht im Dienste der Minister sey.

Wie gerecht diese Forderung auch seyn möge, wenn man von der Voraussetzung ausgehen muß, daß ein Volk um sein selbst willen vorhanden sey: so kann das Ministerium sich doch nicht darauf einlassen, ohne alles aufs Spiel zu setzen. Bei der Höhe, welche die National-Schuld einmal erreicht hat, ist eine Vermehrung derselben nur unter der Bedingung möglich, daß die Minister auf die Zustimmung der Mehrheit im Unter-

hause rechnen können; und weil dem so ist, so müssen sie eine Parliaments-Reform verabscheuen, und alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten, die Dinge in dem einmal hergebrachten Gange zu erhalten. Wollten sie anders verfahren, so würden sie den festen Punkt aufgeben, den sie für den Fortgang ihrer Operationen nicht entbehren können. Ein besonderes Schicksal hat über England gewaltet. Wie die National-Schuld aus der Verfassung hervorgegangen ist, dies ist auch sonst wohl entwickelt worden. Jene würde in der Größe, worin wir sie gegenwärtig kennen, ganz unmöglich gewesen seyn, hätte man das Verhältniß eines erblichen Monarchen zum Volke in England so aufgefaßt, wie es billiger Weise allenthalben aufgefaßt werden sollte; nämlich mit Vertrauen. Die Ausschließung des Königs von der Gesetzgebung, und die Beschränkung desselben auf ein leidiges Veto brachten es mit sich, daß seine Minister Das auf Umwegen erstreben mußten, was auf dem geraden Wege nicht erreicht werden konnte; möglich aber war dies nur dadurch, daß sie sich im Parliamente eine Parthei schufen, während sie den Wahn unterhielten, daß das Volk vom Parliamente vertreten würde. So entstand das Anleihe-System, vermöge dessen man sich in den Besitz aller der Mittel setzte, ohne welche sich die königliche Macht nicht ausüben, am wenigsten aber Einfluß auf das Ausland gewinnen läßt. Nur auf die Zukunft war dabei gar keine Rücksicht genommen. Während das Verhältniß des erblichen Monarchen zu dem Volke, wo nicht eine Ewigkeit, doch einen nicht zu berechnenden Zeitraum umfaßt, bildete sich zwischen den

Ministern des Königs und den in der Zeit vorhandenen Staatsbürgern ein besonderes Verhältniß, das jenem nur Abbruch thun konnte. Die Minister, nur darauf bedacht, wie sie, während ihrer Verwaltung, die ihnen entgegenstehenden Hindernisse am leichtesten besiegen wollten, benutzten durch das Parliament die Geneigtheit des Bürgers, die in der Zeit zu tragende Last von sich auf die Schultern seiner Nachkommen abzuwälzen; und so entstand, unstreitig ganz absichtslos, zwischen beiden eine Art von Verschwörung, die, zwar nicht auf der Stelle, aber desto unfehlbarer mit der Zeit, zum Verderben der ganzen Gesellschaft ausschlagen mußte. Indem nämlich durch das Anleihe-System die in der gerade gegenwärtigen Zeit zu tragende Last von Jahr zu Jahr auf die Nachkommenschaft abgewälzt wurde, konnte es nicht fehlen, daß ein Zeitpunkt eintrat, wo diese sich erdrückt fühlte und zur Verzweiflung überging. Man bedenke, daß es nicht weniger als vierzig Millionen Pfund Sterling sind, welche in England als Zinsen für die National-Schuld bezahlt werden müssen! Hätte es nicht ein Anleihe-System gegeben, so würde England freilich durch anhaltende Kriege nicht so mächtig geworden seyn; allein es hätte alsdann auch nicht eine Bürde aufgeladen, unter welcher es nur erliegen kann. Das Einzige, was sich zur Entschuldigung der Minister sagen läßt, ist, daß ihnen keine andere Wahl gelassen war, und daß, nachdem Wilhelms des Dritten Minister einmal die Bahn gebrochen hatten, ihre Nachfolger in ihre Fußstapfen treten mußten, welches auch die Ansicht seyn mochte, die Jeder unter ihnen von der Sache selbst hatte.

Jetzt sind die Dinge so übermächtig geworden, daß man ihnen nicht widerstehen kann. Kein brittischer Minister wird leugnen, daß das englische Volk unnatürlich belastet ist; noch weniger wird er leugnen, daß die Schwierigkeit, das Anleihe-System noch weiter zu treiben, mit jedem Tage zunimmt: da er aber diesem System nicht entsagen kann, ohne den Staat in die größte Gefahr zu stürzen, so wird er es, selbst gegen seine Ueberzeugung, aus allen Kräften vertheidigen und, so weit seine Macht reicht, nichts gestatten, was darauf abzweckt, es vor der Zeit zu untergraben. So fern also eine Parliaments-Reform beabsichtigt wird, kann er sich derselben nur widersetzen; und vermöge der Entwickelung, welche das Anleihe-System dem Staate gegeben hat, muß er sogar dem auffallendsten Gebrechen der Verfassung, dem Wahlgesetz, eine Heiligkeit zuschreiben, die es vor jedem Angriff bewahrt.

Wir kommen jetzt zur Beantwortung der zweiten Frage, nämlich: durch welche Mittel die Regierung dem unverkennbaren Zweck der Mißvergnügten, eine Parliaments-Reform zu Stande zu bringen, entgegen wirken könne.

Die brittische Regierung hat in den letzten Zeiten ihr Militär-System beträchtlich erweitert. Ist dies in der Absicht geschehen, den Mißvergnügten einen kräftigeren Widerstand zu leisten: so läßt sich behaupten, daß diese Absicht verfehlt werden wird. In einem Regierungs-System, wie das brittische nun einmal ist, kann durch die Repressiv-Kraft des Militärs nur sehr wenig geleistet werden. In jedem Falle wird durch die Furcht,

welche das Militär einflößt, jene Ueberzeugung nicht zerstört, daß Englands Unglück aus einem Mißverhältniß der Repräsentation zur Administration hervorgegangen sey, und daß es einer Fortschaffung dieses Mißverhältnisses bedürfe, wenn jemals eine Erleichterung erfolgen solle. Bedarf die Administration des Parliaments, so bedarf sie des Glaubens der Nation an die Redlichkeit und Vaterlandsliebe dieses Parliaments nicht weniger; und da das zahlreichste Militär am wenigsten im Stande seyn würde, diesen Glauben, wenn er einmal erschüttert wäre, zu befestigen, so ist von seiner Wirksamkeit für die Verbesserung des sittlichen Zustandes in England auch nicht das Mindeste zu erwarten. Was aus Treu' und Glauben hervorgegangen ist, kann nur durch diese aufrecht erhalten werden; und muß man einmal annehmen, daß das brittische Volk über sein Vertrauen zu dem Parliamente zur Besinnung gekommen sey: so ist zugleich zu glauben, daß es sich durch keine physische Macht von der Bahn, worin es sich nun einmal bewegt, werde ableiten lassen.

Was die Einschränkungen betrifft, welche so laut gefordert werden, so haben sie, man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man wolle, ihre Gränze. Welche Erleichterung kann aus der Unterdrückung von ein Paar Dutzend Sinecuren für die ganze Nation hervorgehen, wenn Land- und Seemacht aufrecht erhalten werden müssen! Das großmüthige Beispiel des Prinzen Regenten, der auf 50,000 Pfd. von seinem Einkommen verzichtet hat, kann nur wenige Nachahmer finden in einer Zeit, wo niemand weiß, wie er zu stehen

kommen wird, in einem Lande, wo, um den Gegensatz der Armuth zum Reichthum auszugleichen, fortdauernd die größten Opfer dargebracht werden; Opfer, die sich bekanntlich, von einem Jahr zum andern, auf nicht weniger als zehn Millionen Pf. St. belaufen haben. Lord Castlereagh hat im Parliamente von einem umfassenden Reductions-Plane gesprochen, welchen die Minister nächstens vorlegen würden. Wird dieser Reductions-Plan sich auf die Staatsschuld beziehen? Die Größe derselben läßt es vermuthen; und, überhaupt genommen, liegt hierin das einzige Erleichterungsmittel. Allein es hat von je her nur zwei Mittel gegeben, Staatsschulden weniger drückend zu machen: nämlich entweder Verminderung des Capitals, oder Verminderung der Zinsen. Von dem letzteren Mittel hat Großbritannien schon einmal Gebrauch gemacht, wiewohl in einer Periode, wo es mit seiner Staatsschuld auf eben dem Punkte stand, worauf sich das Großherzogthum Weimar in unseren Zeiten befunden hat, es in die Willkür der Staatsgläubiger stellen zu können, ob sie lieber das Capital zurücknehmen, oder sich eine Verminderung der Zinsen gefallen lassen wollen. Eine Wiederholung desselben Verfahrens ist in England unmöglich gemacht durch die Größe der Staatsschuld. Es würde also nichts Anderes übrig bleiben, als eine gewaltsame Reduction, sey es der Capitalien, oder der Zinsen. Was aber von beiden auch erfolgen möge: das Eine würde eben so gefährlich seyn, wie das Andere. Hume sagte: „Die Leute in England verstehen sich so gut auf ihren Vortheil, daß, welche von beiden Methoden auch angewendet werden möchte,

Niemand sich dadurch täuschen lassen würde; ein so gefährlicher Versuch könnte nur den Zusammensturz des öffentlichen Credits nach sich ziehen." In der That, welche Erleichterung auch dem brittischen Publikum durch die Reduction der National-Schuld, sey es in dem Capitale, oder in den Zinsen, zu Theil werden kann: so vermag doch diese Erleichterung nicht, auf eine Wiederherstellung des Vertrauens zu der Einsicht und Redlichkeit des Parliaments hinzuwirken: ein Vertrauen, daß als die einzige Quelle des öffentlichen Credits in England betrachtet werden kann. Außerdem würde durch jene Erleichterung sehr wenig geleistet werden; denn wenn wir annehmen, daß die Nachtheile, welche durch die Losreißung der spanischen Colonieen vom Mutterlande über England gekommen, so wie auch diejenigen, welche als das Resultat der Kornbill und anderer Einrichtungen zu betrachten sind, fortdauern: so mag die bisher von der Nation getragene Last noch so sehr vermindert werden, sie bleibt deswegen nicht minder fühlbar durch den Ausfall der bisherigen Gelegenheiten zu einem leichten Erwerbe, indem bei öffentlichen Lasten weit weniger auf das zu entrichtende Quantum, als auf die größere oder geringere Leichtigkeit des Erwerbes ankommt. Es kommt noch ein besonderer Umstand hinzu, welcher die Reduction der National-Schuld, sey es in dem Capitale, oder in den Zinsen, höchst bedenklich macht. Dies ist der geringe Sachwerth des Geldes in England. Entstanden aus der Fülle der Ausgleichungsmittel oder des Geldes, würde er nicht auf der Stelle durch die Reduction der National-Schuld verschwinden;

dauerte er aber fort, so würde er die Verlegenheiten der Regierung sowohl, als der Regierten, vermehren. Aus allen diesen Gründen ist nicht zu erwarten, daß das brittische Ministerium in seinem Reductionsplane auch die National-Schuld umfasse.

Man hat also große Ursache, gespannt zu seyn auf die Mittel, welche das brittische Ministerium anwenden wird, dem Publikum die Erleichterung zu verschaffen, bei welcher es sich beruhigen kann. Nichts macht den Gesellschaftszustand von Großbritannien so gefährlich, als das überhand nehmende Ausscheiden der mittelmäßig Begüterten, und der schroffere Gegensatz von Reichthum und Armuth, welcher durch dies Ausscheiden entsteht. Gerade die Klasse der mittelmäßig Begüterten ist in allen Staaten Europa's, so wie sie gegenwärtig angethan sind, als der Kitt der Gesellschaft zu betrachten. Nur in jenen Zeiten, wo man durch den Besitz von Grund und Boden über Menschen herrschte, war es möglich, den Gegensatz von Armuth und Reichthum erträglich zu machen. Seitdem man angefangen hat, durch Menschen über Grund und Boden zu herrschen, stehen die Sachen anders. Der Eintritt des Geldes in die Gesellschaft hat in mehr als Einer Hinsicht ein entgegengesetztes Verfahren nothwendig gemacht; und so wie die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sich durch das Geld gebildet haben, nun einmal sind, scheint alles Regieren auf einer Vermittelung der Armuth mit dem Reichthume zu beruhen: einer Vermittelung, die nur in so fern zu Stande gebracht werden kann, als das Geld in seinem Verhältnisse zu den Sachen einen Werth

behält, durch welchen es auch dem minder Begüterten möglich wird, in der Gesellschaft fortzubauern. Gerade hierin nun scheint man in Großbritannien am meisten gefehlt zu haben. Durch die allzu rasche und übermäßige Anhäufung des Capitals ist bewirkt worden, daß das Geld in seinem Werthe allzu tief gefallen ist; und dieses hat die Folge gehabt, daß die gesellschaftliche Existenz allen Denen erschwert wird, die ihr nicht durch ein großes Vermögen gewachsen sind. Indem aber Diese ausscheiden, wird ein Zustand zurückgeführt, der die größte Aehnlichkeit mit demjenigen hat, den uns das Mittelalter darstellt, als man nur Herren und Knechte kannte, ja, der in manchem Betracht noch weit schlimmer ist. Durch die Anhäufung des Geldes, vorzüglich aber durch die unvermeidliche Ablagerung desselben in den Händen Einzelner, verliert das Geld die Kraft, neue Verhältnisse zu bilden; und so wird, mitten in dem höchsten Ueberflusse des Geldes, die Gesellschaft auf denselben Punkt zurückgeführt, auf welchem sie zu einer Zeit stand, wo das Geld noch gar nicht wirksam geworden war. Einem solchen Zustande abzuhelfen ist gewiß die größte Aufgabe, die von einem Staatsmanne gelöset werden kann. England wäre gerettet, wenn es irgend ein Mittel gäbe, die mittelmäßig Begüterten von der Auswanderung abzuhalten; je weniger es aber ein solches Mittel giebt, und je mehr die Auswanderung überhand nimmt: desto gefährlicher wird die Lage der Reichen, den Armen gegenüber, und desto weniger hat die Regierung es in ihrer Gewalt, dem

Ver-

Verderben eine Gränze zu setzen. Es kann noch Palliative, aber es kann keine Rettungsmittel mehr geben.

Ich behaupte demnach, daß alle die Mittel, welche die brittische Regierung anwenden kann, um Englands Verfassung aufrecht zu erhalten, unzureichend sind; und ich behaupte insbesondere, daß, je mehr diese Mittel den Charakter der Gewalt tragen, die dem großbritannischen Reiche drohende Krisis beschleunigt wird. Nie gab es für England eine Periode, wo die Würde eines Premier-Ministers weniger beneidenswerth war, als gegenwärtig; und wer sich mit einigem Verstande in Lord Castlereagh's Lage zu versetzen weiß, wird sich bei weitem mehr aufgelegt fühlen, seinen Muth zu bewundern, als sein Verfahren zu tadeln. Ist es nicht dahin gekommen, daß selbst die Oppositions-Parthei des Parliaments sich Zaum und Gebiß anlegen muß, um nicht durch freimüthige Aeußerungen die Uebel zu vermehren? Irgend einmal mußte bei dem, von Großbritannien angenommenen Verwaltungs-System der Zeitpunkt eintreten, wo die Kraft der Dinge den Ausschlag über die Kraft der Persönlichkeit gab, und man kann es nur Lord Castlereagh's Unglück nennen, daß sein Daseyn und sein Wirken in diese Periode gefallen ist. Wie viel, oder wie wenig, von Englands bisherigem Seyn durch ihn gerettet werden möge: immer ist so viel gewiß, daß Pitt, Chatham, oder welchen von Englands großen Staatsmännern man sonst noch nennen möge, unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr geleistet haben würde, und daß Lord Castlereagh selbst wegen der Fehlgriffe zu entschuldigen ist, die er begehen kann; denn in

einem unheilbaren Zustande der Dinge keine zu begehen, ist beinahe unmöglich.

Es bleibt nun noch die letzte Frage übrig; nämlich, welche Folgen wird der begonnene Kampf für Großbritanniens Verfassung haben?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir vor allen Dingen die Mißvergnügten Englands ins Auge fassen. Es ist kein Lumpengesindel, das seine Forderungen nicht über das tägliche Brot hinaus erstreckt; es sind eben so wenig Millionäre, die das Vaterland loben, weil ihnen in demselben wohl ist. Es sind vielmehr Diejenigen, welche zwischen Armuth und Reichthum in der Mitte stehen, das Vaterland nicht verlassen wollen, und entschlossen sind, das Aeußerste für sich selbst und dieses Vaterland zu thun und zu leiden. So schildert sie selbst Lord Castlereagh, wenn er sagt: „Unter den Mißvergnügten befinden sich manche durch ihren Stand und ihre Fähigkeiten ausgezeichnete Männer.“ Diese Mißvergnügten nun wollen Das wegschaffen, wovon sie vorhersehen, daß es, noch länger ertragen, die Kraft gewinnen werde, sie aus England zu verbannen: die Staatsschuld und Das, woraus diese allein hervorgehen konnte. Das, was sie wollen, ist offenbar zum Vortheil Aller, nur daß nicht Alle davon überzeugt sind, am wenigsten Die, welche ihr Heil in dem allgemeinen Elende finden. Die Streiche, welche diese Mißvergnügten führen, sind gerade gegen das Herz der brittischen Regierung, d. h. gegen das Parliament in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gerichtet, indem sie von dem Grundsatze ausgehen, daß,

um das Anleihe-System zum Stillstand zu bringen, nichts so nothwendig sey, als an die Stelle der dem Ministerium ergebenen Glieder, Volksfreunde und Patrioten zu bringen. Die Minister widerstehen, weil sie nicht nachgeben können, ohne einen allgemeinen Bankerott einzuleiten. Wie viel durch die Suspension der Habeas-Corpus-Acte und die übrigen Repressiv-Mittel werde geleistet werden, ist allerdings zu erwarten; indeß läßt sich auf Zweierlei rechnen. Das Eine ist, daß da, wo die Gegenkraft seit Jahrhunderten ein gesetzliches Daseyn hat, ihre Wirkungen nicht ganz gelähmt werden können. Das Zweite ist, daß Die, welche diese Lähmung hervorbringen wollen, nur mit halber Ueberzeugung zu Werke gehen, weil man doch zuletzt der Wahrheit die Ehre geben muß. In einer solchen Lage der Dinge aber ist der Vortheil bei weitem weniger auf Seiten Derer, welche Macht ausüben, als auf Seiten Derer, welche diese Macht bekämpfen. Allen Verlegenheiten gewachsen zu seyn, ist schwer; es läßt sich aber vorhersehen, daß die, in welche sich das Ministerium durch die Spenceaner gesetzt fühlen wird, zum Theil von einer besonderen Beschaffenheit seyn werden. Ein einziger Fehlgriff des Ministeriums kann das, was man abwenden will, sehr beschleunigen, nachdem es nun schon dahin gekommen ist, daß die ganze brittische Nation Theil nehmen muß an dem einmal begonnenen Kampfe, es sey für, oder wider das Ministerium.

Hierbei nun ist es sehr wohl möglich, daß für die nächste Zukunft Krisen eintreten, welche der brittischen Regierung, je nachdem die eine, oder die andere Parthei

die Oberhand hat, den Charakter der Anti-Monarchie, oder auch den der Monarchie geben; aber von langer Dauer können diese Krisen nicht seyn, weil die Grundlagen der englischen Regierung der absoluten Monarchie eben so entgegen wirken, wie der absoluten Anti-Monarchie. Wenn also Hume behauptet: die brittische Regierung werde den Charakter der absoluten Monarchie annehmen; so irrt er. Was den Engländer bisher bestimmt hat, sich weder von der Idee eines Parliaments, noch von der eines Königs zu trennen, das wird ihn auch in Zukunft bestimmen; und Fehlgriffe, wie sie in Frankreich gemacht worden sind, werden in Großbritannien nicht gemacht werden. Nicht dem Königthume ist die Parliaments-Reform, welche man vorhat, entgegen, wohl aber dem Ministerthume, so fern es bisher sich zwischen das Volk und den König stellte und beide durch das Anleihe-System und eine unermeßliche Staatsschuld entzweite. Dunkel wird dies von allen Engländern empfunden, und ganz klar kann es ihnen nur durch die Begebenheiten werden. Soll aber jemals ein natürliches Verhältniß zwischen Nation und König Statt finden, so kann dies nur herbeigeführt werden durch eine vollständige Volksvertretung, d. h. durch eine, an deren Bildung die Minister auch nicht den geringsten Antheil haben. Freilich werden diese alsdann genöthigt seyn, größere Talente zu entwickeln, als sie bisher bei dem Vorschub, den ihnen ihre Parthei im Parliamente leistete, zu entwickeln brauchten; freilich werden sie sich gedrungen fühlen, der Richtung zu folgen, welche die öffentliche Meinung giebt, und dem Vortheile einer er-

kauften Abstimmung zu entsagen: allein die Nation wird den ungemeinen Vortheil davon haben, daß sie weniger gedrückt wird, und, indem gemachte Erfahrungen zu Hülfe kommen, wird die Wiederkehr dessen, was England seit dem Jahre 1688 erlebt hat, unmöglich werden. Faßt man den Zweck der Mißvergnügten in England von dieser Seite auf, so kann man ihnen nicht absehen. Man sey aber auf ihrer Seite oder nicht, so wird die widersinnige Behandlung, welche das Geld seit einem Jahrhunderte auf den brittischen Inseln erfahren hat, sich deshalb nicht weniger rächen. Es ist mit der National-Schuld ein Versuch gemacht worden, der für ewige Zeiten die Natur des Geldes ins Klare setzen kann. Was diesem Versuche jetzt noch an Vollständigkeit fehlt, kann schwerlich anders, als in blutigen Zügen, von der Geschichte aufgezeichnet werden *).

---

*) Man deuke diesen Aufsatz nicht so, als glaube der Verf., das, was England bevorsteht, werde in den nächsten Jahren vollendet seyn. Nichts ist ihm fremder, als diese Meinung. Er hat nur im Allgemeinen aufmerksam machen wollen auf die Krisen, von welchen Großbritannien bedrohet ist, und auf den Punkt, von welchem diese Krisen ausgehen werden. Seinem Dafürhalten nach, giebt es kein Reich in Europa, welches nicht leichter zu constituiren wäre, als England; aus keinem anderen Grunde, als weil keins fehlerhafter constituirt ist, und sich, trotz seinen Gebrechen, größer entwickelt hat.

In welchem Lichte müssen jene Polen betrachtet werden, welche die sogenannte italiänische Legion bildeten?

Diese scheinbar **müßige** Frage ist veranlaßt durch einen, dem Herausgeber von Warschau aus zugesendeten Aufsatz, worin ein polnischer Officier Diejenigen seiner Landsleute, welche von dem Jahre 1796 an die polnische Legion in Italien bildeten, gegen den Vorwurf vertheidigt, „daß sie sich in das Abenteuer geworfen hätten:“ ein Vorwurf, welcher ihnen im dritten Hefte des zweiten Jahrganges dieses Journals gemacht worden ist.

Da obiger Vorwurf — so fern es einer ist — von keinem Anderen herrührt, als von dem Herausgeber: so ist es auch an ihm, sich wegen seines Ausdrucks zu rechtfertigen; wobei er übrigens von ganzem Herzen wünscht, daß seine Rechtfertigung zugleich eine Genugthuung für alle Diejenigen seyn möge, welche Mitglieder der polnischen Legion in Italien gewesen sind.

Die gegen den Herausgeber erhobene Anklage lautet im Wesentlichen so:

„Es hat zu allen Zeiten Abenteurer gegeben. Im Alterthume waren es die Argonauten; im Mittelalter die Kreuzfahrer; im sechzehnten Jahrhundert Cortez und

Pizarro; in den neuesten Zeiten die Flibüstiers, und diejenigen Deutschen, welche sich den Engländern hingaben, um die Amerikaner in Fesseln zu schlagen. Alle diese Abenteurer standen unter den eigennützigsten Beweggründen. Was haben nun Diejenigen mit ihnen gemein, die, nachdem ihre National-Existenz verschwunden war, gleich den Trojanern unter Aeneas, ihr Heiligstes (Vaterland, Namen, Sprache, Sitten) nach Italien führten, um es daselbst mit Erfolg zu bewahren? Von theilenden Mächten erdrückt, fiel Polen. Doch die Hoffnung, ein Vaterland, dessen Verlust so schmerzlich empfunden wurde, wieder aufleben zu sehen, schwand nicht sogleich aus der Brust der Polen. Sollte diese Hoffnung nicht chimärisch seyn, so mußte ein Keim von Nationalität in einer bewaffneten Macht erhalten werden. An wen sich wenden? Die Republik Frankreich, verwickelt in einen Krieg mit eben den Mächten, welche Polens Untergang bewirkt hatten, bot hülfreiche Hand vermöge der Grundsätze, nach welchen sie eine erklärte Feindin jeder Unterdrückung war. An sie wendete man sich. General Dombrowsky, ein Mann, dessen Charakter von Freund und Feind geachtet wird, weit entfernt, die ihm angetragenen Dienste anzunehmen, begab sich in einer zahlreichen Begleitung achtungswerther Männer, sowohl vom Civil- als vom Militär-Stande, nach Frankreich. Die Umstände waren so traurig als dringend. Gleichwohl behauptete man den Anstand, den eine Nation auch in den allerschlimmsten Verhältnissen nicht aufgeben soll. Man gab sich nicht blindlings hin; man unterhandelte. Dombrows-

ky's Bedingungen wurden angenommen und eine Uebereinkunft unterzeichnet. Die Proclamation, welche der General an seine Landsleute erließ, brachte die gewünschte Wirkung dadurch hervor, daß darin, mit der Hoffnung, das Vaterland dereinst wieder zu erobern, das Versprechen gegeben wurde, es solle an Gebräuchen, Sitten, Tracht u. s. w. nichts verändert werden, und das ganze Corps, Officiere sowohl als Soldaten, nur aus Polen bestehen. Kaum war die Proclamation nach Polen gekommen, als Militärs von allen Graden (solche sogar, welchen die theilenden Mächte Anstellung in dem nämlichen Range, oder vierjährigen Sold hatten anbieten lassen) nach Italien eilten, um die vaterländische Armee aufs Neue zu bilden, mit ihr die Hoffnung eines neuen politischen Lebens. Alle Hindernisse, welche die Regierungen in den Weg legen, werden durch Standhaftigkeit überwunden. Nicht auf dem gewöhnlichen Wege allein begiebt man sich nach Italien, sondern auch durch die Türkei weiß man sich dahin einzuschleichen. Siebzigjährige Greise, die weder Ruhm, noch Ehrenstellen zu erwarten haben, stellen sich zuerst ein; Familien senden ihre Söhne nach Italien. Mit ungemeiner Schnelligkeit bildet sich die Legion. Diese zählt um die Zeit des lüneviller Friedens nicht weniger als 15000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie; sie hat ihren eigenen Generalstab, eigene Genie-Officiere, eigene Fahnen; sie wird polnisch commandirt, und behält die polnische Uniform. Bei aller Theilnahme an den Kriegen der Franzosen, ist das Vaterland ihr Hauptgegenstand, und auf diesen beziehen sich alle Forderun-

gen Dombrowsky's. Nie durften sie nach Reichthümern. Italiens Bewohner haben sich nie über ihre Habsucht beklagt; und da die französische Regierung für die überzähligen Officiere weder Sold, noch Lebensmittel bewilligt, so theilen die Besoldeten mit der größten Uneigennützigkeit mit ihren Brüdern Geld, Tisch und Quartier. Allerdings muß man sich viel gefallen lassen, viel erdulden, sogar eine Sendung von 6000 Mann nach St. Domingo; doch, einmal entschlossen, den Keim der Nation zu erhalten, ist man Manns genug, jede Kränkung zu ertragen, wenn es darauf ankommt, dem großen Ziele näher zu rücken. Nur unter solchen Bedingungen war es möglich, daß sich aus einem so schwachen Keime die wichtigsten Begebenheiten entwickeln konnten. Nie haben Abenteurer den Charakter der Uneigennützigkeit, welcher die polnische Legion in Italien so vortheilhaft auszeichnete; nie giebt daher das Abenteuer ein großes Resultat. Was man in Anschlag zu bringen nicht vergessen darf, ist, daß, als die Nation sich gleichsam durch ein Wunder aus der Asche erhob, keiner von den Legionären sich von den Annehmlichkeiten Italiens fesseln ließ, daß alle zurückeilten, sogar Kriegeskrüppel, welche schon seit Jahren versorgt waren. Der heilige Zweck war erreicht; Männer aber, welche so denken, so handeln, sind keine Abenteurer."

Dies ist die Anklage.

Soll nun der Angeklagte sich mit einigem Erfolge rechtfertigen, so muß es ihm erlaubt seyn, dem Leser den statum controversiae ein wenig bestimmter vorzulegen.

In den Untersuchungen über die Deutschen war

die Rede von den letzten Theilungen Polens. Nachdem nun der Verfasser alles gesagt hatte, was mit anerkannter Unpartheilichkeit von ihm darüber gesagt werden konnte, endigte er das ganze Capitel auf folgende Weise:

„In dem polnischen Adel lebte die Gesinnung fort, welche ihn seit den frühesten Zeiten beseelt hatte. Derjenige Theil desselben, welchen große Besitzungen fesselten, blieb zwar im Lande zurück, und nahm die Miene guter Unterthanen an: aber je größer sein Antheil an der Regierung gewesen war, desto weniger konnte er den Verlust seiner politischen Rechte verschmerzen; und was ihn vielleicht noch mehr peinigte, war die bessere bürgerliche Gesetzgebung, welche er sich in dem preußischen und österreichischen Antheile gefallen lassen mußte. Wer durch kein großes Vermögen gebunden war und den Untergang der Freiheit nicht verschmerzen konnte, warf sich ins Abenteuer. So bildete sich in Italien ein polnisches Armee-Corps, welches die Eroberung dieser Halbinsel unter Bonaparte's Leitung unterstützte, und das Band ward, wodurch die verschwundene, aber desto mehr in der Erinnerung ihrer Freunde und Anhänger fortlebende Republik Polen mit Frankreich in Zusammenhang blieb. Und aus diesem Keime entwickelten sich in der Folge die wichtigsten Begebenheiten."

Als der Verfasser diese Stelle niederschrieb, war er weit entfernt zu glauben, daß sie auf irgend eine Weise anstößig werden könnte. Dies konnte ihm um so weniger in den Sinn kommen, da er mit dem Worte Abenteuer eine ganz andre Bedeutung verband, als welche sein Ankläger darin gefunden zu haben scheint.

Im Ganzen schrieb der Verfasser für Deutsche, nicht für Polen. Deutsche konnten ihn nicht mißverstehen; und wenn Polen ihn mißverstanden haben, so kann dies im Wesentlichen nur von einer mangelhaften Kenntniß der deutschen Sprache herrühren. Nichts desto weniger hält er es für seine Pflicht, auch Diesen alle die Aufklärungen zu geben, deren er fähig ist; nicht als ob er sich schuldig fühlte, sondern weil es ihm schmerzlich ist, zu denken, er habe irgend ein achtungswerthes Gefühl gekränkt und einer sich selbst bewußten Tugend nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Um hierbei mit einiger Methode zu Werke zu gehen, muß er vor allen Dingen Einiges über die Ableitung des Wortes Abenteuer sagen, weil nur auf diese Weise klar werden kann, was für ein Sinn mit dem Ausdruck: sich ins Abenteuer werfen, verbunden werden müsse.

Zur Sache!

Obgleich das Wort Abenteuer deutschen Ursprungs zu seyn scheint, so muß es doch aus dem Lateinischen abgeleitet werden. In der römischen Sprache des Mittelalters nannte man adventuratores Diejenigen, welche die Heimath verlassen hatten, um in der Fremde irgend ein Glück zu machen, es sey nun als Kaufleute, oder in welcher anderen Eigenschaft es seyn mochte. Im Ganzen dachte man also dabei nur an Ausgewanderte. Am kenntlichsten hat sich das Wort in der englischen und in der französischen Sprache erhalten, in welchen adventurer und avanturier eins und dasselbe bezeichnen, nämlich einen Menschen, der, es sey nun für immer

oder für eine kürzere oder längere Zeit, das Vaterland aufgegeben hat, um in der Fremde, wo möglich, bequemer zu leben. Der Nebensinn, den man mit diesem Worte verband, konnte nie ganz vortheilhaft für Denjenigen seyn, der dadurch bezeichnet wurde. Da nämlich die Heimath allein — wäre es auch nur in der Voraussetzung — Sicherheit für den Einzelnen gewährt: so nahm man an, daß ein Abenteurer in ihr nichts zu verlieren gehabt habe; und daher die Nebenvorstellung eines Glücksritters, der das Ausland sucht, weil er durch kein Eigenthum an die Heimath gebunden ist; ferner die Nebenvorstellung eines Beherzten, der keine Gefahr scheuet, um zu seinem Zwecke zu gelangen.

Abenteuern bezeichnet also nur die Handlung Desjenigen, der die Heimath verläßt und aufs Ungewisse in die Fremde zieht.

Hiernach heißt Sich ins Abenteuer werfen, nichts mehr und nichts weniger, als das Sichere (oder was dafür gilt) aufgeben und sich dem Zufalle der Ereignisse überlassen.

Von den Beweggründen dazu ist gar nicht die Rede. Diese können gut oder schlecht, edel oder unedel, großmüthig oder selbstisch seyn; darüber entscheidet kein Anderer, als der die Nieren prüft. Nicht von ihnen hat der Abenteurer seine Benennung, sondern schlecht weg von der Handlung, vermöge deren er dem Auslande den Vorzug vor dem Vaterlande gegeben hat; und wiewohl man schwerlich umhin kann, dem Ausgewanderten einen gewissen Grad von Leichtsinn zuzutrauen, so läßt man dies doch in der Regel dahin gestellt, weil

nichts natürlicher ist, als die Voraussetzung, er müsse die dringendsten Beweggründe zur Auswanderung gehabt haben.

Wenn also von jenen Polen, welche sich von dem Jahre 1796 an nach Frankreich wendeten und bald darauf die sogenannte italiänische Legion bildeten, gesagt worden ist: sie hätten sich ins Abenteuer geworfen: so ist dadurch nichts zu ihrem Nachtheil gesagt worden. Es gab für sie kein Vaterland mehr; sie wollten der Idee desselben nicht entsagen, und wußten gleichwohl nicht, wie sie dieselbe an Ort und Stelle realisiren sollten; sie waren unzufrieden mit allen ihren Verhältnissen, und trauten sich nicht die Kraft zu, ihr Inneres nach Dem zu modeln, was die Umstände geboten. Dies alles trieb sie ins Ausland. Offenbar waren sie nicht der verwerflichste Theil der polnischen Nation. Die Offenheit, womit sie zu Werke gingen, so fern sie lieber im Auslande leben, als daheim irgend etwas heucheln wollten, gereicht ihnen zur größten Ehre, wenn man auch nichts weiter in Anschlag bringen will. Gesetzt also auch, ihre Beweggründe seyen nicht so heroisch gewesen, wie uns der oben erwähnte Aufsatz glauben machen möchte: so würde dies nichts verschlagen. Wären sie es aber auch in einem noch so hohen Grade gewesen, so würden sie deshalb nicht aufgehört haben, Abenteurer zu seyn. Der fromme Aeneas war ein Abenteurer, als er einen neuen Wohnsitz für seine Penaten suchte; und der Sohn des Odysseus war es nicht minder, als er, um seinen Vater zu finden, die Reise antrat, welche der Bischof von Meaux ihn machen läßt.

Wenn aber sich ins Abenteuer werfen, so viel heißt, als sich dem Zufall der Ereignisse überlassen: so werden jene Polen, welche die sogenannte italiänische Legion gebildet haben, schwerlich leugnen, daß sie Abenteurer gewesen sind. Man denke an die Periode von 1796 bis 1800 zurück, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß nichts abenteuerlicher war, als sich an die französische Republik anzuschließen, um das verlorne Vaterland wieder zu erobern. Zugegeben, daß der Unglückliche, der eben untergehen will, seine Rettung noch in dem Strohhalm sucht, der neben ihm schwimmt: war die französische Regierung jener Zeiten noch etwas mehr, als ein solcher Strohhalm? Welches Vertrauen ließ sich in ihre Moralität setzen, da sie anhaltend um die eigene Fortdauer kämpfte, und keine Art von Bürgschaft für sich hatte? Die, welche einen Vertrag mit ihr abschlossen, konnten es nie in der Voraussetzung thun, daß sie Wort halten würde; und wenn General Dombrowsky, durch welchen dieser Vertrag zu Stande kam, behaupten wollte, er habe auch nur das geringste Vertrauen in denselben gesetzt: so würde man dem tapferen Manne zunächst den Vorwurf machen müssen, daß er im höchsten Grade leichtgläubig gewesen sey. Der französischen Republik konnten sich die vaterlandliebenden Polen, welche sich an sie anschlossen, immer nur aufopfern, ohne jemals zu ihrem Zweck zu gelangen. Polen war getheilt, und die theilenden Mächte waren übereingekommen, ihr Verfahren, wenn es nöthig seyn sollte, mit den Waffen in der Hand zu rechtfertigen. Welche Wahrscheinlichkeit nun,

daß das einzige Frankreich jemals Rußland, Oesterreich und Preußen zur Wiederherstellung Polens bewegen werde! Erst nach der Zurückkunft Bonaparte's aus Aegypten entwickelte sich ein Hoffnungsfunke für die Polen in Italien. Doch wie schwach war auch dieser! Die Abhängigkeit der italiänischen Legion von dem despotischen Willen der französischen Regierung liegt in nichts so sehr am Tage, als daß sie sechstausend Mann zur Expedition nach St. Domingo hergeben mußte. Wäre es Bonaparten im Jahr 1802 um die Wiederherstellung Polens zu thun gewesen, so würde er die in Italien versammelten 15,000 Mann wie seinen Augapfel bewahrt haben. Statt dessen waren sie ihm, sammt den Schweizern und dem unzuverlässigsten Theile der französischen Armee, gut genug, sich in fernen Klimaten aufzureiben. Ganz unwidersprechlich war also Dombrowsky's Vertrag mit der französischen Regierung dem Vertrage gleich, welchen der Zwerg mit dem Riesen in der Fabel abschließt; und wenn dieser Vertrag die merkwürdige Folge hatte, daß Polen auf eine kurze Zeit in dem Herzogthum Warschau wiederhergestellt wurde: — welcher, die Reihe der Begebenheiten von 1803 an mit nüchternem Blicke überschauende Mann sieht hierin nicht etwas ganz Zufälliges! Napoleon selbst sagte nach seiner Zurückkunft von Moskau: die Wiederherstellung Polens sey nie etwas Anderes gewesen, als ein Scherz, den er sich zu machen für gut befunden. Er benutzte die einmal vorhandene Lage der Dinge zu seinem Vortheil, und freuete sich im Stillen über die Leichtgläubigkeit, womit die Polen des Herzogthums sich

ihm aufopferten: aber nie konnte es ihm ernstlich um die Wiederherstellung Polens zu thun seyn, da diese selbst dann nicht zu bewirken war, wenn er Frankreich in den hartnäckigsten Kriegen mit Rußland und Oesterreich aufopferte. Gesetzt also, die vorübergehende Existenz des Herzogthums Warschau müßte auf die Rechnung des heroischen Entschlusses, womit 15,000 Polen sich an Frankreich anschlossen, gesetzt werden: was ist durch diese Wiederherstellung noch mehr gewonnen worden, als daß ein großer Theil der Bevölkerung und des Reichthums dieses Herzogthums jenseits der Pyrenäen und auf dem abenteuerlichen Zuge nach Moskau verloren gegangen ist? Ein Abenteuer hat das andere gegeben; mehr aber ist dabei nicht herausgekommen, und so weiß man in der That nicht, ob jenes erste Abenteuer, welches die Polen nach Frankreich und Italien führte, mehr gepriesen, oder mehr beklagt zu werden verdient, und General Dombrowsky schätzt sich gewiß glücklich, wenn seine gemißhandelten Landsleute ihm die Vorwürfe ersparen, die er, als ein Mann von Kopf und Herz, sich selbst zu machen schwerlich vermeiden kann.

Grundfalsch ist die Behauptung, daß der Abenteurer keine große Resultate hervorbringe. Lassen diese sich auch bis jetzt nicht in Beziehung auf Dombrowsky's That geltend machen: so kann man doch nicht behaupten, daß sie nicht daraus entstehen werden. Ich bin mit meinem Ankläger vollkommen darin einverstanden, daß die Kreuzfahrer des Mittelalters, so wie Cortez und Pizarro, Abenteurer waren. Was hat aber größere Folgen

gen für Europa gehabt, als die Kreuzzüge und die Entdeckung von Amerika? Ohne dies hier weiter zu verfolgen, will ich nur noch bemerken, daß 15,000 Mann, welche sich für einen und denselben Zweck ins Abenteuer werfen, nie verfehlen können, große Wirkungen hervorzubringen, wie und wo sie auch wirken mögen. In der Geschichte der italiänischen Legion giebt es nur Einen dunklen Punkt, den man wegwünschen möchte: dies ist die Theilnahme von 6,000 Legionären an der Wiedereroberung von St. Domingo. Nicht als ob ihnen ein Vorwurf daraus zu machen wäre, daß sie sich zur Unterjochung der Schwarzen auf dieser Insel von Bonaparte gebrauchen ließen: dies ist eine Sache für sich, die in dem Umstande aufgehet, daß die französische Regierung für gut befand, einen solchen Versuch zu machen. Aber daß sie sich von ihren Kameraden trennen ließen, ist kaum zu verzeihen. Wollte die italiänische Legion einmal als Macht dastehen, so mußte sie sich lieber verstärken als schwächen lassen, weil in der Verstärkung das einzige Mittel lag, zu dem Ziele zu gelangen, das sie sich gesetzt hatte. Unstreitig hing hierbei alles von Dombrowsky ab; und das Maaß von Charakterstärke, welches er Bonaparten entgegen setzte, konnte allein entscheiden. Um so mehr aber ist zu bedauern, daß er nachgab, als die Forderung an ihn gemacht wurde, daß er sich von 6,000 Mann trennen sollte. Vielleicht muß auf die Rechnung dieser Nachgiebigkeit nur allzu viel von den späteren Erfolgen gesetzt werden. Wären die 15,000 Mann, welche die Legion zur Zeit des lüneviller Friedens ausmachten, noch im Jahre

1806 beisammen gewesen: wie ganz anders hätten sich alsdann die Verhältnisse zwischen dem Herzogthum Warschau und Frankreich gebildet! Als Dombrowsky ohne Legion aus Italien zurückkam, da war die Wiederherstellung Polens selbst zu einem Abenteuer geworden, in welches man sich kaum mit irgend einem Ernst werfen konnte, indem Dombrowsky das Recht verloren hatte, seine Landsleute mit sich fortzureißen; denn verschwunden war der Keim, aus welchem sich das Vaterland aufs Neue entwickeln sollte, verschwunden alle die Unterpfänder einer dauerhaften Unabhängigkeit. Nur der Rausch, welchen die Vorstellung von Napoleons Macht verursachte, konnte gegen die Schicksale verblenden, die den Polen bevorstanden, und es bedurfte der Erfahrungen von 1812, um die Besinnung zurückzugeben.

Das gegenwärtige Ministerium von Frankreich.

Frankreich, nachdem es sich lange in mancherlei Versuchen herumgetrieben, um eine gesetzmäßige Freiheit zu erlangen, erfreuet sich ihrer endlich unter dem Schatten der Legitimität.

Gutmüthige Demokraten, zu denen auch der Verf. der Bundeslade gehört, finden in dem Worte einen Anstoß. Sie meinen: alle Menschen wären gleich; das lehre der Augenschein, und Rechte der Geburt seyen schwer zu deduciren.

Mit diesen wollen wir nicht streiten. Denn da man in Deutschland jetzt den historischen Standpunkt beim Verfassungswerke gewonnen, so läßt sich mit Niemand Wechselrede führen, der von andern Grundsätzen ausgeht und der Meinung ist: daß vor 1789 noch eben keine sonderlichen Staatseinrichtungen unter den Menschen gewesen.

Das Capetingische Fürstengeschlecht ist durch acht Jahrhunderte hindurch mit der Geschichte der fränkischen und gallischen Stämme verwachsen, die Gallien zwischen den Pyrenäen, den Alpen und dem Meere bewohnen.

Die, welche im Jahr 1814 riethen, die Bourbons zurückzuführen, weil dieses das einzige Mittel sey, die

Nation zum Stillstande zu bringen und die Gegenwart wieder an die Vergangenheit zu knüpfen — von der sie sich im Jacobinismus geschieden — diese haben, wie die Erfahrung gezeigt, klüglich gerathen.

Der Sohn Napoleons gehört mit seiner Geschichte nur der Revolution an. Eben so der Herzog von Orleans; auch Er wäre ein Usurpator gewesen: denn Jeder ist es, der den Thron besteigt, so lange das alte Regentengeschlecht noch vorhanden, das mit seiner Geschichte der Nation und der Folge der Geschlechter und der Jahrhunderte gehört.

Nur wenn das Geschlecht erloschen, dann mag durch Wahl auf einem Maifelde ein neues auf den Thron geführt werden.

Dieses herrscht dann rein und unbefleckt, und in ihm wohnt die Ruhe und die Sicherheit, die in jedem gerechten Besitzthume wohnt.

* * *

Nicht unschicklich schien es, der Legitimität zu gedenken — wenn wir von dem Charakter des Ministeriums reden wollen. Die Unsicherheit, die in der Herrschaft jedes Usurpators liegt, verwirrt beständig das Ministerium; und wenn wir sehen, wie das französische sich mit Klugheit und Festigkeit bewegt, so müssen wir den Umstand nicht übersehen, daß es dieses konnte, weil es das Ministerium des rechtmäßigen Fürsten war, — dessen Ahnen den Thron in ungestörter Folge seit acht Jahrhunderten besaßen.

* * *

An der Spitze des Ministeriums steht der Herzog von Richelieu: Royalist par metier — aus einem alten Geschlechte — Lehnträger eines berühmten Namens — unbefleckt in der Revolution — und parfaitement blanc, da er emigrirt, und unter Bonaparte nicht zurückgekehrt, auch nie eine Wohlthat von ihm angenommen.

Haben wir die Vorzüge der Geburt erwähnt, so nennen wir jetzt die des Talents.

De Cazes, Minister der Polizei, ein Kind der Revolution, diente Bonaparte als dem Herrscher de facto. Er war Secretär des commandemens bei seiner Mutter, Madame Lätitia, und stieg schnell, durch Talent und Klugheit gehoben. Obgleich noch jung in der Laufbahn des Ministers, hat er Talleyrand und Fouché schon hinter sich zurückgelassen, sowohl in Hinsicht, einen Plan klug anzulegen, als auch in der Festigkeit, ihn auszuführen. Als der König zurückkehrte, wandte er sich sogleich zu den Bourbons. Richelieu bedurfte eines Polizeiministers, der Fouché schnell vergessen mache. Er schlug dem Könige Herrn de Cazes vor, und der Erfolg hat gezeigt, daß er sich in den Talenten seines neuen Collegen nicht geirrt.

Lainé, Minister des Innern — berühmt als Mitglied der Kammer von 1813 — einer der Ersten, die es wagten, gegen Bonaparte zu reden, als noch alle Welt im Aberglauben gegen ihn befangen war, schloß sich nachher der bourbonschen Sache an, und verließ als Maire von Bordeaux die Stadt, als diese sich dem Usurpator zuwendete.

Als der König durch die vereinigten Heere zurückgeführt wurde, war er mit in der Kammer von 1815. Diese wählte ihn zu einem der fünf Candidaten, aus denen der König den Präsidenten ernennt. Der König erfüllte den Wunsch der Kammer, und ernannte Lainé zum Präsidenten.

Als Lainé aber sah, daß die Ultras übermächtig wurden — so verließ er die Kammer, um in seine Heimath zurückzukehren.

Der König ernannte ihn zu seinem Minister des Innern. — Er fühlte, was ein so zuverlässiger Mann werth sey in einer schwankenden Zeit.

Pasquier, Kanzler von Frankreich, Präsident der Kammer der Gemeinen, bis er ins Ministerium gerufen wurde, um die constitutionelle Partei zu verstärken.

Die Minister der Justiz, des See- und des Kriegswesens, spielen nur Nebenrollen im gegenwärtigen Ministerio, und tragen wenig zu Dem bei, was eigentlich den Charakter und den Geist des Ministeriums macht.

* * *

Das Ministerium nahm unter sehr schwierigen Umständen die Zügel der Regierung.

Talleyrand und Fouché hatten im Jahr 1815 eine Coalition gebildet — und, um den Bund enger zu machen, hatte Letzterer, als Wittwer, in die Familie Talleyrand geheirathet. — Fouché, in alle Sättel gerecht, wollte vergessen machen, daß er für den Tod des Königs, seines Herrn, gestimmt, und daß er die Hin-

richtungen in Nantes geleitet. — Er ging zu den Ultras über, und legte dem Könige ein Decret für die Wahlen von 1815 vor, durch welche die Ultras die Majorität bildeten. — Diese Kammer wurde für ihn der Ochse des Phalaris. In drei Departements war er gewählt worden. Allein er hat nie in ihr gesessen, da die Kammer gleich alle Die verbannte, die für den Tod des Königs gestimmt hatten *). —

*) Was auch die Demokraten sagen mögen: — die Kammer hatte Recht, und folgte einem natürlichen Gefühle. Im Jahr 1815 aß ich einmal bei dem Bischof Gregoire — mit einem Manne, der eine Rolle in der Revolution gespielt, und den ich sollte kennen lernen. Gegen das Ende der Tafel ergab es sich, daß er auch einer der votans war. — Es war mir leid, daß ich mit ihm zu Tisch gewesen, und ich entfernte mich, sobald ich konnte. — Wenn es dem Fremden so ist — wie anders muß es dem Franzosen seyn, und wie der Familie des Königs! — Das, was Carnot und die Anderen zu ihrer Vertheidigung gesagt haben, ist schwach: „Sie hätten den König nicht retten können; er wäre selber in diesen torrent de la revolution verloren gewesen.“ Die Hälfte des Convents wagte es, und sprach das Wort unschuldig über den Unschuldigen aus. Was entschuldigt Carnot, Fouché und den Pfaffen Sieyes, der das schändliche la mort sans phrase aussprach — nicht eben so zu stimmen, wie die Hälfte? — denn die Majorität ist bestimmt gegen den Tod des Königs gewesen, und nur durch ein künstliches Zählen haben sie die Pluralität erhalten, indem sie Die als für den Tod stimmend zählten, die ihr votum gegeben, daß der König solle bestraft werden. — Das Einzige, was sich für Männer, wie Carnot, anführen läßt, ist, daß sie mit in der allgemeinen Trunkenheit sind befangen gewesen, in welche die Revolution Alle hineinzog, und daß sie aus einer Art Selbstvertheidigung auf den jesuitischen Grundsatz kamen, daß der Zweck die Mittel heilige. Sie wollten durch den Mord des Königs und der Königin der Revolution den Rückweg abschneiden, und jede Aussöhnung unmöglich machen, damit die

Die Kammer von 1815, die aus presque introuvables bestand, bildete bald einen Caucus *), und machte den Plan, ein Ministerium durchzusetzen, das ebenfalls aus Ultras bestände, und das ihr behülflich sey, den statum quo von 1789 wieder herzustellen. Mit der Geistlichkeit hatte sie sich sehr verbunden, und 150,000 Mann Alliirten könnten — so sagten sie — ihnen wohl behülflich seyn, das Volk und les inter ts revolutionaires niederzuhalten. — Sie ging mit Eifer ans Werk — theils, um lange zurückgehaltenen Groll zu befriedigen, — theils, um die fünf Jahre zu benutzen, während welcher sie 150,000 Bajonette zu ihrer Verfügung hatte.

Der König erkannte, wie gefährlich es sey, wenn Parteien aufkämen und Gegenwirkungen herbeiführten, und wie im Tumulte der Parteien leicht der schwach befestigte Thron aufs Neue umfallen könne — und wie dann eine neue Revolution beginne, deren Ende gar nicht abzusehen.

Die Minister hatten ihn überzeugt, daß die einzige Art, Frankreich zu regieren, d i e sey, in der Richtung der öffentlichen Meinung zu regieren, und vor allem,

---

Revolution genöthigt sey, sich gegen Königthum, Adelthum, Priesterthum und Feudalwesen, wie eine Verzweifelte, zu wehren. Diesen Zweck haben sie zwar erreicht; allein wer Blut säet, rechne darauf, Sklaverei zu ernten. Bonaparte kam, legte ihnen ein Gebiß ins Maul, und führte sie, wo sie nicht hin wollten.

*) Caucus heißt in Nord-Amerika eine Versammlung der Deputirten außerhalb der Versammlungsorte, wo sie verabreden, was sie in der Versammlung beschließen wollen.

die Menschen wegen der Zukunft zu beruhigen, damit einmal die Menge zum Stillstande käme. Die große Masse National-Güter sey in der ganzen Nation zerstreut und vertheilt; in alle Verhältnisse sey der Besitzthum verflochten. Sobald dieser unsicher werde, so sinke der Bodenwerth, und die Nation verliere Hunderte von Millionen von ihrem Geldreichthume — und dieses würde zu einem so unerträglichen Zustande führen, gerade wie sinkendes Papiergeld — und bei Unruhen sey Jeder willkommen, der diesem Zustande ein Ende mache, weil er mit den interêts revolutionaires verwandt sey.

* * *

Der König entließ eine Kammer, die sich plus royaliste que le roi gezeigt, und die schon einen Theil der Verwaltung an sich genommen, da sie das Finanzbudget der Minister verworfen und ein ganz anderes gemacht.

Die Stimmung des Volks erklärte sich so stark gegen die Kammer, daß die Minister es wagen konnten, dem Könige vorzuschlagen, sie aufzulösen und eine neue wählen zu lassen. Damit diese nun nicht wieder aus Ultras bestände, so mußte auch das Wahl-Decret von 1815 geändert werden. Dieses geschah. Der König erklärte: kein Artikel der Charta solle revidirt werden. — Also auch der nicht, der die Verkaufung der National-Domänen anerkannte. — Der Eindruck war groß, den Dieses auf die Nation machte,

als sie sah, daß der König sich loyal entschlossen, nach der Charta zu regieren. Man hielt den Zustand von Frankreich für consolidirt und jedes Besitzthum gesichert. Die Fonds stiegen. Die Ultras schrieben dies einer Operation des Finanzministers zu, welche dieser an dem Tage an der Börse gemacht.

Bei den neuen Wahlen gaben sich die Ultras alle Mühe; — allein sie kamen in die Minorität.

Sie sagten: der Polizeiminister habe die Wahlen influirt, und er sey eigentlich le grand electeur du royaume.

Die neue Kammer versammelte sich. Die Minister hatten eine Mehrheit von etwa 120 gegen 80.

Die Gesundheit des Königs war bedenklich. Starb er, so folgte Artois, oder, wie Einige wollten, Angouleme, da der Vater zu Gunsten des Sohnes entsagen würde. — Auf die Prinzen war die Hoffnung der Ultras gerichtet.

Die Minister verfolgten rasch und mit Klugheit den Plan, den sie entworfen, durch organische Gesetze auch für diesen Fall die Ruhe von Frankreich zu sichern.

Das Erste, was sie durchzusetzen suchten, war ein neues Wahlgesetz, das die Lücke, welche die Charta auf diesem Punkte gelassen, ausfülle. Sie hatten eins entworfen, das die Wahlen unabhängig vom Hofe, unabhängig vom Ministerio, unabhängig von den großen Familien, und unabhängig von den niedrigsten Volks-Classen machte.

Jeder sollte nämlich wählen, der 300 Fr. Grund-

steuer bezahle und 30 Jahr alt sey. Jeder sollte wahlfähig seyn, der 1000 Fr. Grundsteuer bezahle und 40 Jahr alt sey. Hierdurch kamen die Wahlen in die Hände der Mittel-Classe, der Gott weder Armuth, noch Reichthum gegeben, und die die unverdorbenste in jedem Volke ist. Jeder Müller, jeder Hofsbesitzer (Fermier), jeder bedeutende Hausbesitzer in den Städten, wurde hierdurch Wahlmann; und da gerade diese Classe das große Erbe der Geistlichkeit unter sich getheilt, welches diese seit den Merovingern gesammelt, — so wählte diese überall solche Deputirten, von deren constitutionellen Gesinnungen sie überzeugt war.

Man rechnet, daß in ganz Frankreich, in allen Städten, Dörfern und Höfen, 120,000 Hausväter von 30 Jahren wohnen, die 300 Fr. Steuern bezahlen.

Diese kann kein Minister bestechen, um in einem anderen Interesse zu stimmen, als in dem ihrigen, welches zugleich das der Nation ist: da diese 120,000 Hausväter ihren Kern und ihren Mittelpunkt bilden.

Ferner rechnet man, daß in ganz Frankreich 16,000 Grundeigenthümer in den Städten und auf dem Lande wohnen, die 1000 Fr. Steuern bezahlen und 40 Jahre alt sind.

Haben jene 120,000 aus diesen 16,000 die 253 Deputirten gewählt, die im Interesse der 120,000 sind, so ist es ungemein wahrscheinlich, daß in diesen 253 Deputirten der wahre Schwerpunkt von den Interessen der Nation und der öffentlichen Meinung ist.

Wenn einmal die genauen Zahlen bekannt werden, welches bei den ersten Wahlen geschehen wird, so lohnt

es der Mühe, die Rechnung des Wahrscheinlichen auf diese Wahlen anzuwenden. Man wird dann finden, daß der Schwerpunkt aller physischen und geistigen Kräfte der Nation von dem Schwerpunkt der physischen und geistigen Kräfte der Deputirten-Kammer nicht um ein Zehntel des Ganzen abweicht, und daß man ungefähr 1 Million Fr. gegen 1 Fr. wetten kann, daß er nicht um ein Zehntel davon abweicht.

In jeder Verfassung ist das Wahlgesetz die Seele, und das ist das Ziel, daß man den Schwerpunkt der Nation in den Schwerpunkt der Deputirten-Kammer bringe.

Das macht jetzt das Unglück von England, daß sich dort der Schwerpunkt der Nation so sehr vom Schwerpunkte des Unterhauses entfernt hat, indem verfallene Flecken (rotten boroughs) Deputirten senden, und die großen Fabrikstädte Birmingham, Hull, Bristol keine *).

Frankreich fand in seiner gleichen Besteuerung des Grundeigenthums eine Möglichkeit, zu einem solchen vollkommenen Wahlgesetze zu gelangen. Denn als im Jahr 1791 der Grundsatz aufgestellt wurde: Jeder wird besteuert nach Vermögen, so wurde für das

*) Dadurch ist in England die Aristokratie so mächtig geworden, und das Unterhaus ist zum großen Theile in den Händen großer Familien, die die rotten boroughs an sich gekauft. Lord Grey zeigte 1793, als er die Parliaments-Reform durchsetzen wollte, daß die Majorität des Hauses nur 15000 Menschen repräsentire, und daß der Fall eintreten könne, daß 57 Individuen (Lords) 108 Deputirten ins Unterhaus sendeten.

ganze unbewegliche Erbe von Frankreich festgesetzt, daß es von seinem jährlichen reinen Ertrage ein Achtel als Grundsteuer sollte abgeben.

Das unbewegliche Erbe von Frankreich, in Ländereien, Waldungen, Mühlen aller Art, Hammerwerken, Häusern, Gärten u. s. w., wurde auf 36,000 Millionen Franken berechnet.

Den reinen Ertrag desselben rechnete man auf 1800 Millionen in Silber.

Die Grundsteuer wurde auf 225 Millionen bestimmt, als ein Achtel des Silbers, welches als die Ernte des unbeweglichen Eigenthums angesehen wurde, die gleichförmig besteuert werden konnte, da das Silber in allen Staatskassen im Süden, so wie im Norden des Reiches, gleichen Werth habe.

*
* *

Die Ultras merkten, daß wenn das Wahlgesetz durchgehe, sie rein verloren wären, und daß es dann unmöglich sey, je wieder eine Kammer zusammenzubringen, die aus presque introuvables bestände; — und die nicht die Nation repräsentire, sondern nur eine Partei.

Sie thaten alles, um es zu verhindern. Sie bildeten eine Spitze, und liefen Sturm auf den Polizei-Minister de Cazes, den sie als das größte und ihnen gefährlichste Talent erkannten. Lainé stellte sich ihm zur Seite — und Richelieu stellte sich vor ihn. Die Kammer ehrte den Herzog und ihren alten Präsidenten

— und die Minister, die bei dieser Gelegenheit große Talente entwickelten, und groß und ernst von der Lage des Vaterlandes redeten, trugen den Sieg davon.

Das Wahlgesetz, nachdem es, Punkt für Punkt, während fast dreier Wochen bestritten worden, ging bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit so durch, wie es die Minister entworfen.

Nun mußte es noch durch die Kammer der Pairs, und hier hofften die Ultras alles von der Rednergabe Chateaubriants. Aber auch hier hatten die Minister die Mehrheit, und die Kammer nahm es an.

Hätten sie nicht die Mehrheit gehabt, so mußten sie dem Könige vorschlagen, zehn oder zwanzig neue Pairs zu ernennen, so wie unter der Königin Anna einmal zwölf in einer Nacht ernannt wurden, als die Partei Marlborough sollte gestürzt werden, und die Minister die Mehrheit nicht hatten. Dieses ist constitutionell, und die Minister dürfen solches der Krone vorschlagen, sobald sie die Kammer der Gemeinen auf ihrer Seite haben.

Als auch dieses den Ultras fehlgeschlagen, wandten sie sich an die Prinzen. Diese entwarfen eine Protestation gegen das Wahlgesetz, und der Kanzler Dambray übernahm es, sie dem Könige zu überreichen. Sie hofften, daß diese Protestation die Krone bewegen würde, dem Gesetze die Sanction zu versagen.

Der König dankte dem Kanzler Dambray für seine geleisteten Dienste, und ernannte an seine Stelle Pasquier, den Präsidenten der Kammer. Hierdurch bekam die constitutionelle Partei im Ministerio völlig die Oberhand.

Das Letzte war, daß die Prinzen einen Brief von acht Zeilen dem Könige schrieben, worin sie ihm sagten: daß bloß die Ehrfurcht gegen den König sie abgehalten, gegen das Wahlgesetz zu stimmen. Die Herzogin von Angouleme überreichte ihn dem Könige. Der König war einige Tage hindurch etwas trübe und traurig; indeß überwand doch am Ende die Liebe zur Ruhe bei ihm, und er entließ ein Ministerium nicht, das bis jetzt weise und klug regiert, um ein anderes zu ernennen, das einer Partei huldigte, und das Land und den Thron aufs Neue in Gefahr bringen würde.

* * *

In der Charta war die Verantwortlichkeit der Minister festgesetzt. Allein es war noch kein Gesetz vorhanden, das diese näher bestimmte, und das die Formen feststellte, nach denen sie sollten gerichtet werden. Die Minister, selbst Mitglieder der Kammer, sahen ein, wie wichtig es sey, feste Formen zu haben, nach denen die Minister, wie künftiges Ministerium, das nicht im Sinne der Nation regieren wolle, richten könne. Der König war kränklich, und die Sache war dringend.

Sie brachten nun ein Gesetz ein, in welchem die Vergehen der Bestechung und Verschleuderung, wegen deren die Minister können verklagt werden, näher bestimmt wurden.

Dieses Gesetz, mit einer großen legislativen Weisheit entworfen, ging in beiden Kammern durch.

zugleich brachten sie ein zweites ein, in welchem die Formen bestimmt werden, wenn die Kammer der Pairs als hoher Gerichtshof des Reichs erscheint, vor dem die Kammer der Gemeinen als Kläger auftritt. — Auch dieses Gesetz, groß und loyal entworfen, hatte in beiden Kammern die Mehrheit.

Die Krone sanctionirte beide.

Dann wurde noch ein anderes Gesetz gemacht, das die Censur für die Bücher abschaffte. Doch die für die Zeitungen sollte noch bleiben bis zum 1sten Jan. 1818. Diese ist indeß äußerst milde, da gewöhnlich der Eigenthümer der Zeitung als Censor derselben angestellt ist.

Für alle diese Gesetze hatten sich die Minister dadurch Zeit verschafft, daß sie das Finanzgesetz verschoben, indem sie gleich von Anfang ein Gesetz durchsetzten, daß für die vier ersten Monate von 1817 die Steuern nach den Rollen von 1816 sollten erhoben werden.

Das Finanzgesetz ist immer das wichtigste in einem Staate, worin die öffentliche Meinung einen gesetzlichen Einfluß auf die Entwerfung und Annahme der Gesetze übt, und wo die Minister nicht das Recht haben, das Geld da zu nehmen, wo sie es finden.

Das Wort Dessen, der das Geld giebt, und der zugleich das Recht hat, es zu bewilligen, ist von einem großen Gewichte — und die neueren Stände unterscheiden sich dadurch von den alten, daß sie selbst nicht steuerfrei sind, wohingegen die alten Stände die Steuern bewilligten, die sie selbst nicht bezahlten. Deswegen sanken sie in ihrem Ansehen beim Volke, das die Steuern be-

bezahlen mußte, die es selbst nicht bewilligte — und es gab die Stände leicht und ohne alle Widerrede auf, als die Territorial-Hoheit sie sacht auf die Seite geschoben.

In Frankreich könnten die Minister die Stände auch steuerfrei lassen, damit sie selber desto leichter bewilligten. Die 253 Deputirten bezahlen vielleicht das Doppelte von den vorgeschriebenen 1000 Fr., und ihre Steuerfreiheit machte nur etwa ein Deficit von 500,000 Fr. in der Einnahme. Allein das Volk, das jedes Jahr ein Fünftel neu wählt, wird so schlechte Deputirten nicht wieder wählen, sondern andere senden, bei denen es sicher, daß sie den Vortheil des Volks nicht ihrem eigenen opfern.

Im Finanzgesetz trugen die Minister den vollständigsten Sieg über die Opposition davon. Ihre Klugheit, die Festigkeit, die sie gezeigt, hatte die Achtung des Volks gegen sie vermehrt. Dabei sah man, daß sie loyal in der Richtung der öffentlichen Meinung regieren wollten.

Das Wahlgesetz und das über die Freiheit der Presse, so wie das über die Verantwortlichkeit der Minister — sprechen als Thaten — bestimmter, als alle Worte.

* *

In einer constitutionellen Monarchie hängt fast die ganze Wirksamkeit eines Ministeriums von der guten

Meinung ab, die man von dessen Klugheit und dessen Charakter hat.

De Cazes, der diese Natur constitutioneller Staaten wohl kennt, hatte in der Stille Unterhandlungen angeknüpft, die zu einem glänzenden Ziele führten. Er hatte den Alliirten gesagt: „Daß Frankreich ruhig werde, ist euer Vortheil. Trauet ihr uns zu, daß wir es ruhig halten: so vermehrt unser Ansehen durch eine große Wohlthat, die ihr der Nation erweist, und durch ein großes Zutrauen, das ihr uns schenkt. Zieht dreißig tausend Mann Truppen zurück. — Frankreich soll doch ruhig bleiben. — Dieses erspart uns dreißig Millionen im Budget, und wir werden Herr aller Parteien.“ Die Alliirten sagten: Ja, und Richelieu hatte den Triumph, den Kammern die Verminderung der Armee von 30,000 Mann anzuzeigen. Eine allgemeine Freude verbreitete sich in den Kammern, so wie im ganzen Reiche.

* *

Talleyrand sah ein, daß ein so kluges Ministerium nicht zu stürzen sey; — auch besserte sich die Gesundheit des Königs. Als alter Hofmann immer noch hungerig nach der Gunst des Hofes, war er einer Aussöhnung nicht abgeneigt, und sagte öffentlich: Herr de Cazes möge immerhin zu einer anderen politischen Partei gehören, — ein Mann, der seinem Lande eine solche Wohlthat erweise, und 30,000 Mann fremde Truppen entferne, — den müsse man achten.

Talleyrand erschien bald darauf wieder als Ober-Kammerherr bei Hofe; unstreitig eine natürliche Folge der Aussöhnung mit dem Polizeiminister.

* *

So waren denn, durch die Klugheit des Ministeriums, die Parteien erstickt, da man ihnen ihre Häupter genommen; — und die Ruhe von Frankreich dadurch gesichert, daß man den Ultras die Möglichkeit entwendet, eine ultraroyalistische Kammer und ein ultraroyalistisches Ministerium durchzusetzen.

Das Budget war geordnet: die Waldungen der ehemaligen Geistlichen der Tilgungs-Kasse übergeben, und hierdurch alle ältere National-Käufe aufs Neue garantirt.

Das Wahlgesetz war da, das über die Preßfreiheit der Bücher ebenfalls, und auch das über die Verantwortlichkeit der Minister.

Sobald die Sitzungen geschlossen sind und der König die Kammern entlassen hat, werden ihm die Minister vorschlagen, die Kammer der Gemeinen aufzulösen, und nun nach dem Wahlgesetze eine neue wählen zu lassen, in der wirklich die Nation vertreten wird.

Die Listen der Wahlen werden schon angefertigt.

Ist diese neue Kammer da, so haben die Minister eine Mehrheit von sieben Achteln, und es ist dann nicht mehr in der Macht der Prinzen, das Ministerium zu entlassen, welche Ludwig XVIII. ihnen bei seinem Tode

hinterläßt, und statt dessen ein aus Ultras, wie Chateaubriant, Debonald, Castelbojac, zusammenzusetzen.

* * *

Eine Nation hat doch viel gewonnen, wenn sich alles in so festen Staatsformen bewegt, daß das Königthum dasselben bleibt, wenn auch der König wechselt.

Indeß würden die Minister doch noch einen harten Stand haben, wenn der König früher stürbe, als die neue Kammer gewählt ist. Denn wenn ein Prinz an die Regierung käme, der die Ansichten der Ultras theilte, so würde dem Ansehen der Krone die jetzige schwache Majorität weichen, und Viele sich gegen das Ministerium erklären, die jetzt dafür sind. Sobald sie den Fall desselben für möglich hielten, würden sie berechnen, was sie beim Falle desselben gewinnen könnten, und wie das neue Ministerium ihnen solches lohnen würde, wenn sie das alte stürzen geholfen.

* * *

Es war ungemein interessant, den Gang des Ministeriums seit sechs Monaten zu beobachten. Alles bewegte sich mit Ordnung und Folge, und man sah so recht, wie es in einer constitutionellen Monarchie hergeht.

„Was ist eine constitutionelle Monarchie?“

Eine solche, in der die öffentliche Meinung, die eine Macht geworden, gleich dem Gelde, gesetzlich auf das Leben und den Haushalt des Staates einwirkt; — und zwar dadurch, daß sie am Regulator der Staatsmaschine sitzt, am Finanzgesetze, wo sie die Maschine still halten kann, oder gehen lassen, wie es ihr genehm.

Merkwürdig ist es, daß in allen constitutionellen Monarchieen viel mehr Abgaben bewilligt werden, als in den nichtconstitutionellen genommen, indem die Minister das Geld nehmen, wo sie es finden. — Unter Ludwig XIV. hätte man Frankreich nicht so ein Finanzbudget zumuthen dürfen, als die Kammern unter Ludwig XVIII. dem Lande zugemuthet.

Wenn man denjenigen Staat eine Republik nennt, wo die öffentliche Meinung und das Volk regieren, so muß man Frankreich fast so nennen. —

Das Volk wählt die Kammer der Gemeinen. Den Präsidenten der Kammer wählen die Kammer und der König. Zweimal hat schon jetzt die Kammer, durch die Stärke der öffentlichen Meinung, ihren Präsidenten ins Ministerium geschickt: erst Lainé, den Minister des Innern; dann Pasquier, den Kanzler. — Also eine Volksregierung unter monarchischen Formen. —

* * *

Diese Regierungsart scheint jetzt in den großen westeuropäischen Reichen diejenige zu seyn, wohin die Natur der Gesellschaft am meisten hinneigt. Sobald 3000 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, sobald

überall Landstraßen und Kanäle hervorgegangen, sobald täglich Post ist, und die Gewerbe und das Geld eine große Uebermacht erreicht haben: bildet sich eine öffentliche Meinung, die so stark ist, daß man ihr den Einfluß nicht versagen kann, den sie, als Staatskraft, auf den Haushalt des Staates ausüben will.

Diesen gesetzlich zu bestimmen, heißt: eine Verfassung machen.

Die große Abhängigkeit, in der die neueren Staaten von der Geldcirculation sind, befördert die Stärke und die Kühnheit der öffentlichen Meinung. Jeder fühlt, daß eine Verfassung wohl einzuleiten sey, sobald man dem Finanzminister das Recht streitig mache, das Geld da zu nehmen, wo er es findet — und daß er es wohl nicht mit Gewalt nehmen würde, wenn man es ihm nicht freiwillig zu geben für gut fände.

Die öffentliche Meinung ist in der neuesten Zeit ungemein stark geworden, besonders seit gemeine Ehre wieder das Volk durchdrungen, und es aufgestanden, wie ein Mann, und die Gallier aus dem Lande getrieben, die lange die Fürsten und die Völker in Deutschland gedemüthigt. Da hat es gefühlt, was es vermocht; und das Gefühl ist ihm klar geworden, daß weder die stehenden Heere, noch der Mechanismus der Verwaltungsbehörden solches vermochte, sondern bloß der König und das Volk, wenn beide ständen wie Ein Mann.

* * *

Frankreich kam in eine Revolution, weil die öffentliche Meinung durch die Sitte der Zeit stark geworden, und nun Einfluß und Theilnahme an dem Staatshaushalt haben wollte, da doch die alte, lahme Staatsmaschine hierzu auf keine Weise eingerichtet war. Hätte das Ministerium von 1789 die Klugheit, Kenntniß und Erfahrung des von 1817 gehabt, es würde langsam die Staatsmaschine anders gebauet, und nicht von einer Windmühle verlangt haben, daß sie nun gleich eine Dampfmühle werden sollte. — Da mußte es wohl brechen — und bricht erst Ein Zahn im Getriebe, dann brechen, wenn der Wind scharf ist, alle.

Hätte das Ministerium von 1789 nur die Gleichheit der Abgaben vorher durchgesetzt, und, von den Alpen bis zur See, dieselben Steuerrollen für alles unbewegliche Eigenthum eingeführt, dann hätte es selber eine Basis gehabt, und die Revolution hätte keine gefunden. Denn gerade der Widerstand, den die herrschenden Ideen der Zeit finden, treibt sie zu einer solchen Höhe und über alles Maaß.

Aber alles das mußte geschehen, ehe die Notablen versammelt wurden.

Das Bestehende ist etwas Köstliches, und die Zeit übt eine heiligende Kraft. — Die bestehende Regierungsform muß Alles machen, nicht die werdende. — Die werdende muß sich so langsam entwickeln, und mit dem Bestehenden so verwurzeln und verwachsen, daß das Volk keinen Uebergang sieht.

Eine Regierungsform, die es hat werden

sehen, vor der wird es nie Achtung haben. Aber von der bestehenden glaubt es, daß sie von Ewigkeit her so gewesen, daß man immer Landstraßen, Postwagen, Polizei-Diener, Glasfenster, Zeitungen, Regierungsräthe, Prediger, Kirchen, Bürgermeister, Straßenbeleuchtung — — — gehabt, und überhaupt alles, was es so in seinem täglichen Leben sieht. Es glaubt auch nicht, daß es anders seyn könne; und daher ist es so gefährlich, die bestehende Ordnung zu verletzen, weil es von keiner anderen einen Begriff hat. — Aus bloßer Unbehülflichkeit geräth es schon in Verwirrung, wenn sich auch die Leidenschaften gar nicht hinein mischen.

Und wie sehr thun sie dieses!

* * *

Das Ministerium von Frankreich hat in der letzten Zeit noch Eine merkwürdige Erscheinung dargeboten; nämlich die: daß in allen Dingen eine Art von Instinkt wohnt, und daß sie immer von etwas getrieben werden, das zu thun, was zu ihrem Frieden dient.

Beim Finanzgesetz war eine der Hauptsachen die Anleihe. — Unter den Gründen, welche die Minister dafür anführten, war auch folgender: „Man bemerke, wenn man die Verfassung von England betrachte, daß dort die bürgerliche Freiheit durch die große Stärke der öffentlichen Meinung geschützt und gesichert sey. Die Regierung thue nichts gegen die öffentliche Meinung, und könne es auch nicht, weil das ganze Geld- und Credit-

System des Landes auf der öffentlichen Meinung und dem Zutrauen beruhe, welches die Minister genießen. Diese könnten daher nichts thun, was dieses schwäche, weil sie hierdurch ihr ganzes Finanz-System in Unordnung brächten."

„Ihnen, den französischen Ministern, scheine es daher nicht unklug, wenn man Aehnliches in Frankreich befolge, um die Meinung dadurch zu verstärken, daß man von ihr den Geldhaushalt des Staates abhängig mache, weil der Minister sie immer um so mehr ehren müsse, wenn seine Staatspapiere von ihr abhängig wären."

* * *

Man sieht, daß, sobald einmal die Meinung gesetzlich in den Staatshaushalt eingeht, sobald die Präsidenten der Kammern ins Ministerium erhoben werden — daß dann die Meinung ihren Einfluß und ihre Macht auf jede Weise zu verstärken sucht, und daß sie die Mittel wohl erkennt, die dazu führen.

* * *

So lange die Bevölkerung schwach ist, wie in Rußland — so lange die Menschen so entfernt von einander wohnen, daß nur alle 10 Meilen ein Dorf, und alle 50 Meilen eine Stadt ist: dann sind der Verbindungen wenig, und nur hier und da ist eine Landstraße, eine Post und ein Kanal. Geld ist in geringem Maaße

vorhanden — eine öffentliche Meinung ist gar nicht da, und da die Gesellschaft ohne innere Stärke und Zusammenhang ist, so wird sie leicht von oben herunter aus einem Mittelpunkte regiert.

Hat aber ein Land eine Bevölkerung, wie England, Frankreich, die Niederlande; wohnen 3000 Menschen auf der Quadratmeile — blühen die Gewerbe — sind überall Kanäle, Landstraßen, Posten — ist ein Sechstel der Nation immer auf Reisen, so wie man dieses von England behauptet: dann entstehen eine große Menge Verhältnisse, die auf der Meinung der Gesellschaft beruhen, gerade wie das Geld.

Wenn die Gesellschaft diese innere Stärke erreicht hat, dann bewegt sie sich nach ihren eigenen Gesetzen, und man kann dann nur dadurch regieren, daß man in diesen und nach diesen Gesetzen regiert. Jede andere Richtung ist unmöglich, und Pitt war deswegen ein so großer Pilot, weil er die Richtung der Nation und die Natur der Meinung und des Geldreichthums so genau erkannte, und nun in dieser Richtung steuerte.

* * *

Ist die Gesellschaft auf diesem Punkte, dann ist nur Eine Regierungsart möglich — die, daß man der öffentlichen Meinung den Antheil an der Regierung gesetzlich gönnt, den sie ein Recht hat, ihrer Stärke gemäß, zu fordern. Und dieses ist die constitutionelle Regierungsform.

Es liegt auch nichts Gefährliches hierin, wenn hierbei mit Klugheit und vor allem loyal verfahren wird. Ein Ministerium, das die Meinung gewonnen, daß es loyal eine Verfassung will, kann jahrelang ohne Verfassung regieren, sobald das Volk sieht, daß es sich ernstlich damit beschäftigt, die Vorarbeiten zu machen und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, um jeder Verwirrung vorzubeugen.

Benzenberg.



Bei C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Statistische Darstellung der Preußischen Monarchie. Größtentheils nach eigener Ansicht und aus zuverläßigen Quellen von J. A. Demian. 1817. gr. 8. 581 Seiten.

(Preis 2 Rthlr. 18 Gr.)

Die großen Veränderungen und Erweiterungen des preußischen Staats, nach den mit bewunderungswürdigen Anstrengungen und Aufopferungen so glorreichen Feldzügen für die Befreiung eines halben Erdkreises von dem Joche eines Usurpators, machten eine statistische Darstellung desselben für viele Klassen des gebildeten Publikums, sowohl im preußischen Staate selbst, als auch, wegen dessen Verhältnissen zu den übrigen Staaten, im Auslande zu einem Bedürfnisse; und solches ist durch gegenwärtige reichhaltige und gründliche Schrift um so mehr vollständig befriedigt worden, da der Verfasser derselben nicht allein Gelegenheit gehabt hat, alle Quellen, die darüber sichere Belehrung gewähren, zu benutzen, sondern auch sich selbst darüber genau zu belehren. Mit welcher systematischen Genauigkeit die Statistik des preußischen Staats in diesem reichhaltigen Buche erschöpft worden ist, zeigen die darin abgehandelten Gegenstände, nämlich:

1) Des preußischen Staats Wiederaufblühen und gegenwärtiger Bestand, 2) dessen jetzige Eintheilung in Provinzen und Regierungsbezirken, 3) dessen Lage und Grenzen, 4) Größe, 5) natürliche Beschaffenheit

der Länder, 6) Bevölkerung, 7) Nationalverschiedenheit, 8) Religionsverschiedenheiten, 9) Urproduktion, wo von der Pflanzenkultur, Thierzucht und Gewinnung der Mineralien gehandelt wird, 10) industrielle Produktion, wo alle Arten von Fabriken und Manufakturen speciell aufgeführt werden, 11) Handel, 12) geistige Kultur, 13) Staatsverfassung, 14) Staatsverwaltung, 15) Finanzzustand, und 16) Kriegsmacht.

Jeder Preuße, der daher von der jetzigen Lage seines Vaterlandes, in physischer und intellectueller Hinsicht, eine anschauliche Kenntniß haben will, und jeder Ausländer, dem ein Staat und eine Nation interessiren, durch die eine neue bessere Zeit mit erkämpft und begründet worden, wird dieses Werk, das so vielfache Belehrung darbietet, gewiß nicht unbeachtet lassen.

Neue empfehlenswerthe Schriften, welche zur Ostermesse 1817 erschienen, und bey Enslin, breite Straße No. 23 in Berlin, so wie in allen übrigen deutschen Buchhandlungen zu haben sind:

Correspondenz (entdeckte geheime) des Exkaisers Napoleon Buonoparte von der Insel St. Helena, mit seinen Freunden und Anhängern in Europa und in Deutschland insbesondere. Enthaltend seine freymüthigen Ansichten und Meinungen über die politischen Ereignisse, welche in Europa seit seiner Gefangennehmung Statt gefunden haben, und seine Blicke in die Zukunft. Treu nach den französischen Originalbriefen übersetzt und mit Noten des Herausgebers versehen. 8. Heimburg und Constanz. Preis, geheftet 18 Gr.

Fern von der Natur gewöhnlicher Flug- und Windschriften, erscheint so eben unter obigem Titel eine Schrift, welche im Felde der Literatur und Politik als eine hochwichtige Erscheinung zu betrachten ist. Die An- und Aussichten des asylirten Korsen sind entschleyert und entwickelt seine Hoffnungsfäden, welche unser Wohl und Weh berühren. Diese Blätter streben, rein und unverletzt das Original wieder zu geben, und sollte ein Deutscher erst hinzufügen, daß sie den Antheil aller Deutschen gewinnen müssen? Eine Berichtigung lag nicht im Plane der Herausgabe, allein der sachkundige Herausgeber hat diese Briefe mit Noten versehen, die das Ganze, wo es Noth that, aufhellen und ergänzen sollen. Zum Schlusse bitten wir auch die Vorrede zu beachten.

J. A. Müller, chronologische Uebersicht der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, vornehmlich nach Anleitung des Herrn Hofrath Eichhorn entworfen. 8. Preis 8 Gr.

Dies Werkchen enthält eine chronologische Uebersicht der drey letzten Jahrhunderte von 1519 bis 1801, folglich den merkwürdigsten Zeitraum aus der ganzen Weltgeschichte, worin der 30jährige, 7jährige und nordamerikanische Krieg, die Auflösung des Königreichs Polen und zuletzt die französische Revolution vorkommen. Man findet darin nicht ein bloßes mageres und trockenes Verzeichniß von Namen und Zahlen, sondern vielmehr eine, durch die Zeitfolge mit einander verbundene und zusammenhängende Erzählung der Begebenheiten, so daß dieses Büchlein als ein kurzer Auszug aus der vortrefflichen Eichhornschen Geschichte betrachtet werden kann, der sich eben sowohl zum Gebrauch in Schulen als zum Selbststudium für diejenigen eignet, die sich historische Kenntniß zu verschaffen wünschen.

Vollständige Confirmations-Handlungen von Franz Georg Ferd. Schläger, Prediger in Lauterberg. Erstes Bändchen. 8. Sondershausen. 20 Gr.

Wenn Confirmationshandlungen schon an sich einen sehr wichtigen Theil des Predigtamtes ausmachen: so verdient obiges Werk insbesondere schon eine vorzügliche Aufmerksamkeit, da es einen bereits durch seine theologischen Schriften rühmlichst bekannten Schriftsteller zum Verfasser hat und da es sich bereits in seinen einzelnen Theilen von mehreren Seiten eines öffentlichen Lobes erfreut. Es liefert nicht blos einzelne Reden sondern enthält vollständige Confirmationshandlungen, in denen mit allem Feuer der Beredsamkeit die hohe Feyer der Confirmation ans Herz gelegt wird. Und je gewisser es ist, daß Arbeiten dieser Art ihre besonderen Schwierigkeiten haben, um desto willkommener werden die vorstehenden allen Predigern seyn, welche die Ansichten eines Mannes nicht verschmähen, der in diesem Fache sich bereits so rühmlich bewährt hat. Aber auch frommen Familien zu ihrer Erbauung und jungen Christen, welche im Stillen ihr Taufgelübde erneuern wollen, verdient dieses Buch noch besonders empfohlen zu werden.

J. F. Weingart, (Rektor zu Herbsleben), Unterrichtsplan für Lehrer an Stadt- und Landschulen, nebst Beylagen. Preis 5 Gr.

Innhalt: 1) Von dem Unterricht in der christlichen Religion, 2) in der Geschichte 3) in der Geographie 4) in der Naturgeschichte 5) in der Naturlehre 6) im Schreiben 7) im Lesen 8) im Rechnen 9) Ein Studienplan für verschiedne Zweige des Unterrichts. Beylagen, 1) Ideen zu einer kleinen Schulbibliothek 2) etwas über Sonntagsschulen 3) Noch einige Winke für die Lehrer.

Von demselben Verfasser sind herausgegeben:

Musterpredigten zur bevorstehenden Reformations-Jubelfeyer. 8. Preis 6 Gr.

und:

Aufforderung und Bitte an die gesammten Freunde und Anhänger des Protestantismus und vorzüglich an seine Vertreter in Deutschland. Zur würdigen Feyer des dritten protestantischen Jubeljahres. 8. Geh. 5 Gr.

Diese Schrift spricht Wünsche aus, die jeder wahre Freund des Guten, jeder uneigennützige Beförderer wahrer Aufklärung und Volksbildung mit dem Verfasser aussprechen und beherzigen wird. Der kirchliche Zeitabschnitt, in welchem wir in diesem Jahre stehen, ist wichtig genug, um an ihn Erinnerungen der Vorzeit zur Schöpfung einer schönen Gegenwart zu knüpfen. —

Dr. J. A. G. Steuber, (Rektor zu Stolberg), über Gymnasialbildung. Ein Versuch. 8. 20 Gr.

Bei der jetzigen Errichtung neuer Gymnasien und der hier und da vorgenommenen Umgestaltung der bereits bestehenden dürfte vorstehende Schrift eine nicht ganz unwillkommene Erscheinung seyn. Sie stellt eine der Jetztwelt angemessene Bildungstheorie auf, die eine gründliche Gymnasialbildung in Bezug auf das Volksleben zu erzielen strebt, und beschäftigt sich vorzüglich mit der richtigen Anwendung der vorhandenen Mittel dazu. Insofern sie nun die Grundzüge einer, unserm Zeitalter angemessenen Gymnasial-Bildungstheorie enthält, dürfte sie von jedem Schulmanne und überhaupt von denjenigen, die auf die Erziehung des gelehrten Schulwesens einwirken, nicht ohne Nutzen gelesen werden.

C. F. Jasche, (Gräfl. Stolberg-Wernigerödischen Bergkommissair) kleine mineralogische Schriften, vermischten Inhalts. Erstes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Der Verfasser ist bereits durch ein größeres verdienstliches mineralogisches Werk, in welchem die Gebirgskunde systematisch abgehandelt worden, rühmlichst bekannt. In diesen kleinen mineralogischen Schriften, wovon jetzt der 1ste Band in meinem Verlage erscheint, theilt er nicht allein Beschreibungen der von ihm neuentdeckten, noch gar nicht oder doch sehr wenig allgemein bekannten Fossilien mit, sondern giebt auch über mehrere einfache Fossilien und Gebirgsarten des Harzes und besonders der Gegend von Elbingerode und Wernigerode Auskunft. Die mitgetheilten mineralogischen Bemerkungen haben um so größern Werth, da der Verfasser ein praktischer Bergmann ist, und ihm also viele Mittel zu Gebote stehen, vollständige und genaue Notizen einzusammeln.

Otto Giseke, (Fürstl. Schwarzburg. Consistorialraths) Predigt, bey der Huldigung des Durchl. Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Herrn Günther Friedrich Carl, zu Ebeleben den 20sten Oktober 1816 gehalten. 8. Geh. 3 Gr.

Gleich nach der Messe sind erschienen:

H. D. A. Sonne, (Rektor auf dem königl. Pädagogio zu Ilfeld) Erdbeschreibung des Königreichs Hannover; mit einer historischen und statistischen Einleitung. 8. Subscriptions-Preis 20 Gr.

Der Herr Verfasser, der seit geraumer Zeit Materialien zu dieser Schrift mit seinem eigenthümlichen Fleiße zusammengetragen hat, will damit zunächst seinen Mitbürgern ein Buch in die Hände geben, welches ihnen die Kenntniß ihres Vaterlandes erleichtert, und durch die aus derselben hervorgehende Anerkennung der Vorzüge desselben den vaterländischen Sinn stärkt und belebt. Dann soll dieses Werk für die Jugend auf den Schulen eine nothwendige Ergänzung des geographischen Unterrichts seyn; es soll für die Lehrer ein Hülfsmittel seyn, der nur kurzen Unterricht, der einzelnen Staaten gewidmet werden kann, fruchtbarer zu machen; es soll endlich jedem Staats-

diener ein willkommenes Handbuch seyn, um in der Kürze Verfassung, Statistik und Topographie des Vaterlandes übersehen zu können. — Bei der Ueberzeugung, dadurch den Wünschen des Publikums entgegen zu kommen, habe ich dieses, jetzt zur gelegenen Zeit erscheinende Werk in Verlag genommen. Es wird 20 bis 22 Bogen stark werden, und der Ladenpreis wird 1 Rthlr. seyn. Wer jedoch darauf subscribirt, oder vielmehr seine Bestellung vor der Erscheinung eingiebt, erhält es für 20 Gr. Bezahlung wird erst bei wirklicher Ablieferung des Buches selbst verlangt.

J. G. F. Cannabichs, (Rektor zu Greußen), Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 42 enggedruckte Medianbogen im größten Format. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Von diesem vortrefflichen, mit dem größten Fleiße ausgearbeiteten Lehrbuche haben sich in Zeit von neun Monaten die zwei sehr starken ersten Auflagen gänzlich vergriffen: die Hallische Literaturzeitung, die geographischen Ephemeriden, besonders aber die Jugendzeitung des Herrn Vicedirector Dolz haben es mit den rühmlichsten und schmeichelhaftesten Rezensionen beehrt und in Pesth ist davon eine ungarische Uebersetzung erschienen. Wenn diese Thatsachen den Werth der ersten zwei Auflagen hinlänglich beweisen, so hat doch die vorstehende dritte Auflage durch ihre zahlreichen Verbesserungen und Zusätze sehr wesentliche Vorzüge erhalten. Alle Länderveränderungen, die bis Ostern bekannt wurden, sind darin nachgetragen worden, und erst in dieser neuen Auflage hat dieses Lehrbuch seine größte Vollkommenheit erreicht. Obgleich diese Auflage wieder um mehrere Bogen stärker geworden ist, so ist der Preis nicht erhöhet worden.

Joh. Fr. Weingart, Volksschulenverbesserungsplan für Deutschland. Zur Beherzigung für alle Schulbehörden und Schulmänner geschrieben, und der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt zur Prüfung vorgelegt. 8. Preis 5 Gr.

Diese kleine, zu sehr gelegner Zeit erscheinende Schrift, die das Motto führt: „Mensch zu werden ist des Menschen höchste Bestimmung“ (Johannes von Müller), zerfällt in folgenden Inhalt: Vorrede. Allgemeine Vorbemerkungen. Erstes Capitel, Schullehrer-Seminarien. Zweites Capitel, Verbesserungen der Schulstellen. Drittes Capitel, tüchtige Lehrer. Viertes Capitel, freundlichere und gesündere Schulhäuser. Fünftes Capitel, Unterrichtsgegenstände. Sechstes Capitel, Sonntagsschulen. Siebentes Capitel, körperliche Erziehung. Achtes Capitel, öffentliche Volksfeste. Neuntes Capitel, Entlassung aus der Schule. Anmerkungen.

J. G. L. Hellbach, (Fürstl. Schwarzburg. Hofrath zu Arnstadt), Handbuch des schwarzburg-sondershäusischen Privatrechts. gr. 8. Subscriptionspreis 20 Gr.

Dieses mit seltenem Fleiße und mit vieler Sachkenntniß zusammengetragene Werk befriedigt ein sehr gefühltes Bedürfniß, und hat bereits im Manuscripte den höchsten Beifall des hiesigen hochpreislichen geheimen Concilii erhalten, nach dessen Wunsch es nun auch die Presse verläßt. Es dehnt sich mit gleicher Gründlichkeit über die Gesetze der Unter- und Oberherrschaft aus, und wenn es für die inländischen Herren Juristen und Geschäftsmänner ganz unentbehrlich ist, so möchte dessen Gebrauch auch für die Besitzer deutscher Spruchcollegien und für die Freunde des deutschen Provinzialrechts, wozu es einen wichtigen Beitrag abgiebt, von großem Nutzen seyn.

Im Jahr 1816 sind erschienen:

Vollständiges Giftbuch oder Unterricht, die Giftpflanzen, Giftminerale und Giftthiere kennen zu lernen, und Gesundheit und Leben gegen Vergiftungsgefahren sicher zu stellen. Zum Schul- und Privatgebrauch. Mit 35

genau illuminirten die Giftpflanzen und Giftthiere vorstellenden Abbildungen. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 16 Gr.

Wenn sich die erste Auflage dieser brauchbaren und gemeinnützigen Schrift binnen einem halben Jahre vergriffen hat, so ist dieses dem ungetheilten Beifall, der sie in kritischen Blättern und bei dem Publiko wegen ihrer Nützlichkeit fand, zuzuschreiben. Durch sie wird einem fühlbaren Bedürfniß und einer Lücke in unserer sonst überfüllten Literatur abgeholfen, da es früher gänzlich an einem ähnlichen Werke fehlte, das wie dieses als Leitfaden bei einem so wichtigen Theile des Schulunterrichts hätte dienen können, und welches durch so naturgetreu illuminirte Kupfer erläutert würde. Nächstdem, daß es zum Gebrauch in Schulen höchst zweckmäßig ist, verdient es auch ganz besonders den Anfängern der Pharmazie bestens empfohlen zu werden. Obgleich diese neue Auflage ihren vielen zweckmäßigen Zusätzen wegen um mehrere Bogen stärker geworden und auf weit besseres Papier als die erste abgedruckt ist, so hat doch der Verleger den Preis nicht erhöhet, um die anerkannte Gemeinnützigkeit dieses Büchleins zu begünstigen.

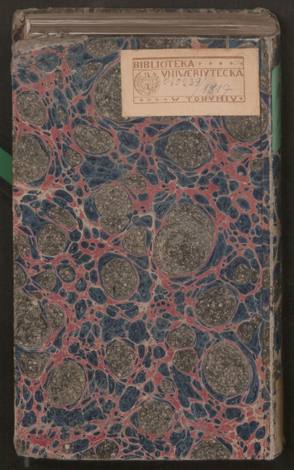
Praktisch-demonstrative Flächen- oder Feld-Eintheilung, ein Leitfaden und Hülfsmittel für Oekonomen und diejenigen Feldmesser, die keine Grundkenntniß in der Meßwissenschaft erlangt haben. Nebst einer kurzen Bemerkung über Flur- oder Lagerbücher, wie solche mit wenigen Kosten zu errichten und zu verfertigen sind. Von Friedrich Wilhelm Sternickel, Fürstl. Schwarzburg. Land-Commissair. Mit drei Kupfern und mehreren Tabellen. Quarto. Preis 18 Gr.

Unter den vielen Werken, die über Geometrie vorhanden sind, befindet sich noch keines, das die Flächen- oder Feldeintheilung so weit demonstrirt, als es für den gemeinen Feldmesser — der aus der Meßwissenschaft nicht mehr verlangt, als jede zu repartirende Fläche auszumessen, und nach Vorschrift einzutheilen nöthig und demonstrirend ist; denn es sind die darin aufgestellten Beispiele entweder nur selten anwendbar, oder sie fallen im gemeinen Leben gar nicht vor.

Um nun diesem Mangel abzuhelfen, und dem gemeinen Feldmesser auf dem Lande, den Geschwornen und Schultheißen ein wahrhaft praktisches und leicht verständliches Buch in die Hände zu geben, worin jeder Satz durch Beispiele, Kupfer und Tabellen auf das deutlichste erläutert wird, war der Zweck des Herrn Verfassers, wofür ihm jeder Sachverständige, bei näherer Bekanntschaft mit diesem Buche, Dank wissen wird.

Die Wandflechte, ein Arzneymittel, welches die peruvianische Rinde nicht nur entbehrlich macht, sondern sie auch an gleichartigen Heilkräften übertrifft. Als solches entdeckt, erprobt, untersucht, beschrieben und dem kaiserl. königl. Directorium der medicinischen Facultät zur Concurrenz übereicht, von Dr. G. C. H. Sander. Im Jahre 1815 von Sr. kaiserl. königl. Majestät mit dem Preise von hundert Ducaten belohnt. Quarto. Mit einem illuminirten Kupfer. 1 Rthlr. 12 Gr.

Zur Empfehlung dieser Schrift braucht es gar nichts weiter, als die Bemerkung: daß sie unter 52 Concurrenz-Schriften von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich den ersten Preis von 100 Dukaten erhielt. Diese ehrenvolle Auszeichnung, indem mehrere der ersten Aerzte Europa's Concurrenten waren, bürgt für ihren Werth. Sind gleich die Häfen Europa's den indischen Arzneymitteln nicht mehr geschlossen, so wird die äußerst wohlfeile Wandflechte (Lichen parietinus, L.) in gleicher Wirksamkeit stets neben der China-Rinde stehen, oft sie übertreffen. Aber auch von dem Werthe der Schrift, in dieser Hinsicht, abstrahirt, so wird sie ein Muster für den analytischen Chemiker des Pflanzenreichs und für den klinischen Arzt bleiben, und dieses klassische Werk muß bald die Bibliotheken der Aerzte, Chemiker und Pharmaceuten zieren, und Wohl über die Menschheit verbreiten, der Name des rühmlichst bekannten Verfassers bürgt dafür.


BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
010239/1817
W TORVNIV